

Neues Archiv
für
sächsische Geschichte

Neues Archiv für sächsische Geschichte

87. Band · 2016

Im Auftrag des
Instituts für Sächsische Geschichte
und Volkskunde e. V.

herausgegeben
von

Karlheinz Blaschke
Enno Bünz · Winfried Müller
Martina Schattkowsky · Uwe Schirmer

2016



VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
NEUSTADT AN DER AISCH

Schriftleitung: Frank Metasch
Rezensionen: Jens Klingner/Lutz Vogel

Anschrift:
Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V.,
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden,
Telefon 03 51/4 36 16 32, Mail: nasg@isgv.de

Bei der Realisierung dieses Buches ließen wir größtmögliche Sorgfalt walten.
Falls Informationen dennoch falsch oder inzwischen überholt sein sollten,
bedauern wir dies, können aber keine Haftung übernehmen.

1. Auflage Januar 2017

© 2017 by VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
Neustadt an der Aisch

Alle Rechte vorbehalten
www.verlagsdruckerei-schmidt.de

(Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages und des Verfassers
ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem
oder elektronischem Weg zu vervielfältigen.)

ISBN 978-3-87707-094-9

ISSN 0944-8195

Gesamtherstellung:



VDS – VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT
91413 Neustadt an der Aisch
Printed in Germany

INHALT

Beiträge

<i>Karlheinz Hengst</i> Das Gebiet zwischen Saale und Elbe vor tausend Jahren. Betrachtungen von Ostthüringen bis Mittelsachsen aus sprachgeschichtlicher Sicht mit besonderer Beachtung des slawischen Adels vom 10. bis 13. Jahrhundert	1
<i>Peter Wiegand</i> Die Hieronymusgesellschaft Kurfürst Friedrichs II. von Sachsen. Anti-hussitisches Selbstverständnis und herrschaftliche Integration im Spiegel einer wettinischen Hofstiftung von 1450	59
<i>Enno Bünz</i> Torgau 1519. Der bayerische Adlige Hans Herzheimer beschreibt die kur-sächsische Residenz	121
<i>Marek Starý</i> Die Familie von Schönberg im Königreich Böhmen	151
<i>Maximilian Claudius Noack</i> Die „Perle“ des Niederlausitzer Braunkohlenreviers. Der Dresdner Architekt Georg Heinsius von Mayenburg und die Kolonie „Grube Marga“	189

Forschung und Diskussion

<i>Holger Nickel</i> Venezianer Drucke in spätgotischen Einbänden aus Leipzig. 99 Importe als Beispiel.....	213
<i>Heinz Duchhardt</i> Personalunionen. Ein europäisches Phänomen und seine sächsisch-polnischen Ausprägungen	227
<i>Ralph Gundram</i> Sächsische Kolonialherren in Übersee? Eine Spurensuche am Beispiel des Johann Gottfried Clemen aus Döbeln	235
<i>Florian Heinrich</i> Das ‚Schutzhaftlager‘ Schloss Osterstein und seine Rolle bei der Machtkonsolidierung der Nationalsozialisten im sächsischen Zwickau	247

VI

Daniel Ristau

Die Novemberpogrome 1938 in Sachsen. Forschungsstand und -perspektiven 271

Enno Bünz

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden. Bericht für das Jahr 2015 283

Nachrufe

Markus Cottin

Ein Leben für die Historische Landeskunde. Prof. Dr. habil. Hans Walther zum Gedenken (1921–2015)..... 289

Uwe Schirmer

In memoriam Horst Naumann (1925–2015) 293

Henning Steinführer

In memoriam Manfred Unger (1930–2016) 297

Elfie-Marita Eibl

In memoriam Eberhard Holtz (1956–2016) 301

Rezensionen

Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)

Methoden und Wege der Landesgeschichte, hrsg. von *Sigrid Hirbodian/Christian Jörg/Sabine Klapp* (W. Eisele) 305

Christina Meckelnborg, Tractatus de urbe Brandenburg. Das älteste Zeugnis brandenburgischer Geschichtsschreibung. Textanalyse und Edition (E. Bünz) 306

Würzburger Ratsprotokolle 1432–1454, hrsg. von *Franz Fuchs/Ulrich Wagner* (B. Müsegades)..... 307

Das sechste und siebente Stadtbuch Dresdens (1505–1535), hrsg. von *Thomas Kübler/Jörg Oberste*

Die spätmittelalterlichen Stadtbücher Dresdens und Altendresdens. Registerband, hrsg. von <i>Thomas Kübler/Jörg Oberste</i> (E. Bünz)	308
Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition, hrsg. von <i>Irene Dingel</i> Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Quellen und Materialien, Bd. 1: Von den altkirchlichen Symbolen bis zu den Kate- chismen Martin Luthers, hrsg. von <i>Irene Dingel</i> Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Quellen und Materialien, Bd. 2: Die Konkordienformel, hrsg. von <i>Irene Dingel</i> (E. Bünz)	310
Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der histo- rischen Buchsammlung Schwarzburgica des Schlossmuseums Sonders- hausen, bearb. von <i>Eva-Maria Dickhaut/Daniel Geißler/Birthe zur Nie- den/Patrick Sturm/Eva-Maria Vering/Jörg Witzel</i> (M. Kamenzin).....	311
Le journal de Jean-François Bernardy (1749–1842). Collecteur d’aumônes en Haute-Saxe en 1794–1795, hrsg. von <i>Jean-Louis Van Belle</i> (B. Gallin).....	313
Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte	
Die Nieder- und Oberlausitz – Konturen einer Integrationslandschaft, Bd. I: Mittelalter, hrsg. von <i>Heinz-Dieter Heimann/Klaus Neitmann/ Uwe Tresp</i> Die Nieder- und Oberlausitz – Konturen einer Integrationslandschaft, Bd. II: Frühe Neuzeit, hrsg. von <i>Heinz-Dieter Heimann/Klaus Neit- mann/Uwe Tresp</i> Die Nieder- und Oberlausitz – Konturen einer Integrationslandschaft, Bd. III: Frühes 19. Jahrhundert, hrsg. von <i>Heinz-Dieter Heimann/Klaus Neitmann/Thomas Brechenmacher</i> (F. Pollack)	314
Schwabenspiegel-Forschung im Donaugebiet. Konferenzbeiträge in Sze- ged zum mittelalterlichen Rechtstransfer deutscher Spiegel, hrsg. von <i>Elemér Balogh</i> (H. Kümper)	320

VIII

Der Vertrag von Ripen 1460 und die Anfänge der politischen Partizipation in Schleswig-Holstein, im Reich und in Nordeuropa, hrsg. von <i>Oliver Auge/Burkhard Büsing</i> (B. Müsegades).....	322
Von Sachsen-Anhalt in die Welt. Der Sachsenspiegel als europäische Rechtsquelle, hrsg. von <i>Heiner Lück</i> (H. Kümper).....	324
Geheime Post. Kryptologie und Steganographie der diplomatischen Korrespondenz europäischer Höfe während der Frühen Neuzeit, hrsg. von <i>Anne-Simone Rous/Martin Mulsow</i> (J. Matzke).....	325
<i>Oliver Heyn</i> , Das Militär des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen 1680–1806 (M. Schröder).....	327
Zäsuren und Kontinuitäten im Schatten Napoleons. Eine Annäherung an die Gebiete des heutigen Sachsen und Tschechien zwischen 1805/06 und 1813, hrsg. von <i>Oliver Benjamin Hemmerle/Ulrike Brummert</i> (T. Schwenke)	330
<i>Isabella Blank</i> , Der bestrafte König? Die sächsische Frage 1813–1815 (H. Schwanitz).....	332
Die Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlungen 1830–1866, im Auftrag des Hessischen Landtags, hrsg. von <i>Ewald Grothe</i> (L. Vogel).....	335
Führerschule, Thingplatz, „Judenhaus“. Orte und Gebäude der nationalsozialistischen Diktatur in Sachsen, hrsg. von <i>Konstantin Hermann</i> (D. Ristau).....	336
Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte	
<i>Arne Emil Christensen/Wolfgang Steusloff</i> , Das Ebersdorfer Schiffsmodell von 1400. Ein authentisches Sachzeugnis des spätmittelalterlichen Schiffbaus in Nordeuropa (E. Bünz).....	339
Wirtschaftliche Frequenzen der Leipziger Großen Märkte/Messen. Statistische Zeugnisse aus den Leipziger Stadtrechnungen 1471/72 bis 1814/15, hrsg. von <i>Manfred Straube</i> (J. Ludwig).....	341

<i>Joachim C. Häberlen</i> , Vertrauen und Politik im Alltag. Die Arbeiterbewegung in Leipzig und Lyon im Moment der Krise 1929–1933/38 (S. Steinberg).....	342
<i>Peter Hoffmann</i> , Carl Goerdeler gegen die Verfolgung der Juden (E. Lommatzsch).....	344
<i>Günter Hofmann</i> , Flucht und Vertreibung vor 70 Jahren. Wir erinnern uns – Zeitzeugen berichten (U. Bretschneider).....	346
<i>Tobias Huff</i> , Natur und Industrie im Sozialismus. Eine Umweltgeschichte der DDR (H. Schwanitz).....	348
Die beiden Lausitzen. Wirtschaft, Geschichte und Industriekultur in Brandenburg und Sachsen, hrsg. von <i>Björn Berghausen/Dirk Schaal</i> (T. S. Müller).....	350
Bildungs- und Universitätsgeschichte	
Lateinschulen im mitteldeutschen Raum, hrsg. von <i>Christoph Fasbender/Gesine Mierke</i> (U. Siewert).....	352
Swedish Students at the University of Leipzig in the Middle Ages. Careers, Books, and Teaching, hrsg. von <i>Olle Ferm/Sara Risberg</i> (E. Bünz).....	355
<i>Rainer Behrends</i> , Matricula. Mediziner als Rektoren der Universität Leipzig in Bildzeugnissen der Matrikelbände vom 15. bis zum 18. Jahrhundert (E. Bünz).....	356
<i>Andreas Lesser</i> , Die albertinischen Leibärzte vor 1700 und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ärzten und Apothekern (P.-C. Heidel).....	357
Staat, Bergbau und Bergakademie. Montanexperten im 18. und frühen 19. Jahrhundert, hrsg. von <i>Hartmut Schleiff/Peter Konečný</i> (P. Hoheisel).....	360
<i>Anja Werner</i> , The Transatlantic World of Higher Education. Americans at German Universities, 1776–1914 (S. Steinberg).....	362

Saskia Paul, „stark sein im Geiste, klar in der Welt, fest im Dienste an unserem Volk“. Die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig von ihrer Reorganisation bis zur Akademiereform (1945–1974)
(G. Wiemers)..... 364

Historische Korrespondenzen. Festschrift für Dieter Stievermann zum 65. Geburtstag von Freunden, Kollegen und Schülern, bearb. von *Ulman Weiß/Jochen Vötsch*
(E. Bünz)..... 366

Kirchengeschichte

Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz von der Gründung bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, hrsg. von *Volker Honemann*
Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz von der Gründung bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts, Bd. 5: Kunst. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, hrsg. von *Roland Pieper*
(E. Bünz)..... 366

Hermann Kinne, Das (exempte) Bistum Meißen 1. Das Kollegiatstift St. Petri zu Bautzen von der Gründung bis 1569
(P. Wiegand)..... 370

WORTwechsel. Das Kolloquium zum 475. Geburtstag der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in Annaberg-Buchholz, hrsg. von *Bernd Stephan/Martin Lange*
(E. Bünz)..... 372

Christian Jaser, Ecclesia maledicens. Rituelle und zeremonielle Exkommunikationsformen im Mittelalter
(E. Bünz)..... 373

Cura animarum. Seelsorge im Deutschordensland Preußen, hrsg. von *Stefan Samerski*
(J. Altersberger)..... 374

Georg Habenicht, Die Heilsmaschine. Der Flügelaltar und sein Personal
(E. Bünz)..... 376

Ingrid Würth, Geißler in Thüringen. Die Entstehung einer spätmittelalterlichen Häresie
(S. Schmolinsky)..... 381

<i>Matthias Ludwig</i> , Stiftsherren und Vikare des Kollegiatstifts St. Peter und Paul in Zeitz 1400–1564 (E. Bünz).....	386
<i>Peter Wiegand</i> , Der päpstliche Kollektor Marinus de Fregeno († 1482) und die Ablasspolitik der Wettiner. Quellen und Untersuchungen (C. Ranacher).....	386
<i>Christine Weide</i> , Georg Spalatins Briefwechsel. Studien zu Überlieferung und Bestand (1505–1525) (E. Bünz).....	389
<i>Thomas Kaufmann</i> , An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung (E. Bünz).....	389
Paul Eber (1511–1569). Humanist und Theologe der zweiten Generation der Wittenberger Reformation, hrsg. von <i>Daniel Gehrt/Volker Leppin</i> (E. Bünz).....	391
<i>Jan Zdichynec</i> , Les abbayes féminines de la Haute-Lusace aux XVIe et XVIIe siècles. Les Religieuses Entre Pouvoir Temporel et Spirituel au Temps des Réformes, Presses Académiques Francophones (E. Bünz).....	392
Gottlosigkeit und Eigensinn. Religiöse Devianz im konfessionellen Zeitalter, hrsg. von <i>Eric Piltz/Gerd Schwerhoff</i> (U. Geisler).....	393

Kunst- und Kulturgeschichte

<i>Matthias Friske</i> , Die mittelalterlichen Kirchen in der nördlichen und östlichen Uckermark. Geschichte – Architektur – Ausstattung (E. Bünz).....	396
Wettstreit in Erz. Porträtmedaillen der deutschen Renaissance, hrsg. von <i>Walter Cupperi/Martin Hirsch/Annette Kranz/Ulrich Pfisterer</i> (E. Bünz).....	397
<i>Walter Kuhfuß</i> , Eine Kulturgeschichte des Französischunterrichts in der frühen Neuzeit. Französischlernen am Fürstenhof, auf dem Marktplatz und in der Schule in Deutschland (M. Müller).....	398

<i>Johann Christoph Gottsched</i> , Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 9: November 1742–Februar 1744, hrsg. von <i>Detlef Döring</i> †/ <i>Manfred Rudersdorf</i> (J. Bronisch)	400
Karl Lamprecht (1856–1915). Durchbruch in der Geschichtswissenschaft, hrsg. von <i>Jonas Flöter</i> / <i>Gerald Diesener</i> (G. Wiemers).....	401
<i>Christina Niem</i> , Eugen Diederichs und die Volkskunde. Ein Verleger und seine Bedeutung für die Wissenschaftsentwicklung (D. Herz).....	402
Lokal- und Regionalgeschichte	
Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, hrsg. von <i>Enno Bünz</i> (K. Schulz)	404
Geschichte des Bergischen Landes, Bd. 1: Bis zum Ende des Herzogtums 1806, hrsg. von <i>Stefan Gorißen</i> / <i>Horst Sassin</i> / <i>Kurt Wesoly</i> (E. Bünz)	407
Passion Zeit. Arthur Jubelt. Vision und Wirklichkeit, hrsg. von <i>Hans-Joachim Richter</i> (G. Wiemers).....	408
<i>Dieter Kürschner</i> , Leipzig als Garnisonsstadt 1866–1945/49 (T. Schwenke)	409
<i>Werner Schubert</i> , Beiträge zur Geschichte der Juden in Weißwasser. Eine bedeutsame Episode zwischen 1881 und 1945 Die Juden von Görlitz. Beiträge zur jüdischen Geschichte der Stadt Görlitz, hrsg. von <i>Markus Bauer</i> / <i>Siegfried Hoche</i> (D. Ristau).....	411
Archäologie eines Kaufhauses. Konzern, Bauherr, Architekt. Das Buch zur Dauerausstellung, hrsg. von <i>Sabine Wolfram</i> (D. Ristau).....	414
Abbildungsverzeichnis	417
Autorenverzeichnis	419

BEITRÄGE

Das Gebiet zwischen Saale und Elbe vor tausend Jahren Betrachtungen von Ostthüringen bis Mittelsachsen aus sprachgeschichtlicher Sicht mit besonderer Beachtung des slawischen Adels vom 10. bis 13. Jahrhundert

von
KARLHEINZ HENGST

Als Bischof von Merseburg hat Thietmar ein sowohl gründliches als auch stattliches Werk zu Geschichte und Landeskunde des damaligen Ottonen-Reiches in den Jahren 1012 bis 1018 diktiert, korrigiert und auch selbst ergänzt. Ihm ist unser Wissen über zahlreiche Fakten aus der mittelalterlichen Geschichte zu verdanken. Dazu gehört auch die Mitteilung über den Tod von Bischof Eid in Leipzig. Der seit 992 in Meißen wirkende Bischof war gerade von einer Polenreise¹ mit vielen Geschenken zurückgekehrt, als er kurz vor Weihnachten 1015 in Leipzig starb. In diesem Zusammenhang erfolgte bei Thietmar die Ersterwähnung von Leipzig. Das im Jahr 2015 mit vielen Veranstaltungen begangene tausendjährige Jubiläum dieser Ersterwähnung *in urbe libzi*² ist zugleich auch Grund genug, einmal darüber nachzudenken, wie die ethnischen und sprachlichen Verhältnisse in dem gesamten Gebiet westlich, südlich und östlich der Bistumsstadt Merseburg vor tausend Jahren ausgesehen haben. Mit anderen Worten ist es die Frage nach dem ethnischen und sprachlichen Bedingungsgefüge im südlichen Territorium des 968 errichteten Erzbistums Magdeburg mit den gleichzeitig entstandenen Bistümern Meitz, Merseburg und Meißen.³ Dazu soll auf der Grundlage von verlässlicher Überlieferung und daraus zu gewinnendem sprachlichen Material versucht werden, ein sich aus dem heutigen Forschungsstand ergebendes Bild zur sprachlichen und ethnischen Situation in jener Zeit zu umreißen.

¹ Vgl. dazu MATTHIAS HARDT/THOMAS WESTPHALEN, Wie reiste Bischof Eid 1015 von Ost nach West?, in: Volker Rodekamp/Regina Smolnik (Hg.), 1015. Leipzig von Anfang an, Begleitband zur Ausstellung des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig, Leipzig 2015, S. 22f.

² THIETMAR VON MERSEBURG, Chronik (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9), Darmstadt 1957, Nachdruck Berlin 1962, Buch VII, Kapitel 25.

³ Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE/WALTER HAUPT/HEINZ WIESSNER, Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg um 1500, Weimar 1969, S. 53, mit Übersichtskarte, aber ohne die späteren Archidiakonatsgebiete östlich der Elbe.

Dazu seien vier Thesen vorangestellt:

1. Ab ca. 930, also seit der militärisch-politischen Eingliederung der ostsaalischen Gebiete ins fränkische Reich, bis um 1150, dem Einsetzen des forcierten deutschen Landesausbaus, gab es nur eine deutschsprachige Minderheit im heutigen Ostthüringen und Sachsen.
2. Volks- und Majoritätssprache war das Slawische nicht nur für die drei Jahrhunderte vom 8. bis 10. Jahrhundert, sondern auch weiterhin für über zwei Jahrhunderte – also für eine Zeitspanne von nochmals etwa zehn Generationen.
3. Es gab in dieser Zeit der deutschen Besetzung und Verwaltung vom 10. bis Mitte 12. Jahrhundert keine zweisprachigen Ethnien. Es entwickelte sich aber sowohl bei den Deutschen als auch bei den Slawen eine sozial differenzierte sowie eingeschränkte Kenntnis von der Sprache der jeweils anderen. Gute Kenntnis des Slawischen besaßen bestimmte einzelne Geistliche und Angehörige der deutschsprachigen weltlichen Elite. Angehörige des slawischen Adels haben sich ihrerseits um anwendbare Kenntnisse in der Sprache der neuen Landesherren ebenfalls mit Erfolg bemüht.
4. Weltliche Verwaltung und christliches Missionswerk erfuhren von Anfang an die Unterstützung seitens des einheimischen slawischen Adels von ihren Burgsitzen aus. Königtum und Markgrafen waren auf die Mitwirkung der slawischen Führungsschicht in dem rein slawischen Territorium angewiesen und nutzten eine vorgefundene ältere Verwaltungseinteilung des Landes bei der Einrichtung des Burgwardsystems.

Im Folgenden gilt es, diese Thesen mit einigermaßen beweiskräftigen Fakten zu untermauern.

I. Wie war die ethnisch-sprachliche Situation nach Eingliederung des westslawischen Siedelgebietes in das deutschsprachige Herrschaftsgebiet?

Seit der Völkerwanderungszeit bestand eine natürliche Grenzzone entlang von Elbe und Saale zwischen dem Siedelgebiet von germanischen und slawischen Stämmen. Ab rund 930 wurde das östlich dieser Grenzzone liegende gesamte Territorium in das deutsche Herrschaftsgebiet militärisch und politisch-verwaltungsmäßig eingegliedert. Die slawische Bevölkerung aller sozialen Gruppen wurde nach bis dahin rund drei Jahrhunderten eigenständiger Kulturleistung in den Kulturkreis des aus fränkischer Herrschaft erwachsenen Karolingerreiches bzw. in seiner Nachfolge in das Reich der sächsischen Ottonen mit allen Machtmitteln einbezogen. Es ergibt sich die Frage:

II.1 Wie verhielt sich die westslawische Bevölkerung gegenüber der neuen Situation?

Nachfolgend beschränken wir uns auf den südlichen Teil des neu dem Reich angeschlossenen Territoriums, auf die Gebiete des heutigen östlichen Thüringens, südlichen Sachsen-Anhalts und Sachsens bis an die Elbe, also auf den Raum zwischen der Saale in Thüringen und der Elbe in Sachsen. Insbesondere richtet sich unser Blick auf die sprachliche Situation und verwaltungsmäßigen Konsequenzen unter den grob umrissenen neuen politischen Verhältnissen mit deutscher Herrschaftselite und ausschließlich slawischen Bewohnern.

Aus der Überlieferung erfahren wir zu dem angesprochenen Gebiet nichts über eine Partisanenbewegung, einen Guerillakrieg oder eine frühe *Pegida*-Bewegung. Es liegt nahe, davon ausgehen zu können, dass sich die nicht allzu volkreiche slawische Bewohnerschaft mit der zunächst losen deutschsprachigen Oberherrschaft – modern ausgedrückt – relativ schnell abgefunden haben dürfte. Und es gibt auch keine Anzeichen dafür, dass der slawische Adel bzw. seine Führungsschicht eine andere Position eingenommen haben könnte. Es ist diese Entwicklung sicher auch dadurch erklärlich, dass sich dieses Gebiet zumindest bis zu den Flüssen Elster und Pleiße und damit grob bis in den heutigen Leipziger Raum schon vor 930 n. Chr. unter lang anhaltendem fränkischen Einfluss befand. Von den Historikern wird dies mit der „Sorbenmark“ (*limes Sorabicus*) seit der Mitte des 9. Jahrhunderts als erwiesen belegt.⁴ Auch die schon aus der Karolingerzeit bekannten Handelsbeziehungen zwischen dem fränkischen Reich und den slawischen Ländern haben sicherlich zu einer gewissen Vertrautheit zwischen den Nachbarn geführt.

Die Karte des bekannten Leipziger Siedlungshistorikers und Sprachforschers Hans Walther gibt einen guten Überblick und eine entsprechende Orientierung zu den sprachlich-ethnischen Verhältnissen bis zur deutschen Eroberung (Abb. 1).

II.2 Was lässt sich in der Retrospektive mit einiger Sicherheit zum interethnischen Umgang miteinander feststellen?

Die geschlossene und ausschließlich slawische Besiedlung in den fruchtbaren Regionen entlang von Flüssen und Bächen östlich der Saale hat von Anfang an zur Folge gehabt, dass die slawischen Bewohner auch die absolute Mehrheit gegenüber den neuen politisch-militärischen Machthabern bildeten. Das unmittelbar rechts der Saale nahe dem alten Saaleübergang *Iani* (Jena) zügig errichtete neue Machtzentrum Königspfalz Kirchberg und ebenso im Osten die Burg Meißen an

⁴ Vgl. MATTHIAS WERNER, Königspfalz – Vier-Burgen-Berg – Wettinisches Amt. Der Hausberg bei Jena und seine Burgen vom 10. bis 15. Jahrhundert, in: Gabriele Meister-Groß (Red.), Fuchsturm, du holder, du schöner. Geschichte(n) rund um Jenas ältestes Wahrzeichen, Jena 2011, S. 6-53, hier S. 14 f.

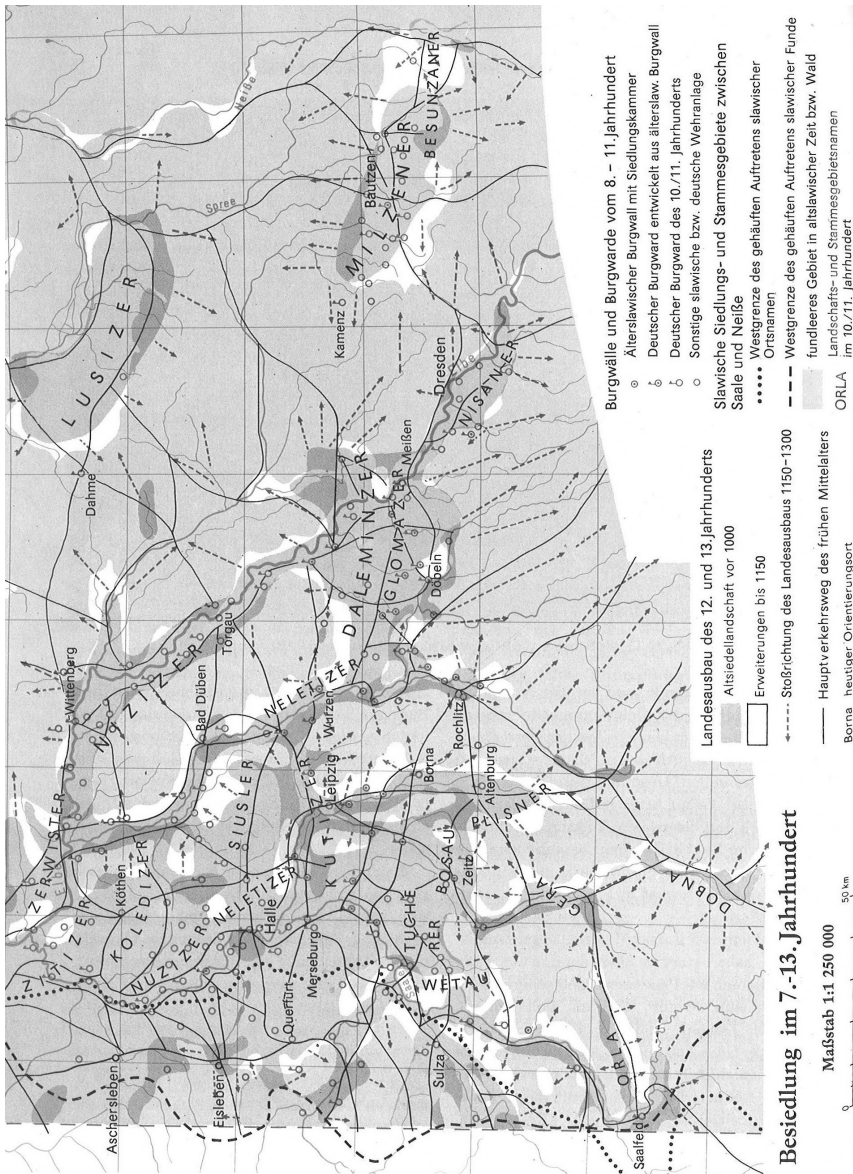


Abb. 1: Karte „Biedlung im 7. bis 13. Jahrhundert“ aus: HANS WALTHER, *Landnahme und Stammesbildung der Sorben (um 600 bis 929)*, in: Karl Czok (Hg.), *Geschichte Sachsens, Weimar 1989, S. 74.*

der Elbe bildeten zwei zuverlässige und dauerhafte Stützen und Eckpfeiler für die neuen Herrscher und Machtverhältnisse.

Der gesunde Menschenverstand gebot, die Normalität des Lebens und damit auch den wirtschaftlichen Usus im „neuen Land“ zunächst kennenzulernen. Dazu gehörte, überhaupt das gesamte neue Territorium in Augenschein zu nehmen und zu erkunden, also auch abseits der alten Handels- und Verbindungswege von West nach Ost sowie von Nord nach Süd. Dieser Vorgang des Erwerbs von „Landes-

kenntnis“ zwischen Saale und Elbe hat bei der deutschen Obrigkeit sicher einen gewissen Zeitraum – vielleicht bis zu einem Jahrzehnt – in Anspruch genommen. Die Einrichtung der Bistümer Zeitz, Merseburg und Meißen 968 erst rund vier Jahrzehnte nach der militärischen Eroberung oder Besetzung des Landes weist ebenso auf einen länger währenden Prozess zur Integration der neuen Einflusssphäre hin. Die christliche Missionierung verlief vermutlich recht selektiv und punktuell sowie gemächlich bis schleppend. Das ist deutlich ersichtlich aus den Darstellungen mit entsprechenden Aussagen des bekannten Bischofs Thietmar von Merseburg in seinem Chronikwerk vom Beginn des 11. Jahrhunderts.

Knapp formuliert lassen sich die interethnischen Relationen vor einem Jahrtausend als einander respektierend, verständnisvoll und von wechselseitiger Toleranz getragen kennzeichnen. Diese Einschätzung ist noch nicht Allgemeingut in den Auffassungen der Menschen unserer Zeit und vielleicht auch noch nicht aller Historiker geworden. Sie ist aber auch nicht gänzlich neu, muss sich jedoch gegen eine über Jahrhunderte tradierte Auffassung mit wenig slawenfreundlicher Tendenz erst noch durchsetzen.⁵ Nach gründlichen historischen Forschungen zur *Germania Slavica* hat der Mittelalterhistoriker Christian Lübke seine Erkenntnisse so zusammengefasst: „Auf der Ebene der politisch-militärischen Eliten haben sich jedoch in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts Beziehungen entwickelt, die eher gleichberechtigte, partnerschaftliche und pragmatische Zusammenarbeit bezeugen, denn geistige Voreingenommenheit und Ablehnung.“⁶

Aus sprachwissenschaftlicher Sicht ist beeindruckend, wie in Urkunden und erzählenden Quellen vom 10. Jahrhundert an slawisches Sprachgut doch recht gewissenhaft aufgezeichnet worden ist. Sicherlich haben die slawischen Siedlungsnamen das einfach auch erforderlich gemacht, um die Verständigung mit den ansässigen Slawen zu sichern. Schließlich wurde ja 953 der Gau *Neletici* im Gebiet um Halle an der Saale in einer Urkunde von Otto I. in Verbindung mit einer Schenkung an das Moritzkloster in Magdeburg ausdrücklich *patria Sclavorum* genannt.⁷ Einige frühe urkundliche Formen aus dem Saale-Raum um Bernburg und Halle sowie an der Elbe bei Meißen sollen die gewissenhafte Namenaufzeichnung in kleiner Auswahl hier illustrieren:

⁵ Im Anschluss an Untersuchungsergebnisse von HERBERT LUDAT, *An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa*, Weimar/Köln/Wien ²1995, vermerkte CHRISTIAN LÜBKE, *Slaven und Deutsche um das Jahr 1000*, in: *Mediaevalia Historica Bohemica* 3 (1993), S. 60-90, auf S. 71: „Möglicherweise hat die Nachricht von der Ermordung der dreißig slavischen *principes* durch den Markgrafen Gero in der Forschung einen allzu nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Zumindest für das weiter nördlich gelegene Gebiet der Heveller haben nämlich die Untersuchungen Herbert Ludats den Fortbestand jener slavischen Dynastie, die in der Hauptburg Brandenburg residierte, auch nach der Übergabe des Landes an Otto I. erkennen lassen.“

⁶ LÜBKE, *Slaven und Deutsche* (wie Anm. 5), S. 81.

⁷ CHRISTIAN LÜBKE, *Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an)*, Teil I bis V, hier Teil II, Berlin 1984–1988, Nr. 89.

951 bestätigt König Otto I. eine Güterschenkung an Markgraf Gero. In der Urkunde⁸ sind u. a. aufgeführt: *Uuissepici* < **Vysepic-* (Wisnitz nördlich Bernburg);⁹ *Unitouulici* < **Vitovlici* (Wedlitz nördlich Bernburg);¹⁰ *Trebuccouuici* < **Trebochovici* (Trebbichau östlich Bernburg);¹¹ *Neozodici* < **Nesadici*/**Nisadici* (Wüstung unbekannter Lage im Gau Serimunt);¹² *Drogobulesthorp* < **Drogobyl'* (Dröbel östlich Bernburg)¹³ – wobei hier der Personennamen **Drogobylъ* im deutschen Genitiv mit *-es* und verdeutlichendem Grundwort erscheint.

971 vollzieht Otto I. eine Schenkung an das Erzbistum Magdeburg über sein Eigengut in der Grafschaft von Markgraf Hodo im Nordthüringgau¹⁴ mit der Angabe *predium Chotirodizi* < **Chotërodici* (wohl im Raum um Wolmirstedt, also nördlich von Magdeburg).¹⁵

973 bestätigt Kaiser Otto II. in Magdeburg dem Erzbistum Magdeburg den Besitz des Gaus *Neletici* östlich der Saale mit drei Burgen:¹⁶ *Gibikonstein* [Burg Giebichenstein nördlich Halle],¹⁷ *Dobragora* [< **Dobra gora* (Gutenberg nördlich Halle)]¹⁸ und *Rodobile civitas* [< **Rodobyty* (Radewell südlich Halle)].¹⁹

979/983 schenkt Kaiser Otto II. dem Bistum Meißen *in burcardo Boruz* [Boritz südöstlich Riesa] das Dorf *Setleborersdorf* [zum Personennamen **Sedłborъ* (Wüstung bei Boritz)].²⁰

980 übereignet Kaiser Otto II. dem Marienkloster in Nienburg u. a. das Dorf *Umidogosti* < **Vidogošč* zum Personennamen **Vidogostъ*²¹ (Weddegast östlich Bernburg).²²

⁸ Vgl. ebd., Nr. 86.

⁹ ERNST EICHLER, Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neiße. Ein Kompendium, Bd. 1-4, hier Bd. 4, Bautzen 1985–2009, S. 79.

¹⁰ Ebd., Bd. 4, S. 56.

¹¹ Ebd., Bd. 4, S. 29.

¹² Ebd., Bd. 3, S. 22.

¹³ Ebd., Bd. 1, S. 105.

¹⁴ LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil II, Nr. 160.

¹⁵ Zu den slawischen Namen im Umfeld von Magdeburg vgl. JÜRGEN UDOLPH, Ortsnamen des Magdeburger Landes, in: Armin Burkhardt/Ursula Föllner/Saskia Luther (Hg.), Magdeburger Namenlandschaft. Onomastische Analysen zu Stadt und Region in Geschichte und Gegenwart (Literatur – Sprache – Region. Beiträge zur Kulturgeographie 6), Frankfurt a. M. 2005, S. 136–143; ferner ERNST EICHLER, Slawische Namentypen in der Magdeburger Namenlandschaft, in: ebd., S. 157–166. Beide Autoren erwähnen aber den Ortsnamen von 971 nicht, dafür finden sich bei beiden weitere Namen mit Urkundenformen aus dem 10. Jahrhundert.

¹⁶ LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil II, Nr. 167.

¹⁷ ALBERT RICHTER, Die Ortsnamen des Saalkreises (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 15), Berlin 1962, S. 32 f.

¹⁸ Ebd., S. 37 f.

¹⁹ Ebd., S. 66.

²⁰ LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil II, Nr. 198. Vgl. auch ERNST EICHLER/HANS WALTHER (Hg.), Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 21), 3 Bde., Berlin 2001, hier Bd. 2, S. 416.

²¹ EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 9), Bd. 4, S. 55 f.

²² LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil II, Nr. 207.

1074 schenkt König Heinrich IV. der Stiftskirche zu Meißen *villam Rothiboresdorf vocitatum, in comitatu marchionis Ekiberti sitam [...] in burgwardo Zadelii*.²³ Der Ortsname ist gebildet zum slawischen Personennamen **Ratiborъ* (Röttwitz nördlich Meißen).²⁴ Zum Namen des Burgwards vgl. Zadel nordwestlich Meißen (< **Zaděl'e* oder **Zadělъ*).²⁵

In weiteren Urkunden bezeugen exakte geografische Lageangaben nach der deutschen Eroberung über lange Zeit die Beibehaltung und *lautgerechte Aufzeichnung slawischer geografischer Namen*. Dazu ebenfalls einige wenige Beispiele:

1028 heißt es in einer Urkunde von Kaiser Konrad II. bei der Schenkung von vier Königshufen an einen slawischen Adligen *quattuor regales mansos sitos in loco Chotiza in pago Nouuigroda in comitatu Chuontiza*.²⁶ Abweichend von den Angaben in der Quellenedition wurden damit benannt: der slawische Ort **Chotici*, heute Göttwitz²⁷ (östlich Grimma); der Gau mit dem slawischen Namen **Novy grod* ‚Neuburg‘, bewahrt in dem Ortsnamen Nauberg²⁸ nördlich Leisnig im Muldentalkreis, wobei wahrscheinlich im 12. Jahrhundert der deutsche Name für die Burg üblich geworden ist; schließlich die Grafschaft mit dem später altsorbischen Namen *Chutizi*, vom Raum Merseburg über Weiße Elster und Pleiße bis zur Mulde reichend, wobei die Urkunde mit der Schreibweise <uon> noch die ältere slawische Aussprache bis ins 10. Jahrhundert mit Nasalvokal [ong] im Übergang zu [ung] vor der Entnasalierung, also dem Wegfall von [ng], mit weiterer Entwicklung zu [u] zu erkennen gibt.²⁹

1069 *Sanice in burgwardo Lvvine*³⁰ nennt westlich von Meißen Schänitz³¹ nordöstlich Nossen in einem Burgward, dessen Name im Ortsnamen Leuben³² bewahrt worden ist und der in der Urkunde zu lesen ist als [luwine] mit deutscher Spirantisierung des intervokalischen /b/ zu [w] in slawisch **L'ubin-*, vgl. 1180 *Gerardus de Liubene*. Die heutige Großgemeinde Leuben-Schleinitz mit 15 Orts-

²³ EPHRAIM GOTTHELF GERSDORF (Hg.), *Codex diplomaticus Saxoniae regiae* (im Folgenden: CDS), II. Hauptteil, Bd. 1: *Urkundenbuch des Hochstifts Meissen*, Bd. 1, Leipzig 1864, Nr. 33.

²⁴ EICHLER, *Slawische Ortsnamen* (wie Anm. 9), Bd. 3, S. 171 f.

²⁵ Ebd., Bd. 4, S. 96.

²⁶ OTTO POSSE (Hg.), CDS, I. Hauptteil, Bd. 1: *Die Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 948–1099*, Leipzig 1882, Nr. 69, S. 290.

²⁷ Die altsorbische Ausgangsform war **Chotici*, Ort der Leute eines Chot'; vgl. EICHLER/WALTHER, *Historisches Ortsnamenbuch* (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 345.

²⁸ 1228 *Nuenburch*; vgl. ebd., Bd. 2, S. 74.

²⁹ Vgl. dazu die Schreibung 945 *Zemibond* für den Personennamen **Sēmibōdъ* in einer Urkunde von Otto I. bei GERHARD SCHLIMPERT, *Slawische Personennamen in mittelalterlichen Quellen zur deutschen Geschichte* (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 32), Berlin 1978, S. 124.

³⁰ CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 30.

³¹ Zum Namen vgl. EICHLER/WALTHER, *Historisches Ortsnamenbuch* (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 343.

³² Ursprünglich Ort eines **L'ub-*; vgl. ebd. Bd. 1, S. 585 mit weiteren urkundlichen Belegen.

teilnamen slawischer Herkunft dürfte in etwa den einstigen Burgwardumfang anzeigen.

1071 *in provincia Nisanen in burgwardo Woz*³³ benennt den *Nisane*-Gau an der Elbe im Raum des heutigen Dresden mit dem Burgward in der Grafie *Woz*. Eine ältere Form dazu lautet 981 (Kopie 12. Jahrhundert) *loca [...] Doblin et Hwoznie [...] in pago Dalminze*,³⁴ eine spätere Aufzeichnung³⁵ bietet 1214 *in burcwardo Gozne*.³⁶ Zugrunde liegt altsorbisch **Gvozďno* [*sedlo*] ‚Bergwalsiedlung‘. Der slawische Anlaut [gv] war im Deutschen phonotaktisch fremd, ebenso die Phonemfolge im Wortinneren mit den stimmhaften Konsonanten [sdn]. Das führte zu einerseits vereinfachter deutscher Wiedergabe als <Go> sowie auch nur <Wo> und andererseits zu <zn> sowie nur <z>. Das <z> entsprach in jener Zeit am besten sowohl dem stimmhaften als auch dem stimmlosen slawischen s-Laut, während <s> den Lautwert nahezu wie heute deutsch [sch] hatte.

1071 werden außerdem noch in der Urkunde angeführt *nomina [...] villarum, quę a Misinensi episcopo Bennone [...] date sunt Boroni et filiis ejus*, und das sind dann im Einzelnen:

- *una in burcwardo Ziauzo, Tesice* – für altsorbisch wohl **Čavica* ‚Dohlenort‘, 1046 *castellum [...] Zavviza*,³⁷ heute Zschaitz³⁸ nordöstlich Döbeln, sowie der Ort **Těšici* ‚Ort der Leute eines Těch(a)‘ (mit Wandel von /ch/ > /š/ vor /i/ im Slawischen), heute Döschütz³⁹ nördlich Döbeln
- *due in burcwardo Bresnice, Luciwice et Wirnotine vocitate* – für altsorbisch **Brežnica* ‚Birkenwald, -bach‘, heute Briesnitz⁴⁰ westlich Dresden, sowie die Orte **Lučovici* ‚Ort der Leute eines Luč‘, heute Leutewitz⁴¹ westlich Dresden, und **Věrnotin-* *Ort eines Věrnota‘, heute †Wernten⁴² nördlich Dresden
- *una in burcwardo Godiwo, Drogobudowice* – für altsorbisch **God'e/ov-* ‚Siedlung eines God oder Goda‘, heute Göda⁴³ nordwestlich Bautzen, und den Ort **Drogobudowici* ‚Ort der Leute eines Drogobud‘, †Drogobudowitz⁴⁴ westlich Bautzen

³³ CDS I/1 (wie Anm. 26), Nr. 142.

³⁴ Ebd., Nr. 28.

³⁵ CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 82.

³⁶ Vgl. EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 346 unter †Gozne, untergegangener Burgward, dort westlich Döbeln, südlich der Zschopaumündung in die Freiburger Mulde.

³⁷ CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 23.

³⁸ Ausführlicher EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 656.

³⁹ Ebd., Bd. 1, S. 208.

⁴⁰ Ebd., Bd. 1, S. 115.

⁴¹ Ebd., Bd. 1, S. 589 f.

⁴² Ebd., Bd. 2, S. 581.

⁴³ Ebd., Bd. 1, S. 319 f.

⁴⁴ Ebd., Bd. 1, S. 220.

- *item una in burcardo Trebiste, Rocina* – für altsorbisch **Trebišće* ‚Ort auf Rodung‘, heute †Trebista⁴⁵ nordöstlich Löbau, und ein leider nicht sicher bestimmbarer Ort R.

Diese Liste ließe sich fortsetzen mit noch weiteren fünf slawischen Dorfnamen und 18 slawischen Personennamen aus allein dieser Urkunde. Immer wieder wird die für die deutsche wie auch die slawische Seite klar erkennbare Referenz auf slawische Namen tragende Objekte und Personen durch die den ursprünglichen Lautformen recht deutlich entsprechenden Schriftformen – zumindest für den slavistischen Sprachhistoriker – sichtbar.

Insgesamt lassen sich schon aufgrund dieser knappen Betrachtung die interethnischen Relationen vor einem Jahrtausend als die Slawen durchaus respektierend, verständnisvoll und von wechselseitiger Anerkennung sowie Toleranz getragen kennzeichnen.

An dieser Stelle ist es vielleicht angebracht, noch ein Wort zu den bei nicht mit slawischer Sprachgeschichte vertrauten Lesern auftretenden Zweifeln an der lautnahen Übernahme von Eigennamen slawischer Herkunft ins Alt- und Mittelhochdeutsche bzw. Altsächsische und Mittelniederdeutsche anzufügen. Es kann zur Entkräftung solcher Zweifel oder Bedenken nicht ausführlich auf die Lautprozesse in urslawischer Zeit und die Veränderungen sowie Entwicklungen beim Übergang zu den einzelnen westslawischen Einzelsprachen eingegangen werden. Dem Sprachwissenschaftler ist aber schon verständlich und auch bewusst, dass nicht nur die lautlich richtige Lesart der tradierten Urkundenformen, sondern erst recht der rekonstruierten slawischen Ausgangsformen Schwierigkeiten bereitet. Das liegt ganz besonders daran, dass oftmals einfach vom heutigen Leseusus und den Gewohnheiten bei der Verbindung von Schriftzeichen mit Lautbild ausgegangen wird. Dann wird es für den Leser schnell unglaublich oder wenigstens fraglich bis unverständlich, was seitens der Sprachwissenschaft an Erklärungen geboten wird. Hier dazu nur ganz knappe Hinweise:

- Es ist oft schon unverständlich, dass ein urkundliches <z> mit einem slawischen /s/ oder gar /z/, aber ein <s> mit slawisch /š/ oder /ž/ in der rekonstruierten Form reflektiert wird. Dahinter steckt aber mehr als „Spekulation“ oder irgendeine „Spielerei“! Das urkundliche <z> wird allgemein richtig gelesen als [ts]. Doch dann kommt die Schwierigkeit: Dieser Laut diente der Wiedergabe des slawischen /s/ und auch seiner stimmhaften Variante /z/ und daher die Grafie mit <z>. Ursache dafür war, dass es in der Zeit vom Ende des 8. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum keinen Laut /s/ gab. Diese in der germanistischen Sprachwissenschaft vertraute Tatsache ist aber eben nicht allgemein bekannt.
- Das Schriftzeichen <s> aber besaß im damaligen deutschen Sprachgebrauch bis ins 13. Jahrhundert einen dem heutigen <sch> vergleichbaren Lautwert, wurde also fast wie /š/ gesprochen und eignete sich somit zur Wiedergabe von sla-

⁴⁵ Ebd., Bd. 2, S. 517.

wisch /š/ und seiner stimmhaften Entsprechung /ž/ [wie žur- in Journal] am besten.

- Weitere Erschwernisse beim heutigen Lesen bilden dann die für die slawischen Formen notwendigen diakritischen Zeichen. Das Zeichen /ě/ ist als [tsch] zu lesen, ein /l/ aber einfach als [l], wobei dieses /l/ für die Zeit des Mittelalters anzeigt, dass es sich um ein „hartes l“ handelt, ein /l/ nämlich, dem in urslawischer Zeit ein dunkler Vokal (a, o, u oder ъ) folgte, sodass keine Palatalisierung des vorangehenden /l/ eintreten konnte.
- Wenn ein slawisches /ě/ auftritt, ist zu bedenken, dass aufgrund der Aussprache dieses Phonems im Slawischen die Wiedergabe in der Schrift durchaus sowohl mit <e> als auch mit <i> erfolgen konnte, vereinzelt sogar mit <eo> wie z. B. bei der Wiedergabe von slawisch /ne/.
- Zum Ausgangspunkt zurückkehrend und das scheinbare „Chaos“ perfekt machend, tritt das slawische Phonem /c/ – zu lesen als [ts] – in der schriftlichen Wiedergabe mit den lateinischen Schriftzeichen als <z> und auch als <c> auf, wobei <c> neben <ch> oder <k> auch gesprochenes /k/ signalisiert.

All das sowie noch manch andere Einzelheiten können aber nun nicht bei jedem einzelnen Namen noch zusätzlich jeweils erläutert werden. Es muss dieser Sachverhalt aber eben beim ernsthaften Bemühen um das Verständnis sprachgeschichtlicher Ausführungen und zur Vermeidung von ungläubigem Stirnrunzeln mitgedacht bzw. zumindest respektiert werden.

Basis für die Rekonstruktionen der slawischen Eigennamen sind letztlich die in langjähriger Forschung gewonnenen Regularitäten zwischen slawischen Phonemen und im lateinischen Text verwendeten Graphemen bei der Verschriftlichung gesprochener slawischer Onyme in den einzelnen Kanzleien.

II.3 Was berechtigt aus sprachlicher Sicht außerdem noch zur Annahme von wechselseitiger Anerkennung und Toleranz?

Es lassen sich knapp gefasst fünf Begründungen geben:

1. Es ist augenfällig, dass die slawischen Siedlungen keinesfalls zerstört wurden, sondern im Gegenteil auch die Namen der slawischen Orte seitens der deutschen Obrigkeit in die deutsche Sprache übernommen und beibehalten wurden.
2. Die Aufzeichnungen der Eigennamen slawischer Repräsentanten seit dem 10. Jahrhundert bei Rechtsgeschäften und in berichtenden Darstellungen lassen ebenfalls eine beachtliche lautliche Nähe zu den rekonstruierbaren slawischen Ausgangsformen erkennen.
3. Selbst die von den Slawen verwendeten Gewässernamen in unbesiedelten Waldgebieten sind ins Deutsche übernommen worden. Und diese slawischen Hydronyme sind noch im 12./13. Jahrhundert bei der Neuanlage deutscher Rodungsdörfer von den deutschen Siedlern ihrerseits übernommen und auf die

neuen Orte übertragen worden. Dies ist z. B. besonders im Erzgebirge und seinem Vorland ganz einwandfrei erwiesen.

4. Dasselbe ist auch für eine Reihe von markanten Flurnamen aus slawischer Zeit vor dem deutschen Landesausbau beobachtbar. Auch solche Mikrotoponyme wurden zu Ortsnamen und sind bis heute im amtlichen Gebrauch.
5. Noch über zwei Jahrhunderte nach der Eroberung des slawischen Siedelgebietes haben beim hochmittelalterlichen Landesausbau die deutschen Adligen die slawischen Namen für ihre neu errichteten Herrnsitze angenommen. Der Spitzenadel hat dabei keine Ausnahme gemacht, was das Haus Wettin als altes Markgrafengeschlecht musterergütig zeigt.⁴⁶

All das lässt sich wiederum nur verstehen und erklären, wenn wir zugleich seit den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts mit einer interethnischen Kommunikation rechnen. Und aus unserer eigenen Erfahrung aus der Zeit unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs wissen wir, dass die Besatzungsmacht immer auf Kommunikation mit den Besiegten aus vielen Gründen angewiesen ist. Und wir wissen auch, dass für die Orientierung im Land die Kenntnis der im Land gebräuchlichen Eigennamen unverzichtbar ist.

II.4 Wurden die slawischen Burgen im 10. Jahrhundert geschleift oder bewahrt?

Wenn wir heute über mittelalterliche slawische Burgen einigermaßen Bescheid wissen, so verdanken wir das zum einen den Ausgrabungen der Archäologen und zum anderen den auf Burgen hinweisenden Namen aus slawischer Zeit. Erwähnt seien für das hier im Blickfeld stehende Gebiet die zu späterslawisch **gradъ* bzw. altsorbisch **grad* ‚Burg‘ gehörigen slawischen Namen anhand der Bearbeitung aller slawischen Siedlungsnamen durch den Leipziger Slavisten und Sprachforscher Ernst Eichler in seinem mehrbändigen und beispielhaften Lexikon.⁴⁷ Die heutigen und somit gegenüber dem 10. Jahrhundert veränderten sprachlichen Formen der ursprünglich slawischen Prägungen von Burgennamen sind erst nach der Eindeutschung seit dem 10. Jahrhundert im Laufe von Jahrhunderten unter mundartlichem und kanzeisprachlichem Einfluss entstanden. Die zuweilen erst spät einsetzenden ersten urkundlichen Belege lassen jedoch die gesprochenen slawischen Formen, die vom 10. Jahrhundert an ins Deutsche übernommen wurden, immer noch mehr oder weniger gut erkennen. Anhand der frühen Aufzeichnungen und späteren Belege bei einzelnen Ortsnamen sind dann auch die Belege zu Ortsnamen mit nur späten Aufzeichnungen mit einiger Sicherheit auf die ursprünglichen Ausgangsformen zurückführbar:⁴⁸

⁴⁶ Zum Herkunftsnamen *Wettin* vgl. EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 9), Bd. 4, S. 72.

⁴⁷ EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 9).

⁴⁸ Alle jetzt folgenden Namen mit ihren historischen Formen und Quellenangaben sind leicht nachschlagbar bei ebd., Bd. 1 und Bd. 3. Auf die Angabe der einzelnen Seitenzahlen wird daher hier bewusst verzichtet.

- Groitzsch südlich Eilenburg, 1184 *Groitz* < **Grod'c* zu **grad'c* ‚Burgort, -stätte‘
- Groitzsch nördlich Halle, 952 (castellum) *Grodista* < **Grodišče* ‚Burgstätte‘
- Graitschen westlich von Schkölen und östlich von Camburg, 1040 *Grodzane* < **Grod'čane* ‚Burgortbewohner‘
- †Graitschen südöstlich Dorndorf, östlich Dornburg, 1264 *villa quondam Groutsene dicta, nunc autem Dorndorf nominata*, 1274 *in villa Groutsene deserta* < **Grod'čane*
- Graitschen nordöstlich Jena bei Bürgel, 1254 *Grouschen* < **Grod'čane*
- Groitzschen westnordwestlich Zeitz, 1004 *Gródiscáni*, 1147 *in Groitzschane* < **Grod'čane*
- †Groitzsch nordwestlich Eisenberg, 1560 *Gröcz* < **Grod'c*
- Groitschen nordöstlich Gera, 1302 *Groyschen* < **Grod'čane*
- Greiz⁴⁹ nordöstlich Plauen, 1193/1280 *Groez* (spätere Kopie) < **Grod'c*
- Groitzsch südlich Leipzig, 1105 *Groiska*, um 1150 *Groisca* < **Grod'sko*
- Groitzsch östlich Nossen, 1378 *Groyczs* < **Grod'c*
- †Gretzsch südwestlich Grimma, 1530 *beim Groitzsch* < **Grod'c*
- Gröditz nordöstlich Riesa, 1217 *Grodiz* < **Grod'c* oder **Grodišče*
- Baderitz nordöstlich Döbeln, 1313 *Podegraditz* < **Podgradici* ‚Leute, die unterhalb der Burg wohnen‘
- Baderitz südwestlich Oschatz, 1221 *Podgradis*, 1274 *Podegradiz* < **Podgradici*
- Pauritz, heute zu Altenburg, 976 *Podegradici* < **Podъgradici*
- Podegraditz, Pögeritz, Ortswüstung bei Wettin, 1157 *Pothegradice* < **Podgradici*
- Podegraditz, Wüstung am Fuße des ehemaligen Bosauer Burgberges von Zeitz, 976 (*villa*) *Podegradici* < **Podъgradici*
- Poyritz südöstlich Dresden, 1378 *Padegriz* vermutlich < **Podgradici*.

Es zeigt sich, dass die Namen für slawische Burgen beibehalten wurden.⁵⁰ Mit dem Namensgebrauch in deutschen Urkunden wurde zugleich auch die Referenz auf die bewahrten und weiterhin existierenden Objekte in der Realität gesichert. Die Burgen und ihre Namen wurden von den deutschen Herrschaftsträgern bewahrt und beibehalten.

Diese Beispiele aus der Toponymie ließen sich noch durch zahlreiche weitere Siedlungsnamen mit ihrer historischen Tradierung ergänzen, um sowohl die dauerhafte Übernahme aus den slawischen Mundarten seit dem 10. Jahrhundert ins Deutsche als auch die im Deutschen längere Zeit gewährte lautliche Nähe zum

⁴⁹ Bei Greiz ist allerdings zu beachten, dass die Slawen ihre Namengebung erst zu einer Zeit vornahmen, als einer der Herren von Weida dort eine Burg errichten ließ.

⁵⁰ Die Reihe der Beispiele lässt sich noch erweitern mit Ortsnamen aus dem übrigen alt-sorbischen Sprachraum, so mit Ortsnamen aus der Niederlausitz: Gröditsch nordnordöstlich Lübben, 1004 *Grothisti*, Grötsch südöstlich Peiz, 1536 *Grodes*, Grötzschen (in Stadt Sonnewalde aufgegangen), 1486 *Grotzchen*; vgl. WALTER WENZEL, Niederlausitzer Ortsnamenbuch, Bautzen 2006, S. 57.

slawischen Sprachgebrauch zu dokumentieren. Und diese lautliche Nähe zum slawischen Sprachgebrauch ist ein Indiz dafür, dass die Namen auch in der Zeit der deutschen Oberherrschaft weiterhin der Verständigung zwischen den deutschen Sprachträgern mit der slawischen Bevölkerung dienten, gleichsam nun von beiden Ethnien „verwaltet“ wurden. Hier ist aus Raumgründen eine Beschränkung erforderlich. Ein Verweis auf Nachschlagewerke muss genügen.⁵¹

Außerdem ist mit zu bedenken, dass auch die in den Burgen indigen ansässigen slawischen Herren die Burgen nach der deutschen Eroberung fortgeführt haben. Als dem deutschen Markgrafen Untergebene ist diese slawische Führungsschicht als Dienstadt in die urkundliche Überlieferung vereinzelt eingegangen und als *fideles* oder *militēs* hin und wieder näher gekennzeichnet worden. Wenn die Quellen im Einzelfall schon früh vor allem deutsche Rufnamen in der üblichen vertrauten Strukturform von [Personenname + de + Ortsname] anführen, müssen wir nicht zwingend davon ausgehen, dass die Personennamen-Träger ethnisch deutsch waren. Viel wahrscheinlicher ist, dass Angehörige des slawischen Adels im östlich der Saale gelegenen Sprachraum mit dem Bekenntnis zum Christentum und vielleicht auch als Zeichen der Akzeptanz der neuen Oberherrschaft deutsche Rufnamen angenommen haben bzw. von ihren Eltern verliehen bekamen. Auch die neue Prestigewirkung seitens der deutschen Oberschicht dürfte vielfach Anlass für die „neue Mode“, also die Annahme deutscher Rufnamen, gewesen sein. Keinesfalls ist daher in der Zeit vom 10. bis 12./13. Jahrhundert das Tragen eines deutschen Rufnamens immer gleichzusetzen mit deutscher Herkunft.

II.5 Welche Namen erhielten die neuen Burgwardorte?

Für eine dazu zuverlässige Aussage bieten die Forschungen des namhaften Dresdner Archäologen und Frühhistorikers Gerhard Billig eine zuverlässige Grundlage. Seine Untersuchungen zur Burgwardorganisation in der Mark Meißen⁵² liefern folgendes Gesamtbild:

Eine Karte erfasst die Verbreitung der Burgward in dem geografischen Raum von Halberstadt im Westen bis Niemitzsch/Niemcza Łużycka im Osten sowie zwischen Putlitz im Norden und Rochlitz im Süden.⁵³ Das Gebiet östlich der Saale bis zur Elbe im heutigen Sachsen ist somit voll eingeschlossen. Für das von uns betrachtete Territorium sind östlich der Saale-Elbe-Linie die Burgwardorte zum 10. und 11. Jahrhundert ausgewiesen. Sie werden nachstehend mit ihren Na-

⁵¹ Vgl. die Bände der Reihe Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte, Nr. 1-41, sowie insbesondere das vierbändige Lexikon EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 9).

⁵² GERHARD BILLIG, Die Burgwardorganisation im Obersächsisch-Meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden 20), Berlin 1989.

⁵³ Ebd., Beilage 1.

men nach den Angaben auf der Karte und zusätzlichen kurzen Lageangaben angeführt.

Burgwardorte 10. Jahrhundert: Biederitz bei Burg Kreis Jerichower Land, nordöstlich Magdeburg; Möckern Kreis Jerichower Land, östlich Magdeburg; Walternienburg westlich Zerbst, südöstlich Magdeburg; Klein Rosenberg bei Calbe, südsüdöstlich Magdeburg; Rothenburg (Saale) südlich Könnern und nördlich Halle; Keuschberg bei Bad Dürrenberg; Treben/Dehlitz bei Weißenfels; Sieglitz/Vockerode westlich Coswig; Pretzsch südöstlich Lutherstadt Wittenberg; Klöden südlich Zerbst; Domnitzsch nordwestlich Torgau; Elsnig südöstlich Domnitzsch; Zwethau nordöstlich Torgau; Schkölen südwestlich Leipzig; Boritz südöstlich Riesa; Nerchau nordöstlich Grimma; Hwoznie/Ziegra westlich Döbeln; Döbeln westlich Meißen.

Burgwardorte 11. Jahrhundert: Dretzel zu Genthin gehörig, Kreis Jerichower Land in Sachsen Anhalt; Sollnitz bei Bitterfeld; Zörbig westlich Bitterfeld; Schkeuditz östlich Halle bei Leipzig; Zweimen östlich Merseburg, südöstlich Halle; Tuchwitz/Weißenfels, südlich Merseburg; Hohenmölsen südöstlich Weißenfels, nördlich Zeitz; Teuchern südlich Weißenfels, nordwestlich Zeitz; Leipzig; Leipzig-Lößnig; Taucha nordöstlich Leipzig; Eilenburg südöstlich Delitzsch, nordöstlich Leipzig; Püchau nordwestlich Wurzen; Wurzen östlich Leipzig; Grobi/Döben östlich Grimma; Polkenberg nördlich Leisnig; Colditz südöstlich Grimma; Leisnig südöstlich Grimma; Schrebitz nordwestlich Döbeln; Zschaitz nordöstlich Döbeln; Strehla nordwestlich Riesa; Riesa nordwestlich Meißen; Mochau nördlich Lutherstadt Wittenberg; Leuben nordöstlich Döbeln, westlich Meißen; Zadel nordwestlich Meißen; Woz/Niederwartha nordwestlich Dresden; Dresden-Briesnitz; Pesterwitz südwestlich Dresden.

Von 18 Burgwardorten aus dem 10. Jahrhundert tragen vier einen deutschen Namen.⁵⁴ Von den 28 Burgwardorten aus dem 11. Jahrhundert besitzt nur Eilenburg einen deutschen Namen. Die deutsche Namengebung ist zudem beschränkt auf den Rand des slawischen Siedelgebietes bzw. nur dicht östlich der Saale anzutreffen.

Matthias Hardt hat für die Burgwarde im weiteren Umfeld von Leipzig eine Zusammenschau geboten.⁵⁵ Dabei kann er zusätzlich zu den schon oben angeführten Burgwarden Nerchau, Wurzen, Schkeuditz, Schkölen, Weißenfels/†Tauchlitz, Strehla, Lößnig, Colditz und Leipzig noch weitere sieben Befestigungsanlagen mit wiederum slawisch geprägten Namen in dem slawischen Siedelraum wahrscheinlich machen. Es sind dies im Einzelnen: das bereits 981 als *urbs* er-

⁵⁴ Polkenberg nördlich Leisnig ist kein ursprünglich deutscher Name, sondern beruht auf einem slawischen Personennamen; vgl. 1046 *in burchwardo Bolechina* usw.; dazu EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 9), Bd. 3, S. 91.

⁵⁵ Vgl. MATTHIAS HARDT, Leipzig im 11. Jahrhundert, in: Rodekamp/Smolnik, Leipzig (wie Anm. 1), S. 42-47, zu den Burgwarden besonders S. 42-44 mit Karte (Abb. 2). Vgl. auch DERS., Leipzig in der Zeit der Burgwarde, in: Enno Bünz (Hg.), Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, Leipzig 2015, S. 110-122.

wähnte Schkeuditz (erst 1051 Burgward); Taucha nordwestlich Leipzig (987 urbs, 1004 civitas); †Magdeborn (968 *castellum Medeburu*); Zwenkau südwestlich Leipzig (974 civitas, von wo schon ein *senior Cuchavicus* mit seinen Kriegern militärisch 955 Otto I. in der Schlacht gegen die Ungarn unterstützte); †Eythra nordwestlich Zwenkau (1009 oppidum); Wahren nordwestlich Leipzig (1004 Aufenthaltsort mit Beurkundung von Heinrich II.) und Thekla nordöstlich Leipzig (Spornlage der romanischen Kirche über der Parthe macht einen Burgwardort wahrscheinlich). Auch in diesen Orten ist daher zumindest mit einem Herrnsitz aus slawischer Zeit zu rechnen.

II.6 Gab es eine orientierende territoriale Gliederung und Herrnsitze bei den Slawen?

Bei der Einrichtung der Burgwardorganisation konnte Deutscherseits im ostsaaalischen Gebiet sehr wahrscheinlich an dort bestehende Raumstrukturen angeknüpft werden.⁵⁶ Aus der Überlieferung ist das allein schon aus den wiederholten Lageangaben des jeweiligen Burgwards mit zusätzlich *pagus* plus slawischem Namen zu erkennen. Es ist eigentlich zwingend zu folgern, dass in den slawischen Siedelgebieten eine regionale Herrschaftsorganisation bestand, die nach der deutschen Eroberung weiterhin beibehalten wurde und sich nutzbar machen ließ. Der slawische Adel wurde in den Burgwardzentren in den königlichen Dienst gestellt.⁵⁷ Die übergeordneten Funktionen der Markgrafen waren hingegen mit deutschstämmigem Adel besetzt. Die Burgwardorte dienten dem Einsammeln der Abgaben (Zehntleistung) sowie dem Schutz der Bevölkerung im Umland.⁵⁸

Westlich der Saale sind Merseburg und noch weiter westlich Wallhausen (Königspfalz, Geburtsort von Otto I.) im Jahr 1028 als Burgwardorte benannt.⁵⁹ Beachtenswert ist, dass die Saale als der Fluss mit den meisten Burgen wohl immer in Verbindung mit seiner Grenzfunktion zu sehen ist. Das traf zu für das Thüringer Reich und dann vor allem für das ostfränkische Reich und seine slawischen Nachbarn nach Osten hin. Die Errichtung von Burgwarden seit Mitte des 10. Jahrhunderts bzw. von *castella* und *civitates* zu beiden Seiten der Saale wird damit ebenfalls verständlich und zeigt sich recht eindeutig für die Zeit bis zum 11. Jahrhundert von Saalfeld weiter flussabwärts auf einer Karte von Gerhard Billig.⁶⁰

⁵⁶ Vgl. dazu übereinstimmend auch LÜBKE, Slaven und Deutsche (wie Anm. 5), S. 70 und in Anm. 52 im Anschluss an die Ergebnisse des sächsischen Frühhistorikers Gerhard Billig (Dresden).

⁵⁷ Von einer früher erwogenen und auch von namhaften Historikern vertretenen „planmäßigen Vernichtung“ oder gezielten „Beseitigung“ der slawischen Burgherren sowie ihrer „Entwurzelung“ bzw. „Ausrottung“ kann keine Rede mehr sein; vgl. LÜBKE, Slaven und Deutsche (wie Anm. 5), S. 70 f.

⁵⁸ Vgl. ausführlicher HARDT, Leipzig im 11. Jahrhundert (wie Anm. 55), S. 42-47, zu den Burgwarden besonders S. 42 f.

⁵⁹ Ebd., S. 43.

⁶⁰ Vgl. bei BILLIG, Burgwardorganisation (wie Anm. 52), Beilage 1.

Vereinzelte Nennungen slawischer Landesherren auch aus dem später altsorbischen Sprachgebiet lassen durchaus auf Herrschaftszentren und entsprechende Strukturen schließen. Angaben in der Überlieferung wie *dux*, *rex*, *senior* sind als äußere Zeichen für Zugehörigkeit zum Hochadel zu verstehen: ad 805 *Samel/Semil rex Dalemincorum*;⁶¹ ad 806 *Miliduch dux Sclavorum*;⁶² ad 839 *Cimusclo rex Coledicorum* – späterslawisch **Čimyslъ*;⁶³ 857 *apud Zistiboron Sorabum* – späterslawisch **Čistiborъ*;⁶⁴ 974 *quendam iuris nostri servum*⁶⁵ *Chagan nominatum*.⁶⁶

Auf Zugehörigkeit zum höheren Adel verweisen ebenso *seniores*, *primores*, *optimi* und *liberi* – somit wohl im Unterschied zu den *milites* mit *Edelfreien* gleichzusetzen: 826 *Tunglo*;⁶⁷ nach 955 *Cuchavicus senior*;⁶⁸ ad 992 *a venerabili*

⁶¹ Zum Namen des Daleminzierfürsten vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 122, 124.

⁶² Nach EINHARD, *Vita Caroli Magni* 193; vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 86; HANS WALTHER, Früh- und hochmittelalterliche slawische Personennamen im Elbe-Saale-Gebiet, in: Bohuslav Havránek/Rudolf Fischer (Hg.), *Deutsch-tschechische Beziehungen im Bereich der Sprache und Kultur. Aufsätze und Studien* (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philosophisch-historische Klasse 57), Berlin 1965, S. 182 f. spricht vom *rex superbus Miliduch*, der als westslawischer Fürst im späteren sorbischen Sprachgebiet einen Versuch staatlicher Konzentration unternahm. Daher nennt er ihn auch Großkönig der Sorben.

⁶³ Zum Namen des Coledizierfürsten vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 31.

⁶⁴ Zum Namen des Sorbenherrschers vgl. ebd., S. 32.

⁶⁵ Zur Verwendung von *servus* im Sinne von Lehensträger, nicht aber etwa als Unfreier vgl. weiter unten.

⁶⁶ *Monumenta Germaniae historica. Diplomata*, Bd. 2, 1. Teil: Die Urkunden Otto des II., hrsg. von Th. v. Sickel, Hannover 1888 (= DO II), Nr. 79. Die Urkunde beinhaltet, dass Otto II. auf Wunsch von Erzbischof Adelbert von Magdeburg der Moritzkirche dasselbst den wohl bis dahin im Dienst des Königs stehenden Adligen *cum coniuge et filiis eius* [mitsamt Familie] schenkte. Sicherlich ging es dabei also nicht um einen simplen Hörigen, sondern um eine hochgestellte slawische Persönlichkeit, von der sich der Erzbischof in seinem Wirkungsbereich im slawischen Umland hilfreiche Unterstützung versprach. Die in Merseburg ausgestellte Urkunde kann also möglicherweise einen Vertreter des slawischen Adels aus dem Gebiet um Merseburg bzw. aus dem Bistum Merseburg betroffen haben.

⁶⁷ Er wird zu den *primores* gezählt; vgl. WALTHER, Personennamen (wie Anm. 62), S. 183; zum Namen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 146. Der Personennamen gehört zu urslawisch **Togъ* als wahrscheinlich suffigierte Bildung zu einem Vollnamen wie **Togoměrъ* mit späterer Entnasalierung und Entwicklung zu *Tugomer*; vgl. JAN SVOBODA, *Staročeská osobní jména a naše přímení*, Praha 1964, S. 89.

⁶⁸ THIETMAR, *Chronik* (wie Anm. 2), II, 38: *a Sclavis in Zuencua sub Cuchavico senior*. Vgl. dazu auch LÜBKE, *Regesten* (wie Anm. 7), Teil II, Nr. 99. Der Personennamen deutet in seiner Schreibung auf eine altsorbische Form mit **Kuk-* oder **Kuch-* hin und ist vielleicht sogar aufgrund der mündlichen Tradierung bis zur Niederschrift durch Thietmar im Vergleich zur Ausgangsform etwas verändert bzw. „verformt“ worden.

seniore Dobromiro;⁶⁹ ad 1006 *e Sclavis [...] optimos Borisen et Vezemuisclen*;⁷⁰ ad 1017 *Budizlausv miles*.⁷¹

Es lässt sich aus der quellenmäßigen Tradierung – trotz der immer zu beachtenden Zufälligkeit bezüglich der Nachrichten – auch belegen, dass Vertreter des slawischen Adels den jeweiligen im Land führenden deutschen Herrschaftsträgern sehr verbunden waren:

Zu 965 nennt Thietmar einen slawischen *senior Cuchavicus* mit Sitz in Zwenkau bei Leipzig,⁷² slawisch wohl **Kochovekъ* o. ä.⁷³

Zu 982 wird als Kaiser Otto II. nahestehender Vertrauter genannt *Heinricus miles, qui Szlavonice Zolunta vocatur*,⁷⁴ slawisch wohl **Sulqta* als Hypokoristikon zu **Suliborъ* o. ä.⁷⁵

1018 wird als Gefolgsmann von Markgraf Eckehard II. genannt *miles Budizlausv* mit Sitz in Rochlitz.⁷⁶

1028 macht Kaiser Konrad II. seinem Getreuen in Göttwitz (Dorf bei Mutzschen östlich Grimma)⁷⁷ ein Geschenk: *fideli nostro Dirsiconi quattuor regales mansos sitos in loco Chotiza in pago Nouuigroda in comitatu Chuontiza*,⁷⁸ also vier Königshufen gehen an **Diržik* (zum Vollnamen **Diržislav*)⁷⁹ im Gau Chutici.⁸⁰

1040 wird ein *beneficium Sememizl* in einer Urkunde Heinrichs III.⁸¹ angeführt, also das „Lehen“ eines slawischen Adligen namens **Sēmimysl*.⁸² Es geht dabei in Verbindung mit der Nennung des Slawen um Besitzungen in den Gauen

⁶⁹ Boleslaw Chrobry von Polen heiratete in dritter Ehe die Tochter des genannten hochrangigen Westslawen, vermutlich sesshaft in der Mark Meißen, nach der Trennung von seiner ersten Frau, einer Tochter des Markgrafen von Meißen, und seiner zweiten Frau, einer Ungarin; vgl. THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2), IV, 58. Nach LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil II, S. 172 f. handelt es sich bei Dobromir um einen Fürsten in der Lausitz.

⁷⁰ THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2), VI, 28. Bei dem slawischen Vertreter des Hochadels mit dem Namen *Večemysl* (vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 53) kann es sich aber evtl. auch um einen Heveller handeln; vgl. LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil III, S. 252 f.

⁷¹ THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2), VIII, 21 nennt ihn als Gefolgsmann von Markgraf Ekkehard im Gebiet von Rochlitz.

⁷² Ebd., II, 38.

⁷³ Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 63.

⁷⁴ THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2), III, 21.

⁷⁵ Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 134 f.

⁷⁶ THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2), VIII, 21.

⁷⁷ Vgl. zum Ortsnamen Göttwitz bei Grimma EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 166.

⁷⁸ CDS I/1 (wie Anm. 26), Nr. 69.

⁷⁹ Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 39.

⁸⁰ Vgl. auch LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil IV, Nr. 581.

⁸¹ Monumenta Germaniae historica, Bd. 5: Die Urkunden Heinrichs III., hrsg. von H. Bresslau und P. Kehr, Berlin 1931 (= DH III), Nr. 60; FELIX ROSENFELD, Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil 1 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe 1), Magdeburg 1925, Nr. 45, S. 36.

⁸² Vgl. zum Namen SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 124 und auch WALTHER, Personennamen (wie Anm. 62), S. 183.

an der Wethau sowie Teuchern im südlichen Sachsen-Anhalt: *in pago, qui dicitur Weita et in pago similiter qui viocatur Tuchorin*.⁸³ Der genannte Slawe war wohl ein Edler im direkten Dienst des Königs. Über seinen Sitz sagt die Urkunde nichts. Möglicherweise war er Herr im Altgau Teuchern, 976 *in pago Ducharin*.⁸⁴

1071 tritt in einer Urkunde des Bischofs von Meißen als Partner im Rechtsgeschäft ein *liber homo Bor [...] natione Sclauus* auf.⁸⁵ Seine Söhne tragen bereits deutsche Namen, wohl ein klares Zeichen für vollzogene Akkulturation als Folge von Akzeptanz.

1097 macht Heinrich IV. eine Schenkung an *miles Vitic*,⁸⁶ einen slawischen Adligen mit Vollnamen wie **Vitomer, Vitomir* o. ä.⁸⁷

II.7 Ist in den ermittelten über fünfzig Burgen mit slawischen Herren zu rechnen?

Es erhebt sich angesichts der 46 erwähnten Burgwarde und der zusätzlich ermittelten sieben festen Sitze bzw. Befestigungsanlagen die Frage, ob die Burgwardorte vom 10. Jahrhundert an durchgehend oder überwiegend mit deutschen Herrschaftsträgern besetzt wurden. Die Überlieferung gibt dazu keine direkte Antwort. Es ist aber wohl auch wenig wahrscheinlich, dass das von Heinrich I. eroberte Gebiet östlich der Saale nun umgehend mit militärisch-administrativ wirkenden deutschsprachigen „Beauftragten“ oder „Verwaltern“ mittels Abkommandierung oder Verpflanzung von Adel aus dem fränkischen Reich überzogen wurde.⁸⁸ Vielmehr ist mit großer Wahrscheinlichkeit eher davon auszugehen, dass der mit dem Land vertraute und alteingesessene slawische Adel bzw. ihm entsprechende sozial gehobene slawische Herren aus den Struktureinheiten des slawischen Siedelgebietes in den Dienst des deutschen Königtums traten bzw. zu treten gezwungen waren. Ihnen oblag von da an die sogenannte Tributzahlung und entsprechend auch die dazu notwendige vorangehende Erhebung der Abgaben in ihrem jeweiligen ländlichen Raum, für den sie sozusagen „verwaltungsmäßig“ nun zuständig waren. Das war sicher die einzig effektive und für die damalige Zeit kaum anders machbare Form der Steuererhebung. Von Historikerseite heißt es dazu: „Die Markgrafen als Stellvertreter des Königs stellten die Einziehung des

⁸³ ROSENFELD, Urkundenbuch (wie Anm. 81), Nr. 45. Vgl. auch LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil IV, Nr. 645.

⁸⁴ ROSENFELD, Urkundenbuch (wie Anm. 81), Nr. 7; zum Namen vgl. EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 9), Bd. 4, S. 18 f.

⁸⁵ CDS I/1 (wie Anm. 26), Nr. 142.

⁸⁶ Monumenta Germaniae historica, Bd. 6: Die Urkunden Heinrichs IV., 1. Teil, bearb. von D. v. Gladiss, Berlin 1941 (= DH IV), Nr. 455.

⁸⁷ Vgl. SCHLIMPert, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 156.

⁸⁸ Zu bedenken ist ja auch, dass die weiter nördlich gelegenen Gebiete östlich der Elbe ebenfalls erobert worden waren und infolgedessen das nun neu zu kontrollierende sowie zu verwaltende Territorium um vieles umfangreicher war als das hier in der vorliegenden Betrachtung erörterte Gebiet.

den Slaven kollektiv auferlegten Tributs sicher, der sich an der traditionellen slawischen Wirtschaftsweise und deren spezifischen Produkten orientierte, insbesondere an den im Westen begehrten Gütern Wachs, Honig und Pelzwerk. Die Verteilung der Lasten wurde offenbar durch die Bevölkerung selbst geregelt.⁸⁹ Es liegt doch wohl auf der Hand, dass diese eben genannte Regelung zu den Abgaben durch die slawischen Adligen bzw. Kleinadligen erfolgte.

Die bisher ableitbaren Schlussfolgerungen zur Kooperation zwischen deutscher Oberherrschaft und eingessenenem slawischem Adel nach der deutschen Eroberung lassen sich mit Beobachtungen von Christian Lübke verbinden. Er hat vorsichtig mit folgenden Worten in diese Richtung gewiesen: „Es ist also zu vermuten, daß auch unter deutscher Herrschaft eine slawische Adelschicht weiter existierte, die einerseits eine gewisse Affinität zu den neuen Institutionen aufwies, wozu das formale Bekenntnis zum Christentum gehörte, die aber andererseits ihre eigene slawische Identität bewahrte.“⁹⁰ Anliegen der weiteren Ausführungen soll nun sein, zu prüfen, ob es weiterhin beim „Vermuten“ bleiben muss, oder ob es möglich ist, von der Vermutung zur Gewissheit zu gelangen.

Einen erfolgreichen und überzeugenden Vorstoß in die „Grauzone“ um den slawischen Adel im Mittelalter für das Untersuchungsgebiet hat die Historikerin Gertraud Eva Schrage im Umfeld des Zisterzienserklosters Altzella in der Mark Meißen unternommen.⁹¹ Sie hat den Nachweis erbracht, dass von den im 12. Jahrhundert in Urkunden belegten slawischen Adelsvertretern sechs edelfreien Familien zuzuordnen sind und somit in jener Zeit den *nobiles* zugehörig waren.⁹²

Es ist somit nötig, weitere Fakten aus den historischen Quellen zusammenzutragen, um den angedeuteten Weg fortzusetzen und die „Grauzone“ um den slawischen Adel östlich der Saale im Mittelalter etwas aufzuhellen.

II.8 Welche Hinweise auf slawischen Adel zwischen Saale und Elbe gibt es aus dem 10. und 11. Jahrhundert?

Das deutsche Königtum und die von ihm eingesetzten Markgrafen waren auf die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem slawischen Adel von Anfang an angewiesen. Deutlich erkennbar wird das in einer Urkunde von 974.⁹³ Otto II.

⁸⁹ LÜBKE, Slaven und Deutsche (wie Anm. 5), S. 65 f.

⁹⁰ Ebd., S. 74, dazu mit detaillierteren Ausführungen S. 71-75.

⁹¹ GERTRAUD EVA SCHRAGE, Zur Herkunft des Adels im Umfeld des Zisterzienserklosters Altzella. Ein Beitrag zur Assimilation der slawischen Oberschicht in der südlichen Germania Slavica in der Zeit um 1200, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 49 (2000), S. 1-18.

⁹² Ebd., S. 5 f., 9 f., 14. Damit ist schon hinreichend die bisherige Meinung vom nur niederen Ministerialadel im Dienst der deutschen Obrigkeit (vgl. ebd., S. 2) widerlegt worden.

⁹³ Vgl. LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil II, Nr. 172; und PAUL FRIDOLIN KEHR, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, Bd. 1, Halle/Saale 1899, Nr. 79.

erfüllt dabei den ausdrücklichen Wunsch von Erzbischof Adelbert von Magdeburg und überlässt ihm *servum Chagan nominatum* zum Dienst. Es handelte sich laut Urkunde um ein seitens des Erzbischofs ganz personenbezogenes Amtsanliegen. Das muss einen besonderen Grund gehabt haben, der in der Urkunde nicht angegeben wird. *Chagan*⁹⁴ als *quidam nostri iuris servus* – aus Sicht des Königs – war also wohl ein bis dahin bei seinem obersten weltlichen Herrn im Dienst stehender (daher *servus*) Spitzenvertreter innerhalb des slawischen Adels. Dieser wechselte nun von Otto II. auf dessen Geheiß in den Dienst des Erzbischofs. Ausdrücklich wird vermerkt *cum coniuge ac filiis eius*. Über das weitere Wirken und den Einsatz von *Chagan mit Ehefrau und Söhnen* wissen wir nichts. Es kann dieser Wechsel mit besonderen Anliegen und Aufgaben im Missionierungswerk begründet gewesen sein. Jedenfalls war der Erzbischof dringend auf die Mitwirkung gerade dieses Adligen und dessen Familie in seinem Erzbistum angewiesen und versprach sich von der Erfüllung seines Wunsches durch Otto II. Nutzen für das kirchliche Wirken im slawisch besiedelten und noch zu missionierenden Land der Bistümer Zeitz, Merseburg und Meißen.

Eine andere Schenkung durch Kaiser Otto II. 974 an das Bistum Merseburg betrifft die Burg Zwenkau: *civitatem Zuenkouua nuncupatum [...] cum servum quodam illuc pertinente Nezan nominato et cum omnibus ceteris utriusque sexus mancipiis, terris cultis et [...]*.⁹⁵ Burg und Besatzung bzw. Bewohner mit allem auch unbeweglichen Zubehör gehen geschlossen in die Zugehörigkeit zum Bischofssitz Merseburg über. Bis dahin unterstand die Befestigungsanlage dem Kaiser und gehörte dem Slawen **Nečanъ*.⁹⁶

⁹⁴ Zum Namen gibt es unterschiedliche Erklärungsversuche. Nicht zutreffend ist der schon von SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 28, mit einem Fragezeichen versehene Ansatz von slawisch **Čajan*. Die Überlieferung des Namens spricht am ehesten für eine Ausgangsform **Kagan*. Ein Anschluss an das vereinzelte russische *kagan* ‚Fürst, Herrscher‘, altrussisch *kaganъ* (MAX VASMER, Russisches etymologisches Wörterbuch, 3 Bde., Heidelberg 1953–1958, hier Bd. 1, S. 499), ist zwar gewagt, könnte aber vielleicht eine Wegweisung sein. Der turksprachige Herrschertitel könnte über den Handel als Fernentlehnung appellativisch bis ins Westslawische gelangt sein und als Übernahme vorliegen. Beachtenswert ist der etymologisch unklare Personennamenname althochdeutsch *Chagan* aus dem 8. Jahrhundert (nach Historia Frisingensis bei ERNST FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch, Bd. 1: Personennamen, Bonn 1900, Sp. 357). Vgl. auch mittellateinisch *caganus*, *chacanus*, *chaganus* ‚Khan‘ (EDWIN HABEL/FRIEDRICH GRÖBEL, Mittellateinisches Glossar, Paderborn u. a. 1989, S. 42, 58). – Weniger wahrscheinlich ist eine Verbindung mit dem polnischen Namen *Kogan*. Dieser wird als deappellativische Bildung und damit Übernahme zu dem früh im Westslawischen auftretenden Lehnwort *koga* ‚Fahrzeug, Koge‘ gestellt; vgl. KAZIMIERZ RYMUT, Nazwiska Polaków. Słownik historyczno-etymologiczny, 2 Bde., Kraków 1999–2001, hier Bd. I, S. 423.

⁹⁵ CDS I/1 (wie Anm. 26), Nr. 18; KEHR, Urkundenbuch (wie Anm. 93), Nr. 11.

⁹⁶ Der slawische Personennamenname erscheint in der Urkunde in der gesprochenen Form verkürzt für ursprünglich **Nečajanъ* ‚der Nichterwartete‘, als Partizipialbildung zu urslawisch **čajati* ‚erwarten, warten, hoffen‘. Vgl. auch die Formen *Čajan*, *Čan* bei SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 28; und bei SVOBODA, Staročeská (wie Anm. 67), S. 261.

Wieder ist *servus* mit dem Eigennamen verbunden und weist damit auf den Kaiser als bis dahin unmittelbaren Dienstherrn des slawischen Adligen hin.⁹⁷ In einem ausführlichen Regest zu dieser Urkunde von 974 hat Christian Lübke vermerkt, dass dem Slawen zugleich Immunität verliehen wird und auch die *liberi homines*⁹⁸ innerhalb der Burg ohne Zustimmung des Bischofs nicht gerichtlich belangt werden dürfen, nicht zum Mauerbau heranzuziehen sind sowie von militärischen Diensten und fiskalischen Abgaben befreit bleiben.⁹⁹ Es hat sich also wohl sicher um die Verbriefung von dauerhaften Rechten für einen angesehenen und geschätzten Angehörigen des slawischen Adels gehandelt.

Enge Bezüge von einzelnen Angehörigen des slawischen Adels zur Kirche erhellens ausgangs des 10. Jahrhunderts nochmals aus Nekrologen in Magdeburg und Merseburg.¹⁰⁰ In beiden Fällen handelt es sich wahrscheinlich um aus dem slawischen Hochadel stammende Frauen mit den Namen *Ventizlauua*¹⁰¹ und *Malaza*¹⁰².

Zum Ausgang des 10. Jahrhunderts berichtet Thietmar von der Heirat der Tochter des Markgrafen der Nordmark als Nonne Mathilde und des Slawen Prebislav (altpolabisch **Pribyslav*): *nupsit Mahild sanctimonialis, filia Thiederici marchionis, cuidam Sclawo nomine Prebizlavo*.¹⁰³ Hier wird eine hochrangige interethnische Adelsverbindung angezeigt. Dabei erfahren wir aus dem weiteren Bericht auch, dass infolge militärischer Auseinandersetzungen im Raum Brandenburg sie selbst in Gefangenschaft geriet, ihr Ehemann ums Leben kam und daher sein Bruder Liudolf (*huius frater Liudulfus nomine*) sein geistliches Amt niederlegte, aber nach seinem Waffengang in Gefangenschaft geriet und doch vom Kaiser in seinen alten Stand zurückversetzt wurde. Auch diese Begnadigung lässt auf die Bemühung um gute Beziehungen zwischen den Spitzen des Adels beider Ethnien schließen. Der Polenfürst Boleslaw Chrobry war seit etwa 984 mit der Tochter

⁹⁷ Der Verweis auf die Untertanenrolle des Adels gegenüber dem Kaiser wird auch in einer Schenkung von Heinrich II. auf Bitte und Ersuchen von Bischof Thietmar an das Bistum Merseburg 1010 zum Ausdruck gebracht. Bei der Übereignung von zwei Familien von jedem Königshof in Sachsen und Thüringen erfolgt auch die Schenkung einer Untergebenen *Ezeka* mit ihren Söhnen und Töchtern: [...] *etiam quandam nostri iuris ancillam Ezeka vocatam cum suis filiis et filiabus* (KEHR, Urkundenbuch (wie Anm. 93), Nr. 38). Auch diese Vertreterin des deutschen Adels wird mit Bezug auf bestehendes Recht als dem Kaiser gegenüber *ancilla* ‚Untergebene, Magd‘ bezeichnet.

⁹⁸ *Insuper etiam statuimus et [...] iubemus, ut nullus iudex publicus vel comes aut aliquis [...] liber homines [...]*; KEHR, Urkundenbuch (wie Anm. 93), Nr. 11.

⁹⁹ LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil II, Nr. 176.

¹⁰⁰ Vgl. LUDAT, Elbe und Oder (wie Anm. 5), S. 64; LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil III, Nr. 332a. Aus der sprachlichen Form des slawischen Personennamens lässt sich die Vermutung von Ludat zur Herkunft aus der Dynastie der Heveller nicht überzeugend begründen.

¹⁰¹ Vgl. dazu SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 154 mit der slawischen Form **Večeslava*.

¹⁰² Vgl. ebd., S. 80 mit der rekonstruierten slawischen Form **Malaša*.

¹⁰³ THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2), IV, 64.

von Markgraf Rikdag von Meißen verheiratet.¹⁰⁴ Aus jener Zeit ist ebenso die Heirat zwischen Hermann von Meißen, dem ältesten Sohn von Markgraf Ekkehard von Meißen, und Reglindis, der Tochter des Polenfürsten Bolesław Chrobry, ein deutliches Indiz für die Wertschätzung und Nutzung von persönlichen Verbindungen zwischen dem Hochadel auf deutscher und polnischer Seite.¹⁰⁵ Die deutsch-slawischen Heiratsbeziehungen dienten dem Aufbau eines letztlich politisch motivierten „Netzwerkes“ mit den führenden Adelshäusern in den slawischen Machtzentren.¹⁰⁶ Im 12. Jahrhundert hatte Markgraf Otto der Reiche eine Slawin als Schwägerin. Ottos jüngerer Bruder, Markgraf Dietrich von der Ostmark († 1185), war verheiratet mit der Schwester von Herzog Boleslaw dem Langen namens *Dobronega*.¹⁰⁷

Bei Thietmar erfahren wir später im Zusammenhang mit Verrat im Polenfeldzug Anfang des 11. Jahrhunderts von der Hinrichtung zweier slawischer Adliger und ihrer Anhänger auf Veranlassung durch Heinrich II. in Fallersleben (nordwestlich von Helmstedt).¹⁰⁸ Thietmar nennt sie *e Slavis [...] optimos Borisen et Vezemuisclen* – wobei *optimos* sicherlich auf Hochrangige, also Edelfreie, hinweist.

Zu 1002 erwähnt Thietmar den Burgkommandanten von Meißen mit der Formulierung *dominum urbis Ozerum nomine*.¹⁰⁹ Und an gleicher Stelle noch *Bececonem Herimanni comitis satellitem* – also einen markgräflichen Vasallen *Bececo*. Während letzterer Name als *Betzeko* deutscher Herkunft ist,¹¹⁰ dürfte *Ozer* slawisch zu erklären sein. Die sprachliche Zuordnung ist schwierig, denn in Betracht kommen Ausgangsformen wie **Oser*, **Ozor*/**Ozer* mit Schwierigkeiten in der etymologischen und anthroponymischen Verankerung, sodass auch schon an **Ožar* gedacht worden ist.¹¹¹ Der Name ist Jahrzehnte später nochmals in gleicher Schreibweise aus der Oberlausitz für einen Adelsvertreter als Lehnsmann von König Heinrich IV. belegt: 1071 *quidam nomine Ozer*.¹¹² Offensichtlich handelt es sich um einen im Mittelalter durchaus nicht vereinzelt auftretenden slawischen Personennamen, der vielleicht eine dialektale Variante zu *Jezer* darstellt und sich mit einem polnischen Personennamen wie *Ozor*¹¹³ verbinden lässt.

¹⁰⁴ Ebd., IV, 58.

¹⁰⁵ Vgl. ausführlicher dazu LUDAT, *Elbe und Oder* (wie Anm. 5), S. 80-82.

¹⁰⁶ Vgl. dazu auch über das hier im Blickpunkt stehende Gebiet hinaus LÜBKE, *Slaven und Deutsche* (wie Anm. 5), S. 82-85.

¹⁰⁷ Vgl. HOLGER KUNDE, *Das Zisterzienserkloster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236* (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 4), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 179.

¹⁰⁸ THIETMAR, *Chronik* (wie Anm. 2), VI, 28.

¹⁰⁹ Ebd., V, 9.

¹¹⁰ Vgl. FÖRSTEMANN, *Altdeutsches Namenbuch* (wie Anm. 94), Bd. 1, Sp. 253.

¹¹¹ Vgl. SCHLIMPERT, *Slawische Personennamen* (wie Anm. 29), S. 97.

¹¹² König Heinrich IV. schenkt 8 Hufen *in villa Goreliz* an die Kirche von Meißen; CDS I/1 (wie Anm. 26), Nr. 141.

¹¹³ RYMUT, *Nazwiska Polaków* (wie Anm. 94), Bd. 2: L-Z, S. 192.

1011 wird erwähnt *burgwardium Driezele dictum, quod Sigifridus Zrubonis filius obtinuit in pago Mrozani*¹¹⁴ bei einem Schenkungsakt an das Erzbistum Magdeburg durch König Heinrich II. auf Bitten von Erzbischof Tagino.¹¹⁵ Hier ist also ausdrücklich ein slawischer Burgwardherr **Zrub-* vom Ausgang des 10. Jahrhunderts ausgewiesen, dessen Sohn jedoch einen deutschen Rufnamen trug.¹¹⁶

1012 nennt eine Urkunde Heinrichs II. unter einer größeren Anzahl von Orten südlich von Merseburg auch *Boian villa* – ‚Dorf eines Bojan‘ sowie auch *villa Boliboris* – also ein von *Bolibor* gegründetes Dorf.¹¹⁷ Die offenbar erst um 1000 angelegten Orte verdanken ihre Gründung offensichtlich zwei slawischen Adligen mit den Namen *Bojan* (Kurzname mit Suffix zu *Bojslav* o. ä.) und *Bolebor/Bolibor* mit den bei Vertretern des Adels immer wieder begegnenden Gliedern *bor*, *boj* und *slav*.

Zu 1017 erwähnt Thietmar *proprietaem burgwardorum Rochelinti et Titibuziem*¹¹⁸ und nennt damit neben dem Burgward Rochlitz den von der neueren Forschung westlich Borna etwa bei Lobstädt-Eula-Hain lokalisierten Burgward (12. Jahrhundert *Tibuzin*, um 1150 *pago Butsin*).¹¹⁹ Und es heißt dann weiter, dass der Markgraf auf Veranlassung seines Burgherrn *Budislav* im Burgward Rochlitz Wildfallen anlegen ließ: *in burgwardo [...] Rochelenzi dicto [...] instinctu Budizlavi militis sui*.¹²⁰ Mit *Budislav* ist ein slawischer Adliger im Dienst des Markgrafen von Meißen im Altsiedelgau Rochlitz erwiesen.

Schenkungen von Kaiser Konrad II. im Jahr 1031 an slawische Adlige bringen auch Angaben zur genauen geografischen Lage und sogar bis zum betreffenden Burgwardort:

Da ist zuerst die Vergabe von drei Königshufen zu Wedelwitz (südlich Eilenburg)¹²¹ – in Goslar beurkundet an einen Adligen **Sulíš*:¹²² *Zuliso tres mansus*

¹¹⁴ Zu der Urkunde vgl. LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil III, Nr. 438 mit Quellangaben; sowie SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 161 und S. 200 zugleich mit Erläuterungen zu den Namen aus dem östlich Magdeburg gelegenen Gau *Mrozani*.

¹¹⁵ Vgl. LÜBKE, Slaven und Deutsche (wie Anm. 5), S. 72; und DERS., Regesten (wie Anm. 7), Teil III, Nr. 438.

¹¹⁶ Weiteres zum historischen Hintergrund vgl. ebd., Nr. 438, S. 290 f. Zum Personennamen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 161.

¹¹⁷ KEHR, Urkundenbuch (wie Anm. 93), Nr. 39, S. 42.

¹¹⁸ THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2), VIII, 20.

¹¹⁹ Vgl. ERNST EICHLER, Studien zur Frühgeschichte slawischer Mundarten zwischen Saale und Neiße (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 19), Berlin 1965, S. 195 f.; sowie JOACHIM GÖSCHEL, Die Orts-, Flur- und Flussnamen der Kreise Borna und Geithain (Mitteldeutsche Forschungen 31), Köln/Graz 1964, S. 327 f.

¹²⁰ THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2), VIII, 21. Vgl. auch LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil IV, Nr. 511.

¹²¹ Nicht Wadewitz bei Zeitz; vgl. LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil IV, Nr. 597; zum Namen EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 9), Bd. 4, S. 56.

¹²² Zum Namen als Koseform für einen *Sulislav* oder *Sulibor* vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 135.

*regales in villa Vetovvizio sita in pago Susali in comitatu Theodorici cum omnibus ad eosdem mansus iure et legaliter pertinentes.*¹²³ Der Adlige **Suliš* muss also seinen Sitz im Gau *Siusili* zwischen Mulde und Weißer Elster in der Markgrafschaft Dietrichs (von Wettin) gehabt haben. Der Bekanntheitsgrad von **Suliš* zu jener Zeit erübrigte offenbar weitere Angaben. Dafür spricht auch, dass die Schenkung ausdrücklich auf Bitte von Konrads Gemahlin Gisela und beider Sohn erfolgte.¹²⁴ Hingegen wird der Besitzzuwachs exakt lokalisiert.

Die andere Schenkung von Kaiser Konrad II. 1031 ging an seinen Getreuen **Svisla*:¹²⁵ *fideli nostro Szvvizla duos regales mansos sitos in villa Ouszarin in pago Szhudizi in burgwardo Szholin in comitatu [...] H[erimanni] marchionis.*¹²⁶ Diesmal wird der Adlige mit Fluren in dem Ort Eutschern (Wüstung bei Schkölen) im Gau Chutizi (zwischen Saale und vereinigter Mulde) im Burgward Schkölen bedacht. Der Schenkungsakt erfolgte auf ausdrückliche Bitten von Markgraf Hermann und dessen Bruder Graf Ekkehard. Es muss sich also durchaus um einen im Burgwardort Schkölen ansässigen slawischen Adligen gehandelt haben.

Eine weitere Schenkung von drei Königshufen und 60 Joch mit allem Zubehör in dem nordöstlich Teuchern gelegenen Gladitz ist urkundlich bekannt von König Heinrich III. auf Veranlassung von Markgraf Ekkehard von Meißen 104[2]: *ob interventum ac petitionem Ekkehardi marchionis nostri dilecti cuidam Moic [...] in villa Gladovsi in burcwardo Thuchorin et in comitatu predicti marchionis.*¹²⁷ Der Markgraf hat sicher guten Grund gehabt, einem in seinem Dienst stehenden slawischen Adelsvertreter mit neuem Grundbesitz versehen zu lassen. Die Formulierung *cuidam Moic* darf nicht irritieren, sie entspricht einer üblichen Kanzlei-formel. Der Slawe kann unter Umständen Herr des Burgwards Teuchern (Ort Teuchern nordwestlich Zeitz) gewesen sein und den Vollnamen *Mojmir* oder *Mojstlav* getragen haben. Urkundlich wird er mit der Kurzform **Mojk*¹²⁸ erwähnt, was eine gewisse Vertraulichkeit zwischen Markgraf und Benanntem andeuten kann.

Und 1045 schenkt Heinrich III. Markgraf Ekkehards Vasallen *Jaromir* drei Königshufen im Burgward Gvozditz (in der Literatur Woz/Niederwartha nordwestlich Dresden bzw. bei Constappel südöstlich Meißen): *cuidam militi [...] Jarmir dicto in villa Scutropei [...] in burchwardo Guo[z]dezi.*¹²⁹ Markgraf und König erweisen damit wohl dem Herrn des Burgwards Woz besondere Anerkennung.

¹²³ CDS I/1 (wie Anm. 26), Nr. 77, S. 294.

¹²⁴ Vgl. im Urkundentext dazu [...] *per interventum et petitionem dilectissimae coniugis nostrae Gisilae imperatricis [...] ac filii nostri amantissimi [...].*

¹²⁵ Zum Namen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 139.

¹²⁶ CDS I/1 (wie Anm. 26), Nr. 79, S. 295. Vgl. auch LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil IV, Nr. 601.

¹²⁷ CDS I/1 (wie Anm. 26), Nr. 91, S. 302 f. Vgl. auch LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil IV, Nr. 658.

¹²⁸ Zum Namen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 89.

¹²⁹ CDS I/1 (wie Anm. 26), Nr. 99, S. 308.

1074 sind als Klostereigentum von St. Peter und Paul in Saalfeld u. a. erwähnt die Lehen derer ohne Erben, darunter *Rasco*, *Grafto*, *Bowirwiti* [...] *Salocho*.¹³⁰ Dahinter dürften die slawischen Adligen *Raš-k* (vgl. 1222 *Albertus Rasec*),¹³¹ mit Schreibfehler *Borvit* (verkürzt aus *Borivit*)¹³² und *Žal-k* (Kurzform mit Kosesuffix zu *Žalimir*)¹³³ zu erkennen sein. Es waren nach Hans Walther¹³⁴ Lehensleute des Erzbischofs Anno von Mainz.

Ganz nachdrücklich ist auch auf das letztlich slawische Geschlecht hinzuweisen, dem Wiprecht von Groitzsch entstammte.¹³⁵ In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hat Wiprecht als besonders enger Vertrauter Heinrichs IV. und Schwiegersohn des Königs von Böhmen als Spitzenpolitiker eine herausragende Rolle im deutsch-slawischen Kontaktraum und auch in der Gestaltung politischen Verhaltens beim deutschen und slawischen Adel gespielt.

Es könnte der Eindruck entstehen, dass nur wenige slawische Adelsvertreter in der Markgrafschaft Meißen und darüber hinaus überhaupt nachweisbar sind. Dagegen sprechen zusätzlich zu den bereits vorgetragenen Überlegungen zwei Fakten: Erstens ist das verwaltungsmäßige alltägliche Geschehen jener Zeit nicht aufgezeichnet bzw. nicht archivalisch aufbewahrt worden. Und zweitens bieten die erhaltenen Urkunden auch nur mehr oder weniger zufällig bedeutsame Einzelhandlungen und diese seitens der Spitzen des deutschen Herrschaftssystems. Lediglich König und Markgraf bzw. Erzbischof und Bischof erscheinen als Aussteller. Die Hierarchieebenen darunter treten mehr zufällig in Erscheinung, wenn sie von den Rechtsvorgängen direkt betroffen oder z. B. als Zeugen genannt sind.

Erst als ab dem 12. Jahrhundert in den Urkunden zunehmend Zeugen mit angeführt werden, treten auch die dem Markgrafen unterstehenden *milites* als *ministeriales* auf. Das wird besonders augenfällig in einer Anfang des 12. Jahrhunderts gefälschten Urkunde zu 1071.¹³⁶ Darin wird ein Rechtsgeschäft dokumentiert zwischen Bischof Benno von Meißen und dem slawischen Edelfreien namens *Bor*, einer Kurzform zu *Borislav*, *Borivoj* o. ä.: *quidam liber homo Bor vocitatus natione Sclauus*. In der umfangreichen Zeugenliste werden auch im Dienst des Markgrafen stehende Ritter genannt. Die mit *presente* ‚in Gegenwart‘ eingeleitete lange und repräsentative Zeugenreihe lautet nach Erzbischöfen, Bischöfen sowie weltlichen Herrschern und Markgrafen dann: *cum multis militibus marchionis Eche-*

¹³⁰ OTTO DOBENECKER, *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae*, 4 Bde., Jena 1896–1939, hier Bd. 1, Nr. 912.

¹³¹ Vgl. SCHLIMPERT, *Slawische Personennamen* (wie Anm. 29), S. 115.

¹³² Vgl. ebd., S. 22.

¹³³ Vgl. WALTER WENZEL, *Studien zu sorbischen Personennamen*, Teil II/2, Bautzen 1992, S. 179.

¹³⁴ WALTHER, *Personennamen* (wie Anm. 62), S. 183.

¹³⁵ Vgl. LUDAT, *Elbe und Oder* (wie Anm. 5), S. 61 mit weiterer Literatur.

¹³⁶ CDS I/1 (wie Anm. 26), Nr. 142. Vgl. auch WALTHER, *Personennamen* (wie Anm. 62), S. 183.

berti, [nämlich] *Hugoldo, Friderico, Marichone, Witigone, Chitolone* [*Kytıl],¹³⁷ *Sputiso* [*Spytiš zu *Spytigněv], *Zueslao* [*Svestav], *Boliboro* [*Bolibor], *Rotaso* [*Vrotaš zu Vrotislav], *Zidezlawvo* [*Sdistav], *Minichone* [*Minich zu Minislav], *Pribizlao* [*Pribyslav], *Zulizlao* [*Sulislav], *Wizlao* [*Vislav zu Vitoslav], *Mazelino* [*Mazał oder *Masta/*Maslin? – evtl. deutsch], *Wirchizlao* [*Virchoslav], *Mizboro* [*Misbor zu Mistibor] *et filio eius Naziwog* [*Načevoj], *Coso* [*Kos], *Borizlao* [*Borislav], *Iohano, Tammone*¹³⁸ – danach folgen noch zehn *clerici*. Damit sind also 21 *militēs* des Markgrafen zu Meißen angeführt. Zu keinem von ihnen wird der Herrnsitz erwähnt. Das war nicht nötig, man kannte sich untereinander genau. Nur die ersten vier tragen einen deutschen Namen. Die meisten hingegen sind mit slawischen Rufnamen vertreten, insgesamt 15, davon einer mit seinem ebenfalls einen slawischen Namen führenden Sohn. Möglicherweise sind die beiden zuletzt genannten *militēs* *Johann* und *Tammo* ebenfalls als Slawen zu verstehen, die nur bereits deutsche Namen besaßen, wie dies auch für die Söhne des Freien *Bor* in der Urkunde mit den Namen *Wichard* und *Liutger* ausgewiesen ist: *duobus filiis suis Wichardo et Liutgero*.

Es gibt aber darüber hinaus auch aus späterer Zeit eine Reihe von Urkunden mit Nennung slawischer Personennamenträger. Aufgrund der in den Urkunden genannten Orte lässt sich indirekt auf in Betracht kommende Burgwarde schließen. Der ausdrücklich erwähnte *miles* mit slawischem Namen ist dann doch am ehesten als Angehöriger des slawischen Adels mit Sitz an einem befestigten Ort zu verstehen.

II.9 Welche Hinweise auf slawischen Adel zwischen Saale und Elbe gibt es aus dem 12. und 13. Jahrhundert?

Als Antwort auf diese Frage kann nachstehend eine ganze Folge von urkundlichen Zeugnissen angeführt werden. Der Übersichtlichkeit wegen werden diese chronologisch aufgeführt und beginnen jeweils mit einer Jahreszahl:

1136 bestätigt Abt Werner vom Peterskloster in Erfurt, dass vier Slawen ihre Fluren gegen Häuser in Erfurt getauscht haben: *quattuor Slavi [...] hospites Ludewici comitis provincie, quorum ista sunt nomina Luzicho, Herolt, Odalrib, Cuno*.¹³⁹ Bei den Freunden des Landgrafen Ludwig handelt es sich gewiss um ihrer Herkunft nach slawische Adelsvertreter, die bereits deutsche Rufnamen tragen.

¹³⁷ Die rekonstruierbaren Ausgangsformen werden hier in Klammern jeweils eingefügt. In den meisten Fällen können sie leicht bei SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), nachgeschlagen werden.

¹³⁸ Den Regeln der lateinischen Grammatik folgend erscheinen die Namen alle im Ablativ Singular, was die Endungen mit *-e* bzw. *-o* bedingt.

¹³⁹ OTTO POSSE (Hg.), CDS I/2: Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1100–1195, Leipzig 1889, Nr. 117, S. 85; vgl. auch DOBENECKER, Regesten (wie Anm. 130), Bd. 1, Nr. 1324.

1140 betont der Bischof Udo von Naumburg den Wiederaufbau einer zerstörten Kirche diesmal nun in Stein in Altenkirchen bei Altenburg. Die Urkunde hebt hervor, dass der Neubau erfolgte auf Bitten *fratris nostri Vitradi*.¹⁴⁰ Der genannte Slawe *Vitrad* war Domdechant in Zeitz und Archidiakon im Pleißengau.¹⁴¹ *Vitrad*¹⁴² war als Slawe im geistlichen Dienst für das Missionswerk im Altsiedelgau Plisni sicher eine ganz wesentliche Stütze des Bischofs.

1145 bestätigt Bischof Udo von Naumburg dem von Schmölln nach Schulpforta verlegten Kloster Flurerwerb an der Saale, der von zwei slawischen Grundherren gekauft worden war, und zwar *a duobus, quorum nomina sunt Rodest et Roduan*.¹⁴³ Die Namen der beiden slawischen Adligen aus dem Gebiet in der Nähe von Bad Kösen in ihrer altsorbischen Lautung **Radost*¹⁴⁴ und **Radvan*¹⁴⁵ waren offensichtlich schon länger den Notaren in der Kanzlei des Bischofs geläufig, denn die Formen zeigen bei Niederschrift in der Urkunde bereits mundartliche Einflüsse des deutschen Sprachgebrauchs, nämlich jeweils Übergang von *a* > *o* sowie Reduktion der nachtonigen Silbe bei **Radogost* > *Rodest*¹⁴⁶ und von **Radovan* > *Rodvan*.

1146 verleiht Bischof Udo von Naumburg dem Kloster Bosau den Zehnten von allen Neubrüchen im Pleißengau und im Geragau, u. a. auch den Zehnten aus einem Dorf, das ein gewisser *Zvemuzl* zuerst bewohnte,¹⁴⁷ gelegen in der Nähe von Ossig (südsüdwestlich Zeitz), das direkt vorher mit Kirche und danach mit Forst bei Ossig¹⁴⁸ genannt wird.¹⁴⁹ Die Nennung von **Svemysl*¹⁵⁰ in der Urkunde gibt freilich nicht einen einzelnen Bewohner, sondern den früheren slawischen adligen Landbesitzer zu erkennen. Die exakte Wiedergabe der altsorbischen Form ist beachtenswert.¹⁵¹ Die Schreibung des Besitzernamens unterscheidet sich im zweiten Glied nur geringfügig von der in einem Diplom von Otto III. von 993 zu Potsdam mit der Angabe *dua loca [...] in provincia Heuellon vocata et in insula*

¹⁴⁰ HANS PATZE (Bearb.), Altenburger Urkundenbuch (Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission 5), Bd. I, Jena 1955, Nr. 6, S. 6.

¹⁴¹ Vgl. ebd., S. 612.

¹⁴² Zum Namen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 156.

¹⁴³ ROSENFELD, Urkundenbuch (wie Anm. 81), Nr. 171, S. 150.

¹⁴⁴ Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 113.

¹⁴⁵ Vgl. ebd., S. 114.

¹⁴⁶ Und in dieser Form noch zusätzlich beobachtbare Verundeutlichung des Vokals in der unbetonten Endsilbe.

¹⁴⁷ ROSENFELD, Urkundenbuch (wie Anm. 81), Nr. 177: *decimam quoque cuiusdam nove ville, quam Zvemuzl quidam primus incoluit.*

¹⁴⁸ Ebd.: [...] *forestum [...] ad occidentem terminis villae Ozzek limitatur.*

¹⁴⁹ Vgl. auch DOBENECKER, Regesten (wie Anm. 130), Bd. 1, Nr. 1552.

¹⁵⁰ Zum Namen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 138.

¹⁵¹ Die Urkunde liegt nur als Abschrift aus dem 14. Jahrhundert vor; vgl. CDS I/2 (wie Anm. 139), Nr. 192. Die Grafie aus dem Original ist offensichtlich gewahrt worden. Vgl. dagegen den zum gleichen Personennamen gehörenden Ortsnamen Schwemsal nordwestlich Bad Dübren, 1394 *Sweymsal*, bei EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 9), Bd. 3, S. 220 f., mit bereits deutlicher Abschleifung und Veränderung des zweiten Gliedes vom Personennamen.

*Chotiemiuzles sita*¹⁵² mit dem Besitzernamen **Chotěmyslъ* mit deutschem Genitiv-s.¹⁵³ Auch bei diesem handelt es sich eindeutig um den Namen eines hohen slawischen Adligen im altpolabischen Sprachraum.¹⁵⁴

1156 tritt in einer Urkunde von Markgraf Konrad von Meißen bei Schenkungen an das Kloster Petersberg unter den Zeugen nach Erzbischof Wichmann von Magdeburg und Bischof Gerung von Meißen unter den Spitzen des Adels auch auf *Pribizlau [...] urbis [Meißen] advocatus*, und zwar noch deutlich vor dem ausdrücklichen urkundlichen Vermerk *et alii plurimi liberi et ministeriales*.¹⁵⁵

1160 erscheint in einer Urkunde von Bischof Gerung von Meißen als Zeuge wiederum unter den *nobiles* auch *Pribizlaus advocatus maioris domus*.¹⁵⁶ Und auch in einer weiteren Urkunde aus dem Jahr 1160 tritt dieser *Pribystav* auf im Dienste des Bischofs in der Ablativ-Form *Pribizlao advocato*.¹⁵⁷

1161 übereignet Markgraf Otto von Meißen der Egidienkapelle zu Meißen einen Weinberg. Dies geschieht mit ausdrücklicher Zustimmung seiner Burgherren: *[...] ex [...] consensu castellanorum nostrorum Rüdengeri, Mirzlai, Arnoldi, Ruzini [...]*. Unter den Zeugen werden als *Laici nobiles* genannt: an dritter Stelle *Pribizlaus advocatus* und auch noch nach *Gumbertus* ein *Bronizlaus*.¹⁵⁸ Damit sind gleich vier slawische Adelsvertreter erwiesen: die *castellani* *Mirstav* (mit Reduktion der unbetonten zweiten Silbe zu älter **Miroslav*) sowie *Rozin* (Kurzname mit Suffix zu **Rozvad* o. ä.). Dazu kommen noch als *nobiles*, also Edelfreie, **Pribystav* und **Bronislav*. Unter den in der Urkunde nachfolgenden *milites* erscheint kein Vertreter mit einem slawischen Namen.

1168 ist in einer von Bischof Udo II. in Naumburg ausgefertigten Urkunde mit Überweisung von Kloster Riesa an das Bistum Meißen unter den Zeugen nach Markgraf Otto von Meißen und verschiedenen Geistlichen in einer Reihe mit *Hermannus burchgravius, Henricus de Rottowe* auch *Pribizlaus*, ausdrücklich noch vor den *erst danach folgenden ministeriales*.¹⁵⁹ Demzufolge ist der Slawe *Pribystav* den *nobiles* zuzurechnen. Er begegnet noch in weiteren Urkunden und ist dem Adelssitz in Bockwen bei Meißen zuzuordnen (vgl. unter 1181).

1180 führt eine Urkunde des Bischofs von Meißen unter den Zeugen in der Reihe der *urbani Misnenses Hoierus burgravius, Pribezlaus advocatus* an.¹⁶⁰

¹⁵² Monumenta Germaniae historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2, 2. Teil: Die Urkunden Otto des III, hrsg. von Theodor Sickel, Hannover 1893 (= DO III), Nr. 131.

¹⁵³ Zum Personennamen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 35.

¹⁵⁴ Vgl. insbesondere auch zur außerordentlichen Bedeutung der Urkunde ausführlich und mit weiterer Literatur KARLHEINZ HENGST, 993 *Poztupimi* – 1317 bis 1480 *Postamp* – ab 1482 *Potstamp* – *Potsdam*. Noch einmal zu dem schwierigen Ortsnamen *Potsdam*, in: Beiträge zur Namenforschung 48 (2013), S. 193–226.

¹⁵⁵ CDS I/2 (wie Anm. 139), Nr. 262, S. 178.

¹⁵⁶ CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 52, S. 54.

¹⁵⁷ Ebd., Nr. 53, S. 55.

¹⁵⁸ CDS I/2 (wie Anm. 139), Nr. 305.

¹⁵⁹ ROSENFELD, Urkundenbuch (wie Anm. 81), Nr. 260, S. 244.

¹⁶⁰ KEHR, Urkundenbuch (wie Anm. 93), Nr. 121, S. 103.

Pribyslav war also ein gebildeter slawischer Adliger. Er stand mit großer Wahrscheinlichkeit im Dienst des Bischofs von Meißen.

1181 ordnet Markgraf Otto von Meißen die Vogteirechte des Petersklosters bei Halle. Unter den Nobiles verzeichnet die Urkunde nach *Heinricus de Donin* und vor *Cunradus de Dewin* wiederum *Pribislaus de Misna* – diesmal ohne den Zusatz *advocatus*.¹⁶¹ Der Zusatz *de Misna* bestätigt aber, was Gertraud Eva Schrage¹⁶² erkannt hat: Zusammen mit seinem Bruder *Martinus de Bukewen* wird er 1185 als Zeuge benannt und gehört somit seiner Herkunft nach zum slawischen Adelsitz in Bockwien bei Meißen.

1182 bestätigt Bischof Martin von Meißen in Halle eine Schenkung des Grafen Dedo von Groitzsch an das Kloster Zschillen. Unter den weltlichen Zeugen erscheint unmittelbar nach *Dedo comes* der Slawe *Primizlaus* vor u. a. *Suidegerus de Imeniz* usw. *et alii Christi fideles*.¹⁶³ Der Slawe Premyslav¹⁶⁴ erfährt keine weitere Kennzeichnung. Das lässt auf seine Bekanntheit und seinen adligen Stand schließen. Wahrscheinlich handelt es sich um die gleiche Person wie in der nächsten Urkunde von 1183.

1183 bestätigt Bischof Martin von Meißen in einer Urkunde für Kloster Altzelle übertragene Güter in Gegenwart von Markgraf Otto. Dabei wird unter *Laici* an erster Stelle genannt *Primezlaus advocatus ecclesie*.¹⁶⁵ Und die nächste Urkunde präzisiert diesen Premyslav noch näher.

1185 bestätigt Markgraf Otto von Meißen die Grenzen von Kloster Altzelle. Unter den Zeugen wird nach den *castellani* (Burgherren) von Döben, Leisnig und Dohna genannt *Prinzlaus*¹⁶⁶ *Misnensis ecclesie advocatus*.¹⁶⁷ Diesmal steht Premyslav vor weit mehr als zwanzig weiteren weltlichen Zeugen in einer Reihe, die dann auch noch *Martinus de Bukewen et frater suus Pribzlaus*,¹⁶⁸ *Albertus de Libz et frater suus Bürzlaus* ausweist. Damit bietet diese wichtige Urkunde fünf slawische Adelsvertreter, davon drei mit den Namen *Premyslav*, *Pribyslav*¹⁶⁹ und

¹⁶¹ CDS I/2 (wie Anm. 139), Nr. 446, S. 310.

¹⁶² SCHRAGE, Zur Herkunft des Adels (wie Anm. 91), S. 5.

¹⁶³ CDS I/2 (wie Anm. 139), Nr. 461, S. 320.

¹⁶⁴ Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 106.

¹⁶⁵ CDS I/2 (wie Anm. 139), Nr. 475, S. 331.

¹⁶⁶ Die Schreibweise zeigt die deutsche umgangssprachliche Beeinflussung der Aussprache des altsorbischen Personennamens **Premyslav* in der binnendeutschen Kommunikation. Der *i*-Laut der zweiten Silbe wird bereits in der ersten Silbe mit vorweggenommen. In der nachtonigen zweiten Silbe wird dann auch der Vokal abgeschwächt und erscheint als <e> oder schwindet sogar ganz. Dabei gelangen /m/ und /s/ in Kontaktstellung, wobei nun zur Erleichterung der Aussprache der Nasal /m/ in den Nasal /n/ in Position vor /s/ überführt wird.

¹⁶⁷ CDS I/2 (wie Anm. 139), Nr. 510, S. 352.

¹⁶⁸ Es kann sich eventuell um den 1180 genannten slawischen Adligen *Pribezlaus advocatus* (*Misnensis*) handeln, der dann also aus Bockwien bei Meißen stammen würde. In der Urkunde des Bischofs Martin von Meißen wird 1180 unter den Zeugen *Pribezlaus advocatus* angeführt und u. a. als letzter namentlich genannt *Martinus de Bukewen*; vgl. KEHR, Urkundenbuch (wie Anm. 93), Nr. 121, S. 103).

¹⁶⁹ Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 107.

*Borislav*¹⁷⁰ sowie zwei mit deutschen Namen. Zu beachten ist, dass *Premyslav* und *Pribyslav* nicht Varianten eines Namens sind, sondern zwei unterschiedliche Personen kennzeichnen. Beide Personennamen sind auch in der altsorbischen Toponymie als Konstituenten von Ortsnamen gut belegt.¹⁷¹

1185 tritt in einer Urkunde Ottos des Reichen für das Kloster Altzelle nochmals unter den *laici* an erster Stelle *Primizlaus advocatus* auf.¹⁷²

1197 erscheint in einer Urkunde von Bischof Dietrich von Meißen zur Beilegung eines Streites zwischen dem Kloster Altzelle und den Herren zu Nossen als dritter Zeuge und nur zwei Plätze nach dem kaiserlichen Kämmerer ein *Boris de Zbor* vor zehn weiteren Adligen.¹⁷³

1198 begegnet in einer den Abschluss eines Güterstreits bestätigenden Urkunde des Markgrafen Dietrich von Meißen in langer adliger Zeugenreihe *Boris de Zbor*. Diese Zeugenreihe wird beschlossen mit dem ausdrücklichen Vermerk [...] *et multi alii liberi quam ministeriales*.¹⁷⁴

1200 ist wiederum in einer Urkunde des Markgrafen für das Kloster Altzelle Zeuge *Boris de Zbor*.¹⁷⁵

1203 werden in einer Urkunde des Markgrafen von Meißen für das Kloster Altzelle unter den weltlichen Zeugen genannt *Borezlaus et Hermannus frater eius de Scheniz*, [...] *Boris de Zbor et Magnus filius eius*, [...] *Bronzlaus de Zhadele et Thipoldus frater eius*.¹⁷⁶ Die slawischen Adligen mit den altsorbischen Namenformen *Borislav*, der Kurzform *Boris* sowie *Bronislav*¹⁷⁷ stehen jeweils an erster Stelle, während Brüder oder Sohn mit deutschen Namen nachgeordnet angeführt sind. In der Urkunde sind damit die Herren zu Schänitz (bei Nossen oder bei Riesa), Bora (östlich Nossen) und Zadel (nordwestlich von Meißen) genannt.

1206 sind im inhaltlichen Teil einer Urkunde von Markgraf Dietrich von Meißen zur Schlichtung eines Streites genannt *Brunzlaus*¹⁷⁸ *et Petrus fratres*.¹⁷⁹ Dieser adlige *Bronislav* ist nicht mit dem von 1203 identisch. Er und sein Bruder *Peter* erscheinen nochmals 1216 präzise zugeordnet. Der Markgraf von Meißen bestätigt dem Kloster Altzelle u. a. den Erwerb von sieben Hufen *a Pribiszlao sacerdote de*

¹⁷⁰ Vgl. ebd., S. 20.

¹⁷¹ Vgl. Atlas altsorbischer Ortsnamentypen. Studien zu toponymischen Arealen des altsorbischen Gebietes im westslawischen Sprachraum, hrsg. von Ernst Eichler, unter Leitung von Inge Bily bearbeitet von Bärbel Breifeld und Manuela Züfle, Heft 5, Leipzig/Stuttgart 2004, S. 66.

¹⁷² TOM GRABER (Hg.), CDS II/19: Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Altzelle, 1. Teil: 1162–1249, Hannover 2006, Nr. 6, S. 11.

¹⁷³ OTTO POSSE (Hg.), CDS I/3: Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234, Nr. 22, S. 21.

¹⁷⁴ Ebd., Nr. 31, S. 29 f.

¹⁷⁵ Ebd., Nr. 45, S. 41.

¹⁷⁶ Ebd., Nr. 65, S. 56.

¹⁷⁷ SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 24.

¹⁷⁸ Die Schreibweise zeigt die bei den deutschen Sprechern vollzogene Angleichung von Aussprache und Schreibung der altsorbischen Form an die altdeutschen *Brun*-Namen.

¹⁷⁹ CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 74, S. 71.

Godowe et fratre eius. Das bezeugen auch *Petrus et Brunizlaus de Brezeniz*.¹⁸⁰ Diesmal handelt es sich um den Burgherrn von Brißnitz westlich Dresden.

1207 wird in einer Urkunde des Markgrafen von Meißen für das Kloster Altzelle das Eigentum von *matrona quedam Zazlawa nomine vidua Suertgeri* über sieben Hufen in Raube südwestlich Lommatzsch behandelt.¹⁸¹ Die adlige Witwe **Častava*¹⁸² entstammte offensichtlich einer entsprechenden slawischen Adelsfamilie und hatte als Ehemann einen Adelsvertreter mit dem deutschen Namen *Schwertger*. Zweiter Zeuge in der Urkunde ist *frater Primezlaus de Cella sancte Marie*. Er dürfte mit dem 1182, 1183 und 1185 als *advocatus* von Kloster Altzelle erscheinenden *Premyslav* identisch sein. Nach seiner langjährigen Tätigkeit als *advocatus* ist *Premyslav* im Alter vermutlich als Slawe in den Konvent von Kloster Altzelle aufgenommen worden. Gertraud Eva Schrage hat diese Urkundenstelle besonders bewertet: „Hiermit liegt der früheste Nachweis für einen geistlichen Würdenträger slawischer Herkunft im Untersuchungsgebiet überhaupt vor und belegt somit die Anwesenheit von Slawen im Zusammenhang mit einer geistlichen Institution.“¹⁸³

120[7] nennen Probst und Konvent des Bergerklosters in Altenburg als Zeugen zunächst drei Geistliche mit den Namen *Sigismundus et Thimo monachio et frater Pribezlaus de cella sancte Marię* sowie unter den weltlichen Zeugen in der Adelsreihe *Theodoricus Zlabor cum duobus filiis suis*.¹⁸⁴ Diese Urkunde erscheint auch nochmals datiert 1208.¹⁸⁵ Ein slawischer Geistlicher, sicher adliger Herkunft, mit Wahrung seines altsorbischen Namens ist damit zu Beginn des 13. Jahrhunderts in dem bedeutenden Kloster Altzelle belegt. Es bleibt offen, ob vielleicht der in den 80er-Jahren und auch 1207 wiederholt genannte *Pribyslav* als *advocatus* (vgl. oben) nur als Zeuge anwesend war oder nach Altenburg ging und dort in den Konvent aufgenommen wurde. *Slavobor*¹⁸⁶ als weltlicher Zeuge in der Adelsreihe nach Heinrich von Kohren (östlich Altenburg) und vor Hartwig von Kakau (südwestlich Altenburg) trägt bereits einen deutschen und dazu weiterhin seinen altsorbischen Namen, der kein Herkunftsname ist, sondern mit **Slabor* eine verkürzte Form von **Slavobor* darstellt.

1216 beurkundet Markgraf Dietrich von Meißen für das Kloster Altzelle dessen Erwerb u. a. von sieben Hufen *a Pribizlao sacerdote de Godowe et Petro fratre eius*. Unter den Zeugen begegnen die schon oben in Verbindung mit einer Urkunde von 1206 erwähnten *Petrus et Brunizlaus fratres de Breseniz* sowie auch *Boriwo de Tharant*.¹⁸⁷ Die Urkunde bietet also wieder die Namen von einem sla-

¹⁸⁰ CDS I/3 (wie Anm. 173), Nr. 217, S. 162.

¹⁸¹ Ebd., Nr. 107, S. 87.

¹⁸² Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 28 f.

¹⁸³ SCHRAGE, Zur Herkunft des Adels (wie Anm. 91), S. 11.

¹⁸⁴ PATZE, Altenburger Urkundenbuch (wie Anm. 140), Nr. 64, S. 51.

¹⁸⁵ CDS II/19 (wie Anm. 172), Nr. 36, S. 53.

¹⁸⁶ Zum Namen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 126 f.

¹⁸⁷ CDS I/3 (wie Anm. 173), Nr. 217, S. 162 f.

wischen Geistlichen (aus Göda bei Bautzen) sowie von zwei adligen slawischen Herren, nämlich *Bronislav* zu Briesnitz und *Borivoj*¹⁸⁸ zu Tharandt.

[1211–1219] erscheint in einer Urkunde für das Kloster Pforta als Ministeriale des Grafen von Gleichen bei Erfurt unter den Zeugen *Szlauke de Glichen* vor *Albertus de Frankenbusen*.¹⁸⁹ Der Personennamenname **Slavko* ist zu einem Vollnamen wie **Slavobor*, **Slavomir* o. ä. gebildet.¹⁹⁰

1220 wird der slawische Adlige *Borivoj* wieder genannt. In einer Urkunde von Markgraf Dietrich von Meißen sind Zeugen *Borewei et germanus eius Thimo*, [...] *Borezlaus de Dobelin*, [...] *Petrus et Brūmezlaus fratres de Breseniz*.¹⁹¹ *Borivoj* erscheint diesmal mit einem Deutschen *Thimo*, dazu noch *Borislav* von Döbeln sowie auch der bereits bekannte *Bronislav* von Briesnitz. Damit sind drei slawische Adlige Zeugen in der Urkunde des Markgrafen.

1222 nennt Bischof Bruno II. von Meißen in einer Urkunde gleich eingangs *dilectus et familiaris noster nobilis vir dominus Moyko de Stulpen*. Und als erster Zeuge tritt unter den *laici Moyko* vor weiteren weltlichen Adligen auf.¹⁹² Damit ist für Stolpen bei Pirna der slawische Edle **Mojko*¹⁹³ mit einem Kurznamen zu **Mojmir* oder **Mojstav* belegt.

1223 in einer Urkunde von Bischof Bruno II. von Meißen für die Afrakirche in Meißen über Getreidezins in dem Dorf Grumbach bei Freital tritt *Borivoj* ein weiteres Mal auf, diesmal als ehemaliger Besitzer von fünf Hufen: *in villa Grömbach in territorio Niseni sita, quos ibidem Borōwi miles honestus habebat*.¹⁹⁴ Ausdrücklich wird der Slawe *Borivoj* als *miles honestus* – angesehener Ritter – in der Urkunde gekennzeichnet. Es ist davon auszugehen, dass es sich in den drei Urkunden von 1216, 1220 und 1223 um einen slawischen Adligen mit hohem Ansehen zu seiner Zeit als Burgherrn von Tharandt handelt. Hingegen sind 1203 *Borislav* von Schänitz (nordöstlich Nossen) und 1220 *Borislav* von Döbeln klar zu unterscheiden.

1223 sind in einer weiteren Urkunde von Bischof Bruno II. von Meißen beim Verkauf von drei Hufen in Corbetha an das Kapitel von Merseburg unter den Zeugen nach *Tam[mop]jincerna* aufgeführt *Mirzlaus*, *Hermannus* usw.¹⁹⁵ *Mirzlaus* direkt nach dem Mundschenk genannt reflektiert einen Slawen **Miroslav* mit sehr wahrscheinlich adliger Herkunft.

1222 werden in einer Urkunde des Landgrafen Ludwig von Thüringen zur östlichen Mark von Markgraf Heinrich unter den Zeugen aus dem Meißnischen

¹⁸⁸ Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 21.

¹⁸⁹ PAUL BOEHME (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Pforte, 1. Halbband, Halle 1893, S. 94, Nr. 71.

¹⁹⁰ Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 127 f.

¹⁹¹ CDS I/3 (wie Anm. 173), Nr. 279, S. 205.

¹⁹² CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 93, S. 87.

¹⁹³ Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 89.

¹⁹⁴ EPHRAIM GOTTHELF GERSDORF (Hg.), CDS II/4: Urkundenbuch der Stadt Meissen und ihrer Klöster, Leipzig 1873, Nr. 153, S. 108.

¹⁹⁵ KEHR, Urkundenbuch (wie Anm. 93), Nr. 181, S. 149.

ausdrücklich zwei als Slawen genannt: *et Zlawy [...] Albertus Rasec, Teodoricus Poltergoz et alii quam plures*.¹⁹⁶ Bei ersterem dürfte es sich um einen Adligen mit dem altsorbischen Namen **Rašek* handeln, einem suffigierten Kurznamen zu **Radostlav* o. ä.¹⁹⁷ Der zweite slawische Adlige führt neben seinem offensichtlich deutsch geprägten Taufnamen auch noch einen slawischen Namen. Dieser ist nicht ganz einwandfrei bestimmbar, dürfte am ehesten auf eine Form altsorbisch **Poltorogos* mit dem Erstglied **poltora* ‚anderthalb‘ und einem vielleicht etwas veränderten und nicht mehr sicher bestimmbar Zweiglied zurückzuführen sein. Es lassen sich vergleichen die altpolnischen Personennamen 1447 *Póltoranos*, *Poltoranos*, *Poltoraoka*.¹⁹⁸ Es wird sich bei dem slawischen Namen um einen Übernamen handeln, der vermutlich auf eine auffällige Eigenschaft oder besonderen Besitz des Trägers hingewiesen hat. Vgl. auch die Familiennamen polnisch *Poltorak*, *Poltoraczyk* im Ruhrgebiet.¹⁹⁹

1226 beurkundet Markgräfin Jutta von Meißen, dass ihr Sohn dem Kloster in Riesa Güter in Weida geschenkt hat, was auch bezeugt wird von *Zisimo filius Wocgangi de Schozebro*.²⁰⁰ Hier trägt der Sohn des Herrn Wolfgang von Kötzschenbroda bei Dresden den slawischen Namen **Čižimo* als eine suffigierte Bildung zu mehrfach belegtem Kurznamen **Čiž*.²⁰¹

1227 vollzieht der Bischof von Meißen die Übergabe ihm von *Wernherus et Pribizlaus fratres de Tanninberch* überlassener Zehnteinkünfte an das Kloster St. Afra in Meißen.²⁰² Tanneberg östlich von Nossen bzw. westlich von Wilsdruff war folglich noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts eindeutig erkennbar slawischer Adelsherrensitz. Einer der beiden ausdrücklich als *milites* in der Zeugenreihe nochmals genannten Brüder trug auch hier bereits einen deutschen Namen als Zeichen der sich vollziehenden Akkulturation.

1227 wird durch den Bischof von Merseburg Flurerwerb von den Söhnen des Burgherrn von Connewitz (bei Leipzig) bestätigt: *in villa et pago Kvnawiz [...] a filiis Borzlai de Kvnawiz militis*.²⁰³ Die Söhne werden als *feodali* bezeichnet, waren also Vasallen und standen somit wohl im Dienst entweder des Bischofs von Merseburg oder des Markgrafen von Meißen. Zugleich signalisiert die Angabe *filiis Borzlai de Kvnawiz militis*, dass also ein weiterer *Borislav*, diesmal von Connewitz, als slawischer Adelsvertreter zeitgleich zu beachten ist.

¹⁹⁶ CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 95, S. 89.

¹⁹⁷ Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 115.

¹⁹⁸ RYMUT, *Nazwiska Polaków* (wie Anm. 94), Bd. 2, S. 291.

¹⁹⁹ KAZIMIERZ RYMUT/JOHANNES HOFFMANN (Hg.), *Lexikon der Familiennamen polnischer Herkunft im Ruhrgebiet*, 2 Bde., Kraków 2006/10, hier Bd. 2, S. 167.

²⁰⁰ CDS I/3 (wie Anm. 173), Nr. 351.

²⁰¹ Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 32.

²⁰² CDS II/4 (wie Anm. 194), Nr. 154, S. 109.

²⁰³ KEHR, *Urkundenbuch* (wie Anm. 93), Nr. 430. Vgl. auch KARL FRIEDRICH VON POSERN-KLETT (Hg.), CDS II/9: *Urkundenbuch der Stadt Leipzig*, II. Band, Leipzig 1870, Nr. 24, S. 18 mit Schreibweise *Boezlai*, was wohl verlesen ist für *Borzlai*.

1228 ist unter den Zeugen zu Belangen von Kloster Altzelle in weltlicher Reihe nach *Rudgerus de Wizenburne* usw. auch genannt *Hermannus Karaz*.²⁰⁴ Hier ist unklar, ob der zweite Name wirklich auf slawische Herkunft weist.²⁰⁵ *Hermannus Karaz* begegnet nochmals in einer Urkunde von 1235 in einer Zeugenreihe vor *Borivoi miles*.²⁰⁶

1231 werden in einer Urkunde für das Kreuzkloster *apud Misne* nach einem Vergleich über strittige Äcker ein *Rotzlav*, *Petrus* und *Ztoian* aufgeführt.²⁰⁷ Noch 1294 erscheint in einer Urkunde von Markgraf Friedrich als Zeuge ein Ratsmann aus Freiberg namens *Cunrad Stoian*,²⁰⁸ wohl ein Nachkomme aus slawischem Geschlecht, der den Personennamen als Familiennamen weiterführte. Damit sind zwei weitere slawische Adlige mit den altsorbischen Personennamen **Rostislav* und **Stojan* erwiesen.²⁰⁹

1235 treten als Zeugen auf in einer Urkunde des Burggrafen Otto I. von Dohna, ausgestellt in *Cella sancte Marie*, nacheinander *Hermannus Karaz* und *Borivoi miles*.²¹⁰ Es handelt sich gewiss um den oben 1216 bereits genannten Borivoj von Tharandt (vgl. auch 1241 und 1242).

1235 und 1236 tritt in Urkunden des Bischofs von Merseburg als Unterzeichner auch *Zlavko* bzw. *Zlauko subdiaconus* neben *Hildebrandus subdiaconus* auf.²¹¹

124[1] ist unter den weltlichen Zeugen in einer Urkunde von Markgraf Heinrich von Meißen über den Verkauf von 21 Hufen an das Kloster Altzelle *Borwinus de Tarant*.²¹² Damit ist der Slawe *Borivoj* als Ministeriale des Markgrafen nochmals erwiesen. Der Verkaufsakt wurde in Tharandt vollzogen.

1242 sind Zeugen in einer Urkunde des Bischofs von Merseburg *Zlauko et Gerhardus subdiaconi* nach den jeweils auch mit Namen genannten *decanus*, *thesaurius*, *scholasticus*, *cellarius*, *archidiaconus* und vor *magister Cunradus, presbyteri, canonici Merseburgenses*.²¹³ Der an erster Stelle genannte Diakon mit dem Personennamen *Slavko* in Merseburg im Dienst beim Bischof zeigt sicher adlige Herkunft an.

²⁰⁴ CDS II/19 (wie Anm. 172), Nr. 93.

²⁰⁵ Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 59 mit dem berechtigten Vermerk, dass es sich um einen Übernamen mittels Lehnwort (für einen Fischer oder Züchter) handeln könnte. Auch altschechisch *Karas* ist als Personennamen belegt; vgl. SVOBODA, Staročeská (wie Anm. 67), S. 196.

²⁰⁶ CDS II/19 (wie Anm. 172), Nr. 107, S. 158.

²⁰⁷ CDS II/4 (wie Anm. 194), Nr. 398, S. 450.

²⁰⁸ HUBERT ERMISCH (Hg.), CDS II/12: Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen, Bd. 1, Leipzig 1883, Nr. 49.

²⁰⁹ Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 120 und 132 mit weiteren Belegen aus dem 13. bzw. 14. Jahrhundert aus dem Meißenischen Raum.

²¹⁰ CDS II/19 (wie Anm. 172), Nr. 107, S. 158.

²¹¹ KEHR, Urkundenbuch (wie Anm. 93), Nr. 229, S. 184 und Nr. 231, S. 185.

²¹² CDS II/19 (wie Anm. 172), Nr. 124, S. 192 mit Vermerk *Acta sunt hec in Tharant*.

²¹³ LUDWIG SCHMIDT (Hg.), CDS II/15: Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen, Leipzig 1895, Nr. 5, S. 7.

1242 hat Bischof Conrad von Meißen in einer Urkunde als Zeugen den Chorherren mit Namen *Johannes Slawus* gleich als ersten von vier *regulares canonici*, deren letzter *Heinricus de Lomatz* ist.²¹⁴ Der offenbar seiner Herkunft nach aus dem Adel gebürtige Kleriker trägt einen deutschen Rufnamen, wird aber ausdrücklich als Slawe gekennzeichnet.

1263 nennt eine Urkunde des Hochstifts Meißen in Dresden-Cossebaude (*in Cozbude*) einen *Johannes rusticus, cuius curia sita est apud curiam Baz rustici*.²¹⁵ *Baz* dürfte die suffigiierte Kurzform eines nicht mehr sicher rekonstruierbaren slawischen Personennamens sein.²¹⁶ Es ist zu vermuten, dass es sich bei den Angaben mit *curia* um größere Höfe, vielleicht Rittergüter, gehandelt hat.

1264 nennt Burggraf Meinher von Meißen in einer Urkunde seine Eltern und Brüder in folgenden syntaktisch bedingten Formen: *patris nostri Meinheri [...] burchgravii Misnensis, matris nostrae nomine Dobrita* sowie *Boyzlai et Bernhardi fratrum nostrorum*.²¹⁷ Diese Angabe ist besonders aufschlussreich. Es wird daraus ersichtlich, dass der väterliche Burggraf Meinher mit einer Slawin **Dobrita*²¹⁸ verheiratet war und ein Sohn aus dieser Ehe den Namen **Bojstlav* erhielt. Die urkundliche Form ist auf den Nominativ lateinisch *Boyzlaus* zurückführbar. Dabei war die Ausgangsform in jener Zeit altsorbisch **Bojstlav*.²¹⁹ Die Meinheringer hatten also zu ihrer Zeit keinerlei Vorbehalte gegenüber dem slawischen respektive altsorbischen Adel im Land. Und sie bewiesen das nicht nur mit entsprechender Heirat, sondern auch durch slawische Namengebung im 13. Jahrhundert in der eigenen Familie. Die Brüder *Meinher* und *Boyzlaus* wurden Kanoniker im Domstift Meißen, traten also als Adlige in den kirchlichen Dienst.²²⁰

1265 nennt Burggraf Albero von Leisnig Güter, die früher im Besitz eines Ritters *Boyzlaus* waren.²²¹ Die lokale Zuordnung dieses **Bojstlav* als *miles* des Mark-

²¹⁴ CDS II/4 (wie Anm. 194), Nr. 156, S. 111.

²¹⁵ CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 193, S. 155.

²¹⁶ Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 13 unter Baš. Zu beachten ist aber auch der altrussische Personennamen *Basъ* bei M. MOROSCHKIN, *Onomasticon Slavicum*, Sanktpeterburg 1867, S. 9. Es könnte sich durchaus um eine Kurzform zu Lehnnamen von Taufnamen wie *Basilius* oder *Bastian* < *Sebastian* handeln.

²¹⁷ CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 196.

²¹⁸ Vgl. zum Personennamen SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 41.

²¹⁹ Vgl. ebd., S. 18. Möglicherweise zeigt die vereinzelt Form *Dobrita* in der zweiten Silbe schon eine hyperkorrekte Schreibung für eine deutsche sprechsprachliche Reduktionsform für den sonst gut überlieferten slawischen Personennamen *Dobrota*; vgl. MOROSCHKIN, *Onomasticon Slavicum* (wie Anm. 216), S. 73; und WITOLD TASZYCKI, *Słownik staropolskich nazw osobowych*, Bd. I, Kraków 1965, S. 492.

²²⁰ Vgl. dazu WALTHER, Personennamen (wie Anm. 62), S. 183 mit Verweis auf TRAUOGOTT MÄRCKER, *Das Burggrafthum Meißen*, Leipzig 1842, S. 65 ff., mit genauer Angabe S. 67.

²²¹ DOBENECKER, *Regesten* (wie Anm. 130), Bd. 3, Nr. 3285, S. 517. Der Wortlaut der Urkunde bestätigt seitens des Burggrafen von Leisnig den Güterübertrag an das Kloster Buch (bei Leisnig) mit den Worten *omnia bona Boyzlai militis, quae habuit in minori Wiscene [...] Acta [...] in Suzeliz* – also in Kleinwitzschen nordwestlich Döbeln; vgl. CHRISTIAN SCHÖTTGEN/GEORG CHRISTOPH KREYSIG, *Diplomaria et scriptores historiae Germaniae Medii Aevi*, Bd. II, Altenburg 1755, S. 191, Nr. 50. Ebd. ist S. 188

grafen ist in Verbindung mit Kloster Buch und dem Burggrafen von Leisnig gegeben. Eine Identität mit dem Burggrafengeschlecht der Meinheringer scheidet aus.²²²

1266 stiftet Bischof Albert von Meißen zum Gedächtnis u. a. auch des verstorbenen *Cunradi dicti Mardochei allodium in Warta*.²²³ Es handelte sich dabei sehr wahrscheinlich um einen Geistlichen wie bei dem direkt vorher genannten *Vlricus quondam Bvdessinensis praepositus*. In der Urkunde wird sowohl der deutsche als auch der sicher ursprüngliche slawische Personennamen angeführt, womit die Identifizierung bzw. Referenz gesichert wird. Als Ausgangsform ist wahrscheinlich ein altsorbischer Personennamen **Mardocho(v)ěj* anzusetzen.²²⁴

1269 wird ein ursprünglicher Besitzer **Radovan* genannt im Zusammenhang mit der Angabe von fälligen Leistungen (in Dresden-Stetzsch) *de duobus mansis, quorum unum datur Walpurgis, reliquum Martini a quodam rustico nomine Rodewano, vel ab iis, qui in ipsis mansis sibi fuerint successari*.²²⁵ Vermutlich handelt es sich bei diesem *rusticus* namens *Rodewannus* um einen slawischen (Klein)Adligen mit dem altsorbischen Personennamen **Radovan*.²²⁶

1273 wird *Swezlawa* als Frau eines thüringischen Adligen von Hans Walther genannt.²²⁷ Zum Personennamen ist zu vergleichen der oben genannte 1071 *Zuezlaus* (miles).

1276 verkauft das Kloster Bosau bei Zeitz entfernt liegenden Besitz an das Stift Meißen.²²⁸ Unter den Zeugen aus dem Adel erscheint an dritter Stelle [...] *Borasch de Luscherowe* bei den *milites* (Sitz also in Lützschera bei Oschatz). Der suffigiertere Kurzname **Boraš* gehört zu einem Vollnamen **Boristav*. Außerdem erscheint unter den weltlichen Zeugen noch *Heinricus Quaz et quidam alii fide digni* – wobei der Zuname *Quaz* < altsorbisch **Kvas*²²⁹ ebenfalls auf einen Slawen deutet, vielleicht einen Kleinadligen.

1277 nennt Bischof Friedrich von Merseburg in einer Urkunde erworbene Besitzungen u. a. von den Söhnen *Boezlai de Kvnawiz militis*.²³⁰ Wie schon oben in der Urkunde zum Jahr 1227 ist die Schreibweise des slawischen Adligen auch hier

unter Nr. 43 in einer Urkunde des Markgrafen von Meißen eindeutig angegeben: [...] *quae bona Boyzlaus de Wischen a bruchgravio Alberto de Liznic jure tenuit feudali*.

²²² Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 18. Das Fragezeichen dort ist berechtigt gewesen, da es sich ganz gewiss nicht um den Sohn des Markgrafen handelt (vgl. Anm. 221).

²²³ CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 198, S. 159. Der Ortsname bezieht sich auf Niederwartha bei Dresden.

²²⁴ Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 81.

²²⁵ CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 207, S. 166. Vielleicht ist der Personennamen im Original zu lesen als *Borzlai*.

²²⁶ Zum Personennamen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 113.

²²⁷ Vgl. WALTHER, Personennamen (wie Anm. 62), S. 84.

²²⁸ CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 241, S. 185.

²²⁹ Zum Personennamen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 74.

²³⁰ CDS II/9 (wie Anm. 203), Nr. 24.

vielleicht als Wiedergabe von altsorbisch **Borislav* zu interpretieren, falls nicht altsorbisch **Bojstlav* oder **Bojestlav* zugrunde liegt. Es handelt sich also nachweislich um einen bedeutenden slawischen Adligen aus dem Raum des heutigen Leipzig. Möglicherweise liegt bei denen von Connewitz mit *Borislav* sogar ein Leitname vor.

1282 wird ein Slawe ohne weitere Namensangabe als Besitzer eines Weinbergs in Closewitz bei Jena genannt.²³¹

1291 bestätigt das Deutschordenshaus Altenburg einem *Schibanus* den Kauf von zwei Hufen in Jauern bei Altenburg.²³² Bei diesem **Šiban*²³³ dürfte es sich zumindest um einen slawischen Kleinadligen handeln. Gerhard Schlimpert nennt zusätzlich 1288 *dominus Schiban de Promnitz* (miles), sicherlich zu Promnitz mit altem Rittersitz im Raum Riesa gehörig.²³⁴

1293 erscheint in einer Verkaufsurkunde Walthers von Gleisberg über Besitz in Zwätzen bei Jena u. a. der Name des Besitzers eines sicher beachtlich großen Hofes: *curia, de qua quidam dictus Podrel solvit annuatim tres solidos et quatuor pullos*.²³⁵ Die Schreibung des zugrunde liegenden altsorbischen Personennamens kann unter Umständen bereits Abschleifung bzw. Verkürzung infolge von bindendeutschem Sprachgebrauch anzeigen.²³⁶

II.10 Welche Hinweise auf slawischen Adel zwischen Saale und Elbe gibt es noch aus dem 14. Jahrhundert?

Auch für die Zeit nach 1300 lassen sich noch einige weitere urkundliche Belege mit altsorbischen Rufnamen als Indizien für den slawischen Adel im Meißenischen beibringen. Die bisher ermittelten Nachweise gehen aber quantitativ im Vergleich zu den aus den vorangehenden Jahrhunderten angeführten deutlich zurück.

1311 wird zwar ein *senior Buz in villa Mansuelt* und damit also zu Mansfeld bei Hettstedt erwähnt,²³⁷ die bisherige Zuordnung zum Slawischen ist jedoch weniger wahrscheinlich als eine Verbindung mit deutschen Personennamen-Formen wie 1284 *Bubzhardus* und 1291 *Heinricvus Buzen*.²³⁸

²³¹ DOBENECKER, Regesten (wie Anm. 139), Bd. 4, Nr. 2120.

²³² PATZE, Altenburger Urkundenbuch (wie Anm. 140), Nr. 353, S. 285.

²³³ Zum Personennamen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 140.

²³⁴ Die bei SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 140, genannte Quellenangabe muss jedoch fehlerhaft sein.

²³⁵ JOHANN ERNST AUGUST MARTIN (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten (Thüringische Geschichtsquellen 6), Bd. 1, Jena 1888, Nr. 46 (und 47).

²³⁶ Zu einem möglichen Personennamen altsorbisch **Pedrel* vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 102.

²³⁷ Zitiert nach SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 26 mit Quellenangabe.

²³⁸ Vgl. ADOLF SOCIN, Mittelhochdeutsches Namenbuch. Nach oberrheinischen Quellen des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, Basel 1903, Nachdruck Hildesheim 1966, S. 136.

1323 erwähnt Markgraf Friedrich von Meißen den Erwerb mehrerer Orte im Erzgebirge, darunter auch solche mit weiteren Fluren, die noch vor den Herren von Schellenberg einst Eigentum waren *Henrichs unde Boyslawen von der Wyra*.²³⁹ Damit ist ein slawisches Adelsgeschlecht im Pleißenland in Wiera nordwestlich Waldenburg (mit bisher nachgewiesenem Herrensitz in Verbindung mit deutschem Personennamen 1254 *Conradus de Wira*) erst im folgenden Jahrhundert durch **Bojstlav* erkennbar geworden.

1329 ist in einer Urkunde der Äbtissin des Nonnenklosters Seußlitz (zwischen Meißen und Riesa) Zeuge direkt nach dem Burggrafen von Dohna *frater Zlauco gardianus in Suselitz*.²⁴⁰ Die Zeugenposition und auch die Funktion als Guardian des Nonnenklosters lässt wohl kaum bei **Stawko* einen Zweifel an der Herkunft aus dem Adel zu.

1342 erscheint noch in einer Urkunde Friedrichs von Schönburg-Crimmitschau ein slawischer Adelsvertreter mit seinem Bruder: *Henricus senior et Katheborus fratres dicti Stangen*.²⁴¹ Vielleicht handelt es sich bei den Brüdern um Nachkommen jener den deutschen Beinamen *Stange* führenden slawischen (Klein) Adligen, deren Name in dem Ortsnamen *Stangendorf* im Mülsengrund südlich Glauchau enthalten ist (Ortsgründer?). Die Urkundenform *Katheborus* zeigt Latinisierung und Eindeutschung des altsorbischen Personennamens **Chotěbor*²⁴² und besitzt mit zweimaliger Nennung in der Urkunde nicht nur Zuverlässigkeit, sondern weist durchaus auch auf einen Namensträger mit höherem sozialen Rang hin.

Auf Lehensbesitz von markgräflicher Seite in den Händen von Angehörigen oder Nachkommen des slawischen Adels lassen auch folgende Belege schließen:

1349/50 bestätigte Markgraf Friedrich die von *Friczo Drogus, Haynensis opidanus* gemachte Altarstiftung für die Pfarrkirche von Großenhain;²⁴³ 1349/50 werden auch *Heinrico dicto Drogatsch* in Großenhain,²⁴⁴ ferner *Heinricus Dragus und Johannes Dragus* mit Besitzungen in drei Dörfern genannt.²⁴⁵

²³⁹ PATZE, Altenburger Urkundenbuch (wie Anm. 140), Nr. 518, S. 416.

²⁴⁰ KARL FRIEDRICH VON POSERN-KLETT (Hg.), CDS II/5: Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna, Leipzig 1875, Nr. 41, S. 33.

²⁴¹ PATZE, Altenburger Urkundenbuch (wie Anm. 140), Nr. 608, S. 479.

²⁴² Zum Namen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 34.

²⁴³ WOLDEMAR LIPPERT/HANS BESCHORNER (Hg.) Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1349/1350, Leipzig 1903, S. 28.

²⁴⁴ Ebd., S. 28.

²⁴⁵ Ebd., S. 32. Die Schreibungen des Personennamens weisen hin auf Kurznamen zu altsorbisch **Drogostav*; vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 45.

1349/50 wird als erster Lehnsträger im Distrikt Zörbig (westlich Bitterfeld) angeführt: *Albertus dictus Gruban*²⁴⁶ *habet in feudo libero 2 mansos et 1 pratum in Czorbegke et in Knechtendorf 1 mansum et 1 curiam.*²⁴⁷

1357 tritt in einer Urkunde von Bischof Johann von Meißen als Zeuge auf der *canonicus Pakuslaus*²⁴⁸ *de Nymans* – vielleicht ein aus dem heute wüsten Ort Niemehe²⁴⁹ südwestlich Belgern stammender Geistlicher, sehr wahrscheinlich adliger Herkunft aufgrund der Beibehaltung seines slawischen Rufnamens.²⁵⁰

1350 begegnet dieser *Paxlaus de Nymantz canonicus* bereits in einer Urkunde von Bischof Johann von Meißen²⁵¹ und dann nochmals 1358 *Pakslaus de Nymans canonicus ecclesiae Misnensis* als dritter Zeuge im Testament von Bischof Johann von Meißen. Die Namen von begüterten Bürgern mit dem Zunamen *Drogusch* in Großenhain weisen ebenfalls auf eine Herkunft aus dem slawischen Adel hin:

1359 erfolgt durch Bischof Johann von Meißen eine Stiftung mit Dotierung von zwei Vikarien für den Dom in Meißen mit Nennung *apud heredes Johannis dicti Dragûsch opidani in Hayn* (gemeint ist Großenhain).²⁵² Und die offensichtlich gleiche Familie erscheint nochmals:

1373 wird als zweiter nach dem Bürgermeister in einer Urkunde des Rates von Großenhain mit Verpflichtung zur jährlichen Zahlung an das Hochstift Meißen gemäß landesfürstlicher Anordnung genannt *Fridrich Drogûz*.²⁵³

²⁴⁶ Zum altsorbischen Personennamen **Gruban* vgl. ebd., S. 32, 50. Der Personennamen ist auch enthalten in dem Ortsnamen Grubnitz südwestlich von Riesa, 1334 *Grubanewicz*, 1336 *Grubanovicz* (vgl. HANS BESCHORNER (Hg.), *Registrum dominorum marchionum Misnensium*. Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen jährlich in den wettinischen Landen zustehenden Einkünfte 1378, Bd. I, Leipzig/Berlin 1933, im Beteverzeichnis, S. 380.

²⁴⁷ LIPPERT/BESCHORNER, *Lehnbuch* (wie Anm. 243), S. 123. Zum Namen vgl. SCHLIMPERT, *Slawische Personennamen* (wie Anm. 29), S. 50.

²⁴⁸ Ein zweigliedriger Personennamen < altsorbisch **Pakostav*; vgl. SCHLIMPERT, *Slawische Personennamen* (wie Anm. 29), S. 97.

²⁴⁹ †Niemehe, 1378 *Nymen*, vermutlich aus altsorbisch **Niman* oder **Něman*, Siedlung eines ‚Niman/Něman‘. Der Ortsname beruht vielleicht auf einem Personennamen, was eventuell auch das auslautende -s in der Namensform von 1357 als deutsche genitivische Form verständlich machen könnte. In Betracht kommt aber auch altsorbisch **Nim'ane* als Bewohnername, dann wäre das Endungs-s als deutsches Pluralzeichen zu interpretieren. Zum Ortsnamen vgl. EICHLER/WALTHER, *Historisches Ortsnamenbuch* (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 115.

²⁵⁰ Zu altsorbisch **Pakostav* vgl. SCHLIMPERT, *Slawische Personennamen* (wie Anm. 29), S. 97 f.

²⁵¹ CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 452, S. 369.

²⁵² EPHRAIM GOTTHELF GERSDORF (Hg.), CDS II/2: *Urkunden des Hochstifts Meissen*, Bd. 2, Leipzig 1865, Nr. 512, S. 20. Hier ein Kurzname mit Kosesuffix zu Vollnamen wie *Drogomir* o. ä.; vgl. SCHLIMPERT, *Slawische Personennamen* (wie Anm. 29), S. 32, 45.

²⁵³ CDS II/2 (wie Anm. 252), Nr. 624, S. 138 f.

1389 erscheint urkundlich als Ratsmann in Grimma *Peter Golus*,²⁵⁴ nochmals auch in etwas veränderter Schreibung 1392 *Petir Galus*.²⁵⁵ Mitgenannt wird 1389 *Hannos Wiczan* und 1392 *Hannes Witzen* – dem eventuell altsorbisch **Hanuš Věcan* (Kurzname zu **Věcslav*) zugrunde liegt.²⁵⁶

Es gibt eine Reihe von Personen mit sicher genuin slawischen Namen, bei denen aber eine Zugehörigkeit zum Adel oder ursprüngliche Herkunft aus dem Adel ungewiss bis fraglich ist:

1357 übereignen die Burgherren *Meynher* und *Bertold* von Meißen der Domkirche Geld- und Naturalzinsen in Ockrilla (Raum Meißen), wobei auch Besitzer mit slawischen Namen erwähnt werden, nämlich *Henczelinus Badacz*²⁵⁷ und *Nicolaus Lischan*²⁵⁸ – allerdings ist hier die soziale Zuordnung schwierig.²⁵⁹

1367 nimmt Bischof Johann von Meißen eine Zueignung von Zinsen aus Mittelebersbach bei Großenhain an das Domkapitel Meißen vor und nennt dabei neben anderen Betroffenen *Conradus Tusch de herreditate sua, quam in praedicta villa possidet*.²⁶⁰ Hier ist die soziale Zuordnung unklar.²⁶¹ Das trifft auch zu auf die folgenden Personen in Urkunden:

1366 wird in Jahna bei Döbeln genannt *Johannes filius Petri Welkacz*.²⁶²

1368 erscheinen in einer Urkunde zu Zinsen an das Domkapitel Meißen mit Nennung der Personen und Grundstücke nahe Großenhain u. a. *Heynisch Berisch*²⁶³ und *Hannus Welkan*.²⁶⁴

1379 werden in einer Urkunde über Zinsen (in Clanzschwitz Kreis Oschatz) für das Domkapitel Meißen aufgeführt *Martinus Modrag de Clanczwiciz* sowie auch *item Nickil Wussin de Clanczwiciz*.²⁶⁵

²⁵⁴ CDS II/15 (wie Anm. 213), Nr. 53, S. 41.

²⁵⁵ Ebd., Nr. 377, S. 267. Ein Kurzname altsorbisch **Goluš* zum Vollnamen **Golistav* o. ä.; vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 48.

²⁵⁶ Vgl. WENZEL, Studien (wie Anm. 133), S. 149.

²⁵⁷ Zum Namen *Badacz* < altsorbisch **Badač* vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 10.

²⁵⁸ Zu *Lischan* < altsorbisch **Lišan* vgl. ebd. S. 32, 77.

²⁵⁹ CDS II/2 (wie Anm. 252), Nr. 495, S. 3.

²⁶⁰ Ebd., Nr. 570, S. 79.

²⁶¹ Zugrunde liegt ein Kurzname altsorbisch **Tuš* zu einem Personennamen **Tuchomir* o. ä.; vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 148.

²⁶² Ebd., S. 152.

²⁶³ Zum altsorbischen Kurznamen **Beriš* zu Vollnamen wie **Berislav* vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 14.

²⁶⁴ CDS II/2 (wie Anm. 252), Nr. 584, S. 92. Zum Personennamen altsorbisch **Velkan* vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 152.

²⁶⁵ CDS II/2 (wie Anm. 252), Nr. 657, S. 175. Zum Personennamen altsorbisch **Modrak* vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 89; zum Personennamen altsorbisch **Vyšin* oder **Vyšan* zu Vollnamen wie **Vyšestav* vgl. ebd., S. 160.

III. Welches Bild ergibt sich für den slawischen Adel vom 10. Jahrhundert an? III.1 Ergebnisse zur gesellschaftlichen Position

Die bisher bemühte urkundliche Überlieferung gewährt uns trotz der Fülle der Belege freilich nur punktuelle Einblicke. Nachweisbar sind dennoch durchgehend bis ins 13./14. Jahrhundert Slawen in deutlich herausgehobenen gesellschaftlichen Positionen:

- als Vertraute und Getreue des deutschen Königs,
- als Gefolgsleute des deutschen Markgrafen,
- als Edelfreie (und so z. B. auch als Verhandlungspartner des Bischofs),
- als Inhaber von befestigten Sitzen im Markgraftum,
- als Herren in Burgwarden und damit Ritter im Dienste des Markgrafen
- und als geistliche Herren im Dienst der Kirche bzw. Bistümer.

Es ist immer wieder in den Urkunden auch auf die herausgehobene gesellschaftliche Stellung der namentlich erwähnten Slawen verwiesen worden. Daher sind Überlegungen oder Zweifel dahingehend hinfällig, dass es sich um Personen aus sozialen Unterschichten gehandelt haben könnte.

Aufgrund allein der oben ausgewiesenen neunzig urkundlich erwähnten Slawen mit vorwiegend auch slawischen Personennamen aus der Zeitspanne vom 10. bis zum 13. Jahrhundert sowie weiteren zehn aus dem 14. Jahrhundert als sichere Vertreter des slawischen Adels zwischen Saale und Elbe darf wohl nun doch auch gefolgert werden:

Der ansässige slawische Adel ist nach der deutschen Eroberung von Anfang an im heutigen östlichen Thüringen, südlichen Sachsen-Anhalt und westlichen Sachsen, also in dem Territorium des Erzbistums Magdeburg ab 968, vom deutschen Königtum akzeptiert und in die politische Verantwortung einbezogen worden.

Die oben urkundlich erwähnten Vertreter des slawischen Adels sind in den einzelnen Quellen häufig nicht nur als zum Adel gehörig gekennzeichnet worden, sondern auch im Text direkt zusammen mit den Namen von Burgwarden aufgeführt worden. Es bietet sich jetzt eigentlich an, eine Gegenüberstellung der rund fünfzig Burgwarde mit den erfassten Personen vorzunehmen und die *milites* den Burgwardorten zuzuordnen. Dabei bleibt zu bedenken, dass so mancher slawischer Adelsangehöriger freilich niemals aktenkundig geworden sein dürfte und auch nicht alle Quellen mit eventuellen Aufzeichnungen erhalten geblieben sind.

Von der oben noch erwähnten „Vermutung“, „daß auch unter deutscher Herrschaft eine slavische Adelschicht weiter existierte“, ist ein deutlicher Schritt in Richtung Bestätigung der Vermutung als wirklich zutreffend nun durchaus möglich bzw. sogar nötig.

Der Fortbestand des slawischen Adels ist aufgrund der historischen Fakten mit der auf uns überkommenen Überlieferung von rund einhundert slawischen Adelsvertretern (10.–14. Jahrhundert) als gesichert zu werten. Der slawische Adel ist nicht etwa nur toleriert worden, sondern er ist ganz offensichtlich in die deutsch-herrschaftliche Verwaltung voll einbezogen worden.

Auch im Wirkungsbereich der Bischöfe und geistlichen christlichen Einrichtungen sind die Vertreter des slawischen Adels seit erstmals 974 (Ersuchen Erzbischof Adalberts an Kaiser Otto II. um Zuweisung eines namhaften Slawen und seiner Familie) und danach ab 1140 kontinuierlich vertreten.

Die historische Tradierung liefert ausreichend Belege dafür, dass der slawische Adel sowohl unter den dem jeweiligen König und den Markgrafen nachgeordneten weltlichen Repräsentanten als *nobiles*, *fideles*, *milites*, also *bellatores*, als auch in den Bistümern als Repräsentanten der christlichen Kirche als *oratores* nachweisbar ist.²⁶⁶

Die in Verbindung mit den Bistümern und Klöstern in Erscheinung getretenen Angehörigen des slawischen Adels sollen nochmals kurz im Überblick vor Augen geführt werden. Hervorhebenswert ist, dass chronologisch zuerst adlige Damen mit slawischen Namen auftreten: 974 *Ventizlauua* und *Malaza* (in Magdeburg und Merseburg). Danach besteht zu den Damen eine große Lücke bis 1207 *matrona Zazlana* (Kloster Altzelle). Jedenfalls ist damit vom 10. Jahrhundert an ersichtlich, dass der slawische Adel seit der deutschen Eroberung und damit verbundenen Missionierung östlich der Saale den geistlichen Einrichtungen nicht fern stand, sondern in diesen mitwirkte. Ein frühes Zeugnis findet sich noch um 1000 aus Magdeburg, wo ein Priester *Sztodorius* und der Akolyth *Prebor* genannt werden, vermutlich mit Beziehung zum Fürstenhaus der altpolabischen Heveller.²⁶⁷

Die männlichen Vertreter setzen nach dem herangezogenen urkundlichen Material im Untersuchungsgebiet erst später in der Überlieferung ein:

- 1140 *frater Witradus* (Domdechant in Zeitz und Archidiakon im Pleißengau) im Bistum Zeitz
- 1156 *Pribizlau [...] urbis [Meißen] advocatus* im Bistum Meißen
- 1160 *Pribizlaus advocatus maioris domus* als Zeuge unter den *nobiles* im Bistum Meißen
- 1182 und 1183 *Primezlaus advocatus ecclesie* im Kloster Altzelle im Bistum Meißen
- 1206 *Pribizlaus sacerdos de Godowe et frater eius* in Verbindung mit Altzelle im Bistum Meißen
- 1207 *frater Pribezlaus de cella sancte Marię* (Kloster Altzelle) jetzt in Verbindung mit dem Bergerkloster in Altenburg (Ostthüringen)
- 1242 *Zlauko et Gerhardus subdiaconi* im Bistum Merseburg
- 1242 *Johannes Slawus* als erster von vier *regulares canonici* Zeuge des Bischofs von Meißen
- 1264 und später *Boyzlaus* (Sohn von Burggraf Meinher zu Meißen) Kanoniker im Domstift Meißen

²⁶⁶ Zu *bellatores* und *oratores* neben den die Masse der Bevölkerung ausmachenden *laboratores* vgl. LÜBKE, Slaven und Deutsche (wie Anm. 5), S. 63.

²⁶⁷ Vgl. LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil III, Nr. 332a.

- 1329 *frater Zlauco gardianus in Suselitz* in Verbindung mit dem Nonnenkloster Seußlitz im Bistum Meißen
- 1350, 1357 und 1358 *Pakslaus de Nymans canonicus ecclesiae Misnensis* im Bistum Meißen.

Damit ist die Repräsentanz von Angehörigen des slawischen Adels unter den *oratores* und zugleich mit unterschiedlichen Funktionen in kirchlichen Ämtern in den Bistümern sowie in der Umgebung der Bischöfe seit 1140 bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts klar belegt.

Es ist dabei sicher wesentlich gewesen, dass Geistliche slawischer Herkunft vom 10. Jahrhundert an ganz entscheidend als bilinguale Sprecher die Kommunikation mit der slawischen Bevölkerung sichern konnten und ebenso vor allem im Missionswerk sowie bei den Gottesdiensten mit zum Christentum bekehrten Slawen unentbehrlich waren. Diese durch Geburt und anschließende Ausbildung in einer Dom- oder Klosterschule gleichsam natürlich entstandene Bilingualität hinsichtlich Altsorbisch als Muttersprache und Alt- bzw. Mittelhochdeutsch (respektive Altsächsisch und Mittelniederdeutsch) ist in Verbindung mit der zusätzlichen Lateinausbildung und der damit erzielten Trilingualität auch außerhalb der kirchlichen Aufgaben für die eher weltliche Arbeit in den Kanzleien mit Verhandlungsführung und Urkundenausfertigung letztlich unerlässlich gewesen. Anders ausgedrückt war die sprachliche Kompetenz von Geistlichen slawischer Herkunft eine wichtige Stütze sowohl für das weltliche Verwaltungsgeschehen als auch für die christliche Missionstätigkeit und Gottesdienstgestaltung.

III.2 Ergebnisse zur Sprachkompetenz und Akkulturation

Die oben erwähnte Urkunde des Bischofs Benno von Meißen von 1071 enthält einen Vertrag über Gütererwerb.²⁶⁸ Sie gibt schlaglichtartig auch Einblick in die sprachliche Kompetenz der deutschen und auch der slawischen Oberschicht. Gute Kenntnis der jeweiligen anderen Sprache ist bei den deutschen Geistlichen sowie den Spitzen des Adels und auch beim slawischen Adel daraus ersichtlich. Das sicher in deutscher Sprache abgewickelte Rechtsgeschäft wurde mit lateinischem Text beurkundet und war somit für beide Seiten, sowohl für Bischof Benno von Meißen als auch den slawischen Edelfreien Bor, aber auch für die Zeugen aus beiden Ethnien voll und ganz verständlich.

Anzeichen für eine bereits angedeutete Akkulturation beim slawischen Adel lassen sich aus der Urkunde von 1071 erkennen: Die Söhne des slawischen Adligen *liber home Bor vocitatus natione Sclauus [...] in provincia Nisanen* tragen bereits deutsche Namen, nämlich *Wichard* und *Liutger*.

Das gilt vermutlich auch für zwei in der Urkunde als Zeugen genannte Ritter im Dienst des Markgrafen *Ekkebert*. Die Abfolge der Zeugenreihe lässt darauf

²⁶⁸ CDS I/1 (wie Anm. 26), Nr. 142.

schließen: Zuerst werden vier Ritter deutscher Abstammung mit einem deutschen Namen aufgeführt. Anschließend folgen direkt weitere sechzehn. Diese sind alle mit slawischen Namen ausgewiesen. Dabei ist auffällig, dass nach diesen sechzehn *militēs* mit slawischen Rufnamen noch zwei mit den deutschen Namen *Iohan[n]* und *Tammo* genannt werden, bevor die den Zeugenkreis beschließenden zehn Kleriker mit wiederum deutschen Namen erscheinen. Es liegt die Annahme nahe, dass *Iohan[n]* und *Tammo* bereits als getaufte Christen slawischer Herkunft auch deutsche Namen angenommen bzw. erhalten hatten.

Das Bewusstsein vom slawischen Raum östlich der Saale ist vom 10. Jahrhundert an vorhanden gewesen und auch in den nachfolgenden Jahrhunderten erhalten geblieben. Nicht nur in der Schenkungsurkunde von Otto I. an das Moritzkloster in Magdeburg wird 953 das Gebiet um Halle/Saale als *patria Sclavorum* ausdrücklich benannt. Auch Kaiser Otto II. verweist auf die lokale Volkssprache in einer Urkunde 977, als er dem Bistum Merseburg den Hof in Priessnitz (südöstlich Borna bei Leipzig) schenkt, mit den Worten *curtem Presnize vulgari nomine dictem*.²⁶⁹ Mit lateinisch *villa [...] dicta* oder *pagus [...] dictus* wird in Urkunden auf nicht *tiudisc*, sondern *s(c)lavonice* benannte Namen aufmerksam gemacht. Das wird sehr gut deutlich in einer Urkunde von Kaiser Otto III. Er schenkt im Jahr 1000 seinem Kämmerer Reginher den Ort Gubice (Wüstung Kiebitz südöstlich Eilenburg) im Gau Quezici im Burgward Eilenburg: *villam Gubici dictam [...] in pago Quezzici dicto in burgwardio Ilburg sitam*.²⁷⁰ Statt *dictus*, *-a*, *-um* kann auch *nominatum* oder *nuncupatum* erscheinen: 1066 heißt es daher in einer Urkunde von König Heinrich IV. zum Ort Spergau (südlich Merseburg): *villam [...] Spirige dictam, Slavonice autem Kobolani nuncupatum in pago Mersibvrch*.²⁷¹

Noch im Jahr 1181 werden in einer in Altenburg im heutigen Ostthüringen ausgestellten Urkunde aus der Zeit von Friedrich I. (Barbarossa) zwei Zeugen aus der Ministerialität ausdrücklich als ihrer Herkunft nach *germani fratres* gekennzeichnet: *Heinricus et Wernerus de Stechhowe germani fratres* bei Erwähnung ihres Besitzes *possessionem suam in Borsendorf*.²⁷² Da sie deutsche Rufnamen und zugleich einen slawischen Herkunftsnamen tragen, war also letztlich in jener Zeit des deutschen Landesausbaus bereits die ethnische Zugehörigkeit beim Adel nicht mehr eindeutig erkennbar. Schließlich hatten infolge der christlichen Missionierung sicher schon zahlreiche slawische Adelsangehörige deutsche Namen erhalten. Andererseits treten aber z. B. in einer Urkunde noch 1203 neben einem *Heinricus de Stechhowe* als weitere Zeugen auch eindeutig slawische Adlige auf, nämlich *Boris de Zbor* (heute Deutschenbora bei Meißen) und *Bronzlaus de Zhadele* (Zadel bei Meißen) *et Thiepoldus frater eius* – letzterer als slawischer Adelsvertreter wiederum bereits mit deutschem Rufnamen.²⁷³

²⁶⁹ KEHR, Urkundenbuch (wie Anm. 93), Nr. 15.

²⁷⁰ Ebd., Nr. 28.

²⁷¹ Ebd., Nr. 78.

²⁷² CDS I/2 (wie Anm. 139), Nr. 447.

²⁷³ CDS I/3 (wie Anm. 173), Nr. 65.

IV. Welchen sprachhistorischen Befund vermittelt eine Urkunde aus dem letzten Viertel des 10. Jahrhunderts zu Ostthüringen?

In der Kaiserlichen Schenkung von Otto II. an die Kirche in Zeitz im Jahr 976²⁷⁴ werden deutsche und slawische Ortsnamen genannt. Bei den deutschen Ortsnamen handelt es sich einmal um ältere Gründungen. Es sind die westlich der Saale gelegenen Orte Dornburg, Gruna (mit unsicherer Lokalisierung),²⁷⁵ Memleben und Eckolstädt (südwestlich Camburg). Hinzu kommen nun östlich der Saale die deutsche Neubenennung *Altenburg* für älter slawisch **Plisъnъ* (*grodъ*) ‚Pleißenburg‘, vgl. 1132 *in castro Plysn*,²⁷⁶ 1134 *in civitate, quae Plzen vocatur*,²⁷⁷ und der Ortsname für die befestigte Neugründung *Chirihperg* (Kirchberg östlich Jena). Als dörfliche Neugründungen mit deutscher Namengebung kommen in der Urkunde noch hinzu *Buosendorf* und *Buosenrod*.

Was ergibt sich aus dieser Urkunde und den in ihr genannten sprachlichen Benennungen?

Erstens ist daraus ablesbar, dass in dem östlich der Saale gelegenen heutigen ostthüringischen Gebiet in dem Zeitraum seit der militärischen Eroberung bis zur Schenkung durch Otto II. an die Kirche von Zeitz, also zwischen 930 und 976, im Verlauf von über vierzig Jahren nur die Befestigung Kirchberg (*in Chirihperg basilicas duas cum villa*) und die beiden Dörfer mit dem Namen von *Boso*, des ersten Bischofs von Merseburg, angelegt wurden. Der ab 968 in Merseburg tätige Bischof Boso dürfte die Gründungen veranlasst haben.

Zweitens stehen diesen insgesamt nur drei deutschen Ortsnamen in der Schenkungsurkunde 26 slawische Namen für Dörfer mit slawischer Bevölkerung gegenüber. Auch eine weit spätere Gütererwähnung in der schon oben angeführten Urkunde von Bischof Benno von Meißen zu 1071 nennt nur Dörfer mit slawischen Namen.

Drittens: Die slawische Bewohnerschaft östlich der Saale bildete im 10. und 11. Jahrhundert eindeutig die Bevölkerungsmehrheit gegenüber einer herrschenden deutschen Oberschicht, die quantitativ in der Minderheit war.

Sozial ist im Hinblick auf die Bewohnerschaft östlich der Saale noch weiter zu präzisieren und zu differenzieren: Einerseits haben wir die deutschen geistlichen und weltlichen Herren und deren Gefolge einschließlich deutscher Handwerker und Händler. Andererseits ist auch slawischer Adel mit beachtlichem Grundbesitz

²⁷⁴ Sogenannte Zeitzer Ausstattungsurkunde; PATZE, Altenburger Urkundenbuch (wie Anm. 140), Nr. 1; ROSENFELD, Urkundenbuch Naumburg (wie Anm. 81), Nr. 7.

²⁷⁵ Unklar bleibt der Ortsname *Gruna* hinsichtlich Lokalisierung und etymologisch-sprachlicher Zuordnung; vgl. EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 182; und ERNST EICHLER/HANS WALTHER, Untersuchungen zur Ortsnamenkunde und Sprach- und Siedlungsgeschichte des Gebietes zwischen mittlerer Saale und Weißer Elster (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 35), Berlin 1984, S. 162 f.

²⁷⁶ PATZE, Altenburger Urkundenbuch (wie Anm. 140), Nr. 4.

²⁷⁷ Ebd., Nr. 5.

in der urkundlichen Überlieferung nachweisbar.²⁷⁸ Die slawische Bevölkerungsmehrheit wird von bäuerlichen Siedlern, Handwerkern und sicher auch einzelnen Händlern gebildet.

V. Lässt sich der Befund von wechselseitiger Akzeptanz und Toleranz sprachhistorisch noch vertiefen?

Sprachgeschichtlich ist belegbar, dass selbst slawische Onyme für abgelegene Objekte bereits in den ersten Jahrzehnten nach der deutschen Eroberung ins Deutsche aufgenommen worden sind. Daraus ist wiederum der Schluss möglich und nötig, dass recht orts- bzw. besser gesagt landeskundige Slawen und Deutsche kooperiert haben müssen. Die deutsche Obrigkeit muss schon in den ersten Jahrzehnten nach 930 Toponyme wie die 976 in der Zeitzer Ausstattungsurkunde genannten Ortsnamen *Luongonosi* für späterslawisch **Łōkonosy* mit Bewahrung des slawischen Nasalvokals oder *Suseliz* für **Žuželici* (heute Seiselitz südöstlich Naumburg) mit damals gesprochenem stimmhaften [s] für slawisch /ž/ gekannt und verwendet haben. Gleiches gilt für 1012/18 in *Zuencua* bei Bischof Thietmar für slawisch **Zvekov-* (Zwenkau bei Leipzig) mit wiederum slawischem Nasalvokalerhalt.

Die Aufzählung an Beweisstücken lässt sich fortsetzen aus der gleichen Urkunde von 976 mit z. B. *Podegrodici* zu slawisch **Podъgradici* (Pauritz bei Altenburg/Thüringen), *Zebecuri* für slawisch **Seběkury* (†Zöbiger nordwestlich Altenburg) oder *Trebesciz* für slawisch **Trebešici* (Trebütz nördlich Krossen/Elster) usw.

Auch die erst Jahrhunderte später uns erstmals überlieferten slawischen Bachnamen im Erzgebirge wie 1238 *Lesnitz* zu slawisch **Lěšnica* oder 1389 *Zcwenicz* zu slawisch **Zvenica* haben die lautliche Nähe gewahrt. Das ist sogar bei den Nasalvokalen beobachtbar, vgl. 1362 *Lunkewitz* für den ursprünglichen Gewässernamen **Łōkavica* (Lungwitz-Bach und Lungwitz-Orte westlich Chemnitz).²⁷⁹

V.1 Was lässt sich aus den sprachhistorischen Daten schlussfolgern?

Für die deutsche Obrigkeit waren die Aneignung und der Gebrauch slawischer Namen in der mündlichen und dann auch in der schriftlichen Kommunikation ab 930 mit Entwicklung der Ostmarken eine unabdingbare Notwendigkeit. Rückschlüsse auf „slawische Oralität“ bei „Deutschen“ lassen sich freilich nur über die Literalität anstellen.

²⁷⁸ Vgl. dazu insbesondere auch SCHRAGE, Zur Herkunft des Adels (wie Anm. 91), S. 1-18.

²⁷⁹ Vgl. KARLHEINZ HENGST, Ortsnamen Südwestsachsens. Die Ortsnamen der Kreise Chemnitzer Land und Stollberg (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 39), Berlin 2003, S. 73.

Für das 10. Jahrhundert ist für das östlich der Saale gelegene Gebiet aufgrund der Schriftformen als Transponaten von zunächst in den mündlichen Sprachgebrauch übernommenen Transsumten schon vor Jahren von mir auf folgende Fakten hingewiesen worden:²⁸⁰ Die slawischen Sprachformen werden häufig noch ohne Abschleifungen und ohne Verkürzung im Text reflektiert. Das gilt für die slawischen Auslautvokale *-a*, *-o*, *-y* und für die Wortbildungselemente in Gestalt der *-c-*, *-n-* und *-v-*Suffixe. Auftretende Schreibungen mit auslautend <iz> für slawisch *-ici* erklären sich in jener Zeit vermutlich aus dem im Textzusammenhang in der mündlichen Kommunikation häufigen Gebrauch endungsloser Genitivformen. Selbst die slawische Konsonantenpalatalität wird zuweilen bei der schriftlichen Fixierung in Namen deutlich zum Ausdruck gebracht, vgl. 830/50 (12. Jahrhundert) *Liubsici* für slawisch **L'ubišici* – Wüstung östlich Querfurt (im Hersfelder Zehntverzeichnis).

V.2 Wie ist diese sprachliche Korrektheit im Hinblick auf slawische Onyme zu erklären?

Wir wissen eigentlich nichts über das im 10. Jahrhundert von deutscher Seite entwickelte Netzwerk zur Gewinnung von Informationen aus den örtlichen ländlichen Gemeinschaften, also direkt aus den „local and rural communities and their names“. Wir erfahren nichts darüber, wie geistliche und weltliche Herrschaftsträger ihre Landeskenntnis entwickelt bzw. sich beschafft haben. Wir können nur annehmen und davon ausgehen, dass dies zwangsläufig durch interethnische Kommunikation geschehen sein muss. Ob dazu das Land bereist wurde, Verzeichnisse, Beschreibungen (vgl. die Aufzeichnungen des sogenannten Bayrischen Geographen) oder gar Karten angelegt wurden, bleibt völlig im Dunkel. Es lohnt sich auch nicht, darüber zu spekulieren. Sicher ist aber, dass die aus den zufällig erhalten gebliebenen Urkunden ersichtlichen Rechtsgeschäfte bei der deutschen Seite eine genaue Kenntnis der jeweiligen lokalen Gegebenheiten ausweist. Es ist zu schlussfolgern, dass sowohl die Notare in den Kanzleien als auch die jeweilige deutsche Obrigkeit als Urkundenaussteller volle Sachkenntnis zu den geografischen Gegebenheiten und örtlichen Besitzverhältnissen besaßen. Das gilt für den gesamten Urkundeninhalt, also auch für die in diesen genannten Namen. Und diese Namen sind nicht entstellt, sondern für Slawen wie Deutsche gleichermaßen in verbindlicher und verständlicher Form bzw. Lautung aufgeführt worden.

Die schriftlichen Aufzeichnungen durch gebildete Geistliche in den verschiedenen Kanzleien weltlicher und geistlicher Herrschaftsträger lassen auf eine seit dem 10. Jahrhundert vorhandene und sehr wahrscheinlich bis ins 12./13. Jahrhun-

²⁸⁰ KARLHEINZ HENGST, Zur Philologie tradierter Namenformen in Texten aus dem 10. bis 12. Jahrhundert im deutsch-slawischen Kontakt- und Siedlungsgebiet, in: Ders. u.a. (Hg.), Wort und Name im deutsch-slavischem Sprachkontakt. Ernst Eichler von seinen Schülern und Freunden, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 335-352.

dert anhaltende Sprachkompetenz zum Slawischen bei einzelnen Vertretern der deutschen Obrigkeit schließen.

Die Struktur des Bedingungsgefüges bei der binnenethnischen sowie interethnischen Kommunikation verdient in diesem Zusammenhang besondere Erwähnung und Beachtung. Insgesamt müssen wir folgende Kommunikationssituationen für die Zeit um 1000 n. Chr. bis ins 12. Jahrhundert im betrachteten Gebiet annehmen:

1. Die deutsche Oberschicht kommuniziert unter sich und verwendet slawische Namen.
2. Die deutsche Oberschicht kommuniziert mit Angehörigen der slawischen Oberschicht und nutzt slawische Namen.
3. Die deutsche Oberschicht kommuniziert mit slawischen Bewohnern oder Bediensteten und verwendet slawische Namen.
4. Die deutsche Oberschicht kommuniziert mit deutschen Bediensteten bzw. sozial Abhängigen und verwendet slawische Namen.
5. Deutsche Bedienstete kommunizieren mit slawischen Bewohnern und verwenden slawische Namen.
6. Slawische Bewohner kommunizieren untereinander und verwenden slawische Namen.
7. Deutsche Bewohner (Handwerker, Händler) kommunizieren untereinander und verwenden slawische Namen.

Aus diesem Bedingungsgefüge ergeben sich die Konsequenzen für einerseits Konstanz und Kontinuität der Namenformen und andererseits auch für Ansätze von Diskontinuität und Veränderung der Namensformen im Verlaufe der Jahrhunderte, beginnend mit Vokalschwächung in im Deutschen nicht tontragenden Silben, verbunden mit Apokopierung sowie allmählicher Anpassung an deutsche Namen-Grafien mit konsonantischem Auslaut.

VI. Was wissen wir über die Sprache der deutschen Herrschaftsträger und ihrer Gefolge?

Aus den Quellen wird dazu folgende differenzierende Aussage ermöglicht:

- a) Die deutschen Herrschaftsträger sowie ihr Gefolge im weltlichen und kirchlichen Bereich sprachen je nach ihrer Herkunft althochdeutsch oder altniederdeutsch (altsächsisch) als Muttersprache. Sie behielten ihre Muttersprache in der internen Kommunikation auch bei. Gleiches gilt für Händler und Handwerker. Die z. B. in der Kanzlei von Merseburg ausgestellten Urkunden lassen immer wieder altniederdeutsche Sprachmerkmale erkennen, so z. B. *-thorp*-Schreibungen. Die Angehörigen der Oberschicht – auch im kirchlichen Bereich – kamen ja auch vor allem aus dem altsächsischen Sprachraum.
- b) Die kirchlichen Amtsträger hatten eine besondere Ausbildung erfahren und waren des Lateinischen mächtig. Als Notare verfassten sie auch alle Doku-

mente in lateinischer Sprache, genauer gesagt im sogenannten Mittellatein. Kurz gesagt: Die Geistlichen waren damit zumindest generell in gewissem Umfang zweisprachig.

- c) Für die Missionstätigkeit reichte diese Zweisprachigkeit nicht aus. Seit der *Admonitio generalis* von 789 aus der Zeit Karls des Großen gab es eine ganz klare und verbindliche Orientierung für die Missionsarbeit. Dem Volk war das Evangelium *in vivo sermone*, also in der jeweils vom Volk gesprochenen lebendigen Sprache zu verkünden. Zugleich wurde auch präzisiert, was *in vivo sermone* erfolgen sollte: Taufbelehrung, Beichtbelehrung, Vaterunser als Grundgebet und Glaubensbekenntnis. Paternoster und Credo mussten die Bekehrten auch zur Taufe selbst sprechen können, also in ihrer eigenen Muttersprache kennen. Das Mainzer Konzil von 803 erneuerte diese Forderungen nochmals, dass die Geistlichen ihre Täuflinge *in ipsa lingua, in qua nati sunt* zu unterweisen haben.²⁸¹

Es ist daher zu beachten, dass die für die Slawenmission ausgebildeten geistlichen Kräfte ihrer Aufgabenstellung entsprechend quasi dreisprachig gewesen sein müssen. Aus slavistischer Sicht sprechen wir daher für die Zeit vom 9. bis mindestens 12. Jahrhundert bezüglich des Slawischen bei den missionierenden Bischöfen von einer *lingua Slavica missionarica*.²⁸² Bei Helmold von Bosau findet sich ein Überblick über die Slawenmission von Hamburg aus sowie auch vom Kloster Corvey an der Weser aus bis nach Mecklenburg. Ohne *lingua Slavica missionarica* wäre ein solches Missionswerk nicht durchführbar gewesen.²⁸³

VII. Wie und wo kann die Aneignung des Slawischen erfolgt sein?

Diese *lingua Slavica missionarica* wurde in jener Zeit in den Domschulen wie z. B. in Magdeburg sowie auch in Klosterschulen wie beispielsweise in St. Emmeram vermittelt. Von St. Emmeram gingen einerseits Missionsträger bis nach Mähren und in die Slowakei, andererseits kam der bekannte Boso als erster Bischof von Merseburg von da und predigte den Slawen in ihrer Sprache im Raum von Zeitz

²⁸¹ Vgl. ausführlicher dazu KARLHEINZ HENGST, Beginn, Verlauf und Dauer des slawisch-deutschen Sprachkontaktes an mittlerer Saale und Weißer Elster, in: *Onomastica Slavogermanica* 17 (1988), S. 7-20; DERS., Namenforschung, slawisch-deutscher Sprachkontakt und frühe slawische Sprachstudien im Elbe-Saale-Grenzraum, in: Ernst Eichler (Hg.), *Onomastica Slavogermanica* 19 (1990), S. 105-115; DERS., Frühe Namenüberlieferungen als Sprachkontaktzeugnis in Ostthüringen, in: Rudolf Schützeichel (Hg.), Ortsname und Urkunde. Frühmittelalterliche Ortsnamenüberlieferung, Heidelberg 1990, S. 236-258.

²⁸² Vgl. v. a. die Studien des sorabistischen Sprachhistorikers Heinz Schuster-Šewc zu den mittelalterlichen altsorbischen Glossen sowie zum kirchlichen Wortschatz des Sorbischen und seinem Ursprung, in: *Die Welt der Slawen* 34 (1989), S. 158-166, 297-322.

²⁸³ Vgl. ausführlicher KARLHEINZ HENGST, *Lingua Slavica missionarica in terra inter Salam et Albiam*, in: Swetlana Mengel (Hg.), *Dem Freidenkenden. Zu Ehren von Dietrich Freydank*, Münster/Hamburg/London 2000, S. 113-131 mit weiterer Literatur.

und Altenburg. Thietmar sagt von Boso zugleich ausdrücklich: *Slavonica scripserat verba*.²⁸⁴

Im Mittelalter war bei weltlichen Herrschern gleichermaßen wie bei den Bischöfen eine gewisse bis mehr oder weniger umfangreiche Fremdsprachenkompetenz notwendig. Einen Überblick zu den beachtlichen Fremdsprachenkenntnissen bei den deutschen Königen sowie Bischöfen vom 10. bis 12. Jahrhundert hat unlängst der Berliner Mittelalterhistoriker Reinhard Schneider in seiner Monografie zu sprachlichen Kommunikationsprozessen im weltlichen und kirchlichen Bereich im Mittelalter gegeben.²⁸⁵ Er hat auch nachdrücklich unterstrichen, dass die Missionsarbeit die für den das jeweilige Einsatzgebiet notwendige Fremdsprachenkompetenz unerlässlich machte²⁸⁶ und dass dabei etwa die Arbeit mit Dolmetschern nicht effektiv war.²⁸⁷ In der Vita von Erzbischof Ansgar von Hamburg-Bremen, geschrieben von seinem Nachfolger Rimbert zwischen 865 und 870, wird schon zum 9. Jahrhundert mitgeteilt, dass der Missionar Ansgar einige junge Nordleute und Slawen gekauft und zur Unterweisung in seine Missionsschule im Kloster Torhout in Flandern geschickt habe, „um sie für den heiligen Streit heranzubilden“.²⁸⁸ Daraus ist ablesbar, dass es sich dabei auch um eine Ausbildung in Altsächsisch sowie Latein gehandelt haben muss.

In dem Sprachaneignungsprozess dürfte die Koedukation von Nachkommen aus dem slawischen und deutschen Adel von Nutzen gewesen sein.²⁸⁹ So ist der Slawe *Woytech* bzw. **Vojtěchъ* (956–997) als Sohn von *Zlaunic* (späturslawisch **Slavnikъ*) – also aus dem heutigen Böhmen stammend – und Freund von Otto III. neun Jahre (972–981) durch die Magdeburger Domschule gegangen und

²⁸⁴ THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2), II, 37. – Vgl. zusammenfassend MATTHIAS HARDT, Kirchenorganisation oder Aufstand: Die Christianisierung von Sorben, Elb- und Ostseeslawen in Ottonen- und Salierzeit, in: Hermann Kamp/Martin Kroker (Hg.), Schwertmission. Gewalt und Christianisierung im Mittelalter, Paderborn u. a. 2013, S. 53–66.

²⁸⁵ Vgl. REINHARD SCHNEIDER, Vom Dolmetschen im Mittelalter. Sprachliche Vermittlung in weltlichen und kirchlichen Zusammenhängen (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 72), Wien/Köln/Weimar 2012, S. 51–53 von Heinrich I. bis Friedrich II., vgl. auch S. 132 und passim. Bekannt ist auch allenthalben nach Aussage durch WIDUKIND VON CORVEY, Res gestae Saxonicae II 36 von Otto I., dass er *Romana lingua Slavonicaque loqui scit* [in romanischer und slawischer Sprache zu sprechen verstand]. Und sein Sohn Otto II. wurde im Mittelalter als *fidus interpres* gerühmt; vgl. SCHNEIDER, Dolmetschen, a. a. O., S. 128. Speziell zur Missionsarbeit von Bischof Otto von Bamberg (um 1065–1139) in Polen vgl. S. 25, 69.

²⁸⁶ Vgl. z. B. SCHNEIDER, Dolmetschen (wie Anm. 285), S. 91, 132.

²⁸⁷ Ebd., S. 130.

²⁸⁸ Ebd., S. 132.

²⁸⁹ Ebd., S. 131, hat gezeigt, dass bereits im 9. Jahrhundert westfränkische Klosterschüler zum Fremdsprachenerwerb, in diesem Fall des Althochdeutschen, also der *Germanica lingua*, in das betreffende Land in ein Kloster, hier nach Prüm, geschickt wurden. Einen ersten Ansatz zum „Jugendaustausch“ zwischen Heinrich dem Löwen und König Ludwig VII. von Frankreich aus dem 12. Jahrhundert mit dem ausdrücklichen Ziel, *terram nostram vel linguam addiscere* [unsere Land oder die Sprache kennen zu lernen], kann man S. 131 nachlesen.

später Bischof von Prag geworden. In Magdeburg studierten die aus Adelsfamilien in Thüringen und Niedersachsen stammenden Bischöfe von Merseburg *Wigbert* und *Thietmar* sowie *Eiko*, später Bischof von Meißen. Gleiches gilt für *Brun* von Querfurt, Mitschüler Thietmars, der 1004 als Missionsbischof geweiht wurde und von Magdeburg nach Polen und Russland ging.²⁹⁰ Die bis um 1000 noch nicht ausdifferenzierten slawischen Sprachräume machen es auch verständlich, dass der erste Erzbischof von Magdeburg namens Adalbert, ein ehemaliger Mönch aus Trier, zur Zeit Ottos I. 961 nach Russland gesandt werden konnte, daher auch den Beinamen „Bischof der Russen“ erhielt. Von diesem Magdeburger Erzbischof wird über seine zwölfjährige Amtszeit berichtet: *multos Slavorum predicando convertit*.²⁹¹ Auch der Prager Bischof *Thiedag* (998–1017) hatte seine Ausbildung in Corvey erhalten.²⁹²

Es ist anzunehmen, dass vom 10. bis 12. Jahrhundert auch in den Domschulen in Merseburg, Zeitz bzw. Naumburg und Meißen slawische Sprachkenntnisse vermittelt wurden. Über diese in damaliger Zeit für selbstverständlich gehaltenen Ausbildungsinhalte für die Geistlichen wird in der Überlieferung nicht ausdrücklich berichtet. Wir wissen aber auch z. B. von der Hildesheimer Domschule, an der auch der spätere Kaiser Heinrich II. zusammen mit dem späteren Bischof Meinwerk von Paderborn (1009–1036) seine Ausbildung erfuhr, ebenso von der Klosterschule in Lüneburg, an der der nachmalige Obodritenfürst Gottschalk in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wahrscheinlich seine Ausbildung erhielt und selbst ein Beweis für die Koedukation gebürtiger deutscher und slawischer Adliger wurde.²⁹³ Auch von dem Bamberger Slawenmissionar Bischof Otto wird berichtet, dass er vor seiner Missionstätigkeit sich längere Zeit in Polen aufgehalten habe, um sich mit den Sitten und der Sprache des Volkes dort vertraut zu machen.²⁹⁴ Das Augustinerstift in Segeberg in Holstein unterhielt sehr wahrscheinlich auch eine Missionsschule und tätigte dort die Ausbildung junger Slawen für Missionszwecke.²⁹⁵

²⁹⁰ Weitere Belege bei HENGST, *Lingua Slavica* (wie Anm. 283), S. 120. Die Magdeburger Domschule wurde zur Zeit von Erzbischof Adalbert von Magdeburg unter Leitung des gelehrten Ohrtrich (Oetricus) von zahlreichen Schülern besucht; vgl. GEORGE ADALBERT VON MÜLVERSTEDT, *Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis*, Teil I, Magdeburg 1876, S. 113. Zu Slavnik, Vojtch und den Slavnikiden sowie zu den Verbindungen mit Magdeburg vgl. auch LÜBKE, *Regesten* (wie Anm. 7), Teil II, Nr. 120a.

²⁹¹ HELMOLD VON BOSAU, *Slawenchronik* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 19), Darmstadt 1963, I, 11.

²⁹² Vgl. LÜBKE, *Regesten* (wie Anm. 7), Teil III, Nr. 329, S. 166.

²⁹³ Vgl. SCHNEIDER, *Dolmetschen* (wie Anm. 285), S. 65.

²⁹⁴ Vgl. ebd., S. 69.

²⁹⁵ Ausführlich dazu ebd., S. 133 f.

VIII. *Wie waren die sprachlichen Verhältnisse bei den Slawen um 1000 n. Chr.?*

Die einheimische slawische Bevölkerung sprach einen zum Westslawischen gehörigen Dialekt.²⁹⁶ Dieser Dialekt sowie überhaupt die regionalen slawischen Idiome waren bis zum Ende des 10. Jahrhunderts noch dem Urslawischen sehr nahe. In der Sprachwissenschaft bezeichnet man diese Phase als die Zeit des sogenannten Späturslawischen oder auch Gemeinslawischen. Charakteristisch ist, dass sich zum Ende des 10. Jahrhunderts im Slawischen einzelne Lautvorgänge vollzogen haben, die ab dem 11. Jahrhundert zur Herausbildung der ältesten Stufen der uns vertrauten slawischen Nationalsprachen führten. Hier seien nur zwei ganz wesentliche Merkmale genannt: Zum Ende des 10. Jahrhunderts verloren die Nasalvokale *ę* [eng] und *ǫ* [ong] ihre Nasalität. Und es vollzog sich ein Wandel der slawischen ultrakurz gesprochenen Vokale. Diese sind als Weichheits- und Härtezeichen vom Schriftbild her meist jedem bekannt. Sie wurden bis ins 10. Jahrhundert als überaus kurzes *ĩ* bzw. *ũ* gesprochen und schwanden dann in bestimmten Positionen oder wurden zu unterschiedlichen Vollvokalen in den slawischen Einzelsprachen.

Mit anderen Worten: Ab dem 11. Jahrhundert lassen sich in den überlieferten sprachlichen Formen neue differenzierende Merkmale feststellen. Daher wird dann von Altschechisch, Altpolnisch und für unser Gebiet von Altsorbisch gesprochen. Folglich auch die unterschiedlichen Angaben bei der Rekonstruktion slawischer Ausgangsformen zu den urkundlich überlieferten Örtlichkeits- und Personennamen aus unterschiedlichen Jahrhunderten.

IX. *Wie verhielten sich die Regenten gegenüber dem Slawischen?*

Zum Ersten gibt es keinerlei Anzeichen für eine Abwertung oder Geringschätzung der einheimischen slawischen Bewohner oder ihrer Sprache. Das ist für das gesamte Sorbenland bis ins 13. Jahrhundert gültig. Daher wird auch urkundlich noch im 12. Jahrhundert unterschieden zwischen *lingua rustica* als Sprache der zusiedelnden deutschen Bauern und der *lingua vero patria* als der Sprache der einheimischen slawischen Bevölkerung.²⁹⁷

Zum Zweiten ist eigentlich diese Haltung ganz normal. Bereits im fränkischen Reich gab es unterschiedliche ethnische Verhältnisse und folglich auch eine Sprachenvielfalt. Sowohl weltliche als auch kirchliche Verhaltensweisen waren darauf

²⁹⁶ Ausführlich dazu ERNST EICHLER, Studien zur Frühgeschichte slawischer Mundarten zwischen Saale und Neiße (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 19), Berlin 1965. Vgl. auch HEINZ SCHUSTER-ŠEWČ, Zur Stellung des Sorbischen im Rahmen der slawischen Sprachen, in: Ders., Das Sorbische im slawischen Kontext. Ausgewählte Studien (Schriften des Sorbischen Instituts 24), Bautzen 2000, S. 9–78.

²⁹⁷ PATZE, Altenburger Urkundenbuch (wie Anm. 140), Nr. 6.

eingestellt. Positiv formuliert bestand Respekt und Akzeptanz gegenüber den neu ins Herrschaftsgebiet einbezogenen Menschen. Eine gründliche Untersuchung zum Slawenbild bei Thietmar von Merseburg hat diese Schlussfolgerungen ausdrücklich bestätigt.²⁹⁸

Die *lingua Slavica* war eine im östlichen Europa und auch im Reich bekannte Herrschaftssprache, keinesfalls aber galt sie als Knechts- oder Sklavensprache. Ihre Kenntnis war wichtig für politische Gespräche und Verhandlungen, für militärische Bündnisse sowie für den Handel und ganz besonders auch für die Missionsarbeit. Thietmar berichtet mehrfach von Besuchen polnischer Herrscher oder polnischer Gesandter in Allstedt, Merseburg und vor allem Magdeburg, so z. B. zum Jahr 1013.²⁹⁹

Auch Angehörige des deutschen Spitzenadels³⁰⁰ haben offensichtlich über slawische Sprachkenntnisse verfügt. Thietmar³⁰¹ nennt meißnisch-polnische Eheschließungen. Die damaligen Verflechtungen oder „Netzwerke“ des Adels mit Einbeziehung slawischer Adelfamilien liegen noch vielfach im Dunkeln. Das gilt wohl besonders für die „endogamen Verbände“.³⁰² Solche kann es auch im Kleinraum wie etwa dem Gau Chutici gegeben haben, aber sie konnten auch viel weiter ausgreifend gewesen sein, wie z. B. bei Wiprecht von Groitzsch im 11. Jahrhundert infolge seiner Ehe mit der Tochter des Herzogs und späteren Königs von Böhmen.

Auch die z. B. im Raum zwischen Saale und Elbe eingesetzten bzw. tätig gewordenen deutschsprachigen Vertreter von Adel bzw. Dienstadel haben sich mit dem neuen Wirkungsbereich identifiziert und den neuen Machtverhältnissen angepasst. Davon zeugt die Annahme der Namen der jeweiligen Sitze, auch deren Beibehaltung in der Folgezeit. Das trifft bekanntlich uneingeschränkt zu, gilt für Markgrafen und Burggrafen sowie andere Adelsvertreter, also von den Wettinern³⁰³ bis z. B. denen von *Libz* (Leipzig) wie 1185 *Albertus de Libz et frater suus Bürzlaus*,³⁰⁴ die als slawische Adlige noch im 12. Jahrhundert auch mit einem

²⁹⁸ Vgl. KARLHEINZ HENGST, Die Slawen als Nachbarn der Deutschen aus der Sicht eines Bischofs in Mitteldeutschland vor 1000 Jahren, in: Sandra Kersten/Manfred Frank Schenke (Hg.), Spiegelungen. Entwürfe zu Identität und Alterität. Festschrift für Elke Mehnert, Berlin 2005, S. 453-513.

²⁹⁹ THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2) VI, 89/90.

³⁰⁰ Otto II. z. B. hatte frühzeitig eine gediegene Ausbildung durch seinen älteren Stiefbruder Erzbischof Wilhelm von Mainz sowie den späteren Bischof Volkold von Meißen und Ekkehard II. von St. Gallen erhalten. Inwieweit auch eine Vermittlung von Fremdsprachen in den Ausbildungsprozess einbezogen war, ist aus den Quellen nicht direkt zu erfahren.

³⁰¹ THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2), VI, 90.

³⁰² Terminus nach Robert Gramsch, Jena, auf der Tagung „Thüringen und die Mark Meißen im Interregnum“, Altenburg, 19. bis 21. September 2013.

³⁰³ Zum Namen vgl. EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 9), Bd. 4, S. 72.

³⁰⁴ CDS I/2 (wie Anm. 139), Nr. 352.

altsorbischen Rufnamen voll akzeptiert waren.³⁰⁵ Es gibt auch für die Zeit des Mittelalters keine Umbenennungen von Siedelplätzen seitens der Obrigkeit. Die seit der slawischen Landnahme gebrauchten Personennamen sowie die Namen für Gewässer und Ansiedlungen wurden angenommen, übernommen und als Lehnnamen in den deutschen Sprachgebrauch letztlich dauerhaft integriert. Die Landessprache der Bevölkerungsmehrheit erfuhr keinerlei Diskriminierung. Die slawische Landessprache war in der mündlichen Kommunikation eine Verhandlungssprache wie jede andere im damaligen Reich.

Quantitativ standen einer deutlichen Mehrheit von slawisch sprechenden Bauern, Handwerkern, Händlern und Vertretern der Oberschicht die deutschen Sprecher aus der kirchlichen und weltlichen Oberschicht mit ihren Rittern und Fußvolk sowie Burgbesetzungen und Händlern in klarer Minderheit gegenüber.

X. Gibt es schriftliche Zeugnisse zum Slawischen bis um 1000?

Von den einstmals vorhandenen slawischen Predigttexten oder auch Lehrtexten ist uns für das Altsorbische bis auf die Magdeburger Glossen aus dem 12. Jahrhundert³⁰⁶ nichts erhalten geblieben. Mit Bezug auf Bischof Werner von Merseburg († 1097) werden zwar in der Quellenliteratur für die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts *libri slavonicae linguae* erwähnt, aber keines dieser Bücher hat die Zeit des Buchdrucks überlebt. Solche Schriften sind aber bestimmt vorhanden gewesen. Sie sind mit den üblichen lateinischen Schriftzeichen und ohne alle Sonderzeichen niedergeschrieben worden.

Als Beweisstücke dafür dienen die in lateinischen Texten vorkommenden slawischen bzw. speziell auch altsorbischen Sprachsplitter. Es handelt sich dabei um Tausende von slawischen Eigennamen. Sie treten uns in Urkunden und auch in erzählenden Quellen wie z. B. bei Thietmar von Merseburg und Helmold von Bosau oder den Pegauer Annalen entgegen. Es sind Personennamen³⁰⁷ und vor allem geografische Namen aus dem Gebiet von der Saale an ostwärts bis über die Elbe hinweg in die Lausitz.

Aus diesen slawischen Sprachsplittern erfahren und wissen wir auch von dem gesprochenen Altsorbisch im Raum östlich der Saale. In den erhaltenen Schriftstücken sind die von den Notaren bzw. Verhandlungsführern gesprochenen Namen

³⁰⁵ Vgl. SUSANNE BAUDISCH, Lokaler Adel in Nordwestsachsen. Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom späten 11. bis zum 14. Jahrhundert (Geschichte und Politik in Sachsen 10), Köln/Wien/Weimar 1999. Speziell zum Leipziger Land S. 93-124; sowie in dem Katalog „Die Burgen und Herrensitze des lokalen Adels“, S. 274-326.

³⁰⁶ Dazu SCHUSTER-SEWC, Das Sorbische im slawischen Kontext (wie Anm. 296), S. 158-174 mit umfassenden Untersuchungen unter dem Thema: Gibt es Beziehungen zwischen der Entstehung der Freisinger Beichtformeln und den St. Emmeramer sowie den Magdeburger Glossen?

³⁰⁷ Eine systematische Erfassung der slawischen Personennamen bietet SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29).

ganz nach der Sprechweise aus der lebenden Kommunikation mit den Slawen des 10./11. Jahrhunderts in Schrift umgesetzt worden.

Die Gebiete um Meißen, Rochlitz, Merseburg, Zeitz, Naumburg, Gera bis hin an die Saale waren vom 10. Jahrhundert an nicht nur neue Herrschaftsgebiete, sondern zugleich auch Missionsräume. Die ansässigen Slawen sprachen ihre Sprache und behielten diese auch als ihre Muttersprache (*lingua naturalis*) bei.

Nachhaltige interethnische Kontakte bestanden zwischen einer deutschsprachigen Minderheit und der slawischsprachigen Mehrheit der Bevölkerung ab dem 10. Jahrhundert³⁰⁸ und nahmen dann vor allem in der Zeit des forcierten deutschen Landesausbaues im 12. Jahrhundert zu.

In den deutlich weiter nördlich gelegenen Gebieten, dem heutigen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, sprachen die Slawen die Vorgängerdialekte des späteren Altpolabischen. Zu jener Zeit bis um 1000 n. Chr. bestanden aber nur lautliche Unterschiede, keine morphologisch-syntaktischen Differenzen zwischen den slawischen Sprachräumen. Eine Verständigung zwischen den Slawen in den unterschiedlichen Regionen zwischen Ostsee und Adria und von der Saale bis nach Kiew war ohne Schwierigkeiten möglich. Daher war auch für das Missionswerk für die deutschsprachigen Geistlichen in jener Zeit die Kenntnis eines slawischen Idioms oder Dialekts völlig ausreichend.

XI. Hatten die Slawen auch Kenntnis von Land und Namen westlich der Saale?

Es ist durchaus damit zu rechnen, dass die Slawen nicht nur um die Siedlungen und Befestigungen westlich ihres Wohnumfeldes wussten, sondern auch deren Namen kannten und gebrauchten. Das ergab sich schon daraus, dass es auch westlich von Elbe und Saale slawische Siedelplätze gab³⁰⁹ und slawische Händler auf ihren Reisen mit entsprechenden nichtslawischen Namen in Berührung kamen. Die slawischen Lehnformen sind allerdings in der Überlieferung nicht nachweisbar. Es gibt aber zwei indirekte Beweise für die Existenz solcher Lehnformen aus dem Saale-Grenzraum. Es sind dies ein Bergname und ein Siedlungsname:

³⁰⁸ Vgl. WALTER WENZEL, Zur ethnischen Aussagekraft von Orts-, Flur- und Personennamen im deutsch-sorbischen Sprachkontaktraum, in: Ders./Silvio Brendler/Karlheinz Hengst (Hg.), Slawen – Deutsche – Namen. Beiträge zur westslawischen Personen- und Ortsnamenforschung, Hamburg 2009, S. 103-111.

³⁰⁹ Vgl. dazu kurz und informativ slawische Siedlungsnamen westlich der Elbe in einer Urkunde Ottos I. von 937 bei LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil II, Nr. 52, S. 73-77. Einen gebietsmäßigen Überblick bietet HANS WALTHER, Namenkundliche Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Saale- und Mittelbegebietes bis zum Ende des 9. Jahrhunderts (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 26), Berlin 1971, Beilage mit Karte 12: Toponymische und urkundliche Zeugnisse von Slawen westlich der Saale.

Das Oronym Jenzig für einen Berg östlich Jena: 1185 *de monte, qui vocatur Gehnceb[erg]*,³¹⁰ weiter 1259 *Jentzike*, 1287 *in monte, qui dicitur Jenzck apud Salam*, 1327 *Jenzic*.³¹¹ Zugrunde liegt die altsorbische Ausgangsform **Jeńsk-* respektive **Jeńska* zu einer späterslawischen Vorgängerform **Janьska (gora)*. Hierbei handelt es sich um eine Lehnschöpfung mittels eines Lehnnamens aus dem Althochdeutschen als Basis plus slawischem Suffix. Entlehnt wurde dabei die erstmals im Hersfelder Zehntverzeichnis überlieferte Form von [881–899] *Iani* als Name für den ursprünglichen Saaleübergang und die dort entstandene Siedlung. Diese ist archäologisch für das 7./8. Jahrhundert durch Grabfunde nachgewiesen und im heutigen Westteil von Jena lokalisiert worden.

Das Toponym Jenz/Genz für eine slawische Siedlung östlich der Saale, damals westlich direkt neben dem heutigen Wenigenjena gelegen: 1196 *in Genz et in Kirchberch*, 1245 *in Gencz, in Kirihherc*, 1348/49 *in Jhencz II vineas et I rubetum*. Die altsorbische Ausgangsform für die ins Deutsche übernommenen Formen lautete **Jeńc* und beruhte auf der späterslawischen Vorgängerform **Janьсь* bzw. **Janьca (вьсь)* – wörtlich ‚Klein-Jena‘ oder ‚Jani-Dorf‘.

Wiederum war es also der Name *Iani* für die westsaalische Siedlung nach einer Stellenbezeichnung aus germanischer Zeit, der zur Bildung einer slawischen Lehnschöpfung diente und somit eine Hybridbildung hervorbrachte. Bisher wurde dieses Toponym in der Forschung nicht erkannt. Die Belege wurden von Historikerseite dem Bergnamen Jenzig zugeordnet. Erst die Frage des Landeshistorikers Matthias Werner (Jena), wie denn wohl die slawische Vorgängersiedlung von Wenigenjena geheißen haben mag, hat mich veranlasst, die Belege zur Umgebung von Jena einmal unter die Lupe zu nehmen. Daraus ist dann doch etwas Gewinn zu ziehen gewesen.

Übrigens haben wir bei dem Ortsnamen Leipzig eine parallele Entwicklung konstatieren können. Eine aus dem Germanischen übernommene ältere Form *Lib-* ist zunächst mit dem slawischen *-c*-Suffix bei Thietmar zu 1015 *urbs Libzi* überliefert, später dann 1050 *in burcardo Libizken* mit *-sk*-Suffix.³¹²

XII. Was lässt sich kurz zusammenfassend als Ergebnis nennen?

1. Das Slawische war vom 10. Jahrhundert an für das spätere ostmitteldeutsche Sprachgebiet eine ganz wesentliche „Einflussssprache“ und als Sprache der Be-

³¹⁰ CDS I/2 (wie Anm. 139), Nr. 508.

³¹¹ Vgl. ausführlicher KARLHEINZ HENGST/PETER WIESINGER, Die *Jena*-Namen in Thüringen in sprachgeschichtlicher, dialektologischer und historischer Sicht, in: Beiträge zur Namenforschung 51 (2016), S. 3–38.

³¹² Ausführlich dazu HANS WALTHER, Leipzigs Name im Lichte seiner Frühüberlieferung, in: Namenkundliche Informationen 95/96 (2009), S. 11–19; KARLHEINZ HENGST, Der Name Leipzig als Hinweis auf Gegend mit Wasserreichtum, in: Namenkundliche Informationen 95/96 (2009), S. 21–32; HARALD BICHLMEIER, Einige indogermanistische Anmerkungen zur mutmaßlichen Ableitungsgrundlage des Ortsnamens Leipzig, in: ebd. 101/102 (2012/13), S. 49–75.

völkerungsmehrheit Gebersprache für Entlehnungen ins Althochdeutsche und vor allem ins Mittelhochdeutsche ab dem 11./12. Jahrhundert. Die meisten Entlehnungen erfolgten zu geografischen Namen. Das Slawische war also zu dieser Zeit keine Minderheitensprache wie etwa das Sorbische heute.

2. Vor tausend Jahren dominierte im ostsaalischen Gebiet in *patria Sclavorum* das Slawische als *lingua vero patria*. Bereits im 10. Jahrhundert haben sich daher deutsche weltliche und geistliche Herrschaftsträger um die Kenntnis des Slawischen bemüht. Für die weltlichen Kräfte war dies eine sowohl militärisch als auch verwaltungsmäßig gegebene *conditio sine qua non*. Für die kirchliche Seite allerdings ebenso, denn eine Missionierung ohne Kenntnis der Landessprache war nicht realisierbar. Allerdings war die Zahl der bilingualen Sprecher sicherlich klein und begrenzt.
3. Die massenhaften lexikalischen Entlehnungen von geografischen Eigennamen vom 10. Jahrhundert an aus dem Slawischen bezeugen zugleich die Toleranz und Akzeptanz gegenüber dem Slawischen und seiner Träger.³¹³ Die Transsumtion slawischer Onyme war unabdingbar für die Orientierung in Gesellschaft und Territorium. Die gewissenhafte Aufzeichnung dieser Sprachformen aus der mündlichen Kommunikation durch Transposition seitens gebildeter Notare mittels lateinischer Schriftzeichen in lateinischen Texten hat nicht nur die ältesten westslawischen Sprachsplitter für sprachwissenschaftliche Untersuchungen konserviert, sondern ist auch eine Dokumentation interethnischer Kommunikation sowie des begrenzten slawischen Spracherwerbs seitens einzelner deutscher Muttersprachler.
4. Die weltlichen Herrscher besaßen auch umfassende Kenntnis von den Verhältnissen in ihrem neuen Herrschaftsbereich. Ein besonderes Dokument dazu ist die Urkunde Ottos III. von 993 mit der ihr innewohnenden diplomatischen Absicht in der Auseinandersetzung mit den polnischen Bestrebungen zur Ausdehnung des Einfluss- und Machtbereichs bis nach Brandenburg.³¹⁴
5. Eine Reihe von Vertretern der Geistlichkeit verfügte über systematisch angeeignete Kenntnis der *lingua Slavica missionarica*. Aufzeichnungen wie die des Bayrischen Geographen *Descriptio civitatum et regionum* aus dem 9. Jahrhundert dokumentieren zugleich eine frühe weitreichende Landeskennntnis. Thietmars Chronik und seine darin enthaltenen Berichte von seinen Reisen an der Seite der höchsten Reichsgewalt im Ostteil des Reiches und seine Ausführungen zu den slawischen Nachbarn sowie zu einer Reihe von slawischen Namen

³¹³ Vgl. ausführlicher KARLHEINZ HENGST, Was verdankt die deutsche Sprache dem Sorbischen, in: Dietrich Scholze (Hg.), *Im Wettstreit der Werte. Sorbische Sprache, Kultur und Identität auf dem Weg ins 21. Jahrhundert*, Bautzen 2003, S. 85-96.

³¹⁴ Vgl. HENGST, Potsdam (wie Anm. 154) und jüngst JONAS BERAN/NICOLA HENSEL/FRANK RICHTER, Potsdam – eine frühslawische Fürstenburg?, in: Hans-Jürgen Beyer/Thomas Weber (Hg.), *Altes und Neues – vom Museum in den Landtag. Festschrift für Volker Schimpff zum sechzigsten Geburtstag* (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas 76), Langenweißbach 2014, S. 85-91. Für den Hinweis auf letzteren Titel danke ich Herrn Dr. Lutz Partenheimer (Universität Potsdam).

sind das beste Zeugnis von slawischer Sprachkenntnis, wie sie vor allem bei einzelnen Angehörigen aus der Spitze der kirchlichen Hierarchie vor tausend Jahren erwiesen ist.

6. Der lokale slawische Adel wurde vom 10. Jahrhundert an seitens des deutschen Königtums und der von diesem eingesetzten Markgrafen respektiert und bei der Einrichtung des neuen Burgwardsystems in die Verwaltung einbezogen. Angehörige des slawischen Adels haben auch das Missionswerk und kirchliche Institutionen unterstützt bzw. mitgetragen, sind allerdings in kirchlichen Ämtern bisher erst seit Anfang des 12. Jahrhunderts – und damit sechs Jahrzehnte früher als bisher aus dem Raum von Kloster Alzelle bekannt – urkundlich erwiesen. Der Nachweis des slawischen Adels ist bislang (vgl. oben) vor allem in der Mark Meißen gelungen. Für das östliche Thüringen aber besteht weiterhin dringender Forschungsbedarf.
7. Die Beobachtungen zum Zeitraum um die Jahrtausendwende besitzen zugleich auch volle Gültigkeit noch für das 11. und 12. Jahrhundert. Es ist die Zeit der gewollten zumindest partiellen Bilingualität (bis mitunter sicher auch nur notdürftiger Verständigung in der anderen Sprache) vor allem der Bildungsträger und der weltlichen Herrschaftsträger. Interethnische Kommunikation sowie Rechtsgeschäfte machten den Gebrauch korrekter sprachlicher Formen unabdingbar. Das hat sich in den urkundlichen Aufzeichnungen niedergeschlagen und macht den besonderen Quellenwert auch der Aufzeichnungen von Namen in jener Zeit aus.
8. Parallel zu dieser sozial begrenzten Zweisprachigkeit setzte auch die Verwendung von genuin slawischem Namengut in der binnendeutschen Kommunikation ein. Dieser Prozess verstärkte sich in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts mit der durch den hochmittelalterlichen Landesausbau forcierten Zuzug deutscher Sprachträger. Dennoch lassen die Aufzeichnungen von slawischem Sprachgut auch aus späteren Jahrhunderten trotz des zunehmenden deutschmundartlichen Einflusses die slawischen Grundformen noch als gut rekonstruierbar erkennen.

Die Hieronymusgesellschaft Kurfürst Friedrichs II. von Sachsen

Antihussitisches Selbstverständnis und herrschaftliche Integration im Spiegel einer wettinischen Hofstiftung von 1450

von
PETER WIEGAND

Adelsgesellschaften zählen zu den typischen Formen ständischer Gruppenbildung im Spätmittelalter. Teilweise geprägt durch „religiös-bruderschaftliche Elemente“, dienten sie vor allem der „Behauptung traditioneller Herrschaftsansprüche“ und stärkten die „politisch-militärische Kampfbereitschaft“ ihrer Mitglieder.¹ Neben egalitären Schwurgemeinschaften, die sich überwiegend in Regionen ohne starke Landesherrschaft finden, standen hierarchisch organisierte, oft missverständlich als ‚Orden‘ bezeichnete Personenverbände.² Errichtet durch ein fürstliches Oberhaupt, das die Mitglieder aus seiner eigenen Vasallenschaft oder aus landfremdem Adel berief, dienten diese „hofgebundenen Stiftungen“³ als Mittel höfischer Repräsentation und herrschaftlicher Integration.⁴ Als Instrument der Bündnispolitik

-
- ¹ ANDREAS RANFT, *Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich* (Kieler Historische Studien 38), Sigmaringen 1994, S. 17, 22 f., 28 f., 252, 254; vgl. zuletzt auch TANJA STORN-JASCHKOWITZ, *Gesellschaftsverträge adliger Schwureinigungen im Spätmittelalter. Edition und Typologie*, Berlin 2007, S. 5 ff., 201 ff., 211 ff., 215 ff.
 - ² Deren Zahl war in Deutschland, wo das „genossenschaftliche Prinzip“ dominierte, vergleichsweise gering; WERNER PARAVICINI, *Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 32), München ³2011, S. 37.
 - ³ Der Begriff nach STORN-JASCHKOWITZ, *Gesellschaftsverträge* (wie Anm. 1), S. 195 ff., 211 ff.; vgl. DIES., *Orden und Ordensstiftungen*, in: Werner Paravicini (Hg.), *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe*, Teilband 1: *Begriffe* (Residenzenforschung 15.II/1), Ostfildern 2005, S. 53-57. Für bestimmte Adelsgesellschaften wird die Bezeichnung ‚Orden‘ als eingeführtes Appellativ hier weiter verwendet. Von „Curial Orders of Knighthood of the Confraternal Type“ spricht D’ARCY JONATHAN DACRE BOULTON, *Introduction*, in: Guy Stair Sainty/Rafal Heydel Mankoo (Hg.), *World Orders of Knighthood and Merit*, 2 Bde., Wilmington (Delaware) 2006, hier Bd. 1, S. 205-239; vgl. DERS., *The Knights of the Crown. The Monarchical Orders of Knighthood in Later Medieval Europe 1325–1520*, Woodbridge 2000, S. XVI.
 - ⁴ STORN-JASCHKOWITZ, *Gesellschaftsverträge* (wie Anm. 1), S. 63 ff., 109 ff.; MALCOLM VALE, *War and Chivalry. Warfare and Aristocratic Culture in England, France and Burgundy at the End of the Middle Ages*, London 1981, S. 33 ff.; CHRISTIAN STEEB, *Die Ritterbünde des Spätmittelalters. Ihre Entstehung und Bedeutung für die Entwicklung des europäischen Ordenswesens*, in: Johann Stolzer/Christian Steeb (Hg.), *Österreichs Orden vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Graz 1996, S. 40-67; ANDREAS RANFT, *Ritterorden und Rittergesellschaften im Spätmittelalter. Zu Formen der Regulierung und*

lebten sie in der Frühen Neuzeit fort, bis sie ihre Rolle als Ort „adlige[r] Vergesellschaftung“ in einem „langanhaltenden Aussterben“ verloren, zu einer bloßen „Erinnerungsgemeinschaft [...] für die Idee des Rittertums“ wurden und sich früher oder später zu einem reinen Ehrenzeichen wandelten.⁵

Kennzeichnend für das im wettinischen Hoheitsgebiet früh ausgeprägte „Übergewicht der landesherrlichen Gewalt“⁶ gegenüber dem Niederadel ist, dass sich dort, im Vergleich mit dem Südwesten des Reichs, nur wenige genossenschaftlich strukturierte Adelsgesellschaften nachweisen lassen. Die Belege konzentrieren sich weitestgehend auf die Jahre vor 1400. So bezogen die Wettiner in ihre 1379, 1397 und 1398 mit dem Erzbischof von Magdeburg geschlossenen Bündnisse die in ihrem Herrschaftsbereich tätige Hosengesellschaft ein. 1386 einigte sich die Hosengesellschaft mit der nur hier belegten Widdergesellschaft, in Turnieren nicht gegeneinander anzutreten. Der Friedensschluss zwischen Landgraf Balthasar von Thüringen und Erzbischof Konrad III. von Mainz vom 13. Juli 1392 erwähnt die im Territorium des Hochstifts angesiedelten *gesellen von den Bengel* und die Fuchsgesellschaft.⁷ In Thüringen begegnen 1407 zwei anscheinend nur kurzlebige Gesellschaften, die *Lewner* (Löwen) und die von Markgraf Friedrich IV. initiierte *geselleschaft [der] Flegiln*. Hier handelt es sich um „geführte Gesellschaften [...] im Sinne einer selbständigen Genossenschaft, die sich [...] einseitig in die Interessensphäre eines Fürsten“ begeben hatte.⁸

Später versuchte der wettinische Adel offenbar nicht mehr, sich durch Einungen von seinen Landesherrn zu emanzipieren.⁹ Die im frühen 15. Jahrhundert auf

Internationalisierung ritterlich-höfischen Lebens in Europa, in: Kaspar Elm/Cosimo Damiano Fonseca (Hg.), *Militia Sancti Sepulcri. Idea e istituzioni. Atti del Colloquio internazionale*, Città del Vaticano 1998, S. 89–110.

⁵ MARTIN WREDE, *Ohne Furcht und Tadel – Für König und Vaterland. Frühneuzeitlicher Hochadel zwischen Familienehre, Ritterideal und Fürstendienst* (Beihefte der Francia 75), Ostfildern 2012, S. 234, 242 ff., 248 ff., 279 ff., 312 ff., die Zitate S. 229, 314; vgl. auch LARS ADLER, *Die Ordensstiftungen der Markgrafen von Baden 1584–1803. Adlige Korporationen im Spiegel fürstlicher Landespolitik*, Offenbach 2008, S. 307 ff.

⁶ HERBERT HELBIG, *Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485* (Mitteldeutsche Forschungen 4), Köln/Wien 21980, S. 475, zu den „Adelsbünden“ ebd., S. 471.

⁷ OTTO POSSE/HUBERT ERMISCH (Hg.), *Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1381–1395*, Bd. 1 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae I/B/1), Leipzig 1899, Nr. 188, 442, Bd. 2: *Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1396–1406*, Leipzig 1902, Nr. 168, 169; RANFT, *Adelsgesellschaften* (wie Anm. 1), S. 185, 194 f.; HOLGER KRUSE/WERNER PARAVICINI/ANDREAS RANFT (Hg.), *Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis* (Kieler Werkstücke D/1), Frankfurt a. M. u. a. 1991, Nr. 27, 30, 33, 35, 58, 68 u. a.

⁸ RANFT, *Adelsgesellschaften* (wie Anm. 1), S. 206; vgl. auch KRUSE/PARAVICINI/RANFT, *Ritterorden* (wie Anm. 7), Nr. 48, 49.

⁹ Ebenso wenig kam es zur „Übernahme einer Führungsrolle [der Wettiner] in Einungen mit dem Niederadel“; JOACHIM SCHNEIDER, *Dynastengeschlechter zwischen Saale und Elbe vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Das Spannungsfeld zwischen adliger Selbst-*

der Grundlage von Gesamtbelehnungen und Familienverträgen einsetzende Ausbildung von Geschlechtsverbänden stellte wohl eine Art „Ersatz für föderative Tendenzen innerhalb des Ritteradels“ dar.¹⁰ Nun waren es die Wettiner selbst, die ihre Vasallen und benachbarte Grafen und Herren mit einer geführten Hofstiftung an sich zu binden suchten. So gründete Kurfürst Friedrich II. von Sachsen am 30. September 1450, dem Festtag des heiligen Kirchenvaters Hieronymus, die *gesellschaft sent Ieronimi*, die in der Literatur meist als Hieronymusorden bezeichnet wird.¹¹ Nach den im 14. Jahrhundert an europäischen Königshöfen entstandenen Vorläufern wie dem Georgsorden (Ungarn, 1326), dem Schärpenorden (Kastilien, 1330), dem Hosenbandorden (England, 1348), dem Sternorden (Frankreich, 1351)¹² und dem 1408 von Sigismund von Luxemburg in Ungarn errichteten Drachenorden (*societas draconis, draconistarum*)¹³ zählt sie zu den frühen Beispielen einer fürstlichen Hofstiftung. Ungeachtet vereinzelter Vorläufer wie der *societas Templois* Herzog Ottos IV. von Österreich (1337)¹⁴ und des weit ausstrahlenden Vorbilds des burgundischen Ordens vom Goldenen Vlies (errichtet 1430)¹⁵ ent-

behauptung, Landesherrschaft und Reichsunmittelbarkeit, in: NASG 78 (2007), S. 1-26, hier S. 25 f.

- ¹⁰ DERS., Die Bünaus in der wettinischen Adelslandschaft des Spätmittelalters, in: Martina Schattkowsky (Hg.), Die Familie von Bünau. Adels Herrschaften in Sachsen und Böhmen vom Mittelalter bis zur Neuzeit (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 27), Leipzig 2008, S. 167-190, hier S. 188.
- ¹¹ Vgl. die Stiftungsurkunde in Anhang 1. – Ältere Hinweise bei JOHANN JOACHIM SCHWABE, Akademische Vorlesung von den bis hieher gestifteten Ritterorden des kurfürstlichen und fürstlichen Hauses Sachsen, Leipzig 1756, S. 10 ff.; FERDINAND VON BIEDENFELD, Geschichte und Verfassung aller geistlichen und weltlichen, erloschenen und blühenden Ritterorden [...], Bd. 1, Weimar 1841, S. 74 f.; GUSTAV ADOLPH ACKERMANN, Ordensbuch sämtlicher in Europa blühender und erloschener Orden und Ehrenzeichen, Annaberg 1855, S. 197; BERNHARD HEYDENREICH, Ritterorden und Rittergesellschaften. Ihre Entwicklung vom späten Mittelalter bis zur Neuzeit. Ein Beitrag zur Phaleristik, Diss. phil., Würzburg 1960, S. 38, Nr. 25; BRIGITTE STREICH, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 101), Köln/Wien 1989, S. 111 ff., 290; KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden (wie Anm. 7), Nr. 73; JÖRG NIMMERGUT, Deutsche Orden und Ehrenzeichen bis 1945, Teil 3, München 1999, S. 1155; BOULTON, Knights of the Crown (wie Anm. 3), S. 622 ff.
- ¹² Vgl. die Übersicht bei RUDOLF HIESTAND, Ritterorden, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München 1995, Sp. 878 f.; zum Hosenbandorden und seiner Entwicklung bis in die Neuzeit jüngst WREDE, Frühneuzeitlicher Hochadel (wie Anm. 5), S. 244 ff.
- ¹³ THOMAS VON BOGYAY, Drachenorden, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, München 1986, Sp. 1346; PÁL LÖVEL, Hoforden im Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung des Drachenordens, in: Imre Takács (Hg.), Sigismundus rex et imperator. Kunst und Kultur zur Zeit Sigismunds von Luxemburg (1387–1437), Mainz 2006, S. 251-263.
- ¹⁴ KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden (wie Anm. 7), Nr. 3; CHRISTIAN LACKNER, Österreich (ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain), in: Werner Paravicini (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilband 1: Dynastien und Höfe (Residenzenforschung 15.1/1), Ostfildern 2003, S. 846-854, hier S. 853.
- ¹⁵ FRIEDRICH MERZBACHER, Aus der Rechtsgeschichte des Ordens vom Goldenen Vlies, in: Nikolaus Grass/Werner Ogris (Hg.), Festschrift Hans Lentze. Zum 60. Geburtstag

standen Einungen dieser Art in deutschen Territorien vermehrt seit dem zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts.¹⁶ Der Hieronymusgesellschaft voraus gingen der von Herzog Albrecht V. von Österreich gestiftete Adlerorden (1433),¹⁷ der von Herzog Gerhard von Jülich errichtete Hubertusorden (1440),¹⁸ der von Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg gegründete Schwanenorden (Gesellschaft Unser Lieben Frau, 1440)¹⁹ und die Gesellschaft St. Georg vom Pelikan, die Kurfürst Ludwig IV. von der Pfalz 1444 ins Leben rief.²⁰ Die beiden letzteren spielten, wie noch zu zeigen ist, eine besondere Vorbildrolle für die kursächsische Stiftung. Wie die 1465 entstandene Christophorusbruderschaft der gefürsteten Grafen von

dargebracht (Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 4), Innsbruck/München 1969, S. 429-477; SONJA DÜNNEBEIL, Die Entwicklung des Ordens unter den Burgunderherzögen (1430–1477), in: Leopold Auer (Hg.), Das Haus Österreich und der Orden vom Goldenen Vlies, Graz/Stuttgart 2007, S. 13-34; ferner LOTHAR HÖBELT, Der Orden vom Goldenen Vlies als Klammer eines Weltreiches, ebd., S. 37-52; MATTHIAS F. MÜLLER, Der Orden vom Goldenen Vlies und das Haus Habsburg im Heiligen Römischen Reich. Ein (kultur-)geschichtlicher Rückblick, in: Mitteilungen der Gesellschaft für vergleichende Kunstforschung in Wien 61 (2009), Heft 3, S. 1-21; jüngst auch WREDE, Frühneuzeitlicher Hochadel (wie Anm. 5), S. 248 ff.

¹⁶ Übersichten bei KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden (wie Anm. 7); BOULTON, Knights of the Crown (wie Anm. 3), S. 575 ff.

¹⁷ HEINRICH GUSTAV THIERS, Der österreichische Adlerorden (1433), in: Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler N. F. 15 (1905), S. 215-234; KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden (wie Anm. 7), Nr. 62. Die Mitglieder verpflichteten sich zu gegenseitiger Hilfe und sollten dem Stifter Heerfolge gegen die Hussiten leisten.

¹⁸ HELMUT LAHRKAMP, Beiträge zur Geschichte des Hubertusordens der Herzöge von Jülich-Berg und verwandter Gründungen, in: Düsseldorfer Jahrbuch 49 (1959), S. 3-49; KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden (wie Anm. 7), Nr. 71; LEONIE GRÄFIN VON NESSELRODE, Neue Erkenntnisse zum Heroldsbuch und Bruderschaftsbuch des jülich-bergischen Hubertusordens, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 36 (2010), S. 131-162; DIES., Ikonographie und historische Erkenntnis. Loyalität und Loyalitätskonflikt in den Chorfenstern von Ehrenstein dargestellt am jülich-bergischen Hubertusorden, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 75 (2011), S. 108-133, hier S. 114 f.

¹⁹ RUDOLF VON STILLFRIED, Der Schwanenorden. Sein Ursprung und Zweck, seine Geschichte und seine Alterthümer, Halle 21845; DERS./SIEGFRIED HAENLE, Das Buch vom Schwanenorden. Ein Beitrag zu den Hohenzollerischen Forschungen, Berlin 1881; KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden (wie Anm. 7), Nr. 69; STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge (wie Anm. 1), S. 109 ff.; MARKUS FRANKL, Würzburger Vasallen und Diener im hohenzollerischen Schwanenorden. Adel zwischen Hochstift Würzburg und Markgraftum Ansbach, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 61 (2009), S. 94-127; DERS., Der Schwanenorden unter Markgraf Albrecht Achilles, in: Mario Müller (Hg.), Kurfürst Albrecht Achilles (1414–1486), Kurfürst von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 102 (2014), S. 249-264.

²⁰ KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden (wie Anm. 7), Nr. 70; STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge (wie Anm. 1), S. 31 ff., 99 ff. Vermutlich bestand die Vereinigung nicht lange über den Tod ihres Gründers hinaus. Reminiszenzen finden sich noch unter Kurfürst Ludwig VI. († 1583); MAXIMILIAN HUFFSCHMID, Zwei pfälzische Schaulmünzen, in: Mannheimer Geschichtsblätter 2 (1901), Heft 5, Sp. 108-113, hier Sp. 110.

Henneberg-Schleusingen belegt, leisteten sich vereinzelt auch kleinere Dynastien eine eigene Hofgesellschaft.²¹

Die Wettiner lassen sich schon früh als Mitglieder auswärtiger Gesellschaften nachweisen. Kurfürst Friedrich I. war Mitglied der *societas draconis*,²² Friedrich II. gehörte dem Schwanen-, Herzog Wilhelm III. dem Schwanen- und Hubertusorden an. Auf ihren Palästinafahrten ließen sich Wilhelm III. (1461), Albrecht der Beherzte (1476), Friedrich der Weise (1493) und Heinrich der Fromme (1498) zu Ritttern des Heiliggrabordens schlagen.²³ Das Goldene Vlies trug Herzog Albrecht seit 1491, sein Sohn Georg seit 1515. Beide ließen sich mit dem Ordenskleinod in zeitgenössischen Porträts, Georg auch im Münzbild, darstellen.²⁴ Wet-

²¹ Die Vereinigung, der Verwandte und Vasallen des Stifters angehörten, umfasste rund 60 männliche und weibliche Mitglieder; KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden (wie Anm. 7), Nr. 77; JOHANNES MÖTSCH, Die Christophorus-Bruderschaft in Kloster Veßra, in: Norbert Moczarski/Johannes Mötsch/Katharina Witter (Hg.), Archiv und Regionalgeschichte. 75 Jahre Thüringisches Staatsarchiv Meiningen (Schriften des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen 3; Sonderveröffentlichung des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 12), Hildburghausen 1998, S. 21-60; DERS., Die gefürsteten Grafen von Henneberg und ihre fürstlichen Standessymbole, in: Jörg Rogge/Uwe Schirmer (Hg.), Hochadlige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 23), Leipzig/Stuttgart 2003, S. 227-242, hier S. 240 f.

²² In seinem Nachlass fand sich ein heute verschollenes Ordensymbol; DIRK SYDRAM, Kleinodien und Insignien, in: Jutta Charlotte von Bloh/Dirk Sydrum/Brigitte Streich (Hg.), Mit Schwert und Kreuz zur Kurfürstenmacht. Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen und Kurfürst von Sachsen (1370–1428), München/Berlin 2007, S. 48-53, hier S. 49 ff.

²³ CHRISTIAN JUNCKER, Discours Von denen Von dem Durchlauchtigsten Chur- und Fürstlichen Hause zu Sachsen gestifteten Ritter- und andern Orden [...], Eisenach 1708, S. 5; SCHWABE, Vorlesung (wie Anm. 11), S. 13 f.; HEYDENREICH, Ritterorden (wie Anm. 11), S. 61; KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden (wie Anm. 7), Nr. 69, S. 341, Nr. 71, S. 367 f., 371 f.; dazu INGETRAUT LUDOLPHY, Friedrich der Weise. Kurfürst von Sachsen 1463–1525, Göttingen 1984, Neudruck Leipzig 2006, S. 351 ff.; KASPAR ELM, Kanoniker und Ritter vom Heiligen Grab. Ein Beitrag zur Entstehung und Frühgeschichte der palästinensischen Ritterorden, in: Josef Fleckenstein/Manfred Hellmann (Hg.), Die geistlichen Ritterorden Europas (Vorträge und Forschungen. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 26), Sigmaringen 1980, S. 206-214; JEAN-PIERRE DE GENNES, Les Chevaliers du Saint-Sépulcre de Jérusalem. Essai critique, Bd. 1: Origines et histoire générale de l'ordre, Versailles 2004, S. 304, 310 f., 325, 329 f. Zur Mitgliedschaft von Wettinern im Schwanenorden vgl. unten Anm. 156.

²⁴ Liste nominale des chevaliers de l'ordre de la Toison d'or depuis son institution jusqu'à nos jours, in: AUER, Haus Österreich (wie Anm. 15), S. 164, 169; HÖBELT, Orden (wie Anm. 15), S. 40; RAPHAEL DE SMEDT (Dir.), Les chevaliers de l'ordre de la Toison d'or au XVe siècle. Notices bio-bibliographiques (Kieler Werkstücke D/3), Frankfurt a. M. 2000, S. 229 ff. Herzog Georg erhielt das *gülden tuch* nicht erst auf dem Ordenskapitel von 1531, wie hier angegeben, sondern bereits 1515 für seine *ritterlich wolltaten, sonderlich in Frießland*; Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9953/10, Bl. 2r, 4r. Offenbar hatte Karl V. eine Nomination *extra capitulum*, d. h. ohne den erforderlichen Konsens der Mitglieder, vorgenommen, zu der er offiziell erst seit 1556 berechtigt war; dazu DÜNNEBEIL, Orden (wie Anm. 15), S. 19. Das um 1494 geschaffene Porträt Herzog

tinerrinnen begegnen als Ehefrauen hohenzollerischer Fürsten in den Matrikeln des Schwanenordens.²⁵

Mit der Hieronymusgesellschaft Kurfürst Friedrichs II. hat sich in jüngerer Zeit vor allem Brigitte Streich in ihrer Arbeit über den wettinischen Hof befasst. Sie nahm an, dass diese „in erster Linie den Zweck hatte, im Bruderkrieg [zwischen Friedrich II. und Herzog Wilhelm III.] die [...] Vasallen [des Kurfürsten] bei der Stange zu halten“. Nachdem diese „unmittelbaren Erfordernisse“ mit dem Naumburger Frieden vom 27. Januar 1451 hinfällig geworden waren, sei ihr „keine lange Lebenszeit beschieden“ gewesen.²⁶ Jörg Nimmergut vermutete, dass der Vertrag von Naumburg seinerseits den Anlass zur Errichtung dieses „Ordens“ gegeben habe – eine Deutung, die bereits chronologisch problematisch ist. Auch er ging davon aus, dass die Vereinigung schon bald, und zwar mit dem Tod seines Stifters im Jahr 1464, erloschen sei.²⁷ Ältere phaleristische Arbeiten vertraten die Ansicht, „daß ein so wohl befestigter Orden [...] einige Zeitlang im Ansehen geblieben“²⁸ und erst mit dem „Übertritt der Sachsen zu Luthers Lehre eines natürlichen Tods“ gestorben sei.²⁹ In den Kontext von Auseinandersetzungen zwischen Wettinern und Hohenzollern in der Niederlausitz wurde die Gesellschaft jüngst von Joachim Schneider gerückt.³⁰

Albrechts und seine Grabplatte im Dom zu Meißen zeigen ihn mit dem Ordenskleinod. Gleiches gilt für die beiden Porträts seines Sohnes Georg aus der Hand Lukas Cranachs d. Ä. und dessen Werkstatt; JEAN LOUIS SPONSEL, Fürsten-Bildnisse aus dem Hause Wettin, Dresden 1906, S. 25, Nr. 49, 50, S. 26 f., Nr. 53-55. Zu den unter Georg geprägten Guldengroschen, die ihn mit dem Ordenskleinod darstellen vgl. PAUL ARNOLD, Die sächsische Talerwährung von 1500 bis 1763, in: Schweizerische Numismatische Rundschau 59 (1980), S. 50-94, hier S. 58 ff.

²⁵ Katharina, Gemahlin Kurfürst Friedrichs II., Anna, Ehefrau von Markgraf Albrecht Achilles, Magdalena, Gemahlin Kurfürst Joachims II.; STILLFRIED/HAENLE, Buch vom Schwanenorden (wie Anm. 19), S. 125, 127, 130; KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden (wie Anm. 7), Nr. 69, S. 337.

²⁶ STREICH, Hof (wie Anm. 11), S. 177, ähnlich S. 112; ferner DIES., Sepultus in Wymaria. Grablegen und Begräbnisrituale der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen, in: Carola Fey/Steffen Krieb/Werner Rösener (Hg.), Mittelalterliche Fürstenhöfe und ihre Erinnerungskulturen (Formen der Erinnerung 27), Göttingen 2007, S. 249-275, hier S. 265 f.

²⁷ NIMMERGUT, Orden 3 (wie Anm. 11), S. 1155. Zum Naumburger Frieden von 1451 vgl. HERBERT KOCH, Der sächsische Bruderkrieg 1446-1451, in: Jahrbücher der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt N. F. 35 (1910), S. 179 ff.; JÖRG ROGGE, Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 49), Stuttgart 2002, S. 168 ff.

²⁸ SCHWABE, Vorlesung (wie Anm. 11), S. 13.

²⁹ BIEDENFELD, Geschichte (wie Anm. 11), S. 75; ihm folgt BOULTON, Knights of the Crown (wie Anm. 3), S. 622, der eine Lebenszeit zwischen 1450 und 1464/1520 annimmt. Auf diesem Stand fußt die Arbeit von STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge (wie Anm. 1), S. 317 ff.

³⁰ JOACHIM SCHNEIDER, Fränkischer Adel in den Nachbar-Territorien. Zur Mobilität der Ritterschaft im 15. und 16. Jahrhundert, in: Wolfgang Wüst (Hg.), Frankens Städte und Territorien als Kulturdrehscheibe. Kommunikation in der Mitte Deutschlands (Mittel-

Auf der Basis neuer Quellen soll die Frage nach Lebensdauer, Funktion und Umfeld der einzigen bekannten spätmittelalterlichen Hofstiftung der Wettiner hier noch einmal aufgegriffen werden. Der Forschung stand bislang nur ein unvollständiger Auszug aus der Stiftungsurkunde vom 30. September 1450 zur Verfügung, den der kursächsische Hofhistoriograf Johann Gottlob Horn 1733 publiziert hatte.³¹ Dem Druck lag ein Transsumpt der wohl schon damals verlorenen Ausfertigung zugrunde, das anlässlich einer Bestätigung der Gesellschaft durch den Bischof von Meißen, Caspar von Schönberg, am 1. Januar 1460 entstand. Obwohl Horn die bischöfliche Konfirmation, die vom Bemühen zeugt, der Einung nach ihrem ersten Jahrzehnt des Bestehens neue Impulse zu verleihen, ausdrücklich erwähnt, blieb diese in der Literatur bisher unberücksichtigt. Überliefert ist dazu ein Mitgliederverzeichnis, das vermutlich im Zusammenhang mit der Bestätigung entstand. Die beiden Texte, die im Anhang zu diesem Beitrag erstmals kritisch ediert werden, ermöglichen es, fundiertere Aussagen über die Bedeutung der Hieronymusgesellschaft als Repräsentationsmedium und Herrschaftsinstrument zu treffen. Diese gilt es hier mit dem zu vergleichen, was über andere (reichs-)fürstliche Stiftungen des 15. Jahrhunderts bekannt ist. Mit dem Schwanenorden der brandenburgischen Hohenzollern und der kurpfälzisch-wittelsbachischen Pelikangesellschaft richtet sich der Blick dabei vor allem auf zwei kurfürstliche Gesellschaften, die beide in jüngerer Zeit mehrfach Gegenstand verfassungs-, kultur- und sozialhistorischer Untersuchungen waren.³²

I. Zur Verfassung der Hieronymusgesellschaft

Wie der Schwanen- und der Pelikanorden ist auch die Hieronymusgesellschaft nach den oben dargestellten Kategorien als eine „hofgebundene Stiftung“ zu charakterisieren. Der kurfürstliche Gründer fungierte als Obmann, dem die Mitglieder zur Treue verpflichtet waren, wenngleich sie in den Angelegenheiten der Gesellschaft ein gewisses Mitspracherecht besessen zu haben scheinen.³³ Im Vergleich mit anderen fürstlichen Hofstiftungen des 15. Jahrhunderts zeichnet sich die Hieronymusgesellschaft jedoch durch eine recht einfache Organisation aus. So fehlte

fränkische Studien 19), Ansbach 2008, S. 32-55, hier S. 36 mit Anm. 20, wonach die Hieronymusgesellschaft als „Konkurrenzprodukt [...] zu der überregional angelegten Schwanengesellschaft der Hohenzollern, mit denen die Wettiner im Jahre 1450 um den Besitz der Niederlausitz stritten“, zu interpretieren sei. Zu den bereits seit 1440 schwelenden Auseinandersetzungen RUDOLF LEHMANN, Geschichte der Niederlausitz (Veröffentlichungen der Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin 5), Berlin 1963, S. 80 ff.

³¹ JOHANN GOTTLOB HORN, Nützliche Sammlungen zu einer historischen Hand-Bibliothek von Sachsen und dessen incorporirten Landen, Teil 8, Leipzig 1733, S. 873 ff.; danach BIEDENFELD, Geschichte 1 (wie Anm. 11), S. 74 f.; und zuletzt STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge (wie Anm. 1), S. 317 ff.

³² Wie oben Anm. 19, 20.

³³ Vgl. unten bei Anm. 53; zum Begriff der „hofgebundenen Stiftung“ oben Anm. 3.

es ihr etwa an Ordensämtern, einer eigenen Schriftgutverwaltung oder Regeln zur gütlichen Beilegung von Konflikten unter den Mitgliedern, wie sie ihre Gegenstücke in Brandenburg und, noch ausgeprägter, in der Kurpfalz kennen.³⁴

Die Statuten (Anhang 1) benennen den heiligen Kirchenvater Hieronymus als Patron, die Muttergottes und alle Heiligen als Konpatrone (Z. 28-30). Darauf folgt eine Beschreibung des Emblems (*cleynot*) der Gesellschaft, das von jedem Mitglied auf eigene Kosten erworben werden musste (Z. 71-82). Dabei handelt es sich, einem verbreiteten Typus entsprechend, um eine Imprese (Bilddevise) mit den Attributen des Titelheiligen, die an einer Halskette getragen wurde.³⁵ Unter einem Kardinalshut als Zeichen der Hieronymus seit dem 12. Jahrhundert zugeschriebenen Amtswürde hing ein Löwe, wie ihn der Heilige nach der Legende einst gezähmt hatte.³⁶ Die Halskette bestand aus ringförmig gebogenen Griffeln als Symbol der Gelehrsamkeit des Gesellschaftspatrons, die jeweils die Wortdevise *O wie groß ist der gloube, den der heylige sent Ieronimus gelert hat unde geprediget* trugen. Die Formulierung ist einer ursprünglich auf den Kirchenvater Augustin bezogenen Sequenz des 15. Jahrhunderts entlehnt.³⁷ Eine Abbildung der Imprese zeigt das wohl um 1485/86 entstandene Wappenbuch des Konrad Grünenberg (Abb. 1-2), das sie als Beiwerk des kursächsischen Wappens darstellt.³⁸ 1469 ver-

³⁴ KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden (wie Anm. 7), Nr. 69, S. 326 ff. (Schwan); STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge (wie Anm. 1), S. 68 ff., 80 f., 82 ff. (Pelikan), 127 ff., 153 f., 154 ff. (Schwan); exemplarisch auch PETER VETTER, Der französische Ritterorden vom heiligen Michael (1469–1830), Diss. phil. Bonn 1979, S. 14 ff., 26 ff.; zum Orden vom Goldenen Vlies DÜNNEBEIL, Entwicklung (wie Anm. 15), S. 24; zu dessen Gesellschaftsämtern ebd., S. 18.

³⁵ Vgl. JOACHIM SCHNEIDER, Devisen und Embleme, in: Werner Paravicini (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift (Residenzenforschung 15.III), Ostfildern 2007, S. 87–100; weiter MALTE PRIETZEL, Hosenband und Halbmond, Schwan und Hermelin. Zur Ikonographie weltlicher Ritterorden im späten Mittelalter, in: Herold-Jahrbuch N. F. 4 (1999), S. 119–134. Zur Symbolik der Ordensimpresen und -devisen auch HEYDENREICH, Ritterorden (wie Anm. 11), S. 41 ff.; BOULTON, Knights of the Crown (wie Anm. 3), S. 478 ff.

³⁶ Zur Hieronymuslegende im 15. Jahrhundert TOBIAS LEUKER, Eine kritische Hieronymus-Vita des Quattrocento. Giannozzo Manetti als Vorläufer des Erasmus von Rotterdam, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 83 (2003), S. 102–140, hier S. 111 f.

³⁷ Vgl. Anhang 1, Sachanm. 6. In der ersten Fassung des Entwurfs der Stiftungsurkunde war die Devise noch als Umrahmung der Imprese gedacht, Anhang 1, Textanm. m)–m).

³⁸ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, VIII. HA, II, Nr. 21, Bl. 47v (olim XLVIII b); vgl. das Faksimile von RUDOLF VON STILLFRIED/ADOLPH M. HILDEBRANDT (Hg.), Des Conrad von Grünenberg Ritters und Burgers zu Costenz Wappenbuch volbracht am nünden Tag des Abrellen do man zalt tusendvierhundert frü und achtzig jar, Görlitz 1875. Eine später entstandene Kopie in der Bayerischen Staatsbibliothek München (cgm 145, hier Bl. 87r); vgl. STEEN CLEMMENSEN, Conrad Grünenberg's Wappenbuch. Introduction and edition, Farum 2009, S. 30, 109, Nr. 415, www.armorial.dk [Zugriff 18. August 2015]. Zur Datierung KLAUS GRAF, Adel als Leitbild – Zur Geschichte eines Grundwerts in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Horst Carl/Sönke Lorenz (Hg.), Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14.–16. Jahrhundert (Schriften zur südwestdeutschen Lan-

wahrte die wettinische Hofsilberkammer zwei Exemplare, die jedoch als verloren gelten.³⁹

Das Emblem wurde in einer silbernen und einer goldenen Variante vergeben. Möglicherweise sollten damit verschiedene Rangstufen der Mitgliedschaft gekennzeichnet werden, wie es für den Schwanenorden,⁴⁰ den Pelikan⁴¹ und den Drachenorden⁴² belegt ist. Dafür spricht, dass auch das Begräbniszeremoniell der Hieronymusgesellschaft zwischen Grafen, Herren, Rittern und Knechten differenzierte (Z. 71 f., 143-145). Im Fall des Hubertusordens in Jülich, für den man annahm, dass goldene Insignien für hochadlige, silberne für niederadlige Mitglieder vorgesehen waren, vergab der Stifter das goldene Emblem jedoch unabhängig von der sozialen Stellung des Trägers, was subtile Möglichkeiten der individuellen Bevorzugung bot.⁴³ Auch diese Praxis erscheint in Kursachsen denkbar. Die von den Albertinern im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert vergebenen Gesell-

deskunde 53), Ostfildern 2005, S. 67-81, hier S. 67, Anm. 1, www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/5632/pdf/Graf_adel_leitbild.pdf [Zugriff 18. September 2015]; ferner CHRISTOPH ROLKER, Konrad Grünenbergs Wappenbuch I: Die Handschriften, <http://heraldica.hypothesen.org/464> [Zugriff 22. März 2015]; DERS., Heraldische Orgien und sozialer Aufstieg. Oder: Wo ist eigentlich „oben“ in der spätmittelalterlichen Stadt?, in: Zeitschrift für Historische Forschung 42 (2015), S. 191-224; MICHEL PASTOUREAU/MICHEL POPOFF (Hg.), Armorial Grünenberg, Édition critique de l'armorial de Conrad Grünenberg (1483), Milano [2011], S. 97, Nr. 417; PAUL GANZ, Die Abzeichen der Ritterorden im Mittelalter, in: Schweizer Archiv für Heraldik 19 (1905), I, S. 28-37, II, S. 52-67, III, S. 134-140, 20 (1905), IV, S. 16-25, hier 19 (1905), II, S. 57; NIMMERGUT, Orden 3c (wie Anm. 11), S. 1155. – Neben dem Emblem der Hieronymusgesellschaft zeigt Grünenberg beim sächsischen Wappen auch das der von Herzog Adolf II. von Kleve (1394–1448) gegründeten Antoniusbruderschaft und das des von Kaiser Friedrich III. 1469 gegründeten Georgsordens; GANZ, a. a. O., S. 53; CLEMMENSEN, a. a. O., S. 28, 30; unwahrscheinlich die Deutung als Gesellschaft vom St. Jörgenschild bei BOULTON, Knights of the Crown (wie Anm. 3), S. 483; und PASTOUREAU/POPOFF, a. a. O., S. 97. Zum Georgsorden KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden (wie Anm. 7), Nr. 79; HEINRICH GUSTAV THIERL, Zur Symbolik der Abzeichen alter Ritterorden, in: Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler N. F. 13 (1903), S. 83-103, hier S. 88 f.; zur Antoniusbruderschaft ADALBERT MISCHLEWSKI, Soziale Aspekte der spätmittelalterlichen Antoniusverehrung, in: Klaus Schreiner (Hg.), Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 20), München 1992, S. 137-156, hier S. 146 f.; KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden (wie Anm. 7), Nr. 56.

³⁹ FRIEDRICH AUGUST VON O'BYRN, Die Hof-Silberkammer und die Hof-Kellerei zu Dresden, Dresden 1880, S. 6: *Item zcwwu gesellschaft sancti Ieronimi.*

⁴⁰ STILLFRIED/HAENLE, Buch vom Schwanenorden (wie Anm. 19), S. 22; vgl. auch THIERL, Symbolik (wie Anm. 38), S. 87; GANZ, Abzeichen (wie Anm. 38), S. 30.

⁴¹ Der darüber hinaus sehr differenzierte Tragevorschriften kennt; STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge (wie Anm. 1), S. 65 f., 73 f.

⁴² PRIETZEL, Hosenband (wie Anm. 35), S. 127.

⁴³ NESSELRODE, Ikonographie (wie Anm. 18), S. 115. Zur Bewahrung hoch- und niederadliger Spandesunterschiede in Adelseinungen und Turniergesellschaften auch KARL-HEINZ SPIESS, Ständische Abgrenzung und soziale Differenzierung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 56 (1992), S. 181-205, hier S. 194-196.



Abb. 1: Wappenbuch des Konrad Grünenberg, um 1485/86. Heraldisch rechts das Wappen des Kurfürstentums Sachsen. Dort über der Helmzier heraldisch rechts die Imprese der Hieronymusgesellschaft. Heraldisch links das Wappen des Kurfürsten von Brandenburg mit dem um den Schild gelegten Emblem des hohenzollerischen Schwanenordens (vgl. auch Anm. 38).

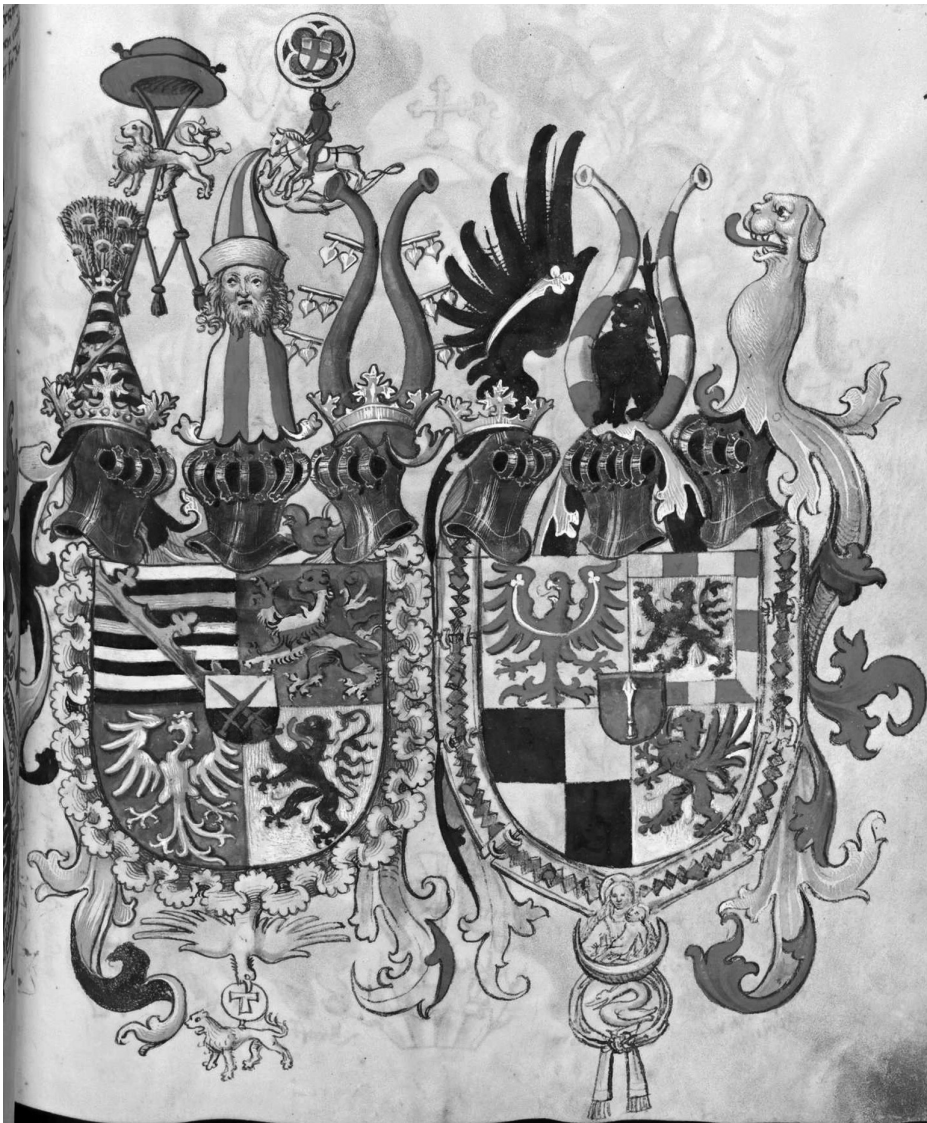


Abb. 2: Wappenbuch des Konrad Grünenberg, Kopie, um 1500? Beschreibung wie Abb. 1, zur Datierung vgl. ROLKER, Wappenbuch (wie Anm. 38).

schaftsketten, hinter denen freilich keine förmliche Organisation mehr stand, wurden später ebenfalls ganz nach persönlicher Gunst des Stifters gestaltet.⁴⁴

Ein Entwurf der Stiftungsurkunde bezeichnet die Hieronymusgesellschaft als „erblich“.⁴⁵ Da sich die Statuten hierzu nicht weiter äußern, bleibt unklar, ob sich dies auf die Mitgliedschaft bezog, die etwa auch im Schwanenorden vererbbar war.⁴⁶ Dem scheint die Verpflichtung zur Rückgabe des Gesellschaftsblems nach dem Tod des Trägers (Z. 141-146) zu widersprechen. Vielleicht sollte der Begriff daher zum Ausdruck bringen, dass die Gesellschaft nach dem Willen ihres Stifters unter dessen Nachfolgern weiterbestehen sollte. Die Mitgliederzahl war nicht begrenzt und die Mitgliedschaft nicht exklusiv, sodass sich einzelne Hieronymusgesellen auch in anderen Hofstiftungen wie dem Schwanenorden nachweisen lassen.⁴⁷ Weibliche Mitglieder, wie sie der Schwanenorden kannte,⁴⁸ waren nicht vorgesehen, hätten aber auch dem dezidiert kämpferischen Auftrag der wettinischen Einung widersprochen. Über die Form der Aufnahme schweigen die Statuten. So heißt es zwar, dass die Stiftung *nach zciticlichem rate der unsern, furs-ten, graven, herren, frjen, rittern, knechten, auch unser rete, manne unde lieben getruwenn* (Z. 69-71) gegründet worden sei, dass aber die Mitglieder bei der Auswahl neuer Gesellen ein Konsensrecht besaßen, wie dies in Pelikan und Goldenem Vlies üblich war,⁴⁹ ist nicht belegt.

Erklärter Zweck der Hieronymusgesellschaft war die Verteidigung des christlichen Glaubens. Die Mitglieder sollten sich *in striten ader andern ritterlichen geschefften* bewähren und *die geistlichkeit lieben, kirchen, witwen unde weisen schutzen unde schirmen nach aller mogelichkeit* (Z. 125 f., 129-131). Voraussetzung einer Mitgliedschaft war die durch vier Ahnen zu belegende adlige Abkunft, eheliche Geburt und, wie auch in anderen Gesellschaften üblich,⁵⁰ ein untadeliger Ruf. Darüber hinaus war die uneingeschränkte Loyalität gegenüber dem Stifter gefordert. Wer diesem die Fehde erklären wollte, musste ihm als Zeichen der Feindschaft vier Wochen zuvor sein Gesellschaftsblem übersenden. Im Gegenzug versprach der Kurfürst, durch *redeliche ursach* verarmte Gesellen lebenslang zu unterstützen (Z. 172-175). Ähnliche, an lehnsrechtlichen Vorstellungen orien-

⁴⁴ CHRISTINE NAGEL, Die Gesellschaften der sächsischen Kurfürsten, in: Dresdner Geschichtsbuch 13 (2008), S. 53-75, hier S. 57, 65-68, 71.

⁴⁵ Vgl. Anhang 1, Formalbeschreibung zu Textzeugen B₂: *dis sal sein eyn erblich geselschaft*.

⁴⁶ STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge (wie Anm. 1), S. 138 ff.

⁴⁷ In anderen Gesellschaften war sie limitiert, so etwa im Drachenorden (22 Barone, Zahl der Ritter unbestimmt), im Michaelsorden (35 Ritter, dies im 14. Jahrhundert aber nur zur Hälfte ausgeschöpft; VETTER, Ritterorden, wie Anm. 34, S. 1621 ff.) und im Schwanenorden; HEYDENREICH, Ritterorden (wie Anm. 11), S. 51 f.; vgl. RANFT, Adelsgesellschaften (wie Anm. 1), S. 227.

⁴⁸ KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden (wie Anm. 7), Nr. 69, S. 335; STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge (wie Anm. 1), S. 137 f.

⁴⁹ STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge (wie Anm. 1), S. 72 f. (Pelikan); zum Goldenen Vlies und der Mitsprache seiner Träger bei der Aufnahme neuer Mitglieder oben Anm. 24.

⁵⁰ HEYDENREICH, Ritterorden (wie Anm. 11), S. 35 f., 48 f.

tierte Regelungen kannten auch der Schwanenorden und die Pelikangesellschaft. Die Verpflichtung zur Leistung eines förmlichen Gelöbnisses wie bei Pelikan und Schwan sehen die Statuten nicht ausdrücklich vor.⁵¹

Den Alltag der Hieronymusgesellen prägte die Gebetsgemeinschaft. Hierzu verfügte man, wie auch im Fall anderer Stiftungen,⁵² über ein geistliches Zentrum. In einem Zug mit der Ordensgründung hatte Kurfürst Friedrich II. einen neuen Altar in der Fürstenkapelle des Meißner Doms errichten lassen, dessen Priester *in sinen messen und ampten vliissiglich bitten sal vor alle, die sulche gesellschaft tragen werden unde getragen habenn* (Z. 137 f.). Darüber hinaus war jedes Mitglied verpflichtet, an Samstagen und Sonntagen auch zu Hause zum heiligen Hieronymus und zum Seelenheil seiner Genossen zu beten (Z. 152-157). In der Meißner Fürstenkapelle sollten an den Quatemberterminen regelmäßige Mitgliederversammlungen stattfinden. Die Teilnehmer hatten hier ihrer verstorbenen Genossen zu gedenken und über die Tätigkeit der Gesellschaft zu beraten (Z. 160-172). Letzteres belegt, dass auch die wettinische Stiftung durchaus egalitäre Züge besaß, wengleich über den Inhalt der gemeinsamen Verhandlungen und die konkreten Formen möglicher Mitbestimmung nichts überliefert ist. Ansätze zu einer schriftlichen Überlieferungsbildung, wie es sie im Pelikan oder in anderen Gesellschaften gab,⁵³ sind nicht erkennbar.

Starb ein Mitglied der Einung, sollte dessen Kleinod dem Hieronymusalтарisten in der Fürstenkapelle übergeben und zur Finanzierung des Messdiensts verwendet werden. Darüber hinaus musste ein Schild des Toten *mit sinen wapenn gezciret* in der Ordenskapelle aufgehängt werden. Deutlich unterscheiden die Statuten hier zwischen hoch- und ritteradligen Mitgliedern: Im Fall eines Grafen oder Herren hatten sich dieser Aufgabe zwei niederadlige Mannen (*erbarn knechten*) aus der Gesellschaft anzunehmen, war der Verstorbene ein *ritter ader edelmann*, genügte ein Begleiter.⁵⁴ Die nächsten Nachbarn sollten an der Beisetzung teilnehmen (Z. 157-160). Damit erinnern die Vorschriften an Rituale, wie sie auch aus fürstlichen Beisetzungen geläufig sind. Die Gegenwart der Standesgenossen beim Begräbnis kann als „Loyalitätsbekundung“, die Stiftung von Wappenschilden als Ausdruck „adliger Standesgemeinschaft“ interpretiert werden.⁵⁵ Mit der Übergabe eines heraldischen Totenschildes, wie sie sich noch heute in der Ordens-

⁵¹ STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge (wie Anm. 1), S. 70 f., 73 ff. (Pelikan), 130 ff., 135 ff.

⁵² Vgl. etwa den Schwanenorden (Harlungenberg bei Brandenburg, Georgskapelle in St. Gumpert in Ansbach) unten Anm. 103; zum Pelikanorden (Heiliggeiststift in Heidelberg, später auch das Dominikanerkloster in Worms) STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge (wie Anm. 1), S. 66 f., 78 f.; allgemein HEYDENREICH, Ritterorden (wie Anm. 11), S. 50 f.

⁵³ STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge (wie Anm. 1), S. 76 f., 80 ff.

⁵⁴ Ähnliche Beispiele bei RANFT, Adelsgesellschaften (wie Anm. 1), S. 228; vgl. auch oben Anm. 43, unten Anm. 113, 150.

⁵⁵ Vgl. CORNELL BABENDERERDE, Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedächtnis bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters (Residenzenforschung 19), Ostfildern 2006, S. 142 f., 145, 150 f., 152 f., 165 ff., die Zitate S. 143, 153 und 165.

kapelle des hohenzollerischen Schwanenordens in St. Gumpert in Ansbach finden, symbolisierte der Verstorbene zudem postum die Erledigung seines kämpferischen Auftrags für Gott und Kirche.⁵⁶

Die Verpflichtung zu Gebet und liturgischer Memoria steht für den religiös-bruderschaftlichen Charakter der Hieronymusgesellschaft.⁵⁷ Berücksichtigt man, dass sich ihr Titelheiliger seit Beginn des 15. Jahrhunderts als Musterbeispiel des Asketen zu etablieren begann und als „Prediger der Erfüllbarkeit des Gesetzes und eines sittlichen Vollkommenheitsideals“ galt,⁵⁸ treten hier die Züge einer Bußfrömmigkeit am wettinischen Hof hervor, wie sie sich unter dem Patronat des Hieronymus damals vor allem in Religiosengemeinschaften in Italien und Spanien ausbreitete.⁵⁹ In dieser Hinsicht war der Heilige eine „Identifikationsfigur spätmittelalterlicher Devotion“,⁶⁰ die sich in besonderem Maß der Werkfrömmigkeit verpflichtet sah. Als „Lebensmodell des sich durch tugendhaftes Wirken auf den Zielgewinn des himmlischen Lohnes hin verwirklichenden Menschen“,⁶¹ bot er sich insbesondere als Patron einer ritterlichen Gesellschaft an. Festzuhalten ist aber auch hier, dass die Ausgestaltung der liturgischen Memoria, die in erster Linie der Stärkung des Zusammenhalts in der wettinischen Vasallenschaft diente, im Vergleich mit anderen Hofstiftungen wie Schwan und Pelikan⁶² eher bescheiden wirkt.

II. Die Hieronymusgesellschaft als Träger antihussitischen Selbstverständnisses

Als eigentliche Aufgabe der Hieronymusgesellschaft betrachten die Statuten den Kampf gegen Ungläubige und Häretiker. Auffällig ist dabei zum einen die konkrete Bestimmtheit, mit der die Mitglieder zum militärischen Einsatz für den Glauben angehalten wurden, zum anderen, dass der Rekurs auf das ritterliche Kreuzzugsideal hier ganz auf die inneren Feinde der Kirche zielt – anders als etwa

⁵⁶ Ebd., S. 154. Zu den Schilden in St. Gumbert unten Anm. 150.

⁵⁷ Diesen betont bereits HEYDENREICH, Ritterorden (wie Anm. 11), S. 50.

⁵⁸ BERNDT HAMM, Hieronymus-Begeisterung und Augustinismus vor der Reformation. Beobachtungen zur Beziehung zwischen Humanismus und Frömmigkeitstheologie (am Beispiel Nürnbergs), in: Kenneth Hagen (Hg.), Augustine, the Harvest, and Theology (1300–1650). Essays dedicated to Heiko Augustinus Oberman in honor of his sixtieth birthday, Leiden u. a. 1990, S. 127–235, hier zitiert nach dem Wiederabdruck in: DERS., Religiosität im späten Mittelalter. Spannungspole, Neuaufbrüche, Normierungen (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 54), Tübingen 2011, S. 154–243, hier S. 172, 174 f. (Zitat); vgl. auch RENATE JUNGBLUT, Hieronymus. Darstellung und Verehrung eines Kirchenvaters, Diss. phil. Tübingen 1967, S. 137 ff.

⁵⁹ Vgl. EUGENE F. RICE, Saint Jerome in the Renaissance, Baltimore/London 21988, S. 68 ff.; BERNHARD RIDDERBOS, Saint and Symbol. Images of Saint Jerome in early Italian art, Groningen 1984, S. 73 ff.

⁶⁰ HAMM, Hieronymus-Begeisterung (wie Anm. 58), S. 174.

⁶¹ Ebd., S. 178.

⁶² STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge (wie Anm. 1), S. 77 f. (Pelikan), 142 ff. (Schwan).

im Fall der Gemeinschaft vom Goldenen Vlies, die sich nach dem Vorbild der geistlichen Orden des Hochmittelalters der Idee des Türkenkampfs verpflichtet hatte.⁶³ Hierzu betonen die Statuten ganz dezidiert die Rolle des Hieronymus als Ketzerverfolger: Als *harter hammer und swerer vertriber der keczer* habe sich dieser *irer falschen lere und verkarten boßheit* entgegengestellt, viele getötet oder *zcu[r] rechten erkenntnis unde zcu dem glouben* geführt (Z. 56-64).

Mit den Begriff des ‚Ketzerhammers‘ greift die Urkunde ein Epitheton des Heiligen auf, das im 15. Jahrhundert weitverbreitet war. Es begegnet bereits im ‚Hieronymianus‘ des Bologneser Juristen Johannes Andreae, einer hagiografischen Materialsammlung, die zwischen 1334 und 1346/47 entstand.⁶⁴ Ähnliche Formulierungen verwendet auch Johannes Trithemius in seinem 1494 gedruckten ‚Liber de scriptoribus ecclesiasticis‘ (*haereticorum malleus et expugnator*).⁶⁵ Als ‚Ketzerhammer‘ erscheint Hieronymus ferner im Missale von Tours (15. Jahrhundert)⁶⁶ sowie in Brevieren aus Madrid (1463)⁶⁷ und dem Vallombrosanerklöster Trinità dell’Alpi bei Arezzo (1455),⁶⁸ als *expugnator perfidorum* in einem Reimgebet des 15. Jahrhunderts aus dem südböhmischen Zisterzienserkloster Hohenfurth (Vyšší Brod).⁶⁹ Als *haereticorum iacula* begegnet er schließlich in einer Sequenz, die in den um 1500 gedruckten Meißner Missalien überliefert ist, und der Stiftungsurkunde der Hieronymusgesellschaft mithin besonders nahesteht.⁷⁰

Dass sich die wettinische Hofstiftung nicht gegen die Heiden, sondern die Abweichler vom katholischen Dogma richtete, klingt auch im Lob des Hieronymus als Bibelübersetzer an: Er sei, so die Gründungsurkunde, der *hochste ußleger [...]*

⁶³ Vgl. HERIBERT MÜLLER, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik des Herzogs Philipp des Guten von Burgund (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 51), Göttingen 1993, S. 16 ff., 32 ff., 69 f. Zu den Adelsgesellschaften, die sich eng am Vorbild geistlicher Ritterorden orientierten, gehörten auch der von Amadeus VIII. von Savoyen errichtete Mauritiusorden (1434) und der Sankt-Georgs-Orden; ELISA MONGIANO, Mauritius, Ritterorden vom hl., in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, München 1993, Sp. 413 f.; KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden (wie Anm. 7), Nr. 79.

⁶⁴ JOHANNES ANDREA, Hieronymianus, [Köln, Konrad Winters von Homberg], 9. August 1482, 2°, Bl. 9v; DERS., Hieronymianus. Divi Hieronymi vitae, mortis, prodigiorum, dictorum ac scriptorum exflorationes [...], Wien 1514, Bl. 15v; vgl. auch GUIDO MARIA DREVES (Hg.), Analecta Hymnica medii aevi, Bd. 46: Pia dictamina. Reimgebete und Leselieder des Mittelalters, Leipzig 1905, S. 265 f. Zu Johannes Andreae vgl. JOSEPH KLAPPER, Aus der Frühzeit des Humanismus. Dichtungen zu Ehren des heiligen Hieronymus, in: Ernst Boehlich/Hans Heckel (Hg.), Bausteine. Festschrift Max Koch zum 70. Geburtstag dargebracht, Breslau 1926, S. 255-281; RICE, Saint Jerome (wie Anm. 59), S. 64 f., 67 f.; ferner ERIKA BAUER, Hieronymus und Hieronymianus. Johannes Andreae und der Hieronymuskult, in: Daphnis 18 (1989), S. 199-221.

⁶⁵ Basel: Johann Amerbach, 1494 (GW M47578), Bl. 17r.

⁶⁶ GUIDO MARIA DREVES (Hg.), Analecta Hymnica medii aevi, Bd. 10, Leipzig 1891, S. 191.

⁶⁷ Ebd., Bd. 16, Leipzig 1894, S. 151.

⁶⁸ Ebd., Bd. 22, Leipzig 1895, S. 129.

⁶⁹ Ebd., Bd. 15, Leipzig 1893, S. 210.

⁷⁰ Vgl. Anhang 1, Sachanm. 5.

der heiligen schriftt, ein meister des cristengloubens, gebe allen eine rechte und unstreffliche regil, er kenne aller schriftte warheit, dorczu auch aller heimlichkeit, dovon die aldenn in beydenn gesezen in krichscher, arabischer, hebreischer, kaldeiischer, latinischer, windescher und aller ander zcungen zcu iren schriftten gesagt und verkündigt haben (Z. 39 f., 41 f., 45-49). Hinter diesen Worten steht der Heilige als Typus des humanistischen Gelehrten.⁷¹ Entstanden ist dieses Bild im italienischen Frühhumanismus, der den Schöpfer der Vulgata als „Repräsentanten exakter theologischer Wissenschaften“ sah. So galt der Kirchenvater als ein Garant „für die Festigung kirchlicher Lehre und Macht“⁷² und wandelte sich im Lauf des 15. Jahrhunderts zu einem beliebten „Patron bestimmter spiritueller und sozialer Eliten“.⁷³ Dabei wurde er als vermeintlicher Repräsentant der Papstkirche interpretiert, ließ sich mit seinen asketischen Zügen aber auch als „Anwalt [...] für einen Weg der Reform an Haupt und Gliedern der Kirche“ deuten.⁷⁴

Mit der griffigen Formel, *Was sent Ieronimus nicht gewust hat, das hat nje ejn lebende mensche gewust* (Z. 44 f.), bringt die Stiftungsurkunde das Bild des orthodoxen Gelehrten auf den Punkt. Sie zitiert hier eine der einflussreichsten hagiografischen Quellen ihrer Zeit, die Hieronymusbriefe des Johann von Neumarkt († 1380), des Hofkanzlers Karls IV.⁷⁵ Mit diesem Werk gelangte die humanistische Interpretation des Heiligen über Böhmen in den nordalpinen Raum. Während einer Italienfahrt an der Seite seines Königs (1354/55) hatte Johann von Neumarkt den bereits erwähnten ‚Hieronymianus‘ kennengelernt, der seine Bewunderung für den Heiligen begründete. Von einer zweiten Italienreise brachte er 1369 eine Handschrift dreier im 13. Jahrhundert entstandener Briefe mit, als deren fiktive Autoren der Hieronymusschüler Eusebius von Cremona, Augustinus von Hippo und Cyrillus von Jerusalem galten. Sie bilden die literarische Grundlage der spätmittelalterlichen Hieronymusverehrung. Zwischen 1371 und 1375 schuf Johann eine mittelhochdeutsche Fassung der Texte,⁷⁶ die das Gründungsdokument der

⁷¹ HAMM, Hieronymus-Begeisterung (wie Anm. 58), S. 158; ferner RICE, Saint Jerome (wie Anm. 59), S. 84 ff.

⁷² JUNGBLUT, Hieronymus (wie Anm. 58), S. 41 ff., 54 ff., 107, 113 ff., das Zitat S. 11, 113; vgl. auch HAMM, Hieronymus-Begeisterung (wie Anm. 58), S. 175, 178 f., 181 ff.; RICE, Saint Jerome (wie Anm. 59), S. 89 f.

⁷³ HAMM, Hieronymus-Begeisterung (wie Anm. 58), S. 159, 175; zu Hieronymus als Heiligem sozialer Eliten auch ebd., S. 222 f.

⁷⁴ Ebd., S. 175 f., Zitat S. 176.

⁷⁵ Vgl. Anhang 1, Sachanm. 3.

⁷⁶ JOSEPH KLAPPER (Hg.), Schriften Johanns von Neumarkt, Bd. 2: Hieronymus. Die unechten Briefe des Eusebius, Augustin, Cyrill zum Lobe des Heiligen (Vom Mittelalter zur Reformation 6/2), Berlin 1932. Einige Handschriften sind in mitteldeutscher Schreibsprache gehalten, doch finden sich darunter keine thüringisch-sächsischen Provenienzen; vgl. ebd., S. IX f.; sowie die Angaben unter <http://www.handschriften.census.de/werke/883> [Zugriff 18. August 2015]. Zu den Hieronymusbriefen auch JOSEPH KLAPPER, Johann von Neumarkt, Bischof und Hofkanzler. Frührenaissance in Böhmen zur Zeit Kaiser Karls IV. (Erfurter theologische Studien 17), Leipzig 1964, S. 29 ff.; JUNGBLUT, Hieronymus (wie Anm. 58), S. 60 f., 107; ERIKA BAUER, Hieronymus-Briefe, in: Die Deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 14 Bde.,

Hieronymusgesellschaft auch an anderen Stellen paraphrasiert.⁷⁷ Die Urkunde stellt damit ein bedeutendes Zeugnis für das Frömmigkeitsprofil, aber auch die Humanismusrezeption am wettinischen Hof dar. Die Tatsache, dass die Formel vom allwissenden Hieronymus in den Jahren um 1500 auch in Meißner Missalien nachweisbar ist,⁷⁸ belegt nachdrücklich ihre Wirkmächtigkeit, wobei die Frage, ob die liturgische Rezeption der Hieronymusbriefe durch die wettinische Hofstiftung begünstigt wurde oder selbstständig erfolgte, an dieser Stelle offenbleiben muss.

Dabei greift die Stiftungsurkunde von 1450 bevorzugt jene Aspekte aus Johanns Werk auf, die für das ritterliche Ideal der Hieronymusgesellschaft vorbildhaft waren. Ohne Zweifel hat die Deutung des Kirchenvaters als *unsers herren Jhesus Christus ritter vnd erwelter kempfer*⁷⁹ entscheidend dazu beigetragen, dass Kurfürst Friedrich ihn zum Patron seiner Gesellschaft bestimmte. Aber auch die von den Hieronymusbriefen geprägte Darstellung des Heiligen als philologisch gebildeter Gewährsmann des Katholizismus wurde durch die wettinische Kanzlei reflektiert. Hier nun hat der Diktator der Urkunde seine Vorlage an einer entscheidenden Stelle erweitert. Während Johann von Neumarkt die hebräischen, griechischen, arabischen, chaldäischen, persischen, medischen und lateinischen Sprachkenntnisse des Gelehrten preist, sieht ihn der meißnische Notar zusätzlich auch als Kenner der *windeschen schriften* (Z. 48).⁸⁰ Der ansonsten unübliche Bezug auf slawische (hier wohl gemeint: tschechische) Sprachkompetenz lässt ahnen, wo der kurfürstliche Stifter die eigentliche Stoßrichtung der Hieronymusgesellschaft sah: Es war die Bekämpfung der Hussiten, die auch in der Mitte des 15. Jahrhunderts ganz oben auf der Agenda der Wettiner stand und neben dem religiösen Aspekt

Berlin 21977–2008, hier Bd. 3, Berlin 1981, Sp. 1233–1238; WERNER HÖVER, Johann von Neumarkt, in: ebd., Bd. 4, Berlin 1983, Sp. 686–695, hier Sp. 688 f.; HAMM, Hieronymus-Begeisterung (wie Anm. 58), S. 170 ff.; ERIKA BAUER, Zur Geschichte der „Hieronymus-Briefe“, in: Johannes Janota u. a. (Hg.), Festschrift Walter Haug und Burghart Wachinger, Tübingen 1992, Bd. 1, S. 305–321, hier S. 310 (vor 1295 entstanden).

⁷⁷ Vgl. Anhang 1, Sachanm. 2, 4, 5.

⁷⁸ Vgl. ebd., Sachanm. 3.

⁷⁹ Johann von Neumarkt, Eusebiusbrief, c. 11, ed. KLAPPER, Schriften 2 (wie Anm. 76), S. 33, Z. 12–14; vgl. ähnlich ebd., c. 16, S. 42, Z. 15–17: *wann di wappen vserr ritterschaft nicht fleichleich, sunder geistleich sint*; ebd., Augustinusbrief, c. 1, ed. KLAPPER, Schriften 2 (wie Anm. 76), S. 246, Z. 12–14: *des erwirdigen kempfen des heiligen cristenleichen gelawben sant Jeronimus*. Hieronymus als Bekämpfer der Ketzler (*heretici*) begegnet in Johanns Briefbearbeitung immer wieder; vgl. z. B. Eusebiusbrief, c. 108, ed. KLAPPER, Schriften 2 (wie Anm. 76), S. 222 f.

⁸⁰ Nachweise in Anhang 1, Sachanm. 4. Als Kenner von sieben Sprachen (Hebräisch, Griechisch, Arabisch, Chaldäisch, Lateinisch, Persisch und Medisch) erscheint Hieronymus im deutschsprachigen ‚Prosapassional‘ (entstanden Ende des 14. Jahrhunderts), das hinzufügt: *Und kunnt darzu allen Landes und Volkes Buchstaben also vollkommenlich, als ob er in einem jeglichen Land geboren wäre*; SEVERIN RÜTTGERS (Hg.), Der Heiligen Leben und Leiden. Anders genannt das Passional, Bd. 1: Winterteil, Leipzig 1913, S. 8; vgl. KONRAD KUNZE, ‚Der Heiligen Leben‘ (‚Prosa‘-, ‚Wenzel-Passional‘), in: Verfasserlexikon (wie Anm. 76), Bd. 3, S. 618–625.

eine eminent politische Bedeutung in Hinblick auf die schon lange schwelenden sächsisch-böhmischen Konflikte besaß.⁸¹

Dass der Hieronymuskult für die Wettiner eine dezidiert antihussitische Konnotation besaß, zeigt sich etwa auch in der Wallfahrtskirche von Chemnitz-Ebersdorf. Dort befindet sich bis heute eine Statue des Heiligen, die für einen seit 1465/66 nachweisbaren Hieronymusaltar bestimmt war und bisher als Stiftung des Ebersdorfer Patronatsherrn Dietrich von Harras galt. Mit einiger Wahrscheinlichkeit ist das Stück, das sich auf die Zeit um 1450 datieren lässt und in Burgund entstand, jedoch eine Schenkung Kurfürst Friedrichs II. Sie dürfte während einer Wallfahrt erfolgt sein, die der Landesherr 1455 zum Dank für die Befreiung seiner Söhne aus der Gewalt des Kunz von Kaufungen nach Ebersdorf unternahm.⁸² Mit ihrer Förderung der Ebersdorfer Wallfahrt hatten die Wettiner schon früher eine antihussitische Aussage verbunden. Bereits 1421 ist ein erster Besuch durch die Ehefrau Markgraf Friedrichs IV., Katharina von Braunschweig, bezeugt. 1426 erwirkte ihr Mann einen päpstlichen Ablass für die Kirche.⁸³ Kurfürst Friedrich II. erlangte 1437 in Rom eine weitere Indulgenz, die ausdrücklich mit dem Hinweis beantragt wurde, dass man das Gotteshaus in den zurückliegenden Jahren erfolg-

⁸¹ Dazu CHRISTOPH VOLKMAR, Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 41), Tübingen 2008, S. 460 ff.; ARMIN KOHNLE, Martin Luther, Johannes Hus und die hussitische Tradition in Sachsen, in: Uwe Fiedler/Hendrik Thoß/Enno Bünz (Hg.), Des Himmels Fundgrube. Chemnitz und das sächsisch-böhmische Gebirge im 15. Jahrhundert, Chemnitz 2012, S. 175–187; THOMAS KAUFMANN, Der Anfang der Reformation. Studien zur Kontextualität der Theologie, Publizistik und Inszenierung Luthers und der reformatorischen Bewegung (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 67), Tübingen 2012, S. 30 ff.

⁸² FRIEDRICH STAEMMLER, Die Skulptur des „Schönen Stils“ in der Region Chemnitz. Ihr Bezug zu Böhmen und Schlesien, in: Fiedler/Thoß/Bünz, Des Himmels Fundgrube (wie Anm. 81), S. 241–253, 273–281, hier S. 276. Der Autor zieht ebenfalls Parallelen zur Hieronymusgesellschaft, sieht deren Hintergrund jedoch weiterhin im wettinischen Bruderkrieg. Vgl. auch KATHRIN ISELT, „Feria sexta postquam Martini venit domina ad cenam, do sy geyn Ebersdorff czouch [...]“ Quellen und Legenden zur Wallfahrts-geschichte der Ebersdorfer Stiftskirche, in: Jan Hrdina/Hartmut Kühne/Thomas T. Müller (Hg.), Wallfahrt und Reformation. Zur Veränderung religiöser Praxis in Deutschland und Böhmen in den Umbrüchen der Frühen Neuzeit (Europäische Wallfahrtsstudien 3), Frankfurt a. M. u. a. 2007, S. 184–199, hier S. 193.

⁸³ KARL AUGUST FINK/SABINE WEISS (Bearb.), Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, Bd. 4, Berlin/Tübingen 1943–1958/1979, hier zitiert nach der Online-Version www.romana-repatoria.net, IV, Nr. 2521 [Zugriff 18. August 2014]; zu Ebersdorf als Gnadenort vgl. zuletzt BARBARA BECHTER/WIEBKE FASTENRATH/HEINRICH MAGIRIUS (Bearb.), Sachsen II. Regierungsbezirke Leipzig und Chemnitz (Georg Dehio. Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler), München/Berlin 1998, S. 21; BIRGIT FRANKE, Mittelalterliche Wallfahrt in Sachsen. Ein Arbeitsbericht, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 44 (2002), S. 299–389, hier S. 346 ff.; ISELT, Wallfahrts-geschichte (wie Anm. 82), S. 185.

reich gegen die hussitischen Ketzler verteidigt habe.⁸⁴ In dieses Bild passt auch, dass Friedrich II. der Ebersdorfer Kirche die Gewänder seiner beiden 1455 entführten Söhne überließ, war der legendäre ‚Altenburger Prinzenraub‘ doch unmittelbar mit den sächsisch-böhmischen Konflikten dieser Tage verquickt.⁸⁵

Die Abwehr des Hussitismus gehörte noch bis in die Reformationszeit hinein zum „kirchenpolitischen Alltag“ der Wettiner.⁸⁶ So wird etwa vermutet, dass auch die Darstellung des heiligen Hieronymus auf der 1516 errichteten Kanzel der Stadtkirche von Annaberg als antihussitische Demonstration gedacht war. Schon bei der Gründung des Gotteshauses verfolgte man das erklärte Ziel, „viele der böhmischen Ketzler in den Gehorsam der Kirche zurückzuführen“, befand sich Annaberg doch in einem Gebiet, das wegen seiner Grenzlage „täglich vom Ansturm der böhmischen Ketzler bedroht war“, wie es Herzog Georg 1508 anlässlich der Beantragung eines Ablasses an der Kurie vortrug.⁸⁷

Auf der 1505 errichteten Tulpenkanzel im Freiburger Marienstift findet sich eine weitere Darstellung des Hieronymus, die als Sinnbild der reinen Lehre interpretiert werden darf. Dieses Gotteshaus, 1489 nach einem Brand wiedererrichtet, galt ebenfalls als Bollwerk des Antihussitismus.⁸⁸ Auch Kardinal Albrecht von

⁸⁴ So die Supplik Friedrichs II. vom 23. März 1435: *que a principibus et nobilibus et habitatoribus partium illarum manu forti ab hereticis regni Bohemie vicini defenditur; ad quam [...] ingens multitudo etiam Bohemorum noviter ad fidem reductorum confluit.* Der Ablass wurde am 21. Februar 1437 bewilligt; HERMANN DIENER/BRIGIDE SCHWARZ (Bearb.), Repertorium Germanicum (wie Anm. 83), Bd. 5, Tübingen 2004, Nr. 1601. Vgl. dazu PETER WIEGAND, Der päpstliche Kollektor Marinus de Fregeno (1457–1482) und die Ablasspolitik der Wettiner. Quellen und Untersuchungen (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 5), Leipzig 2015, S. 47, 95 f.; ferner HEINRICH MAGIRIUS, Die Stiftskirche zu Ebersdorf und ihr romanischer Vorgängerbau, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 12 (1963), S. 407–427, hier S. 418.

⁸⁵ UWE TRESP, Die Spur führt nach Böhmen. Der Prinzenraub im Kontext der sächsisch-böhmischen Beziehungen um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Joachim Emig (Hg.), Der Altenburger Prinzenraub 1455. Strukturen und Mentalitäten eines spätmittelalterlichen Konflikts (Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte 9; Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, Sonderband), Beucha 2007, S. 195–217.

⁸⁶ VOLKMAR, Reform (wie Anm. 81), S. 461, vgl. auch S. 567 f.

⁸⁷ FELICIAN GESS (Hg.), Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 1: 1517–1524 (Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte 10), Leipzig/Berlin 1905, S. LXXX, Anm. 1: *multos Boemos scismaticos ad obedientiam sanctae Romanae ecclesiae inde reversuros; oppidum istud in confinibus Boemie collocatum sit adeo quod incursiones Boemeorum et scismaticorum dietim pertimescere habet;* vgl. VOLKMAR, Reform (wie Anm. 81), S. 143, 370 mit Anm. 128.

⁸⁸ So Papst Innocenz VIII. in seinem Fastendispens für das Freiburger Marienstift; HUBERT ERMISCH (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen, Bd. 1 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/12), Leipzig 1883, Nr. 789: *quod ipse Albertus dux predecessorum suorum laudabilia vestigia imitatus perfidam rabiem et impios conatus hereticorum Bohemorum [...] omni studio omnique conatu [...] reprimere non cessavit, [...] verum etiam ecclesiam tunc parrochiale beate Marie virginis [...] in collegiatam ecclesiam cum uno decano et duodecim canonicis [...] eligi [recte erigi] procuravit, ut [...]*

Brandenburg berief sich auf Hieronymus, als er sich zwischen 1525 und 1527 viermal von Lukas Cranach d. Ä. und seiner Werkstatt in Gestalt des Heiligen darstellen ließ. Die Identifikationsporträts sollten den Erzbischof als Wahrer der Autorität der Kirche zeigen, der sich als Vertreter erasmianischer Gelehrsamkeit damals gegen die übersetzerische Interpretation des Neuen Testaments durch Luther wendete.⁸⁹ Hier klingen insofern antihussitische Tendenzen an, als die Lehre des Reformators in den Kreisen um Herzog Georg von Sachsen als Ausdruck ultraquistischen Gedankenguts galt.⁹⁰ Welche Bedeutung der heilige Kirchenvater für die persönliche Frömmigkeit der Wettiner besaß, spiegelt sich ferner darin, dass einem Zeugnis Luthers zufolge einer der nicht ehelichen Söhne Friedrichs des Weisen den Namen Hieronymus trug.⁹¹

Die antihussitische Zielrichtung der Hieronymusgesellschaft wird schließlich auch in einer Bemerkung der Gründungsurkunde deutlich, der zufolge Kurfürst Friedrich II. mit seiner Stiftung einen Kampf fortsetzen wolle, den bereits seine Vorfahren begonnen hatten (Z. 92-94). Hier wird auf die seit 1420 unter maßgeblicher Beteiligung des späteren Kurfürsten Friedrich I. geführten Hussitenkriege angespielt, die Grundlage für die Übertragung der sächsischen Kurwürde an die Wettiner (1423) waren und deren politisches Selbstverständnis auf Jahrzehnte hin prägten. Letztlich zielte auch die Wortdevise der Gesellschaft *O wie groß ist der gloube, den der heylige sent Ieronimus gelert hat unde gepredigt* (Z. 81 f.), die erneut einen stilistischen Anklang an die Schriften des Johann von Neumarkt bietet,⁹² darauf, den Einsatz für die Orthodoxie als Leitmotiv herauszustellen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Hieronymusverehrung in den Jahren um 1500 auch im Umkreis der Familie von Büнау verbreitet war, aus der zwei Mitglieder der wettinischen Hofstiftung kamen.⁹³

fideles in ecclesie unitate ac orthodoxe fidei firmitate [...] roborent et stabiliant ac subdolis fraudibus et erroribus dictorum hereticorum resistent. Der Dispens galt für jeden, der mit Spenden zum Wiederaufbau der Kirche beitrug. Die Indienstnahme der Spenden für den Hussitenkampf wurde zum Gegenstand zeitgenössischer Kritik; vgl. dazu HELMUT PETZOLD, Der Streit um die Freiburger ‚Butterbriefe‘. Vorreformatorische Widerstände gegen das Ablasswesen im Bistum Meißen, in: Franz Lau (Hg.), Das Hochstift Meißen. Aufsätze zur sächsischen Kirchengeschichte (Herbergen der Christenheit, Sonderband 1), Berlin 1973, S. 147-164, hier S. 150.

⁸⁹ ANDREAS TACKE, Albrecht als heiliger Hieronymus. Damit ‚der Barbar überall dem Gelehrten weiche!‘, in: Ders. (Hg.), Der Kardinal. Albrecht von Brandenburg, Renaissancefürst und Mäzen. Eine Ausstellung anlässlich des 1200jährigen Jubiläums der Stadt Halle an der Saale [...], Bd. 2, Regensburg 2006, S. 116-129; zum Hintergrund auch JUNGBLUT, Hieronymus (wie Anm. 58), S. 90 ff.; RICE, Saint Jerome (wie Anm. 59), S. 137 ff.

⁹⁰ Vgl. dazu VOLKMAR, Reform (wie Anm. 81), S. 577 ff.

⁹¹ LUDOLPHY, Friedrich der Weise (wie Anm. 23), S. 50.

⁹² Ähnlich exklamatorische Formulierungen finden sich auch dort; vgl. Anhang 1, Sachanm. 6.

⁹³ Freundlicher Hinweis von Herrn Prof. Dr. Joachim Schneider (Dresden): Darstellungen des Heiligen finden sich in verschiedenen Besitzungen der Büнау, so auf dem im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts gestalteten Mönchsboden auf Schloss Weesenstein (1406

So dürfte ein Vorbild der Hieronymusgesellschaft die *societas draconis* gewesen sein, die Sigismund von Luxemburg als ungarischer König 1408 gestiftet hatte. Seit 1409 auch für andere Fürsten offen, diente sie besonders dazu, die militärischen Kräfte in den Hussitenkriegen zu bündeln. In ihrer exklamatorischen Stilistik erinnert ihre Devise (*O quam misericors est Deus iustus et pius*)⁹⁴ stark an die der Hieronymusgesellschaft. Als Gefolgsmann Sigismunds und einer der Köpfe des Hussitenkampfs gehörte Kurfürst Friedrich I. von Sachsen diesem Orden an,⁹⁵ der noch von den Königen Albrecht II. und Friedrich III. sowie zuletzt von Matthias Corvinus verliehen wurde. Auch der österreichische Adlerorden (1433) war ursprünglich gegen die Hussiten gerichtet und kann in diesem Sinn als Vorläufer der wettinischen Hofstiftung gelten.⁹⁶

Brigitte Streich hat als Zweck der Stiftung Friedrichs II. die Bildung einer loyalen Gefolgschaft im wettinischen Bruderkrieg vermutet und ihren Rekurs auf die Idee des Hussitenkampfs angesichts der bereits lange zurückliegenden Reichskriege als vorgeschoben bezeichnet. Nach dem Vertrag von Naumburg habe die Gesellschaft daher ihre Daseinsberechtigung verloren.⁹⁷ Die Deutung ist insofern nachvollziehbar, als sich der wettinische Kurfürst im Bruderkrieg auch mit den böhmischen Verbündeten Herzog Wilhelms III. auseinandersetzen hatte.⁹⁸ So spricht die Tatsache, dass sich unter den Mitgliedern der Hieronymusgesellschaft einige enge Verbündete Friedrichs aus der Zeit des Bruderkriegs finden,⁹⁹ durchaus dafür, dass er seine Hofstiftung zunächst als Kampfgemeinschaft für diesen Konflikt errichtete und deren militärisch-politische Aufgabe geschickt mit der Verfolgung der böhmischen Ketzer verbrämte. Nachdem die Quellen jedoch eine längere Fortexistenz der Einung belegen und ihre Bestätigung durch den Bischof von Meißen am 1. Januar 1460 als der Versuch einer Neubelebung interpretiert werden muss, kommt ihrer antihussitischen Stoßrichtung offenbar eine größere und länger wirkende Bedeutung zu als bisher angenommen.

bis 1772 im Besitz der Bünaus), dem Altar der Bartholomäuskirche in Droyßig (1414 bis 1578 im Besitz der Bünaus) und dem um 1520 entstandenen Flügelaltar der Pfarrkirche in Geising (1945 zerstört); ANDREA DIETRICH/BIRGIT FINGER/LUTZ HENNIG, Adel ohne Grenzen. Die Herren von Bünau in Sachsen und Böhmen, Dössel 2006, S. 60, 62; INGO SANDNER, Spätgotische Tafelmalerei in Sachsen, Dresden/Basel 1993, S. 344; UTE BEDNARZ/FOLKHARD CREMER/HANS-JOACHIM KRAUSE (Bearb.), Sachsen-Anhalt II. Regierungsbezirke Dessau und Halle (Georg Dehio. Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler), München 1999, S. 166.

⁹⁴ Vgl. oben Anm. 13 und 22.

⁹⁵ Wie Anm. 22.

⁹⁶ Vgl. oben Anm. 17.

⁹⁷ STREICH, Hof (wie Anm. 11), S. 177; vgl. auch oben Anm. 26.

⁹⁸ TRESP, Spur (wie Anm. 85), S. 207 ff.; ROGGE, Herrschaftsweitergabe (wie Anm. 27), S. 201.

⁹⁹ Das im Anhang edierte Verzeichnis nennt sie an vorderer Stelle; Anhang 2, Nr. 4 (Georg von Anhalt), 6 (Heinrich IX., Herr zu Greiz), 7 (Friedrich II. von Dohna zu Auerbach), 8 (Heinrich XIX. von Weida), 10 (Heinrich von Bünau zu Weesenstein), 11 (Dietrich von Miltitz ?), 12 (Jan von Schleinitz), 13 (Georg von Bebenburg), 17 (Hans Metzsch).

Als Symbol für die stetigen Konflikte Sachsens mit der böhmischen Krone war die hussitische Bedrohung in den wettinischen Landen auch in den Jahren nach 1450 präsent. Die in erster Linie lehnsrechtlich begründeten Zwistigkeiten, die man 1454 und 1455 auf diplomatischem Weg zu schlichten versuchte, eskalierten 1457 und 1458, als sich Wilhelm III. mit der Unterstützung seines kurfürstlichen Bruders um die Nachfolge des verstorbenen Böhmenkönigs Ladislaus Postumus bemühte.¹⁰⁰ Dabei verbanden die Wettiner politische Eigeninteressen geschickt mit der gegenüber Papst, Kaiser und Reichsfürsten vorgegebenen Absicht, die utraquistische Bewegung bekämpfen zu wollen. Über die Konstellation des 1451 beigelegten Bruderkriegs hinaus bestanden also auch längerfristig gute Gründe, die Hieronymusgesellschaft als antihussitische Kampfgemeinschaft zu deklarieren, die im Bedarfsfall als militärisches Instrument zur Verfügung stand. Dass eine höfische Adelseinung gezielt als Machtfaktor in politischen Konflikten eingesetzt werden konnte, zeigt das Beispiel des kurpfälzischen Ordens vom Pelikan, den Ludwig IV. von der Pfalz unmittelbar nach seiner Gründung 1444¹⁰¹ in ein Bündnis mit der französischen Krone einbezog. An diesem waren auch die Wettiner beteiligt, konnten also die pragmatische Funktion einer Hofstiftung bei dieser Gelegenheit aus direkter Anschauung beobachten.¹⁰² So dürfte insbesondere auch dem Pelikan eine Vorbildrolle für die Hieronymusgesellschaft zugekommen sein.

III. Die Hieronymusgesellschaft als Instrument zur Formierung und Integration adliger Funktionseliten

Die enge Bindung der Hieronymusgesellschaft an den Hof des sächsischen Kurfürsten kommt nicht zuletzt darin zum Ausdruck, dass als Ort der Mitgliederversammlungen und des liturgischen Gedenkens die Fürstenkapelle des Meißner Doms bestimmt war. Diese spielte damit eine ähnliche Rolle wie das Heidelberger Heiliggeiststift für den kurpfälzischen Pelikan oder das Marienstift auf dem Harlungerberg bei Brandenburg und die Georgskapelle des Gumpertstifts in Ansbach

¹⁰⁰ Vgl. hierzu WIEGAND, Marinus de Fregeno (wie Anm. 84), S. 45 ff.

¹⁰¹ STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge (wie Anm. 1), S. 97.

¹⁰² Ratifiziert im Bündnisvertrag zwischen Karl VII., Kurfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm III. von Sachsen (Nancy, 23. Februar 1445); gedruckt bei WALTER KÄMMERER (Hg.), Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., 3. Abteilung: 1442–1445 (Deutsche Reichstagsakten 17), Göttingen 1963, S. 693–699 (Nr. 325); vgl. dazu HEINZ-DIETER HEIMANN, Zwischen Böhmen und Burgund. Zum Ost-Westverhältnis innerhalb des Territorialsystems des Deutschen Reiches im 15. Jahrhundert, Köln/Wien 1982, S. 94 ff., 111 ff., hier besonders S. 130 f.; DERS., Die „auswärtige“ Politik der Wettiner und ihre Herrschaftsbeziehungen zum Haus Habsburg, zu Burgund und in die Niederlande im späteren Mittelalter, in: Dieter Berg/Martin Kintzinger/Pierre Monnet (Hg.), Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13.–16. Jahrhundert) (Europa in der Geschichte 6), Bochum 2002, S. 197–221, hier S. 202 ff.

für den brandenburgischen und fränkischen Zweig des Schwanenordens.¹⁰³ Nachdem der Meißner Dom bereits im 13. Jahrhundert als wichtige Kultstätte des wettinischen Hofes fungierte,¹⁰⁴ diente insbesondere die von Markgraf Friedrich IV. vielleicht schon um 1415, möglicherweise aber auch erst nach 1423 gestiftete, am Westende des Langhauses errichtete Fürstenkapelle als Grablege der Herrscherdynastie und als „religiöses Zentrum auch für die Mitglieder des Hofstaates“.¹⁰⁵ Um 1445 waren die Bauarbeiten vollendet. Damals vollzogen Kurfürst Friedrich II. und sein Bruder Wilhelm die vom Vater geplanten Stiftungen, gründeten neben dem Hauptaltar, geweiht Maria und den Heiligen Drei Königen, einen Altar der heiligen Anna, Viktor und Mauritius und erhöhten die Zahl der Priester auf sieben.¹⁰⁶ Dem entspricht die Stiftungsurkunde der Hieronymusgesellschaft, der zufolge die Fürstenkapelle durch Friedrich II. *gebawet, gestiftt und uffgebracht* worden sei (Z. 134 f.).

Der Bau war also bereits seit geraumer Zeit fertiggestellt, als der Kurfürst den Entschluss zur Errichtung seiner Hofstiftung und zur Dotierung eines weiteren Altars für deren Titelheiligen fasste.¹⁰⁷ Als geistiges Zentrum der Hieronymus-

¹⁰³ Zur Rolle des Marienstifts als Zentrum des brandenburgischen Zweigs des Schwanenordens vgl. STILLFRIED/HAENLE, Buch vom Schwanenorden (wie Anm. 19), S. 1 f.; ferner GREGOR SEEBACHER/CHRISTIAN GAHLBECK, Brandenburg/Havel. Prämonstratenserstift St. Marien auf dem Harlungenberg, in: Heinz-Dieter Heimann u. a. (Hg.), Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Brandenburgische Historische Studien 14), Bd. 1, Berlin 2007, S. 307-328, hier S. 309; dazu auch HEYDENREICH, Ritterorden (wie Anm. 11), S. 50 f.; zum Pelikan oben Anm. 52.

¹⁰⁴ BRIGITTE STREICH, Öffentlich inszenierte und private Frömmigkeit. Die Sakralkultur am wettinischen Hof, in: Werner Rösener/Carola Fey (Hg.), Fürstenhof und Sakralkultur im Spätmittelalter (Formen der Erinnerung 35), Göttingen 2008, S. 159-194, hier S. 163 f.; DIES., *Sepultus in Wymaria* (wie Anm. 26), S. 258 ff.

¹⁰⁵ STREICH, Hof (wie Anm. 11), S. 290; vgl. auch DIES., *Sepultus in Wymaria* (wie Anm. 26), S. 260 ff., 265 f.; ferner SUSANNE BAUDISCH/REINHARD BUTZ/BRIGITTE STREICH, Meißen, in: Paravicini, Höfe (wie Anm. 14), Teilband 2: Residenzen, S. 371-376, hier S. 374. Zur Bedeutung der Fürstenkapelle als wettinisches Kultzentrum auch HEINRICH MAGIRIUS, Zur kultur- und kunstgeschichtlichen Bedeutung der Fürstenkapelle, in: Elisabeth Hütter u. a., Das Portal an der Westturmfront und die Fürstenkapelle (Forschungen zur Bau- und Kunstgeschichte des Meißner Domes 1), Halle 1999, S. 227-260, hier S. 228, 232; DERS., Zur Entstehung und Bedeutung der Fürstenkapelle am Meißner Dom, in: *Ecclesia Misnensis. Jahrbuch des Dombau-Vereins Meißen 2001*, S. 23-31, hier S. 23, 29 f.

¹⁰⁶ ERNST GOTTHELF GERSDORF (Hg.), *Urkundenbuch des Hochstifts Meißen*, Bd. 3 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/3), Leipzig 1867, Nr. 993, 998, 1026; HEINRICH MAGIRIUS, Die schriftlichen Quellen zur Baugeschichte und zur liturgischen Nutzung der Westtürme und der Fürstenkapelle, in: Hütter, Portal (wie Anm. 105), S. 205-214, hier S. 207 f.; DERS., Bedeutung (wie Anm. 105), S. 249 mit Abb. 348.

¹⁰⁷ Dessen ursprüngliche Ausstattung ist nicht bekannt. Er befand sich vermutlich links oder rechts vom Dompportal; MAGIRIUS, Quellen (wie Anm. 106), S. 207 f.; MATTHIAS DONATH, Die Altäre im Meißner Dom im Zeitraum von 1250 bis 1550 (Nachtrag), in: *Monumenta Misnensis. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen 2003/04*, S. 13-23, hier S. 19; ein Augustinus-Hieronymus-Altar bestand im Dom bereits seit dem Pontifikat Bischof Johanns von Eisenberg (1342-1370), ein Hieronymus-Katharinen-

gesellen wurde dieser später mehrfach von Persönlichkeiten bestiftet, die dem Hof nahestanden. So bestätigte Friedrich II. am 14. August 1456 eine zweite Hieronymusvikarie, die der Bautzner Dompropst und Meißner Domkanoniker Lamprecht von Seehausen ausgestattet hatte, und legte fest, dass beide Altaristen die täglichen Messen künftig gemeinsam lesen sollten. Das Verleihrecht für die beiden Altarpfründen lag, wie ein aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammendes Verzeichnis der Kapellen und Vikarien im Meißner Dom bezeugt, beim Kurfürsten.¹⁰⁸ Der besondere Charakter der Stiftung von 1456 ergibt sich aus der Person des Dotators, handelte es sich bei diesem doch, wie die Konfirmationsurkunde ausdrücklich hervorhebt, um einen langjährigen Mitarbeiter der wettinischen Kanzlei. Für ihn dürfte das Privileg, neben der kurfürstlichen Vikarie eine weitere zu begründen, eine besondere Auszeichnung dargestellt haben.¹⁰⁹

Auch dass die Stiftung Lamprechts durch den Kanzler, den Obermarschall und den landesherrlichen Rat Heinrich X. Reuß von Plauen bezeugt wurde,¹¹⁰ belegt den höfischen Kontext des Altars, für den bei dieser Gelegenheit auch Georg, Christophorus, Bartholomäus, alle Heiligen und das *gancze hymmelische her* als Konpatrozinien genannt werden. Für Lamprecht, der als Kleriker kein Mitglied der Hieronymusgesellschaft werden konnte, bot die Dotierung ihres Altars eine Möglichkeit, seine Verbundenheit in anderer Form zum Ausdruck zu bringen. Auch bei weiteren Stiftern ist anzunehmen, dass sie mit der Förderung des Hieronymusaltars ihre besondere Hofnähe unterstreichen wollten. Dies gilt etwa für den kurfürstlichen Vasallen Kurt von Köckritz zu Elsterwerda, der dem Altaristen Dionysius Knorre am 25. Mai 1457 mit ausdrücklicher Zustimmung des Kurfürsten eine Rente von sieben rheinischen Gulden in Merzdorf verkaufte.¹¹¹ Zwei Angehörige der Familie von Köckritz sind später als Mitglieder der Hieronymusgesellschaft nachweisbar.¹¹²

altar seit Februar 1419 (Stiftung des Dekans Johann *Poczte* und des Theologieprofessors *Nicolaus Czoboth de Gubin*), hierzu GERSDORF, Urkundenbuch Hochstift Meißen 3 (wie Anm. 106), Nr. 900; vgl. DONATH, Meißner Dom, a. a. O., S. 15, 17 f. Die Vikarie des letzteren war mit dem Amt des Dompredigers verbunden; der Altar lag nahe am Grab des heiligen Benno; wie folgende Anm.

¹⁰⁸ FRIEDRICH KONRAD GRUNDMANN, Collectaneen zur Geschichte des Bistums Meißen, Bd. 2, Ms., um 1770, Bl. 70v-71r, 72v (HStA Dresden, Bibliothek, AA 982b).

¹⁰⁹ GERSDORF, Urkundenbuch Hochstift Meißen 3 (wie Anm. 106), Nr. 1035: *Vff vnserm altar sent Jeronimi in vnser capellen zcu Missen an der thumkirchen doselbs gelegen [...], das er sulche ewige vicaria bey vnde nebin vnser vicarian [...] vßgesezen vnde gestifften muge*; vgl. dazu MAGIRIUS, Quellen (wie Anm. 106), S. 208. Die im Zusammenhang mit der Gesellschaftserrichtung 1450 vollzogene Stiftung ist dort zu ergänzen. Vgl. auch STREICH, Sepultus in Wymaria (wie Anm. 26), S. 265 f.

¹¹⁰ Heinrich der Jüngere, Herr zu Greiz, 1449 als kurfürstlicher Rat belegt; vgl. BERTHOLD SCHMIDT, Die Reußen. Genealogie des Gesamthauses Reuß älterer und jüngerer Linie, Schleiz 1903, Tafel 6, Nr. 26.

¹¹¹ GERSDORF, Urkundenbuch Hochstift Meißen 3 (wie Anm. 106), Nr. 1038: *Dionysius Knorren, vicarien des altars sancti Jeronimi in der nuwen cappellen gelegen an der tumkirchen zcu Missen*. Gemeint ist Merzdorf südlich von Elsterwerda (Kreis Elbe-Elster).

¹¹² Anhang 2, Nr. 19, 20.

Realzeugnisse der Frömmigkeitspraxis wie etwa die Wappenschilde der verstorbenen Mitglieder, die in der Fürstenkapelle aufgehängt werden sollten, haben sich anscheinend nicht erhalten. Die noch im 17. Jahrhundert sichtbare Ausmalung des Kapellengewölbes mit dem wettinischen Haus- und anderen Wappen zeigt, dass hierfür ein passender ikonografischer Rahmen bereitgestanden hätte.¹¹³ Die Konsolen der an der Kapellenwand aufgestellten Skulpturen waren wohl ebenfalls zur Anbringung von Wappen gedacht. Bereits 1489 soll die Kapelle so voll gewesen sein, dass für eine Vikariestiftung Kurfürst Ernsts kein neuer Altar mehr errichtet werden konnte, was auf eine insgesamt reiche Ausstattung hindeutet.¹¹⁴ Für eines der führenden Mitglieder der Hieronymusgesellschaft, Herzog Albrecht von Sachsen, veranstaltete man während seiner Beisetzung im Meißner Dom am 25. Januar 1501 zwar einen Wappenaufzug, doch ist eine Verbindung zur Gesellschaft hierbei nicht zu erkennen, da der zeitgenössische Bericht die Vorgänge in der Fürstenkapelle nicht näher kommentiert.¹¹⁵

Außer den erwähnten Nachrichten über die Dotierung des Hieronymusaltars gab es bisher keine Hinweise auf die weitere Entwicklung der Gesellschaft. Aus den im Anhang publizierten Archivalien ist zu ersehen, dass die Hofstiftung in der ersten Dekade ihres Bestehens zwar einige Mitglieder gewonnen, offenbar aber nicht den von ihrem Gründer erhofften Aufschwung genommen hatte. Darauf deutet hin, dass man Ende 1459 am kurfürstlichen Hof einige Maßnahmen zu ihrer Aufwertung traf. So bestätigte Bischof Caspar von Meißen am 1. Januar 1460 die Stiftung von Gesellschaft und Altar und gewährte jedem Mitglied, das seine Gebetspflichten erfüllte, einen Ablass von 40 Tagen. Dieser wurde auf all jene ausgedehnt, die an den Mess- und Begräbnisfeiern der Einung teilnahmen. Frauen wurden hier ausdrücklich einbezogen (Z. 205-212). Eine päpstliche Konfirmation der Gesellschaft, wie sie 1450 geplant war,¹¹⁶ scheint freilich auch jetzt nicht erfolgt zu sein.

Hier wird die Absicht erkennbar, das personelle Netzwerk der wettinischen Hofgesellschaft über den engeren Kreis der Mitglieder hinaus zu erweitern. Wäre ihr ein längeres Leben beschieden gewesen, hätte sie eine ähnliche Entwicklung

¹¹³ MAGIRIUS, Bedeutung (wie Anm. 105), S. 250. Sollten tatsächlich Schilde verstorbener Hieronymusgesellen in die Fürstenkapelle gelangt sein, dürfte es sich um heraldische Totenschilder gehandelt haben, wie sie im Fall der Ordenskapelle des fränkischen Zweigs des Schwanenordens in St. Gumpert in Ansbach aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erhalten sind; vgl. dazu unten Anm. 150.

¹¹⁴ MICHAEL KIRSTEN, Die Bildwerke, in: Hütter, Portal (wie Anm. 105), S. 261-285, hier S. 282. Kirsten geht von Wappen wettinischer Herrschaften aus.

¹¹⁵ WILHELM LOOSE, Das Begängnis des Herzogs Albrecht im Dom zu Meißen, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen 4 (1897), S. 38-45; STREICH, Hof (wie Anm. 11), S. 113 f.; zuletzt BABENDERERDE, Sterben (wie Anm. 55), S. 152 f.

¹¹⁶ Vgl. Anhang 1, Textann. z; zu Caspar von Schönberg vgl. MATTHIAS DONATH, Domherren und Bischöfe aus dem Adelsgeschlecht von Schönberg, in: Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen 9 (2009/10), S. 6-19, hier S. 9 f.; DERS., Rotgrüne Löwen. Die Familie von Schönberg in Sachsen (Adel in Sachsen 4), Meißen 2014, S. 96 f., 285 ff.

nehmen können wie der Schwanenorden und andere Schwureinungen, die zunächst eine begrenzte Mitgliederzahl besaßen, aus politischem Kalkül aber bald stark ausgeweitet wurden.¹¹⁷ Tatsächlich ist es dazu nicht gekommen. Eine so beachtliche Mitgliederzahl, wie sie etwa die hohenzollerische Hofstiftung aufwies, hat die Hieronymusgesellschaft nie erreicht. Ihre Dimension lässt sich eher mit limitierten Einungen wie dem kurpfälzischen Pelikan (30 Mitglieder)¹¹⁸ vergleichen, wenngleich ihre Mitgliederzahl formell nicht beschränkt war. Ungeachtet dessen belegen die Quellen, dass auch die wettinische Hofstiftung neben ihrer bruderschaftlichen Funktion vor allem auf die herrschaftliche Integration des landsässigen und landfremden Adels zielte. Ersichtlich wird dies aus einem bislang unbekanntem Mitgliederverzeichnis (Anhang 2) mit insgesamt 41 Namen, das wohl im Kontext der bischöflichen Bestätigung von 1460 entstand.¹¹⁹

Dieses zeigt, dass Friedrich II. damals bereits einige benachbarte hochadlige Dynasten und Herren, überwiegend jedoch Angehörige der wettinischen Ehrbarmannschaft, darunter wichtige Funktionsträger aus der Hof-, Zentral- und Ämterverwaltung, in die Gesellschaft aufgenommen hatte. Nach dem Kurfürsten und seinen Söhnen Ernst und Albrecht nennt die nach Rang gegliederte Liste an erster Stelle Georg I. von Anhalt-Zerbst, gefolgt von Bernhard von Barby und Heinrich IX., Vogt von Plauen, Herren zu Greiz, danach Burggraf Friedrich II. von Dohna zu Auerbach, Heinrich XVIII., Vogt von Weida, sowie Matthias Schlick von Lazan, Burggraf von Cheb (Eger) und Loket (Elbogen), der sich als Aufsteiger am Ende dieser Gruppe findet.¹²⁰ Diese Herrschaftsträger – die drei letztgenannten werden ausdrücklich als „Herren“ bezeichnet – standen sämtlich im Fokus des wettinischen Hegemoniestrebens, nahmen als Inhaber von Reichslehen wie die Grafen von Barby-Mühlingen¹²¹ oder böhmisch-meißnische Doppelvasallen wie die von Dohna aber eine besondere Stellung ein.¹²²

Damit erfüllte die Einung eine dezidiert herrschaftssichernde Funktion, waren ihre Mitglieder doch zu besonderer Loyalität gegenüber dem sächsischen Kurfürs-

¹¹⁷ RANFT, Ritterorden und Rittergesellschaften (wie Anm. 4), S. 102.

¹¹⁸ STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge (wie Anm. 1), S. 63 f.

¹¹⁹ Als Terminus ante quem seiner Niederschrift ist 1464, das Todesjahr des Stifters, anzunehmen, da dieser als lebend aufgeführt ist.

¹²⁰ Zu Matthias Schlick, Bürgersohn aus Cheb und Bruder des Reichskanzlers Kaspar Schlick, der 1447 von den Wettinern mit der Herrschaft Stollberg belehnt und ab 1454 zu den Grafen und Herren gerechnet wurde, vgl. SCHNEIDER, Dynastengeschlechter (wie Anm. 9), S. 7 f. Nach dem Verlust Stollbergs (1473) verschwand Schlick wieder aus der wettinischen Vasallität.

¹²¹ Zu ihnen EBERHARD HOLTZ, Politische Kräfte und politische Entwicklungen in Mitteldeutschland während des 14./15. Jahrhunderts, in: Peter Moraw (Hg.), Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter (Berichte und Abhandlungen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Sonderband 6), Berlin 2001, S. 287-309, hier S. 299 f., 302 f.

¹²² SCHNEIDER, Dynastengeschlechter (wie Anm. 9), S. 15 ff., 20 ff.; LOTHAR GRAF ZU DOHNA, Die Dohnas und ihre Häuser. Profil einer europäischen Adelsfamilie, 2 Bde., Göttingen 2013, hier Bd. 1, S. 51 ff., 67 ff., 113 ff.

ten verpflichtet.¹²³ Die Tatsache, dass Friedrich II. bevorzugt solche Dynasten aufgenommen hatte, die wie die Vögte von Plauen und Weida in der Konfliktzone zwischen Sachsen und Böhmen zu verorten sind, unterstreicht die spezifische Bedeutung der Stiftung für die Politik der Wettiner gegenüber dem benachbarten Königreich. So ist bezeichnend, dass als Mitglied der Hieronymusgesellschaft Friedrich II. von Dohna zu Auerbach begegnet, der im Bruderkrieg auf Seiten des Kurfürsten stand, nicht aber Friedrich I. von Dohna zu Wildstein (Vlčtejn, südlich Pilsen/Plzeň, † 1457), seinerzeit einer der wichtigsten Anhänger Herzog Wilhelms III.¹²⁴ Mit Matthias Schlick fand sich in der Einung ein weiterer „Sachwalter wettinischer Interessen in Böhmen“.¹²⁵

Im Anschluss an die Grafen und Herren führt die Mitgliederliste 32 niederadlige Vasallen des Kurfürsten auf, unter ihnen einige Räte und Inhaber von Hofämtern wie Heinrich von Büнау zu Weesenstein, Obermarschall Jan von Schleinitz, Untermarschall Hans Löser, die späteren Untermarschalle Hans Metzsch und Bernhard von Schönberg sowie den Hofmeister der Herzöge Albrecht und Ernst, Hug von Taubenheim. Ein Name – Engelhart Thoß – wurde später gestrichen. Die Aufstellung weist eine große Übereinstimmung mit verschiedenen Aufgebots- und Steuerverzeichnissen der kurfürstlichen Kanzlei auf, darunter vor allem mit zwei Aufgebotslisten von 1454 und 1460 sowie einem Steueranschlag von 1460, was die Vermutung stützt, dass sie etwa gleichzeitig mit der Bestätigung der Hieronymusgesellschaft durch Caspar von Meißen entstand.¹²⁶ Einige der

¹²³ Vgl. oben bei Anm. 51; dazu allgemein HEYDENREICH, Ritterorden (wie Anm. 11), S. 48; VETTER, Ritterorden (wie Anm. 34), S. 17 ff.

¹²⁴ HEINZ-DIETER HEIMANN/UWE TRESP (Hg.), Thüringische und böhmische Söldner in der Soester Fehde. Quellen zum landesherrlichen Militärwesen im 15. Jahrhundert aus thüringischen und sächsischen Archiven (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches 8), Potsdam 2002, S. 7; UWE TRESP, Ein Beispiel für Anwerbung, Kosten und Rechtspraxis böhmischer Söldner in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Die böhmischen Söldner Herzog Wilhelms III. von Sachsen, in: *Mediaevalia Historica Bohemica* 8 (2001), S. 168–201, hier S. 180 ff.; DERS., Spur (wie Anm. 85), S. 213; zuletzt DOHNA, Die Dohnas (wie Anm. 122), Bd. 1, S. 79, 115. Zu Friedrich von Auerbach Anhang 2, Nr. 7.

¹²⁵ UWE TRESP, Zwischen Böhmen und Reich, Ständen und Königtum. Integration und Selbstverständnis der Grafen Schlick in Böhmen um 1500, in: Eva Schlottheuber/Hubertus Seibert (Hg.), *Böhmen und das Deutsche Reich. Ideen- und Kulturtransfer im Vergleich (13.–16. Jahrhundert)* (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 116), München 2009, S. 177–202, hier S. 195.

¹²⁶ Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. R, Bl. 55b XIV Nr. 9, Bl. 10v–12r (Aufgebotsverzeichnis, 1454); ebd., Nr. 11, Bl. 2r–5b (Aufgebotsverzeichnis, 1460); HStA Dresden, 10005 Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner (Wittenberger Archiv), Loc. 4374/1, Bl. 6r–16r, hier Bl. 12v–16r (vom Landrentmeister Hans von Mergenthal eigenhändig verfasster Steueranschlag, 1460); vgl. dazu JOACHIM SCHNEIDER, *Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 52), Stuttgart 2003, S. 86, 397 ff. Eine größere Zahl von Hieronymusgesellen findet sich auch in Aufgebotsverzeichnissen der Jahre zwischen 1473 und 1482; HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 7997/3; vgl. ferner das Tranksteuerausschreiben von 1470;

Ehrbarmannen – Heinrich von Büнау, Dietrich von Miltitz, Jan von Schleinitz, Obermarschall Georg von Bebenburg und Nickel von Wolfersdorff – sind durch das Prädikat „Herr“ von den übrigen Mannen abgehoben. In anderen zeitgenössischen Verzeichnissen erscheinen sie als Ritter (*milites*).¹²⁷ Eine größere Zahl der Hieronymusgesellen begegnet auch im Aufgebot, das Herzog Albrecht im November 1459, wenige Wochen vor der bischöflichen Bestätigung der Hofstiftung, zu seiner Hochzeit mit Sidonia von Podiebrad nach Eger begleitete.¹²⁸

Bemerkenswert ist, dass es sich bei den niederadligen Mitgliedern bis auf zwei Fälle durchweg um Schriftsassen handelte.¹²⁹ Die Hieronymusgesellen wurden also bevorzugt aus jener herausgehobenen Gruppe wettinischer Ehrbarmannen rekrutiert, mit denen der Landesherr unmittelbar über die Kanzlei, nicht, wie im Fall der Amtssassen, über die Vermittlung seiner Vögte korrespondierte. In einigen Aufgebotsverzeichnissen aus dem Vorfeld des wettinischen Bruderkriegs, also in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Gründung der Hieronymusgesellschaft, wird die Zusammensetzung der beiden Gruppen erstmals genauer greifbar.¹³⁰ Der „traditionelle[n], aber grundsätzlich offene[n] adlige[n] Elite“ der Schriftsassen gehörten im Kern jene Ehrbarmannen an, die als Inhaber befestigter Burgen sowie aufgrund ihrer Lehnsbindung an verschiedene Landesherren für die Wettiner besonders „interessant“ waren.¹³¹ Tatsächlich führt die Mitgliederliste von 1460 Angehörige fast aller wichtigen Schriftsassenfamilien der zweiten Hälfte des 15. Jahr-

HStA Dresden, 10005 Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner (Wittenberger Archiv), Loc. 4376/18; zu diesem UWE SCHIRMER, Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Leipzig/Stuttgart 2006, S. 94 f.

¹²⁷ Vgl. Anhang 2, Nr. 10-14; zum Herrentitel auch SPIESS, Abgrenzung (wie Anm. 43), S. 203 f.

¹²⁸ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9603/3, Bl. 2r-7v; einzelne Namen daraus auch bei FRIEDRICH ALBERT VON LANGENN, Herzog Albrecht der Beherzte, Stammvater des königlichen Hauses Sachsen. Eine Darstellung aus der sächsischen Regenten- Staats- und Cultur-Geschichte des XV. Jahrhunderts, großentheils aus archivalischen Quellen, Leipzig 1838, S. 40.

¹²⁹ Vgl. hierzu die Belege in den Sachanmerkungen zu Anhang 2. Lediglich für Konrad Mönch (Nr. 37) und Dietrich von Freiberg (Nr. 41) ist die Schriftsässigkeit bislang nicht belegt.

¹³⁰ MANFRED WILDE, Die Ritter- und Freigüter in Nordsachsen. Ihre verfassungsrechtliche Stellung, ihre Siedlungsgeschichte und ihre Inhaber (Aus dem Deutschen Adelsarchiv 12), Limburg 1997, S. 98 ff.; JOACHIM SCHNEIDER, Kleine Ehrbarmannen in Kursachsen. Adel zwischen Bauern, Bürgertum und landsässiger Ritterschaft, in: Kurt Andermann/Peter Johaneck (Hg.), Zwischen Nicht-Adel und Adel (Vorträge und Forschungen 53), Stuttgart 2001, S. 179-212, hier S. 190 f.; DERS., Niederadel (wie Anm. 126), S. 85 ff.; DERS., Schriftsassen und Amtssassen, in: Martina Schattkowsky (Hg.), Adlige Lebenswelten in Sachsen. Kommentierte Bild- und Schriftquellen, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 27-35.

¹³¹ SCHNEIDER, Schriftsassen und Amtssassen (wie Anm. 130), S. 31 f. Zur Entstehung der Schriftsässigkeit, für die ursprünglich der Besitz einer befestigten Burg und die Mehrfachvasallität des Adligen ausschlaggebend gewesen zu sein scheint, vgl. SCHNEIDER, Niederadel (wie Anm. 126), S. 181 ff., besonders S. 187 ff., 197 ff.

hundreds auf.¹³² In vier Fällen wurden Brüder in die Gesellschaft aufgenommen.¹³³ Obwohl die Schriftsässigkeit kein förmliches Aufnahmekriterium bildete, scheint sie doch Voraussetzung oder wenigstens Begleiterscheinung der Mitgliedschaft gewesen zu sein. Die Hofstiftung lässt sich damit als Spiegel einer zunehmend ausgeprägten sozialen Differenzierung des wettinischen Niederadels interpretieren. Für einzelne Gesellen dürfte sie sogar als Katalysator eines persönlichen Aufstiegs vom Amt- zum Schriftsassen gedient haben.¹³⁴

Und noch ein weiteres Spezifikum lässt das Mitgliederverzeichnis erkennen: Neben den bereits genannten Mitarbeitern des Hofes¹³⁵ gehörte mehr als ein Drittel der niederadligen Hieronymusgesellen, soweit eine Identifizierung sicher möglich ist, in den Kreis der kurfürstlichen Amtleute.¹³⁶ Angesichts der großen Zahl wettinischer Vogteien war damit zwar nur ein kleiner Teil der örtlichen Funktionäre erfasst – in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist von einem Bestand von rund 60 Beamten auszugehen, von denen der überwiegende Teil aus amtsässigem Adel stammte¹³⁷ –, doch eröffnete die Hofstiftung dem Landesherrn so die Chance, in einer geschützten Atmosphäre persönlichen Einfluss auf wichtige Amtsträger der lokalen Ebene zu nehmen. Die Mitglieder der Gesellschaft verfügten ihrerseits über einen unmittelbaren Zugang zum Fürsten und konnten ihn im bruderschaftlichen Umgang wohl auch leichter für ihre eigenen Interessen gewinnen. Vor diesem Hintergrund lassen sich die vierteljährlichen Versammlungen der Hieronymusgesellen in Meißen zugleich als Medium herrschaftlicher Kontrolle und Ort politischer Partizipation interpretieren.¹³⁸

¹³² Vgl. dazu den Überblick bei SCHNEIDER, Niederadel (wie Anm. 126), S. 378 ff.

¹³³ Anhang 2, Nr. 15/23, 19/20, 26/29, 30/38.

¹³⁴ Neben Konrad Mönch und Dietrich von Freiberg (Anhang 2, Nr. 37, 41; vgl. oben Anm. 129), die als Schriftsassen nicht belegt sind, sei hier auf Titz von Honsberg zu Schönfeld, Leuben und Schweta (Anhang 2, Nr. 21) verwiesen, der 1445 als Amtsasse, ab 1454 als Schriftsasse begegnet. Die Familie von Nickel Rabil zu Tiefensee (Anhang 2, Nr. 33) war 1447 noch amtsässig, doch wird Nickel ab 1454 als Schriftsasse geführt.

¹³⁵ Anhang 2, Nr. 12 (Jan von Schleinitz, Obermarschall), 13 (Georg von Bebenburg, Obermarschall), 15 (Hans Löser, Erb- und Untermarschall), 16 (Hug von Taubenheim, Hofmeister).

¹³⁶ Anhang 2, Nr. 9, 11 (27?, 28?), 13, 14, 16, 17, 23 (?), 26, 29 (?), 30 (?), 31, 32, 35 (?), 36, 40. Zur Sozialstruktur der wettinischen Amtleute vgl. CHRISTIAN HESSE, Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionselementen der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg 1350–1515 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 70), Göttingen 2005, hier S. 297 ff.

¹³⁷ Ebd., S. 213.

¹³⁸ Im Fall des Hubertusordens deckte sich die Bruderschaft weitgehend mit dem Kreis des pfandbesitzenden jülich-bergischen Adels und diente damit nicht nur als Kontrollinstrument des Landesherrn, sondern bot auch dem Adel selbst „zusätzlichen Einfluss“; NESSELRODE, Ikonographie (wie Anm. 18), S. 114. Auch der Orden vom Goldenen Vlies gilt aufgrund des „weitgehend hierarchiefreien Kontakt[s]“ zwischen Mitgliedern und Stifter als „erstaunlich egalitäre Einrichtung“, in der offen politische Kritik geäußert werden konnte; die Zitate nach KLAUS OSCEMA, Freundschaft und Nähe im spätmittelalterlichen Burgund. Studien zum Spannungsfeld von Emotion und Institution

So dürfte der Hieronymusgesellschaft auch eine gewisse Rolle bei der Ausbildung der landesherrlichen Funktionseliten zugekommen sein, die im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts festere Konturen annahmen. Auch sie wurden vom schriftsässigen Adel dominiert. Er vertrat die wettinische Vasallenschaft auf den Landtagen, nahm einflussreiche Positionen im ernestinischen und albertinischen Hofrat ein, besetzte die führenden Funktionen in den landesherrlichen Zentralbehörden und spielte auch in der Lokalverwaltung eine herausragende Rolle.¹³⁹ Eine direkte Verbindung zwischen den Hieronymusgesellen und jener Personen-Gruppe, die Uwe Schirmer zur Führungsschicht der wettinischen Lande in den Jahren um 1500 zählt, lässt sich aufgrund der großen zeitlichen Distanz zwar nur in Einzelfällen herstellen,¹⁴⁰ doch nimmt die Zusammensetzung der kurfürstlichen Hofstiftung von 1450 im Kern bereits die Sozialstruktur der niederadligen Aristokratie späterer Jahre vorweg.

Dies belegt zugleich die These Schirmers, wonach Entwicklung und Konsistenz der wettinischen Führungseliten auch durch die Einbindung ihrer Angehörigen in die höfische Fest- und Repräsentationskultur gefördert wurde, die den Raum zur „strategischen Kommunikation“ mit dem Landesherrn bot.¹⁴¹ Während der Kurfürst mit der Hieronymusgesellschaft über ein Instrument verfügte, mit dem er eine exklusive Gruppe ihm besonders verbundener Persönlichkeiten aus dem bei Hof präsenten Niederadel rekrutieren konnte, eröffnete diese ihren Mitgliedern neben den herkömmlichen Formen ständischer Repräsentation eine privilegierte Chance zur Herrschaftsteilhabe.¹⁴² In diesem Sinn ist die wettinische Hofstiftung auch im Kontext des Ständebildungsprozesses zu sehen. Bemerkens-

(Norm und Struktur 26), Köln/Weimar/Wien 2006, S. 341; bei DÜNNEBEIL, *Entwicklung* (wie Anm. 15), S. 26; vgl. ebd., S. 32.

¹³⁹ Bürgerliche Funktionsträger konnten hier nur geringen Einfluss geltend machen und blieben vor allem auf das Finanzressort beschränkt. Vgl. UWE SCHIRMER, *Untersuchungen zur Herrschaftspraxis der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen. Institutionen und Funktionseliten (1485–1513)*, in: Rogge/Schirmer, *Hochadlige Herrschaft* (wie Anm. 21), S. 305–378, hier besonders S. 311 ff., 336 ff.

¹⁴⁰ Vgl. die Übersicht bei SCHIRMER, *Untersuchungen* (wie Anm. 139), S. 349 ff. In den Kreis der auch gegen Ende des 15. Jahrhunderts als kurfürstliche Räte einflussreichen Hieronymusgesellen zählen Hermann von Weißenbach (Anhang 2, Nr. 40), ein Dietrich von Miltitz (Nr. 11, 27, 28) und Hans Metzsch (Nr. 17); dazu SCHIRMER, *Untersuchungen* (wie Anm. 139), S. 315 mit Anm. 34. Zu nennen sind ferner Jörg von Schleinitz (Nr. 18), Heinrich Löser zu Pretzsch (Nr. 23), Siegmund von Miltitz (Nr. 26), Bernhard von Schönberg (Nr. 36) und Heinz vom Ende (Nr. 38); dazu SCHIRMER, *Untersuchungen* (wie Anm. 139), S. 316 mit Anm. 37, 328, 337.

¹⁴¹ Ebd., S. 338 f.

¹⁴² Dass neben der auf den Landtagen ausgeübten ständischen Repräsentation informelle Formen politischer Teilhabe an der landesherrlichen Gewalt bestanden, betont auch CHRISTOPH VOLKMAR, *Territoriale Funktionseliten, Ständebildung und politische Partizipation im Machtbereich der Wettiner*, in: Oliver Auge/Burkhard Büsing (Hg.), *Der Vertrag von Ripen 1460 und die Anfänge der politischen Partizipation in Schleswig-Holstein, im Reich und in Nordeuropa* (Kieler Historische Studien 43), Ostfildern 2012, S. 373–385.

wert ist hier, dass sich einige Hieronymusgesellen in der Ständeeinung vom 29. November 1445, die in Vorbereitung des sogenannten Halleschen Machtspruchs erfolgte, nachweisen lassen.¹⁴³ Einzelne Mitglieder sind auch als Teilnehmer späterer Landtage belegt.¹⁴⁴

Mit ihrer Funktion, Lehnhof, Verwaltungsbeamte und sonstige Funktionseliten persönlich zu solidarisieren, steht die Hieronymusgesellschaft nicht allein. Das Bemühen der Reichsfürsten, „nach dem Absterben vasallitischer Bindungen“ den „im wesentlichen nur noch auf Soldzahlungen beruhende[n] Konnex zwischen Herrscher und ritterschaftlichem Adel“ durch die Gründung von Hofstiftungen in „seiner emotionalen Komponente“ zu stärken,¹⁴⁵ war verbreitet. Auf die Bindung der Vasallenschaft des Stifters zielten auch Hubertus-, Pelikan- und Schwanenorden, dies aber in ganz unterschiedlicher Ausprägung. Während Hieronymusgesellschaft und Schwanenorden Doppelmitgliedschaften – und damit Doppelvasallitäten – ohne Weiteres zuließen, hatte der Gründer des Pelikans die Mitgliederzahl limitiert und dafür gesorgt, dass seine Gesellen ausschließlich dem kurpfälzischen Lehnhof entstammten. Landfremde Adlige waren nur als ‚Ehrenmitglieder‘ mit minderen Rechten zugelassen.¹⁴⁶ Die Hofstiftung der Hohenzollern verfolgte hingegen eine offenere Linie, für die bereits wenige Jahre nach der Gründung die ursprünglich vorgesehene Begrenzung der Mitgliederzahl aufgehoben wurde, um ihre wichtigste Aufgabe, die herrschaftliche Integration des brandenburgischen und fränkischen Adels gezielter erfüllen zu können.¹⁴⁷

Insbesondere am Schwanenorden hat sich die wettinische Gründung in mehrfacher Hinsicht orientiert. Dessen 1440 und 1443 erlassenen Statuten waren denen der Hieronymusgesellschaft in einer Reihe von Punkten derart ähnlich, dass die

¹⁴³ Heinrich IX. Reuß von Plauen, Herr zu Greiz (Anhang 2, Nr. 6), Friedrich II. von Dohna zu Auerbach (Nr. 7), Heinrich von Büнау zu Weesenstein (Nr. 10), Georg von Bebenburg (Nr. 13) sowie ein Dietrich von Miltitz (Nr. 11?). Nickel von Wolffersdorff (Nr. 14), Konrad Mönch (Nr. 37) und Ulrich vom Ende zu Ronneburg (Nr. 30) standen mutmaßlich in engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu gleichnamigen Mitgliedern der Einung. Diese liegt nur vor in einem älteren Druck bei JOHANN CHRISTIAN LÜNIG (Hg.), Deutsches Reichs-Archiv, Bd. 8 = Pars Specialis. Continuatio 2, Leipzig 1712, Abteilung 4, S. 227 ff.; zu ihr und ihrer Rolle bei der Landesteilung von 1445 (Vorbereitung des Halleschen Machtspruchs) HELBIG, Ständestaat (wie Anm. 6), S. 437 ff.; MARTIN NAUMANN, Die wettinische Landesteilung von 1445, in: NASG 60 (1939), S. 171-213, hier S. 209 ff.

¹⁴⁴ Vgl. die Belege in Anhang 2, Nr. 21 (Dietrich von Honsberg), 26 (Sigmund von Miltitz), 29 (Hans von Miltitz).

¹⁴⁵ HEINZ THOMAS, Deutsche Geschichte des Spätmittelalters 1250–1500, Stuttgart 1983, S. 272.

¹⁴⁶ Zum Pelikan STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge (wie Anm. 1), S. 60 f., 70 ff., 84 ff., 141; zum Schwan ebd., S. 130 ff., 135 ff., 138 ff., 176 f.; zum Hubertusorden oben Anm. 138.

¹⁴⁷ STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge (wie Anm. 1), S. 109 ff., 171 ff.; FRANKL, Würzburger Vasallen (wie Anm. 19), S. 99; DERS., Schwanenorden (wie Anm. 19), S. 250 f.

beiden Gemeinschaften geradezu als „Konkurrenzprodukt“ erscheinen.¹⁴⁸ Hier wie dort finden sich die Vierahnenprobe und die Forderung einwandfreier Lebensführung, die Vorschrift gemeinsamen Betens, die Kapitelsitzungen sowie ähnliche Regelungen des Totenbegängnisses verstorbener Mitglieder, darunter die Verpflichtung, Wappenschilder der Toten im Kultzentrum aufzuhängen.¹⁴⁹ In der Stiftskirche St. Gumpert in Ansbach sind bis heute Schilde von Mitgliedern des Schwanenordens erhalten.¹⁵⁰ Auch die Gestaltung des Kleinods in einer silbernen und einer goldenen Variante findet sich in beiden Gesellschaften,¹⁵¹ ebenso die Verpflichtung des Stifters, schuldlos verarmte Genossen zu unterstützen, die im Schwanenorden erstmals in den Statuten von 1443 begegnet.¹⁵²

Bislang ungeklärt sind Anlass und Hintergrund der kirchlichen Bestätigung der Hieronymusgesellschaft zu Beginn des Jahres 1460, die mit dem Versuch einer Neubelebung einherging.¹⁵³ Nachdem sich die wettinische Hofstiftung schon bei ihrer Gründung am Schwanenorden orientiert hatte, liegt die Vermutung nahe, dass die zeitgleiche Errichtung von dessen fränkischen Ordenszweig den Anstoß hierfür gab.¹⁵⁴ Dafür spricht, dass Schwanenorden und Hieronymusgesellschaft inzwischen durch einige Doppelmitgliedschaften personell verflochten waren und auch der sächsische Kurfürst selbst der hohenzollerischen Stiftung angehörte. Deren Vorbild war in den wettinischen Landen somit unmittelbar präsent. Ein Mitgliederverzeichnis des Schwanenordens aus dem Jahr 1455 nennt neben Friedrich II. den Hieronymusgesellen Georg von Bebenburg,¹⁵⁵ ferner Heinrich von Büнау, Dietrich von Miltitz und Heinrich Spiegel, die vielleicht mit den gleichnamigen Angehörigen der Hieronymusgesellschaft zu identifizieren sind. Auch Georg I. von Anhalt begegnet sowohl als Mitglied des Schwanenordens wie der Hieronymusgesellschaft. Ein Verzeichnis von 1464/65 führt darüber hinaus Her-

¹⁴⁸ Wie oben Anm. 30. Ähnliches gilt für die um 1473 durch Herzog Ernst II. von Pommern gegründete Hofstiftung, die als „Instrument zur Solidarisierung des heimischen Adels mit der Greifendynastie gegen die märkischen Ansprüche auf das Herzogtum Stettin“ dienen sollte und sich gerade deshalb an den Regularien des Schwanenordens orientierte; JÜRGEN PETERSOHN, Eine übersehene fürstliche Adelsbruderschaft des späten Mittelalters. Die pommersche *Fraternitas illustrium et nobilium ad honorem Annunciationis beate Marie* in Buckow (1473) bzw. Stettin (1491), in: Peter Aufgebauer (Hg.), *Herrschaftspraxis und soziale Ordnungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Ernst Schubert zum Gedenken* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 232), Hannover 2006, S. 391–403, hier S. 398 (Zitat).

¹⁴⁹ STILLFRIED/HÄENLE, *Buch vom Schwanenorden* (wie Anm. 19), S. 35 ff., 39 ff.; vgl. ebd., S. 7 ff.

¹⁵⁰ THEODOR DÄSCHLEIN, *Der Schwanenorden und die sogenannte Schwanenordens-Ritter-Kapelle in Ansbach*, Ansbach 1926, S. 88 ff., 92 ff.; ROSEMARIE ASCHE, *Die Inschriften des Stadtkreises Ansbach bis 1650*, Diss. phil. Erlangen 1984, S. 22 u. ö.

¹⁵¹ STILLFRIED/HÄENLE, *Buch vom Schwanenorden* (wie Anm. 19), S. 22.

¹⁵² Ebd., S. 5 f.; vgl. oben bei Anm. 51.

¹⁵³ Vgl. oben Anm. 116.

¹⁵⁴ Vgl. oben Anm. 19.

¹⁵⁵ Zu ihm Anhang 2, Nr. 13.

zog Wilhelm III. von Sachsen, zwei weitere Heinriche und einen Rudolf von Bünau als Angehörige der hohenzollerischen Hofstiftung auf.¹⁵⁶

Der Befund weist Parallelen zu den Erkenntnissen auf, die Markus Frankl für den fränkischen Zweig des Schwanenordens gewonnen hat. Dessen Mitglieder gehörten zu einem großen Teil auch dem Lehnhof des Bischofs von Würzburg an, einem der wichtigsten Gegner der fränkischen Hohenzollern. Danach muss das Ziel des Markgrafen Albrecht, seinen Adel durch die Einbindung in den Schwanenorden insbesondere im Kampf mit dem Würzburger Hochstift „politisch wirksam zu instrumentalisieren, letzten Endes als gescheitert bewertet werden“.¹⁵⁷ Aus der Sicht des Adels bot die lehnrechtliche Bindung an mehrere Herren die Möglichkeit, sich in Konflikten weitgehend neutral zu verhalten, und so eröffnete die Mitgliedschaft in verschiedenen Hofgesellschaften einen ähnlichen Spielraum. Insofern bestand auch zwischen der Schwanen- und der Hieronymusgesellschaft eine potenzielle Konkurrenz. Die Mitglieder scheinen damit auf unterschiedliche Weise umgegangen zu sein. So gehörte Graf Günther von Barby seit 1455 dem Schwanenorden,¹⁵⁸ sein Sohn Bernhard hingegen der Hieronymusgesellschaft an. Damit konnten diese ihre Bindung gegenüber Wettinern und Hohenzollern zum Ausdruck bringen und zugleich Loyalitätskonflikte, die sich aus einer Doppelmitgliedschaft ergaben, vermeiden. Einen anderen Hintergrund dürfte das Beispiel der Burggrafen von Dohna haben: Während Friedrich II. zu Auerbach zu den Hieronymusgesellen zählte, gehörte Friedrich I. zu Wildstein dem Schwanenorden an, was nach der unterschiedlichen Stellung der beiden zu den Wettinern als politische Manifestation interpretiert werden kann.¹⁵⁹

Ob sich in der konkreten Situation der Jahre 1459 und 1460 jedoch von einem ausgeprägt machtpolitischen Gegensatz zwischen Schwanen- und Hieronymusgesellschaft sprechen lässt, erscheint angesichts des damals recht guten Verhältnisses zwischen Wettinern und Hohenzollern fraglich.¹⁶⁰ Wenn die bischöfliche Bestätigung der Hieronymusgesellschaft dem Vorbild des Schwanenordens folgte, dürfte dies in erster Linie als ein repräsentativer Wettbewerb zu interpretieren sein. Tatsächlich befand sich der Schwanenorden in den Wochen unmittelbar vor der Erneuerung der Hieronymusgesellschaft im Ausbau. Ende 1459 hatte Markgraf Albrecht Achilles dessen fränkischen Zweig begründet und sich während eines Aufenthalts auf dem Kongress von Mantua, den Pius II. zur Vorbereitung eines

¹⁵⁶ STILLFRIED/HAENLE, Buch vom Schwanenorden (wie Anm. 19), S. 62 f., 67; KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden (wie Anm. 7), Nr. 69. Zu den genannten Personen auch Anhang 2. Ein Heinrich von Bünau – der 1455 genannte? – wird 1464/1465 als tot bezeichnet; STILLFRIED/HAENLE, Buch vom Schwanenorden (wie Anm. 19), S. 65.

¹⁵⁷ FRANKL, Würzburger Vasallen (wie Anm. 19), S. 127.

¹⁵⁸ STILLFRIED/HAENLE, Buch vom Schwanenorden (wie Anm. 19), S. 62, 66, 116 f.

¹⁵⁹ Ebd., S. 140, und oben Anm. 122, 124.

¹⁶⁰ Vgl. dazu HELLMUT KRETZSCHMAR, Die Beziehungen zwischen Brandenburg und den wettinischen Landen unter den Kurfürsten Albrecht Achilles und Ernst 1464–1486 [Teil 1], in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 35 (1923), S. 21–44, hier S. 24 ff.

neuen Türkenkreuzzugs einberufen hatte, um dessen päpstliche Bestätigung bemüht. Nachdem Nikolaus V. bereits 1448 das brandenburgische Kultzentrum des Ordens privilegiert hatte, erklärte der Piccolominipapst am 16. Januar 1460 die Georgskapelle im Ansbacher Gumpertstift zum Sitz der fränkischen Abteilung und verlieh ihr einen Ablass.¹⁶¹

Auf den Tag von Mantua dürfte auch die Entscheidung des sächsischen Kurfürsten zurückgehen, die Hieronymusgesellschaft neu zu beleben. Friedrich II. war an den Kreuzzugsverhandlungen seit Oktober 1459 durch Gesandte beteiligt, denen neben Gesprächen über den Türkenkrieg die Beantragung von Ablässen und anderen kurialen Privilegien aufgetragen war. Dabei wurden die Kreuzzugspolitik der Wettiner und ihre antihussitische Haltung zum Thema. Friedrich II. hatte nämlich im Lauf des Jahres 1458 einen schwerwiegenden Konflikt mit der römischen Kurie heraufbeschworen, als sich der päpstliche Kollektor Marinus de Fregeno in Mitteldeutschland aufhielt.¹⁶² Dieser war damit betraut, einen von Calixt III. ausgeschriebenen Türkenablass zu verkünden. Um in den kursächsischen Landen tätig zu werden, musste er dem Wettiner die Hälfte seiner Einnahmen abtreten und sich damit einverstanden erklären, dass dieser seinen Anteil für die Bekämpfung der Hussiten einsetzte. Die Kurie empfand dies als Zweckentfremdung, zumal die Verfolgung der böhmischen Ketzler für Friedrich nur ein Vorwand war, die Ambitionen seines Bruders Wilhelm auf die böhmische Krone zu unterstützen. Calixt III., der im Frühjahr 1458 ein geheimes Abkommen mit dem utraquistischen Elekten Georg von Podiebrad getroffen hatte, untersagte Marinus de Fregeno daher, den Kurfürst weiterhin an den Ablasseseinnahmen zu beteiligen, worauf dieser den päpstlichen Kollektor gefangen setzte.

Pius II., der im Herbst 1458 zum Papst gewählt worden war, bemühte sich, die Auseinandersetzungen beizulegen. Unter Vermittlung des päpstlichen Kubikulars Dr. Johann Lochner, der schon früher als Rat für die Wettiner tätig gewesen war, erklärte sich Friedrich II., der im April 1459 in Eger ein Bündnis mit Georg Podiebrad geschlossen hatte, bereit, die kurialen Planungen für den Türkenkrieg zu unterstützen. Am 17. Dezember 1459 kam es am Rande der Verhandlungen in Mantua zu einem Kompromiss, in dessen Folge die kurfürstlichen Kongressgesandten auf den Anteil ihres Herrn an den von Marinus de Fregeno gesammelten Ablassgeldern verzichteten, diesen von Pius II. aber umgehend wieder zugesprochen erhielten – nun in ausdrücklicher Anerkennung des langjährigen Einsatzes der Wettiner gegen die Hussiten, aber verbunden mit der Mahnung, sich fortan im Kampf gegen die Osmanen zu engagieren.¹⁶³

Zwei Wochen später, am 1. Januar 1460, vollzog Bischof Caspar von Meißen, der zu diesem Zeitpunkt wohl bereits Kenntnis vom Ergebnis der Einigung

¹⁶¹ STILLFRIED/HÄENLE, Buch vom Schwanenorden (wie Anm. 19), S. 10 ff., 52 f. (Nr. 5-7); dazu KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden (wie Anm. 7), Nr. 69, S. 334.

¹⁶² Vgl. nachfolgend WIEGAND, Marinus de Fregeno (wie Anm. 84), S. 31 ff., 45 ff., 65 ff.

¹⁶³ Zu den Verhandlungen vor und während des Tags von Mantua ebd., S. 70 ff.; die Edition der Einigung ebd., S. 289 f., Nr. 124; zur Person Lochners ebd., S. 74 f. mit Anm. 444.

hatte,¹⁶⁴ die Bestätigung der Hieronymusgesellschaft. Die Koinzidenz der Ereignisse lässt vermuten, dass die Erneuerung der wettinischen Hofstiftung als demonstrativer Ausdruck der in Mantua bezeugten Kreuzzugsbereitschaft Friedrichs II. gedacht war.¹⁶⁵ Zugleich bekräftigte sie aber auch noch einmal die ursprüngliche, antihussitische Zielrichtung der kurfürstlichen Politik, die man in Mantua offiziell aufgegeben hatte. Der Konfirmationsakt richtete sich damit zum einen an die Kurie und ihre Bemühungen, den Türkenkrieg zu befördern, zum anderen aber auch an den wettinischen Adel, in dessen Kreisen trotz des Friedens von Eger nach wie vor eine hussitenfeindlich geprägte Haltung verbreitet war. Ihr kam der Kurfürst, der sich seinerseits an Georg von Podiebrad angenähert hatte, mit der Erneuerung der Hieronymusgesellschaft gezielt entgegen.

Als Symbol der Kreuzzugsbereitschaft Friedrichs II. steht die Erneuerung der Hieronymusgesellschaft in engem Zusammenhang mit der Jerusalemfahrt, die Herzog Wilhelm III. im Jahr 1461 unternahm. Die Reise, die am Beginn einer Folge von Besuchen des Heiligen Landes durch verschiedene Wettiner steht – 1476 durch Herzog Albrecht, 1493 durch Friedrich den Weisen, 1498 durch Heinrich den Frommen –, bot neben der „Möglichkeit, geistlichen Lohn zu erwerben, [...] auch eine Chance, sich weltlich zu bewähren, Ruhm und Ehre zu erlangen und schließlich mit dem Erwerb der Ritterschaft vom Heiligen Grab ihre Bereitschaft zum Heidenkampf zu dokumentieren“.¹⁶⁶ Unter dem Eindruck der päpstlichen Kreuzzugsinitiativen war sie zweifellos mehr als nur eine säkulare Bewährungsprobe.¹⁶⁷ Die Beweggründe, die Wilhelm in seinem vor Antritt der Fahrt verfass-

¹⁶⁴ Noch am Tag der Einigung hatte Papst Pius II. den Bischof über den erzielten Kompromiss informiert; ebd., S. 292 f., Nr. 126.

¹⁶⁵ Im Januar 1459 hatte Pius II. selbst einen neuen Ritterorden auf der Insel Lemnos zu gründen versucht; BENJAMIN WEBER, *Lutter contre les Turcs. Les formes nouvelles de la croisade pontificale au XVe siècle* (Collection de l'École française de Rome 472), Rom 2013, S. 143 f., 185 f.

¹⁶⁶ FOLKER REICHERT, *Von Dresden nach Jerusalem. Albrecht der Beherzte im Heiligen Land*, in: André Thieme (Hg.), *Herzog Albrecht der Beherzte (1443–1500). Ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa* (Quellen und Materialien zur Geschichte der Wettiner 2), Köln/Wien 2002, S. 53–71, hier S. 54 f. Zur Reise Wilhelms III. WERNER PARAVICINI (Hg.), *Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie*, Teil 1 (Kieler Werkstücke D/5), Frankfurt a. M. u. a. 2001, S. 136 ff.; ferner JOHANNES FALKE, *Herzog Wilhelms III. Reise in das heilige Land*, in: *Archiv für die sächsische Geschichte* 4 (1866), S. 283–320; und die Edition des Reiseberichts bei JOHANN GEORG KOHL (Hg.), *Pilgerfahrt des Landgrafen Wilhelm des Tapferen von Thüringen zum heiligen Lande im Jahre 1461*, Bremen 1868.

¹⁶⁷ ANDRÉ THIEME, *Pilgerreisen wettinischer Fürsten im späten Mittelalter*, in: Klaus Herbers/Enno Bünz (Hg.), *Jakobuskult in Sachsen* (Jakobus-Studien 17), Tübingen 2007, S. 175–217, hier S. 214, misst dem Reisemotiv demonstrativer Frömmigkeit nur nachgeordnete Bedeutung zu. Den religiösen Charakter der Reise betont hingegen CORDULA NOLTE, *Erlebnis und Erinnerung. Fürstliche Pilgerfahrten nach Jerusalem im 15. Jahrhundert*, in: Irene Erfen/Karl-Heinz Spieß (Hg.), *Fremdheit und Reisen im Mittelalter*, Stuttgart 1997, S. 65–92, hier S. 73.

ten Testament anführte,¹⁶⁸ sind mehrdeutig formuliert, könnten sich aber durchaus auf die Kreuzzugserwartungen beziehen, die Pius II. auch an ihn gerichtet hatte. Immerhin war Wilhelm ebenfalls durch Gesandte auf dem Kongress von Mantua vertreten, hatte sich freilich nach dessen Ende ebenso wenig wie sein Bruder ernsthaft für den Türkenkrieg stark gemacht. So wie sich Friedrich II. mit der Wiederbelebung seiner Hofstiftung wenigstens formal als Kreuzfahrer präsentierte, mag Wilhelm geglaubt haben, seine Verpflichtungen durch eine Palästina-reise erfüllen zu können.

Zum Schluss seien die Ergebnisse dieser Studie in drei Punkten zusammengefasst:

1. Wie die Bestätigung durch Bischof Caspar von Meißen am 1. Januar 1460 zeigt, hat die kursächsische Hieronymusgesellschaft merklich länger bestanden, als in der Forschung zuletzt vermutet, freilich wohl auch nicht so lange, wie es ältere Arbeiten annahmen.¹⁶⁹ Da es sich bei einem Großteil der damals belegten Mitglieder um Altersgenossen der Prinzen Ernst und Albrecht handelt, wird die Stiftung nach dem Tod ihres Gründers (1464) zunächst wohl auch unter dessen Nachfolger weitergeführt worden sein. Darauf deutet die Tatsache hin, dass die kurfürstliche Silberkammer 1469 zwei Kleinode der Gesellschaft verwahrte und ihr Emblem noch im 1485/86 vollendeten Wappenbuch Konrad Grünenbergs begegnet. Nachdem die Einung aber ganz auf die Person des Kurfürsten ausgerichtet war, änderten sich ihre Existenzbedingungen mit der Leipziger Teilung von 1485 grundlegend. Damals fanden sich diejenigen Gesellschaftsmitglieder, die im Kernland der Mark Meißen und im Gebiet um Leipzig saßen, im albertinischen Landesteil wieder. Die überkommenden Loyalitätsbeziehungen zwischen einem Teil der Hieronymusgesellen und dem Kurfürsten waren damit gestört, sodass die Einung nicht mehr lange existiert haben dürfte. Nach 1485/86 fehlen jegliche Belege für ihr Fortleben. Vergleichbare Disintegrationsphänomene lassen sich in diesen Jahren auch in anderen Bereichen der wettinischen Herrschaft wie etwa beim 1485 zeitweilig eingetretenen Kompetenzverlust des von Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht gemeinsam eingerichteten Oberhofgerichts in Leipzig beobachten.¹⁷⁰

Die Chance, die Gesellschaft auf beide Landesteile auszudehnen und damit ein einigendes Band zu schaffen, das ihr Vorbild, der Schwanenorden, zeitweise für die hohenzollerischen Fürstentümer bildete, konnten oder wollten die Wettiner offenbar nicht nutzen. Vergleichbares lässt sich später auch beim Schwanenorden beobachten. Auch er hatte seinen Zenit überschritten, als Kurfürst Albrecht Achilles, der die Mark Brandenburg und die fränkischen Fürs-

¹⁶⁸ Er wolle die Fahrt *mit sonderlicher Inbrunst und Andacht, auch durch redliche Ursachen, die uns dazu bewogen*, unternehmen; CHRISTIAN SCHOETTGEN/GEORG CHRISTOPH KREYSIG, *Diplomataria et scriptores historiae Germaniae medii aevi*, Bd. 1, Altenburg 1753, S. 539 ff.

¹⁶⁹ Wie oben Anm. 26–29.

¹⁷⁰ SCHIRMER, *Untersuchungen* (wie Anm. 139), S. 321 ff.

tentümer seit 1470 wieder in einer Hand vereinte, starb und sein Besitz erneut geteilt wurde.¹⁷¹ Nach dem Tod Kurfürst Ernsts (1486) begann die Fürstenskapelle im Meißner Dom, die Versammlungsstätte der Hieronymusgesellschaft, zudem ihre Bedeutung als Ort ernestinisch-kurfürstlicher Memoria zu verlieren,¹⁷² was der kurfürstlichen Hofstiftung ebenfalls kaum zuträglich gewesen sein dürfte. Bis zur Reformation, wie es ältere Autoren vermuteten, hat sie wohl nicht überlebt. Die Tatsache, dass Herzog Georg eine ihrer wesentlichen Funktionen – die Förderung des Totengedenkens innerhalb der wettinischen Vasallenschaft – für die albertinischen Lande im Jahr 1516 noch einmal aufgriff, indem er eine Seelgerätstiftung für all diejenigen tätigte, die in militärischen Diensten seines Vaters Albrecht verstorben waren oder ihr Leben künftig für ihn und seine Nachfahren lassen würden, dürfte ein weiteres Indiz dafür sein, dass die Hieronymusgesellschaft damals nicht mehr bestand.¹⁷³

2. Die Hieronymusgesellschaft entsprach hinsichtlich ihres bruderschaftlichen Charakters, ihres ritterlichen Kampfauftrags und ihrer herrschaftssichernden, die Vasallen des Stifters solidarisierenden Funktion dem Aufgabenspektrum anderer Hofstiftungen ihrer Zeit. Mit seiner Gründung hat Kurfürst Friedrich II. daher auch ein Rangdefizit zu beseitigen versucht. Um 1450 besaßen bereits mehrere Reichsfürsten vergleichbare Institutionen, mit Brandenburg und der Kurpfalz darunter zwei Kurfürsten, mit denen die Wettiner hinsichtlich ihres repräsentativen Anspruchs unmittelbar konkurrierten. Der hohenzollerische Schwan und der kurpfälzische Pelikan dürften so als direktes Vorbild für die wettinische Stiftung gedient haben. Dies gilt insbesondere für den Schwanenorden, dessen Statuten in ihrer konkreten Ausformung an einigen Punkten eng mit denen der Hieronymusgesellschaft übereinstimmen. Mit der Größe, inneren Struktur und räumlichen Ausstrahlung des Schwans konnte die kursächsische Einung nicht konkurrieren. Der Pelikan erfüllte zwar ähnliche Funktionen und hatte eine vergleichbare Größe, vertrat aber, was Organisationsgrad, pragmatische Schriftlichkeit und Gesellschaftsämter betrifft, einen repräsentativeren Anspruch als sein kursächsisches Pendant. Im Vergleich mit Pelikan und Schwan eher schlicht gestaltet war auch die liturgischen Memoria der Hieronymusgesellschaft. Gemeinsam ist allen drei kurfürstlichen Hofstiftungen, dass ihnen keine lange Lebensdauer – über den Tod des Gründers oder spätere Landesteilungen hinaus – beschieden war. Hinsichtlich ihrer antihusitischen Intention orientierte sich die Hieronymusgesellschaft offenbar vor allem am Drachenorden Sigismunds von Luxemburg.

¹⁷¹ STILLFRIED/HAENLE, Buch vom Schwanenorden (wie Anm. 19), S. 14; STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge (wie Anm. 1), S. 181 ff.

¹⁷² STREICH, Sepultus in Wymaria (wie Anm. 26), S. 260 ff.

¹⁷³ HStA Dresden, 12856 Domkapitel Meißen (D), Nr. 882; Teildruck: GERSDORF, Urkundenbuch Hochstift Meißen 3 (wie Anm. 106), Nr. 1354 (17. März 1516); vgl. dazu auch STREICH, Hof (wie Anm. 11), S. 113; DIES., Sepultus in Wymaria (wie Anm. 26), S. 266, jeweils mit fehlerhaften Quellen- und Zeitangaben.

3. Beim Vergleich mit anderen reichsfürstlichen Hofstiftungen des 15. Jahrhunderts weist die kursächsische Gründung zwei besondere Merkmale auf. Zum einen ist dies die pragmatische Instrumentalisierung der Kreuzzugsidee, hier in ihrer besonderen Ausprägung als Kampf gegen die Hussiten. Unübersehbar ist dabei, dass die Hieronymusgesellschaft als Machtinstrument für die böhmische Politik ihres Stifters konzipiert war. Dies weist Parallelen zur kurpfälzischen Gesellschaft vom Pelikan auf, der zwar dem Kreuzzugsgedanken fern stand, von Kurfürst Ludwig IV. aber ebenso wie die Hieronymusgesellschaft als außenpolitisches Werkzeug – hier sogar als Partner in Bündnisverträgen – eingesetzt worden ist. Zum anderen weist die wettinische Hofstiftung in Hinblick auf ihre soziale Zusammensetzung ein spezifisches Charakteristikum auf. Zu den Hieronymusgesellen zählten neben einigen Dynasten nahezu ausschließlich Angehörige der kanzleischriftsässigen Ehrbarmannschaft des Kurfürsten. Die Schwureinung spiegelt so die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts greifbare Differenzierung des Niederadels in Schrift- und Amtsassen wieder, die für die wettinische Vasallenschaft typisch ist. Auffallend ist dabei die hohe Zahl kurfürstlicher Räte und Amtsträger der landesherrlichen Zentral- und Lokalverwaltung unter den Mitgliedern. Dies bildet zwar kein Alleinstellungsmerkmal der Gesellschaft, da sich ähnliche Befunde auch für Pelikan- und Schwanenorden konstatieren lassen,¹⁷⁴ verweist aber auf die damals bereits weit fortgeschrittene „Verämterung“¹⁷⁵ der wettinischen Lande und deutet auf eine gewisse Rolle der Hofstiftung bei der Ausformung und herrschaftlichen Integration einer adligen Funktionselite und damit indirekt auch bei der Ausbildung der wettinischen Stände hin.

* * *

Erst im späten 16. Jahrhundert kam es in den wettinischen Landen erneut zur Gründung von höfischen Gesellschaften.¹⁷⁶ Sie besaßen keinen dezidiert religiö-

¹⁷⁴ STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge (wie Anm. 11), S. 175 (Schwan), 84 ff. (Pelikan).

¹⁷⁵ KARLHEINZ BLASCHKE, Die Ausbreitung des Staates in Sachsen und der Ausbau seiner räumlichen Verwaltungsbezirke, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 91 (1954), S. 74-109, zitiert nach dem Wiederabdruck in: Uwe Schirmer/André Thieme (Hg.), Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 5), Leipzig 2002, S. 29-62, hier S. 32 ff.; LUDOLPHY, Friedrich der Weise (wie Anm. 23), S. 296 ff.

¹⁷⁶ Die Nachricht, dass Kurfürst August 1577 versucht habe, einen Ritterorden für den Türkenkrieg zu stiften – wie JUNCKER, Discours (wie Anm. 23), S. 3; ACKERMANN, Ordensbuch (wie Anm. 11), S. 200 f.; NIMMERGUT, Orden 3 (wie Anm. 11), S. 1155 – angeben, bezieht sich auf den Plan der Kaiser Maximilian II. und Rudolf II., den Deutschen Orden für den Türkenkampf an die ungarische Grenze zu verlegen; vgl. dazu HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9953/1. Der Kurfürst hat ihn im März 1577 auf einer Versammlung des obersächsischen Reichskreises vertreten;

sen oder kämpferischen Auftrag mehr, sondern dienten in erster Linie repräsentativen Zwecken. Der mehr oder weniger stark ausgeprägte institutionelle Charakter der spätmittelalterlichen Hofstiftungen wurde nun durch ein System persönlicher Gunst- und Freundschaftbeziehungen überlagert. So errichteten Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Altenburg und sein Bruder Johann III. von Sachsen-Weimar 1590 eine Gesellschaft wider das Fluchen.¹⁷⁷ Um die Solidarisierung ihres höfischen Umfelds bemühten sich die albertinischen Landesherren zur gleichen Zeit mittels der Vergabe von Gesellschaftsketten.¹⁷⁸ Hierbei handelt es sich um Kleinode, die als Auszeichnung persönlicher Treue auf Lebzeiten des Stifters vergeben wurden, nicht aber um dauerhafte, durch Statuten regulierte Einungen.¹⁷⁹

Die 1589 gegründete ‚Goldene Gesellschaft‘ Kurfürst Christians I. diente beispielsweise als „persönliches Schutzbündnis“ des Fürsten, das seine Mitglieder auf einen tugendhaften Lebenswandel verpflichtete.¹⁸⁰ Christian II. und Johann Georg I. stifteten Kleinode, die mit ihrem Devisen- und Bildschmuck vor allem politische Wertvorstellungen wie die Kaiser- und Reichstreue propagierten und die Ausgezeichneten – befreundete Kurfürsten, Fürsten, auswärtige und landsässige Adlige – auf diese orientieren sollten.¹⁸¹ Die ‚Järgergesellschaft‘ Christians II., die seit 1605 bei höfischen Jagden vor allem an auswärtige Fürsten vergeben wurde¹⁸² und als Symbol für das kaiserliche Hofamt des ‚Reichsjägermeisters‘ interpretiert werden könnte,¹⁸³ ist ein deutlicher Beleg dafür, dass sich die vom christlichen

SCHWABE, Vorlesung (wie Anm. 11), S. 6 ff. Um ein eigenes Projekt Augusts handelt es sich hier nicht.

¹⁷⁷ JUNCKER, Discours (wie Anm. 23), S. 3 ff.; SCHWABE, Vorlesung (wie Anm. 11), S. 17 ff.; ACKERMANN, Ordensbuch (wie Anm. 11), S. 200 f.

¹⁷⁸ NAGEL, Gesellschaften (wie Anm. 44), S. 53.

¹⁷⁹ So mussten die Embleme nach dem Tod des Trägers auch nicht zurückgegeben werden; ebd., S. 55, 57 f.

¹⁸⁰ Ebd., S. 56, 58 f.; vgl. auch SCHWABE, Vorlesung (wie Anm. 11), S. 14 ff.; NIMMERGUT, Orden 3 (wie Anm. 11), S. 1155 f.

¹⁸¹ NAGEL, Gesellschaften (wie Anm. 44), S. 57, 62 ff., 69 ff.; vgl. SCHWABE, Vorlesung (wie Anm. 11), S. 14 ff.; NIMMERGUT, Orden 3 (wie Anm. 11), S. 1156 ff. Auch der kurlandsche Administrator Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg schuf – wohl 1594 – eine eigene Gesellschaft; NAGEL, Gesellschaften (wie Anm. 44), S. 60 f.

¹⁸² NAGEL, Gesellschaften (wie Anm. 44), S. 66 ff.

¹⁸³ Dieses übten die Wettiner erstmals 1356 aus. Die Erinnerung an diese Rangauszeichnung dürfte auch während des 15. und 16. Jahrhunderts lebendig gewesen sein. Seit 1661 haben sich die sächsischen Kurfürsten den Titel mehrfach bestätigen lassen; vgl. dazu WINFRIED LEIST, Zwei Reichsämtler der Markgrafen von Meißen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 114 (1978), S. 433–440, hier S. 437 f.; ECKHART LEISERING, Die Rechte der Wettiner als Reichsfürsten. Eine Aufzeichnung von 1350, in: NASG 69 (1998), S. 233–243; HEIKO LASS, Jagd- und Lustschlösser. Kunst und Kultur zweier landesherrlicher Bauaufgaben. Dargestellt an thüringischen Bauten des 17. und 18. Jahrhunderts, Petersberg 2006, S. 446 mit Literatur; zu ergänzen ist JOHANN GOTTLÖB HORN, Unvorgreifliche Anzeige, was von dem Obrist-Reichs-Jägermeister-Amt, so denen [...] Churfürsten zu Sachsen als Marggrafen zu Meißen zuständig, in Wahrheit zu halten, Leipzig 1736.

Ritterideal beeinflussten Hofgesellschaften des Spätmittelalters im Fall der Wettiner während des 16. Jahrhunderts zu einem säkular geprägten höfischen Ehrenzeichen gewandelt hatten. Hier vollzog sich ein Umbruch, der ähnlich auch in anderen Territorien zu beobachten ist: Der korporative Charakter der Hofstiftungen verblasste und ihre politische Funktion trat in den Hintergrund, was sich auch in einem sinkenden Anteil des landsässigen Niederadels unter den Mitgliedern niederschlug.¹⁸⁴ Abgesehen vom polnischen Orden des Weißen Adlers, den Friedrich August I. (August II.) als König von Polen 1705 erneuerte, und dem eine gewisse Rolle bei seiner Herrschaftssicherung zukam,¹⁸⁵ zählen die sächsischen ‚Orden‘ aus der Zeit nach 1700 bereits durchweg in die bis heute lebendige Kultur der Auszeichnungen für militärische und zivile Leistungen,¹⁸⁶ dienten als ständisch-korporatives Attribut¹⁸⁷ oder trugen schlicht den Charakter von Freundschaftszeichen.¹⁸⁸

halten, Leipzig 1736.

¹⁸⁴ So exemplarisch ADLER, Ordensstiftungen (wie Anm. 5), S. 307 ff.

¹⁸⁵ SCHWABE, Vorlesung (wie Anm. 11); ACKERMANN, Ordensbuch (wie Anm. 11), S. 92 f.; PAUL ARNOLD, Die Medaillen und Münzen auf den Weißen Adlerorden in der Zeit der Sächsisch-Polnischen Union (1697–1763), in: Dresdner Kunstblätter 50 (2006), H. 1, S. 32–41.

¹⁸⁶ Übersichten zu königlich und herzoglich sächsischen Orden der Neuzeit bei NIMMERGUT, Orden 3 (wie Anm. 11), S. 1160 ff., 1301 ff., 1360 ff.; DERS., Bibliographie zur deutschen Phaleristik. Übersicht über das gesamte Schrifttum zu deutschen Orden und Ehrenzeichen bis 31.12.2007, Regenstauf 2010, S. 417 ff.; vgl. dazu LUTZ FRITSCHKE (Hg.), Die Orden und Ehrenzeichen des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach. 1815–1918, Ilmenau 2012; DIETRICH HERFURTH/JOCHEN KLAUSS/JÜRGEN KLEE, Im Zeichen des Weißen Falken. Sachsen-Weimar-Eisenach im Lichte seiner Orden und Ehrenzeichen, Berlin 2012; HENNING KÄSTNER, Der Weimarer Falkenorden und die Inszenierung des frühkonstitutionellen Staates, in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 63 (2009), S. 213–233. Zum sachsen-weißenfelsischen „Orden der edlen Neigung“ („Société de la Noble Passion“) vgl. SCHWABE, Vorlesung (wie Anm. 11), S. 25 ff.

¹⁸⁷ Wie etwa die 1763/64 von Kurfürst Friedrich Christian und Administrator Xaver für die Domkapitulare von Meißen und Merseburg gestifteten Orden; vgl. KARIN HEISE/HOLGER KUNDE/HELGE WITTMANN (Hg.), Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg. Katalog (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 1), Petersberg 2004, S. 302 ff. (Berit Wagner).

¹⁸⁸ Wie etwa der von Johann Georg IV. für das Treffen mit Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg in Torgau geschaffene „Orden der guten Freundschaft“ („Orden vom Goldenen Brasselet“) oder der von Kurfürstin Christiane Eberhardine 1719 gestiftete „Orden der Treue“; SCHWABE, Vorlesung (wie Anm. 11), S. 22 f., 36; NIMMERGUT, Orden 3 (wie Anm. 11), S. 1159.

Anhang

1.

Caspar (von Schönberg), Bischof von Meißen, bestätigt die von Kurfürst Friedrich (II.) am 30. September 1450 gegründete Hieronymusgesellschaft und den für sie gestifteten Altar in der Fürstenkapelle des Meißner Doms. Jedem Mitglied, das seine Gebetspflichten erfüllt, sowie allen Männern und Frauen, die an Gottesdiensten und Begräbnisfeiern der Gesellschaft teilnehmen, erteilt er einen Ablass von 40 Tagen.

Stolpen, 1. Januar 1460

- A *Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10001 Ältere Urkunden, Nr. 7651 (Transsumpt; Ausfertigung in Libellform; Pergament; Quinternio mit zeitgenössischer Folierung, Bl. 1r radiierter, unleserlicher Vermerk, Bl. 1v–2r leer, auf Bl. 10v [alt 9v] von Hand des 15. Jahrhunderts: Bischoff Caspars zu Meyssen brief die geselschaft sanct Iheronimi betreffend datum Meyssenn anno domini M^o CCCC^o im L jare, darunter von Hand des 16. Jahrhunderts Schrank secundus kästlein x n. 1 Bl. 76 b, darunter von späterer Hand in Rotstift 10.1. No. 680; vom Aussteller und Kurfürst Friedrich II. gemeinsam besiegelt; beide Siegel an blau-roter Seidenschnur anhängend, das des Bischofs nur noch in Resten erhalten).*
- B₁ *HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 1317, Bl. 329r–333v (korrigierter Entwurf zu A). Auf Bl. 333v der Vermerk uf sand Ieronimi gesehelschaft).*
- B₂ *HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 1317, Bl. 323r–326v (Bl. 324 und 325 verheftet) (korrigierter Entwurf zur verlorenen Ausfertigung der in A inserierten Gründungs-urkunde vom 30. September 1450. Darüber das Rubrum dis sal sein eyn erblich geselschaft).*
- C *HStA Dresden, 10003 Diplomatarien und Abschriften, Kapsel 140, Nr. 34 (Abschrift aus A, 19. Jahrhundert).*
- D *HStA Dresden, 10003 Diplomatarien und Abschriften, Bd. 39, Bl. 313 (Abschrift aus B₂, 19. Jahrhundert).*
- Druck: *Kurzer Auszug nach A oder B₁ bei HORN, Nützliche Sammlungen (wie Anm. 31), S. 873 ff. Den Text Horns übernahmen BIEDENFELD, Geschichte 1 (wie Anm. 11), S. 74 f.; und STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge (wie Anm. 3), S. 317 ff.*

Die Wiedergabe folgt A. Die dort inserierte Fassung der Urkunde vom 30. September 1450, deren Ausfertigung verloren ist, weicht an einigen Stellen leicht von B₁ und B₂ ab. Dies lässt vermuten, dass die Vorlage bei der Bestätigung von 1460 überarbeitet wurde. Der textkritische Apparat dokumentiert nur inhaltlich relevante Varianten; grafische oder grammatikalische Diversitäten und sonstige kleinere Abweichungen blieben unberücksichtigt. Die Textwiedergabe orientiert sich an den „Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen“, in: Archiv für Reformationsgeschichte 72 (1981), S. 299–315. Groß- und Klein-, Getrennt- und Zusammenschreibung der Vorlage wurden normalisiert.

Caspar Dei et apostolice sedis gratia episcopus Missnensis ad perpetuam rei memoriam. Unicus et unus Princeps noster, Motor immobilis, Deus trinus et unus, trinus quidem in personis et unus in essentia, pax nostra, qui facit utraque unum in unico perhennitatis sue primordio unam sanctam catholicam et apostolicam
 5 ecclesiam, extra quam non est possibile quemquam salvari, ex bonitatis sue unico ac fontali principio benigniter decrevit preordinare eamque tamquam sponsam unicam matris sue in vestitu deaurato varietatis amictam fulgoribus humanitatis nostre assumptus conversationibus dignatus est sui personali presencia sibi desponsare unam fidem, unum baptisma in uno spiritu, in ea uniformiter edocens
 10 unumque esse necessarium ac optimam partem eligendam numquam tum auferendam unico predicavit contextu, ut sic omnes, qui unus panis et unum corpus multi sumus tamquam unius moris in domo eiusdem ecclesie militantes, in unam spem vocacionis eterne vite bravium unamque mercedem, unum videlicet denarium diurnum pro quo unanimiter conventi sumus recipere satageremus. Sane super
 15 illustris princeps christianissimus dominus dominus ^{a)}-Fridericus sacri Romani imperii archimarstallus,¹⁾ princeps elector, dux Saxonie, lantgravius Thuringie et marchio Misnensis,^{-a)} dominus et amicus noster preclarissimus, hec considerans atque quam bonum et quam iocundum sit multos in visceribus caritatis in sinceritate fidei et devotionis unire, multos quam in unam soliditatem et societatem congregare, ut orthodoxe fidei ampliores constituerentur zelatores et eiusdem fidei strennui defensores, ut sic in eis unionis concordie et sinceritatis augeatur devotio ad Deum omnipotentem eiusque gloriosissimam genitricem virginem Mariam, celorum reginam et hominum imperatricem, unitatis ministram et magistram. Quamobrem societatem certam cum statutis et ordinacionibus edidit in ea forma,
 25 que sequitur, et est talis:

In dem namen der heyligen unde ungescheiden Drÿvaldikeit amen. Dem almechtigen, ewigen und gutigen Gote unde siner hochwirdigen gebenedyten muter Marian unde allen heÿligen zcu eren, des heiligen unde achtbarn lerers unde be-
 30 kenners Gots^{b)} sente Ieronimi, des wirde unde achtbarkeit in der heiligen cristenheit obir alle lerer als eine obirluchtige bornde lampe²⁾ in schinbarkeit aller heyligkeyt wol gecziret clerlichen erschinet, dorczu auch zcu sterkunge und hoer erhebunge des heiligen glouben, wir ^{c)}-Friderich von Gots gnaden, herczogk zcu Sachssenn, des heyligen Romischenn richs erczmarschalk, kurfurste, lantgraffe in
 35 Doringenn unde marcgrave zcu Missen.^{-c)} Nachdem wir eigentlich betracht unde in heimlichkeit unsers herczen wol vermerckit habenn, welcherley verdinstniss unde wiegetaner herlichkeit in dem hoffe des obirsten richs unde der gotlichen maiestat erhaben unde geachtet ist der erliche unde ^{d)}-heÿlige bekennner gots^{-d)} und grose lerer sante Ieronimus, der der hochste ußleger gewest ist der heiligen schrifft,
 40 ein meister des cristengloubens, der ganczen werlde zcirheit, allermenniglich forme unde rechte wiese, aller der, die leben, eine rechte unnde unstreffliche regil uß sinen Worten, werken, wesen unde exempelp von richtums wegenn siner obirwendigen und verdÿnten heyligkeit offfinbarlich durch alle cristenheit bewert und

verkündigt wirt, als das man von ym singet, schribet unde saget, was sent Ieronimus nicht gewust hat, das hat nye eyn lebende mensche gewust,³⁾ unde das er aller
 45 schriftte des alden unde des nüwen gesetzte^{e)} unde aller schriftte warheit, dorczu
 ouch aller heimlichkeit, dovon die aldenn in beydenn gesetzen^{f)} in krichischer,
 arabischer, hebreischer, kaldeischer, latinischer, windescher und aller ander zcun-
 gen zcu iren schriftten gesagt unde verkündigt haben, ein getruwer, festir unde
 50 gruntlicher ußleger unde allerbehendister von einer sprache in die ander wandeler
 an alle insprache ader beselung.⁴⁾ Wol bewert ist sins lebens herlichkeit auch bey
 sinem leben, bey sinem tode durch offinbare wunderwerg unde zzeichen an blinden,
 lamen unde allerleye krancken unde das merer ist, auch an vyl todenn, die
 durch sin verdinen unde anrurunge seiner cleyder vom tode erwackt unde uffir-
 55 standen sin, unde mancherley warheit verkündigt unde irretum geoffinbart unde
 verdampft^{g)} haben. Derselb liebe herre^{h)} sant Ieronimus auch ein harter hammer
 unde swerer vertriber der keczere,⁵⁾ irer falschen lere unde verkarten boßheit ein
 ufloser unnde gruntlicher verfolger gewest ist, so das er der keczereyn so offinbar
 gemacht unde uffgedackt hat, das vyl keczere durch yn gepfloget, nydergeslagen,
 60 verdampft unde auch etliche durch sine wunderzeichen getotet unde ewig ver-
 dampft^{g)} wurden sint, etliche auch ⁱ⁾widerruffen unde durch sine lere unde mechtige
 wunderzeichenⁱ⁾ zcu rechten erkentnis unde zcu dem glouben widerkomen
 sin unde haben der^{k)} cristenheit, die sie als keczere unnde mit der keczerey swer-
 lichen verfolget habenn, fride gegeben mussen. Von sulcher unde ander unmessiger
 65 unde hoche sachen wegen haben wir gedacht, den gnanten achtbarn lerer sent
 Ieronimum, nachdem das billich, mugelich unde seliglich ist, uß allen unnsern
 krefften zcu eren, zcu wirdigen unde zcu loben unde ander lute, so vil uns muge-
 lich ist, yn auch zcu eren, zcu wirdigen unde zcu loben anzuhalden unde czu fu-
 ren, unde haben nicht ylende nach ytel, sundern nach zeitlichem rate der unsern,
 70 fursten, graven, herren, frÿen, rittern, knechten, auch unser rete, manne unde lie-
 ben getruwenn eyn cleynot von silber ader von golde in wiese eins halsbands an
 unserm leybe unde halse zcu eren und wirdikeyt des vilgnanten heiligen sent Iero-
 nimi gedacht zcu tragen unde andern luten, hern, fursten, graven, frÿen, rittern
 unde knechten, doch die von gutenn geslechten unde von yr beyder eldern edel
 75 geborn unde wirdig^{l)} sin, zcu geben. An des cleynots fordern teyle sal hangen ein
 cardinalhut zcu gedechnis, das sent Ieronimus der heyligen Romischen kirchen
 cardinal gewest ist, und nyder dem hute sal hangen ein bilde ader zzeichen eyns
 lauwen, zcu gedechnis, das er eynenn unvernunftigen lauwen in menschen dinst
 obirnaturlich bracht hat sinem closter unde der geistlichkeit zcu nucze unde fro-
 80 men, unde ^{m)}obir dem lawen unde hute sullen sin griffel zcu ringe umbe den hals
 gehnde, und umbe igczlichen griffel gewunden eyn rÿm^{m)} sulchs luts: *O wie groß
 ist der gloube, den der heylige sent Ieronimus gelert hat unde gepredigt.*⁶⁾ Dasselbe
 also geschickte cleynot unde halsbant wir meÿnen zcu einem grossen zzeichen zcu
 85 eren unde wirdikeit sant Ieronimi zcu tragen unde zcu geben zcu sundirlicher an-
 dacht, hoffinde an allen zcwivel den heyligen sant Ieronimum zcu haben in sun-
 derlicher liebe unde gedechnis zcu einen patronen, stewrer unnsereⁿ⁾ gesellen unde

nothelffer unde wullen auch dorumb, das sulch cleynot den namen der geselleschafft sent Ieronimi habin sal, unde hoffen in gutem glauben mit allen den, die sulche geselleschafft tragen werden, als durch yn uff eyn mal zcu vorfechtung und schirmunge des cristenglaubens dry tode erwagkt sin, das wir auch mit allen den, die in disse friheit komenn unde das cleynot tragen werden, des heyligenn gloüben lieber unde fryer verfechter werden mit solchen flissen unde sorgen, als das unser eldern unde vorfarn, die sich ^{o)}–unde wir dornoch^{o)} als ein mawer vor den glauben unde huß gotes gesaczt habenn unde haben, doran sich nicht eincherleye arbeÿte, mühe, zcerunge unde grosse koste hindern lassen unde wir nach yn als vlissige nachfolger biß alher mit hilff des almechtigen gots unde anwaldunge des grossen lerers sant Ieronimi. Auch haben mit den unsern unerschrocken unde vestiglichen bestanden unde furderlich tun wollen unde uff das sulche geselleschaft voreynunge als eyn heylig unde milde ding von der menschen gedechtnis nicht kome, sundern grunt unde gut fundament habe, so nemen wir alle die, die sulch sante Ieronimi unde unser geselleschafft von yrer harten unde trefflichen teten unde ander toguntlicher wergk wegen, die sie in ritterlichen ubungen^{p)} unde offinbar in gemeÿnen der cristenheit^{q)} nucz tun werden, tragen unde zcu tragenn erkorn werden, in unser eynikeit unde bruderlicher geselleschafft in sulcher guttir meÿnunge, das sie mit uns unde wir mit yn in sulcher eÿnickkeit mit eÿnem munde, mit eÿnem gemute, in eÿnem gloüben unde mit eÿner meÿnunge einen almechtigen Got in sinem wesen unnde einen lerer, den heyligen eÿnigen sant Ieronimum, gewirdigen mugen in eynickeit unde eÿniger bruderlichen liebe in einer ritterschafft, eine crone, ein lon unde einen tagepfenning, dorumbe wir alle eyntrechtiglich gemytet sin, ewiglich mugen in einem lone, ^{r)}–das Got selber ist, ^{r)} erwerben. Unde uff das sulche des heyligen sant Ieronimi unde unser geselleschafft vesten grunt habe unde ewige forteyl unde privilegia, so seczenn unde wullen wir vor allen dingen, das nÿmande sulch cleynot unde geselleschafft gegeben werden noch tragen sal, er sey danne siner geburt von edelm stamme als eÿn furste, grave ader friie ader sust von guter ritterschafft, eins guten erlichen geslechts, wol und eelich von sinen vier anen geborn unde herkomen. Er sal auch sin von lobelicher handelunge unde erlichen unde redelichen sitten ^{s)}–unde nicht eÿn wucherer ader strassenröuber, ^{s)} also das er von eincherley untrawe nicht vermerckt seÿ unde sich an sinem naturlichen erbherren ader sinem eelichen bettegnossen keÿner wiese vergriffen habe. Er sal auch sulcher truwe und gloübens sin, das er vortmer wider uns unde unsser herschafft keynerleye arges ader widers tun ader, sovil an ÿm ist, zcu tun nicht gestaten ungeverlichen, es sey danne, das uns unser cleÿnot unde geselleschafft, die er getragen hat, ab her sie auch umb sin eigen gelt, ^{o)}–doch mit unser bewust^{o)} geczeugt hette, vier wochen dofur, ^{s)}–ehr er unser vyhant wurde, ^{s)} wider geschickt ader gesant habe. Er sal auch in striten ader andern ritterlichen geschefften sich uffrichticlich halden unde, wo her hin geschickt wirt, ab her auch an eÿnen ferlichen ort geschickt wurde, in keynerley wiese wichen, zcuruck treten ader die flucht geben, sunderlich manlich unde ritterlich tun nach geburlichkeit, auch biß in den tot, ab das not tun wurde. Er sal ouch die

geistlichkeit lieben, kirchen, witwen unde weisen schutzen unde schirmen nach 130
 aller mogelichkeit unde allen den, die disse geselschafft tragen, hilff, rat unde guten
 willen erzeigen. Furder, das danne ouch sulche des heyligen sent Ieronimi gesel-
 leschafft unde disse gute unser ordenunge guten bestant unde wehre habe, so
 haben wir in unser cappellen der heiligen drier könige czu Missen durch uns gebu-
 wet, gestifft und uffgebracht einen altar uffgericht unde von nuwes gestifft, dorczu 135
 wir einen sunderlichen altristen unde capplan geschickt, der danne Got dem
 almechtigen in sinen messen und ampten vlissiglich bitten sal vor alle, die sulche
 geselschafft tragen werden ^t)unde getragen habenn.^{v)} Unde uff das sulch altar
 furder nicht geergert, sundern gebessert ^s)unde doruff von dem selben caplan alle
 tage eine messe gehalden ader durch yn bestalt^{s)} werde, so sal ein iczlicher, der 140
 disse sent Ieronimi geselleschafft am leben wirt tragen, also bestellen, das nach
 sinem tode die geselleschafft gancz unde unversert gein Missen in die gnante unser
 cappelle, ^s)nemlich ist das eyne grave ader ein herre, so sal sulche geselleschafft beÿ
 zcweyn erbarn knechten, ist es aber ein ritter ader edelman, so sal die beÿ einem
 erbarn knechte dahin gein Missen geschickt unde sinen schilt mit sinen wapenn 145
 gezcirtet in die cappelle vorberurt gehalten werden^{s)} und dem vorgnanten altristen
 obirantworten, der denne ^s)in der gnanten unnsere cappelle mit andern unsern
 vicarien sin dorynne singen und anders gotsdinst uben unde^{s)} sulch geselleschafft
 bey sich unnde mit wissen enthalden sal, solange das dorumbe mit rate zcinsse unde
 rente gekouft werden mugen, dodurch danne vor alle, die in der geselleschafft 150
 versterben, der dinst Gotes mit vigilien unde messen nach guter ordenunge von
 dem altristen bestalt werden sal, so offt obir das jar, als sich das wirt heischen. Es
 sal auch iczlicher uß der geselleschafft zcu eren Gote dem herren, der jungfrau
 Marien unde dem lieben hern^{u)} sante Ieronimo zcu lobe beten alle Sonnabent
 funffczehn pater noster unde sovil ave Maria unde einen^{v)} gloübenn, unde alle 155
 Sontage funff pater noster und funff ave Maria unde dry^{w)} gloüben vor die selikeit
 der lebenden in der geselleschafft verbundenn sin. Wenne auch einer uß der gesel-
 leschafft nach dem willen gots verscheidet unde todesßhalbin abegeet, so sullen die
 uß der geselschafft nahe wonende ader sin ungeverlichen komen unnd den lichnam
 des toden zcu der erden helffen bestaten. Do sollen auch alle^{x)} bruder der gesel- 160
 schafft, die in eynem virtel jars sterben, uff alle quatuor tempora begangen werden,
 wie sich das heischen wirt mit messen unde vigilien. Dorczu danne alle, die sulch
 des heÿligen sant Ieronimi unde unser geselleschafft tragen, gemeinlich komen
 sullen, ^s)ader ab die zcu wyet weren, einen gloubhaftigen dorczu schicken^{s)} alle
 virtel yars, unde sal yderman vor die toden an stat der messen und vigilienn drissig 165
 pater noster unde drissig ave Maria zcu beten verbunden sin, so das die bruder alle
 virteÿl jar ir gedechtniss zcu Missen in der gnanten capellen haben sullen. Bey
 sulcher sampnung unde gedechtnis auch die geselleschafft der vorstorben bruder
 obirantwort werden sullen unde furder geratslaget werden uff das beste, was in
 sulcher geselleschafft notturfft sin wirdet, dadurch der wirdige heÿlige^{y)} sant Iero- 170
 nimus hinfurder geeret unde gewirdigt werde allen brudern der geselleschafft zcu
 selikeit des leybs und der selen.^{z)} aa)-Welcher auch in der geselleschafft verarmet

durch redelich ursach,^{ab)} nemlichen durch gefengnus in hauptstriten ader andernn
 erlichen sachen, den ader dem sal der furst sine lebtage ^{ac)}bequeme notturfft zcu
 175 siner enthaldunge gebenn^{-aa -ac)} alles Gote dem almechtigen zcu lobe, der do
 herrscht unde lebet von ewigkeit zcu ewigkeit. ^{ad)}Zcu bevestunge unde ewiger
 bliblichkeit haben wir, Friderich, herczog zcu Sachssen vorgnant unser ingesigel
 hir an dissen brif tun hengen, der gegeben ist zcu Missen an sant Ieronimus
 des heyligenn ußerwelten bekenners gots tage ^{ac)}nach Cristi unnsers herrenn
 180 geburt^{-ac)} der mynnern zcal in dem funffczigistenn jarenn.^{-ad)}

Prememoratus serenissimus princeps, ut prelibatam societatem ac fraternalem
 soliditatem in omnibus suis ordinationibus, punctis et articulis licitis et salubribus
 185 ratificare, approbare et confirmare dignaremur, nobis affectuosius supplicare cura-
 vit. Nos igitur, Caspar episcopus prenotatus, qui ex credito nobis pastoralis officio
 de salute animarum plusquam de omni re tocius universi cogitare debemus, oculo
 directo inspicientes, quantum Deo acceptabile sit uno ore, una fide eodemque
 unitatis et caritatis vinculo deum glorificare sencientesque, quam pervigil exoratrix
 ipsa beatissima regina celorum coram unigenito suo, qui adveniente plenitudine
 190 temporis in sua se clausit viscera, factus homo pro nobis miseris peccatoribus
 existat, pensantes denique gloriosissimi Ieronimi prefulgidi confessoris, lampadis
 ecclesie merita, quante venerabilitatis et dignitatis in celesti curia apud deum cen-
 seatur, intencionemque preclarissimi principis salubrem, piam et iustam recensentes
 huiusmodi petitionibus inclinati ipsam societatem cum erectione novi altaris in
 195 predicta cappella sanctorum trium regum duximus admittendam, roborandam et
 confirmandam ipsamque auctoritate nostra ordinaria et dyocesana admittimus,
 roboramus ratificamus, approbamus et in singulis punctis articulis et ordinationi-
 bus predictis dei nomine per presentes confirmamus volentes inantea dictam so-
 cietatem in suo vigore permansuram. Enimvero cupientes eciam, quo ad hec popu-
 200 lum Deo reddere magis acceptabilem mysticis de thesauris ecclesie militantis so-
 cietatem sepedictam duximus fructuosius animandam, omnibus vere penitentibus
 et contritis seu in gracia existentibus, qui huiusmodi clinodium pro honore sancti
 Ieronimi portaverint et orationes prenotatas singulis diebus sabinis et dominicis
 in ea forma, ut preschribitur, devocius oraverint missisque et vigiliis pro fratribus
 205 cantandis vel legendis seu conducctionibus funerum, eciam aliis hominibus utrius-
 que sexus non in fraternitate existentibus, qui huiusmodi vigiliis missis et conduc-
 tionibus interfuerint et orationes suas pro animabus fratrum defunctorum ad
 deum patrem omnipotentem fuderint, quociuscumque et quicumque aliquot pre-
 dictorum fecerint, de quolibet ipsorum quadraginta dies indulgenciarum de omni-
 210 potentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate
 confisi in Domino misericorditer impartimur predictis omnibus et singulis aucto-
 ritatem nostram pariter et decretum interponentes. Nulli ergo omnino hominum
 liceat hanc paginam nostre approbationis, dispositionis, ordinationis, ratihabicio-
 nis, acceptacionis, confirmacionis, ^{af-)}indulgenciarum elargicione^{-af)} et decreti nos-
 215 tri interpositionis ausu temerario infringere aut ei quovismodo contraire. Siquis

autem hoc attemptare presumpserit, indignacionem Dei omnipotentis se noverit incursum.^{ag) ah)}In cuius rei evidens robur et testimonium sigillum nostrum sigillo prefati domini nostri ducis pro omni premissorum et singulorum corroboracione duximus appendendum. Datum in castro nostro Stolpen ipso die circumsionis domini nostri Ihesu Cristi anno eiusdem etcetera millesimo quadringentesimo sexagesimo.^{-ah)}

220

a) – a) Fridericus sacri Romani imperii archimareschallus, Saxonie dux, lantgravius Thuringie et marchio Missnensis B₁ b) bekenners Gots] *von anderer zeitgenössischer Hand über gestrichenem* bichtigers B₁ bichtigers B₂ c) – c) Fridrich von Gots gnaden des heiligen Romischen richs ertzmarschalk, kurfurste, herczog zcu Sachsen, lantgraff in Doringen und margraf zcu Missen B₁; Friderich von Gotes gnaden des heiligen Romischen richs erczmarschalg, herczug zcu Sachssen, lantgraff in Doringen unde marcgraff zcu Missen, kurfurste B₂ d) – d) wirdige bekenners Gots (*von anderer zeitgenössischer Hand verbessert aus* wirdige bichtiger) B₁; wirdige bichtiger B₂ e) gesetzte] *von anderer zeitgenössischer Hand verbessert aus* rechten B₁; rechten B₂ f) gesetzte] *von anderer zeitgenössischer Hand verbessert aus* rechten B₁; rechten B₂ g) verdampft] vortumet B₁; B₂ h) liebe herre] *von anderer zeitgenössischer Hand über der Zeile ergänzt* B₁; fehlt B₂ i) – i) hier verbessert nach B₁ und B₂; A hat durch sine lere widerrufen unde mechtige wunderzeichen k) haben der] *hier verbessert nach* B₂; in A steht nur die; B₁ verbessert haben der zu die l) unde wirdig] *von anderer zeitgenössischer Hand am Rand ergänzt* B₁; fehlt B₂ m) – m) *von anderer zeitgenössischer Hand über gestrichenem* umb den leben sal gehin eyne schrift zcu ringe gegraben eyne B₂ n) unser] *von anderer zeitgenössischer Hand über der Zeile ergänzt* B₁; fehlt B₂ o) – o) *von anderer zeitgenössischer Hand am Rand ergänzt* B₁; fehlt B₂ p) ubungen] *von anderer zeitgenössischer Hand verbessert aus* sachen B₁; sachen B₂ q) der cristenheit] *von anderer zeitgenössischer Hand am Rand ergänzt* B₁; fehlt B₂ r) – r) *von anderer Hand am Rand ergänzt* B₁; fehlt B₂ s) – s) *von anderer zeitgenössischer Hand am Rand ergänzt* B₂ t) – t) *von der Hand des Korrektors in B₁ über der Zeile nachgetragen* B₂ u) hern] heiligen B₂ v) einen] dry *von anderer zeitgenössischer Hand über gestrichenem* einen B₁; drey B₂ w) dry] eyne B₁; B₂ x) alle] *hier ergänzt nach* B₁ und B₂ y) folgt unde lerer B₂ z) B₂ bricht hier ab. Es folgt *von anderer zeitgenössischer Hand* an den babist zcu schigken umbe aplas zcum altare sand Ieronimi zcu geben. Item zcu den cardinelen. Item zcu den bischofen; *danach von Hand des 17. Jahrhunderts vide* auff folgendem dritten blatt bischoff Johannens zu Meißen confirmation und ratification alwo auch die jahrzahlen aa) – aa) welcher in der gesellschaft verarmet durch redeliche zufelle, nemlichen durch gefengnisse, in houbstriten ader andern erlichen sachen, den ader dem sal der furst sine lebtage sine notdorft geben uf verlangen [?] etcetera *am Rand des vorigen Blatts nachgetragen* B₂ ab) ursach] *verbessert aus* zufelle B₁ ac) – ac) *von anderer zeitgenössischer Hand am Rand ergänzt* B₁ ad) – ad) *von anderer Hand unter dem Text ergänzt* B₁ ae) – ae) fehlt B₁ af) – af) *von anderer Hand am Rand ergänzt* B₁ ag) folgt gestrichen datum B₁ ah) – ah) *von anderer Hand nachgetragen* B₁

1) In dieser Form auch die Titulatur der Grabplatte Kurfürst Friedrichs II. in der Fürstenkapelle des Meißner Doms; MICHAEL KIRSTEN, Die Grabplatten in der Fürstenkapelle, in: Hütter/Kavacs/Kirsten, Portal (wie Anm. 105), S. 318-345, hier

S. 321. 2) Vgl. *Johann von Neumarkt, Eusebiusbrief*, c. 12, ed. KLAPPER, *Schriften 2* (wie Anm. 76), S. 35, Z. 5: o du lihte lamp suszes bildes, Z. 15: O du reines lamp an allen mayl 3) Vgl. *Johann von Neumarkt, Augustinusbrief*, c. 4, ed. KLAPPER, *Schriften 2* (wie Anm. 76), S. 253, Z. 8 ff.: Vnd kurzzeich czu sprechen: was der erwidig Jeronimus nocht gekont hat, das ist in der natur nvkunt vnd vnwissent allermenicleichen; vgl. auch CLEMENS BLUME/GUIDO MARIA DREVES (Hg.), *Analecta Hymnica mediū aevi*, Bd. 26, Leipzig 1897, Nr. 35, S. 101 (*Hieronymusoffizium*, gedruckt im *Breviarium Misnense* Bischof Johanns von Weißenbach, Meißen [Markus Brandis], 16. Juli 1483 [GW 5390]); CLEMENS BLUME (Hg.), *Analecta hymnica mediū aevi*, Bd. 55, Leipzig 1922, Nr. 169, S. 191: Quod nescivit Ieronymus, natura nulla nescivit (*Hieronymussequenz des 15. Jahrhunderts*, gedruckt in einem der um 1500 entstandenen undatierten Meißner Missalien (Speyer: Peter Drach d. M., um 1498, GW 24546; desgl., um 1499, GW 24547; Nürnberg: Georg Stuchs, nach 1. September 1500, GW 24545). 4) *Johann von Neumarkt, Augustinusbrief*, c. 4, ed. KLAPPER, *Schriften 2* (wie Anm. 76), S. 252 f., Z. 24 ff.: Ebreische, krichische, arabische, von Caldea, von Persien, von Meiden und dorczu aller land vnd alles volks czungen, buchstaben vnd sprach kont er so gar volkumenleichen; vgl. auch S. 251 f., Z. 25 ff.: wann er di alten vnd di newen schrift aws ebreischer czungen in krichesche vnd in lateinische czungen bracht hat; ferner *Eusebiusbrief*, c. 2, ed. KLAPPER, *Schriften 2* (wie Anm. 76), S. 18, Z. 13 ff.: Er ist der selbe, der so vil bucher von ebreischer vnd krichischer czungen in lateynische czunge braht hat mit groszen erbeiten; *ibd.*, c. 5, S. 21, Z. 1 ff.: Sein gesprechikeit seiner geplumten red, do mit er die heiligen schrift aws ebreischem vnd aws krichischem geczung in latein bracht hat. 5) Vgl. BLUME, *Analecta hymnica mediū aevi*, Bd. 55, a. a. O., *Sachanm.* 3, Nr. 169, S. 192: haereticorum iacula. 6) Ähnlich eine auf Hieronymus bezogene Umdichtung einer Augustinussequenz des 15. Jahrhunderts: Quam fidelis ille servus et prudens dispensator Ieronimus; BLUME, *Analecta hymnica mediū aevi*, Bd. 53, Leipzig 1911, Nr. 126a, S. 126. Stilistisch ähnliche Formulierungen auch bei *Johann von Neumarkt*, z. B. *Eusebiusbrief*, ed. KLAPPER, *Schriften 2* (wie Anm. 76), S. 223, Z. 17-19: O wi gar grosz ist vnser vater Jeronimus, wi vil vermag er wunders! Vgl. auch oben Anm. 94 mit dem Hinweis auf die Devise des Drachenordens.

2.

Mitglieder der Hieronymusgesellschaft

[um 1460]

- A *Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden*, 10004 Kopiale, Nr. 1317, Bl. 322r (korrigierte Direktschrift).

RICHARD VON MANSBERG, *Erbarmannschaft wettinischer Lande. Urkundliche Beiträge zur obersächsischen Landes- und Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrhunderts*, 4 Bde., Dresden 1903–1908, hier Bd. 1, S. 581, Bd. 2, S. 512 und Bd. 4, S. 161, datiert die Liste auf 1459. Vermutlich entstand sie in zeitlicher Nähe zur Bestätigung der Gesellschaft durch Bischof Caspar von Meißen (Anhang 1), was die Tatsache stützt, dass eine große Zahl der aufgeführten Mitglieder auch in verschiedenen Schriftsassenverzeichnissen des Jahres 1460 (wie oben Anm. 126) begegnet. Als *Terminus ante quem* ist das Todesjahr des Stifters (1464) anzusehen.

Eine große Zahl der Quellenbelege, die zur Identifizierung der Hieronymusgesellen herangezogen wurden, hat Herr Prof. Dr. Joachim Schneider (Dresden) zur Verfügung gestellt. Für die großzügige Überlassung seiner Arbeitsmaterialien und viele weitere Hinweise sei ihm an dieser Stelle herzlich gedankt.

In den nachstehenden Anmerkungen werden folgende Vasallenverzeichnisse verkürzt zitiert: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. R, Bl. 55b XIV Nr. 9, Bl. 10v-12r (Aufgebotsverzeichnis von 1454 = Verz. 1); ebd., Nr. 11, Bl. 2r-5b (Aufgebotsverzeichnis von 1460 = Verz. 2); HStA Dresden, 10005 Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner (Wittenberger Archiv), Loc. 4374/1, Bl. 6r-16r, hier Bl. 12v-16r (Steueranschlag von 1460 = Verz. 3); ebd., Loc. 4376/18 (Tranksteueraussschreiben von 1470 = Verz. 4); HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 7997/3 (Aufgebotsverzeichnisse der Jahre 1473 bis 1482 = Verz. 5); ebd., Loc. 9603/3, Bl. 3r-7v (Verzeichnis des Gefolges der Hochzeit Herzog Albrechts in Eger im November 1459 = Verz. 6).

Diese hirnachgeschriben sint in der geselschafft sente Ieronimi.

[1] Herzog Friderich

Kurfürst Friedrich II. von Sachsen (1412, reg. ab 1428, † 1464). Er gehörte seit 1455 auch dem hohenzollerischen Schwanenorden an; STILLFRIED/HAENLE, Buch vom Schwanenorden (wie Anm. 19), S. 199 f.*

[2] Herzog Ernst zu Sachsen

Ernst, zweiter Sohn von Nr. 1 (1441, reg. ab 1464, † 1486).*

[3] Herzogk Albrecht

Albrecht, dritter Sohn von Nr. 1 (1443, reg. ab 1464 gemeinsam mit seinem Bruder Ernst, nach 1485 im meißnischen Landesteil, † 1500).*

[4] Grave Jurge von Anhalt

Georg I. von Anhalt-Zerbst († 1474); vgl. HERMANN WÄSCHKE, Anhaltische Geschichte, Bd. 3, Köthen 1913, S. 559. Er war in den Naumburger Frieden von 1451 einbezogen; KOCH, Bruderkrieg (wie Anm. 27), S. 183; vgl. auch RICHARD VON MANSBERG, Erbarmannschaft wettinischer Lande. Urkundliche Beiträge zur obersächsischen Landes- und Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrhunderts, 4 Bde., Dresden 1903–1908, hier Bd. 3, S. 335 f. Am 28. April 1452 schlichtete er gemeinsam mit Adolf I. von Anhalt in einem Streit zwischen Kurfürst Friedrich II. von Sachsen und Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg; HStA Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 7243. Am 8. Juli 1453 erklärten Georg und Adolf von Anhalt die Fehde gegen Georg Podiebrad wegen dessen an den Wettinern verübten Unrechts; HStA Dresden, 10005 Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner (Wittenberger Archiv), Loc. 4325/1, Bl. 176 (Kriegsverlust). 1459 begleitete Georg Albrecht von Sachsen zu dessen Egerer Hochzeit; Verz. 6; LANGENN, Albrecht (wie Anm. 128), S. 40. Georg I., Adolf I. und Albrecht V. von Anhalt waren Mitglieder des Schwanenordens; STILLFRIED/HAENLE, Buch vom Schwanenorden (wie Anm. 19), S. 113; KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden (wie Anm. 7), Nr. 69, S. 336.

[5] Grave Berndt von Barbei

Graf Bernhard von Barby († 1468, Sohn Graf Günthers von Mühlingen-Barby); vgl. FRANK BARON FREYTAG VON LORINGHOVEN, *Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten*, Bd. 4, Marburg 1957, Tafel 49. Im November 1459 begleitete er Herzog Albrecht zu dessen Egerer Hochzeit; Verz. 6. Ferner erscheint er in *Schriftsassenverzeichnissen von 1473 und 1482*; Verz. 5, Bl. 8v, 158r.

[6] Der alde Russe

Heinrich IX., der Ältere, Reuß von Plauen, Herr zu Greiz (erwähnt 1429 bis ca. 1475); vgl. SCHMIDT, *Genealogie* (wie Anm. 110), Tafel 6, Nr. 21; DETLEV SCHWENNICKE, *Europäische Stammtafeln. Neue Folge*, Bd. I/3, Frankfurt a. M. 2000, Tafel 355 (hier als Heinrich X., ab 1462 als d. Ä.); CURT VON RAAB, *Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes (1350–1563)*, 2 Bde., Plauen 1893–1898, hier Bd. 1, Nr. 320, 461, 573, 591 f., 633, 660, 839; ROGGE, *Herrschaftsweitergabe* (wie Anm. 27), S. 241. Teilnehmer der im Kontext der Altenburger Teilung geschlossenen, mit dem Kurfürsten kooperierenden Ständeeinung vom 29. November 1445; wie oben Anm. 141. Im Januar 1446 ist er als Vertreter Kurfürst Friedrichs II. in den Verhandlungen mit Wilhelm III. in Zeitz belegt, 1447 im Bündnis mit Friedrich; KOCH, *Bruderkrieg* (wie Anm. 27), S. 49, 100. Zur Belehnung durch Friedrich II. vgl. FRIEDRICH SCHNEIDER, *Die Belehnungsurkunde Kurfürst Friedrichs II. des Sanftmütigen für die Herren Reußen zu Greiz im Jahre 1449 und der Teilungsvertrag der Gebrüder Reußen im Jahre 1485*, in: *Festschrift Armin Tille zum 60. Geburtstag*, Weimar 1930, S. 70–86. Im November 1459 begleitete er Herzog Albrecht zu dessen Egerer Hochzeit; Verz. 6; LANGENN, *Albrecht* (wie Anm. 128), S. 40; MANSBERG, *Erbarmannschaft 2* (wie Nr. 4), S. 512. Genannt ist der Russe von Plauen auch in *Schriftsassenverzeichnissen von 1473 und 1474*; Verz. 5, Bl. 8v, 91r.

[7] Er Friedrich von Donyn

Friedrich II., Burggraf von Dohna, Herr zu Auerbach († vor 1469); vgl. zu ihm SIEGMAR FRIEDRICH VON DOHNA, *Die Donins. Aufzeichnungen über die erloschenen Linien der Familie Dohna*, Berlin 1876, S. 242 ff.; DOHNA, *Die Dohnas 1* (wie Anm. 122), S. 141 f., 2, *Stammtafel II. Teilnehmer der im Kontext der Altenburger Teilung geschlossenen, mit dem Kurfürsten kooperierenden Ständeeinung vom 29. November 1445*; wie oben Anm. 141. 1447 kämpfte er im Bruderkrieg auf der Seite Friedrichs II.; KOCH, *Bruderkrieg* (wie Anm. 27), S. 100. 1458 ist er bei der Hochzeit Annas von Sachsen mit Markgraf Albrecht Achilles, 1459 als kurfürstlicher Zeuge im Frieden von Eger belegt; MARIO MÜLLER, *Die diplomatische Kärnerarbeit des Vermittlers. Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg auf dem Egerer Fürstentreffen 1459*, in: André Thieme/Uwe Tresp (Hg.), *Eger 1459. Fürstentreffen zwischen Sachsen, Böhmen und ihren Nachbarn. Dynastische Politik, fürstliche Repräsentation und kulturelle Verflechtung* (Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte 13), Wettin-Löbejün 2011, S. 178–226, hier S. 215. Im November 1459 begleitete er Herzog Albrecht zu dessen Egerer Hochzeit; Verz. 6. Weiter begegnet er in einem *Schriftsassenverzeichnis von 1460*; Verz. 2, Bl. 2r. Die von Donyn zcu Uwerbach sind in einem *Verzeichnis von 1473* genannt; Verz. 5, Bl. 8v.

[8] Er Heinrich von Wyda

Wohl Heinrich XIX. von Weida zu Wildenfels; SCHMIDT, Genealogie (wie Anm. 110), Tafel 2, Nr. 31; SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln (wie Nr. 6), Tafel 352. 1447 und 1450 während des Bruderkriegs im Bündnis mit Kurfürst Friedrich II.; KOCH, Bruderkrieg (wie Anm. 27), S. 100; HStA Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 7129. 1450 erklärt er gemeinsam mit Friedrich II. Apel Vitzthum die Fehde; MANSBERG, Erbarmansschaft 3 (wie Nr. 4), S. 327. 1459 nimmt er an der Egerer Hochzeit Herzog Albrechts teil; Verz. 6; LANGENN, Albrecht (wie Anm. 128), S. 40. Der von Wyda czu Wildenfels auch in Schriftsassenlisten von 1473 und 1482 unter den Herren genannt; Verz. 5, Bl. 8v, 158r.

[9] Er Matt(hes) Slicke

Matthias Schlick von Lazan, Herr zu Weißkirchen (Ungarn), Burggraf zu Cheb/Eger und Loket/Elbogen, Bruder des Reichskanzlers Kaspar Schlick, 1439 bis 1447 im Besitz des Amts Voigtsberg, seit 1447 von den Wettinern mit der Herrschaft Stollberg belehnt und in Schriftsassenverzeichnissen ab 1454 zu den Grafen und Herren gerechnet, nach dem Verkauf Stollbergs 1473 wieder aus den Listen verschwunden; Verz. 1, Bl. 12r; Verz. 2, Bl. 2r; vgl. dazu SCHNEIDER, Dynastengeschlechter (wie Anm. 9), S. 7 f.; TRESP, Integration und Selbstverständnis (wie Anm. 125), S. 191, 194 f., zur Herkunft der Schlicks auch S. 184 ff. 1455 vermittelt er eine Übereinkunft zwischen Georg Podiebrad und Kurfürst Friedrich II.; HStA Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 7443a = LUDWIG SCHLESINGER, Stadtbuch von Brüx bis zum Jahre 1526 (Beiträge zur Geschichte Böhmens 4/1), Prag u. a. 1876, S. 136.

[10] Er Heinrich von Bunaw

Heinrich von Bünau zu Weesenstein († 1467), kurfürstlicher Rat 1455 bis 1462, als Anhänger Kurfürst Friedrichs II. im Bruderkrieg belegt, 1441, 1455 und 1465 mit Weesenstein belehnt; RAAB, Regesten 2 (wie Nr. 6), S. 118, 149 f., Nr. 524, 659; SCHLESINGER, Stadtbuch (wie Nr. 9), S. 120, Nr. 267; MANSBERG, Erbarmansschaft 2 (wie Nr. 4), S. 508, 510; KOCH, Bruderkrieg (wie Anm. 27), S. 80, 128; STREICH, Hof (wie Anm. 11), S. 613; SCHNEIDER, Die Bünaus (wie Anm. 10), S. 171 f.; WILDE, Ritter- und Freigüter (wie Anm. 130), S. 385; HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 45, Bl. 340v (10. Mai 1461, erwähnt als Ritter und Rat). Teilnehmer der im Kontext der Altenburger Teilung geschlossenen, mit dem Kurfürsten kooperierenden Ständeeinigung vom 29. November 1445; wie oben Anm. 141. 1447 als Herr im Vormundschaftsrat des letzten Willens Friedrichs II. erwähnt; HStA Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 6991. 1459 mit Rudolf von Bünau (wie unten Nr. 34?) und dem alden Reussen (wie Nr. 6) bei der böhmisch-sächsischen Hochzeit in Eger; Verz. 6. In Verz. 1, Bl. 11v, und Verz. 2, Bl. 2v, unter den Rittern genannt; vgl. auch Verz. 3, Bl. 12v. MANSBERG, Erbarmansschaft 2 (wie Nr. 4), S. 512. Mehrere Träger des Namens sind 1455 und 1464/65 als Mitglieder des hohenzollerischen Schwanenordens belegt; STILLFRIED/HAENLE, Buch vom Schwanenorden (wie Anm. 19), S. 138), die sich jedoch gegen eine Identifizierung mit dem Weesensteiner aussprechen. Verz. 1, Bl. 10v, und 2, Bl. 4v, kennen auch einen Heinrich von Bunaw in Welchaw. Vgl. auch unten Nr. 34.

[11] Er Diethrich von Miltitz

Die Liste nennt insgesamt drei Personen mit Namen Dietrich (Titz) von Miltitz, die nicht eindeutig zu identifizieren sind; vgl. auch unten Nr. 27 und 28. Bei dem hier als Herr bezeichneten Dietrich v. M. dürfte es sich um den 1454 in Verz. 1, Bl. 12r, und 1460 in Verz. 2, Bl. 2v, unter den Rittern erwähnten Schriftsassen handeln, der bereits 1449/50, erneut 1462 als Rat begegnet und zu Scharfenberg bei Meißen saß; MANSBERG, Erbarmannschaft 2 (wie Nr. 4), S. 511, 3, S. 324; RAAB, Regesten 1 (wie Nr. 6), S. 149 f., Nr. 659; BRIGITTE STREICH, Das Amt Altenburg im 15. Jahrhundert. Zur Praxis der kursächsischen Lokalverwaltung im Mittelalter (Veröffentlichungen aus thüringischen Staatsarchiven 7), Weimar 2000, S. 169, 175; HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 45, Bl. 128r (29. Juni 1462). Vermutlich identisch mit dem Teilnehmer der im Kontext der Altenburger Teilung geschlossenen, mit dem Kurfürsten kooperierenden Ständeeinung vom 29. November 1445; wie oben Anm. 141, und dem 1446 als Unterhändler Friedrichs II. während des Bruderkriegs tätigen Dietrich v. M., 1447 als Mitglied des Vormundschaftsrats im letzten Willen des Kurfürsten belegt; KOCH, Bruderkrieg (wie Anm. 27), S. 117; CLEMENS FREIHERR VON HAUSEN, Vasallen-Geschlechter der Markgrafen zu Meissen, Landgrafen zu Thüringen und Herzöge von Sachsen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Auf Grund des im Königlichen Haupt-Staatsarchiv zu Dresden befindlichen Urkundenmaterials zusammengestellt, Berlin 1892, S. 300 (nach HStA Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 6991). Verz. 3, Bl. 12v, und Verz. 4, Bl. 117r nennen einen nicht weiter bezeichneten Dietrich v. M. 1465 erscheint ein D. v. M. als Urkundenzeuge Kurfürst Ernsts und Herzog Albrechts; ERMISCH, Urkundenbuch Stadt Freiberg 1 (wie Anm. 88), Nr. 334, 335, zwischen 1466 und 1470 als Hofmeister Ernsts und Albrechts; ebd., Nr. 351; GERSDORF, Urkundenbuch Hochstift Meißen 3 (wie Anm. 106), Nr. 1086, 1125, 1126, 1470 als Frauenhofmeister der „jungen Herren“; STREICH, Hof (wie Anm. 11), S. 243, 600, 1478 als Zeuge in einer Urkunde der Kurfürsten Ernst und Albrecht; EDUARD BEYER, Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle im Bisthum Meißen, Dresden 1855, S. 696, Nr. 739. In einem Schriftsassenverzeichnis von 1473 wird Titcze (Thycz) von Milticz als Ehrbarmann neben Titze von Miltitz, hofemeister unter den kurfürstlichen Räten genannt, 1454, 1460 und 1474 erscheint Titz von Miltitz auf Batzdorf als Schriftsasse; Verz. 1, Bl. 11r; Verz. 2, Bl. 4r; Verz. 5, Bl. 4r, 5v, 9v, 21v, 79v, 83v, 88; vgl. auch ERMISCH, Urkundenbuch Stadt Freiberg 1 (wie Anm. 88), Nr. 312. Ein D. v. M ist 1455 und 1464/65 auch als Mitglied des hohenzollerischen Schwänenordens nachweisbar; STILLFRIED/HAENLE, Buch vom Schwänenorden (wie Anm. 19), S. 181. 1445 begegnet ein Dietrich v. M. als Amtsassé im Amt Dresden; HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 7997/2, Bl. 19v; Ditz von Miltitz zum Sacke [Sacka ö. Großenhain] 1463 als Amtsassé in der Pflege Großenhain; 10005 Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner (Wittenberger Archiv), Loc. 4338/2, Bl. 44v. Weitere Namensvertreter finden sich 1449 und 1452 als Zeugen kurfürstlicher Urkunden; KARL FRIEDRICH VON POSERN-KLETT (Bearb.), Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/5), Leipzig 1875, Nr. 234, 248; GERSDORF, Urkundenbuch Hochstift Meißen 3 (wie Anm. 106), Nr. 1013. 1455 ist ein Dietrich v. M. Zeuge der Belehnung Heinrichs von Büнау mit Weesenstein; HStA Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 7419c. 1457 fungiert ein Dietrich v. M. als Vogt von Liebenwerda; HESSE, Amtsträger (wie Anm. 136), S. 619, Nr. 2313. 1459 finden sich ein Namensträger im Gefolge Friedrichs II. als Zeuge des Friedens von Eger; MÜLLER, Kärnerarbeit (wie Nr. 7),

S. 215, und mehrere als Teilnehmer der Egerer Hochzeit Herzog Albrechts; Verz. 6; LANGENN, Albrecht (wie Anm. 128), S. 41. Ein Dietrich v. M. stand 1460 gemeinsam mit Heinrich von Büнау im Heer Friedrichs II. gegen Linda; MANSBERG, Erbarmannschaft 2 (wie Nr. 4), S. 512.

[12] Er Jhan von Slinitz

Jan von Schleinitz ist 1451, 1454, 1460 und 1463 als Schriftsasse, Ritter und Rat belegt; HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 43, Bl. 295v (16. März 1451); Nr. 45, Bl. 147r (21. März 1463); Verz. 1, Bl. 12r; Verz. 2, Bl. 12r. 1449 bis 1464 zeitweilig Obermarschall, 1458 bis 1460 Marschall Kurfürst Friedrichs II.; vgl. STREICH, Hof (wie Anm. 11), S. 595. Am 27. April 1464 als verstorben erwähnt; MANSBERG, Erbarmannschaft 2 (wie Nr. 4), S. 355. 1446 als Unterhändler des Kurfürsten während des Bruderkriegs mit Herzog Wilhelm III. belegt; KOCH, Bruderkrieg (wie Anm. 27), S. 117. 1447 als Ritter im Vormundschaftsrat des letzten Willens Friedrichs II. erwähnt; HStA Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 6991; HAUSEN, Vasallen-Geschlechter (wie Nr. 11), S. 439. 1455 als Schlichter zwischen dem Kurfürsten und Friedrich von Dohna zu Auerbach (wie Nr. 7); HStA Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 7414, sowie als Zeuge der Belehnung Heinrichs von Büнау (wie Nr. 10) mit Weesenstein belegt; HStA Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 7419c. 1457 mit Nickel von Schönberg und Hans von Metzsch (wie Nr. 17) als Bevollmächtigter Friedrichs II. in Böhmen tätig; MANSBERG, Erbarmannschaft 2 (wie Nr. 4), S. 351. Teilnehmer der Egerer Hochzeit Herzog Albrechts; Verz. 6.

[13] Er Jurge von Bemburg

Georg von Bebenburg († 1472), 1444–1454 Obermarschall Kurfürst Friedrichs II.; RAAB, Regesten 2 (wie Nr. 6), S. 125, Nr. 556; STREICH, Hof (wie Anm. 11), S. 126 f., 595 (hier als Günter von Bebenburg), Vogt von Zwickau 1454 bis 1459; HESSE, Amtsträger (wie Anm. 136), S. 627, Nr. 2436; STREICH, Amt Altenburg (wie Nr. 11), S. 75. Teilnehmer der im Kontext der Altenburger Teilung geschlossenen, mit dem Kurfürsten kooperierenden Ständeeinigung vom 29. November 1445; wie oben Anm. 141. 1446 als Anhänger Kurfürst Friedrichs II. im Bruderkrieg; MANSBERG, Erbarmannschaft 2 (wie Nr. 4), S. 508. 1454 bis 1456 als kurfürstlicher Rat bezeichnet; 1, S. 580. 1455 als Unterhändler Friedrichs II. bei Georg Podiebrad; HStA Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 7443a = SCHLESINGER, Stadtbuch (wie Nr. 9), S. 136. Um 1460 auch als Rat des Markgrafen Albrecht Achilles tätig; SCHNEIDER, Fränkischer Adel (wie Anm. 30), S. 33 ff. Er war zugleich Mitglied des hohenzollerischen Schwanenordens; STILLFRIED/HAENLE, Buch vom Schwanenorden (wie Anm. 19), S. 119; FRANKL, Würzburger Vasallen (wie Anm. 19), S. 120 f.

[14] Er Nickel von Wolffistorff

Nickel von Wolffersdorff, 1454 und 1460 als Schriftsasse und Ritter zu Berga/Elster genannt; Verz. 1, Bl. 11v; Verz. 2, Bl. 11v. Vermutlich identisch mit dem 1445 als Vogt in Weida belegten N. v. W.; STREICH, Amt Altenburg (wie Nr. 11), S. 75, zwischen 1441 und 1448 auf Berga gesessen; RAAB, Regesten 1 (wie Nr. 6), S. 306, Register s. v., oder dessen Sohn. 1453 als Vogt zu Voigtsberg erwähnt; HESSE, Amtsträger (wie Anm. 136), S. 663, Nr. 2951. 1448 (ohne Tagesdatum) verkaufen Herr (er) Nickel und Jörg v. W. (wohl Brüder) an Hans Metzsch als Altermann der St.-Adel-

*heid-Kapelle bei Greiz Zinsen in verschiedenen Dörfern; HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 43, Bl. 289v. Beide gehörten zu den Teilnehmern der mit dem Kurfürsten kooperierenden, im Kontext der Altenburger Teilung geschlossenen Ständevereinigung vom 29. November 1445; wie oben Anm. 141. Weitere Namensträger 1451 bis 1457 auf Dölau/Greiz, 1458 und 1464 auf Neumark bei Reichenbach/Vogtland als Amtsassen nachgewiesen; 10005 Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner (Wittenberger Archiv), Loc. 4338/2, Bl. 32v; PAUL REINHARD BEIERLEIN, *Geschichte der Stadt und Burg Elsterberg i. V.*, Bd. 1, Elsterberg i. V. 1928, S. 91, Nr. 169, S. 93, Nr. 176, S. 103, Nr. 216.*

[15] Hans Loser

*Vermutlich der 1454 als Schriftsasse ohne Sitz und 1460 zu Pretzsch genannte Hans Löser, Bruder von Nr. 23 (vgl. auch Nr. 25); Verz. 1, Bl. 11r; Verz. 2, Bl. 4r; vgl. auch Verz. 3, Bl. 12v (ohne Ortsangabe). Er ist bereits 1453 als Erbmarschall, 1454 als Rat und Untermarschall, 1456 als Erb-, 1460 als Untermarschall belegt; RAAB, *Regesten* (wie Nr. 6), S. 132, Nr. 584; STREICH, *Hof* (wie Anm. 11), S. 433, 596; HESSE, *Amtsträger* (wie Anm. 136), S. 654, Nr. 2839. Die Familie Löser hatte ihren Hauptsitz in Pretzsch, weitere Besitzungen in Axien und Jessen. Eine Belehnung mit Pretzsch und anderen Gütern in den Pflügen Torgau, Schweinitz und Trebnitz vom 24. August 1454 in HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 45, Bl. 196v-197r. Hans und Heinrich Loser erwarben 1445 die Pfandherrschaft über Stadt und Schloss Düben; SCHIRMER, *Untersuchungen* (wie Anm. 139), S. 361. Ein Hans Loser begegnet auch 1470 und 1473 in *Schriftsassenverzeichnissen*; Verz. 4, Bl. 117r (ebd. sein Bruder Heinrich); Verz. 5, Bl. 9v, 21v.*

[16] Hug von Taubenheim

*Hug von Taubenheim, 1460 als Schriftsasse erwähnt; Verz. 2, Bl. 4r. Zwischen 1457 und 1463 als Hofmeister der Söhne Kurfürst Friedrichs II. belegt; HAUSEN, *Vasallengeschlechter* (wie Nr. 11), S. 502; STREICH, *Hof* (wie Anm. 11), S. 290, 599; vgl. auch HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 45, Bl. 146v-147r (Stiftung für St. Afra in Meißen, 6. Januar 1462); ERMISCH, *Urkundenbuch Stadt Freiberg I* (wie Anm. 88), Nr. 317. Ein H. v. T. 1454 als Vogt zu Brüx, 1465 als Vogt von Frauenstein genannt; HESSE, *Amtsträger* (wie Anm. 136), S. 631, Nr. 2501, S. 641, Nr. 2644. 1459 begleitete ein nicht benannter Angehöriger der Familie Taubenheim Herzog Albrecht zu dessen Egerer Hochzeit; Verz. 6.*

[17] Hans Metzsch

*Hans Metzsch, 1454 (zusammen mit seinem Bruder Peter) und 1460 als Schriftsasse zu Mylau, 1470 ohne Sitz erwähnt; Verz. 1, Bl. 10v; Verz. 2, Bl. 4r; Verz. 3, Bl. 12v; Verz. 4, Bl. 117r. Kurfürstlicher Untermarschall 1464 bis 1478, † 1483; STREICH, *Hof* (wie Anm. 11), S. 596. Als Amtmann zu Mylau (1451, 1453 bis 1454), Crimmitschau (1458, 1467 bis 1473) und Altenburg (1474 bis 1478, 1481) belegt; MANSBERG, *Erbarmannschaft 1* (wie Nr. 4), S. 579 ff.; RAAB, *Regesten 1* (wie Nr. 6), S. 279, *Register s. v.*; BEIERLEIN, *Geschichte* (wie Nr. 14), S. 92, Nr. 171; STREICH, *Hof* (wie Anm. 11), S. 243; HESSE, *Amtsträger* (wie Anm. 136), S. 656, Nr. 2852. Ein weiterer (?) Träger des Namens 1474 als Vogt von Eilenburg erwähnt; ebd., Nr. 2853. 1458, 1469, 1473 und 1481 als kurfürstlicher Rat bezeichnet; RAAB, *Regesten 2* (wie Nr. 6), S. 348 f.,*

Nr. *49; BEIERLEIN, *Geschichte* (wie Nr. 14), S. 95, Nr. 182, S. 110 ff., Nr. 227; Verz. 5, Bl. 4r, 5v, 9v, 21v, 65r, 79v, 83v; so auch in einem *Schriftsassenverzeichnis* von 1482; ebd., Bl. 158v. 1446 beteiligte er sich auf Seiten Kurfürst Friedrichs II. am *Bruderkrieg*; KOCH, *Bruderkrieg* (wie Anm. 27), S. 77. 1474 auch ein Hans Metzsch zsur Plone (Plohn, Vogtlandkreis) als *Schriftsasse* erwähnt; Verz. 5, Bl. 88r. 1459 begleitete ein H. M. den jungen Herzog Albrecht zu dessen Egerer Hochzeit; Verz. 6. Am 20. April 1445 wurden die Brüder Hans und Peter sowie Hans, Konrad und Petzold v. M. mit dem Dorf Friesen (Vogtlandkreis, nw. Reichenbach) belehnt; HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 43, Bl. 172v. Hans, *Landvogt* zu Meißen, und Peter Metzsch bekommen vom Kurfürsten 1448 (o. T.) einen *Zinsverkauf* in Lengensfeld Vogtlandkreis, nö. Reichenbach) und Waldkirchen (ebd., nö. Lengensfeld) genehmigt; HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 43, Bl. 289r.

[18] Jurg von Slinitz

Jörg von Schleinitz, 1454 als *Schriftsasse*, 1460 als *Schriftsasse* zu Seerhausen (sw. Riesa) genannt; Verz. 1, Bl. 11r; Verz. 2, Bl. 2v; Verz. 3, Bl. 12v. 1473, 1474 und 1475 als *Ritter* und *Rat* erwähnt, 1481 und 1484 als *Rat*; Verz. 5, Bl. 3v, 5v, 8v, 34r, 65r, 79v, 86r; STREICH, *Hof* (wie Anm. 11), S. 424. 1459 begleitete ein Jörg v. S. Herzog Albrecht zu dessen Egerer Hochzeit; Verz. 6. 1461 Teilnehmer der *Palästinafahrt* Herzog Wilhelms III.; KOHL, *Pilgerfahrt* (wie Anm. 166), S. 71. 1470 als *Unterhändler* Kurfürst Ernsts und Herzog Albrechts; FELIX PRIEBATSCH (Hg.), *Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles*, Bd. 1 (*Publicationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchiven* 59), Leipzig 1894, S. 114. 1474 *Empfänger* eines *Hofgewands*; STREICH, *Hof* (wie Anm. 11), S. 358.

[19] Jhan von Kokeritz

Wohl identisch mit dem 1460 als *Schriftsassen* genannten Jan von Köckritz zu Walda (bei Großenhain); Verz. 2, Bl. 5r; vermutlich der Bruder von Nr. 20; vgl. die *Gesamtbelehnung* mit Elsterwerda und anderen Besitzungen vom 8. März 1456; HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 45, Bl. 203r-204r. Ein Jan v. K. auch in einem *Schriftsassenverzeichnis* von 1473; Verz. 5, Bl. 4v; ebd., Bl. 10r; dort auch die Kokericz zcu Glubacz (Glaubitz nö. Riesa), die Kokericz zu Elsterwerda und die Kokericz zu Mückenberg, heute Stadt Lauchhammer); ebd., Bl. 5r, 5v, Bl. 10v. 1474 und 1482 wird Jhan von Kokeritz zcu Strauch (zum Struch) (Strauch n. Großenhain) als *Schriftsasse* genannt; ebd., Bl. 84v, 89r, 158v. Der 1448 bis 1457 als *Hofmeister*, 1453 als *Hofrichter* Friedrichs II. belegte, in der oben erwähnten Belehnung von 1456 genannte Jan von Köckritz zu Elsterwerda ist ein Verwandter; RAAB, *Regesten* 1 (wie Nr. 6), S. 126, Nr. 561; STREICH, *Hof* (wie Anm. 11), S. 144, 600 f.; HESSE, *Amts-träger* (wie Anm. 136), S. 647, Nr. 2740; HStA Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 7135 (8. April 1450). Hans von Köckritz zu Saathain (bei Elsterwerda) vermittelt 1444 und 1448 gemeinsam mit Heinrich von Büнау (vgl. Nr. 10) als *Bevollmächtigter* des Kurfürsten in dessen Streit mit Nickel von Polenz um Senftenberg. Auf Seiten des letzteren verhandelt Hans von Köckritz zu Drebkau, der im hohenzollerischen *Schwanenorden* begegnet; MANSBERG, *Erbarmannschaft* 2 (wie Nr. 4), S. 507, 509, 4, S. 377, 379, 386; STILLFRIED/HAENLE, *Buch vom Schwanenorden* (wie Anm. 19), S. 65, 166. Hans von Kokeritz zu Wildenaw (Wildenau, heute Stadt Schönnewalde, Kreis Elbe-Elster) und Hans von Kokeritz zu Frawenhorst (Frauenhorst, heute Stadt Herzberg/Elster) begegnen 1458 als *Amtsassen* der *Pflege* Schweinitz; 10005

Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner (Wittenberger Archiv), Loc. 4338/2, Bl. 38v. Im Juni 1470 fungierten Hofmeister Titz von Miltitz und Bernhard von Schönberg, Untermarschall (wie Nr. 36) als Vormünder der Margarethe, Witwe des Hans von Köckritz; PRIEBATSCH, Korrespondenz 1 (wie Nr. 18), S. 128, Nr. 50. Vgl. auch JENS KUNZE, Das Amt Leisnig im 15. Jahrhundert. Verfassung, Wirtschaft, Alltag (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 21), Leipzig 2007, S. 161.

[20] Luppold von Kokeritz

Vermutlich der Bruder von Nr. 19; HStA Dresden, 10004, Nr. 45, Bl. 203r-204r.

[21] Titz vom Honsberg

Vermutlich Dietrich von Honsberg, 1454 als Schriftsasse zu Schönfeld, 1460 zu Leuben (sw. Oschatz) und Schweta (heute Stadt Döbeln) genannt; Verz. 1, Bl. 11r; Verz. 2, Bl. 5r; zwischen 1473 und 1483 als Schriftsasse zu Leuben; Verz. 5, Bl. 1r, 4v, 10r, 22r, 65v, 80r, 88v; vgl. auch Verz. 4, Bl. 117v. Am 23. Dezember 1452 ist er zusammen mit seinen Söhnen Jörg und Hans belegt; HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 44, Bl. 268r; am 17. Dezember 1460 wurde er zusammen mit seinen Söhnen Jörg, Hans und Dietrich mit Schweta belehnt; HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 45, Bl. 216v. 1445 ist er (Titz v. H. zu Leuben) noch als Amtsasse im Amt Oschatz genannt; HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Gebeimes Archiv), Loc. 7997/2, Bl. 35v. 1463 erscheint Titz v. H. zu Alt-Oschatz als Amtsasse; HStA Dresden, 10005 Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner (Wittenberger Archiv), Loc. 4338/2, Bl. 47v. Am 28. Mai 1448 genehmigte Kurfürst Friedrich II. einem Titz v. H. den Verkauf des Dorf Lehetzsch (Lötzsch n. Radeburg); HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 43, Bl. 289r. Die Belehnung der Honsberg mit Schönfeld und anderen Besitzungen in den Ämtern Großenhain, Meißen und Oschatz vom 14. Mai 1448 nennt Dietrich v. H. und seinen Sohn Jörg sowie Dietrich und Heinrich v. H., Söhne des verstorbenen Sittig v. H. Am 14. Mai 1451/52 wird (der Hieronymusgeselle?) D. v. H. als Küchenmeister (?) Kurfürst Friedrichs II. belegt; KUNZE, Amt Leisnig (wie Nr. 19), S. 161. 1470 ist ein D. v. H. im Besitz von Wuschkewitz (Niederwutzschwitz bei Oschatz); GERSDORF, Urkundenbuch Hochstift Meißen 3 (wie Anm. 106), Nr. 1126. Ein Namensträger ist als Teilnehmer der Ständetage von 1488, 1489, 1499, 1502 nachweisbar; WOLDEMAR GOERLITZ, Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg 1485–1539 (Sächsische Landtagsakten 1; Aus den Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte 32), Leipzig/Berlin 1928, S. 578.

[22] Heinrich Spiegel

Wohl identisch mit dem 1460 als Schriftsasse genannten Heinrich Spiegel zu Delitzsch; Verz. 2, Bl. 4v; Verz. 3, Bl. 13r; Sohn des Otto S., Bruder des Hans S.; HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 43, Bl. 205v-206r, 293r (28. März 1448, 24. Februar 1450). 1464 und 1474 wird ein Heinrich S. zu Zschortau (s. Delitzsch) erwähnt, der 1460, 1473 und 1474 auch als Inhaber des Burglehens zu Delitzsch begegnet; Verz. 5, Bl. 4r, 10r, 11r, 80r, 88v; WILDE, Ritter- und Freigüter (wie Anm. 130), S. 203, 208, 219, 229, 269, 355, 395, 411. Im November 1459 begleitete ein Heinrich S. Herzog Albrecht zu dessen Egerer Hochzeit; Verz. 6, 1455 ist ein Heinrich S. auch als Mitglied im hobenzollerischen Schwanenorden belegt; STILLFRIED/HAENLE, Buch vom Schwanenorden (wie Anm. 19), S. 216. Ein Heinrich S. zu †Paupitzsch (n. Delitzsch)

wird 1445 und 1447 als *Amtsasse im Amt Delitzsch* genannt; *HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 7997/2, Bl. 34r, 44r; vgl. WILDE, Ritter- und Freigüter (wie Anm. 130), S. 207, 319 ff.; HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 45, Bl. 202v-203r (Belehnung mit Paupitzsch von 1456).*

[23] Heinrich Loser in Pretzsch

Heinrich Löser zu Pretzsch, Bruder von Nr. 15, 1454 und 1460 in verschiedenen Schriftsassenverzeichnissen erwähnt; Verz. 1, Bl. 11r; Verz. 2, Bl. 4r; Verz. 3, Bl. 13r. Listen von 1473 und 1474 führen zwei Namensträger ohne Angabe des Sitzes (vgl. auch Nr. 25) nebeneinander unter den kurfürstlichen Räten auf; Verz. 5, Bl. 4r, 5v, 9v, 21v, 79v. Weitere Träger des Namens – es ist unklar, ob Nr. 23 oder Nr. 25 gemeint sind – werden 1456 als Jungherr am kurfürstlichen Hof, 1464 bis 1470 und 1482 als Amtmann von Schlieben, 1465 bis 1474 als Landvogt zu Trebitz, 1465 bis 1472 und 1488 als Vogt von Schweinitz, 1465 bis 1466 und 1470 bis 1489 als Vogt der Lochau, 1467 bis 1474 und 1478 bis 1494 als Landvogt von Sachsen in Belzig und 1471 als Amtmann von Gräfenhainichen genannt; MANSBERG, Erbarmannschaft 3 (wie Nr. 4), S. 345; HESSE, Amtsträger (wie Anm. 136), S. 635, Nr. 2564; STREICH, Hof (wie Anm. 11), S. 423, 606. 1459 begleitete ein Heinrich L. Herzog Albrecht zu dessen Egerer Hochzeit; Verz. 6. 1477 erscheint der Ritter Heinrich Loser zu Pretzsch als Landvogt und Rat; Verz. 5, Bl. 130v. In Schriftsassenlisten von 1481 und 1482 erscheinen nebeneinander er Heinrich Loser lantvoit und Gunter Loser sein gebruder sowie er Heinrich Loser zcu Pretzsch als Räte; das Verzeichnis von 1481 nennt als Rat den alde[n] Heinrich Loßer zcu Pretzsch; Verz. 5, Bl. 65r, 67r, 158v. Der Landvogt und sein Bruder Gunther sind offenbar die Söhne des in Nr. 15 genannten Erbmarschalls Hans Loser; RAAB, Regesten 1 (wie Nr. 6), S. 132, Nr. 584.

[24] Cristoffel von Sliwenn

Christoph von Schlieben zu Hohndorf (ö. Bad Schmiedeberg), 1460, 1470, 1473 und 1474 als Schriftsasse genannt; Verz. 2, Bl. 5r; Verz. 4, Bl. 117v; Verz. 5, Bl. 4v, 10r, 22r, 38r, 80r, 84r, 89r. Erwähnt am 3. September 1443; MANSBERG, Erbarmannschaft 4 (wie Nr. 4), S. 158, danach 1449, 1450, 1457 und 1458 als Vasall Friedrichs II.; ebd., S. 158 ff., 293. 1459 begleitete er Herzog Albrecht zur Hochzeit nach Eger; Verz. 6. † 1478; MANSBERG, Erbarmannschaft 4 (wie Nr. 4), Tafel 59. Sohn Hans von Schliebens, der am 9. Januar 1447 „mit 13 Anderen vom sächsischen Adel [...] um ihres Lehnsherrn, des Herzogs Friedrich, willen Fehdebrief an Herzog Wilhelm von Sachsen“ sendete; ebd., S. 159, 259.

[25] Heinrich Loser

Nachdem Heinrich Löser zu Pretzsch (Nr. 23) wohl der Bruder von Nr. 15 war, dürfte es sich hier um den in der Gesamtbelehnung der Löser mit Pretzsch vom 24. August 1454 genannten Heinrich Löser handeln, der zusammen mit seinem älteren Bruder Jörg auf Hausen (bislang nicht identifiziert) saß; HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 45, Bl. 196v-197r.

[26] Sigmunt von Miltitz

Sigmund von Miltitz zu Miltitz, Batzdorf und Rabenau, Rat, Marschall und Landvogt zu Meißen, als Amtmann von Pirna 1487 bis 1491 belegt; GOERLITZ, Staat und Stände (wie Nr. 21), S. 586; SCHIRMER, Untersuchungen (wie Anm. 139), S. 363; HESSE, Amtsträger (wie Anm. 136), S. 682, Nr. 3234 (vgl. auch ebd., Nr. 3233: Sigmund v. M., Amtmann von Ostrau 1469 bis 1471). Erwähnt in Verz. 3, Bl. 13v; Verz. 4, Bl. 117r. Am 12. oder 13. März 1460 belehnte Kurfürst Friedrich II. die Brüder Sigmund, Titz und Hans von Miltitz mit Miltitz und anderen Gütern; HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 45, Bl. 265v (datiert auf feria quarta post Gregorii [wohl gemeint: pape]; der Gregoriustag 1460 [12. März] war jedoch selbst ein Donnerstag). Gemeinsam mit Bernhard von Schönberg (wie Nr. 36) zur Jahreswende 1461/62 als Unterhändler im Streit um die wettinischen Ansprüche an das Hochstift Würzburg belegt; MANSBERG, Erbarmannschaft 2 (wie Nr. 4), S. 303. 1471 als Rat Herzog Albrechts bezeichnet; STREICH, Hof (wie Anm. 11), S. 217, 312. 1473, 1474, 1480 und 1482 in verschiedenen Schriftsassenlisten erwähnt; Verz. 5, Bl. 4r, 9v, 21v, 71c, 83v, 88r, 158v. 1474 Teilnehmer der wettinischen Gesandtschaft zur Hochzeit Philipps von der Pfalz in Amberg; vgl. MAXIMILIAN BUCHNER, Zur Biographie des Stammvaters des sächsischen Königshauses, Herzog Albrechts des Beherzten, und seines Bruders, Kurfürsten Ernst von Sachsen, in: NASG 29 (1908), S. 155-162, hier S. 156, Anm. 6. Ein Sigmund von Miltitz zu Rudigsdorf (Röhrsorf bei Wilsdruff) 1486 als Amtsassesse im Amt Meißen erwähnt; HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 7997/4, Bl. 5r.

[27] Titz sien Bruder

[28] Titz von Miltitz in Rabenaw

Vgl. Nr. 11 und 26. Einer der beiden hier genannten Personen kann vielleicht mit dem in Nr. 11 zu 1460 und 1474 nachgewiesenen Titz von Miltitz auf Batzdorf identifiziert werden.

[29] Hans von Miltitz

Ein Hans von Miltitz wird 1460 als Schriftsasse genannt; Verz. 2, Bl. 5r. Vermutlich handelt es sich um den jüngeren Bruder von Sigmund (Nr. 26) und Dietrich v. M. (Nr. 27 oder 28), der in HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 45, Bl. 265v, anlässlich der Belehnung mit Miltitz erwähnt wird, doch verwundert, dass ihn das Mitgliederverzeichnis nicht wie Nr. 27 ausdrücklich so bezeichnet. Die Brüder Sigmund und Hans von Miltitz zu Miltitz auch in GERSDORF, Urkundenbuch Hochstift Meißen 3 (wie Anm. 106), Nr. 1086 (22. September 1466) genannt. Verschiedene Hans v. M. sind 1453/54 als Zeugen in Urkunden Kurfürst Friedrichs II. genannt, ein Namensträger ist 1465 als Kanzler von Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht belegt; HStA Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 7319, 7349; OTTO POSSE, Die Lehre von den Privaturkunden, Leipzig 1887, S. 182. 1465 bis 1467 ist ein Hans v. M. als Vogt in Radeberg tätig; HESSE, Amtsträger (wie Anm. 136), S. 656, Nr. 2859. Auch Schriftsassenlisten von 1473 nennen einen H. v. M.; Verz. 5, Bl. 4r, 5r, 21v. H. v. M. auf Miltitz ist Teilnehmer der Ständetage von 1488, 1498, 1499 und 1502; GOERLITZ, Staat und Stände (wie Nr. 21), S. 586.

[30] Ulrich vom Ende

Vermutlich der in einem Schriftsassenverzeichnis von 1454 genannte Ulrich vom Ende (Amtmann?) in Ronneburg, Bruder von Nr. 38; Verz. 1, Bl. 10v. Ein Konrad v. E. zu Ronneburg (der Vater?) war Teilnehmer der mit dem Kurfürsten kooperierenden Ständeeinung vom 29. November 1445; wie oben Anm. 141. 1459 begleitete ein Ulrich v. E. Herzog Albrecht zu dessen Egerer Hochzeit; Verz. 6. In Schriftsassenverzeichnissen von 1473 und 1474 begegnen Ulrich v. E. zcu Erembergk/Erinberg (Ehrenberg bei Waldheim) und Lome (Lohma, Gemeinde Langenleuba-Niederhain sö. Altenburg); Verz. 5, Bl. 10r, 22r, 88v, 80r, dort auch ein weiterer Ulrich v. E., gemeinsam mit Heinz v. E. in Fuchsbain bei Naunhof gesessen; ebd., Bl. 10v, 84r, 89r; vgl. auch unten Nr. 38. Schriftsassenverzeichnisse von 1481 und 1482 nennen Ulrich vom Ende zu Blanckenhain, Ulrich vom Ende zcu Lome und Ulrich vom Ende zcu[m] Koÿn (Kayna, Burgenlandkreis); ebd., Bl. 65r, 158v. 1496 bis 1498 ist ein Ritter Ulrich v. E. als Amtmann der Wartburg und 1499 bis 1501 zu Dornburg belegt; HESSE, Amtsträger (wie Anm. 136), S. 683, Nr. 3255. Ulrich v. E. zu Blankenhain (Amt Zwickau) wird noch 1463 als Amtsassse genannt; 10005 Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner (Wittenberger Archiv), Loc. 4338/2, Bl. 46r.

[31] Symon Marschalck

Simon Marschalk, 1454, 1460 1473 und 1474 als Schriftsasse zu Skassa bei Großenhain genannt; Verz. 1, Bl. 11r; Verz. 2, Bl. 5r; Verz. 5, Bl. 38v, 79v, 83v, 88v. Als Vogt von Großenhain 1457 bis 1459 belegt; HESSE, Amtsträger (wie Anm. 136), S. 682, Nr. 3241.

[32] Engelhart Thoß

Der Name ist in der Vorlage gestrichen. Engelhart Toss wird erwähnt ab 1459 zu Adorf, 1460 und 1473 bis 1475 ist er als Schriftsasse belegt; Verz. 2, Bl. 4r; Verz. 3, Bl. 13r; Verz. 5, Bl. 4r, 42r, 80r, 83v, 88v. † zwischen 1477 und 1479; RAAB, Regesten 1 (wie Nr. 6), S. 299, Register s. v.; ERICH WILD, Regesten zur Geschichte des Vogtlandes im 14.–17. Jahrhundert, Plauen 1929, Nr. 187, 200; CURT VON RAAB, Beiträge zur Geschichte des vogtländischen Adels. 1. Die von Reinsdorf, von Thoß und von Weischlitz, in: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 3 (1882/83), S. 28–46, hier S. 40. Am 21. Mai 1464 mit einem Salzwerk zu Erlbach (Vogtlandkreis) belehnt; HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 45, Bl. 349v.

[33] Nickel Rabil

Nickel Rabil (Rabiel), 1454 als Schriftsasse zu Tiefensee (w. Bad Dübén) genannt; Verz. 1, Bl. 10v; so nochmals 1465; HAUSEN, Vasallen-Geschlechter (wie Nr. 11), S. 375. 1473 werden die Rabytle/Rabilen zcu Tyffensee/Tiffensehe als Schriftsassen erwähnt; Verz. 5, Bl. 5r, 10v, 22v; während sie 1447 dort noch als Amtsasssen belegt sind; HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 7997/2, Bl. 44v. Die 1447 ebenfalls genannten Rabil zu Pouch waren jedoch schriftsässig (schribet myn herre). Nickel R. fungierte 1455 bis 1457 als Vogt von Schlieben; HESSE, Amtsträger (wie Anm. 136), S. 676, Nr. 3153; HELBIG, Ständestaat (wie Anm. 6), S. 333. 1459 begleitete er Herzog Albrecht zu dessen Egerer Hochzeit; Verz. 6.

[34] Rudulff von Bunaw

Wohl der 1460 zu Meuselwitz (Kreis Altenburger Land) belegte Schriftsasse; Verz. 3, Bl. 14r; nach MANSBERG, Erbarmannschaft 2 (wie Nr. 4), S. 510 und Tafel 36, identisch mit Rudolf von Büнау zu Weesenstein († 1485), Sohn Heinrichs v. B. (oben Nr. 10). Ein R. v. B. 1459 im Gefolge Herzog Albrechts bei der böhmisch-sächsischen Hochzeit in Eger; Verz. 6. 1474 in einem Schriftsassenverzeichnis erwähnt; Verz. 5, Bl. 80r.

[35] Heinrich List

Heinrich List, 1454 und 1460 gemeinsam mit Nickel L. als Schriftsasse zu Rockyt (Rackith sö. Wittenberg) genannt; Verz. 1, Bl. 11r; Verz. 2, Bl. 5r. 1458 wurden Heinrich und Nickel L. mit Rackith belehnt; HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 45, Bl. 260v-261r. Am 19. September 1449 genehmigte der Kurfürst den Verkauf eines Zinses an die Kalandsbrüder zu Prettin durch Heinrich und Nickel L.; HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 43, Bl. 293r. Heinrich L. ist vielleicht identisch mit dem 1456/57 belehnten Vogt zu Bitterfeld; HESSE, Amtsträger (wie Anm. 136), S. 635, Nr. 2563. Heinrich L. zcu Wartembrucke (Wartenburg, heute Stadt Kemberg) wird in einem Schriftsassenverzeichnis von 1482 genannt; Verz. 5, Bl. 159v.

[36] Bernhart von Schonbergk

Bernhard von Schönberg, Sohn Heinrichs von Schönberg zu Purschenstein, 1460 und 1473 als Schriftsasse genannt, 1473 auch als Rat; Verz. 2, Bl. 5r; Verz. 5, Bl. 5r-v, 21v; 1470 zusammen mit (seinem jüngeren Bruder?) Caspar v. S.; Verz. 4, Bl. 118r. Am 20. Januar 1451 erwähnt als Mitbelehnter seines Vaters; MANSBERG, Erbarmannschaft 2 (wie Nr. 4), S. 302, Dezember 1461/Januar 1462 gemeinsam mit Siegmund von Miltitz (oben Nr. 26) als Unterhändler bei den Verhandlungen über die Ansprüche der Wettiner an das Hochstift Würzburg; ebd., S. 303. 1464 bis 1470 kurfürstlicher Untermarschall; STREICH, Hof (wie Anm. 11), S. 160, Anm. 199, S. 171; PRIEBATSCH, Korrespondenz 1 (wie Nr. 18), S. 128, Nr. 50, 1465 bis 1476 Landvogt zu Sachsen; STREICH, Hof (wie Anm. 11, S. 606, 1466 als Rat bezeichnet; ebd. S. 160, Anm. 199. Im Juni 1470 fungierten Hofmeister Titz von Miltitz (wie oben Nr. 11) und Bernhard von Schönberg, Untermarschall, als Vormünder der Margarethe, Witwe des Hans von Köckritz; PRIEBATSCH, Korrespondenz 1 (wie Nr. 18), S. 128, Nr. 50. 1472 bis 1473 Vogt von Priebus, 1474 bis 1477 Landvogt von Sachsen auf Belzig; HESSE, Amtsträger (wie Anm. 136), S. 605, Nr. 2102. 1476 führte er gemeinsam mit Bischof Johann V. von Meißen die Verhandlungen mit dem Magdeburger Domkapitel um die Postulation Ernsts von Wettin; JÖRG ROGGE, Ernst von Sachsen, Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt (1476–1513), in: Werner Freitag (Hg.), Mitteldeutsche Lebensbilder. Menschen im späten Mittelalter, Köln 2002, S. 27–68, hier S. 30. 1467 als Gesandter in Landshut, 1471 in Böhmen, 1473 in Rom und Österreich tätig. 1474 Angehöriger der wettimischen Delegation bei der Hochzeit Philipps von der Pfalz in Amberg; BUCHNER, Biografie (wie Nr. 26), S. 156, Anm. 2. Er starb 1486 als Teilnehmer der Pilgerfahrt Herzog Albrechts nach Rhodos; STREICH, Hof (wie Anm. 11), S. 596; DONATH, Rotgrüne Löwen (wie Anm. 116), S. 278.

[37] Conrat Monich der jüngere

Konrad Mönch d. J., am 3. Juli 1458 bei einer Lehnsaufteilung mit seinem gefettere Konrad d. Ä. zu Kayn fur Missen (Niederjabna, Kreis Meißen) genannt; HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 45, Bl. 236v. Letzterer vielleicht identisch mit Konrad Mönch, Vogt zu Mühlberg 1425 bis 1426, 1431 bis 1435, Meißen 1426 bis 1428, 1436 bis 1438 und Torgau 1430 bis 1435; HESSE, Amtsträger (wie Anm. 136), S. 615, Nr. 2256. 1437 wurden Kurt Monch (d. Ä.) und seine Brüder mit Niederjabna, das zuvor Titz von Honsberg besessen hat, und Wingerten in Kötzschenbroda belehnt; HAUSEN, Vasallen-Geschlechter (wie Nr. 11), S. 314; HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 35, Bl. 114r. Ein K. M. nahm an der mit dem Kurfürsten kooperierenden Ständeeinung vom 29. November 1445 teil; wie oben Anm. 141. Ein Amts-assenverzeichnis von 1447 nennt Konrad Monche, Forwerck zcur Kane; HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 7997/2, Bl. 51r. Zu 1461 wird Kunz Monich, zur Kaipen [?] gesessen, bei HAUSEN, Vasallen-Geschlechter (wie Nr. 11), S. 314, erwähnt. Cuntz Monch wird 1486 als Amtsassse zu Hermsdorf, Wurgwitz und Karsdorf (Amt Dresden) erwähnt; HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 7997/4, Bl. 4r. Ebd., Bl. 4v im Amt Meißen Nickel Monch mit seinen bruder zur Caynn.

[38] Heincz vom Ende

Vermutlich der in einem Schriftsassenverzeichnis von 1454 als Ritter genannte Heinz vom Ende, Bruder von Nr. 30, erwähnt auch 1482 als Schriftsassse; Verz. 1, Bl. 11v; Verz. 5, Bl. 158v; 1460 in Kutzschütz (Gautzsch, heute Stadt Markkleeberg) nachgewiesen; Verz. 3, Bl. 13v. 1459 begleitete ein Heinz v. E. Herzog Albrecht zu dessen Egerer Hochzeit; Verz. 6. Ein Heinz v. E. wirkt 1485 als sächsischer Gesandter auf dem Reichstag zu Frankfurt; STREICH, Hof (wie Anm. 11), S. 614. 1498 und 1500 ist dieser (?) als Hofmeister belegt; KUNZE, Amt Leisnig (wie Nr. 19), S. 280, 315, 333. Vgl. auch SCHNEIDER, Dynastengeschlechter (wie Anm. 9), S. 23 mit Anm. 95. Im Testament des Kurfürsten Ernst von 1486 wird Heinrich von Ende als Obermarschall genannt; BABENDERERDE, Sterben (wie Anm. 55), S. 52, Anm. 132. Schriftsassenverzeichnisse von 1473 und 1474 nennen Heincz vom Ende zcu Koyne (Kayna) unter den Rittern; Verz. 5, Bl. 8v, 21r, 79v, 91v. Ulrich und Heinz v. E. zu Fuchshain, Söhne des verstorbenen Konrad v. E., werden in einer Gesamtbelehnung von ca. 1450 erwähnt; HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 43, Bl. 222r-v; 1473/74 unter die Mannen gerechnet; Verz. 5, Bl. 1r, 4v, 10v., Heinz v. E. zu Fuchshain und Ulrich v. E. zu Blankenhain 1482 als Schriftsassen geführt. 1474 wird ein Heinz v. E. als Rat bezeichnet; Verz. 5, Bl. 5v. 1458 wird ein Heinz v. E. auch als Amtsassse im Amt Leipzig erwähnt; 10005 Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner (Wittenberger Archiv), Loc. 4338/2, Bl. 31v.

[39] Jhan von Schonfelt in Lobenitz

Der 1454 und 1460 zu Löbnitz (nö. Delitzsch) genannte Schriftsassse Jan von Schönfeld; Verz. 1, Bl. 10v; Verz. 2, Bl. 4v. Bereits 1447 wird ein Jahan von Schönfeld, den schribet myn herre, in Amt Delitzsch erwähnt; HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 7997/2, Bl. 44r; vgl. ebd., Bl. 35r: Sifryd von Schonefeld mit sinen brudern habin Lobenicz. Am 14. November 1453 gestattete Kurfürst Friedrich II. Siegfried v. S. und seinem Bruder Jan sowie Jörg, ihrem Vetter, einen Zins-

verkauf in Poßdorf nö. Delitzsch. Die Schonfelt zu Lobenicz auch 1473 bis 1482 als Schriftsassen belegt; Verz. 5, Bl. 5r, 10v, 38v, 80v, 84r, 89r, 158v. 1459 begleitete ein Jan v. S. Herzog Albrecht zu dessen Egerer Hochzeit; Verz. 6.

[40] Herman von Wissenbach

Hermann von Weißenbach, 1460 als Schriftsasse belegt, 1470 zusammen (mit seinem älteren Bruder?) Han[s] zu Schönfels (Kreis Zwickau), 1471, 1473, 1481 und 1484 auch als kurfürstlicher Rat; Verz. 2, Bl. 5r; Verz. 4, Bl. 118r; Verz. 5, Bl. 5r, 5v, 9v, 67r, 80v, 88r; Schirmer, Untersuchungen (wie Anm. 139), S. 315 mit Anm. 34. Am 8. Juli 1454 mit Weißbach (heute Stadt Schmölln) und anderen Besitzungen belehnt; HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 45, Bl. 244r. 1471 bis 1477 als Vogt zu Voigtsberg erwähnt; BEIERLEIN, Geschichte (wie Nr. 14), S. 133 ff., Nr. 251; HESSE, Amtsträger (wie Anm. 136), S. 640, Nr. 2633; STREICH, Hof (wie Anm. 11), S. 424, 447.

[41] Ditherich von Friberg

Dietrich von Freiberg, am 26. November 1450 als Verkäufer eines Zinses zu Zscherwitz in der Pflege Delitzsch (w. Delitzsch) belegt; HStA Dresden, 10004 Kopiale, Nr. 43, Bl. 294v. 1459 begleitete er Herzog Albrecht zu dessen Egerer Hochzeit; Verz. 6. 1473 ist er als Vasall Kurfürst Ernsts und Herzog Albrechts belegt; HAUSEN, Vasallen-Geschlechter (wie Nr. 11), S. 88.

Torgau 1519

Der bayerische Adlige Hans Herzheimer beschreibt die kursächsische Residenz

von
ENNO BÜNZ

Torgau beeindruckt als Stadt der Renaissance durch die in hervorragender Geschlossenheit erhaltene Bausubstanz seine Besucher immer wieder.¹ Als ein Zentrum der Reformation ist die kursächsische Residenzstadt nicht nur den Kennern der Landesgeschichte ein Begriff, sondern weit über Sachsen hinaus bekannt.² Lucas Cranach d. Ä. vermittelt zudem durch eine Reihe von Jagdbildern eine recht anschauliche Vorstellung des Aussehens der Stadt vor fast 500 Jahren.³ In Torgau wird deshalb wie in keiner anderen sächsischen Stadt die Welt des frühen 16. Jahrhunderts lebendig, aus der sich die Reformation entwickelt hat.

Die Straßenzüge und Wohnhäuser, die Kirchen und Schlösser helfen, sich die Welt um 1500 besser vorzustellen, aber sie bleiben doch letztlich stumm, wenn wir keine zeitgenössischen Quellen heranziehen können, die näher an das Leben

-
- ¹ Grundlegend zum Baubestand PETER FINDEISEN/HEINRICH MAGIRIUS (Bearb.), Denkmale der Stadt Torgau (Die Denkmale im Bezirk Leipzig), Leipzig 1976. Ergänzend die Beiträge in: Das kurfürstliche Kanzleihaus zu Torgau. Erkenntnisse zur Bau- und Nutzungsgeschichte (Schriften des Torgauer Geschichtsvereins 2), Torgau 2001; und in: TILMANN VON STOCKHAUSEN (Hg.), Torgau – Stadt der Renaissance, Dresden 2003; JÜRGEN HERZOG, Torgau – Eine Renaissancestadt stellt sich vor, in: Lutherstadt Wittenberg, Torgau und der Hausbau im 16. Jahrhundert (Jahrbuch für Hausforschung 62), Marburg 2015, S. 191-205.
 - ² Eine umfassende Stadtgeschichte fehlt. Knappe Abrisse bieten MARTIN GRANZIN/BERENT SCHWINEKÖPER, Torgau, in: Berent Schwineköper (Hg.), Provinz Sachsen-Anhalt (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 11), Stuttgart 21987, S. 467-470; und REINHARDT BUTZ, Torgau, in: Werner Paravicini (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilband 2: Residenzen (Residenzenforschung 15.1/2), Ostfildern 2003, S. 582-584, wo die wichtigste ältere Literatur genannt wird. Siehe auch die Beiträge in: MARTIN BRECHT/HANSJOCHEN HANCKE (Hg.), Torgau. Stadt der Reformation. Luthers Torgauer Kirchweihe 1544. 450-Jahr-Feier der Einweihung der Schlosskirche auf Schloss Hartenfels, Torgau 1996; und in: Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit. 2. Sächsische Landesausstellung Torgau, Schloss Hartenfels 2004, Katalog, hrsg. von Harald Marx/Eckhard Kluth, Aufsätze, hrsg. von Harald Marx/Cecilie Hollberg, Dresden 2004; JÜRGEN HERZOG, Beiträge zur Residenz- und Reformationsgeschichte der Stadt Torgau (Schriften des Torgauer Geschichtsvereins 8), Beucha 2015.
 - ³ HANSJOCHEN HANCKE, Das Torgauer Stadtbild und die Ansichten von Lucas Cranach, in: Stockhausen, Torgau (wie Anm. 1), S. 48-57. Vgl. auch DERS., Torgau – Stadtbild im 16. Jahrhundert, in: Brecht/Hancke, Torgau (wie Anm. 2), S. 51-59.

heranführen. Aus Fernsehdokumentationen zur jüngsten Geschichte ist es uns selbstverständlich geworden, dass zu allen erdenklichen Themen Zeitzeugen berichten, und manchmal gewinnt man schon den Eindruck, dass es gar keine anderen Wege in die Geschichte mehr gibt.⁴

Für die älteren Epochen besteht zwar nicht mehr die Möglichkeit, Zeitzeugen sprechen zu lassen, aber es gibt doch manche Selbstzeugnisse beziehungsweise Ego-Dokumente, die von hoher Authentizität sind. Zu ihnen gehören auch Reiseberichte und -tagebücher, wie sie uns seit dem späten Mittelalter in wachsender Zahl überliefert sind. Durchmustert man die einige hundert Berichte, die von europäischen Reisenden der Zeit bislang bekannt geworden sind, zeigt sich allerdings der etwas ernüchternde Befund, dass die allermeisten Aufzeichnungen anlässlich von Pilgerreisen nach Jerusalem und Santiago de Compostela angefertigt wurden. Über andere Reisen wurde hingegen nur selten berichtet.⁵

Vor diesem Hintergrund ist der Reisebericht, der hier ausgewertet werden soll, ein ganz besonderer Glücksfall. Torgau hat als ein bedeutender Residenzort der Kurfürsten von Sachsen gewiss viele Reisende angezogen,⁶ aber sie haben darüber keine Aufzeichnungen hinterlassen. Eine Ausnahme stellt der bayerische Adlige Hans III. Herzheimer (1464–1532) dar, der 1518/19 eine mehrmonatige Reise durch Sachsen unternommen und darüber ein Tagebuch geführt hat.⁷ Ein noch größerer Glücksfall ist es wohl, dass dieser tagebuchartige Bericht auch noch erhalten geblieben ist. Die einzige Handschrift des Herzheimer-Berichts befindet sich in der Bibliothek des MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst / Gegenwartskunst in Wien, wohin sie 1930 durch Versteigerung der

⁴ Dazu auch mit kritischen Beiträgen MARTIN SABROW/NORBERT FREI (Hg.), *Die Geburt des Zeitzeugen nach 1945 (Geschichte der Gegenwart 4 = Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts 14)*, Göttingen 2012.

⁵ Einen guten Überblick der bislang gedruckten Reiseberichte bietet WERNER PARAVICINI (Hg.), *Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie*, Teil 1: Deutsche Reiseberichte, bearb. von Christian Halm (Kieler Werkstücke D/5), Frankfurt a. M. u. a. 2000, Teil 2: Französische Reiseberichte, bearb. von Jörg Wettlaufer in Zusammenarbeit mit Jacques Paviot (Kieler Werkstücke D/12), Frankfurt a. M. u. a. 1999, Teil 3: Niederländische Reiseberichte, nach Vorarbeiten von Detlev Kraack bearb. von Jan Hirschbiegel (Kieler Werkstücke D/14), Frankfurt a. M. u. a. 2000; siehe dazu ENNO BÜNZ, *Reiseberichte – Reisegruppen – Reisewege. Bemerkungen zur neuen analytischen Bibliographie „Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters“*, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 65 (2003), S. 353–361; WINFRIED MÜLLER, *Sachsen und der mitteldeutsche Raum in Reiseberichten der Frühen Neuzeit. Bibliografie und Ortserschließung*, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 83 (2012), S. 35–92.

⁶ Zur Residenzfunktion zuletzt JÜRGEN HERZOG, *Fürstlicher Hof und Stadt Torgau während der Regierungszeit Friedrichs des Weisen*, in: Armin Kohnle/Uwe Schirmer (Hg.), *Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen. Politik, Kultur und Reformation (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 40)*, Leipzig/Stuttgart 2015, S. 270–328; wieder abgedruckt in: DERS., *Beiträge zur Residenz- und Reformationsgeschichte (wie Anm. 2)*, S. 9–72; DERS., *Die Stadt Torgau am Vorabend zur bevorzugten kurfürstlichen Residenz (1531)*, in: *Sächsische Heimatblätter* 55 (2009), S. 336–354.

⁷ Siehe unten Anm. 13.

Sammlung des österreichischen Bankiers Albert Figdor (1843–1927)⁸ in Wien gelangt ist. Es ist das Verdienst des Grazer Kirchenhistorikers Karl Amon, die Handschrift vor etlichen Jahrzehnten der Vergessenheit entrissen und in der Bibliothek des MAK wiederaufgefunden zu haben.⁹ Amon hat nur den Bericht über Wittenberg 1980 in Auszügen publiziert beziehungsweise paraphrasiert und kommentiert.¹⁰ Aufgrund seiner Mitteilungen konnte die Leipziger Kirchenhistorikerin Ingetraut Ludolphy in ihrer Biografie Kurfürst Friedrichs des Weisen einige Auszüge aus dem Reisetagebuch Herzheimers zitieren.¹¹ Der Kunsthistoriker Stefan Hoppe publizierte vor zehn Jahren Herzheimers Beschreibung der Residenz Lochau (heute Annaburg).¹² Seit einigen Jahren bin ich nun mit der Edition des Reiseberichts beschäftigt. In diesen Zusammenhang gehört die vorliegende Untersuchung.¹³ Die kommentierte Edition wird 2017 als Buch erscheinen.¹⁴

Hans Herzheimer stammt aus einer niederadligen Familie, die im Herzogtum Niederbayern ansässig war. Ihr Stammsitz Heretsham liegt bei Trostberg an der Alz im Landkreis Traunstein (heute Oberbayern). Die Burg ist abgegangen.

⁸ GUSTAV OTRUBA, Albert Figdor, in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 143 f., Onlinefassung: <https://www.deutsche-biographie.de>. Vor Figdors Tod hatte die Handschrift noch Jakob Weichselgartner benutzen können, siehe JAKOB WEICHSELGARTNER, Salmanskirchen. Geschichtlicher Überblick, in: Der Inn-Isengau 5 (1927), S. 10-15, 36-48, 86-97, hier S. 45, Anm. 2 mit Hinweis auf das „Reisetagebuch“.

⁹ Museum für angewandte Kunst Wien (im Folgenden: MAK Wien), Inv. B.I. 21.517, Standort S20; zur Handschrift KARL AMON, Hans Herzheimer in Wittenberg 1518/19, in: Remigius Bäumer (Hg.), Reformatio Ecclesiae. Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit. Festgabe für Erwin Iserloh, Paderborn u. a. 1980, S. 301-319, hier S. 302 f.

¹⁰ Verbesserter und kommentierter Abdruck nun von ENNO BÜNZ, Wittenberg 1519: Was ein Reisender von der Stadt wahrgenommen hat, und was nicht. Mit einer Teiledition der Aufzeichnungen Hans Herzheimers, in: Heiner Lück u. a. (Hg.), Das ernestinische Wittenberg: Stadt und Bewohner (Wittenberg-Forschungen 2.1-2), Petersberg 2013, Textband S. 9-24, Bildband S. 15-18.

¹¹ INGETRAUT LUDOLPHY, Friedrich der Weise. Kurfürst von Sachsen 1463–1525, Göttingen 1984, S. 529 (Literaturverzeichnis); die einschlägigen Zitate lassen sich über das Register S. 584 s. v. Hans Herzheimer ermitteln. Neben Ludolphy ist stets die quellenfundierte Dissertation von BERND STEPHAN, „Ein itzlichs Werck lobt seinen Meister“. Friedrich der Weise, Bildung und Künste (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 24), Leipzig 2014, zu benutzen.

¹² STEPHAN HOPPE, Anatomy of an Early „Villa“ in Central Europe. The Schloss and Garden of the Saxon Elector Frederick the Wise in Lochau (Annaburg) according to the 1519 Report of Hans Herzheimer, in: Monique Chatenet (Hg.), Maisons des champs dans l'Europe de la Renaissance. Actes des premières Rencontres d'architecture européenne, Château de Maisons, 10–13 juin 2003, Paris 2006, S. 159-170.

¹³ Zum Herzheimer-Bericht siehe bisher BÜNZ, Wittenberg 1519 (wie Anm. 10); DERS., Die Wettiner auf den Reichstagen: Kurfürst Friedrich der Weise auf dem Wahltag 1519 in Frankfurt, gesehen mit den Augen eines Zeitzeugen, in: Oliver Auge (Hg.), König, Reich und Fürsten im Mittelalter (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald 12), Stuttgart 2017, S. 437-456 (im Druck).

¹⁴ Der Leiterin von Bibliothek und Kunstblättersammlung/Archiv des MAK Wien, Frau Mag. Kathrin Pokorny-Nagel, habe ich schon jetzt sehr herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die förderliche, kontinuierliche Unterstützung zu danken.

Hans III. Herzheimer dürfte die wohl bedeutendste und in jedem Fall am besten dokumentierte Gestalt sein, die aus dieser Niederadelsfamilie hervorgegangen ist.¹⁵ Schon dank seiner eigenen Aufzeichnungen, aber auch aufgrund der vielfältigen Spuren, die Hans Herzheimer auf seinem Lebensweg auch in Gestalt von Grab- und Gedenksteinen hinterlassen hat, eröffnen sich ungewöhnlich anschauliche und dichte Einblicke in Denkart und Existenz eines bayerischen Niederadligen an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Geboren wurde er am 27. Dezember 1464 als Sohn des Georg Herzheimer und dessen Gemahlin Veronika, einer geborenen Pfeffinger. Veronika wiederum war eine Schwester des Degenhart Pfeffinger (1471–1524), dessen Familie das Erbmarschallamt des Herzogtums Niederbayern innehatte. Pfeffinger stieg zunächst im Dienste der niederbayerischen Herzöge von Bayern-Landshut auf, nahm 1493 mit anderen bayerischen Adligen an der Pilgerfahrt Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen in das Heilige Land teil und wechselte danach in dessen Dienste.¹⁶ Zunächst als „Türknecht“, womit eine Verwaltungsfunktion gemeint ist, dann als Landrentmeister und als ernestinischer Rat gehörte Pfeffinger zu den engsten Vertrauten des sächsischen Kurfürsten. Wir werden ihm auch in Torgau noch wiederbegegnen. Zweifellos war es Degenhard Pfeffinger, der seinem Neffen Hans III. Herzheimer auf dessen Reise durch Sachsen viele Türen am kurfürstlichen Hof öffnete. Andreas Meinhardi rühmt in seiner 1508 gedruckten Beschreibung der Stadt Wittenberg Degenhard Pfeffinger als treuen und in jeder Hinsicht umsichtigen Diener Friedrichs des Weisen und betont: „Wem er den Zutritt zum Hof des erlauchten Fürsten

¹⁵ Von der älteren Literatur sei hier nur verwiesen auf ERNEST GEISS, *Geschichte des Schlosses Herzheim und seiner Bewohner*, in: *Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte* 7 (1846), S. 186–237, hier S. 202–221 über Hans III. Herzheimer und seine Kinder. Grundlegend, aber leider ungedruckt sind die Werke von JAKOB WEICHELGARTNER, *Die Herzheimer von Herzheim*, 1962; und DERS., *Hans III. von Herzheim*, o. J. Beide Typoskripte befinden sich im Nachlass des Geistlichen, der in der Bibliothek des Metropolitankapitels München verwahrt wird. Von neueren Arbeiten ist vor allem zu erwähnen FERDINAND TREMEL, *Hans Herzheimer, Aussee, und die Ausseer Hallamtsordnung vom Jahre 1513*, in: Alexander Novotny/Othmar Pickl (Hg.), *Festschrift Hermann Wiesflecker zum sechzigsten Geburtstag*, Graz 1973, S. 81–97. Siehe künftig auch ENNO BÜNZ, „ich Hans Herzheimer“. Ein Adliger der Maximilianszeit in Bad Aussee, Bayern und Europa (1464–1532), in: *Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte* (in Vorbereitung).

¹⁶ Zu seiner Biografie ENNO BÜNZ, *Die Heiltumssammlung des Degenhard Pfeffinger*, in: Andreas Tacke (Hg.), „Ich armer sundiger mensch“. Heiligen- und Reliquienkult am Übergang zum konfessionellen Zeitalter (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg, Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt 2), Göttingen 2006, S. 125–169, hier S. 132–138 und S. 162–167, wo die ältere Literatur genannt wird. Zu einer Porträtmedaille Degenhard Pfeffingers, die zwischen 1505 und 1511 wohl am kursächsischen Hof entstanden ist, siehe jüngst WALTER CUPPERI/MARTIN HIRSCH/ANNETTE KRANZ/ULRICH PFISTERER (Hg.), *Wettstreit in Erz. Porträtmedaillen der deutschen Renaissance*, Berlin/München 2013, S. 148 (Katalogartikel von Charles Davis) mit Abb., doch leider ohne Kenntnis des wichtigen Aufsatzes von KARL KOETSCHAU, *Die Medaille auf Degenhard Pfeffinger*, in: *Zeitschrift für Numismatik* 20 (1897), S. 310–324.

gestattet, dem stehen Tore und Türen ohne Zweifel weit offen“.¹⁷ Da die Pfeffinger mit Degenhard 1519 ausstarben, gelangte das Erbe über Degenhards Schwester Veronika, die mit Georg Herzheimer verheiratet war, an ihren Sohn Hans III. Herzheimer.¹⁸

Hans III. Herzheimer war seit 1494 zweiter, seit 1499 erster Verweser des Hallamtes im Markt Aussee in der Steiermark.¹⁹ Aus seiner Ehe mit Ehrentrudis, die aus einer Salzburger Bürgerfamilie stammte, gingen drei Söhne hervor, von denen Georg seit 1514 in Ingolstadt studierte, während die beiden älteren Söhne Johannes Evangelist und Johannes Jordan Baptist bereits 1512 die Universität Wittenberg bezogen hatten.²⁰ Dabei ist anzunehmen, dass Degenhard Pfeffinger Herzheimer angeregt hatte, seine Söhne nach Wittenberg zu schicken. Die studierenden Söhne nach jahrelanger Trennung wiederzusehen, war der eigentliche Anlass der Reise Hans Herzheimers nach Kursachsen.

Am 14. Dezember 1518 brach Hans Herzheimer gemeinsam mit seinem Vetter Degenhard Pfeffinger zu Pferd von Salmanskirchen nach Sachsen auf. Sie hatten noch das Eintreffen des päpstlichen Legaten Karl von Miltitz (1490–1529) abgewartet, welcher wegen der Luther-Sache zum sächsischen Kurfürsten unterwegs war.²¹ Im Reisegepäck führte er u. a. Briefe des päpstlichen Vizekanzlers Kardinal

¹⁷ ANDREAS MEINHARDI, *Dialogus illustrate ac Augustissime vrbis Albiorene vulgo Wittenberg dicte Situm Amenitatem ac Illustrationem docens [...]*, Leipzig 1508 (VD 16, M 2251), ediert von EDGAR C. REINKE, *The Dialogus of Andreas Meinhardi. A Utopian Description of Wittenberg and Its University*, Ann Arbor 1976, mit englischer Übersetzung; auf dieser Grundlage die deutschsprachige Ausgabe ANDREAS MEINHARDI, *Über die Lage, die Schönheit und den Ruhm der hochberühmten herrlichen Stadt Albiorensis, gemeinhin Wittenberg genannt. Ein Dialog*, herausgegeben für diejenigen, die ihre Lehrzeit in den edlen Wissenschaften beginnen. Aus dem Lateinischen. Übersetzung, Einleitung und Anmerkungen von Martin Treu (Reclams Universal-Bibliothek 1145), Leipzig 1986, hier S. 89. Zu Verfasser und Werk nun KLAUS J. KIPF, Meinhardi, Andreas, in: Franz Josef Worstbrock (Hg.), *Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon*, Band 2, Berlin u. a. 2013, Sp. 209–213.

¹⁸ Am Stammsitz Degenhard Pfeffingers in Salmanskirchen bei Mühlendorf am Inn (Oberbayern) ließ Hans III. von Herzheim einen prächtigen Gedenkstein aus Rotmarmor anbringen, der sich heute im Bayerischen Nationalmuseum in München befindet und in einer ausführlichen deutschen Inschrift von 1520 an den früheren Besitzer des Schlosses, Degenhard Pfeffinger, und an dessen Erben Hans Herzheimer erinnert. Die Inschrift umrahmt drei durch Rundbogen unterteilte Bildfelder: in der Mitte das Stammwappen der Herzheimer, vom Betrachter links im Profil ein Mann mit pelzverbrämter Schaub, mit Haube und Schulterkette, gewiss Degenhard Pfeffinger darstellend, rechts ein Ritter in Plattenharnisch mit Federhut, bei dem es sich um Hans III. Herzheimer handeln dürfte. Siehe die Beschreibung mit Abbildung und Transkription der Inschrift in: THEODOR MÜLLER (Bearb.), *Die Bildwerke in Holz, Ton und Stein von der Mitte des XV. bis gegen Mitte des XVI. Jahrhunderts* (Kataloge des Bayerischen Nationalmuseums München XIII.2), München 1959, S. 227 f., Nr. 232.

¹⁹ TREMEL, Hans Herzheimer (wie Anm. 15), S. 84 f.

²⁰ Die Lebensdaten nach WEICHELGARTNER, Salmanskirchen (wie Anm. 8), S. 46 f.

²¹ Siehe die Hinweise bei AMON, Hans Herzheimer (wie Anm. 9), S. 305; MARTIN BRECHT, *Martin Luther*, Band 1: *Sein Weg zur Reformation 1483–1521*, Stuttgart ³1990, S. 255–263; LUDOLPHY, *Friedrich der Weise* (wie Anm. 11), S. 411–414. Die positive

Julius Medici und ein Breve Papst Leos X. vom 24. Oktober 1518 mit sich, in denen Degenhard Pfeffinger aufgefordert wurde, gegen die lutherische Ketzerei vorzugehen.²² Die Reiseaufzeichnungen Hans Herzheimers gehen aber auf den von Luther initiierten Ablassstreit und die diesbezüglichen Interessenlagen von Kurie und Landesherrn nicht weiter ein.²³ Für die Gesamtperspektive des Reisetagebuchs ist das bezeichnend. Das große Zeitgeschehen – sieht man einmal von den Aufzeichnungen über den Tod Kaiser Maximilians I. am 12. Januar 1519 in Wels²⁴ und die Wahl Karls V. am 28. Juni 1519 in Frankfurt am Main²⁵ ab – wird auch sonst kaum wahrgenommen. Wie Forschungen über Jerusalempilgerberichte des späten Mittelalters zeigen, sind die Wahrnehmungen von Reisenden zumeist stereotyp und selektiv.²⁶ Dies gilt auch für Stadtbeschreibungen dieser Zeit, die auf der einen Seite traditionellen Darstellungsmustern verpflichtet sind, auf der anderen Seite aber auch den intellektuell und sozial bestimmten Wahrnehmungshorizont der Reisenden sowie individuell bestimmte Sichtweisen und Interessen der Reisenden widerspiegeln.²⁷ Ein adliger Reisender war naheliegender Weise auf den Hof und die Residenz fixiert. Dies wird in den Aufzeichnungen Hans Herzheimers recht deutlich, zumal er am kursächsischen Hof besondere Zugangsmöglichkeiten hatte.

Deshalb nimmt es nicht wunder, dass Hans Herzheimer in seinem Reisebericht ausführlich auf die drei wichtigsten Residenzorte Kurfürst Friedrichs des Weisen

Neubewertung seiner Rolle angedeutet bei HERIBERT SMOLINSKY, Karl von Miltitz, in: *Neue Deutsche Biographie* 17 (1994), S. 533 f.

²² BÜNZ, *Heiliumssammlung* (wie Anm. 16), S. 137 f. mit Anm. 58, wo sich weiterführende Hinweise finden.

²³ Auch Martin Luther selbst wird übrigens nur einmal genannt, als Herzheimer während seines Aufenthaltes in Wittenberg das dortige Augustinerkloster erwähnt. Siehe BÜNZ, *Wittenberg 1519* (wie Anm. 10), S. 22 f.

²⁴ Dieser Abschnitt ediert von HANNA DORNIK-EGGER, *Albrecht Dürer und die Druckgraphik für Kaiser Maximilian I.*, Wien 1971; Sie hat S. 24-31 „Hans Herzheimers ‚Neue Zeitung‘ zum Tode Kaiser Maximilians I.“ kommentiert und S. 33-38 ediert. Siehe auch unten im Editionsanhang Abschnitt Nr. 118.

²⁵ Dazu nun BÜNZ, *Wettiner auf den Reichstagen* (wie Anm. 13), *passim*.

²⁶ URSULA GANZ-BLÄTTLER, *Andacht und Abenteuer. Berichte europäischer Jerusalem- und Santiago-Pilger (1320–1520)* (Jakobus-Studien 4), Tübingen ³2000; FOLKER REICHERT, *Asien und Europa im Mittelalter: Studien zur Geschichte des Reisens*, Göttingen 2014; siehe auch die Arbeiten von Arnold Esch, unten Anm. 103.

²⁷ Vgl. GERHARD FOUQUET, *Mit dem Blick des Fremden. Stadt und Urbanität in der Wahrnehmung spätmittelalterlicher Reise- und Stadtbeschreibungen*, in: Ferdinand Opll (Hg.), *Bild und Wahrnehmung der Stadt* (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 19), Linz 2004, S. 45-65; KLAUS ARNOLD, *Städteleben und Stadtbeschreibung im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: Peter Johanek (Hg.), *Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit* (Städteforschung A/47), Köln u. a. 2000, S. 247-268; EBERHARD ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Köln/Weimar/Wien 2012, geht nur S. 26 f. und S. 35 f. auf die Wahrnehmung der spätmittelalterlichen Stadt in Reiseberichten ein. Siehe auch dort die Literaturangaben S. 1008-1011.

von Sachsen eingeht: Wittenberg, Lochau (das heutige Annaburg) und Torgau. Sachsen war bekanntlich seit der Leipziger Teilung 1485 in das ernestinische Kurfürstentum und das albertinische Herzogtum Sachsen geteilt. Hans Herzheimer hat sich während seiner Rundreise 1518/19 fast nur im Kurfürstentum Sachsen aufgehalten. Zu den wenigen Abstechern ins albertinische Herzogtum gehören Annaberg, Freiberg und Wolkenstein. In Dresden und Meißen ist Hans Herzheimer hingegen nie gewesen. Die vorliegende Untersuchung soll nicht nur auf den historisch-landeskundlichen Gehalt der Schilderungen Hans Herzheimers aufmerksam machen, sondern auch seine besondere Wahrnehmung herausarbeiten: Was hat er in den kursächsischen Residenzstätten gesehen und was nicht? Was hat ihn besonders interessiert, und was vielleicht auch gar nicht?

Folgen wir nun unserem Berichterstatter Hans Herzheimer sowie seinen Reisebegleitern, dem kursächsischen Kämmerer Degenhard Pfeffinger und dem päpstlichen Nuntius Karl von Miltitz, auf ihrem Weg nach Sachsen. Sie hatten sich, wie schon erwähnt wurde, am Stammsitz Pfeffingers in Salmanskirchen getroffen, und dort schloss sich ihnen neben dem päpstlichen Gesandten auch noch Herzheimers Vetter Sebastian an, der mit nach Sachsen reiten wollte, um in Dresden seinen Dienst am Hof Herzog Georgs anzutreten. Auch dieses Detail zeigt, dass um 1500 die Beziehungen zwischen Sachsen und Bayern eng waren.

Am 11. Dezember 1518 überschreibt Hans Herzheimer seinen Tagesbericht mit den Worten: „Ausgezogen nach Sachsen“.²⁸ Von Kloster Frauenchiemsee ritt Herzheimer zunächst noch einmal zu seinem Familiensitz Heretsham, dann nach Salmanskirchen, von wo die Reisegruppe am 14. Dezember 1518 nach Sachsen aufbrach. Über Landshut, Neustadt an der Donau, Berching, Nürnberg, Bamberg und Coburg ging es zunächst nach Gräfenenthal und Neustadt an der Orla, wo man den Heiligen Abend verbrachte, dann weiter nach Gera und Altenburg, das am 26. Dezember erreicht wurde. Dort blieb der päpstliche Gesandte Karl von Miltitz zurück, um im Haus des kurfürstlichen Sekretärs Georg Spalatin mit Martin Luther zu verhandeln.²⁹ Hans Herzheimer und Degenhard Pfeffinger ritten am 6. Januar 1519 über Borna, Leipzig und Eilenburg weiter nach Torgau, wo sie am 9. Januar eintrafen. Es ist nach Altenburg die erste Reisesation, die Herzheimer ausführlicher beschreibt (Editionsanhang Nr. 43-53). Allerdings ist er zunächst nur kurz dort geblieben, denn bereits am nächsten Tag ritt Herzheimer nach Lochau weiter.³⁰ Erst gegen Ende seiner Reise durch Sachsen, am 27. April, kam Hans Herzheimer nochmals nach Torgau, wo er diesmal gut drei Wochen zubrachte, weil er wegen seinem *pösen bayn* ruhebedürftig war (Editionsanhang Nr. 193-194). Erst am 23. Mai konnte Hans Herzheimer von Torgau nach Altenburg aufbrechen (Editionsanhang Nr. 196), um von dort im Gefolge des Kurfürs-

²⁸ MAK Wien (wie Anm. 9), fol. 254v.

²⁹ PAUL KALKOFF, Die Miltitzade. Eine kritische Nachlese zur Geschichte des Ablassstreites, Leipzig 1911; IRMGARD HÖSS, Georg Spalatin 1484–1545. Ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation, Weimar 21989, S. 144 f.

³⁰ MAK Wien (wie Anm. 9), fol. 261r.

ten von Sachsen nach Frankfurt am Main zu reiten, wo im Juni 1519 die Wahl Kaiser Karls V. stattfinden sollte.

Am 9. Januar hat sich Hans Herzheimer Torgau von Eilenburg her genähert und dabei, wie er schreibt (Editionsanhang Nr. 43), einen „schönen Kiefern- und Eichenwald“ durchritten, die Dübener Heide, und näherte sich von Südwesten her der Stadt. So sei er *in ain vesste statt mit schudt vnd polwerck vnd wasser graben pevestent khomen, genandt Torchaw*.³¹ Neben einem Wassergraben war die Stadt demnach von Erdaufschüttungen und Bollwerken umgeben, doch bleibt unklar, ob es sich um einfache Erdaufschüttungen für Artillerie handelt, oder um vorgeschobene Erdronnelle mit flankierender Schusswirkung. Beides kommt bei Stadtbefestigungen des frühen 16. Jahrhunderts schon vor.³² Die Torgauer Stadtansichten des 16. und 17. Jahrhunderts lassen nicht erkennen, wie diese Befestigung angelegt war. Vermutlich hat Hans Herzheimer 1519 das Leipziger Tor passiert.³³ Von den mächtigen Befestigungen zeigt sich Herzheimer auch bei anderen sächsischen Städten beeindruckt. Weiter hebt Herzheimer hervor, dass Torgau kurfürstliche Residenz sei: *allda ir churf(urstlich) g(naden) auch sein hofflager hellt*. „Hoflager“ ist der von Herzheimer durchgängig verwandte Begriff für „Residenz“.³⁴

Die Beschreibung des Schlosses und der dazu gehörigen Bauten und Anlagen nimmt deshalb im Reisebericht Herzheimers auch den größten Raum ein (Editionsanhang Nr. 44-51). *Das sloss in Torgaw schon erpawen* ist der erste von fünf Abschnitten über die Residenz überschrieben. Der Begriff *sloss* kann in dieser Zeit den befestigten Wehrbau (Burg) ebenso wie den unbefestigten Repräsentationsbau (Schloss) bezeichnen.³⁵ Es sei *so wunder schon erpawen mit frembden vnd auf ain new artt, der gleichen ich vor nye auf dise artt gesehen hab*, doch räumt er kleinmütig ein, *diss sloss gepewe khan ich nit aigentlich beschreiben*. Konkret schildert er nur den bereits erwähnten Gang, der vom Schloss zur Pfarrkirche führte, und verweist auf die besondere Dachverzierung, nämlich etliche *hochen knopfen, die vber alle dächer auf sindt gepawen* (Editionsanhang Nr. 44). Hierbei mag es sich um Turmknöpfe oder -kugeln gehandelt haben. Zu denken ist aber auch an Dekormotive, die auf den Dächern der Zwerchhäuser bzw. Lukarnen angebracht waren. Als goldene Kugeln sind solche Verzierungen der Zwerchgiebel z. B. auf

³¹ Zur Stadtbefestigung FINDEISEN/MAGIRIUS, Denkmale der Stadt Torgau (wie Anm. 1), S. 723 f.

³² THOMAS BILLER, Die mittelalterliche Stadtbefestigung im deutschsprachigen Raum. Ein Handbuch, Band 1: Systematischer Teil, Darmstadt 2016, S. 305-308.

³³ Die ältesten Stadtansichten stammen von Wilhelm Dilich; PAUL EMIL RICHTER (Hg.), Wilhelm Dilichs Federzeichnungen kursächsischer und meißnischer Ortschaften aus den Jahren 1626-1629 (Aus den Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte 13), 3 Bände, Dresden 1907, hier Band 1, Nr. 29-31.

³⁴ JACOB GRIMM/WILHELM GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Band 10, Leipzig 1877, Sp. 687.

³⁵ ENNO BÜNZ, Der Burg-Name in der Stadt. Beobachtungen vornehmlich in Mitteldeutschland, in: Dieter Kremer/Dietlind Kremer (Hg.), Die Stadt und ihre Namen, 2. Teilband: Akten (Onomastica Lipsiensia 9), Leipzig 2013, S. 11-26, hier S. 16-18.

Lukas Cranachs d. Ä. Hofjagdbild von 1540 dargestellt, das Schloss Hartenfels zeigt (allerdings nicht mehr den Zustand, den Herzheimer gesehen hat), als Fialen hingegen auf dem Cranachbild „Das Goldene Zeitalter“ von ca. 1530, welches Schloss Hartenfels vor dem Umbau darstellen soll.³⁶

Die Anlage des Schlosses bleibt im Einzelnen unklar, doch ist aufgrund der bekannten Baudaten von Schloss Hartenfels sicher, dass Herzheimer das Schloss noch in Bauformen gesehen hat, die wenige Jahrzehnte später durch den Neubau Johann Friedrichs d. Ä. beseitigt wurden.³⁷ Rätselhaft bleibt dabei, was er mit der „fremden und neuen Art“ des Baus gemeint haben könnte; vielleicht fielen ihm Wendelstein und Vorhangbogenfenster als besonders fremdartig auf, die für den mitteldeutschen Schlossbau des ausgehenden 15. Jahrhunderts charakteristisch sind,³⁸ aber in Altbayern unbekannt waren. Dass Herzheimer Renaissancearchitektur als Maßstab vor Augen stand, ist wenig wahrscheinlich, weil diese bis 1518/19 auch im Herzogtum Bayern noch nicht Fuß gefasst hatte.³⁹

Bei aller Kürze der Schlossbeschreibung überliefert uns Herzheimer doch noch einige wenige Details der Innenausstattung. Er könne nicht alles beschreiben, bemerkt Herzheimer, *yedoch noch ains khan ich nit vnderlassen. In ir churf(urstlich) g(naden) slaff camere zw negst dem grossen schön vnd wolgezierten furstlichem pedt ist an der ainen seyttten gen der wondt, da mein herr vnd lieber vetter ligdt, ain cleynes schones stublen, das ist mit kraußin fladerem holtz alles ausgetafelt, vnd stett dar inn ain schones tischlen* (Editionsanhang Nr. 45). Für Wandverkleidungen mit gemasertem Holz⁴⁰ hatte Friedrich der Weise auch sonst eine Vorliebe, wie Herzheimers Beschreibung des Wittenberger Schlosses zeigt. Auch dass es hier neben dem fürstlichen Schlafzimmer ein beheizbares An- und Auskleidezimmer gab, erscheint gar nicht so bemerkenswert. Interessant ist viel-

³⁶ „Hoffjagd auf Hirsche und Bären“ (1540) abgebildet in: MARX/KLUTH, Glaube und Macht, Katalog (wie Anm. 2), S. 227, Abb. 8; „Das Goldene Zeitalter“ (ca. 1530) abgebildet in: STOCKHAUSEN, Torgau (wie Anm. 1), S. 52, Abb. 4 (Ausschnitt). Für Auskünfte habe ich in diesem Zusammenhang Frau Dr. Anke Neugebauer (Halle/Wittenberg, Projekt: „Das ernestinische Wittenberg (1486–1547)“, Stiftung LEUCOREA) vielmals zu danken.

³⁷ FINDEISEN/MAGIRIUS, Denkmale der Stadt Torgau (wie Anm. 1), S. 115–133; STEFFEN DELANG, Schloss Hartenfels zu Torgau als Residenz, in: Stockhausen, Torgau (wie Anm. 1), S. 18–27.

³⁸ Siehe die Beiträge in: HENDRIK BÄRNIGHAUSEN (Bearb.), Schlossbau der Spätgotik in Mitteldeutschland, Dresden 2007.

³⁹ Als Überblick SIGMUND BENKER, Die Kunstentwicklung vom sechzehnten bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts, in: Max Spindler (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Band 2: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München 1988, S. 1050–1117, hier S. 1051–1056 zur „Übernahme der antiken Formen“; BRIGITTE LANGER/KATHARINA HEINEMANN (Hg.), „Ewig blühe Bayerns Land“. Herzog Ludwig X. und die Renaissance, Regensburg/München 2009.

⁴⁰ Gemasertes Holz wie z. B. Kiefer; „flader“ bezeichnet laut JACOB GRIMM/WILHELM GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Band 3, Leipzig 1862, Sp. 1708 f. speziell den Ahorn, aber auch allgemeiner geflecktes, geädertes, krauses Holz.

mehr, dass Degenhard Pfeffinger als Kämmerer mit im großen Bett des Fürsten schlief: *Vnd so obgemelter mein vetter ab dem furstlichem pedt her ab wil, so thutt er an der selben seitten ayn twelen* [Vorhang]⁴¹ *auf vnd khumbt aus dem pedt in dasselb warmes ein gehaytztes schon schtubln vnd thut sich dar inne an.* Aus anderen Quellen scheint sich nichts über die Schlafgewohnheiten Kurfürst Friedrichs oder anderer Fürsten der Zeit zu ergeben, aber dass der Herr mit seinem Kämmerer das Bett teilte, ist doch recht bemerkenswert.⁴² Allerdings dürfte es die Regel gewesen sein, dass der Fürst sein Schlafgemach mit einem Teil des Gefolges teilte. Das älteste Wittenberger Schlossinventar von 1538/39 nennt in der kurfürstlichen Schlafkammer *1 betstadt, 1 schubbet, 3 nderbeth, 2 oberbeth 2 strosecke*, im Inventar von 1546 oder 1559 kommen zwei Bettstätten vor, und noch das Inventar von 1618 erwähnt neben dem fürstlichen Himmelbett ein Schubbett und ein Spannbett.⁴³

Noch ein Detail der Schlosseinrichtung erwähnt der Reisebericht von 1519. Friedrich der Weise ließ aus mehreren hohen Fürstenzimmern *ain zymer auf mein gnedigsten herrn, churf(urst) vnd bischowe zw Mayntz etc., mit costlicher tapossterey auf richten.* Allein der Fürstentisch sei mit sieben goldenen Teppichen bedeckt, und die Wände seien mit niederländischen gewirkten Seidenvorhängen (Tapisserien) verkleidet, die 600 und 800 Gulden gekostet hätten (Editionsanhang Nr. 46).⁴⁴ Über den Zeitpunkt der Einrichtung des Fürstenzimmers kann ich noch keine Angaben machen. Wahrscheinlich geschah dies zu Ehren Albrechts von Brandenburg, der seit 1513 Erzbischof von Magdeburg und Administrator des Bistums Halberstadt war, seit 1514 aber auch noch das ranghöhere Erzbistum Mainz innehatte.⁴⁵ Albrecht war der sächsische Kurfürst nicht nur reichspolitisch verbunden, sondern auch territorial, da ein Großteil des wettinischen Landes in Thüringen kirchlich zum Erzbistum Mainz gehörte, in Sachsen-Anhalt zudem

⁴¹ Bei JACOB GRIMM/WILHELM GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Band 32, Leipzig 1954, Sp. 970-972 s. v. „zwehle“; ebd., Band 22, Leipzig 1952, Sp. 1955 ist „twele“ als „Handtuch“ nachgewiesen.

⁴² Friedrich der Weise war zwar nicht verheiratet, aber er hatte viele Jahre eine Lebensgefährtin, und aus dieser Verbindung gingen zwei illegitime Kinder, Fritz und Bastl, hervor; LUDOLPHY, Friedrich der Weise (wie Anm. 11), S. 47-53.

⁴³ Freundliche Mitteilung von Frau Dr. Anke Neugebauer (Halle/Wittenberg) mit E-Mail vom 19. April 2013. Ihr verdanke ich auch den Hinweis auf ähnliche Verhältnisse in Schloss Hartenfels, die Stephan Hoppe aus den Inventaren des 17. Jahrhunderts erschlossen hat, siehe dazu STEPHAN HOPPE, Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schloßbaus in Mitteldeutschland. Untersucht an Beispielen landesherrlicher Bauten der Zeit zwischen 1470 und 1570 (Veröffentlichung der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln 62), Köln 1996, S. 152, 154.

⁴⁴ Siehe allgemein BIRGIT FRANKE, Tapisserien, in: Werner Paravicini (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, Teilband 1: Begriffe (Residenzenforschung 15.II/1), Ostfildern 2005, S. 90-92.

⁴⁵ FRIEDHELM JÜRGENSMEIER, Albrecht, Markgraf von Brandenburg, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, S. 13-16.

Teile des Territoriums kirchlich zum Erzbistum Magdeburg und Bistum Halberstadt gehörten.⁴⁶

Schließlich geht Herzheimer noch auf die Schlosskirche ein, die sich aber noch nicht an der Stelle der heutigen Kapelle befand, die als einer der frühesten protestantischen Kirchenbauten zu einiger Berühmtheit gelangt ist.⁴⁷ Die St. Martinskapelle lag 1519 vielmehr im Ostteil des Schlosses und wurde 1533 abgerissen.⁴⁸ Die Kapelle war zweistöckig angelegt, also eine Doppelkapelle, was Herzheimers Angabe einer *parkirche* = Emporenkirche verständlich macht. Die von ihm erwähnte Orgel ist schon 1462 nachweisbar.⁴⁹ Nicht bekannt war hingegen, dass in der Kapelle *vnser frawn tagzeiten taglich gesungen werden* (Editionsanhang Nr. 47). Hierbei handelt es sich um eine besondere Form des Lobes der Muttergottes, nämlich die Abhaltung des Stundengebetes zu Ehren Mariens, wie es vielerorts in Mittel- und Norddeutschland im späten Mittelalter gestiftet wurde. Dafür hatten Kurfürst Friedrich und sein Bruder Johann am 7. Januar 1518 jährliche Einkünfte von 350 rheinischen Gulden gestiftet, um vier Priester, sieben Chorschüler, einen Organisten und drei Knaben zu finanzieren,⁵⁰ – eine beachtliche Stiftung!

Auf die Residenzfunktion Torgaus muss ich im Rahmen dieses Beitrags schon deshalb nicht näher eingehen, weil erst vor kurzem Thomas Lang darüber publiziert hat.⁵¹ Die Erforschung der deutschen Fürstenhöfe und Residenzen des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit hat in den letzten 20 Jahren durch die Arbeit der Residenzen-Kommission bei der Göttinger Akademie der Wissenschaften erhebliche Fortschritte gemacht. Das 2003 erschienene Handbuch „Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich“ hat auf der einen Seite deutlich gemacht, wie zahlreich die Residenzorte auch in den mitteldeutschen Territorien waren, wie schlecht sie aber auch erforscht sind. Das gilt namentlich für die kursächsischen Residenzen. Auf die Frage, wo Kurfürst Friedrich der Weise residiert hat, würden historisch halbwegs Gebildete wohl antworten: in Wittenberg. Interessanterweise haben aber gerade die Forschungen, die in den letzten Jahren im Projekt „Ernestinisches Wittenberg 1486–1547“ durchgeführt wurden, zu dem überraschenden Ergebnis geführt, dass Wittenberg eben nur einer von mehreren Residenzorten war, an denen sich der Kurfürst aufhielt.⁵² Wittenberg war um 1500

⁴⁶ Siehe die Bistumskarten in: ERWIN GATZ (Hg.), Atlas zur Kirche in Geschichte und Gegenwart. Heiliges Römisches Reich, Deutschsprachige Länder, Regensburg 2009.

⁴⁷ HANS-JOACHIM KRAUSE, Die Schlosskapelle, in: Stockhausen, Torgau (wie Anm. 1), S. 38-47; JÜRGEN HERZOG (Red.), Die Schlosskirche zu Torgau. Beiträge zum 450jährigen Jubiläum der Einweihung durch Martin Luther am 5. Oktober 1544, Torgau 1994.

⁴⁸ FINDEISEN/MAGIRIUS, Denkmale der Stadt Torgau (wie Anm. 1), S. 119 f.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Regest in: CARL KNABE (Hg.), Urkundenbuch von Torgau, Torgau 1902, S. 93, Nr. 230.

⁵¹ THOMAS LANG, Zwischen Reisen und Residieren, in: Kohnle/Schirmer, Kurfürst Friedrich der Weise (wie Anm. 6), S. 201-229.

⁵² HEINER LÜCK u. a. (Hg.), Das ernestinische Wittenberg: Universität und Stadt (1486–1547) (Wittenberg-Forschungen 1), Petersberg 2011; LÜCK, Das ernestinische Wittenberg: Stadt und Bewohner (wie Anm. 10); HEINER LÜCK u. a. (Hg.), Das ernestinische Wittenberg: Spuren Cranachs in Schloss und Stadt (Wittenberg-Forschungen 3), Petersberg 2015; weitere Bände sind in Vorbereitung.

selbstverständlich als Zentrum der Kurlande von Bedeutung, mit deren Besitz die sächsische Kurwürde verbunden war,⁵³ und verfügte mit dem Allerheiligenstift (die Schlosskirche) und der Landesuniversität über Institutionen, die in den anderen Residenzorten nicht vorhanden waren. Aber für Kurfürst Friedrich den Weisen spielten neben Wittenberg auch Torgau, Altenburg und Eilenburg, nicht minder aber die Jagdschlösser Lochau, das heutige Annaburg, und Colditz eine bedeutende Rolle, wobei auch festzustellen ist, dass die Jagdschlösser nicht Rückzugsorte des Fürsten waren, sondern als Bühnen für fürstliche Repräsentation dienten, beispielsweise wenn Gesandtschaften nach Kursachsen kamen. Die umfangreichen Rechnungsserien der kursächsischen Landesverwaltung geben über die Aufenthaltsorte und die Aufenthaltsdauer des Fürsten und seines Hofes umfassend und mit geradezu mathematischer Präzision Auskunft. Kurfürst Friedrich „besaß somit nicht eine Residenz, sondern mehrere Hoflager“.⁵⁴

Auch das Reisetagebuch Hans Herzheimers zeigt dies recht anschaulich, denn in den Monaten Januar bis Mai 1519, in denen Herzheimer durch Kursachsen reiste, hatte er eigentlich ständig den kurfürstlichen Hof im Blick und erwähnt vielfach die Aufenthaltsorte Friedrichs des Weisen. Allein vom 10. bis zum 17. Februar hat sich der Kurfürst laut Herzheimer trotz des winterlichen Wetters von Altenburg nach Zeitz begeben, von dort über Borna nach Grimma, dann nach Eilenburg, weiter nach Torgau und schließlich nach Wittenberg. Von Torgau nach Wittenberg reiste Friedrich der Weise entweder auf dem Landweg im Wagen oder im Schiff auf der Elbe. Wie Herzheimer erwähnt, hatte der Kurfürst in Torgau zwei große schiff mit hohen segln auf dem wasser steen vnd sind rayn bedeckt vnd gantz swartz an gestrichen. Ganz nebenbei weist unser Reisender an dieser Stelle auch auf die Bedeutung der Elbe als Handelsstraße hin: *Daselb sieht man auch große schiff, die von Pehaym her ab komen mit trayd, wein vnd kaufmans guettern* (Editionsanhang Nr. 52).⁵⁵

Noch ehe Herzheimer aber das Residenzschloss beschreibt, wendet er sich dem Haus Degenhard Pfeffingers zu, das der Kurfürst seinem Kämmerer hatte neu errichten lassen (*von grunndt neues erpawenn*). Das Haus lag, wie Herzheimer angibt, gegenüber der Marienkirche, also in der Ritterstraße.⁵⁶ Jürgen Herzog

⁵³ Dazu ENNO BÜNZ, Die sächsische Kurwürde – Geschichte und Bedeutung, in: Jutta Charlotte von Bloh/Dirk Syndram/Brigitte Streich (Hg.), *Mit Schwert und Kreuz zur Kurfürstenmacht. Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen und Kurfürst von Sachsen (1370–1428)*, München/Berlin 2007, S. 134–138; allgemeiner DERS., *Kurwürde*, in: Albrecht Cordes u. a. (Hg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Band 3, Berlin 2016, Sp. 365–370.

⁵⁴ LANG, *Zwischen Reisen und Residieren* (wie Anm. 51), S. 229.

⁵⁵ Vgl. hierzu UWE SCHIRMER, *Der Warenverkehr auf der Elbe zwischen Pirna und Wittenberg (1444–1545)*, in: Peter Rauscher/Andrea Serles (Hg.), *Wiegen, Zählen, Registrieren. Handelsgeschichtliche Massenquellen und die Erforschung mitteleuropäischer Märkte (13.–18. Jahrhundert)* (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 25), Innsbruck u. a. 2015, S. 197–215.

⁵⁶ FINDEISEN/MAGIRIUS, *Denkmale der Stadt Torgau* (wie Anm. 1), S. 404 als in dieser Straße liegend erwähnt, doch nicht genauer lokalisiert.

hat ermittelt, dass es auf dem Grundstück Ritterstraße 10 lag, wo heute ein als Stadtbibliothek genutztes Barockpalais steht. Dem Torgauer Ratsprotokoll von 1525 zufolge wurde damals „das Priesterhaus des Lehens Steffani (heute Ritterstraße 8) zwischen *des pfeffingers hauße* (Ritterstraße 10) und Hans von Holden Haus (Ritterstraße 6) verkauft“. ⁵⁷ Pfeffingers Haus befand sich in unmittelbarer Nähe von Kornhaus, Schösserei und Kanzlei, die hier gewissermaßen ein „Regierungsviertel“ zwischen Schloss und Marienkirche bildeten. ⁵⁸

Die Dimensionen und Einzelheiten des Pfeffingerschen Hauses waren bisher nicht bekannt. Es handelte sich dabei – ich zitiere Herzheimer – um *ain schones zirrlichs hauß mit ainem hohen thurn, der vbr all bewuß auf geedt, von grundt neues erpawenn* (Editionsanhang Nr. 43). Mit einiger Fantasie kann man den hochaufragenden Turm des Hauses sogar auf den Jagdbildern Lukas Cranachs d. Ä. von 1544 und 1545 ausmachen, die im Hintergrund die Stadtansicht Torgaus von Osten zeigen. ⁵⁹ Angesichts der Dimensionen des Gebäudes fasst sich Herzheimer kurz, denn man könne lange davon schreiben, *wie es erpauen ist mit vil schonen stuben, cammern, lusstheweren vnd vil gemachen, hatt mer dann 400 tur, auch ain lustige schone wolgezierte cappellen, padhaws, prunnen, gartten vnd stallen*. Das Inventar des Hauses benennt Herzheimer ebenfalls nur summarisch, verweist auf den *hausßratt in den chuchellen, padgeschirren, silbergeschirren, petgewandt, zyngeschirren, alles aufs raynest aus erfüllt*, an nichts bestünde Mangel. Auch Kräutergärten (*wurtzgertten*) und anderes mehr erwähnt er: *Wer es alles sollte beschreiben, der muest die gemache all von grundt vnden anfachen vnd bis vber das dach auf volenden*. Das aber hat unserer bayerischer Reisender leider nicht getan, obwohl er – wie an späterer Stelle seines Reiseberichts zu erfahren ist – im April und Mai 1519 wegen seines kranken Beins mehrere Wochen *in herrn Degnharts hauss beliben* sei. Auch wenn die Angaben, in Pfeffingers Haus habe es

⁵⁷ Briefliche Mitteilung von Herrn Dr. Jürgen Herzog vom 21. Januar 2015 nach Stadtarchiv Torgau, HZ60a, Ratsprotokolle 1525, fol. 27r-v. Im selben Jahr wurde auch (ebd., fol. 13r) das Haus des Erzpriesters Paul Nyman *gegen Pfeffinger haus uber gelegen* verkauft. Die Lage schräg gegenüber der Stadtpfarrkirche ergibt sich laut Dr. Herzog auch nach KARL-HEINZ LANGE, Häuserbuch der Stadt Torgau, Leipzig 2013, S. 326. Wie Ausgaben für Baumaßnahmen an *Pfeffingers Haws Gothseligen* 1523 belegen (Thüringisches Hauptstaatsarchiv, EGA, Reg. Cc 1182, Geleitsrechnung 1523, fol. 113v-114v), befand sich das Gebäude nach seinem Tod in landesherrlichem Besitz, doch muss es bereits 1531 in Stadtrecht gekommen sein, weil es damals Merten Proschwitz besaß; siehe LANGE, Häuserbuch (a. a. O.), S. 328 (dort aber z. T. falsche Angaben).

⁵⁸ Der Begriff „Regierungsviertel“ bei BUTZ, Torgau (wie Anm. 2), S. 584. Zum Kanzleihaus siehe die Beiträge in: BAIER, Das kurfürstliche Kanzleihaus (wie Anm. 1).

⁵⁹ Das Jagdbild von 1544 (Museo del Prato, Madrid) abgebildet in STOCKHAUSEN, Torgau (wie Anm. 1), S. 50; das von 1545 (Museo del Prato, Madrid) abgebildet ebd., S. 48. Auf beiden Bildern ist zwischen dem Schloss und der Marienkirche ein hoher Turm hinter der Stadtmauer zu erkennen. Weniger eindeutig ist die Darstellung auf dem Jagdbild Lukas Cranachs d. J. von 1544 (Kunsthistorisches Museum, Wien), das zwischen Schloss und Marienkirche einen Turm in der Stadtmauer zeigt, der auf den eben genannten Bildern nicht zu sehen ist, rechts davon hinter der Stadtmauer aber ebenfalls ein höheres Gebäude oder einen Turm zeigt.

400 Türe gegeben, arg übertrieben erscheint, ist doch nicht von der Hand zu weisen, dass es sich um ein stattliches Wohnhaus mit Badehaus, Turm und eigener Kapelle, Gartenanlagen und reichhaltigem Hausrat gehandelt haben muss.⁶⁰ Aus der Torgauer Geleitsrechnung von 1523 ist zu entnehmen, dass damals umfangreiche Bau- und Sanierungsarbeiten durchgeführt wurden: so wurde das Bleidach auf den beiden Gängen am Turm abgedeckt, ebenso die Turmbedachung. Auch das Dach am obersten Gang zur Kapelle und das Kapellendach selbst wurden wieder eingedeckt. Der Gang im Hof neben der Kapelle wurde ausgebessert und der Röhrkasten (*rorekasten*) erneuert.⁶¹

Als Pfeffinger im Mai 1519 mit seinem Vetter Herzheimer Torgau verließ, um zur Kaiserwahl nach Frankfurt am Main zu reisen, konnte er nicht ahnen, dass er nie wieder zurückkehren würde. Am 3. Juli 1519 ist Pfeffinger in Frankfurt an einer grassierenden Seuche gestorben.⁶² Wie Hans Herzheimer berichtet, wurde Pfeffingers Leichnam in der dortigen Franziskanerkirche beigesetzt (an ihrer Stelle steht heute die sogenannte Paulskirche), und Kurfürst Friedrich der Weise habe nicht nur Stiftungen für das Seelenheil seines Kämmerers vorgenommen, sondern auch dafür Sorge getragen, einen Totenschild anbringen und einen Grabstein hauen zu lassen. Dies verdeutlicht noch einmal die besondere Verbundenheit des Kurfürsten mit seinem Kämmerer. Das Grabmal am Stammsitz Degenhard Pfeffingers in Salmanskirchen, das ihn im prächtigen Maximiliansharnisch zeigt, ist also ein bloßes Kenotaph, ein Erinnerungsmal.⁶³

Von der Umgebung des Pfeffinger-Hauses erwähnt Herzheimer leider nur, dass auf der Straßenseite gegenüber die Marienkirche (*vnnser frawen cirichen*) liegt, die *fast wol erpawen*, doch lässt er sich über die Baugestalt und Ausstattung der spätgotischen Hallenkirche leider nicht weiter aus.⁶⁴ Hier wie an vielen anderen Stellen wird deutlich, dass Herzheimer auf kirchliche Dinge nur ganz kurssorisch eingeht, sei es nun, weil es ihn nicht sonderlich interessierte, oder weil er es einfach nicht für wichtig hielt, die Kirchen näher zu beschreiben (bei der Wittenberger Schlosskirche und der neuen Pfarrkirche von Annaberg im Erzgebirge hat er es dann aber doch anders gehalten und weiter ausgeholt)⁶⁵. Alles, was mit dem

⁶⁰ Zur Innenausstattung Torgauer Bürgerhäuser der Zeit siehe ANGELICA DÜLBERG, Wand- und Deckenmalereien in Torgauer Bürgerhäusern und im Schloss Hartenfels, in: Stockhausen, Torgau (wie Anm. 1), S. 122-135.

⁶¹ Thüringisches Hauptstaatsarchiv, EGA, Reg. Cc 1182, Geleitsrechnung 1523, fol. 113v-114v (für die Mitteilung der Quellenauszüge habe ich Herrn Dr. Jürgen Herzog vielmals zu danken). – Im Röhrkasten sammelte sich das Wasser aus der Röhrleitung; siehe zum Begriff JACOB GRIMM/WILHELM GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Band 14, Leipzig 1893, Sp. 1132; zur Torgauer Röhrwasserleitung FINDEISEN/MAGIRIUS, Denkmale der Stadt Torgau (wie Anm. 1), S. 90.

⁶² Dazu BÜNZ, Wettiner auf den Reichstagen (wie Anm. 13), S. 450 f.

⁶³ BÜNZ, Heiltumssammlung (wie Anm. 16), S. 159-162.

⁶⁴ FINDEISEN/MAGIRIUS, Denkmale der Stadt Torgau (wie Anm. 1), S. 241-312; HEINRICH MAGIRIUS, Marienkirche, in: Stockhausen, Torgau (wie Anm. 1), S. 58-69; DERS., Marienkirche Torgau (Schnell Kunstführer 1995), Regensburg ³2007.

⁶⁵ BÜNZ, Wittenberg 1519 (wie Anm. 10), S. 20-22.

Fürstenhaus zu tun hat, interessierte ihn viel mehr, und deshalb hebt er bezüglich der Torgauer Marienkirche auch als einziges Ausstattungselement hervor, dort läge *meins g(nedigen) herrn herzogs Johans von Sachsen etc. elich gemachel fraw Sophia, ain fursstin der gepurdt aus dem fursstenthumb Mecklburg etc.* begraben. Herzogin Sophie von Mecklenburg war 1503 verstorben. Das Grab befand sich vor dem Annenaltar im Hauptchor und wurde erst 1696 an die heutige Stelle im südlichen Nebenchor verlegt, und dort befindet sich noch die 1504 angefertigte Bronzegrabplatte der Vischer-Werkstatt aus Nürnberg.⁶⁶

Hätte Herzheimer in Torgau mehr Zeit gehabt, wäre ihm in der Marienkirche vielleicht noch manches andere aufgefallen, etwa der „Stuhl auf der Empore für Herrn Pfeffingers Frau“, der 1514 errichtet werden sollte,⁶⁷ die von den Landesherren gestifteten Altäre und die Fürstenempore. Hierzu gehört aber ein interessantes Detail, das unser Reisender bereits im Zusammenhang mit dem Schloss erwähnt hat: *Aus dem sloss haben ir churf(urstlich) g(naden) ain(en) kunstlichen ganck bis in die vor ermelt vnnser frawen kirichen gefuerdt, furtter khumbt der selb gangk aus vber die stattmawer vnd statt graben, vber die landstrass, in ain(en) schenen lusstigen pawmgarten* (Editionsanhang Nr. 44). Der gedeckte Verbindungsgang lief folglich vom Schloss zum Nordchor, wo sich noch ein repräsentatives Eingangportal erhalten hat.⁶⁸ Die Stadtansicht Wilhelm Dilichs von 1628 und der Merian-Stich von 1650 lassen den Verbindungsgang noch gut erkennen.⁶⁹

Eigentlich spektakulär an Herzheimers Bericht ist aber die Beschreibung der Umgebung des Schlosses, vor allem des Gartens mit seinen Bauten, wobei bemerkenswert ist, dass der erwähnte gedeckte Gang vom Schloss zur Marienkirche, von dort über die Stadtmauer weiter in diesen Baumgarten führte, der nördlich der heutigen Elbstraße am Ufer der Elbe lag,⁷⁰ und – wie dem Inventar von 1601 zu

⁶⁶ FINDEISEN/MAGIRIUS, Denkmale der Stadt Torgau (wie Anm. 1), S. 291 und Abb. 269; SVEN HAUSCHKE, Die Grabdenkmäler der Nürnberger Vischer-Werkstatt (1453–1544) (Denkmäler Deutscher Kunst. Bronzegeräte des Mittelalters 6), Berlin u. a. 2006, S. 186–189, Nr. 16 mit Abb. 133–134. – Das Grabensemble behandeln die Katalogartikel in: HARTMUT KÜHNE/ENNO BÜNZ/THOMAS T. MÜLLER (Hg.), Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland, Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, Petersberg 2013, S. 101–106. – JÜRGEN HERZOG, Das Grabmal der Herzogin Sophie von Sachsen in der Stadtkirche St. Marien in Torgau, in: Torgauer Heimatkalender 8 (2013), S. 32–35. – DERS., Fürstlicher Hof (wie Anm. 6), S. 297–303.

⁶⁷ FINDEISEN/MAGIRIUS, Denkmale der Stadt Torgau (wie Anm. 1), S. 248.

⁶⁸ Ebd., S. 248 mit Abb. 230 und S. 195.

⁶⁹ Beide Stadtansichten mehrfach abgebildet, z. B. von ARMIN SCHNEIDERHEINZE, Das Inventarium von 1601. Beobachtungen zu Struktur, Funktionsweise und Ausstattung der Kurfürstlichen Kanzlei und des Torgauer Amtes, in: Baier, Das kurfürstliche Kanzleihaus (wie Anm. 1), S. 82–124, hier S. 82 f., S. 85 und vergrößerte Ausschnitte S. 86 f. Zum Kirchgang auch ebd., S. 93 f.

⁷⁰ Zur Lokalisierung FINDEISEN/MAGIRIUS, Denkmale der Stadt Torgau (wie Anm. 1), S. 201, wo die Elbstraße noch als Straße der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft bezeichnet wird. Zur Lage auch Herzheimer: *Vnd neben dem selben garten fleusst ain gross schiffreiches wasser fur, genandt die Ellwen, fleust aus dem land zw Pehaym* (Editionsanhang Nr. 45).

entnehmen ist – im dritten Geschoss der unten beschriebenen *schießhutten* endete:⁷¹ *In dem selben gartten haben ir churf(urstlich) g(naden) gepawen zbay schon lusstheuß mit raynen lusstigen gemachen vnd aufs kunstlichest aus malen lassen.* Von diesen Sommerhäusern ist nichts erhalten geblieben, weil dieser Bereich im Dreißigjährigen Krieg 1637 zerstört wurde.⁷² Lediglich das Torgauer Amtsinventar von 1601 verzeichnet noch die von Herzheimer erwähnten Gebäude, nämlich das Schießhaus und zwei flankierende Lusthäuser.⁷³ Im Baumgarten befand sich auch ein sogenanntes Wildbad⁷⁴ mit einer natürlichen Quelle: *Auch dar inne ain lusstiges wildpald, die selbig wasserstuben im wildpald ist alle mit zyn aus gemacht, vnd ain lusstige padstuben dabei, vnd was von padgeschier dar ein gehordt, das ist alles von khupffaren geschieren inwendig rayn ausgezynet.*⁷⁵ *Da ist kayn geprechen noch mangl, vnd sol man ewig leben.* Gewiss hat Friedrich der Weise dieses Thermalbad genutzt, denn er litt in seinen späten Jahren an der Gicht und hatte ein Steinleiden, wie wir aus zahlreichen Zeugnissen wissen.⁷⁶

Von den Einrichtungen im Torgauer Baumgarten erwähnt Herzheimer noch eine kunstvoll angelegte Vogeltenne (*im gartten ain khunstlicher vogel thenne*, also ein Vogelherd, *zw dem vinckenfanck gemacht*).⁷⁷ Als weiteres Gebäude nennt er *ain lusstige schießhutten*, *so man zum zyl schiessen wil*,⁷⁸ und des Weiteren *ain lusstige trinckstuben* sowie *noch mer lustige gepew zum aussehen*. In ihnen nahmen also Gäste Platz, um den diversen Freizeitvergnügungen beiwohnen zu können, *so man scheusst, oder wan man daselb auch rennedt oder sticht*,⁷⁹ *das alles*

⁷¹ SCHNEIDERHEINZE, Inventarium (wie Anm. 69), S. 114.

⁷² Kurz zu dieser Beschreibung LUDOLPHY, Friedrich der Weise (wie Anm. 11), S. 126; ausführlicher in FINDEISEN/MAGIRIUS, Denkmale der Stadt Torgau (wie Anm. 1), S. 201 f. – Der Baumgarten ist auch auf der Torgauer Stadtansicht Wilhelm Dilichs von 1628/29 erkennbar; siehe DILICH, Federzeichnungen I (wie Anm. 33), Nr. 29, im Vordergrund des Bildes mit dem Buchstaben n bezeichnet.

⁷³ SCHNEIDERHEINZE, Inventarium (wie Anm. 69), S. 88 f. und Edition S. 113 ff. Das Schießhaus auf der Stadtansicht von 1628/29 (vgl. Anm. 72) mit dem Buchstaben y bezeichnet.

⁷⁴ Zum Begriff JACOB GRIMM/WILHELM GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Band 30, Leipzig 1960, Sp. 39.

⁷⁵ Dies ist wohl das im Amtsinventar von 1601 beschriebene Gärtnerhaus; SCHNEIDERHEINZE, Inventarium (wie Anm. 69), S. 88 und S. 119.

⁷⁶ LUDOLPHY, Friedrich der Weise (wie Anm. 11), S. 58-60.

⁷⁷ Zum Begriff JACOB und WILHELM GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Band 26, Leipzig 1951, Sp. 426 f. und ebd. Sp. 412 s. v. Vogelherd; S. SCHWENK, Vogelherd, in: Lexikon des Mittelalters, Band 8, München 1997, Sp. 1810. – Diese Vorrichtung wird im Amtsinventar von 1601 nicht mehr genannt.

⁷⁸ Im Amtsinventar von 1601 als *Schißshaus*; SCHNEIDERHEINZE, Inventarium (wie Anm. 69), S. 113 f. Dieses umfasste 68 Schießstände auf drei Etagen, darunter vier Schießstände im Frauenzimmer; ebd., S. 88.

⁷⁹ Die *Rennebahn*, ein umzäunter Turnierplatz mit einem Tor, über dem das kursächsische Wappen angebracht war, wird im Inventar von 1601 beschrieben; SCHNEIDERHEINZE, Inventarium (wie Anm. 69), S. 115. Sie ist auf der Stadtansicht von 1628/29 rechts im Vordergrund dargestellt, bezeichnet mit dem Buchstaben z, siehe DILICH, Federzeichnungen I (wie Anm. 33), Nr. 29.

*neben der zylstatt bschehen khan, das mag man alles aus dem selben lustthaus, frawen vnd junckfr(awen), sehen, vnd nichts weniger, kharten, singen, essen oder trincken, oder saytenspill horen, als wär man im paradies*⁸⁰ (Editionsanhang Nr. 45). Hans Herzheimer scheint sich in Torgau wohlgefühlt zu haben.

Dazu mag auch beigetragen haben, dass er dort im Mai 1519 – die kommende Kaiserwahl warf ihre Schatten voraus – dem Besuch einer großen Gesandtschaft beiwohnen konnte, die der Habsburger König Karl von Spanien zu Kurfürst Friedrich geschickt hatte, um ihn für seine Wahl zum Kaiser des Heiligen Römischen Reiches zu gewinnen. Die 200-köpfige Gesandtschaft, der u. a. Markgraf Kasimir von Brandenburg und Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg sowie zahlreiche Grafen und Herren angehörten, traf am 11. Mai – aus Schweinitz kommend, wo sie an einem *hirschgejaid* teilgenommen hatte – in Torgau ein und verlustierte sich im beschriebenen Baumgarten an der Elbe: *Am pfintztag, das ist der 12. Mai gewesen, mit der potschafft das fruermal im pawmgartten gehalten vnd rennen lassen*. Es wurde also im Baumgarten ein Turnier veranstaltet. Danach wurde die Gesandtschaft dann verabschiedet, indem ihr noch das Geleit bis zur Heilig-Kreuz-Kapelle vor dem Spitaltor gewährt wurde (Editionsanhang Nr. 195). Die Gesandtschaft mag ihren Zweck erfüllt haben, denn Kurfürst Friedrich von Sachsen gehörte am 28. Juni 1519 zu den Wählern Karls V.

Neben diesem Baumgarten mit seinen Sommerhäusern erwähnt Herzheimer noch etliche weitere Bauten im Umfeld des Schlosses. Da ist zunächst das Zeughaus, das sich schon damals an der heutigen Stelle befand und eine Doppelfunktion als Getreidespeicher und Waffenlager hatte: *Es haben ir churf(urstlich) g(naden) auch bey dem sloss ainen grossenn casten mit getraydt oben lygen, vnd vnden mit grossem geschutz, haubttpuchssen, morthen, slänglen vnd menigerlay veldgeschutz* (Editionsanhang Nr. 48).⁸¹

Vor dem sloss im velde hatte der Kurfürst laut Herzheimer einen großen Teich anlegen lassen, um Karpfen zu züchten. Höchstwahrscheinlich ist damit das Gewässer südlich der Stadt gemeint, das noch heute Großer Teich heißt. Überschlüssig beziffert Herzheimer den Ertrag auf 3 500 Gulden, doch wanderten etliche Karpfen auf den Tisch des Hofes (Editionsanhang Nr. 49). Wenn tatsächlich der Große Teich gemeint ist, trog Herzheimer allerdings die Erinnerung, da er im unmittelbaren Anschluss von der Heilig-Kreuz-Kapelle schreibt, die er in dessen Nähe lokalisiert. Diese Kapelle lag aber im Gebiet vor dem Spitaltor am Weg nach Leipzig, also nicht südlich, sondern nordwestlich der Stadt,⁸² wie dem Bericht Herzheimers zu entnehmen ist: Am 12. Mai 1519 erhielt eine Gesandtschaft von

⁸⁰ Er setzt noch hinzu: *Also ist das selbig lustthaus inwendig mit schoner tappesterei vnd kunstlichen gemall auß beraytt* (Editionsanhang Nr. 45). Auf welches Gebäude dies zu beziehen ist, bleibt unklar.

⁸¹ Zum Korn- und Zeughaus (heute Schlossstraße 26) FINDEISEN/MAGIRIUS, Denkmale der Stadt Torgau (wie Anm. 1), S. 83 f.; und STOCKHAUSEN, Torgau (wie Anm. 1), S. 173.

⁸² Siehe JÜRGEN HERZOG, Die Wallfahrtskapelle zum Heiligen Kreuz vor Torgau, in: Torgauer Heimatkalender 9 (2014), S. 29-33, hier S. 31 mit Eintragung im Stadtplan von 1810; HERZOG, Fürstlicher Hof (wie Anm. 6), S. 305-307.

Torgau aus *das gelait auf dem wagen bis zum heiligen creutz, liess sy den tag gen Leibtzick 6 meyl wider an ir gewär zw iren pferden farenn* (Editionsanhang Nr. 195). Die Heilig-Kreuz-Kapelle hatte Kurfürst Friedrich der Weise vor seiner Pilgerreise nach Jerusalem gestiftet und nach seiner Rückkehr 1494 errichtet.⁸³ 1499 ist die Kapelle durch Erzbischof Ernst von Magdeburg geweiht worden.⁸⁴ Bei dieser kleinen, aber reich verzierten Kirche geschähen – so Herzheimer – *große wunder zaichen, der man vil in der selben kirch sieht*. Das deutet wohl auf Votivgaben, die Pilger bei Gebeterhörnung in der Kapelle hinterlassen haben. Die älteste Bilddarstellung des Bennograbes im Dom zu Meißen aus dem frühen 16. Jahrhundert zeigt noch eine solche Pilgerstätte mit den aus Wachs gefertigten Votivgaben, die Gläubige am Grab Bennos aufgehängt haben.⁸⁵ Gar nicht ungewöhnlich ist auch die Ursprungslegende der Torgauer Wallfahrtskapelle, erwähnt Herzheimer doch, dass sich *vor der kirichen in aynem grossen pawin ain gross crucifix* befände; es lasse sich, so lesen wir, nicht aus dem Baum entfernen, denn es komme, egal wohin man es trage, wieder in den Baum zurück. Solche Entstehungslegenden sind nicht ungewöhnlich, wie beispielsweise die Anfänge der Wallfahrt zum heiligen Birnbaum in Rötha bei Leipzig, in Elende bei Nordhausen oder in Grimmenthal bei Meiningen in Südthüringen zeigen.⁸⁶ Ein neueres Inventar der mittelalterlichen Wallfahrtsorte in Sachsen weist im „Mutterland der Reformation“ mit mehr oder minder plausiblen Argumenten über 70 Gnadenstätten nach. Die Heilig-Kreuz-Kapelle hier in Torgau findet sich dort aber ebenso wenig verzeichnet wie *vnnser frawen kirichen im Voglgesanck* (Editionsanhang Nr. 193), gemeint ist die Marienkirche in Vogelgesang, etwa 6 km nordwestlich von Torgau, die Herzheimer bei seinem zweiten Besuch in Torgau am 27. April 1519 aufgesucht hat. Auch dort bestand vor der Reformation eine der vielen Lokalwallfahrten, die nur wenige Spuren in den Quellen hinterlassen haben.⁸⁷

Angesichts des Zusammenhangs der Torgauer Kapellenstiftung mit der Wallfahrt Kurfürst Friedrichs des Weisen ins Heilige Land überrascht es nicht, dass sich neben der Heilig-Kreuz-Kapelle ein Heiliges Grab befand. Herzheimer schreibt: *Es hat ir churf(urstlich) g(naden) auf dem selben kirichhoff ain gleichnuss des heiligen grabes, wie man es zw Jerusalem hatt, auf machen lassen* (Editionsanhang Nr. 51). Diese Nachbildung des Heiligen Grabes war offenkundig ein Reflex der Pilgerreise Friedrichs des Weisen nach Jerusalem 1493. Daran erinnert

⁸³ FINDEISEN/MAGIRIUS, Denkmale der Stadt Torgau (wie Anm. 1), S. 338 f.

⁸⁴ LUDOLPHY, Friedrich der Weise (wie Anm. 11), S. 128.

⁸⁵ Abgebildet in: KÜHNE/BÜNZ/MÜLLER, Alltag und Frömmigkeit (wie Anm. 66), S. 148.

⁸⁶ BIRGIT FRANKE, Mittelalterliche Wallfahrt in Sachsen. Ein Arbeitsbericht, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 44 (2002), S. 299-389; GABRIELA SIGNORI (Hg.), Das Wunderbuch Unserer Lieben Frau im thüringischen Elende (1419-1517) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe 12), Köln u. a. 2006; JOHANNES MÖTSCH (Hg.), Die Wallfahrt zu Grimmenthal. Urkunden, Rechnungen, Mirakelbuch (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe 10), Köln u. a. 2004.

⁸⁷ Einige Nachweise bei HERZOG, Fürstlicher Hof (wie Anm. 6), S. 309 f.

heute noch ein großformatiges Tafelgemälde, das sich im Schlossmuseum Gotha befindet und 1522 nach einer Vorlage aus der Wittenberger Schlosskirche kopiert wurde. Das Bild zeigt in dichter Komposition die wichtigsten Wallfahrtsziele im Heiligen Land: In der Bildmitte links die Stadt Jerusalem, in der durch den kreuztragenden Christus die Via Dolorosa angedeutet ist, dahinter hochaufragend der heilige Berg Tabor, im Bildhintergrund rechts der Jordan, davor Bethlehem, die Geburtsstadt des Herrn. Im Vordergrund kniet in Gebetshaltung Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, durch eine Inschrift bezeichnet, der zudem unschwer an seiner Physiognomie, aber auch dem vor ihm aufgebrachten Wappen erkennbar ist. Das Schiff rechts im Bild verweist auf den Reiseweg, den der Kurfürst und seine 188 Mitreisenden genommen hatten. Die Pilgerreise von 1493 war die aufwendigste wettinische Wallfahrt des späten Mittelalters überhaupt.⁸⁸ Auf dieser Pilgerreise hat übrigens der Kurfürst den niederbayerischen Adligen Degenhard Pfeffinger kennengelernt und danach an seinen Hof geholt.⁸⁹ Wäre das nicht geschehen, wäre Hans Herzheimer 1518/19 wohl nicht durch Sachsen gereist.

Von der Pilgerfahrt ins Heilige Land 1493 brachte Friedrich der Weise nicht nur zahlreiche Reliquien mit, die schließlich ins Wittenberger Heiltum gelangt sind, sondern er hat auch eine Nachbildung des Heiligen Grabes errichten lassen. Die Torgauer Anlage ist zwar spurlos verschwunden,⁹⁰ sie dürfte aber dem Nachbau des Heiligen Grabes geglichen haben, der seit 1480 im Laufe von gut zwei Jahrzehnten in Görlitz im Auftrag des Stadtrates errichtet wurde.⁹¹ Das dortige Heilige Grab gleicht in vielen Einzelheiten dem Vorbild der Jerusalemer Grabeskirche. Kreuzkapelle und Grabkirche in Torgau waren von einer Mauer umgeben, was dafür spricht, das die Anlage der in Görlitz ähnelte.⁹² Ein solcher Nachbau war natürlich kein bloßes Reiseandenken, sondern verdeutlicht die Frömmigkeitspraxis des ausgehenden Mittelalters, die christuszentriert war und darauf zielte, die Leidensgeschichte des Herrn möglichst anschaulich nachvollziehbar zu machen. Nachbauten wie das Heilige Grab, aber auch zahlreiche Reliquien aus dem

⁸⁸ LUDOLPHY, Friedrich der Weise (wie Anm. 11), S. 351-354; MARTIN SLADÉCZEK, Rechnungsbuch Friedrichs des Weisen über die Reise ins Heilige Land, in: Kühne/Bünz/Müller, Alltag und Frömmigkeit (wie Anm. 66), S. 173 f.

⁸⁹ BÜNZ, Heiltumssammlung (wie Anm. 16), S. 134 f.

⁹⁰ Siehe nun ausführlicher HERZOG, Wallfahrtskapelle (wie Anm. 82), S. 29-33. – In FINDEISEN/MAGIRIUS, Denkmale der Stadt Torgau (wie Anm. 1), S. 338 f. findet sich im Zusammenhang mit der Hl. Kreuz-Kapelle, aber auch an anderer Stelle kein Hinweis auf das Heilige Grab.

⁹¹ INES ANDERS/MARIUS WINZELER (Hg.), Lausitzer Jerusalem. 500 Jahre Heiliges Grab zu Görlitz (Schriftenreihe der Städtischen Sammlungen für Geschichte und Kultur (Görlitz) N. F. 38), Görlitz/Zittau 2005; ERNST-HEINZ LEMPER, Görlitz. Heiliges Grab mit Kreuzkapelle (Schnell Kunstführer 2017), Regensburg 2004.

⁹² Dies betont auch LUDOLPHY, Friedrich der Weise (wie Anm. 11), S. 128. – Zur Frage der Ähnlichkeit solcher Heilig-Grab-Nachbildungen siehe aber ARNOLD ESCH, Anschauung und Begriff. Die Bewältigung fremder Wirklichkeit durch den Vergleich in Reiseberichten des späten Mittelalters, in: Ders., Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart, München 1994, S. 70-92, hier S. 83-86.

Heiligen Land, die an das Heilsgeschehen erinnerten, dienten als Hilfsmittel zu frommer Andacht. Bereits Ingetraut Ludolphy hat in ihrer Biografie Friedrichs des Weisen darauf hingewiesen, dass zur Heilig-Kreuz-Kapelle, die vor der Stadt lag, die Karfreitagsprozession führte.⁹³ Womöglich entsprach auch die Entfernung präzise der Via Dolorosa, dem Leidensweg des Herrn in Jerusalem. 1533, schon wenige Jahre nach Einführung der Reformation, sind Kapelle und Heiliges Grab abgebrochen worden.⁹⁴

Natürlich ist Hans Herzheimer auch über die berühmte Elbbrücke geritten, die Friedrich der Weise in Torgau recht langwierig von 1494 (Grundsteinlegung) bis 1517 errichten ließ.⁹⁵ *Es haben ir curf(urstlich) g(naden) vber das gross wasser, die Elben, ain kunstliche prucken mit gemawerten wasserstuben vnd jochern pawen lassen, als man mich bericht, das die vber 12 000 gulden zepawen gestanden hab* (Editionsanhang Nr. 52). Allerdings dürfen wir hier Herzheimer nicht ganz trauen, denn nur die ersten drei stadtseitigen Pfeiler der Brücke wurden aus Stein errichtet. Dann führte man den Brückenbau nach jahrelanger Unterbrechung als Holzkonstruktion weiter. In dieser Gestalt wird die Brücke auch auf den Jagdbildern Lukas Cranachs d. Ä. 1544/45 dargestellt. Sie ist im Dreißigjährigen Krieg 1637 niedergebrannt worden. Interessant ist natürlich Herzheimers Angabe der enormen Bausumme von 12 000 Gulden. Sein Vetter, der kursächsische Kämmerer Pfeffinger, mag ihm die Summe genannt haben. Dass Friedrich der Weise einen erheblichen Teil der Baukosten finanzierte, ist bekannt. Ebenso wissen wir, dass der Kurfürst seit 1491 für mehrere Jahrzehnte päpstliche Fastendispense (keine Ablass, wie immer wieder zu lesen ist) nutzte, um den Brückenbau zu finanzieren. Gegen eine bestimmte Geldsumme konnten die Gläubigen im Kurfürstentum eine Dispens erwerben, die es ihnen gestattete, auch in den Fastenzeiten Milchprodukte und Butter zu verzehren.⁹⁶ Brückenbauten galten im Mittelalter als frommes Werk, weshalb die Baufinanzierung auf diese Weise durch die Amtskirche gefördert wurde.⁹⁷

⁹³ LUDOLPHY, Friedrich der Weise (wie Anm. 11), S. 128.

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Ebd., S. 126 f. – FINDEISEN/MAGIRIUS, Denkmale der Stadt Torgau (wie Anm. 1), S. 91–95. – HERZOG, Fürstlicher Hof (wie Anm. 6), S. 289 f. – Auf den oben in Anm. 59 nachgewiesenen Stadtansichten Cranachs ist die Elbbrücke stets dargestellt.

⁹⁶ H. ZAPP, Butterbriefe, in: Lexikon des Mittelalters, Band 2, München/Zürich 1983, Sp. 1162 f.; MATTHIAS KLIPSCH, Vom Fasten bei Wasser und Brot bis zum Fleisch- und Buttergenuss. Spätmittelalterliche Buß- und Fastenpraxis im Spiegel kurialer Registerüberlieferung, in: Michael Matheus (Hg.), Friedensnobelpreis und historische Grundlagenforschung, Ludwig Quidde und die Erschließung der kurialen Registerüberlieferung (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 124), Berlin u. a. 2012, S. 279–302.

⁹⁷ NIKOLAUS PAULUS, Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters, Darmstadt 2000 (Nachdruck der Ausgabe Paderborn 1923), S. 370–374 zu den zahlreichen Brückenablässen, hier S. 372 f. auch Angaben zur Torgauer Fastendispens, nach der jeder Gläubige, der davon Gebrauch machte, $\frac{1}{20}$ eines Guldens für den Brückenbau zahlte.

Indem wir mit Hans Herzheimer die Elbbrücke überschreiten, nehmen wir Abschied von Torgau. Als letzte Station beschreibt der bayerische Adlige jenseits der Elbe *ain schones holtz genant die Strudt, dar auff ist nie anderes wildpratt dann eytl hirschen gefunden* (Editionsanhang Nr. 53). Es handelt sich bei diesem Wald wohl um den südlichen Ausläufer der Annaburger Heide, der heutigen Lochauer Heide, denn Herzheimer erwähnt, dass man *durch das holtz an das Vngrisch land gen Toberlaw vnd gen Hertzberg* komme: Doberlug und Herzberg in der Niederlausitz unterstanden damals König Ludwig von Böhmen und Ungarn, deshalb „ungarisches Land“.⁹⁸ Dieser Wald war ein besonderes Jagdgebiet des Kurfürsten, wie Herzheimer hervorhebt, denn dort *stendt die hynnd vnd wild vnd hysch bey ein ander*, weshalb der Kurfürst dieses Jagdgebiet besonderen Gäste vorbehalte: *dan so man daselb auf der Strud jagt, so lauffn 20 oder mer hirsch auf ain mal herfur, vnd ist so nachent von dem scherm, dar hinder die fursten vnd herren oder die frawen vnd junckfr(awen) inner sten*,⁹⁹ *das man sy mit ainer pirschpuchsen pirschen mag*. Von dieser Jagdpraxis vermitteln uns die Jagdbilder Lukas Cranachs d. Ä. von 1544 und 1545 eine so anschauliche Vorstellung, dass ich darauf nicht mehr näher eingehen kann. Wie wir aus dem Reisebericht Herzheimers erfahren, nahm der Kurfürst immer wieder Gäste mit auf die Jagd, nicht nur in Torgau, sondern auch in Lochau, das als Residenzschloss wohl ausschließlich diesem Vergnügen diente.

Fragen wir abschließend nach der Bedeutung der Reiseaufzeichnungen Hans Herzheimers. Selbstzeugnisse, die uns die Perspektive des erlebenden Individuums zeigen, sind um 1500 nicht nur in Mitteldeutschland ausgesprochen selten, wie ich schon einleitend bemerkt habe. Umso dankbarer müssen wir für die Reiseaufzeichnungen Hans Herzheimers sein, auch wenn sie an vielen Stellen knapp sind, manchmal zu knapp. Er selbst bemerkt an verschiedenen Stellen, was er noch alles hätte aufzeichnen können, auch in Torgau: *Es wäre gar vil von diser churfurstlichen besytz und vnd lustperlichem schonem sloss, so ir churf(urstlich) g(naden) mit frömbden vnd newen gepewe erhaben hat, zu schreiben*, aber – so fügt er hinzu – *So ist es nur zw lang* (Editionsanhang Nr. 53).

Doch nicht nur die Kürze mag uns irritieren, sondern auch die spezifische Perspektive dieser Aufzeichnungen, denn Hans Herzheimer hat natürlich eine ganz besondere Brille auf, wenn er durch Kursachsen reitet, und sein Blick dürfte noch durch Reisebegleiter wie Degenhard Pfeffinger in eine ganz bestimmte Richtung gelenkt worden sein. Es war nicht nur zeitgemäßes, sondern auch standesspezifisches Denken, denn die Wahrnehmung adeliger Reisender war selbstverständlich „durch ihre höfische Sozialisation vorgeprägt, auf die eigene Profession hin ausgerichtet“, wie es jüngst Gerhard Fouquet anhand spätmittelalterlicher Berichte von

⁹⁸ RUDOLF LEHMANN, Geschichte der Niederlausitz (Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission 5), Berlin 1963, S. 91.

⁹⁹ Die Schützen standen hinter einem Schutzschirm.

adligen Jerusalem pilgern herausgearbeitet hat.¹⁰⁰ Jagd und Krieg, Höfisches jeglicher Art, äußeres Gepränge und Zurschaustellen von Macht, aber auch die Suche nach Abenteuer und Bewährung, das waren wesentliche Aspekte, denen die adligen Reisenden Aufmerksamkeit schenkten.¹⁰¹ Die städtisch-bürgerliche Welt interessierte Herzheimer offenkundig ebenso wenig, wie die ländliche Lebenswelt der Bauern. Über die Bürgerstadt Torgau fällt in seinem Reisebericht kein Wort. Das Rathaus mit der dahinter gelegenen Stadtkirche St. Nikolai, das Franziskanerkloster und das städtische Heilig-Geist-Hospital beispielsweise werden mit keinem Wort erwähnt. Sollte er „Torgisch Bier“ getrunken haben (die Altbayern waren um 1500 eher noch Weintrinker), verliert er darüber gleichwohl kein Wort.¹⁰²

Auch die Jerusalem pilgerberichte, die bekanntlich die Masse der spätmittelalterlichen Reiseberichte überhaupt ausmachen, sind hilfreich, um die gattungs- und schichtspezifischen Merkmale der Aufzeichnungen Hans Herzheimers, aber auch ihre Besonderheiten zu verstehen. Während die Wahrnehmung der fremden Welt des Heiligen Landes die Verfasser der Pilgerberichte immer wieder anregte, Bezüge zur vertrauten eigenen Lebenswelt herzustellen,¹⁰³ fehlen solche vergleichenden oder kontrastierenden Bemerkungen in Herzheimers Aufzeichnungen gänzlich. Dies dürfte damit zu erklären sein, dass der reisende bayerische Adlige letztlich in Sachsen vieles antraf, was ihm aus seiner Heimat auch vertraut war: eine Welt der Höfe und Residenzen, der Städte und Adelssitze. Man mag die Lücken und die Kürze vieler Schilderungen Hans Herzheimers bedauern, muss vor dem geschilderten Hintergrund zugleich aber auch hervorheben, dass es alles andere als selbstverständlich war, die sächsischen Reiseindrücke überhaupt aufzuschreiben. Trotz Lücken und einseitiger Perspektiven weiß Hans Herzheimer über die kursächsische Residenz Torgau gleichwohl vieles mitzuteilen, was wir aus anderen Quellen dieser Zeit nicht erfahren. Er war ein einseitiger und doch – wenn er hinschaute – genauer Beobachter. Sein Reisebericht gehört deshalb zu den bedeutendsten Selbstzeugnissen am Übergang vom späten Mittelalter zur Frühen Neuzeit, die über Sachsen berichten.

¹⁰⁰ GERHARD FOUQUET, Der Reisebericht nach Jerusalem 1494: „Erleben“ – adelige Bewährung und Pilgerschaft, in: Ders. (Hg.), Die Reise eines niederadeligen Anonymus ins Heilige Land im Jahre 1494 (Kieler Werkstücke E/5), Frankfurt a. M. u. a. 2007, S. 24.

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² HANS-JOACHIM KADATZ, Bier und Brauereiwesen in Torgau. Vom Mittelalter bis zum späten 19. Jahrhundert (Schriften des Torgauer Geschichtsvereins 4), Torgau 2001; JÜRGEN HERZOG, Torgauer Bier und der Leipziger Burgkeller (Schriften des Torgauer Geschichtsvereins 9), Beucha 2015.

¹⁰³ Vgl. hierzu vor allem ESCH, Anschauung und Begriff (wie Anm. 92), S. 70-92 und S. 230; DERS., Gemeinsames Erlebnis – individueller Bericht. Vier Parallelberichte aus einer Reisegruppe von Jerusalem pilgern 1480, in: Ders., Zeitalter und Menschenalter (wie Anm. 92), S. 189-216 und S. 236 f. Methodisch ähnlich angelegt DERS., Vier Schweizer Parallelberichte von einer Jerusalem-Fahrt im Jahre 1519, in: Ders., Alltag der Entscheidung. Beiträge zur Geschichte der Schweiz an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Bern u. a. 1998, S. 355-399.

Editionsanhang

Die Beschreibung Torgaus in Hans III. Herzheimers Bericht über seine Reise durch Sachsen 1519.

Überlieferung: Wien, MAK Inv. B.I. 21.517, Standort S20 (Autograf). Die Zählung der Abschnitte in <> entspricht der von mir herausgegebenen Gesamtedition des Reiseberichts, die voraussichtlich 2017 erscheinen wird.

/fol. 258v:/

<43> Torchaw an der Elbenn, sloss vnd statt ^{a)}im landt zw Meissenn, churfurstlich hoffhalt^{a)}.

Am sonntag nach Erhardi, den 9. tag ianuarii anno 1519 [9. Januar 1519], sein wir von Eylenburg ebens lands durch ainen schonen vorichen vnd aichen walde khomen in ain vesste statt mit schudt vnd polwerck vnd wasser graben pevestent khomen, genandt Torchaw,¹⁰⁴ allda ir churf(urstlich) g(naden) auch sein hofflager hellt, vnd in der selben statt hat yr churf(urstlich) g(naden) meinem herrn vnd vettern her(rn) Degnhart Pfeffinger ain schönes zirrlichs hawss mit ainem hohen thurn, der vbr all hewß auf geedt, von grundt newes erpawenn.¹⁰⁵ Es ware lang von dem selben hauss, wie es erpauen ist mit vil schonen stuben, cammern, lussthewseren vnd vil gemachen, hatt mer dann 400 tur, auch ain lustige schöne wolgezierte cappellen, padhaws, prunnen, gartten vnd stallen, dar an gar nichts ausgelassen noch von lustigem haußratt in den chuchellen(?), padgeschirren, silbergeschirren, petgewandt, zyingeschirren, alles aufs raynest aus erfüllt, an allen mangl, schon wurtzgeretten, nagelstock, so oben auf ettlichen gegigen(?)^{b)} vmbgengen sumerzeit auf mögen gestellt werden. Wer es alles sollte beschreiben, der muest die gemache all von grundt vnden anfachen vnd bis vber das dach auf volenden. Zw negst da selb vber ain gassen ligt vnnser frawen cirichen fast wol erpawen,¹⁰⁶ dar inn begraben meins g(nedigen) herrn herzogs Johans von Sachsen etc. elich gemachel fraw Sophia, ain fursstin der gepurdt aus dem fursstenthumb Mecklburg etc.¹⁰⁷

a) – a) im – hoffhalt *in hellerer Tinte nachgetragen.* b) *Über der Zeile, darunter gestrichen* zynen.

¹⁰⁴ Torgau (Sachsen), an der Elbe.

¹⁰⁵ Das Gebäude stand auf dem Grundstück Ritterstraße 10, siehe dazu oben bei Anm. 57.

¹⁰⁶ Pfarrkirche St. Marien.

¹⁰⁷ Sophia, Tochter Herzog Magnus II. von Mecklenburg, die erste Gemahlin Herzog Johanns des Beständigen, gestorben 1503; siehe OTTO POSSE, Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie [...]. Mit Berichtigungen und Ergänzungen der Stammtafeln bis 1993, Leipzig 1994 (erweiterter Nachdruck der Ausgabe Leipzig/Berlin 1897), Tafel 7. Ihre Bronzegrabplatte ist erhalten, siehe oben Anm. 66.

/fol. 259r:/

<44> Das sloss Torgaw schon erpauen

An der statt eben ligt ain gross sloss, das ist so wunder schon erpawen mit frembden vnd auf ain new artt, der gleichen ich vor nye auf dise artt gesehen hab. Diss sloss gepewe khan ich nit aigentlich beschreiben, wie das mit etlichen hohen knopfen, die vber alle dächer auf sindt gepawen, das man wonnger vnd an alle örter dar inn vbersehen khan nach allem lusst. Aus dem sloss haben ir churf(urstlich) g(naden) ain(en) kunstlichen ganck^{a)} bis in die vor ermelt vnnsere frawen kirichen gefuerdt, furtter khumbt der selb gangk aus vber die statmawer vnd statt graben, vber die landstrass, in ain(en) schenen lustigen pawmgarten. In dem selben garten haben ir churf(urstlich) g(naden) gepawen zbay schon lussthewß^{b)} mit raynen lustigen gemachen vnd aufs kunstlichest aus malen lassen. Auch dar inne ain lusstiges wildpald^{c)}, die selbig wasserstuben im wildpald ist alle mit zyn aus gemacht, vnd ain lusstige padstuben dabei, vnd was von padgeschier dar ein gehordt, das ist alles von khuppfaeren geschieren inwendig rayn ausgezynet. Da ist kayn geprechen noch mangl, vnd sol man ewig leben. Es ist auch im garten ain khunstlicher vogel thenne zw dem vinckenfanck gemacht^{d)}. Auch dar inne ain lusstige schießhutten^{e)}, so man zum zyl schiessen wil, vnd /fol. 259v:/

a) – a) Nota langer ganck *am linken Rand nachgetragen*. b) Nota lustheuß *am linken Rand nachgetragen*. c) Nota wildpad *am linken Rand nachgetragen*.
 d) Nota vinckenpichl(?) *am linken Rand nachgetragen*. e) Nota schießhutten *am linken Rand nachgetragen*.

<45> Trinckstuben im lusthaus

dar vber ain lusstige trinckstuben^{a)}, vnd aber dar vber noch mer lustige gepew zum aussehen, so man scheusst, oder wan man daselb auch rennedt oder sticht, das alles neben der zylstatt bschehen khan, das mag man alles aus dem selben lusthaus, frawen vnd junckfr(awen), sehen, vnd nichts weniger, khartten, singen, essen oder trincken, oder saytenspill horen, als wär man im paradies. Also ist das selbig lusthaus inwendig mit schoner tappesterei vnd kunstlichen gemall auß beraytt. Vnd neben dem selben garten fleusst ain gross schiffreiches wasser^{b)} fur, genandt die Ellwen,¹⁰⁸ fleust aus dem land zw Pehaym. Vnd mir ist es vnmöglichn, was ire^{c)} churf(urstlich) g(naden) nuch alles hat besehen lassen im sloss vnd in dem gemelten garten, alles zw beschreiben, yedoch noch ains khan ich nit vnderlassen: In ir churf(urstlich) g(naden) slaff camere zw negst dem grossen schön vnd wolgezierten furstlichem pedt ist an der ainen seyten gen der wondt, da mein herr vnd lieber vetter ligdt, ain cleyne schönes stublen^{d)}, das ist mit kraußin fladerem holtz alles ausgetafelt, vnd stett dar inn ain schönes tischlen. Vnd so obgemelter mein vetter ab dem furstlichem pedt her ab wil, so thutt er an der selben seitten ayn

¹⁰⁸ Die Elbe.

twelen auf vnd khumbt aus dem pedt in dasselb warmes ein gehaytztes schon schtubln vnd thut sich dar inne an. Im sloss sein auch vil grosser hocher /fol. 260r:/

a) Nota trinkstube *am linken Rand*. b) Nota fliessends wasser *am linken Rand*.
c) i *korrigiert*. d) Nota stubl pey dem pedt *am linken Rand, schon einige Zeilen weiter oben*.

<46> Das fursten zymer im sloss
furstlicher zymer, aus den lies ir churf(urstlich) g(naden) ain zymer auf mein gnedigsten herrn, churf(urst) vnd bischowe zw Mayntz etc.,¹⁰⁹ mit costlicher taposserey auf richten, nemlich vber den furssten tisch 7 gantze stuck von golde nach aller leng oben am poden vnd neben an den wänden costlich niderlendische geworichte seyden tuecher, die zu 600 vnd 800 gulden^{a)} haben gestanden.

a) *Über der Zeile einkorrigiert*.

<47> Kirich im sloss
Es haben auch ir churf(urstlich) g(naden) im sloss ain schene kirichen^{a)}, dar inn vnser frawn tagzeiten taglich gesungen werden. Ir gnad(en) mogen dar ein an zbayen end(en) auf parkirchen khomen. Vnd hat ein schöne orgl.

a) Nota kirich *am linken Rand*.

<48> Zeughaus im sloss
Es haben ir churf(urstlich) g(naden) auch bey dem sloss ainen grossenn casten mit getraydt oben lygen, vnd vnden mit grossem geschutz, haubttpuchssen, morthen, slänglen vnd menigerlay veldgeschutz^{a)}.

a) Nota zeughaus *am linken Rand*.

<49> Visch teicht
Es haben ir churf(urstlich) g(naden) vor dem sloss im velde aynen grossen teicht, den besetzt man mit 3 500 schok pruedkarpfen. Vber drey jar vischt man in her aus vnd weegen ye zbennvndreissick 1 center, gibt den center vmb 3 gulden, das lauffet sich auf 3 500 gulden, vnd hat dannoch vber hoff ain guet anzahl zw speisen.

<50> Kirichlen
Bey bemeltem teicht ligt ain schone klayne wol gezierte kirichen, genandt zum heiligen creutz^{a)}, beschehen grosse wunder zaichen, der man vil in der selben

¹⁰⁹ Albrecht von Brandenburg, 1513–1545 Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt, 1514–1545 auch Erzbischof von Mainz, seit 1518 Kardinal; siehe oben Anm. 45.

kirich siecht. Es ist auch vor der kirichen in aynem grossen pawin ain gross crucifix, das last sich sunst nindert */fol.260v:/* bringen aus dem pawm, es kumbt als oft man es hat andern enden getragen wider in den selben pawm.

^{a)} Nota heiligencreuz *am linken Rand.*

<51> Heilig grab

Es hat ir churf(urstlich) g(naden) auf dem selben kirichhoff ain geleichnuss des heiligen grabes^{a)}, wie man es zw Jerusalem hatt, auf machen lassen.

^{a)} Nota heilig grab *am linken Rand.*

<52> Schone pruck

Es haben ir curf(urstlich) g(naden) vber das gross wasser, die Elben, ain kunstliche prucken^{a)} mit gemawerten wasserstuben vnd jochern pawen lassen, als man mich bericht, das die vber 12 000 gulden zepawen gestanden hab. Daselbs haben ir churf(urstlich) g(naden) zbay große schyff mit hohen segln auf dem wasser steen vnd sind rayn bedeckt vnd gantz swartz an gestrichen. Daselb sicht man auch große schiff, die von Pehaym her ab komen mit trayd, wein vnd kaufmans guettern.

^{a)} Nota prucken *am linken Rand.*

<53> Der wald Strudt

Es haben ir churf(urstlich) gnaden jenhalden der selbn prucken zw nagst vil luss-tiger jayde^{a)}, furnemlichen vnder anderm ist daselb ain schönes holtz genant die Strudt, dar auff ist nie anderes wildpratt dann eytl hirschen gefunden. Aber so pald nur vber ain fuerstrass, so hin durch das holtz an das Vngrisch land gen Toberlaw vnd gen Hertzberg ged^t,¹¹⁰ stendt die hynnd vnd wild vnd hyrsch bey ein ander, ^{b)}genant die khellisch heydt^{b)}. Ditz jayd behalt ir churf(urstlich) g(naden) auf lieb gesst, dan so man daselb auf der Strud jagt, so lauffn 20 oder mer hirsch auf ain mal herfur, vnd ist so nachent von dem scherm, dar hinder die fursten vnd herren oder die frawen vnd junckfr(awen) inner sten, das man sy mit ainer */fol. 261r:/* pirsch-puchsen pirschen mag. Es wäre gar vil von diser churfurstlichen besytz und vnd lustperlichem schonem sloss, so ir churf(urstlich) g(naden) mit frömbden vnd newen gepewe erhaben hat, zu schreiben. So ist es nur zw lang, dan ich pin^{c)} zw schonen vnd lustigen gepewen furter worden^{d)} gefuert ze sehen, da von ich auch meldung thun wil als her nach voligedt.

^{a)} Nota jayd Strudt *am linken Rand.* ^{b)-b)} *Über der Zeile nachgetragen.* ^{c)} f...g(?) *folgt wieder gestrichen.* ^{d)} *w aus g korrigiert.*

¹¹⁰ Doberlug (Brandenburg) und Herzberg (Brandenburg, an der Elster) in der Niederlausitz, die damals König Ludwig von Böhmen und Ungarn unterstand; siehe oben Anm. 98.

[...]

<193> Gen Torgaw von Wittenberg komen

An mitichen in osterfeiertagen [27. April 1519] sein magister Ge(org) Spalentinus, meines g(nedig)sten herren caplan,¹¹¹ vnd ich von Wittenberg ausgezogen nach dem frueambt, vnd durch^{a)} ayn kleynes stätlen genandt Thümytz¹¹² vnd furter zw vnnser frauen kirichen im Voglgesanck¹¹³ noch 1 meil bis gen Thorgaw in des her(rn) D(egenhart) Pfeffinger hauss¹¹⁴ khomen. Tutt den tag 5 meil.

a) d *korrigiert*.

<194> Am artzet gelegen zu Torgau

Alda zw Torgaw hab ich an meinem pösen payn vor grossem weeclagen nit ferrer faren mögen, vnd byn beij m(eister) Hanns parbier dem alden¹¹⁵, mich wider auf zebringen, in herrn Degnharts hauss beliben vnd maigister(!) Spalentinum zw meinem g(nedi)sten herren gen Grym,¹¹⁶ alda ir churf(urstlich) g(naden) die heilig zeit im Augustiner closter sich gehalthen hatt, faren lassen, ^{a)}aber ir c. f. g. nitt alda gefunden, wan ir c. f. g. was von Grym widerumb nach Aldenburg khemen^{a)}.

a) – a) *Nachtrag in hellerer Tinte.*

<195> Der graff von Nassau

Am pfintztag in osterfeiertagen [28. April 1519] ist mein g(nedig)ster herr gen Altenburg widerumb khemen, alda zw irn c. f. g. der mechtig graffe Henrich^{a)} von Nassaw,¹¹⁷ mitt yme der margraf Casimirus von Brandenburg,¹¹⁸ hertzog Ott der

¹¹¹ Georg Spalatin; siehe oben Anm. 29.

¹¹² Domnitzsch (Sachsen), an der Elbe.

¹¹³ Vogelgesang (Sachsen), Dorf 6,5 km nordwestlich von Torgau; siehe oben Anm. 87.

¹¹⁴ Zum Haus Degenhard Pfeffingers siehe oben bei Anm. 56.

¹¹⁵ Hans d. Ä. Vielleicht ist der bei LUDOLPHY, Friedrich der Weise (wie Anm. 11), S. 58 erwähnte Torgauer Stadtarzt gemeint?

¹¹⁶ Grimma (Sachsen), an der Mulde.

¹¹⁷ Graf Heinrich III. von Nassau-Breda (1504–1538); KARL E. DEMANDT, Geschichte des Landes Hessen, revidierter Nachdruck der zweiten, neubearbeiteten und erweiterten Auflage 1972, Kassel 1980, S. 402 f.

¹¹⁸ Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach (1481–1527); siehe GÜNTHER SCHUH-MANN, Kasimir, Markgraf von Brandenburg-Ansbach und -Kulmbach, in: Neue Deutsche Biographie 11 (1977), S. 315 f.

jung von Lunenburg,¹¹⁹ graf Hoyer von Mansfeld,¹²⁰ her Niclas Ziegler¹²¹ vnd vil treffenlich ander herren vnd ritter vnd adells, vber 200 personn, khomen sein, alls pottschaftenn kunigs Carls von Hysonia¹²² etc. vnd hertzogenn Ferdinandi aus dem Nidernland Bur(gun)di, ertzherzogen zw Osterreich etc.,¹²³ vnd haben ir potschafft erworben. /fol. 292r:/ Vnd hatt Herr Niclas Ziegler die werbung mitt schonen zyerlichen wortten vor dem churfurssten gethan, doch ist dise werbung mit versperter thur vnd ir churf(urstlich) g(naden) wenig seiner gehaymbtissten rette da beij gehalten^{a)}.

^{a)} *In Lücke nachgetragen.*

[...]

/fol. 292v:/

[...]

Am sonntag Misericordias domini den 8. mai [8. Mai 1519] ist mein gnedigster herr zw Eyllenburg¹²⁴ auf dem sloss gelegen, vnd am montag darnach [9. Mai 1519] sich gen der Lochaw¹²⁵ erhebt. Alda die potschafft von Wittenberg 5 meil zw iren c. f. g. gen der Lochaw auch khomen. Am erichtag [10. Mai 1519] hat yr c. f. g. die potschafft lassen gen der Sweynitz¹²⁶ an ein schenes hirschgejaid gefuerdt vnd alle khurtzweil vnd ere erpietten lassenn. Am mitwochen [11. Mai 1519] aber lassen ein hirschjaide auf der Lochischen hayd halten, vnd damit gar 3 meil bis gen Torgaw mit ir c. f. g. gefurdt. Am pfintztag [12. Mai 1519] mit der potschafft das frue-

¹¹⁹ Herzog Otto I. von Braunschweig-Lüneburg (1495–1549), der 1520–1527 mit seinen Brüdern das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg regierte und dann aufgrund einer morganatischen Ehe mit der Herrschaft Harburg abgefunden wurde; siehe ECKARDT OPITZ, Otto I., in: Hamburgische Biografie, Band 2, Hamburg 2003, S. 311 f. Durch seine Mutter Margarethe von Sachsen war er mit den Wettinern verwandt.

¹²⁰ Graf Hoyer VI. von Mansfeld-Vorderort (reg. 1484–1540); siehe JOCHEN VÖTSCH; Hoyer IV. (VI.), Graf von Mansfeld-Vorderort, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., bearb. von Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> [Zugriff 16. Oktober 2016].

¹²¹ Niklas Ziegler (um 1472–um 1527) war seit 1500 oberster Sekretär Kaiser Maximilians I. und wurde auch immer wieder als Gesandter eingesetzt; siehe HERMANN WIESEFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Band 5: Der Kaiser und seine Umwelt. Hof, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, München 1986, S. 254–256.

¹²² König Karl von Spanien, der künftige Kaiser; siehe ALFRED KOHLER, Karl V. 1500–1558. Eine Biographie, München³2014.

¹²³ Ferdinand I. von Habsburg (1503–1564), der Bruder Karls V.; siehe ALFRED KOHLER, Ferdinand I. 1503–1564. Fürst, König und Kaiser, München 2003.

¹²⁴ Eilenburg (Sachsen), an der Mulde.

¹²⁵ Annaburg; siehe oben Anm. 12.

¹²⁶ Schweinitz (Sachsen-Anhalt).

mal im pawmgartten gehalten vnd rennen lassen, dar nach ^{a)}ist die potschafft^{a)} also von iren c. f. g. von dan abgeschyden, der yrer c. f. g. gaben das gelait auf dem wagen bis zum heiligen creutz, liess sy den tag gen Leibtzick 6 meyl wider an ir gewär zw iren pferden farenn. /fol. 293r:/

Am freitag [13. Mai 1519] belib ir c. f. g. noch zw Torgaw vnd fertigt her(rn) Niclas Ziegler hin nach, der ritte des tags nach Hall,¹²⁷ von Torgaw 8 meil, aber mein gnedigster herre erholt sich von Torgaw am sambstag [14. Mai 1519], darnach nach Grym, 5 meil, vnd wider en Alldenburg, ^{b)}4 meil^{b)}, aber ich Hertzheimer muesste meins bosen payn halben noch zw Torgaw an dem artzedt ligen beleiben. ^{c)}Aber ir c. f. g. haben treffenlich general getruckt befelh brief lassen ausgeen im landt an all furssten, der ich ainen hab^{c)}.

Am sonntag Jubilatt, der dritt sonntag nach dem heiligen ostertag [15. Mai 1519], ist zw Leippzig ostermarckt,¹²⁸ bin ich noch zw Torgaw an meinem posen peyn gelegen, wie wol gar vngeren, sonnder vil lieber zw Leibzick auf dem schon marckt geweiß. Am montag, erichtag, mitichn, pfintztag, freytag vnd samstag [16. bis 21. Mai 1519] noch an dem artzt zw Torchaw gelegen. ^{d)}Tutt von Mitichen in osterfeir bis auf montag nach essen 3 wochen 4 tag^{d)}.

a) - a) *Über der Zeile nachgetragen, darunter gestrichen* von den. b) - b) *Am linken Rand nachgetragen.* c) - c) *Nachgetragen.* d) - d) *Nachgetragen.*

<196> Gen Aldenburg widerumb von Torchaw

Am sonntag Cantate, der viert Sonntag [22. Mai 1519], bin ich auf meins g(nedig)-sten herren churf(ursten) etc. beuelh gen Aldenburg zw khomen ervodert, den selbn tag meinen sun Johann Jordan von Wittenberg zw mir gen Torgaw^{a)} beruefft vnd mit mir gen Aldenburg gefuerdt. Am montag, den 23. tag maij [23. Mai 1519], zw Torgaw erhoben vnd den tag gen Grym¹²⁹ gefaren, 5 meil, am erichtag [24. Mai 1519] gen Aldenburg, dar nach khomen, 4 meil.

a) T *korrigiert.*

¹²⁷ Halle an der Saale (Sachsen-Anhalt).

¹²⁸ Der Leipziger Ostermarkt, einer der drei jährlichen Markttermine; siehe MARKUS A. DENZEL, Die Leipziger Märkte vom 12. Jahrhundert bis zur Privilegierung von 1497, 1507 und 1514, in: Enno Bünz (Hg.), Geschichte der Stadt Leipzig, Band 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, Leipzig 2015, S. 322-340 und S. 855-858, hier S. 333 und S. 337 f.

¹²⁹ Wie Anm. 116.

Die Familie von Schönberg im Königreich Böhmen*

von
MAREK STARÝ

Am 13. Februar 1575 ist Schloss Neusorge durch anstehende Hochzeitsfeierlichkeiten zu neuem Leben erwacht. Der zweitgeborene Sohn des Schlossherrn, Caspar von Schönberg, heiratete Magdalena, Tochter des verstorbenen Oberland-schreibers des Königreichs Böhmen und Präsidenten der Böhmisches Kammer Wolf von Vřesovic.¹ Mit dieser Heirat begann die kurze Episode der Geschichte des Geschlechts derer von Schönberg auf dem Boden des Königreichs Böhmen – eine Episode, die, wie man schon an dieser Stelle festhalten kann, ein wenig ruhm-reiches Ende nahm.

Obwohl sich die Anwesenheit des meißnischen Geschlechts von Schönberg in Böhmen nur auf ein Jahrzehnt beschränkt, ist die Spur, die es in der böhmischen Geschichte hinterließ, relativ weitreichend. Das kann insbesondere der Tatsache zugeschrieben werden, dass die Familie infolge der oben erwähnten Heirat in die komplizierten Auseinandersetzungen um das umfangreiche Erbe der Vřesovicer geriet. Ihre Bestrebungen um den Erwerb eines Teils dieses Erbes, das zudem mit dem Aufbau einer neuen Machtbasis des Geschlechts verbunden gewesen wäre, bieten gleichzeitig wichtige Einblicke in das reale Funktionieren des böhmischen Landrechts, vor allem im Hinblick auf die damit verbundenen Verpflichtungen und die Eintreibung von Schulden durch Exekutionen.

Das Geschlecht der Ritter von Schönberg, dessen Genealogie bis ins 13. Jahr-hundert zurückverfolgt werden kann, gehörte zu den bedeutenden Meißner Adelsfamilien, deren Angehörige im Laufe der Jahrhunderte eine wichtige Rolle in den weltlichen und kirchlichen Verwaltungsstrukturen spielten. Aus diesem

* Diese Studie wurde im Rahmen des Projektes GA ČR Nr. 14-12236S „Udělování českého inkolátu v době předbělohorské“ [Erteilung des Inkolats in Böhmen in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg] bearbeitet. Für die Übersetzung dieses langen und komplizierten Textes möchte der Autor Herrn Dr. Vladimír Čadský herzlich danken.

¹ Zum Datum und zur Durchführung der Hochzeit im Schloss Neusorge vgl. z. B. ALBERT FRAUSTADT, Geschichte des Geschlechtes von Schönberg Meissnischen Stammes, I. Band: Die Urkundliche Geschichte bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, Leipzig 1878, S. 565; Národní archiv Praha (im Folgenden NA Praha), Fonds Genealogická sbírka Dobřenský, Inv. Nr. 1229 (Vřesovec). Im Gegensatz dazu gibt der tschechische Archivar Vladimír Klecanda an, dass die Hochzeit in Prag, und zwar in Malá Strana, im Haus des Florian von Griesbach, stattfand. Er verwies dabei auf die Einladung, die Caspar von Schönberg dem Prager Erzbischof im Januar 1575 zukommen ließ. Vgl. Archiv Akademie věd ČR, Fonds Osobní pozůstalost Vladimír Klecanda, Sign. IIIa, Inv. Nr. 14.

Grund widmete auch die deutsche Historiografie der Geschichte dieses Geschlechts ihre Aufmerksamkeit.²

Die böhmische Episode des Adelsgeschlechts wurde zwar in den bisherigen Werken erwähnt, in der Regel aber nur kurz und eher aufgrund der unvollständigen Erwähnungen in den sächsischen Quellen. Hauptziel dieser Arbeit ist es daher, das bestehende Wissen durch Erkenntnisse aus tschechischen Archiven zu ergänzen, vor allem aus den Beständen des Nationalarchivs in Prag. Von größter Bedeutung sind dabei die böhmischen Landtafeln, die alle wichtigen vermögensrechtlichen Angelegenheiten enthalten, auch die Immobilien der Schönberger in Böhmen, die sie nur für eine kurze Zeit erworben hatten.³ Zahlreiche Materialien befinden sich ebenfalls im Schönberger Ordner des Bestands „Alte Manipulation“, in dem Dokumente von wichtigen böhmischen Ämtern gesammelt wurden, d. h. von der Böhmisches Hofkanzlei oder der Böhmisches Kammer.⁴

Es konnten bestimmt nicht alle wesentlichen Dokumente bearbeitet werden, die zur Erkenntnis des Schönberger Versuchs, eine neue wirtschaftliche Basis in Böhmen aufzubauen, beitragen können. Die gewonnenen Teilkenntnisse verdienen aber, nach der Meinung des Autors, Beachtung und eine eigenständige Veröffentlichung.

I. Die Ritter von Schönberg und das böhmische Inkolat

Die Vermählung einer tschechischen Edelfrau mit einem ausländischen Adligen war in der Frühen Neuzeit nichts Ungewöhnliches. Besonders häufig kam es zu

² Dem Geschlecht von Schönberg wurde ein umfangreicher Abschnitt bereits im Werk von VALENTIN KÖNIG, *Genealogische Adels-Historie oder Geschlechts-Beschreibung derer im Chur-Sächsischen und angränzenden Landen zum Theil ehemahls, allermeist aber noch ietzo in guten Flor stehenden ältesten und ansehnlichsten adelichen Geschlechter*, II. Teil, Leipzig 1729, S. 833-1080, gewidmet. Sehr umfangreiche Materialien zur Geschichte des Geschlechtes wurden weiter gesammelt von FRAUSTADT, *Geschichte des Geschlechtes von Schönberg* (wie Anm. 1); BERNHARD VON SCHÖNBERG, *Geschichte des Geschlechtes von Schönberg meissnischen Stammes*, II. Band: *Die Vorgeschichte*, Leipzig 1878. Zuletzt erschienen ist das Werk MATTHIAS DONATH, *Rotgrüne Löwen. Die Familie von Schönberg in Sachsen (Adel in Sachsen 4)*, Meißen 2014. Zahlreiche Materialien unterschiedlicher Qualität und Aussagekraft sind im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 12614, Familiennachlass von Schönberg, konzentriert.

³ Die Informationen sind vor allem in drei Buchtypen (Quaternen) enthalten: in den Kaufquaternen, in denen die Überführungen von Immobilien und Abschätzungen (d. h. amtliche Bewertungen des Eigentums bei der Exekution) eingetragen sind, in den größeren Schuldverschreibungsquaternen, in diese wurden die Schulden eingetragen, welche die Güter des Adels belasteten, und in den Gedenkquaternen, in die verschiedene Verträge in extenso überschrieben wurden. Ausführlich zu den Landtafeln des Königreichs Böhmen vgl. PAVLA BURDOVÁ, *Desky zemské (Rozdělení po strance obsahové a formální)* [Die Landtafeln (Verteilung nach Inhalt- und Formalaspekten)], in: *Sborník archivních prací* 2/43 (1993), S. 347-439.

⁴ NA Praha, *Stará manipulace* (im Folgenden: SM), Sign. S 168, Inv. Nr. 3286, Kart. 2252.

Verbindungen zwischen Adelsfamilien aus den Kronländern während der Herrschaft der Habsburger. Dies stellte für die böhmischen Könige ein aussichtsreiches Machtwerkzeug zur Unterstützung der eigenen Integrations- und Zentralisierungsbestrebungen dar.⁵ Bald nach Caspars Heirat kam noch ein weiterer Grund hinzu, als die Kaiserresidenz von Wien auf die Prager Burg verlegt wurde. Die böhmische Metropole wandelte sich zu einer kosmopolitischen Stadt, und eine der Konsequenzen war der Anstieg der ausländischen Heiratsallianzen. Andererseits muss angemerkt werden, dass diese Heiratsbündnisse aus rechtlicher Sicht ein möglicherweise problematisches Phänomen darstellten. Und das vor allem in den Fällen, wo die Auszahlung des Heiratsgutes und die Eintragung des Leibgedinges neue Eigentumsverhältnisse bedeuteten.

Die Habsburger unterstützten die Integration des Adels aus „ihren“ Ländern, aber der Fall von Caspar von Schönberg und Magdalena von Vřesovic gehörte nicht in die Kategorie der Heiratsallianzen, welche diese Integration beförderten. Denn Caspar war Untertan des sächsischen Kurfürsten, im Unterschied zur Braut unterlag er deshalb nicht der Oberhoheit des böhmischen Königs, und zusätzlich war er noch lutherischer Konfession. Die Vermählung mit Magdalena hatte ohnehin nichts Besonderes an sich, denn ähnliche Hochzeiten waren in den Grenzgebieten durchaus häufig. Wichtig war jedoch eine andere Tatsache: Die Wahl der Braut wurde in diesem Fall wesentlich dadurch beeinflusst, dass sie, gemeinsam mit ihrer Schwester, über relativ umfangreiche (wenn auch stark verschuldete), von ihrem Vater Wolf geerbte Güter verfügte. Caspar beabsichtigte offenbar, sich in Böhmen niederzulassen und sich hier auch vermögensrechtlich zu engagieren. In diesem Moment verliert seine Heirat (samt anschließender Aktivitäten) den Charakter einer bloß privaten, persönlichen Angelegenheit und wird in großem Maße zum Gegenstand des öffentlichen Interesses.

Schon Anfang des 14. Jahrhunderts, nach dem Aussterben der einheimischen königlichen Dynastie der Přemysliden infolge des Mordes an König Wenzel III., versuchte der böhmische Adel vehement, den Zustrom fremder Berater, die seine Position sowohl auf politischer Ebene als auch im Vermögensbereich bedrohen konnten, zu verhindern. Unmittelbar nachdem Johann von Luxemburg 1310 den Thron bestiegen hatte, wurde ihm der Entwurf einer Wahlkapitulation (Inaugurationsdiplom) vorgelegt; diese enthielt eine relativ eingehende Formulierung zweier Verpflichtungen: keine Fremden zu öffentlichen Ämtern zuzulassen und ihnen

⁵ Zur gegenseitigen Annäherung der adligen Eliten habsburgischer Kronländer durch Vermittlung des kaiserlichen Hofes vgl. VÁCLAV BŮŽEK, Ferdinand II. Tyrolský a česká šlechta. K otázce integračních procesů v habsburské monarchii [Ferdinand II. von Tirol und der böhmische Adel. Zur Frage des Integrationsprozesses in der Habsburgischen Monarchie], in: Český časopis historický 2/98 (2000), S. 261-291; VÁCLAV BŮŽEK/GÉZA PÁLFFY, Integrate šlechty z českých a uherských zemí ke dvoru Ferdinanda I. [Integration des Adels aus den böhmischen und ungarischen Ländern am Hofe von Ferdinand I.], in: Český časopis historický 3/101 (2003), S. 542-581.

auch keinen Besitz an Burgen und Gütern zu ermöglichen.⁶ In einer derart konsequenten Form ist es dem Adel offensichtlich nicht gelungen, seine Forderungen durchzusetzen, was aus einem analogen Privilegium für die Markgrafschaft Mähren geschlossen werden kann (die Variante für Böhmen ist leider nicht erhalten): das Privilegium beschränkte sich nur auf die Zusage, die Ämter ausschließlich an Mähren zu verleihen.⁷ Es wurde jedoch schon in den Jahren 1323 und 1327 durch eine Verpflichtung ergänzt, derzufolge die königlichen Burgen nicht an Fremde gegeben, verpfändet oder anvertraut werden konnten.⁸ Es dauerte jedoch relativ lange, bis ins (böhmische und mährische) Landrecht ein Verbot der Überführung von Liegenschaften an Fremde auch seitens einzelner Adliger eingearbeitet wurde. In Böhmen wurde dies 1486 durch den Beschluss des Landtags festgesetzt,⁹ in Mähren sogar erst 1523.¹⁰ Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es ein ähnliches Verbot bereits früher in einer nichtschriftlichen, also in einer Gewohn-

⁶ Der Vorschlag des Adels ist als Formular erhalten; vgl. JOSEF EMLER (Hg.), *Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae*, Pars II, Pragae 1882, S. 973-975, Nr. 2245.

⁷ Moravský zemský archiv Brno (im Folgenden: MZA Brno), A 1 – Stavovské listiny, Nr. 2; JOSEF CHYTIL (Hg.), *Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae* (im Folgenden: CDM), Band VI., Olomouci 1854, S. 37 f., Nr. 49. Aus der reichen älteren Literatur zu Johanns Privilegien sind bis heute folgende Arbeiten relevant: VÁCLAV HRUBÝ, Ueber das Privilegium König Johanns vom 18. Juni 1311 für Mähren. Ein diplomatischer Beitrag zum Nachweise seiner Echtheit, Prag 1912; DERS., Inaugurační diplom krále Jana Lucemburského [Inaugurationsdiplom des Königs Johann von Luxemburg], in: *Český časopis historický* 16 (1910), S. 298-305; VÁCLAV CHALOUPECKÝ, Privilegium krále Jana Čechům a Moravanům z roku 1310. Pokus o rozbor po stránce diplomatické [Privilegium des Königs Johann für Böhmen und Mähren 1310. Versuch um eine diplomatische Analyse], in: *Český časopis historický* 15 (1909), S. 52-59; DERS., O privilegium vydaném Čechům a Moravanům při nastoupení krále Jana Lucemburského [Über das Privilegium für Böhmen und Mähren, erteilt bei Thronantritt des Königs Johann von Luxemburg], in: *Český časopis historický* 16 (1910), S. 407-411; DERS., Inaugurační diplomy krále Jana z roku 1310 a 1311 [Inaugurationsdiplome des Königs Johann aus den Jahren 1310 und 1311], in: *Československý časopis historický* 2/50 (1949), S. 69-102; RUDOLF KOSS, Zur Kritik der ältesten böhmisch-mährischen Landesprivilegien, Prag 1910. Zu neueren Arbeiten vgl. JIŘÍ SPĚVÁČEK, Jan Lucemburský a jeho doba 1296–1346 [Johann von Luxemburg und seine Zeit], Praha 1994, S. 146-160.

⁸ CDM VI., S. 175, Nr. 234, S. 250 f., Nr. 323. Die Bestätigungen dieser Privilegien durch die Könige Georg von Podiebrad (1458) und Matthias Corvinus (1479) wurden u. a. in das Rechtsbuch des mährischen Landeshauptmanns Ctibor Tovačovský von Cimburk, verfasst in den 1480er-Jahren, übernommen. VINCENC BRANDL (Hg.), *Kniha Tovačovská* [Tobitschauer Buch], Brno 1868, S. 12-16.

⁹ FRANTIŠEK PALACKÝ (Hg.), *Archiv český čili Staré písemné památky české i moravské* [Das böhmische Archiv oder alte böhmische Schriftstücke], Band V, Praha 1862, S. 427 f., Nr. 32.

¹⁰ DALIBOR JANIŠ (Hg.), *Moravský zemský sněm na prahu novověku. Edice Památek sněmovních z let 1518–1570, I. Památky sněmovní 1 (Prameny k českým dějinám 16.–18. století A/I-1)* [Der mährische Landtag Böhmens an der Schwelle zur Neuzeit. Edition Landtagsmonumenta 1 (Quellen zur böhmischen Geschichte des 16.–18. Jahrhunderts A/I-1)], Praha 2010, S. 105, Art. 94.

heitsform gab.¹¹ Jedenfalls kann man festhalten, dass solche Beschränkungen nicht nur den eigenen Interessen des böhmischen Adels dienten, sondern auch dem Interesse des böhmischen Königs und des gesamten Königreichs Böhmen entsprachen. Ein unkontrollierter Erwerb der Güter durch fremde Staatsangehörige hätte unvermeidbar eine Beschränkung der Souveränität des Herrschers und die Verletzung der Integrität des Staates zur Folge gehabt.

Die Ansiedlung von Fremden in Böhmen unterlag deshalb einer relativ sophistizierten rechtlichen Regelung, und es entstand ein stabiler Rahmen der sogenannten Aufnahme ins Land. Diese lag vor allem in den Händen des Landtags, der als Spitzenorgan der Stände dazu berechtigt war, die böhmische Bürgerschaft, in der damaligen Terminologie das Einwohnerrecht oder Inkolat (*ius incolatus*), zu erteilen.¹² In manchen Fällen konnte dieses Recht auch auf das Landgericht übertragen

¹¹ Auf den ersten Blick wird diese These auch durch die Formulierung des zitierten Beschlusses des böhmischen Landtags aus dem Jahr 1486 unterstützt, in dem steht, dass der König Vladislav und der böhmische Adel von einer „altertümlichen Verordnung und Bestimmung“ über die Veräußerung von Burgen, Schlössern und Festen ausgingen, die eine solche Veräußerung „unter großen Geldbußen“ verbot. Diese Verordnung musste freilich von schriftlicher Form sein. Es handelt sich höchstwahrscheinlich um einen zweckmäßigen Hinweis auf den sogenannten Codex Carolinus (*Maiestas Carolina*), in dem entsprechende Bestimmungen gegen die Veräußerung der aufgelisteten Güter der königlichen Kammer enthalten sind, wobei sie nicht nur für Ausländer galten. MARIE BLÁHOVÁ/RICHARD MAŠEK, Karel IV. Státnické dílo [Karl IV. Staatsmännisches Werk], Praha 2003, S. 171 (Art. VI).

¹² Von einer „qualifizierten Staatsbürgerschaft“ spricht die rechtshistorische Literatur im Zusammenhang mit dem Inkolat relativ oft, man muss jedoch natürlich immer einen beträchtlichen Unterschied zwischen der Landesangehörigkeit in einem feudalen Staat und der Bürgerschaft in der modernen Gesellschaft machen. Was die Literatur zum böhmischen Inkolat betrifft, vgl. insbesondere KAROLINA ADAMOVÁ, K českému inkolátu [Zum böhmischen Inkolat], in: Právněhistorické studie 41 (2012), S. 179-198; BOHUMIL BAXA, Inkolát a indigenát po roce 1749–1848 [Inkolat und Indigenat in den Jahren 1749–1848], Praha 1909; JIŘÍ BRŇOVJÁK, K úřednímu procesu přijetí do zemské stavovské obce v období od vydání Obnovených zřízení zemských do poloviny 19. století a jeho písemnostem [Zum offiziellen Prozess der Aufnahme der adligen Landesgemeinde in der Zeit vom Erlass der Verneueren Landesordnung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und zu den zusammenhängenden Urkunden], in: Ders. et alii, Nobilitace ve světle písemných pramenů [Nobilitierung im Licht der schriftlichen Quellen] (*Nobilitas in historia moderna II*), Ostrava 2009, S. 121-140; DERS., Šlechticem z moci úřední [Adliger von Amts wegen] (*Nobilitas in historia moderna VII*), Ostrava 2015, S. 101-128; ANTON GINDELY, Die Entwicklung des böhmischen Adels und der Inkolatsverhältnisse seit dem 16. Jahrhunderte, Prag 1886; VLADIMÍR KLECANDA, Přijímání cizozemců na sněmu do Čech za obyvatele. Příspěvek k dějinám inkolátu před obnoveným zřízením zemským [Aufnahme der Ausländer auf dem böhmischen Landtag als Bewohner. Beitrag zur Geschichte des Inkolats vor der Verneueren Landesordnung], in: Sborník prací věnovaných prof. dru Gustavu Friedrichovi k šedesátým narozeninám 1871–1931, Praha 1931, S. 463-467; JOSEF KLIMENT, Státní občanství a národnost v českém právu do Bílé hory [Staatsbürgerschaft und Nationalität im böhmischen Recht bis zum Weißen Berg], in: Sborník prací z dějin práva československého, Svazek I. (Práce ze semináře českého práva na Karlově universitě v Praze 15), Praha 1930, S. 50-59; MAREK STARÝ, *Ius incolatus*. Několik poznámek k českému právu obyvatelskému v době předbělohorské [*Ius incolatus*. Einige

werden, vor allem im Falle verschuldeter Güter, für die es nicht gelungen war, einen Käufer unter den einheimischen Adligen zu finden.¹³ Für die Aufnahme wurde jedoch die Zustimmung des böhmischen Königs benötigt, die in jedem einzelnen Fall in der Form eines befürwortenden Schreibens erfolgen musste. Solche Schreiben, die in den Quellen auch mit den deutschen Begriffen „Promotorialschreiben“ oder „Intercessionschreiben“, eventuell lateinisch „litterae promotoriales (intercessionis)“, genannt werden, waren obligatorisch tschechisch verfasst und viele sind bis heute in Form von Bürokonzepten erhalten. Der einzige Ausländer, der ohne königliche Befürwortung aufgenommen wurde, war der Oberstleutnant Alexander Debner (1609). In seinem Fall handelte es sich um eine administrative Vernachlässigung. Die Stände hatten diesen kaiserlichen Offizier aufgenommen, bevor das Promotorialschreiben erstellt und versendet worden war.¹⁴

Aufgrund der Befürwortung des Königs und eventuell noch anderer Personen entschied der Landtag über die Aufnahme eines Ausländers als „Einwohner“, und das Ergebnis wurde in die Landtafeln eingeschrieben. Der vom Landtag aufgenommene Ausländer war dann verpflichtet, vor dem Amt der Landtafel zu erscheinen und hier einerseits einen besiegelten Pergamentrevers (wieder tschechisch geschrieben) abzulegen und sich andererseits persönlich zum Land zu bekennen. Diese beiden Rechtshandlungen waren praktisch identischen Inhalts – ihr Zweck war es, keinen anderen erbübergeordneten Herrn als den gekrönten böhmischen König zu haben, sich nach den Normen des Landrechts zu richten und sich in allem mit den böhmischen Ständen abzufinden, später trat noch die Pflicht dazu, sich explizit zum katholischen oder utraquistischen Glauben zu bekennen. Die Reverse wurden beim Amt der Landtafel aufbewahrt und sind heute in einem

Bemerkungen zum böhmischen Bewohnerrecht vor der Schlacht am Weißen Berg], in: *Právnick* 12/145 (2006), S. 1452-1466; DERS., „A tak ve všech povinnostech se srovnati mám s obyvateli téhož království českého a země české“. Několik poznámek k obyvatelskému právu a české inkolátní praxi v 16. století [„Und so muss ich in allen Pflichten gleichberechtigt mit den Bewohnern desselben Königreichs und des Landes Böhmen sein.“ Einige Bemerkungen zum Bewohnerrecht und der böhmischen Inkolatspraxis im 16. Jahrhundert], in: Jan Libor et alii, *Ad iustitiam et bonum commune. Proměny zemského práva v českých zemích ve středověku a raném novověku*, Brno 2010, S. 178-211; DERS., *Inkolát*, in: Karel Schelle/Jaromír Tauchen, *Encyklopedie českých právních dějin*, II. díl, Praha 2016, S. 806-812.

¹³ Zum ersten Mal tauchte eine solche Delegation im Beschluss des Landtags im Jahre 1546 auf. Das Landgericht wurde damals für 2 Jahre dazu bevollmächtigt, das Inkolat den Ausländern nach eigenem Ermessen zu erteilen, denen Johann von Pernštejn und die Brüder Švihovský von Rýzmbek gegebenenfalls ihre Güter veräußern oder verpfänden könnten. ANTON GINDELY/FRANTIŠEK DVORSKÝ (Hg.), *Sněmy české od léta 1526 až po naši dobu [Böhmische Landtage von 1526 bis heute] (im Folgenden: SČ)*, díl II, Praha 1880, S. 20-30, Nr. 5.

¹⁴ Zu den königlichen Fürsprachen vgl. ausführlich KLECANDA, *Přijímání cizozemců (wie Anm. 12)*, S. 458-463.

eigenen Archivbestand konzentriert,¹⁵ die Eintragungen über mündliche Bekenntnisse sind den Kaufquaternen der Landtafeln zu entnehmen. In begründeten Fällen konnten die mündlichen Bekenntnisse auch außerhalb der Räume des Amtes der Landtafel erfolgen. Seit 1583 enthielten alle Landtagsprotokolle eine sechswöchige Frist für die Erfüllung beider Pflichten (bereits 1558 wurde für manche aufgenommene Person nur eine Frist von zwei Wochen vorgegeben).¹⁶ Es ist interessant, dass kein Landtagsbeschluss erhalten ist, der diese Frist in die Rechtsordnung eingetragen hätte. In der Praxis wurde sie ohnehin häufig nicht eingehalten; es wurde deshalb auf dem Landtag, der an der Jahreswende 1609/1610 stattfand, beschlossen, die Nichtbeachtung der Frist mit dem Erlöschen der Gültigkeit der Aufnahme durch den Landtag zu bestrafen.¹⁷ Anfang des 17. Jahrhunderts wurden weitere Pflichten für aufzunehmende Personen hinzugefügt,¹⁸ diese Normen waren jedoch nur kurz in Kraft und vor allem fallen sie in eine Zeit, in der die Schönberger in Böhmen schon seit langem nicht mehr tätig waren.

Diese kurze Übersicht über Rechtsnormen und Verwaltungspraxis hinsichtlich des böhmischen Inkolats war notwendig für das Verständnis der Schritte, welche die Schönberger selbst unternahmen. Bereits zur Einführung muss man darauf verweisen, dass Caspar von Schönberg ins Königreich Böhmen bereits auf einem Landtag aufgenommen wurde, der in Prag am 14. Juni 1574 eröffnet worden war. Der entsprechende Beschluss wurde in die Landtafeln am 22. Juni eingetragen, d. h. am letzten Tag der Landtagssitzungen.¹⁹ Wie schon oben erwähnt, heiratete Caspar Magdalena von Vřesovic erst im Februar des darauffolgenden Jahres. Im Sommer 1574 war jedoch das Hochzeitswerben in vollem Lauf und die Vermäh-

¹⁵ NA Praha, Reverzy k zemi. Hier sind die nach dem Jahr 1541 (in diesem Jahr sind die meisten älteren Schriftstücke dieser Art beim Brand der Prager Burg vernichtet worden, darunter auch die meisten Landtafeln) ausgestellten Reverse aufbewahrt. Vier ältere Reverse aus den Jahren 1515 bis 1522 werden im ehemaligen Kronarchiv aufbewahrt. Vgl. NA Praha, Archiv České koruny, Inv. Nr. 1905, 1943–1945. Näher vgl. MAREK STARÝ, Čtyři reverzy k zemi z doby jagellonské ve fondu Archiv České koruny [Vier Reverse zum Land aus der jagellonischen Zeit im Bestand Archiv der böhmischen Krone], in: *Právněhistorické studie* 2/44 (2015), S. 97–107. Weitere Einzelstücke dieser Art können sich zufällig auch in anderen Beständen befinden – zwei wurden in SM, Kart. 97, Inv. Nr. 3792, 3797, erfolgreich identifiziert.

¹⁶ KLECANDA, Přijímání cizozemců (wie Anm. 12), S. 465 f.; NA Praha, Desky zemské, Desky zemské stavovské (im Folgenden: DZSt) 44, fol. E 8v–E 9r; DZSt 47, fol. C 2r–C 4r und ff.

¹⁷ DZSt 3, fol. M 8r–M 9v; Národní knihovna Praha, sign. 54 C 152, 1609–1610, S. LXXXII f. (gedruckter Beschluss des Landtags). Die Norm wurde in den Entwurf der neuen Landesordnung, entstanden in Böhmen kurz vor Ausbruch des Ständeaufstandes, übernommen. Vgl. JULIUS GLÜCKLICH (Hg.), *Nová redakce zemského zřízení království českého z posledních let před řeckým povstáním* (Spisy filosofické fakulty Masarykovy university v Brně 41), Brno 1936, S. 19, Art. A 18.

¹⁸ KLECANDA, Přijímání cizozemců (wie Anm. 12), S. 466 f.; STARÝ, „A tak ve všech povinnostech se srovnati mám s obyvateli téhož království českého a země české“ (wie Anm. 12), S. 188–190.

¹⁹ DZSt 45, fol. M 19r–M 20r.

lung galt schon als vereinbart.²⁰ Es kann also nicht erstaunen, dass Caspar bereits Vorbereitungsschritte unternahm, um zu seiner Frau nach Böhmen übersiedeln zu können und zu einem vollberechtigten Angehörigen der böhmischen Ständegesellschaft zu werden. Es ist jedoch die Frage der Kausalität interessant: gab die vorbereitete Vermählung Caspars den Anlass zum Ausgreifen der Familie von Schönberg nach Böhmen oder war es nur ein Mittel, das die Erreichung dieses bereits früher gesetzten Ziels erleichtern sollte?

Die letztere Hypothese scheint durch die wenig bekannte Tatsache gestützt zu werden, dass bereits zehn Jahre früher, am 8. Februar 1564, ein Beschluss in die Landtafeln eingetragen wurde, welchem zufolge die Stände, neben anderen Personen, auch *Wolf z Šemberku na Nové Starosti* mit seinen Söhnen Johann Wolf und Georg sowie *Kašpar ze Šemberku na Puršištaině*, ebenfalls mit zwei Söhnen, Abraham und Heinrich, ins Land aufgenommen hatten.²¹ Das Interesse der meißnischen Schönberger, das Erzgebirge zu überschreiten und ihre Besitzbasis auch auf das habsburgische Königreich Böhmen zu erweitern, lässt sich schwerlich bezweifeln. Andererseits scheint dieses Interesse jedoch nur auf einer allgemeinen Ebene verblieben zu sein und war mit keiner vorgesehenen Vermögenstransaktion verbunden. Keiner der aufgenommenen Schönberger hat in Böhmen unmittelbar nach 1564 Besitz erworben, und auch der Prozess des Inkolaterwerbs ist unvollendet geblieben: weder Caspar noch Wolf haben ein Bekenntnis vor dem Amt der Landtafel bzw. einen Revers abgegeben. Zudem muss angemerkt werden, dass beide Schönberger Linien, die im Jahre 1564 ihr Interesse am böhmischen Inkolat äußerten, nur sehr entfernt verwandt waren. Ähnlich wie weitere Verwandte, die Brüder Nikolaus und Anton Schönberg (zu Schönberg), die damals dem Kaiser bzw. dem Erzherzog Ferdinand Geld liehen, zeigten sie jedoch keine engere Bindung – neben diesen obligationsrechtlichen Verhältnissen – zum Königreich Böhmen.²²

Die Purschensteiner Schönberger haben also auf ihre potenziellen Interessen in Böhmen verzichtet, aber die im Schloss Neuesorge angesiedelte Linie hat trotzdem nach Böhmen ausgegriffen, und zwar dank dem Sohn eines weiteren Wolfs, Caspar, und dessen schon oben erwähnten Heirat mit Magdalena von Vřesovic. Doch obwohl der Beschluss des Landtags zwar viele Monate vor der Heirat datiert, hat *Kašpar z Šemberku na Knauthanu a Maisorgku etc.* seinen Revers gegenüber dem Lande erst später, am 9. Juni 1575, besiegelt und sein persönliches Bekenntnis vor dem Amt der Landtafel erst am 8. Juli abgelegt.²³ Dieser letzte Schritt

²⁰ Vgl. auch FRAUSTADT, Geschichte des Geschlechtes von Schönberg (wie Anm. 1), S. 565.

²¹ DZSt 45, fol. B 6v-B 7v. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass nach verfügbaren genealogischen Informationen Caspar 1564 drei Söhne hatte – den volljährigen Abraham aus der ersten Ehe und die minderjährigen Heinrich und Caspar aus der zweiten Ehe. Es stellt sich also die Frage, warum der mittlere Heinrich im Eintrag über die Aufnahme ins Land fehlt.

²² Vgl. die in SM, Sign. S 168, Inv. Nr. 3286, Kart. 2252 aufbewahrten Materialien.

²³ RZ, Inv. Nr. 52; NA Praha, Desky zemské, Desky zemské větší (im Folgenden: DZV) 18, fol. N 9r-N 9v. Aufgrund dieser Zeitfolge schreibt DONATH, Rotgrüne Löwen (wie

deckt sich praktisch mit einem weiteren, bereits zwei Tage früher in die Landtafeln eingeschriebenen Beschluss des Landtags – mit diesem Beschluss nahmen die Stände Caspars Vater Wolf wieder ins Land auf, diesmal bereits als Oberhauptmann des sächsischen Kurfürsten genannt, beauftragt mit der Aufsicht über die Bergstädte: *Wolfa Šemberka z Šemberku a na Kutnhonu a Nový Starosti, hejtmána vrchního Jeho [Milos]ti kurfišta saského nad horními městy*.²⁴ In diesem Fall galt die Aufnahme auch für alle seine Söhne (natürlich mit Ausnahme von Caspar, der bereits früher aufgenommen worden war): Johann Wolf, Georg, Christoph, Heinrich, Dietrich und Andreas.²⁵ Ihren Revers gegenüber dem Land haben jedoch am 25. Juni 1578 nur die zwei ältesten Söhne, Johann Wolf und Georg, gemeinsam abgelegt.²⁶ Am gleichen Tag haben sie auch ihr Bekenntnis zum Land abgegeben.²⁷

Warum Wolf von Schönberg das wiederholte Bekenntnis für sich und für seine Söhne errang, ist schwer zu sagen. In den böhmischen Angelegenheiten war zu dieser Zeit, dank der neuen Verwandtschaftsverbindungen, nur Caspar allein engagiert. Im Februar 1577 nahm er am Landtag teil; in den Landtagsmaterialien erscheint er zweimal als Relator – zum ersten Mal bei der Aufnahme von Jan Kútovec von Ouraz und Jakub Menšík von Menštejn in den Ritterstand, zum zweiten Mal bei der Erteilung des Inkolats an Florián Pravětický von Radvanov. In beiden Fällen wurde er in den Landtafeln als der letzte der Relatoren für den Ritterstand eingeschrieben.²⁸ Seine Hauptanstrengungen waren jedoch auf private Angelegenheiten gerichtet, mit dem Ziel, sich den größtmöglichen Teil vom Erbe seiner Frau zu sichern.

Vollständigkeitshalber ist anzumerken, dass die jüngeren Söhne von Wolf, Christoph und Dietrich, noch am 11. Februar 1585 die wiederholte Aufnahme ins

Anm. 2), S. 389, über Caspar, „am 8. Juli 1575 erwarb er das böhmische Inkolat“. Dem böhmischen Landrecht nach war das entscheidende Moment für den Erwerb des Inkolats die Aufnahme durch den Landtag.

²⁴ Zur Person von Wolf von Schönberg, der zu den wichtigsten Angehörigen des Geschlechts in der Frühen Neuzeit gehörte, vgl. vor allem FRAUSTADT, Geschichte des Geschlechtes von Schönberg (wie Anm. 1), S. 555-579; eine relativ ausführliche Biografie befindet sich auch im Hauptstaatsarchiv Dresden, 12614 Familiennachlass von Schönberg, No. 6, Genealogisch-historische Beschreibung nebst denen Stam- und Ahnen Tafeln des alt adlichen Geschlechts derer von Schönberg, S. 79-82.

²⁵ DZSt 45, fol. O 17v-O 18v. Die Aufnahme von Wolf von Schönberg ist auch in den Aufzeichnungen von Sixt von Ottersdorf erwähnt, nach ihm beantragte Wolf am 4. Juli 1575 die Aufnahme seiner vier Söhne, und zwar mit Hinweis darauf, dass er schon früher mit drei anderen Söhnen aufgenommen worden war. Da aber festgestellt wurde, dass er weiteren Verpflichtungen gegenüber dem Land nicht nachgekommen war, wurde die Entscheidung auf den nächsten Landtag verschoben. SČ IV, S. 318-392, Nr. 88 (hier S. 359). Diese Feststellung hatte die erneute Aufnahme von Wolf mit allen seinen Söhnen offenbar zur Folge.

²⁶ RZ, Inv. Nr. 67.

²⁷ DZV 20, fol. E 6r.

²⁸ SČ V, S. 80, Nr. 49, S. 83 f., Nr. 53.

Land beantragten.²⁹ Es handelt sich um einen bemerkenswerten Schritt, denn der Beschluss des Landtags von 1575 galt natürlich auch für sie und es hätte in keinem Fall im Widerspruch zum böhmischen Landrecht gestanden, wenn sie mit Hinweis auf diese Rechtshandlung auch weitere erforderliche Pflichten (Revers gegenüber dem Land, Bekenntnis vor dem Amt der Landtafel) erfüllt hätten, denn sie hätten damit den Prozess des Erwerbs des böhmischen Inkolats erfolgreich vollendet. Aber im Gegenteil, Christoph und Dietrich kamen ihren weiteren Pflichten auch diesmal nicht nach, und ihre Bemühungen um die wiederholte Aufnahme ins Land scheinen in diesem Licht in gewissem Sinne absurd zu sein. Dieser Eindruck wird noch dadurch verstärkt, dass die Bestrebungen in eine Zeit fallen, in der die Herrschaft der Familie von Schönberg in Böhmen schon deutlich vor dem nahen Ende stand.

II. Hinterlassenschaft von Wolf von Vřesovic

Auf den ersten Blick könnte die Heirat von Caspar von Schönberg mit Magdalena von Vřesovic, geschlossen 1575, als Meisterstück der Heiratspolitik gelten. Der verstorbene Vater der Braut, Wolf von Vřesovic († 1569), gehörte zur Elite der aristokratischen böhmischen Gesellschaft. Er stammte aus einem weitverzweigten Rittergeschlecht, dessen Aufstieg der Hussitenhauptmann Jakoubek (Jakob) von Vřesovic († 1461) gesichert hatte. Wolf selbst war der älteste von sechs Söhnen von Wilhelm Vřesovec von Vřesovic († nach 1531³⁰), sein Anteil am Erbe war deshalb keinesfalls enorm. Aber in den 1540er-Jahren wurde er sukzessive zum Hauptmann der Prager Burg (1542), zum Unterkammerherrn der Königin (1543) und dann zum Oberstlandschreiber (1547); in den Jahren 1549 bis 1557 und wieder ab 1561 bekleidete er das Amt des Präsidenten der Böhmisches Kammer.³¹ Dank diesen öffentlichen Aktivitäten und dank der unaufhörlichen Loyalität, die er ge-

²⁹ DZSt 47, fol. G 7r-G 8r; Edition SČ VI, S. 548, Nr. 325.

³⁰ ZUZANA KŘENKOVÁ, Pohřebiště pánů z Vřesovic v zaniklém klášteře františkánů observantů v Krupce [Grabstätte der Herren von Vřesovice in dem ehemaligen Franziskanerkloster in Graupen], in: Zprávy a studie Regionálního muzea v Teplicích 29 (2012), S. 111 und 113, gibt als Datum von Wilhelms Tod einmal direkt das Jahr 1531 an, ein anderes mal erwähnt sie das Jahr 1521 als *Terminus post quem*. In NA Praha, Genealogická sbírka Dobřenský, Inv. Nr. 1229 (Vřesovec) ist kein Todesdatum Wilhelms aufgeführt, noch in den Jahren 1530 bis 1534 wird er als lebend erwähnt. Im Jahr 1532 war er jedoch nach allen Indizien bereits tot, denn seine Söhne traten in diesem Jahr in verschiedenen Rechtssachen selbstständig auf. Historický ústav Akademie věd ČR, Pozůstalost Augusta Sedláčka, Schrank C, Reihe C03, Schublade C03A, Karte Nr. 255 und 583.

³¹ FRANTIŠEK PALACKÝ, Přehled současný nejvyšších důstojníků a úředníků [Aktueller Überblick der höchsten Würdenträger und Beamten], in: Dílo Františka Palackého, Svazek I, Praha 1941, S. 367 f., 370, 378; PETR MAREŠ, Zemský soud větší 1541–1620 [Das Größere Landesgericht 1541–1620], Dissertatio, Univerzita Karlova v Praze, Filozofická fakulta, Katedra pomocných věd historických a archivního studia, Praha 2014, S. 182.

genüber Ferdinand I. auch im Jahre 1547 gewahrt hatte, gelang es ihm, ein umfangreiches Dominium in Westböhmen aufzubauen, dessen Kern die benachbarten Herrschaften Doubravská Hora – Teplice – Krupka bildeten und das in unmittelbarer Nachbarschaft zur böhmisch-sächsischen Grenze lag. Da er mit seinen drei Frauen keinen männlichen Nachkommen gezeugt hatte, stellten seine Töchter sicher begehrte Partien dar.

Andererseits gab es auch Umstände, welche jede uferlose Begeisterung unvermeidbar dämpfen mussten. Zum einen ist Magdalenas Vater knapp sechs Jahre vor ihrer Heirat mit Caspar gestorben (er starb am 21. März 1569³²), die Schönberger hatten also keine Möglichkeit mehr, dessen Einfluss und Konnexionen zu nutzen. Zum anderen waren die Vermögensverhältnisse der Erbsinnen keinesfalls enorm glänzend, was der Oberstlandschreiber selbst mit seinem Testament größtenteils verursacht hatte – die letztwillige Verfügung setzte er am 9. Oktober 1568 in Kutenberg auf, und sie wurde in die Landtafeln nach seinem Tod am 15. April 1569 eingetragen.³³

Im Einführungsteil des letzten Willens wird bestimmt, dass der gesamte Besitz Wolfs seinen Töchtern Anna, Magdalena und Barbara sowie seinem Bruder Bernard untrennbar und gemeinsam zufallen sollte. Nur das Gut Malhostice, von Wolf im Jahre 1554 für 4 812 ½ Schock böhmische Groschen gekauft,³⁴ bekam Wolfs letzte Frau Ursula von Veitmile (von Weitmühl) zur lebenslangen Nutzung; nach deren Tod sollte auch dieses Gut Wolfs Erben zufallen. Ursula erhielt noch einen Betrag von 7 000 Schock Meißner Groschen zur freien Verfügung und bewegliche Sachen. Außerdem hinterließ Wolf seiner Frau auch manche Kleinodien und Geschirr. Diese auf den ersten Blick logische Vermögensanordnung wird jedoch durch andere Bestimmungen des Testaments unmittelbar danach relativiert. Denn Wolfs Herrschaften sollten im untrennbaren Besitz seiner Töchter und seines Bruders bis zum Ableben des letzten von ihnen bleiben, und dann sollte die gesamte Erbschaft, ausgenommen Schloss Doubravská Hora, Wolfs weiteren Brüdern, Sebastian und Wenzel, sowie dem Neffen Johann, Sohn des verstorbenen Bruders Albrecht, zufallen. Johann sollte zu seinem Anteil noch 1 000 Schock böhmische Groschen und zwei große Tassen erhalten. Die Anwärter der Erbschaft sollten noch zusätzlich 5 000 Schock Meißner Groschen der ältesten Tochter Wolfs, der bereits verheirateten Sabina Zilvarin von Vřesovic a na Vlčice, oder deren Erben auszahlen.³⁵ Was die Herrschaft Doubravská Hora betrifft, die Wolf von seinem Vater geerbt hatte, so stellte er sie unter die Vormundschaft der Fami-

³² JAROSLAV PÁNEK (Hg.), Václav Baezan. Životy posledních Rožmberků [Václav Březan. Biografien der letzten Rosenberger], I. Teil, Praha 1985, S. 223.

³³ DZV 16, fol. K 17v-K 21r. Der Inhalt des Testaments wurde schon früher zusammengefasst, z. B. in HERMANN HALLWICH, Geschichte der Bergstadt Graupen in Böhmen, Prag 1868, S. 126.

³⁴ DZV 11, fol. H 9v-H 10v.

³⁵ Sabina war die Frau von Christoph Zilvar von Pilníkov auf Vlčice († 1579). Sie starb 1581 und hinterließ zwei Töchter, die sich in die Sache von Wolfs Hinterlassenschaft nicht mehr einmischten.

lie. Nach dem Tod der Töchter und des Bruders Bernard sollten sie der Neffe Johann sowie die Brüder Sebastian und Wenzel erben, und sie sollte dann anschließend immer auf den ältesten blutmäßigen Verwandten Wolfs übergehen. Den Besitzern der Herrschaft wurde gleichzeitig verboten, das Gut zu verringern oder seinen Teil wie auch immer zu veräußern.³⁶

Anders gesagt, die Töchter von Wolf sollten zwar gemeinsam mit ihrem Onkel über das zusammengebrachte Vermögen verfügen, es handelte sich jedoch nur um ein zeitweiliges Nutzungsrecht. Die Güter sollten letztendlich in den Händen der Familie Vřesovec bleiben, was der damaligen Auffassung der Verwandtschaftsverhältnisse entsprach, denn es wurden bei der Erbfolge eher der gemeinsame Ursprung und die Wappen dem Grad der Blutsverwandtschaft vorgezogen. Der einzige dauerhafte Erwerb, mit dem die Ehemänner von Wolfs Töchtern rechnen konnten, waren nur eine im väterlichen Testament garantierte Mitgift von 4 000 Schock Meißner Groschen sowie eine angemessene bewegliche Ausstattung. Da das von Wolf so aufwendig aufgebaute Dominium durch relativ große Schulden belastet war – der Oberstlandtschreiber forderte in seinem Testament die Erben auf, nur so viel von der Hinterlassenschaft zu veräußern, wie für die Begleichung seiner Verbindlichkeiten notwendig war, um jede schlechte Erinnerung an den Erblasser zu vermeiden –, war die Lage bei weitem nicht so rosig, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte.³⁷

Auch wenn die bedachten Erben das Testament in die Landtafeln eingetragen hatten, war praktisch niemand von ihnen mit dem letzten Willen einverstanden und es war nur eine Frage der Zeit, wann die Gültigkeit des Testaments infrage gestellt würde. Als Erster ging letztendlich Bernard von Vřesovic gegen das Testament vor und ließ am 31. Oktober 1570 seine Einwände in die Landtafeln eintragen. In diesen Einwänden verwies er darauf, dass Wolf überhaupt kein Recht besessen hatte, die Güter zu vererben, da es sich um einen untrennbaren Besitz beider Brüder handelte.³⁸ Am 13. März 1572 griffen auch Wolfs Töchter Anna und Magdalena den letzten Willen an (Barbara ist schon 1570 gestorben³⁹). In ihren Einwendungen verwiesen die Schwestern darauf, dass sie angesichts der Absenz männlicher Nachkommen die einzigen wahren Erben ihres Vaters waren und dass

³⁶ Über die böhmischen Vormundschaften in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg vgl. bis jetzt am besten ČENĚK PINSKER, *České zřízení rodové. Kapitola z práva svěfenského* [Böhmische Familienordnung. Kapitel aus dem Vormundschaftsrecht], Praha 1907. Doubravská Hora ist hier aber nicht erwähnt, obwohl es sich um einen der ältesten belegbaren Fideikomnisse in Böhmen handelt.

³⁷ Von dem von Wolf hinterlassenen Dominium verkauften die Erben jedenfalls nur das abgelegene Gut Jeneč in der Umgebung Prags, und zwar für 5 500 Schock böhmische Groschen. Die Schwestern Anna und Magdalena legten das Gut zu Gunsten neuer Inhaber, dem Karlštejner Burggrafen Johann Vchynský von Vchynic, im Jahre 1576 in die Landtafeln ein. Wie jedoch aus dem Eintrag in den Landtafeln folgt, wurde der Vertrag noch vom Onkel beider Schwestern, Bernard, abgeschlossen, was heißt, dass der Verkauf spätestens im Jahr 1573 realisiert worden ist. DZV 19, fol. D 16r-D 16v.

³⁸ DZV 16, fol. K 17v-K 18v (Juxta).

³⁹ NA Praha, Genealogická sbírka Dobřenský, Inv. Nr. 1229 (Vřesovec).

der Vater kein Recht gehabt hatte, sich ohne ihre Zustimmung mit seinem Bruder zu verbinden und über weitere Rechte auf die Güter zu entscheiden, denn es handelte sich um ihr Erbe.⁴⁰ Unmittelbar danach zitierten sie die verwitwete Ursula von Veitmile, Bernard von Vřesovic, Sebastian von Vřesovic und Sabina Zilvarin von Vřesovic zum 3. Juni vor das größere Landgericht.⁴¹ Es entbrannte ein schleppender Rechtsstreit um die Gültigkeit des letzten Willens und damit auch um weitere Rechte an den Gütern aus Wolfs Hinterlassenschaft, und dieser Konflikt wurde nicht einmal durch den Tod von Bernard von Vřesovic 1573 gemildert.⁴² Im Moment seiner Heirat mit der jüngeren noch lebenden Tochter Wolfs im Frühjahr 1575 konnte Caspar von Schönberg nicht wissen, welche Vermögensaktiva ihm die Heirat überhaupt einbringen könnte.

Was Caspars Situation im Verlauf der künftigen Ereignisse betrifft, so blieben die Schwestern auch weiterhin de iure Inhaberinnen und Besitzerinnen des Vermögens. Nach der Meinung von August Sedláček wurde Caspar als Magdalenas Gemahl in die Gütergemeinschaft aufgenommen, was ihm natürlich das Recht gegeben hätte, in den mit dem Vermögen seiner Gemahlin verbundenen Sachen aktiv aufzutreten.⁴³ Zur Bildung einer Gütergemeinschaft war aber die Zustimmung des böhmischen Königs erforderlich, und es gibt keinen direkten oder indirekten Beweis dafür, dass eine solche in diesem Fall vorlag. Es fand nur im März 1577 in Anwesenheit von Beamten der Landtafeln in Teplice ein Eintrag mortis causa statt, mit dem sich Magdalena zu einer fiktiven Schuld von 3 000 Schock böhmische Groschen bekannte – im Falle der Nichtbezahlung dieser Schuld sollten alle Rechte und Forderungen nach ihrem Tod auf Caspar übergehen. Sie behielt sich nur das Recht vor, 3 000 Schock böhmische Groschen nach ihrem Willen zu vermachen. Ähnlich schrieb auch Anna von Vřesovic ihre Rechte zu Gunsten von Magdalena (und deren Kindern mit Caspar) ein.⁴⁴ Diese Eintragungen knüpften offenbar an den erfolgten Ausgleich zwischen den Schwestern an: diese gaben an, dass jede von ihnen „gewisse Dörfer“ als ihren Erbanteil akzeptiert hatte.⁴⁵ Diese Teilung trat jedoch aus einem unbekanntem Grund nicht in Kraft, denn die Schwestern traten in den vermögensrechtlichen Angelegenheiten auch künftig gemeinsam auf. Es muss noch festgehalten werden, dass bei der registrierten Teil-

⁴⁰ DZV 16, fol. K 19r-K 19v (Juxta).

⁴¹ DZV 16, fol. K 20r.

⁴² NA Praha, Genealogická sbírka Dobřenský, Inv. Nr. 1229 (Vřesovec).

⁴³ AUGUST SEDLÁČEK, *Hrady, zámky a tvrze Království českého* [Burgen, Schlösser und Festungen des Königreichs Böhmen], Band XIV: Litoměřicko a Žatecko, Praha 1923, S. 361.

⁴⁴ DZV 89, fol. C 5r-C 6r. Auch Anna behielt sich das Recht vor, einen Betrag von 3 000 Schock böhmische Groschen nach ihrem eigenen Ermessen zu vermachen. Im Jahre 1586 ließ Johann Šlejnic von Šlejnic auf Libochovan Visa für beide Einträge ausstellen.

⁴⁵ DZV 19, fol. H 24r.

lung eine Randbemerkung „*non solu[tum]*“ steht, welche die Nichtbezahlung der erforderlichen Gebühr bezeugt.⁴⁶

Caspar wurde auf jeden Fall nur zum potenziellen Erben seiner Frau (und mittelbar auch seiner Schwägerin), im gegebenen Moment erwarb er jedoch keine Verfügungsrechte an den Gütern der Schwestern Vřesovec. Eine andere Sache ist, dass er als Familienhaupt von der Umgebung wahrscheinlich als Mitbesitzer oder sogar als Hauptverwalter des Familienbesitzes wahrgenommen wurde. Ein bezeichnendes Beispiel: Als im März 1577 Kaiser Rudolph II. manche Äbte, Edelleute und Städte um die Lieferung von Fischen für das Gastmahl bei der Bestattung seines Vaters Maximilian II. bat, wandte er sich u. a. auch an Caspar.⁴⁷ Auch in einer vertraulichen Mitteilung des Präsidenten der Böhmisches Kammer Johann Popel von Lobkovic an den Kaiser vom Juni 1578 wird u. a. die Notwendigkeit erwähnt, die Gläubiger der Familie von Schönberg zufriedenzustellen,⁴⁸ obwohl bei den meisten Schulden zweifellos die Schwestern Vřesovec als zahlungspflichtige Personen fungierten.

Trotz des formalrechtlichen Zustands nahm Caspar an den Vermögensangelegenheiten seiner Frau und seiner Schwägerin selbstverständlich aktiv teil und verwickelte schrittweise auch seinen Vater in die Erbangelegenheiten. Infrage kam dabei auch die Variante der Übertragung der Erbrechte unmittelbar auf Caspar, gegebenenfalls auch auf weitere Mitglieder der Schönberger Familie. Am 2. April 1576 kaufte Caspar persönlich auf seinen Namen einen Hof im Dorf Byškovice für 550 Schock böhmische Groschen als Erweiterung der Herrschaft Teplice (von Zikmund Karýk von Řezno). Aus der Perspektive der weiteren Entwicklungen ist dabei die Tatsache mehr als bezeichnend, dass er nicht bar zahlte, sondern dem Verkäufer einen Schuldschein, fällig zum Georgstag des nächsten Jahres, ausstellte.⁴⁹

Dieser Kontrakt fällt noch in eine Zeit, in der die Schönberger der Zukunft mit einem offensichtlichen, leider aber völlig unbegründeten Optimismus entgegen sahen. Im Zusammenhang mit der Aktivität der Böhmisches Kammer, die 1574 Anna und Magdalena vorgeladen hatte, um sich von ihnen die verpfändeten Herrschaften Krupka und Kyšperk auszahlen zu lassen,⁵⁰ äußerte Caspar sogar sein Interesse an der erblichen Überlassung beider Herrschaften seiner Frau und seiner

⁴⁶ Ein gleicher Vermerk wurde später auch zu der Schuldverschreibung über 3 000 Schock zugefügt, die faktisch die Rolle eines Nachlasses spielt, in diesem Falle wurde der Vermerk jedoch später gestrichen.

⁴⁷ SČ V, S. 122 f., Nr. 70.

⁴⁸ SČ V, S. 254-256, Nr. 148.

⁴⁹ NA Praha, České gubernium – listiny, Inv. Nr. 2668, Sign. L II 2049.

⁵⁰ Am 13. September 1574 schlossen kaiserliche Kommissare mit Zdislav Bořita von Martinic folgendes Abkommen: nach der entweder freiwilligen oder nach einer durch Vorladung der Schwestern vor den königlichen Prokurator erzwungenen Rückgabe der Pfandgüter Kyšperk und Soběchleby, bei denen die Auszahlungsfrist bereits vergangen war, sollen diese Güter an Zdislav verkauft werden und der letzte verpflichtet sich, 8 000 Taler dem Amt des Rentmeisters zu zahlen. NA Praha, České gubernium – listiny, Inv. Nr. 2598-2599, Sign. L II 1958/1,2.

Schwägerin. Mit dieser Transaktion sollte gleichzeitig auch die Nachforderung an den Kaiser (7082 Schock und 38 Meißner Groschen und 5 Pfennige) beglichen werden, die auch zu Wolfs Hinterlassenschaft gehörte – sie umfasste zurückgehaltene amtliche Bezüge und nicht ausgezahlte Zinsen.⁵¹ Das vorgelegte Angebot wurde jedoch nur halbherzig aufgenommen, und es wurde Caspar am 31. März 1575 mitgeteilt, dass der Kaiser in der Angelegenheit innerhalb einer Frist von 6 Wochen entscheiden sollte.⁵² Inzwischen nutzte Wolf von Schönberg den Besuch des Kaisers beim sächsischen Kurfürsten in Dresden, um für seinen Sohn und seine Schwiegertochter zu intervenieren. Am 20. April wandte er sich erneut an Maximilian, diesmal schriftlich.⁵³ Es wurde als ein gewisser Kompromiss entschieden, Caspar nur die Herrschaft Kyšperk für einen Betrag von 24 000 Talern zum Kauf anzubieten, wie das erhaltene Konzept des kaiserlichen Schreibens vom 28. Juli belegt.⁵⁴ Den gleichen Betrag bot jedoch auch Zdislav Bořita von Martinic an, bei dem die Böhmisches Kammer schätzte, dass er dazu noch fähig war, die ewig ungeordneten kaiserlichen Finanzen mit einem Darlehen zu sanieren.⁵⁵

Letztendlich ist es Wolf von Schönberg gelungen, den Kaiser zu Gunsten seiner Familie zu beeinflussen, es wurde also ein Majestätsbrief zur Überführung des Besitzrechtes an den Herrschaften Kyšperk und Krupka an Caspar bereitgestellt,⁵⁶ aber kurz vor der Unterzeichnung starb der Kaiser am 12. Oktober 1576 in Regensburg und die gesamte Angelegenheit blieb hängen. Die Entscheidung des Vaters wurde offenbar auch vom neuen Kaiser Rudolph II. respektiert – es weist

⁵¹ SM, Sign. S 168/1, Inv. Nr. 3286, Kart. 2252, fol. 7r-11r; NA Praha, Registra, Inv. Nr. 92, fol. 135r-135v.

⁵² Vgl. den nichtdatierten Brief Caspars, dem Kaiser vorgelegt in der Böhmisches Kammer am 30. April 1575. SM, Sign. S 168/1, Inv. Nr. 3286, Kart. 2252, fol. 9r.

⁵³ Ebd., fol. 12r-12v.

⁵⁴ Ebd., fol. 16r-16v.

⁵⁵ NA Praha, Registra, Inv. Nr. 91, fol. 10v, 26v-27r, 65r-65v. Zuletzt wurde die Herrschaft Kyšperk (verlassene Burg Kyšperk, Feste und Meierhof Soběchleby, Dörfer Šejnov, Unčín, Maršov, Soběchleby und Modlany und anderes Zubehör) 1579 (am 19. Oktober) den Brüdern Hynek und Albrecht Kekule von Stradonic für 24 800 Schock Meißner Groschen verkauft. Der Vertrag mit Vorbehalt der folgenden Ratifizierung seitens des Kaisers Rudolph II. wurde von den beantragten Kommissaren Wilhelm von Oppersdorf, Oberstmünzmeister des Königreichs Böhmen, und Urban Pfefferkorn von Otto-bach abgeschlossen. DZV 65, fol. E 13v-E 14v.

⁵⁶ Diese Information stammt aus dem Blatt von Wolf von Schönberg, datiert am 23. Oktober 1581. SM, Sign. S 168/1, Inv. Nr. 3286, Kart. 2252, fol. 72v-73r. Der Brief stellt eine sehr skeptische Beurteilung der aktuellen Lage dar: *Und obwol mein Son, Georg, alß an angenomener Behaim, dieselbigen Rechte, dem löblichen Landsbrauch nach, zu sich bekhomen, und ime die Abtretung mit der Landtaffel geschehen, so kan er doch der Gütter wegen grosser Beschwerung, die sich darüber zutragen, so hoch nicht geniessen, auf das er die Interesse von den angeborgten Geldern, die zu Ablösung der jenigen Rechten, aufgebracht sein worden, von ainem Termin zum andern vergnuegen khöndte [...] anderenn bezahlte Glaubiger teglichen einreisen, die hoch aufgemelts meines Sons Georgen Gütter dringen, und sich ainer nach dem andern darein einführen lassen, und do es darzue khomen solte, das dieselbigen mein Son, oder ich wegen sein zalen muste, so würde ich und meine andere Khinder dardurch in euserstes verderben gesaczt.*

darauf zumindest das Konzept eines Briefes der Böhmisches Kammer an Caspar vom 2. September 1577 hin: darin wird der Ritter von Schönberg aufgefordert, den restlichen Betrag für die Herrschaft Kyšperk, d. h. 5 068 Schock 17 Groschen 5 Heller, dem Amt des Rentmeisters nachzuzahlen. Aus dem Konzept, in dem der ursprüngliche Betrag von 5 041 Schock angesetzt wurde, ist nicht ersichtlich, ob der Betrag in böhmischen oder Meißner Groschen gerechnet ist, letztere Möglichkeit ist jedoch in Hinsicht auf den üblichen Usus wahrscheinlicher.⁵⁷ Caspar hatte jedoch schon damals große finanzielle Probleme, anstatt der Bezahlung konterte er deshalb am 15. September mit einer Beschwerde über zu niedrige Erträge aus der Herrschaft Krupka: diese sei ihm für 30 000 Taler verpfändet worden, aber anstatt versprochener 1 800 Taler pro Jahr erreiche der Ertrag bis jetzt nur 1 200 Taler.⁵⁸ Er versuchte damit offenbar, die Kammer zu günstigeren Bedingungen bzw. zur Aufhebung des oben erwähnten Schuldbetrags zu bewegen. Es ist ihm jedoch nicht gelungen, und am 18. August sendete der Kaiser der Böhmisches Kammer einen Brief, dem zufolge Caspar für die Freigabe der gutgeschriebenen Güter 5 041 Schock 17 Groschen und 5 Heller nachzahlen sollte (die Währung wird wieder nicht angegeben), d. h. praktisch den gleichen Betrag wie im Vorjahr.⁵⁹

Noch Ende 1576 wurde ein friedlicher Ausgleich auch innerhalb der Familie Vřesovic von Vřesovic erreicht, der auf den ersten Blick als günstig für Anna und Magdalena scheinen kann. Durch einen am 3. November geschlossenen Vertrag verzichteten ihre Onkel und ihr Cousin auf alle sich aus dem letzten Willen von Wolf ergebenden Ansprüche, und als Gegenleistung erhielten sie eine Schuldverschreibung über 17 000 Schock böhmische Groschen sowie die kleine Herrschaft Oltářík, die neben den Ruinen einer nicht mehr bewohnten Burg nur vier Dörfer (Lahovice, Řisuty, Chrástřany, Děkovka) umfasste.⁶⁰ Auf den ersten Blick hatten Wolfs restliche Erbinnen jetzt die Hände frei, um über die meisten väterlichen Güter nach ihrem freien Willen verfügen zu können. Wahrscheinlich wurden aber gerade infolge dieses Abkommens Caspars Frau und ihre ältere, bis jetzt noch nicht verheiratete Schwester in Verbindlichkeiten verwickelt, die sie trotz aller Bemühungen nicht begleichen konnten. Die weitere Entwicklung belegt jedenfalls mehr als überzeugend, dass das Maß der Verschuldung von Wolfs Gütern mehr als beachtlich war. Ähnlich wie in vielen anderen gleichgearteten Fällen entstand auch das *Dominium Doubravská Hora – Teplice – Krupka* offenbar in großem Maß auf Borg und stützte sich auf den politischen Einfluss seines Inhabers, der die Gläubi-

⁵⁷ SM, Sign. S 168/1, Inv. Nr. 3286, Kart. 2252, fol. 21r.

⁵⁸ Ebd., fol. 20r-20v, 22r. Die Verpfändung von Krupka unmittelbar an Caspar wird jedoch von keinen anderen recherchierten Quellen bestätigt, im Gegenteil, die Schwestern Anna und Magdalena von Vřesovic treten als Besitzerinnen der Herrschaft auch bei deren Abtretung an Wilhelm von Rožmberk auf.

⁵⁹ SČ V, S. 315-317, Nr. 163.

⁶⁰ DZV 63, fol. F 20v-F 27r. Am 6. November wurden die Schuldbeträge in die Schuldverschreibungsquaterne eingetragen; vgl. DZV 89, fol. B 8r-B 11r.

ger von rasanten Schritten abraten konnte. War dieser Einfluss vorbei, war die Destruktion seines Werkes mehr oder weniger nur eine Frage der Zeit.

III. Überschuldung und Zerfall der Vřesovecer Erbschaft

Im Hinblick auf die Großzügigkeit, mit der die Schönberger bereit waren, wesentliche Mittel in die Überführung der verpfändeten Güter von Anna und Magdalena von Vřesovic in deren erblichen Besitz zu investieren, erscheint es unbegreiflich, wie leicht sie den baldigen Zerfall des gesamten Dominiums zuließen. Die Ursache kann aber darin liegen, dass die Schwestern nicht imstande waren, den Ratenzahlungskalender einzuhalten, nach dem sie sich mit ihren Onkeln und ihrem Cousin ausgleichen sollten,⁶¹ da sie zusätzlich noch gezwungen waren, mit den Gläubigern auch an anderen Fronten zu kämpfen. Die wachsenden Schulden führten letztendlich zum kompletten und in mancher Hinsicht aufschlussreichen Zerfall des geerbten Dominiums. Es ist nicht möglich, diesem Zerfall an dieser Stelle nachzugehen, aber bereits eine rasche Untersuchung der Quaterne der Landtafeln gestattet es, grobe Umriss dieses Prozesses zu zeichnen.⁶²

Für den erfolglosen Kampf der Schwestern Vřesovec um den Erhalt des Familienbesitzes sind im Prinzip zwei Sorten von Eintragungen in den Landtafeln relevant. Zu den ersten gehören die Einträge, mit denen sich die Schwestern zu ihren Verbindlichkeiten gegenüber einzelnen Schuldnern bekennen und ihnen gleichzeitig auch das Recht geben, im Falle der Nichtbezahlung einen Teil ihres unbeweglichen Vermögens in Besitz zu nehmen. Solche Einträge sind in den sogenannten

⁶¹ Nach dem Vertrag sollten die Schwestern Anna und Magdalena ihrem Onkel Sebastian innerhalb von vier Wochen 7 500 Schock böhmische Groschen an der Teplitzer Herrschaft sicherstellen, zum Georgstag 1577 sollten sie ihm den Zins von dem gesamten Betrag und in drei weiteren Raten, zum Gallustag 1577, Georgstag 1578, Gallustag 1578, sollten sie ihm die Sicherheit zahlen (jede Teilzahlung von 2 500 Schock sollte auch den Schuldzins für das vergangene Halbjahr umfassen). Auch der Betrag von 7 500 Schock für Wenzel von Vřesovic sollte an der Herrschaft Teplice sichergestellt werden, Anna und Magdalena sollten ihm 150 Schock unmittelbar nach dem Abschluss der Verträge auszahlen, weitere 300 Schock sollte Václav zum Georgstag 1577 erhalten. Diese Zahlungen sollten die Zinsen decken, die Sicherheit in Höhe von 7 500 Schock sollte dann zum Gallustag 1577 beglichen werden. Der Cousin Johann sollte größtenteils durch die Abtretung der Herrschaft Oltářík zufriedengestellt werden, für die restlichen 2 500 Schock sollten ihm Anna und Magdalena einen Schuldschein („Hauptbrief“) ausstellen, garantiert durch Bürgen, und in zwei Raten zu bezahlen, jeweils zum Gallustag (1577 und 1578).

⁶² Man muss jedoch anmerken, dass eine Reihe von Schulden den Weg durch die Agenda des Amtes der Landtafel nicht absolvierte. Als Nachweis dieser Tatsache kann ein zufällig erhaltener Brief von Johann Kaplíř von Sulevic auf Netluky an Johann Černín von Chudenic auf Újezd pod Ostrým gelten. Darin erinnert Kaplíř Černín daran, dass er Bürge für eine Schuld von 250 Schock böhmische Groschen samt Zins ist, d. h. seiner Nachforderung an die Schwestern Magdalena und Anna von Vřesovic, und fordert ihn auf, die Schuld in der vereinbarten halbjährigen Frist zu begleichen. Archiv Národního muzea Praha, Genealogická sbírka H, Sign. H 76, z Vřesovic Vřesovec.

größeren Quaternen der Landtafeln enthalten. Es handelt sich um eine damals klassische Sicherungsart: das Vermögensrecht wurde dabei noch nicht auf den Gläubiger überführt, der Besitz eines Gutes garantierte ihm jedoch einen gewissen Schutz gegen einen möglichen Verlust der eingebrachten Investition. Es wurde damit auch die Position des Gläubigers in einem eventuellen Exekutionsverfahren gestärkt, das in Hinsicht auf die Konkurrenz der Gläubiger und den nicht zu vernachlässigen Zuwachs der Zinsen auf die Schuldbeträge mehr oder weniger zu erwarten war.

Die Schuldeinträge der Schwestern Vřesovec, eingeschrieben in die Landtafeln in den Jahren 1576 bis 1578, sind in der Anlage Nr. 1 zusammengefasst. Summiert mit der Vertragsschuld von 17 500 Schock böhmische Groschen gegenüber dem Onkel und dem Cousin belegen die Eintragungen im Prinzip die Ausweglosigkeit der Finanzlage beider Schwestern. In dem Eintrag einer Schuld von 10 000 Schock böhmische Groschen zu Gunsten des Oberstburggrafen Wilhelm von Rožmberk vom 21. Mai 1577 ist zwar erwähnt, dass er die Schwestern dadurch unterstützte, dass er sie gegenüber manchen Gläubigern vertrat,⁶³ was den Eindruck erwecken könnte, dass die Lage nicht so schlimm war und dass jene Schulden, deren Fälligkeit schon bevorstand, mit späteren Darlehen bezahlt werden konnten. Denn zum Beispiel zum Gallustag 1577 erreichten die Forderungen eine Gesamtsumme von 24 850 Schock böhmische Groschen! Das berüchtigte Stopfen eines Lochs mit einem anderen scheint funktioniert zu haben, es wurden aber damit eher noch weitere, in den Landtafeln nicht eingetragene Schulden getilgt.

Die Nichtbezahlung der in den Quaternen eingetragenen Schulden wurde durch marginale Eintragungen (Juxta) belegt, welche den Vollzug der Exekutionsprozessschritte beweisen, die das Landrecht für die Gläubiger bereithielt. Es handelt sich einerseits um die Inbesitznahme der Güter, mit denen für die Schulden haftet wurde (aufgrund des sogenannten Zwod oder Einführung), andererseits um die Ausstellung der sogenannten Gewährlosbriefe (obránní listy), mit denen die Gläubiger endgültig in Besitz des betreffenden Gutes gesetzt wurden. Zum Beispiel nahmen am 5. November 1577 Sebastian und Wenzel Vřesovec mit dem Kämmerling der Landtafeln die Herrschaft Teplice in Besitz,⁶⁴ am 22. November 1577 übernahmen Heinrich Brozanský von Vřesovic und seine Frau Johanna das Dorf Dražkov und einen Teil des Dorfes Žalany,⁶⁵ am 4. Januar 1578 erhielt Wilhelm von Rožmberk den Gewährlosbrief für Doubravská Hora⁶⁶ und am 13. Januar nahm er Krupka in Besitz (am 17. Februar erhielt er dafür den Gewährlosbrief),⁶⁷ am 8. Januar 1578 übernahm Johann Vřesovec von Vřesovic Chouč und

⁶³ DZV 89, fol. C 26v-C 27v (zwei Tage nach dem Bekenntnis in die Tafeln eingetragen, d. h. am 23. Mai).

⁶⁴ DZV 63, fol. F 20v-F 21r (Juxta).

⁶⁵ DZV 89, fol. B 16r (Juxta).

⁶⁶ DZV 89, fol. D 16r (Juxta).

⁶⁷ DZV 89, fol. C 26v-C 27r (Juxta). Mit der endgültigen Übernahme von Krupka durch Rožmberk hängt wahrscheinlich auch der Brief von Caspar von Schönberg zusammen, aufbewahrt in SM, Sign. S 168/1, Inv. Nr. 3286, Kart. 2252, fol. 34r-34v. Diesem Brief

Liběšice (am 17. Februar erhielt er dafür den Gewährlosbrief),⁶⁸ am 10. Mai 1578 erhielt Johann von Vchynic den Gewährlosbrief für Kyšperk (die Inbesitznahme mit dem Kämmerling ist in diesem Fall in den Landtafeln nicht erwähnt)⁶⁹ und endlich nahmen am 30. November 1579 Ludmila von Cítov und der Kämmerling der Landtafeln die Dörfer Habrovany und Radejčín in Besitz, und am 28. Januar 1580 erhielten sie dafür den Gewährlosbrief.⁷⁰ Wie ersichtlich ist, erfolgte die Bezahlung bei keinem der Einträge und die Schwestern verloren rasch hintereinander praktisch den Besitz aller Güter, die sie vom Vater geerbt hatten.⁷¹

Den anderen Typus an Eintragungen, welche die unbeherrschbare Verschuldung der Schwestern Vřesovec belegen, stellen die sogenannten Abschätzungen (odhádání) dar, die in sogenannten Kaufquaternen eingetragen wurden. In diesem Fall handelt es sich um ein Exekutionsmittel, mit dem jene Gläubiger ihre Rechte verlangten, deren Forderungen nicht vertraglich mit Liegenschaften sichergestellt waren. In diesem Fall schätzte einer der weniger wichtigen Landesbeamten (in der Regel der Unterlandkämmerer), in Zusammenarbeit mit dem Kämmerling der Landtafeln, amtlich (aufgrund der festgesetzten Taxen) das Eigentum des Schuldners, das dann aufgrund des sogenannten Beherrschungsrechts (panování) in Besitz des Gläubigers übergehen sollte. Als Exekutionstitel dienten meist die Befunde des Gerichts des Prager Oberstburggrafen, unter dessen Kompetenz die strittige Agenda der Schuldscheine fiel. Die Übersicht der geschätzten Teile des ehemaligen Vřesovecer Dominiums ist der Anlage Nr. 2 zu entnehmen. Wie ersichtlich wird, sollten die Gläubiger aus den Gütern zufriedengestellt werden, die inzwischen in den Besitz anderer Gläubiger übergegangen waren, was auch explizit in manchen Eintragungen erwähnt wird. Es ist damit eine kuriose Situation entstanden: aus einzelnen Teilen der ursprünglichen Erbschaft von Wolf von Vřesovic sollten zwei, eventuell auch noch mehr Gläubiger befriedigt werden.

Um das Bild der Katastrophe noch zu komplettieren, muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass Wolfs Töchter auch in den Städten und im Ausland hoch verschuldet waren. Es ist unmöglich, diese Schulden anhand der untersuchten Materialien systematisch zu identifizieren, sie kommen eher zufällig ans Licht. Zum Beispiel ist zum Jahre 1578 die Schuld von Magdalena von Vřesovic sowie

zufolge soll eine gewisse „Kommission“ im November wegen der Herrschaft eine Sitzung abgehalten haben.

⁶⁸ DZV 89, fol. D 5v (Juxta). Die Erwähnung des Gewährlosbriefs wurde später gestrichen, da Jan Vřesovec, wie ein später hinzugefügter Eintrag beweist, seine Rechte an Jindřich Brozanský von Vřesovic im Jahre 1580 abtrat.

⁶⁹ DZV 89, fol. D 4v (Juxta). Ein Jahr später trat Jan Vchynský seine Rechte auf Kyšperk in Höhe von 4 500 Schock böhmische Groschen an Jindřich Brozanský von Vřesovic sowie an dessen Frau Johanna Vřesovcin von Vojnín ab. Ebd., fol. F 26r-F 26v.

⁷⁰ DZV 89, fol. G 3r-G 3v (Juxta).

⁷¹ Nur im Falle von Malhostice erließ Ursula von Veitmile beiden Schwestern die eingeschriebenen 6 000 Schock böhmische Groschen (am 10. Juni 1578), die an diesem Gut sichergestellt waren, da die Bezahlung dieses Betrages ihr auf eine andere Weise garantiert worden war. DZV 89, fol. D 1v (Juxta). In diesem Fall handelte es sich um ein Gut, das von Anna und Magdalena ohnehin nicht gehalten wurde.

ihres Gemahls Caspar gegenüber Balthasar Geyer von Osterburg in Höhe von über 45 000 Gulden erwähnt,⁷² Ende des Jahres 1578 liehen sich die Schwestern Vřesovec gemeinsam mit Caspar 8 000 rheinische Gulden von dem Augsburger Bürger Andreas Discolari.⁷³ Weitere 10 250 Gulden schuldete Caspar dem Prager Juden Enoch: letzterer beantragte (wahrscheinlich erfolglos) 1579 die Übernahme dieser Forderung durch den Kaiser. Er berief sich dabei auf die von Caspar zederte Forderung an die kaiserliche Kammer, deren ursprünglicher Gläubiger Wolf von Vřesovic war.⁷⁴ Auch der Fiskus hatte beträchtliche Forderungen an die Schwestern – 1579 bestand eine Steuerschuld von über 3 000 Schock Meißner Groschen, weshalb die Vertreter der Steuerverwaltung die Herrschaft Teplice kurzfristig in Besitz nahmen.⁷⁵

Bei den Erwägungen zu den Ursachen des Zerfalls des Vermögenskomplexes von Wolf von Vřesovic muss noch die Tatsache in Betracht gezogen werden, dass die zunehmende Verschuldung den Erben die Möglichkeit weiterer Kredite erschwerte und sie dazu zwang, sich das Geld zu ungünstigen Bedingungen zu leihen. Die ökonomische Seite deutet das Konzept eines Briefes des Kaisers Rudolph II. vom 8. Juni 1578 an, in dem festgestellt wird, dass viele der Gläubiger des Caspar von Schönberg und der Schwestern Vřesovec „unordentliche“ und durch den Beschluss des Landtags verbotene Darlehen vergeben hatten. Der Kaiser ordnete deshalb an, jenen Gläubigern, die den Landtafeln vom königlichen Prokurator oder von den Schwestern von Vřesovic angemeldet würden, weitere Rechtsverfahren hinsichtlich der Eintreibung der Forderungen unmöglich zu machen.⁷⁶

Das Problem dieser jedoch nicht näher spezifizierten Darlehen bestand zweifellos in ihrem Wuchercharakter, der den Beschluss des Landtags vom Jahre 1543 verletzte, welchem zufolge der höchste zulässige Zins bei Gelddarlehen 6 % nicht überschreiten sollte.⁷⁷ In der Praxis wurde diese Verordnung natürlich relativ häufig verletzt, und es gab dazu noch viele erfinderische Verfahren, um dieses Verbot einer höheren Verzinsung zu umgehen. Bereits 1545 führte ein Beschluss des Landtags ein als „Wucher“ („sedláni“) bezeichnetes Delikt ins Landrecht ein, das in jeder Erhöhung des Zinssatzes bestand.⁷⁸ Im Jahre 1575, durch das Zusammenreffen der Umstände im Jahr der Vermählung von Caspar von Schönberg mit Magdalena von Vřesovic, erschien in einem anderen Beschluss der aus dem deutschen Recht übernommene Begriff „Partität“. Dessen Definition war ähnlich, die eventuellen Täter wurden unter möglichst strenge Sanktionen gestellt: Todes-

⁷² SM, Sign. S 168/4, Inv. Nr. 3286, kart. 2252, fol. 1r-2r (1578 trat Balthasar die Schuldbriefe an zwei Leipziger Bürger als Bürgschaft für seine eigene Schuld ab).

⁷³ Vgl. Materialien in SM, Sign. S 168/1, Inv. Nr. 3286, Kart. 2252, fol. 81r-83r.

⁷⁴ SM, Sign. S 168/1, Inv. Nr. 3286, Kart. 2252, fol. 18r-18v, 23r-29r.

⁷⁵ NA Praha, Registra, Inv. Nr. 68 ½, S. 453.

⁷⁶ SM, Sign. S 168/1, Inv. Nr. 3286, Kart. 2252, fol. 39r-39v (zu fol. 40r-41r ist ein Gutachten des Prokurators Nikolas Skalský von Dub in derselben Sache beigefügt, datiert am 26. Mai 1578).

⁷⁷ DZSt 1, fol. B 2v-B 3r; SČ I, S. 558-567, Nr. 309.

⁷⁸ SČ I, S. 632-636, Nr. 334 (hier S. 634).

strafe, Ehr- und Besitzverlust.⁷⁹ Aber auch diese Verordnung konnte die Wucherpraktiken nicht wesentlich eliminieren, denn die Normen wurden in der Praxis eher ausnahmsweise angewendet.⁸⁰ Dass auch die Erbinnen von Wolf von Vřesovic diesen gesetzwidrigen Praktiken ausgesetzt waren, zeigt ein Schuldschein, den Caspar von Schönberg (*Šumbu[r]k z Šonberku*) und die Schwestern Anna und Magdalena von Vřesovic der Prager Jüdin Ludmila Enoch am 16. Januar 1576 ausgestellt hatten. Der Schuldbrief lautete auf einen Betrag von 1 500 Schock Meißner Groschen, die aber nicht bar ausgezahlt wurden, sondern Caspar übernahm, im Auftrag seiner Frau und Schwägerin, Zobel- und Marderpelze in diesem Wert.⁸¹ Gerade der Kunstgriff mit den beweglichen Sachen, durch welche der Profit der Gläubiger zusätzlich erhöht wurde, fungierte unter den üblichen Tricks der Wucherer.⁸²

IV. Bemühungen von Johann Wolf und Georg zur Erhaltung der Teplitzer Herrschaft

Die angedeutete Entwicklung der Ereignisse stellte für die Meißner Schönberger sicher eine bittere Enttäuschung dar. Es handelte sich nicht nur um die Zerstörung jeder Hoffnung auf den Erwerb zumindest eines Teils der Hinterlassenschaft des böhmischen Oberstlandschreibers, sondern auch um eigene Investitionen, mit denen sie eine gewisse Zeit lang versuchten, den völligen Zusammenbruch des Vermögens von Anna und Magdalena von Vřesovic zu verhindern. Und es ging um wirklich beträchtliche Investitionen. Als der alte Wolf von Schönberg am 26. Juli 1582 dem sächsischen Kurfürsten schrieb und ihn um die Befürwortung beim

⁷⁹ SČ IV, S. 269-310, Nr. 86 (hier S. 288-290). Eine umfangreiche Auflistung der Tatbestände, die unter dem Begriff Partität subsumiert werden sollten, wurde im Beschluss des Landtags von 1609 bis 1610 vorgelegt. DZSt 3, fol. L 26r-L 29r. Zur böhmischen Gesetzgebung über Wucher in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg vgl. näher VALENTIN URFUS, *Právo, úvř a lichva v minulosti* [Recht, Kredit und Wucher in der Vergangenheit], in: *Acta universitatis Brunensis, Iuridica*, No 14, Brno 1975, vor allem S. 76-78; MAREK STARÝ, *Et mutuum date nihil desperantes? Credit interest in the history of Czech law*, in: Maciej Mikuła/Kamil Stolarski (Hg.), *Ex contractu, ex delicto. Z dziejów prawa zobowiązań*, Kraków 2012, S. 170-172.

⁸⁰ Ganz außergewöhnlich war der Fall des Ritters Georg Vodřradský von Hrušov, der wegen seiner Wucherpraktiken 1580 enthauptet wurde, worüber zeitgemäße Memoiren ausführlicher zu erzählen wissen. Vgl. vor allem ANTONÍN REZEK (Hg.), *Paměti Mikuláše Dačického z Heslova* [Erinnerungen von Mikuláš Dačický z Heslova], Band I, Praha 1878, S. 154.

⁸¹ Archiv Národního muzea Praha, Genealogická sbírka H, Sign. H 76, von Vřesovic Vřesovec.

⁸² Der Beschluss des Landtags von 1575 verband die Partitäten vor allem mit den Fällen, in denen das Darlehen neben dem Bargeld auch durch die Übergabe beweglicher Sachen erhöht wurde, deren Bewertung den üblichen Preis weit überschritt, wobei der Schuldner dazu gezwungen wurde, den Zins von dem gesamten Betrag zu zahlen und den gesamten Schuldbetrag mit Bargeld zu begleichen.

Kaiser bat, damit die Herrschaften Krupka und Kyšperk in den erblichen Besitz seiner Söhne überführt würden, und zwar mit dem Ziel, diesen die Befriedigung der Gläubiger zu ermöglichen (es handelte sich also um einen Anklang an das ursprüngliche Vorhaben aus der Mitte der 1570er-Jahre), argumentierte er mit der Furcht vor dem Verlust der in die Teplitzer Herrschaft investierten Mittel; es soll sich dabei um den enormen Betrag von 100 000 Gulden gehandelt haben!⁸³ Auch wenn man annimmt, dass dieser Betrag teilweise übertrieben ist, gibt es keinen Zweifel darüber, dass die Schönberger wirklich sehr viel investiert hatten.

Völlig vergeblich war der Versuch, die Lösung der Angelegenheiten über den nach Böhmen verheirateten Caspar zu suchen. Wie schon gesagt, wurde Caspar nicht zum formellen Mitbesitzer der Güter im Besitz der Töchter von Wolf von Vřesovic. Es wurde zwar in zwei Fällen in den Landtafeln bei der Eintragung der Schuldbriefe seine Zustimmung explizit erwähnt, und bei der „Abschätzung“ der Herrschaft Teplice wurde diese Maßnahme dadurch beschränkt, dass sie nur für die Teile von Anna und von Magdalena, nicht aber für Caspars Teil gelten sollte,⁸⁴ das beweist aber nur, dass Caspar aufgrund der Eintragungen seiner Frau und seiner Schwägerin nur zu einem potenziellen Erbfolger beider wurde und dass er dank dem vom Vater investierten Geld gewisse Ansprüche stellen konnte. Aber auch Caspar war unerträglich verschuldet, was ihn letztendlich dazu bewegte, die ausweglose Lage am Ende der 1570er-Jahre durch seine Flucht aus Böhmen nach Dresden zu beenden, um dann irgendwo im Reich zu verschwinden.⁸⁵ Seine Frau

⁸³ SM, Sign. S 168/1, Inv. Nr. 3286, Kart. 2252, fol. 87r-88r: *meiner Summen die ich am der Herrschafft Töpłitz habe, sich biß in ein hundert ta[us]sent Gulden erstreckhen thut, gar verlustig sein wurde*. Der sächsische Kurfürst befürwortete die Zufriedenstellung der Forderungen von Wolf von Schönberg, der viel Geld in die Güter in Böhmen investiert hatte, beim Kaiser Rudolph II. schon im August 1579. Ebd., fol. 32r-32v. Erwähnt FRAUSTADT, *Geschichte des Geschlechtes von Schönberg* (wie Anm. 1), S. 581, sich berufend auf *böhmische Nachrichten*, als Tatsache, dass Caspar einen Betrag von 90 000 Gulden den Schwestern Vřesovec nach der Heirat mit Magdalena lich, dann muss man diese Summe zweifellos mit seinem Vater verbinden.

⁸⁴ DZV 20, fol. K 11r-K 12r; DZV 89, fol. C 26v-C 27v, D 1v-D 2r.

⁸⁵ Z. B. Discolari schrieb dem Kaiser Anfang 1581 (in der Hofkanzlei wurde die Angelegenheit am 14. Februar 1581 erörtert, nachdem sie vom kaiserlichen Rat abgetreten worden war), *dass gedachter Herr Kaspar Schönberger sich längst vor diesem von Dresden hinaus in das Reich, sowohl auch seine Hausfrau und ihre Schwester, aus dem Land begeben, also nit mehr in der Krone Beheim landsässen sein*. SM, Sign. S 168/1, Inv. Nr. 3286, Kart. 2252, fol. 81v. Im Widerspruch dazu schreibt DONATH, *Rotgrüne Löwen* (wie Anm. 2), S. 389, über Caspar, dass dieser seine Frau „in Teplitz zurück[ließ]“. In Dresden wird Caspar durch den Brief vom 26. März 1580 erwähnt, in dem er zulässt, dass sein Bruder Johann Wolf mit einigen seiner Diener im Gasthaus von Caspar Hertz „Zur goldenen Gans“ in Nürnberg „lag“, wodurch die Ausgaben in Höhe von 1 506 Gulden und 15 Groschen entstanden sind. Da er alle seine Güter dem Kaiser abgetreten hatte, bevollmächtigte er Hertz oder dessen Vertreter, diese Schuld einzutreiben. Im Mai 1580 wandten sich der Nürnberger Bürgermeister und der Stadtrat tatsächlich an den Kaiser mit der Bitte, diese Summe aus den ehemaligen Gütern Caspars zu begleichen. NA Praha, *České gubernium – listiny*, Inv. Nr. 2842, Sign. L II 2168/1; Inv. Nr. 2854, Sign. L II 2168/2.

und seine Schwägerin hat er mitgenommen. Aus diesem Grund wurden seine Brüder Johann Wolf und Georg nach Böhmen berufen, um die Interessen ihrer Familie zu verteidigen.

Zum Sprungbrett für weitere Aktivitäten der Schönberger wurde ein deutsch geschriebener Vertrag, den Anna und Magdalena von Vřesovic am 12. November 1577 mit Nikolaus Karlovic von Karlovic auf Brandov abgeschlossen hatten.⁸⁶ Es handelt sich um eine unmittelbare Reaktion auf die Inbesitznahme der Herrschaft Teplice durch die Brüder Vřesovec, die in der vorhergehenden Woche stattfand. Karlovic, ebenfalls aus Sachsen stammend, verpflichtete sich mit dem Vertrag, die Forderungen der Brüder Vřesovec (hier auf 20 000 Schock Meißner Groschen samt Zinsen berechnet) auszuführen, er sollte dafür den entsprechenden Teil der Herrschaft Teplice als Pfand behalten, bis die übernommene Schuld beglichen wird. Mit dem Abkommen verpflichtete sich Nikolaus auch, eine weitere Schuld in Höhe von 27 000 Schock Meißner Groschen zu übernehmen, die den Schwestern Magdalenas Schwiegervater, Wolf von Schönberg, *uff derselbigem uleissiges Bitten, und hohen Notturfft* geliehen hat. Nach der Begleichung dieses Betrages sollten die Schwestern alle ihre Herrschaften, Teplice, Doubravská Hora, Kyšperk, Krupka und Malhostice, Nikolaus und seinen Erben *als zu einem willigen Vnterpfandt* überschreiben, und zwar bis zum Gallustag 1578.

Der Vertrag wurde am 7. Dezember in die Landtafeln eingetragen, gleichzeitig mit der Vollmacht für Abraham Hroch von Mezilesic und Matthias Hostounský von Kosmačov: diese sollten eine Summe von 13 500 Schock böhmische Groschen für Nikolas an allen ihren Herrschaften sicherstellen.⁸⁷ Die entsprechende Eintragung wurde von Hroch von Mezilesic am 9. Dezember durchgeführt; formell handelte es sich um eine klassische Eintragung in die Landtafeln, es wurde damit Nikolas von Karlovic das Recht verliehen, die Herrschaft Teplice in Besitz zu nehmen, falls ihm die Summe von 13 500 Schock böhmische Groschen nicht bis zum Gallustag 1578 ausgezahlt würde (es geht offenbar um jene 27 000 Schock Meißner Groschen, die Wolf von Schönberg den Schwestern Vřesovec geliehen hat).⁸⁸ Zwei Tage später, am 11. Dezember, traten beide Brüder Vřesovec ihre Ansprüche an Nikolas ab,⁸⁹ und Nikolas verglich sich mit ihnen ohne Verzug, wie er es versprochen hatte.

Auch wenn es nicht sicher ist, scheint Karlovic in der gesamten Sache zumindest in gewissem Maß als Verteidiger der Schönberger Interessen aufgetreten zu sein. Der Vertrag ist auf jeden Fall der einzige explizite Nachweis finanzieller Subventionen, die der Erzgebirger Hauptmann Wolf von Schönberg seinem Sohn und dessen Frau bot. Die vollständige Zufriedenstellung war mit Rücksicht auf die Konkurrenz der gesamten Gläubigerschar ausgeschlossen, was beide Seiten sicher

⁸⁶ DZV 63, fol. K 23v-K 26r.

⁸⁷ DZV 63, fol. K 23r-K 23v (die Schwestern Vřesovec bekannten sich zu dieser Vollmacht vor den Beamten der Landtafel im Gasthaus in Krupka am 30. November 1577).

⁸⁸ DZV 89, fol. E 13r-E 13v.

⁸⁹ DZV 63, fol. F 21r-F 22r (Juxta); DZV 89, fol. B 8v-B 9v (Juxta).

wussten. Durch die Übernahme der Ansprüche der Brüder Vřesovec an der Teplitzer Herrschaft sicherte sich Nikolas freilich eine sehr starke Position im Verhältnis zu diesem Teil des ehemaligen Dominiums von Wolf von Vřesovic. Nach dem Tod von Mikuláš einige Monate später trat sein Bruder und Erbe Rudolph am 11. Juli 1578 alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Rechte an die Brüder Johann Wolf und Georg von Schönberg ab, und zwar mit Hinweis auf eine Schuld in Höhe von 13 525 Schock böhmische Groschen.⁹⁰ Am gleichen Tag erhielten auch beide Brüder den Gewährlosbrief für die Herrschaft Teplice.⁹¹ Dafür mussten sie freilich Träger des böhmischen Inkolats sein, aus diesem Grund legten sie kurz zuvor (am 25. Juni) gemeinsam das versiegelte Revers zum Land ab und machten das Bekenntnis vor dem Amt der Landtafel.

Die Brüder waren jedoch gezwungen, die Herrschaft Teplice gegen weitere Gläubiger zu verteidigen. Schon im August 1578 bekannten sich Anna und Magdalena von Vřesovic zu einer Schuld von 6 675 Schock böhmische Groschen gegenüber Reichert von Šulenburk na Libňově; diese Summe sollten sie bis zum nächsten Martinstag zahlen. Im Falle der Nichtbezahlung konnte Reichert die Teplitzer Herrschaft in Besitz nehmen. Wie die Eintragung in den Landtafeln beweist, stimmte ihr auch Johann Wolf von Schönberg als bisheriger Besitzer der Herrschaft Teplice zu, und zwar anstatt seines abwesenden Bruders Georg (das Bekenntnis wurde in Teplice, im Haus der Schwestern von Vřesovice abgelegt).⁹² Ähnlich musste Johann Wolf auch die Überschreibung von 700 Schock böhmische Groschen zu Gunsten von Ludmila Hochhauzarin von Cítov auf Pšovlky zur Kenntnis nehmen; diese waren zum Gallustag 1579 fällig. Diese Verbindlichkeit wurde mit den Dörfern Habrovany und Radejčín abgesichert.⁹³

Da eine Zufriedenstellung der Forderungen durch die Schwestern Vřesovec nicht zu erwarten war, mussten die Schönberger erneut in die Tasche greifen. Reichert trat alle seine Rechte an Johann Wolf ab, und zwar bereits am 24. November 1578.⁹⁴ Unmittelbar danach mussten die Schönberger nochmals mit Sebastian von Vřesovic einen Vergleich eingehen: dieser nahm, wieder mit dem Kämmerling der Landtafeln, die Teplitzer Herrschaft mit Zubehör wegen der Nichtbezahlung einer Summe von 2 500 Schock böhmische Groschen in Besitz, und am 19. Mai erhielt er auch den Gewährlosbrief von den Landtafeln.⁹⁵ Auch hier wurde wahrscheinlich später ein Vergleich geschlossen, und am 19. Mai trat Sebastian alle seine Rechte an beide Brüder ab.⁹⁶ Unmittelbar darauf, am 29. Mai, zederte ihnen alle seine Rechte auch Sigismund Diviš von Hradešín, dem die Herrschaft wegen einer Forderung von 1 000 Schock böhmische Groschen abgeschätzt wurde, die Adal-

⁹⁰ DZV 89, fol. F 21v-F 22r.

⁹¹ DZV 63, fol. F 22v (Juxta).

⁹² DZV 89, fol. G 2r-G 3r.

⁹³ DZV 89, fol. G 3r-G 3v.

⁹⁴ DZV 89, fol. G 26v.

⁹⁵ DZV 63, fol. F 23r (Juxta).

⁹⁶ DZV 63, fol. F 23v-F 24r (Juxta).

bert Had von Proseč von den Schwestern Vřesovec vor dem Gericht des Oberstburggrafen erstritten hatte.⁹⁷

Die Brüder von Schönberg zahlten im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch weitere Gläubiger aus. Zum Beispiel bekannte sich am 13. Oktober 1579 Ursula von Veitmile zu einer Schuld gegenüber den Brüdern, und zwar in Höhe von 1 370 Schock und 4 böhmische Groschen; im Rahmen dieser Schuld trat sie ihnen sofort alle Rechte im Zusammenhang mit der Abschätzung der Dörfer Bystřany, Radejčín, Habrovany, Bořislav, Nechvalice, Žichlice (heute wüst) und Zálužany (heute wüst) ab,⁹⁸ und ebenfalls am 19. November 1579 überschrieb Johann Vřesovec von Vřesovic auf die Brüder alle Rechte an den Dörfern Bukov, Šachov, Maškovice, Mašovice, Lužec, Dobkovice, Zájezd (heute wüst), Bžany und Přitkov, und zwar formell als zugestandene Schuld von Jan in Höhe von 489 Schock 23 ½ Groschen und ½ Heller, alles in böhmischer Währung.⁹⁹ Sehr kompliziert verliefen die Verhandlungen mit Ludmila von Cítov, deren Forderung auch mit den Dörfern Habrovany und Radejřín sichergestellt war. Am 30. November 1579 nahm Ludmila diese Dörfer mit dem Kämmerling der Landtafeln in Besitz, aber Johann Wolf und Georg legten am 10. Dezember gegen diesen Exekutionsschritt einen Rekurs vor den Landtafeln ein. Sie argumentierten wie folgt: Georg habe der ursprünglichen Eintragung der Schwestern Vřesovec nicht beigestimmt, er sei Besitzer einer Hälfte der Teplitzer Herrschaft, die er noch vor der Durchführung der Eintragung erworben habe – das Vorgehen von Ludmila stellte also aus der Perspektive der Brüder ein unberechtigtes Eingreifen in eigene Rechte dar. Daneben wandten die Brüder von Schönberg noch ein, dass Ludmila die Zinsen schlecht berechnete, die ein Teil der Summe waren, wegen der sie das Dorf in Besitz genommen hatte. Es wurde trotzdem am 28. Januar der Gewährlosbrief für Ludmila ausgestellt, doch am 19. September 1580 trat sie alle ihre Rechte an Albrecht Ropal von Rýfmbek ab. Erst von ihm erwarb am 10. Dezember Georg von Schönberg die Rechte.¹⁰⁰

Man kann nicht bezweifeln, dass alle diese Schritte die Position der Schönberger als Besitzer der Teplitzer Herrschaft beträchtlich stärkten. Andererseits ist es aber auch augenfällig, dass diese Abkommen weitere Ausgaben bedeuteten, die letztendlich offensichtlich der Vater Wolf zu schultern hatte.

Was weitere Teile des ehemaligen Eigentums von Wolf von Vřesovic betrifft, so wurden die Herrschaften Krupka und Doubravská Hora durch Wilhelm von Rožmberk in Besitz genommen. Wilhelm verstärkte seine Position auch durch einen weiteren, mit den Schwestern Vřesovec am 3. März 1578 abgeschlossenen Vertrag, der ihm den ungestörten Besitz bis zur Begleichung aller Forderungen garantierte.¹⁰¹ Am 16. Mai 1579 bekannte sich Wilhelm zu einer Schuld von 16 000 Schock böhmische Groschen gegenüber Rudolph II. und trat ihm sofort alle seine

⁹⁷ DZV 20, fol. K 11r-K 12r.

⁹⁸ DZV 89, fol. J 25r-J 25v.

⁹⁹ DZV 89, fol. K 8r-K 8v.

¹⁰⁰ DZV 89, fol. G 3r-G 3v, G 4v (Juxta).

¹⁰¹ DZV 89, fol. C 27r-C 27v (Juxta).

Rechte an beiden Gütern ab.¹⁰² Diese wurden damit, wenn auch nur für kurze Zeit, Kammergüter, sodass die Schönberger praktisch keine Möglichkeit mehr besaßen, auf diese Herrschaften zuzugreifen. Dasselbe gilt auch für die Herrschaft Kyšperk, die im Oktober 1579 von der königlichen Kammer an die Brüder Kekule von Stradonice verkauft wurde.¹⁰³ Neben Teplice blieb damit nur Malhostice im Spiel, vorerst aber gehalten von Ursula von Veitmile als Witwenmitgift, die dazu mit ihren Töchtern nicht besonders gut auskam.¹⁰⁴

Aus einem nicht ganz klaren Grund kam es am 15. Februar 1580 zwischen beiden Brüdern zu einem Abkommen und infolge dessen wurden alle Güter in Böhmen nur von Georg übernommen. Johann Wolf bekannte sich vor dem Amt der Landtafel zu einer Schuld in der vernachlässigbaren Höhe von 150 Schock böhmische Groschen und trat sofort seinem jüngeren Bruder alle Rechte ab, die ihm selbst oder beiden von verschiedenen Gläubigern zediert wurden, d. h. von Rudolph von Karlovic, Reichert von Šulenburk, Sebastian von Vřesovic, Sigismund Diviš von Radešín, Johann von Vřesovic und Ursula von Veitmile.¹⁰⁵ Hypothetisch kann man annehmen, dass der Grund für diesen Schritt ein schlechter gesundheitlicher Zustand von Johann Wolf war, der schon im September desselben Jahres verstarb.¹⁰⁶ Die Änderung der Rechtsverhältnisse ist wahrscheinlich der Grund, warum Georg mit dem Kämmerling der Landtafeln die Herrschaft Teplice am 1. September wieder in Besitz nahm, und zwar einerseits wegen der Nichtbezahlung von 13 500 Schock böhmische Groschen, die zu Gunsten seines

¹⁰² DZV 89, fol. H 27v-H 28r; SEDLÁČEK, Hrady, zámky a tvrze Království českého (wie Anm. 43), S. 146. Im Falle von Doubravská Hora wurde jedoch die Lage dadurch kompliziert, dass die Herrschaft 1579 in Besitz von Adalbert von Vřesovic übergegangen war, der seine zweifelhaften Rechte von der Fassung des Testaments von Wolf von Vřesovic ableitete. Gegen diese Inbesitznahme wurden die Einwände nicht nur von den Schwestern Anna und Magdalena, sondern auch von Wilhelm von Rožmberk und neben ihnen auch von Johann von Vřesovic erhoben, der dem Verstorbenen als männlicher Verwandter näherstand. DZV 16, fol. K 20v-K 24r (Juxta).

¹⁰³ DZV 65, fol. E 13v-E 14v.

¹⁰⁴ Ursula prozessierte vor allem erfolgreich mit beiden Schwestern wegen einer Witwenmitgift in Höhe von 2 500 Schock böhmische Groschen, die sie von ihrem vorherigen Gemahl Christoph von Gutštejn geerbt hatte und die Wolf von Vřesovic nach der folgenden Heirat mit Ursula ohne entsprechende Bürgschaft übernommen hatte. Am 7. Juni 1578 entschied das Gericht zu Gunsten Ursulas, die infolge der Nichtbezahlung der erwähnten Summe am 15. November 1578 einige Dörfer der Teplitzer Herrschaft in Besitz nahm. DZM 234, fol. M 3v-M 5r. Und im Gegenteil, Anna und Magdalena prozessierten mit Ursula mit dem Ziel, jede künftige Belastung des Gutes Malhostice durch deren Vermächtnis zu verhindern. Aus dem ausführlichen Eintrag in der Landtafel, der den Verlauf des Streites zusammenfasst, geht nicht hervor, wie die gesamte Sache endete; es wurde zwar für den künftigen Befund eine freie Stelle ausgelassen, der Befund wurde jedoch später nicht nachgetragen. DZV 20, fol. Q 11r-Q 12v.

¹⁰⁵ DZV 89, fol. K 18r-K 19r; ein nicht beglaubigter Auszug dieses Eintrages befindet sich in SM, Sign. S 168/5, Inv. Nr. 3286, Kart. 2252, gemeinsam mit der getrennt erstellten Liste der Einträge und Einlagen in den Landtafeln, aus denen gerade die Rechte von Johann Wolf abgeleitet wurden.

¹⁰⁶ FRAUSTADT, Geschichte des Geschlechtes von Schönberg (wie Anm. 1), S. 579.

Vaters Wolf auf die Herrschaft gutgeschrieben waren, andererseits wegen einer Forderung von 6 675 Schock böhmische Groschen, übernommen von Reichert von Šulenburk. Am 27. Juli 1581 wurde ihm auch der Gewährlosbrief ausgestellt.¹⁰⁷ Im Dezember 1580 erwarb Georg noch die Ansprüche auf 500 Schock böhmische Groschen, die einige Jahre zuvor Nikolas Bryknar von Brukštejn vor dem Gericht des Oberstburggrafen erstritten hatte und die nach mehreren Abtretungen über Adam von Hradec und Johann von Schleinitz letztendlich in Georgs Hände gekommen waren.¹⁰⁸ Georgs Herrschaft über Teplice schien in diesem Moment gesichert zu sein.¹⁰⁹ Wie aber die nahe Zukunft zeigen sollte, waren die in der Vergangenheit angehäuften Probleme für eine solche einfache Stabilisierung der Lage zu groß.

V. Verkauf der Herrschaft Teplice und Weggang aus Böhmen

Es folgten einige relativ ruhige Jahre vor dem Gewitter; im Laufe dieser Jahre fanden zweifellos noch viele weitere Verhandlungen statt, die aber nicht in den amtlichen Urkunden widerspiegelt werden. Im Jahre 1583 fand eine weitere Exekution statt, bei der die Dörfer Prosetice, Řetenice, Proboštov, Řeřivice (heute Srbice), Kvítkov, Drahkov, Drahůnky, Kladruby, Bílka, Jenišův Újezd, Újezdeček a Brozánky für Sigismund Velvetský von Nespěčov vom Unterlandrichter und Kämmerling der Landtafeln am 19. Juni abgeschätzt wurden, und zwar wegen der Nichterfüllung des Gerichtsbeschlusses des Oberstburggrafen, aufgrund dessen er von den Verpflichtungen eines Bürgen gegenüber dem verstorbenen Siegfried Žďárský von Žďár auf Všechlapy befreit werden sollte. Für Sigismund wurden auf diese Weise 1 266 Schock 40 böhmische Groschen sichergestellt, außerdem verblieb eine Restforderung von 416 Schock 19 böhmische Groschen, die er nach dem Beschluss des Landgerichts auch weiterhin eintreiben konnte. Diesem Schritt folgte ein erneuter Eingriff seitens Georg von Schönbergs – durch eine Juxta vom 6. September trat ihm Zikmund alle seine Rechte ab.¹¹⁰ Im Gegenzug schrieb ihm Georg 650 Schock böhmische Groschen gut, fällig zum nächsten Georgstag. Im Falle der Nichtbezahlung sollte Sigismund das Dorf Kladruby mit Meierhof und das Dorf Řetenice erhalten.¹¹¹

¹⁰⁷ DZV 89, fol. E 13r a G 2v (Juxta).

¹⁰⁸ DZV 63, fol. H 21r-H 22v.

¹⁰⁹ Es besteht kein Zweifel, dass der Kampf um die Erhaltung der Güter in Böhmen hohe Ansprüche an die Schönberger stellte, trotzdem scheint die folgende Behauptung in großem Maß schematisch zu sein, dass „der Besitz in Böhmen nur mit Kummer und Leid verbunden war“; zitiert: DONATH, Rotgrüne Löwen (wie Anm. 2), S. 389.

¹¹⁰ DZV 21, fol. Q 21v-Q 24v.

¹¹¹ DZV 90, fol. C 26v-C 27r.

Am 8. Mai 1583 starb jedoch die Witwe von Wolf von Vřesovic, Ursula von Veitmile.¹¹² Das Gut Malhostice fiel daraufhin den Erbinnen von Wolf von Vřesovic zu, d. h. den Schwestern Anna und Magdalena. Gerade dieser Besitzwechsel hatte letztendlich den Rückzug der Schönberger aus Böhmen zur Folge. Diese auf den ersten Blick paradoxe Kausalität besitzt eine tiefe innere Logik – das neu erhaltene Vermögen stellte für die nicht befriedigten Gläubiger einen starken Anlass für neue Aktiva zur Durchsetzung eigener Forderungen dar.

Am 31. Oktober 1583 bekannte sich Georg von Schönberg zu einer Schuld von 4 500 Schock Meißner Groschen gegenüber dem Burggrafen von Karlštejn Jan Vchynský von Vchynic, die in zwei Teilzahlungen in den nächsten zwei Jahren fällig war (1 500 Schock Anfang 1584, der restliche Betrag zum Gallustag 1585). Im Falle der Nichtbezahlung hatte Vchynský das Recht, die Herrschaft in Besitz zu nehmen.¹¹³ Es kann hierbei angenommen werden, dass Georg diese Schuld von den Schwestern Vřesovec übernahm, d. h. von den vorherigen Besitzerinnen der Teplitzer Herrschaft. Es handelt sich nämlich um den gleichen Betrag, der für Jan Vchynský bereits 1577 an der Herrschaft Kyšperk sichergestellt wurde und der trotz des Fälligkeitstermins zum Hieronymustag 1578 wahrscheinlich nicht bezahlt worden ist.

Anfang 1584 wurden zwei weitere Verbindlichkeiten von Georg in die Landtafeln eingeschrieben. Am 29. Februar 1584 bekannte sich Georg zu einer Schuld von 2 500 Schock böhmische Groschen gegenüber Wenzel Robmhap von Suchá auf Seč,¹¹⁴ weitere 1 514 Schock, diesmal Meißner Groschen, wurden am nächsten Tag zu Gunsten von Jakob Kostomlatský von Vřesovic auf Vchynic gutgeschrieben.¹¹⁵ Die ordentliche Zurückzahlung wurde im ersten Falle durch eine Hälfte der Teplitzer Herrschaft, im anderen durch die Dörfer Prosetice, Řetenice, Proboštov und Kladruby mit Meierhof sichergestellt. Beide Einträge sind in den Landtafeln durchgestrichen, was bedeutet, dass die Gläubiger zufriedengestellt wurden. Im Falle von Václav Robmhap wird dies auch durch zugefügte Juxta bewiesen.¹¹⁶ Im Herbst 1584 wurde die Teplitzer Herrschaft erneut vom Unterlandrichter des Königreichs Böhmen Wenzel Šturm von Hyřfeld aufgesucht, der gemeinsam mit dem Kämmerling der Landtafeln eine amtliche Schätzung der Herrschaften Malhostice und Doubravská Hora vornahm. Das erste Gut fiel, wie

¹¹² JIŘÍ JÁNSKÝ, Hroznatovci a páni z Gutštejna [Das Hroznata-Geschlecht und die Herren von Gutstein], Domažlice 2009, S. 361 und 492. NA Praha, Genealogická sbírka Dobřenský, Inv. Nr. 1229 (Vřesovec), nennt das fehlerhafte Datum 11. Mai 1585.

¹¹³ DZV 90, fol. D 4v-D 5r.

¹¹⁴ DZV 90, fol. D 16v-D 17r.

¹¹⁵ DZV 90, fol. D 18v-D 19r.

¹¹⁶ Konkret quittierte Wenzel Georg 1 000 Schock am 31. Oktober 1584, am 9. Januar 1585 weitere 750 Schock, und am 15. Januar 1586 wurde der Eintrag von Georgs Schuld völlig gestrichen, weil der gesamte Betrag komplett zurückgezahlt worden war. Dieser letzte Schuldteil wurde zum Frühlingstermin, Georgstag 1585, fällig. Am selben Tag sollte auch die Schuld gegenüber Jakob Kostomlatský (es handelte sich um 1 250 Schock) beglichen werden, den restlichen Schuldbetrag sollte Georg ein Jahr später zurückzahlen.

schon erwähnt, Anna und Magdalena nach dem Tod der verwitweten Ursula von Veitmile zu. Was Doubravská Hora betrifft, so war das Gut bereits über Wilhelm von Rožmberk und die kaiserliche Kammer in die Hände von Georg von Lobkovic gelangt, der Rechtstitel für den Besitz war in diesem Fall jedoch nicht das Eigentumsrecht, denn dieses (natürlich auf die bloße Form reduziert, ohne jede Verfügungsmöglichkeit) gehörte immer noch beiden Schwestern.¹¹⁷

Malhostice wurde gemeinsam mit Vrahožily, Úpořiny, Habrovany, Žim, Velvěty und Brozánky für Matthias Hostounský von Kosmačov abgeschätzt, der über das erstandene Recht gegenüber Caspar von Schönberg und den Schwestern Anna und Magdalena, abgetreten von Albrecht Pětipeský von Chyš, verfügte, da letzterer dem erstandenen Recht vor dem Amt des Prager Burggrafen nicht nachgekommen war. Die Matthiassche Forderung war keinesfalls enorm, der Schuldbetrag belief sich nur auf 363 Schock 40 böhmische Groschen. Durch Zinsen, Schäden und Prozesskosten wurde er jedoch um weitere 322 Schock und 20 Groschen erhöht.¹¹⁸ Zudem beanspruchte Friedrich Maš'ovský von Kolovrat, für den das Schloss und der Meierhof Doubravská Hora (*Doubravice*), der Meierhof in Žalany sowie die Dörfer Věšťany, Bžany, Chouč, Liběšice, Úpořiny, Trnovany, Žalany und Šonov mit Zubehör abgeschätzt worden waren, mit Hinweis auf die Nichtbeachtung des Beschlusses des Prager Burggrafengerichts volle 12 836 Schock und 30 böhmische Groschen, was eine Erhöhung der Forderung um 1 584 Schock darstellte.¹¹⁹ Beide Gläubiger hatten aber bei der Eintreibung der Forderung keinen Erfolg und zedierten ihre Rechte folgendermaßen weiter: Friedrich noch 1584 an den wirklichen Besitzer von Doubravská Hora, Georg von Lobkovic, Matthias am 19. März 1585 an Georg von Schönberg.¹²⁰ Gleichzeitig bekannte sich aber der Herr von Teplice zu einer Schuld von 1 000 Schock böhmische Groschen gegenüber Matthias, fällig zum Georgstag 1586, und obwohl nur ein kleinerer Schuldteil gegenüber Jan Vchynský zu diesem Zeitpunkt bezahlt war,

¹¹⁷ Georg Popel von Lobkovic war an der Teplitzer Herrschaft eigentumsrechtlich interessiert, nachdem Heinrich Brozanský von Vřesovic ihm seine Rechte für eine Summe von 821 Schock und 50 ½ böhmische Groschen 1581 abgetreten hatte, die ihm Ota Kelbl von Eicink schuldig gewesen war und für deren Begleichung ihm dieser am 10. Oktober 1579 seine Rechte abtrat, die aufgrund der Schätzung der Dörfer Roudníky, Trnovany, Šanov und Žalany entstanden waren. DZV 89, fol. J 24v-J 25r. Vom Herbst 1584 stammt auch eine marginale, aber interessante Erwähnung über Georg im Schreiben von Sigismund von Maltic an Kaiser Rudolph, datiert am 2. September. In einem Postskriptum erwähnt Zikmund, dass Georg von Schönberg in Teplice den neuen Kalender nicht annehmen will und dass er damit große Verwirrung stiftete: *George von Schönberg zu Teplitz will den neuen Calender nicht annehmen, macht grossen Irrthum unter den Leuten wegen der Feiertag und der Zeit*; SČ VI, S. 516, č. 299.

¹¹⁸ DZV 22, fol. J 21r-J 22r.

¹¹⁹ DZV 22, fol. J 22r-J 24v.

¹²⁰ DZV 22, fol. J 21r, J 22r-J 22v, J 24v (Juxta).

haftete er auch ihm für die Bezahlung dieses Betrags mit der Teplitzer Herrschaft.¹²¹

Kaum hatte Georg von Schönberg das Gut Malhostice übernommen, tauchten weitere Gläubiger der Schwestern Vřesovec, Wolf Soldan Štampach von Štampach, Johann Černín von Chudenic und Sigismund Velvetský von Nespěčov (dieser auch im Namen der minderjährigen Nachkommen von Alexander Kaplíř von Sulevic), auf, und am 10. Mai 1585 ließen sie sich – mit der Begründung der Nichtbeachtung eines weiteren Beschlusses des Prager Burggrafengerichtes, demzufolge ihnen eine Forderung von 2045 Schock und 27 böhmische Groschen mit einem Zubehör von 955 Schock und 3 Groschen zugestanden worden war – vom Unterlandkammerer Nikolas Vratislav von Mitrovic folgendes abschätzen: das Fort Malhostice, einen Meierhof und einen Schafstall ebenda, die Kirchengebühren in Rtně nad Bílinou und Brozánky sowie die von den Untertanen des Städtchens Rtně sowie der Dörfer Malhostice, Žim, Vrahožily, Úpořiny, Velvěty und Brozánky verrichteten Frondienste.¹²²

Vielleicht überzeugte gerade diese neue Forderung Georg von Schönberg (noch im Jahre 1584 versuchte er, die Verpfändung der kammereigenen Dörfer Mstišov und Dubí zu erreichen¹²³) endgültig davon, dass das aufwendig erhaltene Familiendominium in Böhmen sich langfristig nicht erhalten ließ und dass die beste Lösung ein schneller Verkauf wäre. Übrigens verkaufte Georg schon am 6. August 1584 seine Untertanen in den Dörfern Braňany und Jenišův Újezd samt Kirchengebühren in Braňany sowie eine Vorrechtsschenke und Mühle in Jenišův Újezd an Zdislav Kaplíř von Sulevic auf Želenice für 3 000 Schock böhmische Groschen.¹²⁴ Noch Anfang 1585 (11. Februar) ließen sich zwar Georgs jüngere Brüder Christoph und Dietrich vom böhmischen Landtag erneut das Inkolat erteilen,¹²⁵ doch bald danach nahm Georg den endgültigen Verkauf in Angriff. Das erste veräußerte Gut war Malhostice: Noch vor der Registrierung der oben erwähnten Schätzung zu Gunsten von Štampach, Černín und Velvětský in den Landtafeln verkaufte er am 18. Mai 1585 das Dorf Malhostice, das Städtchen Rtně mit Vor-

¹²¹ DZV 90, fol. F 10v-F 11r. In diesem Fall bekannte sich der Teplitzer Beamte Jakub Zmrhalík, der im Namen von Georg handelte. Der Eintrag ist gestrichen, aber wie es die Juxten bezeugen, wurde die Schuld erst 1590 beglichen, nachdem Radslav Vchynský Dionysius Adam und Friedrich Ichtric von Ichtric als Erben des Bruders Johann zufriedengestellt hatte – dem letzten hat Matthias Hostounský seine Rechte ein Jahr früher zediert. Radslav, zu dieser Zeit bereits Inhaber der Teplitzer Herrschaft, verpflichtete sich dabei 1588, gegen diesen Eintrag nicht mit dem Einwand der Verjährung vorzugehen.

¹²² DZV 22, fol. P 28v-P 29v (eingetragen am 22. Mai 1585).

¹²³ SM, sign. S 168/8, Inv. Nr. 3286, Kart. 2252. Die erhaltenen Materialien umfassen auch die Taxe dieser Dörfer, die sich insgesamt auf 7 479 Schock und 10 Meißner Groschen belief.

¹²⁴ DZV 67, fol. M 23v-M 24v.

¹²⁵ DZSt 47, fol. G 7r-G 8r; Edition SČ, Band VI, S. 548, Nr. 325. Wie schon oben erwähnt, haben die Schönberger weder das Bekenntnis in den Landtafeln, noch das Revers zum Lande abgelegt.

rechtsschenke, das Dorf Vrahožily und teilweise auch seine Untertanen in den Dörfern Velvěty, Žim und Brozánky an Elisabeth von Barnštejn auf Řehlovice, Witwe von Joachym von Bílá, als Vormund ihrer Söhne, und zwar für 8 400 Schock Meißner Groschen.¹²⁶

Es ist bemerkenswert, dass im Zusammenhang mit dieser Transaktion der von Schulden belastete Bruder Georgs, Caspar, wieder aus dem Halbdunkel auftaucht, dessen Schicksal nach der Flucht aus Böhmen gänzlich unbekannt ist.¹²⁷ Schon im Frühling 1584 äußerte er wahrscheinlich wieder sein Interesse, in böhmische Angelegenheiten einzugreifen, wie es durch das Konzept eines kaiserlichen Geleitbriefs belegt ist, ausgestellt vermutlich aufgrund der Erwägungen und Besprechungen mit höchsten Landesbeamten und Landrichtern, und wahrscheinlich auch mit Zustimmung eines der Gläubiger: der Begleitbrief sollte die Sicherheit für alle (und vor allem selbstverständlich den Gläubigern, die versuchen konnten, ihre Ansprüche auch mittels der Einschränkung der Freiheit des Schuldners einzufordern) bis zum Bartholomäustag gewährleisten.¹²⁸ Jetzt bevollmächtigte Caspar Radslav Vchynský von Vchynic und Václav Radnický von Zhoř, in seinem Namen Einwände gegen entsprechende Einträge in den Landtafeln zu erheben.¹²⁹ Es sind jedoch keine Einwände bei diesen Einträgen vermerkt. Caspar wird noch 1587 als lebend erwähnt, denn Šebestián Baltazar Nothaft drang in diesem Jahr beim Kaiser auf die Zufriedenstellung seiner sich aus einem schon früher mit Caspar abgeschlossenen Vertrag ergebenden Ansprüche.¹³⁰

Kurz vor dem Verkauf von Malhostice musste Georg auch seine weiteren Verbindlichkeiten in die Landtafeln eintragen. Am 3. Mai 1585 bekannte er sich zu einer Schuld von 750 Schock böhmische Groschen gegenüber Günther von Bünau, der in der Stadt Ústí lebte. In diesem Fall war das Darlehen traditionswidrig als langfristig konstruiert (in der modernen Terminologie unbefristet) und Georg sollte nur einen Jahreszins von 45 Schock böhmische Groschen zahlen, und zwar solange, bis eine der Parteien den Vertrag kündigte. Im Falle der Nichtbezahlung eines Jahreszinses konnte Günther die Dörfer Bukov, Šachov, Maškovice,

¹²⁶ DZV 67, fol. K 7v-K 9r. Im Vertrag ist auch eine genaue Anzahl der steuerbaren Bauerngüter (Angessene) in den einzelnen Dörfern und im Städtchen Rтынě angegeben – hier gehörten zu dem zu überführenden Gut 13 steuerbare Bauerngüter, in Malhostice 6, in Vrahožily 7, in Velvěty 4, in Žim 3 und in Brozánky 4. Als Juxta sind Georgs Quittungen aus den Jahren 1585 (für eine Summe von 6 800 Schock Meißner Groschen) und 1592 (für die restlichen 1 600 Schock Meißner Groschen) beigefügt, die bezeugen, dass der Kaufpreis in vollem Maß beglichen wurde. Das Eigentumsrecht von Alžběta wurde am 21. Mai registriert; vgl. DZV 22, fol. P 26r-P 26v.

¹²⁷ FRAUSTADT, Geschichte des Geschlechtes von Schönberg (wie Anm. 1), S. 581, und wahrscheinlich nach seiner Vermutung (ohne Hinweis auf eine Quelle), aber auch nach DONATH, Rotgrüne Löwen (wie Anm. 2), S. 389, soll er sich nach Polen zurückgezogen haben.

¹²⁸ SM, sign. S 168/9, Inv. Nr. 3286, Kart. 2252.

¹²⁹ DZV 67, fol. M 28r-M 28v.

¹³⁰ SM, sign. S 168/5, Inv. Nr. 3286, Kart. 2252.

Mašovice, Lužec und teilweise auch Dobkovice in Besitz nehmen.¹³¹ Am gleichen Tag bevollmächtigte Georg seinen Diener und Beamten Jakob Zmrhalík, 500 Schock böhmische Groschen samt Zins für Sebastian Vřesovec von Vřesovic in den Landtafeln gutzuschreiben.¹³² Da sogar das Geld für den Verkauf von Malhostice für die Begleichung seiner Verbindlichkeiten offenbar nicht ausreichte,¹³³ begann er über die Abtretung der Teplitzer Herrschaft an den schon oben erwähnten Radslav Vchynský von Vchynic zu verhandeln.

Radslav war ein einflussreicher, politisch engagierter und dank Kreditgeschäften reich gewordener Angehöriger des Ritterstandes, angesiedelt im Leitmeritzer Kreis schon seit 1575, nachdem seine Frau Ester von Vřesovic das Gut Zahořany von dem einstigen Oberstlandschreiber Ulrich Dubanský von Duban († 1572) geerbt hatte.¹³⁴ Jetzt unternahm er einen weiteren Schritt zum Aufbau einer großen Domäne der Familie Vchynský in Nordböhmen. Teplice wurde von ihm wahrscheinlich schon 1585 übernommen.¹³⁵ Der Kaufvertrag ist offenbar nicht erhalten,¹³⁶ und auch in den Landtafeln gibt es keinen Eintrag, der imstande wäre, mehr Licht in diese Transaktion zu bringen. Nur am 15. Januar 1586 bekannte sich Georg von Schönberg vor dem Amt der Landtafel zu einer Schuld von 1 000 Schock böhmische Groschen und trat ihm einige seine Rechte an der Teplitzer Herrschaft ab. Konkret handelte es sich um die Rechte, die ihm durch Juxta in den Landtafeln von Sigismund Velvetský von Nespěčov (Schätzung der Dörfer Prosetice, Řetenice, Proboštov, Řeřovice (heute Srbice), Kvítkov, Dražkov, Dražůnky, Kladruby, Bílka, Jenišův Újezd, Újezdeček und Brozánky), von Jan Šlejnic von Šlejnic (eine Forderung von 500 Schock böhmische Groschen) sowie von Ludmila Hochhauzarin von Cítov (700 Schock böhmische Groschen, sichergestellt an den

¹³¹ DZV 90, fol. F 13r-F 13v.

¹³² DZV 67, fol. J 21r.

¹³³ Das lässt sich zum Beispiel an der Schuld gegenüber Günther von Büнау zeigen – im Jahre 1591 nahm sein Erbe Rudolph jene Dörfer in Besitz, mit denen die Forderung garantiert war, da der Schuldbetrag nach der Kündigung des Vertrages nicht innerhalb einer halbjährigen Frist bezahlt worden war. Dem Schuldeintrag wurde Georg erst im Jahr 1591 aus der Landtafel enthoben, nachdem Rudolph die Begleichung der Schuld samt Zins bestätigt hatte. DZV 90, fol. F 13r (juxty).

¹³⁴ Zu Radslav Vchynský, seine Karriere und Eigentumsverhältnisse vgl. z. B. JOSEF ERWIN FOLKMANN, *Die gefürstete Linie des uralten und edlen Geschlechtes Kinsky*. Ein geschichtlicher Versuch, Prag 1861, S. 27-31; VÁCLAV BŮŽEK, *Rytíři renesančních Čech*, Praha 1995, S. 140-151; ALEŠ VALENTA, *Dějiny rodu Kinských*, České Budějovice 2004, S. 21-29; MAREK STARÝ, *Přední klenot zemský. Větší zemský soud království českého v době rudolfínské*, Praha 2014, S. 255-258. Radslav war vermutlich auch Bauherr des Herrnsitzes in Zahořany, wie bereits SEDLÁČEK, *Hrady, zámky a tvrže Království českého* (wie Anm. 43), S. 379, vermutete.

¹³⁵ SEDLÁČEK, *Hrady, zámky a tvrže Království českého* (wie Anm. 43), S. 152. Nach DONATH, *Rotgrüne Löwen* (wie Anm. 2), S. 389 f., wurde der Verkauf im Oktober 1585 realisiert. Das Jahr 1585 ist auch im Archiv Akademie věd ČR, *Osobní pozůstalost Vladimír Klecanda*, Sign. IIIa, Inv. Nr. 14 überliefert.

¹³⁶ Er wurde nicht in die Landtafel eingetragen und wird auch nicht in der bisherigen Fachliteratur zitiert.

Dörfern Habrovany und Radejčín) zediert worden waren.¹³⁷ Es handelte sich aber eher um marginale Rechtstitel seines Besitzes, der sich im Grundsatz auf die Abtretung der Rechte von Rudolph Karlovic von Karlovic stützte, dessen Bruder die Teplitzer Herrschaft von den Schwestern Anna und Magdalena von Vřesovic übernommen hatte. Das Jahr 1585 als Datum der Überführung der Teplitzer Herrschaft in den Besitz von Radslav ist indirekt auch durch eine andere Rechts-handlung belegt – auf den 23. November 1585 ist das Bekenntnis der Schwestern Anna und Magdalena von Vřesovic datiert, die (formell aus einer Schuld von 500 Schock böhmische Groschen) alle ihre restlichen Rechte und Ansprüche an Radslav abtraten.¹³⁸ Logisch sollte dieser Schritt der Abtretung von Teplice selbst folgen, die entgegengesetzte Zeitfolge ist wesentlich weniger wahrscheinlich, wenn auch nicht ganz ausgeschlossen.

Es ist nicht bekannt, wie viel Geld Georg für Teplice wirklich erhielt, es gibt jedoch keinen Zweifel daran, dass der größte Teil, wenn nicht der gesamte Betrag, für die Begleichung von Schulden verbraucht wurde. Aufschlussreich ist in diesem Hinblick auch die Weisung des Kaisers Rudolph II. an Radslav Vchynský vom 20. Mai 1586: Der Kaiser verbot ihm, den restlichen Marktpreis Georg zu geben, zuerst müsse Georg Steuerschulden und weitere Verbindlichkeiten begleichen.¹³⁹ Aufgrund der erhaltenen Quellen lässt sich diese Rückzahlung nicht ausführlich verfolgen, sie ist nur durch Juxta bei manchen Einträgen in den Landtafeln belegt.¹⁴⁰ Angesichts der Beträge, die von der Familie Schönberg in das Abenteuer in Böhmen investiert worden waren, ist es mehr als deutlich, dass letzteres mit einem großen finanziellen Verlust endete und dass im Moment des definitiven Weggangs von Georg von Schönberg aus Böhmen in der Mitte der 1580er-Jahre dieser Weggang durch das von Radslav Vchynský für die Teplitzer Herrschaft ausgezahlte Geld überhaupt nicht erleichtert wurde.

Eine interessante Reflexion über das Ende der Herrschaft der Schönberger in Böhmen bieten auch die Urkunden, welche die Auseinandersetzung mit dem Erbe des alten Wolf von Schönbergs betreffen. Er starb am 29. Januar 1584,¹⁴¹ ohne den definitiven Weggang seiner Söhne aus Böhmen zu erleben, und hinterließ seinen Nachfolgern ein problematisches Erbe, belastet mit Schulden in Höhe von 89 689 Gulden. Am 29. Mai 1585 wurde ein entsprechendes Übereinkommen unter den

¹³⁷ DZV 90, fol. G 3v. Radslav ist in der Abtretung *na Teplici, Petrovicích a Zahořanech* tituliert, zur realen Abtretung des Gutes kam es jedoch bereits vor diesem Datum.

¹³⁸ DZV 90, fol. G 2r-G 2v.

¹³⁹ SM, Sign. K 9/36, Inv. Nr. 1588, kart. 1090; SEDLÁČEK, *Hrady, zámky a tvrze Království českého* (wie Anm. 43), S. 152.

¹⁴⁰ Z. B. erließ am 6. März 1586 Zikmund Velvetský von Nespěčov dem Herrn Radslav Vchynský einen Schuldeintrag über 650 Schock böhmische Groschen, eingetragen in die Landtafeln drei Jahre zuvor, und zwar gemeinsam mit dem Recht auf die Inbesitznahme der Dörfer Kladruby (mit Meierhof) und Řetenice als Garantie. Jetzt erklärte er, dass der Gesamtbetrag samt Zinsen ihm bezahlt worden war. DZV 90, fol. C 26v (Juxta).

¹⁴¹ FRAUSTADT, *Geschichte des Geschlechtes von Schönberg* (wie Anm. 1), S. 571.

hinterbliebenen Söhnen Caspar, Georg, Christoph, Dietrich und dem minderjährigen Andreas erzielt. Demnach sollte Caspar wieder die Güter in Böhmen übernehmen, und zwar gemeinsam mit Dietrich, den übrigen Brüdern sollte er in einer Frist von 3 Monaten 19 876 Gulden für die Begleichung geerbter Schulden auszahlen.¹⁴² Er erfüllte nichts davon, und es musste allen klar gewesen sein, dass er überhaupt unfähig war, etwas zu erfüllen, denn die Güter in Böhmen – zu dieser Zeit nur noch die Herrschaft Teplice – waren verschuldet. In den böhmischen Quellen gibt es auch keine Belege für erneuten Besitz Caspars. Mit den vermögensrechtlichen Handlungen, soweit diese die Güter in Böhmen betrafen, wurde auch im Jahre 1585 Georg beauftragt.¹⁴³

Albert Fraustadt gibt an, dass Caspar Dietrich als Mitbesitzer der Schönberger Güter in Böhmen wirklich akzeptierte,¹⁴⁴ was aber sehr zweifelhaft ist. Es stimmt, dass die Teilnahme von Dietrich an den böhmischen Angelegenheiten wahrscheinlich in Erwägung gezogen wurde, was durch seine Aufnahme ins Land im Februar 1585 bezeugt ist, d. h. drei Monate vor dem Abschluss des Abkommens über das väterliche Erbe; gleichzeitig mit ihm wurde auch sein Bruder Christoph ins Land aufgenommen. Aber wie schon erwähnt wurde, erfüllte Dietrich nicht die weiteren Pflichten im Anschluss an diesen Landtagsbeschluss, infolgedessen war er de iure nicht dazu berechtigt, mit den böhmischen Immobilien umzugehen. Gleichfalls ist es sehr unwahrscheinlich, dass er seine Schwägerin Anna von Vřesovic heiratete.¹⁴⁵ Der einzige potenzielle Beleg über Dietrichs Mitbesitz an Teplice bleibt damit nur ein Konzept des kaiserlichen Briefs vom 20. Mai 1586, in dem Kaiser Rudolph II. Radslav Vchynský verbietet, den restlichen Kaufpreis den Brüdern Georg und Dietrich von Schönberg – wegen der Nichtbezahlung fiskalischer Forderungen – auszuführen.¹⁴⁶ Das würde bedeuten, dass nicht Caspar, sondern

¹⁴² Ebd., S. 581; vereinfacht auch DONATH, Rotgrüne Löwen (wie Anm. 2), S. 389. Der erwähnte Betrag taucht auch in den Materialien von 1607 auf; vgl. SM, Sign. K 9/40, Inv. Nr. 1588, Kart. 1090.

¹⁴³ Dementgegen – als sich Christoph von Schönberg im Jahre 1607 auf Vermittlung des Kurfürsten Christian mit der Bitte an Kaiser Rudolph wandte, Radslav Vchynský zur Übergabe mancher Materialien die Teplitzer Herrschaft betreffend zu bewegen – erwähnt er Caspar als Verkäufer. SM, Sign. K 9/40, Inv. Nr. 1588, Kart. 1090. Dieser Widerspruch zwischen böhmischen und sächsischen Quellen lässt sich ohne weitere Funde nicht erklären.

¹⁴⁴ FRAUSTADT, Geschichte des Geschlechtes von Schönberg (wie Anm. 1), S. 581.

¹⁴⁵ Darüber dachte auch FRAUSTADT, Geschichte des Geschlechtes von Schönberg (wie Anm. 1), S. 589, nach, und zwar mit dem Hinweis auf eine kurze Notiz, veröffentlicht bei HALLWICH, Geschichte der Bergstadt Graupen (wie Anm. 33), S. 129, nach der Anna *gleichfalls einen Herrn von Schönberg geheirathet haben soll*. Dieser Bericht ist nicht anderweitig belegt und erscheint nicht glaubwürdig. Der Auffassung von Vladimír Klecanda zufolge war Dietrich nicht mit Caspar Mitbesitzer, sondern mit Georg; vgl. Archiv Akademie věd ČR, Osobní pozůstalost Vladimír Klecanda, Sign. IIIa, Inv. Nr. 14.

¹⁴⁶ SM, Sign. K 9/36, Inv. Nr. 1588, Kart. 1090. Auch aus diesem Brief geht hervor, dass nicht Caspar, sondern Georg das Teplitzer Gut verkaufte.

Georg seinen jüngeren Bruder als Mitbesitzer der Herrschaft akzeptierte. Dieses Dokument scheint eher den faktischen als rechtlichen Zustand zu reflektieren.

Im Gegensatz dazu belegen die sächsischen Quellen, dass eine gewisse Bindung von Caspar mit der Teplitzer Herrschaft bestehen blieb, auch als sie 1585 in die Hände von Radslav von Vchynic übergegangen war. Im Herbst 1584 ist er als Besitzer eines Hauses in der Umgebung der Stadt erwähnt, und am 3. Februar 1587 schrieb er ebenfalls in Teplice einen Brief, in der er die Mitbelehnung an den sächsischen Familiengütern beantragte. Sogar noch im Jahre 1592 ist Caspar von Schönberg in Urkunden, die das Gut Mühltruff betreffen, als *zu Teplitz* erwähnt.¹⁴⁷ Sein weiteres Schicksal bleibt durch das Schweigen der Quellen verborgen.¹⁴⁸ Seine Frau Magdalena lebte noch im Jahre 1595.¹⁴⁹

VI. Schlussfolgerung

Auch wenn die Materialien aus dem Nationalarchiv unsere Kenntnisse über die circa 10 Jahre andauernden Bestrebungen der Familie von Schönberg beim Aufbau einer Familieneigentumsbasis auf der böhmischen Seite des Erzgebirges in wesentlichem Maß ergänzen, muss man leider auch feststellen, dass das gebotene Bild in vielen Hinblicken unzureichend und nicht eindeutig interpretierbar ist. Es ist schwer vorherzusagen, inwieweit sich die überlieferten weißen Stellen durch das Studium weiterer Archivbestände ausfüllen lassen. Das Thema der Untersuchung, die Geschichte des Geschlechts von Schönberg in Böhmen, kann in jedem Fall nicht als abgeschlossen angesehen werden.

Obwohl die Familie von Schönberg sich mit ihrem nordböhmischen Landbesitz nur für eine kurze Zeit durchzusetzen wusste, fehlt die Attraktivität dieser Episode nicht. Aus wirtschaftlicher Sicht stellt sie eine spannende Geschichte des völligen Zerfalls eines umfangreichen und anscheinend kompakten Dominiums dar, das der Oberlandschreiber Wolf von Vřesovic († 1569) hinterlassen hatte. Dieser Zerfall wurde allen Indizien zufolge durch eine ganze Reihe gleichzeitiger Faktoren verursacht, über die sich seiner Zeit schon Vladimír Klecanda Gedanken gemacht hat.¹⁵⁰

Am Anfang dieser Entwicklung standen zweifellos viele Schulden, mit denen die Güter Wolfs belastet waren. Wolf selbst verfügte als einer der höchsten Landesbeamten über eine Autorität, welche es seinen Gläubigern nicht gestattete, eine rücksichtslose Eintreibung zu verfolgen. Die Lage änderte sich jedoch, nachdem seine Töchter die Güter übernommen hatten – eine der Töchter blieb unverheira-

¹⁴⁷ FRAUSTADT, Geschichte des Geschlechtes von Schönberg (wie Anm. 1), S. 581.

¹⁴⁸ Im Jahre 1607 erwähnt ihn der Bruder bereits als Verstorbenen: *meines Brudern Caspar seligenn.* SM, Sign. K 9/40, Inv. Nr. 1588, Kart. 1090.

¹⁴⁹ SM, Sign. S 366/4, Inv. Nr. 3502, Kart. 2349.

¹⁵⁰ Archiv Akademie věd ČR, Osobní pozůstalost Vladimír Klecanda, Sign. IIIa, Inv. Nr. 14.

tet, die andere ehelichte später einen Angehörigen eines in Böhmen wenig bekannten Meißner Rittergeschlechts. Sehr bezeichnend ist die Tatsache, dass Caspar von Schönberg sich 1575 auf den Schutz des Kaisers Maximilian II. berief, mit dem Hinweis, dass die Schwestern von Vřesovice keinen anderen Rückhalt besaßen: *zuedeme ich ein Außlander, und auch wenig Freundt in der Cron Behamb hab.*¹⁵¹ Die Lage war noch zusätzlich kompliziert, da Anna und Magdalena keine Alleinerbinnen waren und noch weitere Verwandte abzufinden hatten. Damit wurde das Verschuldungsmaß noch weiter erhöht.

Wachsende Zinsen und immer größerer Druck seitens der Gläubiger zwangen offenbar Caspar, seine Frau und seine Schwägerin, alte Schulden mit neuen Krediten zu begleichen, die ihnen wahrscheinlich zu immer schlechteren Bedingungen angeboten wurden. Aus einigen erhaltenen Quellen geht ganz deutlich hervor, dass sie Opfer von Wucherpraktiken wurden, die zwar durch die Rechtsordnung verboten waren, in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg jedoch eine Blütezeit erlebten.¹⁵² Auch wenn Caspars Vater Wolf von Schönberg, der zu den wichtigen Personen des kurfürstlichen Hofstaates gehörte und den Posten des Erzgebirger Berghauptmanns bekleidete, relativ intensiv versuchte, dem Sohn zu helfen, die Schuldspirale war unaufhaltbar. Und umgekehrt sind Caspars an die böhmische Kammer adressierte Klagen über zu niedrige Erträge aus der Herrschaft Krupka eher als Zweckbehauptungen zu werten. Das zu niedrige Ansetzen der Erträge aus den Herrschaften gehörte auf der Kommunikationsebene zu den gebräuchlichen Mitteln, mit denen böhmische Adlige versuchten, bei Transaktionen mit der kaiserlichen Kammer möglichst günstige Bedingungen zu erhalten. Auch wenn man hypothetisch annimmt, dass die Senkung der Rentabilität der nordböhmischen Gruben schwere Folgen für die obrigkeitlichen Einnahmen hatte, war diese für den Zerfall des ehemaligen Dominiums von Wolf von Vřesovic eher von sekundärer Bedeutung. Ob bei der wachsenden Verschuldung der Schönberger auch Caspars alchemistische Versuche eine Rolle spielten,¹⁵³ darüber kann man nur mehr oder weniger spekulieren. Es ist jedoch zu vermuten, dass die ökonomische Schiefelage der Schönberger, bzw. der Schwestern Vřesovec, auch ohnehin unaufhaltbar war.

Als bemerkenswert kann der zweite Versuch zur Bildung einer Familien-domäne in Böhmen betrachtet werden, als die Brüder Caspars zumindest die

¹⁵¹ SM, sign. S 168/1, Inv. Nr. 3286, Kart. 2252, fol. 10v.

¹⁵² Vgl. die heute bereits klassischen Arbeiten VÁCLAV BŮŽEK, *Der Kredit in der Ökonomik des Adels in Böhmen in der Zeit vor der Schlacht auf dem Weissen Berg*, in: *Hospodářské dějiny* 15 (1986), S. 27-64; DERS., *Úvěrové podnikání nižší šlechty v předbělohorských Čechách* [Unternehmerische Tätigkeit des kleinen Adels im Kreditbereich in Böhmen vor der Schlacht am Weißen Berg], Praha 1989; VÁCLAV LEDVINKA, *Úvěr a zadlužení feudálního velkostatku v předbělohorských Čechách* [Kredit und Verschuldung des feudalen Großgrundbesitzes in Böhmen vor der Schlacht am Weißen Berg], Praha 1985.

¹⁵³ Sie sind auch bei DONATH, *Rotgrüne Löwen* (wie Anm. 2), S. 389, erwähnt, ihm zufolge versuchte Caspar von Schönberg sogar erfolglos, sich nach dem Weggang aus Böhmen am Hof des sächsischen Kurfürsten August als Alchemist durchzusetzen.

Teplitzer Herrschaft nach dessen Flucht aus Böhmen übernahmen. Angesichts der von Caspar hinterlassenen Schulden beriefen sie sich jedoch nicht auf die Rechte ihres Bruders, sondern traten als Gläubiger der Schwestern Vřesovec auf, und zwar aufgrund der Abtretung der Rechte durch Rudolph von Karlovic. Aber auch die Herrschaft Teplitz war unerträglich verschuldet und der mehrjährige Kampf um die Erhaltung der Herrschaft führte zu keinem glücklichen Ende. Georg von Schönberg überließ die Herrschaft (die Details dieser Transaktion sind leider unbekannt) an Radslav von Vchynic und verließ Böhmen für immer. Es kann unmöglich beziffert werden, wie groß die endgültige Rechnung für das böhmische Abenteuer war. Im Jahre 1582 gab Wolf von Schönberg an, dass seine Investitionen in Böhmen beinahe einen Betrag von 100 000 Gulden erreicht hatten, was eine enorme Summe sogar für einen reichen und in Dresden hoch angesehenen Adligen darstellte.¹⁵⁴ Inwieweit diese Summe real war und welchen Teil davon die Schönberger letztendlich erfolgreich zurückgewinnen konnten, darüber kann man höchstens spekulieren. Als interessante Herausforderung kann in diesem Kontext die Untersuchung der Auswirkungen des böhmischen Abenteuers auf die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Linie des Geschlechts direkt in Sachsen gelten.

Die Geschichte von Teplice mit den angegliederten Besitzkomplexen unter der Herrschaft von Caspar von Schönberg und seiner Brüder ist auch aus der Sicht der Rechtsgeschichte höchst aufschlussreich, denn sie widerspiegelt die damalige Rechtspraxis in den Bereichen des Obligations-, Pfands- und Prozessrechtes; in letzterem Fall handelt es sich natürlich vor allem um die Phase des Exekutionsverfahrens. Die Einträge in den Landtafeln und weitere Archivalien ermöglichen es, diese Angelegenheiten tief zu durchdringen, deren Bearbeitung in der tschechischen rechtshistorischen Literatur bis jetzt völlig unzureichend ist.

Der Weggang aus Teplice bedeutete nicht das totale Verschwinden der Schönberger aus der Geschichte Böhmens. Infolge der engen Nachbarschaft Böhmens und Meißens, bzw. Kursachsens, kam es auch später zu verschiedenen böhmischen Kontakten so mancher Familienmitglieder. Beispielsweise lieh im ausgehenden 16. Jahrhundert Johann Wolf von Schönberg auf Pulsnitz den böhmischen Ständen 10 000 Schock Meißner Groschen, die dann den Reitern des Grafen Schlick ausbezahlt wurden. 1596 gestatteten die höchsten Steuerbeamten, die Zinsen von 600 Schock aus dem Steuerertrag zu begleichen.¹⁵⁵

Einen großen Widerhall fand in Böhmen der gewaltsame Tod von Johann Wolfs Neffen Hannibal von Schönberg, der sich am Prager Hof des Kaisers Rudolph II. bewegte¹⁵⁶. Am 23. Juli 1604 wurde Hannibal im Prager Haus von

¹⁵⁴ Wolfs Bedeutung wird am besten durch die Tatsache bezeugt, dass ihm 1580 sogar die Verwaltung des Herzogtums Sachsen-Weimar anvertraut wurde, wo er den Posten des Statthalters für die minderjährigen Söhne des verstorbenen Herzogs Johann Wilhelm bekleidete.

¹⁵⁵ SM, Sign. S 168/10, Inv. Nr. 3286, Kart. 2252.

¹⁵⁶ Hannibal stammte aus dem gallizisierten Zweig des Geschlechts, sein Vater Gaspard war Graf von Nanteuil und Marschall von Frankreich. Seine kurze Biografie bei DONATH, Rotgrüne Löwen (wie Anm. 2), S. 390-393.

Adam Gall von Lobkovic aufgegriffen und von den Dienern erbarmungslos erschlagen. Vermutlich handelte es sich um den dramatischen Höhepunkt der außer-ehelichen Beziehung zwischen dem jungen Schönberg und Adams Ehefrau Margarethe von Mollart. Obwohl Lobkovic zu beweisen versuchte, dass es sich um ein unglückliches Missverständnis handelte, wurde der Verdacht immer stärker, dass Hannibal in eine Falle gelockt und bewusst ermordet worden war. Das böhmische Landgericht entschloss sich letztendlich, Adam Gall ungeachtet des Widerstands des gesamten Familienverbands Lobkovic vorzuladen und des Mordes zu beschuldigen. Der Prozess fand jedoch nicht statt, da Adam Gall plötzlich starb, wahrscheinlich nach dem Verzehr von Gift.¹⁵⁷

Weitere Kontakte der Schönberger nach Böhmen blieben auf gelegentliche verwandtschaftliche Bindungen beschränkt, z. B. heiratete im Dreißigjährigen Krieg Wolf Christoph von Schönberg Anna, Schwester des böhmischen Ritters Zdislav Štampach von Štampach.¹⁵⁸ In den folgenden Jahrhunderten gelang es den Rittern von Schönberg nicht mehr, einen Weg in die Reihen des böhmischen Adels zu finden – ein schwer zu überwindendes Hindernis für jeden potenziellen Versuch in dieser Hinsicht stellte die Rekatholisierung des Königreichs Böhmen nach der Niederlage des Aufstandes der Stände dar.¹⁵⁹ Die Erinnerung an die kurze Anwesenheit der Familie im Königreich Böhmen im 16. Jahrhundert geriet dann mehr oder weniger in Vergessenheit.

¹⁵⁷ Die Grundzüge des Falls sind beschrieben in JOSEF JANÁČEK, *Rudolf II. a jeho doba* [Rudolph II. und seine Zeit], Praha 1987, S. 352 f. Zahlreiche zeitgemäße Materialien befinden sich in SM, Sign. S 168/2, Inv. Nr. 3286, Kart. 2252.

¹⁵⁸ SM, Sign. S 168/13, Inv. Nr. 3286, Kart. 2252.

¹⁵⁹ Zum Prozess der Rekatholisierung im adligen Milieu vgl. zusammenfassend JIŘÍ MIKULEC, 31.7.1627. *Rekatolizace šlechty v Čechách. Čí je země, toho je i náboženství* [Rekatholisierung des Adels in Böhmen. Wessen Gebiet, dessen Religion], Praha 2005.

Die „Perle“ des Niederlausitzer Braunkohlenreviers Der Dresdner Architekt Georg Heinsius von Mayenburg und die Kolonie „Grube Marga“

von
MAXIMILIAN CLAUDIUS NOACK

Im Hinblick auf die Industrialisierung ist die Niederlausitz eine verspätete Region. Während diese in den anderen deutschen Montanrevieren, dem Ruhrgebiet, dem Saarland oder in Schlesien, spätestens im ausgehenden 18. Jahrhundert einsetzte und selbst das benachbarte mitteldeutsche Braunkohlenrevier bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts wesentliche wirtschaftliche Impulse empfing, blieb die Niederlausitz bis zum Beginn der Gründerjahre eine agrarisch dominierte Region. Natürlich bemühten sich auch hier der ansässige Landadel und die örtlichen Gutsherren um einen gewinnbringenden Einsatz der Ressourcen ihrer Güter,¹ doch fehlte insbesondere für die vorhandene Braunkohle eine effiziente Verwendung. In den Industrierevieren an Rhein, Ruhr und Saar sowie in Schlesien gab es neben Steinkohle auch Eisen, das damit verhüttet werden konnte, und im mitteldeutschen Raum war es die Zucker- und Kaliindustrie, die sich den Braunkohlenbergbau „großgezogen“² hatte. Erst der technologische Fortschritt machte eine sinnvolle Nutzung dieses Bodenschatzes auch in der Niederlausitz möglich. So wurde z. B. der Einsatz der Braunkohle in der Glas- und Keramikindustrie erst mit der Entwicklung des Siemensschen Regenerativgasverfahrens möglich. Ebenfalls hinderlich wirkte sich der fehlende Anschluss der Region an das deutsche Fernbahnnetz aus. Als dieser um 1870 erfolgte, gab dies den wesentlichen Impuls für eine rasante industrielle Entwicklung.

Vor allem Baustoffe und Briketts waren es, die hier produziert wurden und in den Gründerjahren eine besondere Nachfrage erfuhren. Entlang der Bahnstrecken, die nun sukzessive das junge Industrierevier erschlossen, entstanden zahlreiche Brikettfabriken, Ziegeleien und Glashütten. Häufig waren es große Unternehmen und Kapitalgesellschaften, zumeist mit Hauptsitz in Berlin, die sich nun ihre „Claims“ in der Niederlausitz absteckten. Durch das veränderte Aktienrecht und durch Insiderwissen geschah dies häufig bereits bevor die endgültige

¹ Vgl. TIM S. MÜLLER, *Gosda/Niederlausitz. Landnutzungswandel einer ostelbischen Gutsherrschaft zwischen ‚Ökonomischer Aufklärung‘ und anbrechendem Industriezeitalter (1790–1860)*, Münster/München/Berlin 2012.

² *Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Deutschen-Braunkohlen-Industrie-Vereins e. V. Halle (Saale) 1885–1935*, hrsg. vom Deutschen Braunkohlen-Industrie-Verein Halle, Halle 1935, S. 313.

Streckenführung neuer Eisenbahnlinien bekannt wurde. Eines der größten Montanunternehmen, das in jenen Jahren entstand, ist die Ilse Bergbau AG. Sie ging 1888 aus den Chemischen Fabriken Kunheim & Co. hervor, die seit 1870 in Bückgen³ eine Oxalsäurefabrik betrieben. Nachdem der Montanbereich des Unternehmens immer größere Bedeutung erlangte, wurde dieser 1888 als selbstständige Kapitalgesellschaft ausgegründet. Ausgestattet mit ertragreichen Braunkohlenfeldern erwarb und errichtete das junge Unternehmen in rascher Folge zahlreiche Brikettfabriken. Vielleicht unter dem Eindruck der Heyeschen Werkskolonie in Annahütte oder den Kruppschen Wohlfahrtseinrichtungen in Essen gründete auch die Ilse Bergbau AG 1895 eine eigene Fürsorgeeinrichtung für ihre Belegschaft, die Ilse-Wohlfahrtgesellschaft mbH, die sich der Versorgung der Ilse-Arbeiter- und Beamtschaft mit Lebensmitteln und vor allem mit Wohnraum verschrieben hatte. Dies geschah allerdings weniger aus philanthropischer Überzeugung, als vielmehr aus wirtschaftlichem Kalkül, denn durch die Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen sicherte sich das Unternehmen die Leistungsfähigkeit und Loyalität ihrer Belegschaft und brachte sie zudem in eine mehrfache Abhängigkeit zum Unternehmen. Insbesondere die Werkswohnung und die mit ihr praktizierte Verbindung von Arbeits- und Mietvertrag war dabei bedeutsam, diente sie doch zum einen der Disziplinierung der Beschäftigten und behinderte zum anderen die stete Fluktuation unter den Beschäftigten der Grubenbetriebe.

Disziplinieren und binden – das waren die Hauptargumente für den Werkswohnungsbau – und zwar nicht nur in der Niederlausitz. Dennoch gab es qualitative Unterschiede: Während kleinere Unternehmen häufig nur einzelne Häuser bauten, errichteten Großunternehmen ganze Kolonien mit Versorgungseinrichtungen, Schulen und Kirchen. Natürlich schrieb das Preußische Ansiedlungsgesetz⁴ solche Einrichtungen vor, doch in Bezug auf Qualität und Ausführung der Bauten nahm man von staatlicher Seite keinen Einfluss, sodass z. B. eine Vielzahl von Kirchenräumen auch auf lange Sicht in billigen temporären Zwischenlösungen untergebracht wurden.

Eine bemerkenswerte Ausnahme unter den Niederlausitzer Montanunternehmen stellte die Ilse Bergbau AG dar. Bereits vor der Wende zum 20. Jahrhundert galt ihre Arbeiterfürsorge als vorbildlich, doch der große Wurf gelang dem Unternehmen 1907 mit der Errichtung von Grube und Brikettfabrik „Marga“. Verantwortlich für dieses Projekt war der damalige Generaldirektor der Ilse Bergbau AG Gottlob Schumann (Abb. 1). Selbst aus der Region stammend und in einfachen Verhältnissen aufgewachsen, arbeitete er sich über Jahrzehnte im Unternehmen

³ Seit 1946 ein Ortsteil von Großräschen, der nach 1987 weitgehend den Devastierungen für den vorrückenden Tagebau Meuro zum Opfer fiel.

⁴ Gesetz, betreffend die Gründung neuer Ansiedlungen in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen und Westfalen. Vom 10. August 1904, in: Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten, Berlin 1904, Nr. 29.

nach oben. Den Zeitgenossen galt er als „self-made-man“,⁵ und er stellt innerhalb des wilhelminischen Wirtschaftssystems einen neuen Unternehmer-Typus dar: den Wirtschaftsmanager. Dieser war weder Erfinder oder Techniker, noch Eigentümer des Unternehmens, er war schlicht und einfach ein fähiger Steuermann. Im besonderen Maße zeichnet diesen Typus das Denken in großen Dimensionen und das bedachte Abwägen von Gewinnaussichten und Risiken aus. Den Prinzipien dieses „think big“ folgend, erschloss die Ilse Bergbau AG unter dem Namen Marga⁶ ab 1906 einen Braunkohlentagebau, der geologisch und hydrologisch als problematisch galt: das ca. 10 Meter mächtige Kohlenflöz lag unter einem bis zu 30 Meter starken Deckgebirge. Auch die dazugehörige Brikettfabrik sprengte alle bisher bekannten Dimensionen: Waren



Abb. 1: Generaldirektor der Ilse Bergbau AG, Kommerzienrat Dr. h. c. Gottlob Schumann, vor 1925.

Anlagen mit bis zu zehn Brikettpressen üblich, wurde die Fabrik Marga von vornherein auf eine Gesamtzahl von 38 Pressen ausgelegt (Abb. 2). Was bei den Fabrikationsanlagen zum Maßstab wurde, galt aber auch für die sozialen Einrichtungen und Nebenanlagen: So gehörten zu dem Braunkohlenwerk Marga eine moderne Kauenanlage mit Brausebädern, massive Wohnbaracken für ledige Arbeiter und eine mustergültige Kolonie (Abb. 3).

War es bisher üblich, solche Werksanlagen, inklusive der als industrielle Nebenanlagen angesehenen Wohnkolonien, durch Betriebsingenieure und ortsansässige Maurermeister planen und bauen zu lassen, wurden zur Errichtung des Werkes Marga ausgebildete Architekten hinzugezogen, die neben technischen Belangen auch ästhetische und künstlerisch-gestalterische Aspekte in ihre Planungen einbezogen. Die Ilse Bergbau AG stand damit ganz im Trend der Zeit, erinnert sei an die gestalterische Tätigkeit von Peter Behrens für die AEG in Berlin und die Gründung des Deutschen Werkbunds 1907 in München. Werbung und Produktdesign wurde nun in die Hände von Künstlern und Architekten gelegt. Das

⁵ FRITZ-KONRAD KRÜGER, Die ökonomischen und sozialen Verhältnisse in der Braunkohlenindustrie der Niederlausitz in ihrer Entwicklung bis zur Gegenwart, Stuttgart 1911, S. 115.

⁶ Marga Schumann war die früh verstorbene Tochter des Generaldirektors Gottlob Schumann. Der Name Margarethe und dessen Kurzform Marga haben ihre Wurzeln im Griechischen und bedeuten „Perle“.

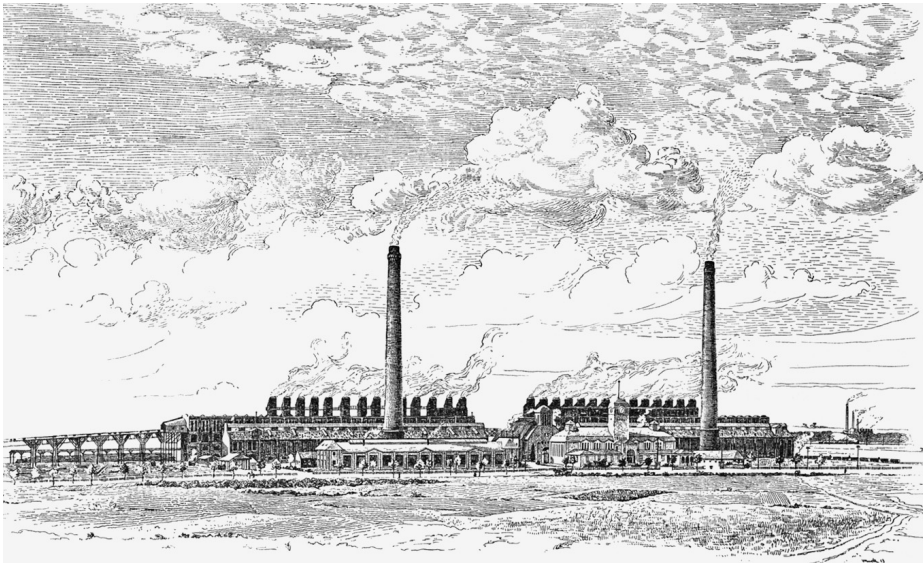


Abb. 2: Brikettfabrik Marga, erste industrielle Großanlage der Ilse Bergbau AG, 1906.

erklärte Ziel war eine gute, zweckentsprechende Form, die sich im gesellschaftlichen Kontext erzieherisch auswirken sollte. In diesem Zusammenhang muss auch der nicht offene Wettbewerb für die Planungen zur Kolonie Marga gesehen werden, der an der Jahreswende 1906/1907 stattfand und an dem sich nachweislich die Architekten Wilhelm Conrad (Essen), Heidenreich & Michel (Berlin), Georg Heinsius von Mayenburg (Dresden) und der Baurat Tieffenbach (Stralsund) beteiligten. Als Sieger aus dieser Konkurrenz ging der Dresdner Architekt von Mayenburg hervor.

Georg Heinsius von Mayenburg (Abb. 4) gehört zu der großen Zahl Dresdner Architekten, die heute weitgehend in Vergessenheit geraten sind. Die berufliche Laufbahn von Mayenburgs, der ein Schüler Ernst Gieses war, begann zu einer Zeit, als Dresden zum Zentrum der deutschen Lebensreformbewegung avancierte. Auf Kongressen und in Ausstellungen wurden hier in der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts Konzepte zur Erneuerung in Fragen der Erziehung, der Hygiene und der Künste vorgestellt und diskutiert. Diese progressive Stimmung zog vor allem zahlreiche Künstler, Kunstgewerbler und Architekten in die Elbmetropole, darunter auch so wichtige Vertreter einer neuen Baukultur wie Martin Dülfer, Fritz Schumacher und den in Dresden omnipräsenten Hans Erlwein. Bereits die Nennung dieser Protagonisten verweist auf unterschiedliche architektonische Tendenzen und Strömungen wie Jugendstil, Traditionalismus und Protomodern. Auch von Mayenburg experimentierte mit diesen Stilen, so finden sich in seinem Werk sowohl Einflüsse eines floralen und geometrischen Jugendstils (Schulgebäude in Pulsnitz, 1903), einer Erneuerung in der Baukunst nach englischem Vorbild (verschiedene Landhäuser in Dresden und Umgebung, zwischen 1903 und

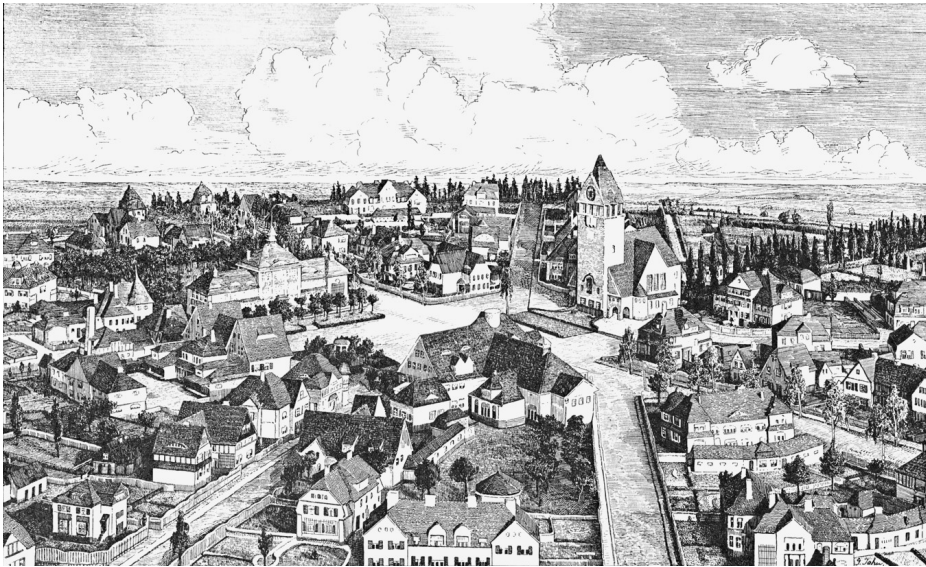


Abb. 3: Arbeiterkolonie Marga, erbaut 1907 bis 1914.

1910) und einer an barocken Gestaltungsprinzipien orientierten Architektur, die dann zur bevorzugten Ausdrucksweise des Architekten werden sollte. Von Mayenburg gehört allerdings nicht zu den Protagonisten der Dresdner Reformarchitektur, er kann lediglich als ein Vertreter aus der „zweiten Reihe“ gelten.

Auf welchem Wege von Mayenburg um 1904 in Kontakt mit der Ilse Bergbau AG bzw. ihrem Vorstand trat, ist unbekannt. Möglicherweise empfahl ihn seine Teilnahme an der Weltausstellung in St. Louis, die ihm für die Ausgestaltung eines Sekretariats eine Silbermedaille einbrachte.⁷ Denkbar sind aber auch Verbindungen familiärer Art, die für von Mayenburg stets von großer Bedeutung waren: Zum einen waren der Vater und ein Bruder des Architekten Bergwerksdirektoren, zum anderen bestand über einen weiteren Bruder, der als Chlorodont-Mayenburg bekannte Dresdner Apotheker und Hygieniker Ottomar Heinsius von Mayenburg, eine Verbindung in die chemische Industrie.⁸ Aufgrund der Gründungsge-

⁷ Von Mayenburg war Mitglied des Hauptvorstandes der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft, die für die Planungen in St. Louis verantwortlich war. In dieser Funktion traf er auch auf einflussreiche Künstlerkollegen wie Peter Behrens, Bruno Möhring und Hermann Muthesius. Daneben generierte er am Rande dieser Ausstellung wohl auch wichtige Kontakte zur Wirtschaft und in die staatliche Verwaltungsaristokratie, u. a. zum Dresdner Verwaltungsdirektor und Geheimen Rat Alfred Roscher.

⁸ Bereits 1903/1904 erfolgte nach Plänen von Mayenburgs der Umbau der Apotheke zu Altkötzschenbroda. 1911 plante der Architekt mit dem Tautzgenhof, ebenfalls in Radebeul, eine Doppelvilla für den Generaldirektor der Chemischen Fabrik von Heyden, Richard Seifert, und den kaufmännischen Leiter, Otto Walther. In diese Zeit dürften auch Umbauten der Fabrikanlagen in Radebeul-Ost fallen, für die vermutlich ebenfalls von Mayenburg verantwortlich zeichnete. Mit den Planungen für die Seifenfabrik



Abb. 4: Architekt Georg Heinsius von Mayenburg, Foto ca. 1912.

Verbindung verschiedener Materialien und Konstruktionsweisen auf die besondere Ausprägung der Reformarchitektur im Dresdner Villenbau verweist und das den Gedanken und der Formensprache der Heimatschutz-Bewegung nahesteht. Im selben Geist gestaltete von Mayenburg auch das nächste, noch umfassendere Projekt für die Ilse Bergbau AG: die Arbeiterkolonie Marga.

Lag die künstlerische Verantwortung für dieses Großprojekt bei dem Dresdner Architekten, so trug auch der erst kurz zuvor berufene Generaldirektor Gottlob Schumann Wesentliches zum Gelingen dieses Bauvorhabens bei. Nicht zufällig entstanden diese beiden Bauprojekte – Hauptverwaltung und Kolonie Marga – zu jener Zeit, als Schumann die Geschicke des Unternehmens in alleiniger Verantwortung übertragen wurden. Durch diese von der bisherigen Bautätigkeit des Unternehmens stark abweichenden Bauvorhaben signalisierte er, dass ab jetzt und in sämtlichen Belangen ein neuer Wind im Unternehmen wehte. Zugleich dokumentieren beide Bauprojekte aber auch die geistige Nähe von Architekt und Auftraggeber.⁹

Thierack in Finsterwalde im Jahr 1913 erhielt der Architekt erneut einen Auftrag aus der chemischen Industrie.

⁹ Auch Gottlob Schumann stand der zeitgenössischen Heimatschutz-Bewegung nahe, wie dessen Engagement für die Gründung des Heimatmuseums in Senftenberg (1907) und des dortigen Vereins für Heimatpflege (1909) beweist. Vgl. ULF JACOB/UTE JOCHINKE, Oasen der Moderne. Stadt- und Landschaftsgestaltungen im Lausitzer Revier (Zeitmaschine Lausitz), Dresden 2004, S. 45.

schichte der Ilse Bergbau AG und dem nach wie vor starken Einfluss der Familie Kunheim als deren Hauptaktionäre, scheinen beide Verbindungen möglich. Als erste Planungen von Mayenburgs für das Niederlausitzer Montanunternehmen sind Entwürfe größerer Acht- und Zehnfamilienhäuser aus dem Jahre 1904 für Grube Ilse nachweisbar. Diese wurden als Wiederverwendungsprojekte auch in den anderen Kolonien des Unternehmens erbaut, so in Renate/Eva und Anna-Mathilde. Einen besonderen Auftrag erhielt der Architekt 1906, als man ihn mit den Planungen für die Erweiterung der Hauptverwaltung der Ilse Bergbau AG in Grube Ilse betraute. Dort schuf er ein Gebäude, das sich in seiner Gestalt zwischen Repräsentation und Landhausstil bewegt, das in seiner

Im Oktober 1906 suchte die Ilse Bergbau AG beim Kreisausschuss Calau um die notwendige Ansiedlungsgenehmigung nach. Das Ersuchen zeigt deutlich, dass man zum Zweck und Umfang des Bauvorhabens sehr konkrete Vorstellungen besaß, dass jedoch die gestalterische Komponente zu diesem Zeitpunkt noch unbestimmt war: *Um genügende Arbeitskräfte zu erhalten, und zur Sicherung des erforderlichen Arbeiterbestandes tragen wir uns mit der Absicht, auf dem Grundstück des von uns erworbenen Gutes Viktoriahof im Anschluss an die Guts- und Wirtschaftsgebäude eine grosse Reihe von Beamten- und Arbeiterwohnungen zu errichten. [...] Über die Grösse der Häuser, über die Gruppierung derselben und über den Umfang der Kolonie vermögen wir heute definitive Angaben noch nicht zu machen, da wir zur Erzielung möglichst zweckmässiger und praktischer Anlagen ein Preisausschreiben zu veranstalten gedenken und erst später auf Grund der erhaltenen Entwürfe die endgültige Entschliessung treffen wollen. Zunächst ist geplant, soviel Wohngebäude zu errichten, um etwa 100 Beamten- und Arbeiterfamilien unterzubringen und sollen diese Gebäude sowohl wie das erforderlich werdende Gasthaus, Kaufhaus mit der daran hängenden Bäckerei und Schlachtereier im Laufe des Jahres 1907 errichtet werden. Im Laufe der späteren Jahre soll indessen die Kolonie wesentlich erweitert und auf eine Zahl von 250 bis 300 Beamten- und Arbeiterwohnungen gebracht werden. Wir haben uns gedacht, dass die Kinder der Bewohner der neu zu gründenden Ansiedlung, solange die letztere noch keinen grösseren Umfang angenommen hat, der bestehenden Schule zu Brieske zugewiesen werden, hegen aber die Absicht später eine eigene Schule für diese Ansiedlung zu errichten, sobald letztere eine entsprechende Grösse erreicht hat. Wegen der kirchlichen Versorgung bestand bei uns der Gedanke, die Bewohner der Ansiedlung der bestehenden Kirchengemeinde zu Senftenberg zuzuführen, wohin die gesamten Einwohner der Gemeinde Brieske gehören. Wir möchten auch in dieser Frage uns das Recht reservieren, in späterer Zeit vielleicht zusammen mit der alten Gemeinde Brieske unter Ausparrung aus der Kirchengemeinde Senftenberg eine eigene Kirchengemeinde zu gründen, da die Absicht besteht, in der Ansiedlung eine eigene Kirche zu errichten.*¹⁰

Ein solch umfassendes Gebäudeprogramm, das neben den Wohnhäusern und den üblichen Versorgungseinrichtungen wie Gasthaus, Kaufhaus, Bäckerei und Fleischerei auch die Errichtung eines Schulgebäudes und einer Kirche vorsah, ist bemerkenswert. Einem solch ambitionierten architektonischen und städtebaulichen Programm galt es auch eine angemessene Form zu geben. Zu diesem Zweck lobte die Ilse Bergbau AG einen Wettbewerb unter ausgesuchten deutschen Architekten aus. Von den konkurrierenden Entwürfen hat sich nur wenig erhalten. Eine Zeichnung, die bereits auf den November 1906 datiert und die in Grube Ilse angefertigt wurde, ist vermutlich durch das werkseigene Baubüro erarbeitet worden und dokumentiert offenbar die Wünsche des Bauherrn: Sie zeigt einen zentral

¹⁰ Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 41 – Brieske – Nr. 51. Schreiben der Ilse Bergbau AG an den Kreisausschuss Calau vom 19. Oktober 1906.

angeordneten Marktplatz, welcher von sämtlichen notwendigen Versorgungsbauten umstanden wird. Um diesen herum ist inmitten von Grünflächen die Wohnbebauung mit den dazugehörigen Nebengebäuden angeordnet, und die Straßen der Siedlung sollten mit Bäumen bepflanzt werden. Von den eingereichten Konkurrenzentwürfen hat sich jedoch nur eine Zeichnung erhalten, jene von Wilhelm Conrad in Essen. Sie weist genau diese Merkmale auf, weicht aber in Hinblick auf die Wohnbebauung vom Entwurf des Baubüros ab. Statt einer offenen, jedoch streng axial angelegten Blockrandbebauung mit Mehrfamilienhäusern plante Conrad – charakteristisch für das Ruhrgebiet – eine geschlossene Bebauung mit Reihenhäusern.¹¹

Während der Vorentwurf und der Entwurf Conrads markante Gemeinsamkeiten aufweisen, bot von Mayenburg in seiner Ausführungsplanung – auch sein Konkurrenzentwurf hat sich nicht erhalten – ein ganz anderes, in sich geschlossenes Siedlungskonzept an (Abb. 5). Er entwickelte seinen Siedlungsgrundriss aus einer Spiralförmigkeit heraus. Diese umfängt den zentral gelegenen, rechteckigen Marktplatz, von dem aus die Siedlung durch ein strahlenförmig angelegtes Straßensystem erschlossen wird. Strikt trennt der Architekt die beiden zentralen Bereiche der Kolonie: den Markt als öffentliches Versorgungszentrum und den ihn umgebenden halböffentlichen Bereich der Wohnbebauung. Über das „Warum“ der Spiralförmigkeit ist häufig spekuliert worden: Sybille Gramlich¹² sieht darin eine zukunftsorientierte Planung, die eine stete Erweiterung der Kolonie ermöglichen sollte; Paulhans Peters¹³ verweist auf klassische Idealstadt-Vorbilder und die Gedanken Theodor Fritzschs¹⁴ für eine „Stadt der Zukunft“ (1896); Wolfgang Joswig¹⁵ erkennt in ihr das Vorbild der Howardschen Diagramme aus dessen Buch „To-morrow“ (1898)¹⁶ und Ulf Jacob¹⁷ stellt die Bezüge zu einer zeitgenössischen romantisierenden Städtebaudiskussion her, die in der mittelalterlichen Stadtanlage ihr Ideal gefunden hatte. Ergänzt werden sollen diese möglichen Impulse um das Vorbild der barocken Planstadt Karlsruhe (ab 1715 erbaut) und um die formal ähnliche Salinenansiedlung Arc-et-Senans (1779) in der französischen Franche-Comté. Wobei diesen beiden Planungen vor allem jene barocken Planungsideale zugrunde lagen, wie sie auch in der Beaux-Arts-Stadt des ausgehenden 19. Jahrhunderts eine Renaissance erfuhren. Vielleicht steht hinter dieser Form aber auch einfach nur der Gedanke, der Siedlung den eigenen Namen einzuschreiben, formal

¹¹ Vgl. die Abb. bei PAULHANS PETERS, Marga: Bergarbeiter-Kolonie in der Lausitz. Entstehung, Niedergang, Sanierung, Hamburg 2002, S. 51.

¹² SYBILLE GRAMLICH, Brieske. Die Kolonie Marga. Eine Arbeiterkolonie zwischen Werksiedlungsbau und Gartenstadt, in: Brandenburgische Denkmalpflege 3 (1994), S. 85-94.

¹³ PETERS, Marga (wie Anm. 11).

¹⁴ THEODOR FRITZSCH, Die Stadt der Zukunft, Leipzig 1896.

¹⁵ WOLFGANG JOSWIG, Marga. Die erste deutsche Gartenstadt, Cottbus 21999.

¹⁶ EBENEZER HOWARD, Garden Cities of To-morrow: Being the second edition of „to-morrow a peaceful path to real reform“, London 1902.

¹⁷ JACOB/JOCHINKE, Oasen der Moderne (wie Anm. 9).

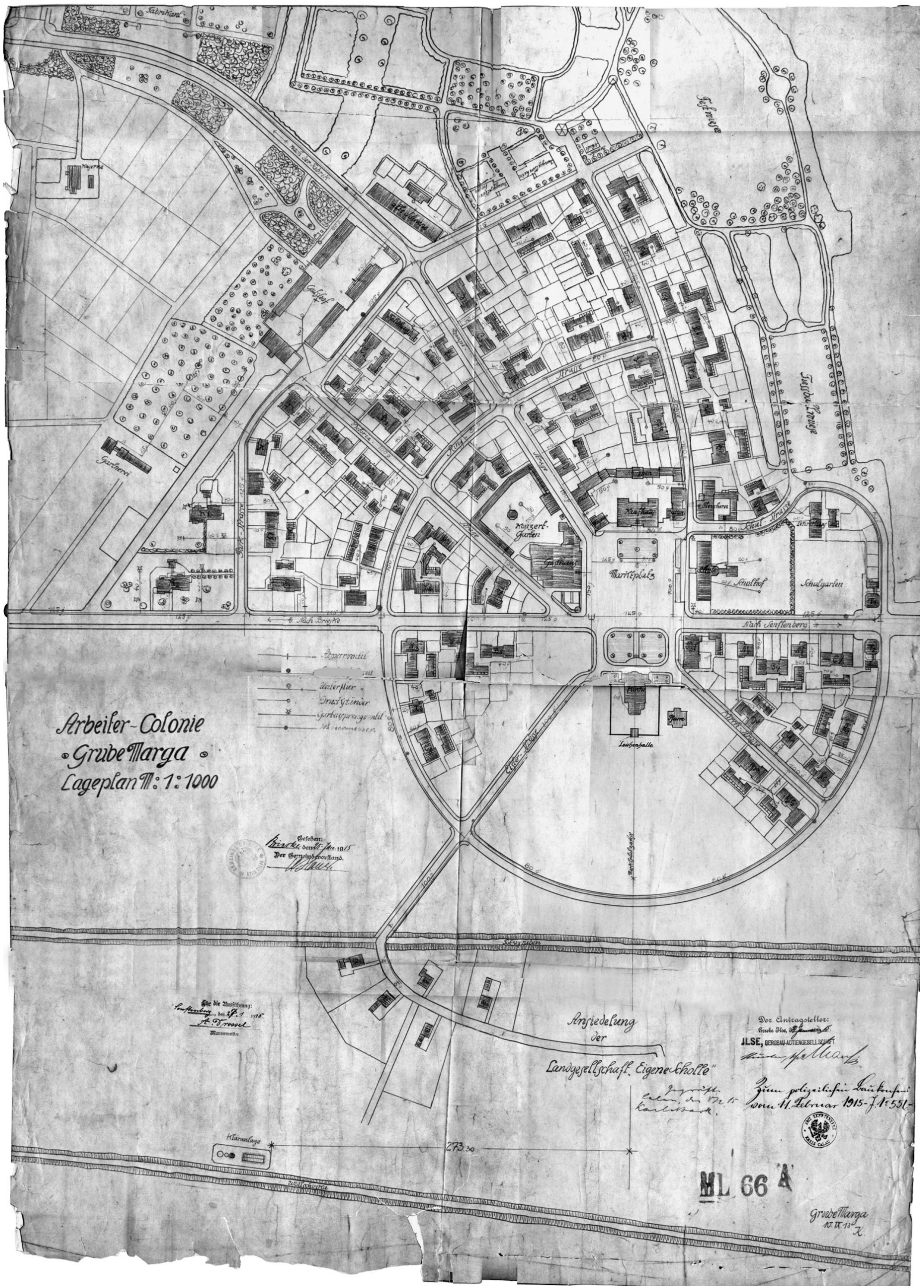


Abb. 5: Lageplan der Kolonie Marga, datiert auf den 10. September 1913.



Abb. 6: Kolonie Marga, Zehnfamilienhaus, Typus B (B1 – Ernst-Thälmann-Straße).

erinnert nämlich der spiralförmige Verlauf von Schul- und Ringstraße, die das Rückgrat der Siedlungsform bilden, an den Buchstaben „G“, Initial des Vornamen sowohl des Bauherrn als auch des Architekten. Nachweisbar ist diese Interpretation natürlich nicht, sie ist aber auch nicht gänzlich abwegig, zumal Schumann Werk und Kolonie bereits den Namen seiner jung verstorbenen Tochter gegeben hatte.

Grundlegend für die Planung der Kolonie scheint eine gewisse Typisierung der Wohnbauten gewesen zu sein, darauf verweisen sowohl der Vorentwurf und der Entwurf Conrads, als auch die Ausführungsplanung von Mayenburgs. Allerdings stand eine solche Typisierung dem, diesem Projekt ebenfalls immanenten, Heimatschutzgedanken konträr gegenüber, welcher Bauherr und Architekt gleichermaßen beseelte.¹⁸ Einerseits erforderten die äußeren Zwänge die Errichtung von Typenbauten, andererseits strebten Bauherr und Architekt nach einer individuell durchgebildeten Architektur, die ein gewachsenes Siedlungsganzes suggerieren sollte. Mit dem Entwurf weniger Grundformen, die in ihrem Äußeren jedoch so stark individualisiert wurden, dass nur vereinzelte Bauten einander völlig gleichen, gelang dem Dresdner Architekten diese „Quadratur des Kreises“. Für die gesamte Bebauung mit mehr als 60 Wohnhäusern entwarf von Mayenburg, dem innerbetrieblichen Status der künftigen Bewohner entsprechend, fünfzehn verschiedene Grundtypen, vom Zehnfamilienhaus mit 3-Raum- und 4-Raum-Wohnungen und einer Wohnfläche von bis zu 60 m² bis hin zu den beiden Doppelvillen für die Werksdirektoren, die über eine Wohnfläche von jeweils 150 m² verfügten. Es sind die großen Zehn- bzw. Achtfamilienhäuser, die die Kolonie in besonderem Maße

¹⁸ Vgl. Anm. 9.



Abb. 7: Kolonie Marga, Vierfamilienhaus, Typus D (Franz-Mehring-Straße).

prägen, denn allein in den 32 Gebäuden der Typen A, B, C, L und M¹⁹ (Abb. 6) befanden sich 266 Wohnungen und damit fast drei Viertel des gesamten Wohnungsbestandes innerhalb der Kolonie. Gleichmaßen für bessergestellte Arbeiter und für niedere Beamte wurden die 13 kleineren Vierfamilienhäuser der Typen D, E, F, G und N (Abb. 7) sowie 8 Zweifamilienhäuser der Typen H und T entworfen. Für höhere und leitende Beamte errichtete die Ilse Bergbau AG hingegen die Doppelvillen des Typus K und die beiden Vierfamilienhäuser vom Typus Q. Peters bezweifelt jedoch, dass von Mayenburg mit der Entwicklung dieser Gebäudetypen eine wirkliche Typisierung und damit eine Optimierung der Erstellungskosten angestrebt hat. Für ihn steht vielmehr fest, dass die Typisierung dieser Bauten, aufgrund der minimalen Ausstattung und der rein handwerklichen Erstellung, keine wesentliche Kostenersparnis bewirkt hätte und dass diese allenfalls als Schematisierung anzusehen ist. Diesem Standpunkt soll jedoch widersprochen werden, denn zum einen wurden dadurch die Kosten für die Entwicklung der Grundrisse auf ein Viertel gesenkt, zum anderen wirkte sich dies sicher vereinfachend auf das baupolizeiliche Genehmigungsverfahren und die damit verbundenen Kosten aus. Und auch im Hinblick auf die bauliche Erstellung dürfte eine mögliche Vorfertigung von Bauelementen wie Fenster, Türen und Klappläden abseits des Bauplatzes kostenminimierend gewirkt haben.

¹⁹ Die Bezeichnung folgt der originalen Typisierung durch den Architekten. Anzumerken ist, dass diese Rückschlüsse auf den Bauablauf zulässt, sowohl in Hinblick auf die Reihenfolge ihrer Planung – A wurde vor B usw. geplant – als auch auf die Reihenfolge der Realisierung – A₁ entstand vor A₂ usw., allerdings wurde A₇ später als B₁ erbaut.



Abb. 8: Kolonie Marga, Vierfamilienhaus, Typus F (Briesker Straße).

Um den negativen Wirkungen einer solchen Typisierung entgegenzuwirken, folgte von Mayenburg bei seinen Entwürfen den Empfehlungen des Architekten und Städtebauers Karl Henrici, der auf der Hagener Konferenz²⁰ 1905 über die Gestaltung von Arbeiterkolonien referierte und der in Hinblick auf eine mögliche Uniformität und Monotonie formulierte: *[...] wobei eine Abwechslung sehr leicht durch kleine Veränderungen in den Fassaden und durch die Wahl verschiedener Baumarten herbeizuführen ist.*²¹ Aber auch in anderer Hinsicht folgte der Dresdner Architekt den Empfehlungen dieses Experten. Henrici schreibt ebendort: *Was ist eine solche Arbeiterkolonie? [...] sie ist weder eine Stadt noch ein Dorf. Sie hat von beidem etwas und ist doch etwas Eigentümliches von Dorf und Stadt unterschiedliches.*²² Weiter heißt es, sie sei ein *neuzeitliches Gebilde* ohne *historische Vorbilder* und müsse daher auch gestalterisch als solches behandelt werden. Und

²⁰ Die sogenannte Hagener Konferenz wurde am 5. und 6. Juni 1905 durch die Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrt in Zusammenarbeit mit Karl Ernst Osthaus veranstaltet und befasste sich mit dem Thema „Die künstlerische Gestaltung des Arbeiter-Wohnhauses“. Die Vorträge wurden 1906 in einem Tagungsband veröffentlicht, und die Tagung erfuhr, aufgrund der Teilnahme zahlreicher einflussreicher Künstler, Architekten und Städtebauer, darunter Hermann Muthesius, Paul Schultze-Naumburg, Richard Riemerschmid, Karl Henrici und Fritz Encke, große Aufmerksamkeit in der Fachwelt. Sie kann als wichtiger Beitrag zur Gründung des Deutschen Werkbundes 1907 angesehen werden. Ob von Mayenburg an dieser Tagung selbst teilnahm oder ob er deren Ergebnisse aus der Fachpresse kannte, ist unklar. Sicher ist jedoch, dass die Tagung seine Planungen in gestalterischer Hinsicht nachhaltig beeinflusste.

²¹ KARL HENRICI, Arbeiterkolonien, in: Städtebau. Zeitschrift der Deutschen Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung 1906, S. 71-76, hier S. 75.

²² Ebd., S. 72.



Abb. 9: Kolonie Marga, Spiel- und Wäscheplatz, ca. 1913.

Henrici konstatiert, dass aufgrund ihrer homogenen Bevölkerungsstruktur eine gewisse *Uniformität* unvermeidbar, diese sogar charakteristisch für eine Arbeiterkolonie sei. Für ihn war das Wohnideal innerhalb einer solchen Siedlung das kleine Einfamilienhaus mit Stall und Garten, wobei er einräumt, dass diese Wohnform nicht für alle Kolonisten die ideale sei, weshalb er das Miteinander von großen und kleinen, von städtisch und ländlich inspirierten Bauten forderte. In dieser Konsequenz beschreibt er die Arbeiterkolonien wie folgt: *Dem städtischen Kerne wird sich dann nach allen Seiten der ländliche Wohnungsbau angliedern, dessen einzelne Viertel vielleicht in einem Schulbau mit Uhrtürmchen oder dergl. ihre Betonung finden mögen.*²³ Betrachtet man die Arbeiterkolonie Marga unter diesen Gesichtspunkten, dann findet man hier dieselben Gestaltungsmotive wieder. Große und kleine Wohngebäude wurden gleichermaßen auf den unregelmäßigen Bauarealen in lockerer, offener Blockrandbebauung angeordnet; die sich ergebenden Höfe wurden zoniert durch Funktions- und Nebengebäude, in denen sich neben Schuppen und Stallungen auch die Toiletten und Waschküchen befanden, sowie durch die Mietergärten und die gemeinsame Spiel- und Wäschewiese; einem jeden Hauseingang wurde das ländliche Motiv des Hausbaumes zugeordnet, der Schutz und Schatten spendet und der vor jedem Haus einen halböffentlichen Kommunikationsraum schafft (Abb. 8).

Formal orientieren sich die Wohnhäuser an den Traditionen ländlicher Baukultur: Kleinere Gebäude (die Typen D und E) ähneln sächsischen Dreiseithöfen wie sie u. a. in Altkötzschenbroda (Radebeul-West) noch heute zu finden sind, größere Gebäude (die Typen A, B und C) formt von Mayenburg nach dem Vorbild schlichter ländlicher Adelssitze des sächsischen Barock. Des Weiteren gestaltet er Bauten (Typus L und M, sowie einzelne Bauten des Typus C), die sich in ihrer Gestalt deutlich an das, in jener Zeit stark propagierte „englische Landhaus“ wie

²³ Ebd., S. 74.



Abb. 10: Kolonie Marga, Zehnfamilienhaus Typus A (A1 – Ernst-Thälmann-Straße), Split-Level: Gut erkennbar ist der Niveauunterschied der Fenster im Mittelteil gegenüber den Seitenbereichen der Fassade.

es durch Hermann Muthesius nach Deutschland vermittelt wurde, anlehnen, bzw. er schuf Gebäude (Typus F und G), die er dem Gestaltungskanon eines unspezifischen Biedermeiers entlehnte (Abb. 9). Immer ist aber das ländliche Motiv die Grundlage der Gestaltung. Es ist bemerkenswert, dass ihm dies selbst bei großen Gebäuden wie den Zehnfamilienhäusern gelingt. Er bedient sich dabei eines Kunstgriffs, der als „Split-Level“ bezeichnet wird: Bei dieser architektonischen Lösung befinden sich die Geschossniveaus eines Hauses bzw. einer Haushälfte nicht auf einer gemeinsamen Ebene, sondern stehen um eine halbe Etage zueinander versetzt (Abb. 10). Der Vorteil ist dabei sowohl von ästhetischer als auch sozialer Natur, denn zum einen erscheinen die Gebäude dadurch nicht so hoch, was optisch durch die weit heruntergezogenen Dächer zusätzlich unterstützt wird, zum anderen erfolgte eine stärkere soziale Trennung der einzelnen Familien, da den Wohnungen jeweils ein eigener Treppenpodest zugeordnet wird, was die ungehinderte Kommunikation von Tür zu Tür unmöglich machte. Eine solche Separierung war aber durchaus sinnvoll, zumal die Wohnungen nicht über einen eigenen Flur oder Vorraum verfügten und man nach dem Durchschreiten der Wohnungstür direkt in der Wohnküche stand.

Noch ein weiterer Architekt der Jahrhundertwende stand ideell Pate bei der Gestaltung dieser Arbeiterkolonie: Theodor Fischer. Fischer hatte sich insbesondere als Städtebauer einen Namen gemacht und mit der Textilarbeitersiedlung Gmindersdorf bei Reutlingen (1903) eine vielbeachtete Lösung für den modernen Arbeitersiedlungsbau vorgelegt. Auf von Mayenburg hat diese so inspirierend gewirkt, dass dieser Motive der Kolonie Gmindersdorf zitiert, zum einen in direk-



Abb. 11: Kolonie Marga, Briesker Straße.



Abb. 12: Kolonie Gmindersdorf, Wilhelm-Kuhn-Straße, erbaut ca. 1903).

ten Architekturzitaten (Abb. 11/12), zum anderen indem er sich die grundlegenden städtebaulichen Gestaltungsprinzipien Fischers zu eigen macht.²⁴ Nach Fischer galt es, zu einer funktionalen Straßenführung zurückzukehren, architektonisch und städtebaulich zwischen wichtigen und marginalen Straßen zu unterscheiden und den Übergang zwischen ländlichem Umland und städtischem Kern in einer angemessenen Form zu gestalten. Vor allem aber forderte er die Rückkehr zu einer [...] *Gliederung nach gross und klein, nach mächtig und unbedeutend, nach Herrschen und Beherrschtwerden [...]*,²⁵ ein Prinzip, das dieser als ursächlich für die wohltuende, pittoreske Wirkung historischer Stadträume beschreibt.

Auch von Mayenburg gestaltet nach diesen Prinzipien. Er gliedert seine Fassaden mittels Symmetrien und Asymmetrien, er nutzt dominante und untergeordnete Giebel, schafft Abwechslungen mittels Höhepunkten wie Ausluchten und Erkern. Und auch in städtebaulicher Hinsicht ist die Kolonie Marga nach diesen Prinzipien durchgebildet. Straßenräume werden durch unterschiedliche Bauwiche lebendig geformt und mittels Ensemblebildung wurden städtebauliche Akzente gesetzt. Im Gesamteindruck entstanden Wohnareale, die eine beachtliche Kombination des zeitgenössischen Architekturdiskurses abbilden und die die Standpunkte einer zum Teil scharf geführten Diskussion zwischen Traditionalisten wie Schultze-Naumburg und Vertretern der Protomoderne wie Fischer, Muthesius und Riemerschmid aussöhnen. Ohne direkten Bezug und ohne ein konkretes Vorbild suggerieren die Wohnstraßen der Kolonie Marga das Bild einer friedvollen, ländlichen Siedlung.

Auch bei der Gestaltung des zentral situierten Marktes orientiert sich der Dresdner Architekt deutlich an den Ausführungen Karl Henricis. Schablonengleich finden dessen Worte über eine zeitgemäße baukünstlerische Durchbildung von Arbeiterkolonien hier ihre bauliche Entsprechung: *Solche Kolonie wird einen Kern bekommen, in welchem die allen Kolonisten gleichmäßig dienenden öffent-*

²⁴ THEODOR FISCHER, *Stadterweiterungsfragen mit besonderer Rücksicht auf Stuttgart*, Stuttgart 1903.

²⁵ Ebd., S. 8.

lichen Gebäude mit den Etagenhäusern zu ausdrucksvoller Gruppierung zusammenreten. Es wird in diesem Kern städtisches Wesen herrschen mit mehr oder weniger geschlossenen Straßen- und Platzbildern, und es wird sich dort ein Leben ein Treiben entfalten, welches die Kolonisten davon abhält, in die nächste Stadt zu pilgern, um sich zu amüsieren und das Geld los zu werden. Dem städtischen Kerne wird sich dann nach allen Seiten der ländliche Wohnungsbau angliedern [...].²⁶ In seiner kleinstädtischen Idylle bildet der Markt den Gegenpol zu den umgebenden Wohnquartieren. Kirche, Gasthaus und Schule sowie Post, Kaufhaus, Bäckerei und Fleischerei umstehen diesen langrechteckig angelegten Platz (Abb. 13). Sie bilden ein städtebauliches Ensemble, das ebenfalls durch das Fischersche Prinzip des „Herrschens und Beherrschtwerdens“ und durch das Spiel mit Symmetrien und Asymmetrien bestimmt wird.



Abb. 13: Kolonie Marga, Marktplatz, um 1930.

Höhendominante am Markt und in der gesamten Kolonie ist die dem Reformator Martin Luther geweihte evangelische Kirche (Abb. 14). Dieser vis-à-vis befindet sich, mit den untereinander verknüpften Gebäuden von Post, Kaufhaus und Bäckerei sowie der separat angeordneten Fleischerei, das Konsum- und Versorgungszentrum der Kolonie. Im Kontrast zur gegenüberliegenden Kirche besitzt dieser Gebäudekomplex zwar nur eine geringe Höhe, nimmt in seiner geschlossenen Bauweise dafür aber die gesamte Flanke des Marktes ein und bildet, in seiner horizontalen Dominanz, ein Gegengewicht zur Vertikalität des Kirchengebäudes. Die beiden anderen Platzflanken werden durch die ebenfalls einander vis-à-vis angeordneten Bauten des Gasthauses und der Schule besetzt und treten vermittelnd zwischen den horizontalen und vertikalen Polen des Platzes auf.

²⁶ HENRICI, Arbeiterkolonien (wie Anm. 21), S. 74.



Abb. 14: Kolonie Marga, Lutherkirche, Postkarte um 1920.

Während die Gebäude, die in ihrer Funktion eher demokratischen Charakter besitzen wie Kirche, Schule und Versorgungskomplex, streng symmetrisch gestaltet wurden,²⁷ weist das Gasthaus in seiner Fassade eine markante asymmetrische Gestaltung auf (Abb. 15). Diese bildet sowohl funktional als auch hierarchisch die innere Struktur der Gasträume im Erdgeschoss ab. Von links nach rechts befinden sich dort ein Séparée, das Restaurant, das Casino und die sogenannte Schwarze Stube. Während das Séparée der Werksleitung vorbehalten war, diente das Restaurant den Gästen des Werkes und den örtlichen Honoratioren, das Casino war für Werksbeamte reserviert und die Schwarze Stube – sie trägt diesen Namen, weil dieser Bereich auch in Arbeitskleidung betreten werden durfte – war für die Arbeiter bestimmt. Im Äußeren bilden sich diese Hierarchien durch die Verwendung verschiedener Dachformen und durch einen unterschiedlichen künstlerischen Gestaltungsaufwand ab. So markiert ein Erkertürmchen mit stilisierter Kaiserkrone als Turmzier den Bereich, den das Séparée einnimmt; ein hoher, dominanter Giebel mit einem Belvedere, reich verzierten Bleiglasfenstern und einer durchgebildeten Brustzone im Sockelbereich bildet den Funktionsbereich des Restaurants ab; das Casino schmiegt sich unter einem schlichten Walmdach eng an diesen Be-

²⁷ Zwar erscheint der überwiegende Teil der Versorgungsbauten, jeder für sich betrachtet, dieser These zu widersprechen, doch müssen sie als Teil eines Ganzen gesehen werden, und in diesem Gesamtgefüge ergibt sich ein streng symmetrisches Bild das durch den rhythmischen Wechsel unterschiedlicher Architekturmotive geprägt wird. Von links nach rechts gliedert sich die Fassade des Versorgungskomplexes in folgender Weise: Turm, Lukarne, Giebel, breitgelagerte mehrteilige Gaube, Giebel, Lukarne, Turm.

reich an, die künstlerische Durchbildung der Glasfenster ist hier bereits deutlich zurückgenommen; die Schwarze Stube, unter einfachem Satteldach, tritt hinter die Flucht der Hauptfassade zurück und weist nur noch im Eingangsbereich künstlerische Elemente auf, sie erscheint so nur noch als Annex zum Hauptbau. Neben diesen Gasträumen verfügte der Werksgasthof „Kaiserkrone“ über einen Hotelbetrieb in den Obergeschossen des Gebäudes und über einen Saalanbau, der dem Amüement, aber auch der kulturellen Bildung der Koloniewohner diente, hier fanden neben Tanzveranstaltungen auch Theateraufführungen und Konzerte statt.²⁸



Abb. 15: Kolonie Marga, Gasthaus „Kaiserkrone“, Postkarte um 1920.

Auf die weiteren Einzelbauten des Marktensembles soll hier nicht weiter eingegangen werden. Detaillierte Analysen hat der Autor im Rahmen seiner Dissertationsschrift, die 2016 erschienen ist, vorgelegt.²⁹ Zusammenfassend kann jedoch konstatiert werden, dass die Gestaltung des Marktes einen interessanten Einblick in die baukünstlerische Arbeitsweise des Architekten von Mayenburg erlaubt. Vorbilder und Inspirationsquellen sowohl aus dem zeitgenössischen Bauschaffen als auch aus der zeitgenössischen Fachliteratur sind klar erkennbar und bestimmbar. Teils sieht sich der Architekt verschiedenen vertrauten Bauaufgaben gegenübergestellt, zu deren Bewältigung er aus persönlichen Erfahrungen schöpfen kann, teils trifft er bei der Durchbildung des Marktes auf gänzlich neue Aufgaben, die er sich zuvor erschließen muss. So ist von Mayenburg mit den Anforderungen, die der Bau eines Schulgebäudes an den Architekten stellt, durchaus vertraut, hat er doch bereits 1902 ein solches Gebäude für die Stadt Pulsnitz entworfen und war zeitgleich zum Schulprojekt in Marga auch mit dem Entwurf zweier Schulen in Riesa befasst.

Ähnlich ist die Situation, die Gestaltung gastronomischer Einrichtungen betreffend: Im Rahmen der Internationalen Hygiene-Ausstellung 1911 in Dresden hatte von Mayenburg für das dortige Vergnügungsviertel mehrere Gebäude zu gastronomischen Zwecken konzipiert. Anders verhält es sich bei Kauf- und Geschäftshäusern. Abgesehen von der Apotheke in Kötzschenbroda,³⁰ konnte von

²⁸ W. Joswig sieht in dem Werksgasthof mit seinem Saalanbau das Ideal des Reformgasthauses architektonisch verwirklicht, wie es zum Gesamtkonzept einer Gartenstadt gehörte. Seine Argumentation ist jedoch nicht objektiv und dient vor allem der Legitimierung der Arbeiterkolonie als Gartenstadt. Dieser Position muss daher entschieden widersprochen werden. Vgl. JOSWIG, Marga (wie Anm. 15), S. 46.

²⁹ MAXIMILIAN CLAUDIUS NOACK, Zwischen wilhelminischer Bedarfsarchitektur und moderater Moderne. Die Werkskolonien im Niederlausitzer Braunkohlenrevier, Diss. Dresden 2015.

³⁰ Heute Ortsteil von Radebeul.

Mayenburg auf diesem Gebiet kaum persönliche Erfahrungen einbringen.³¹ Hier orientiert er sich an gestalterischen Lösungen zeitgenössischer Architektenkollegen. Es ist das Vorbild der um 1904 in München erbauten Kaufhäuser Oberpollinger und Tietz von Heilmann & Littmann, das der Dresdner Architekt für das Ilse-Kaufhaus in Marga in bemerkenswerter Weise adaptiert. Gleiches kann für die Gestaltung des Kirchengebäudes gelten. Auch in dieser architektonischen Teildisziplin hatte der Architekt kaum Erfahrung. Zwar hatte er während seines Studiums für seinen Lehrer Ernst Giese den Umbau der Kirche in Radibor betreut, seine Tätigkeit dort dürfte aber kaum über eine Kontrollfunktion hinausgegangen sein. Immerhin wurde ihm im Rahmen des Projektes die Innengestaltung zur selbstständigen Bearbeitung übertragen. Bei seinen Planungen für die Kirche in Marga orientiert sich von Mayenburg jedoch weniger an den, um die Jahrhundertwende zahlreichen zeitgenössischen Vorbildern. Es scheint vielmehr, als habe er sich von der Forschungsliteratur inspirieren lassen, denn seine Lutherkirche erinnert in ihrer Kubatur an eine Skizze Cornelius Gurlitts, die dieser von der Dorfkirche in Grethen bei Grimma (13. Jahrhundert) anfertigte und veröffentlichte.³² Es kann also davon ausgegangen werden, dass von Mayenburg zur Bewältigung einer Bauaufgabe ein intensives Studium der Fachliteratur betrieb bzw. die aktuellen fachlichen Diskussionen sehr genau kannte. Diverse Planungsdetails erhärten diese These: So scheinen in Marga die Gestaltungsempfehlungen Gurlitts zum Kirchenbau, die dieser für das „Handbuch der Architektur“ formulierte, treulich umgesetzt; gleiches gilt für die Empfehlungen Gustav Behnkes für „Volksschulen und niederere Schulen“ oder die Empfehlungen Robert von Neumanns, die „Gebäude für den Post-, Telegraphen- und Fernsprehdienst“ betreffend – Publikationen, die allesamt im Rahmen des „Handbuchs der Architektur“ erschienen sind.³³

Unter diesem Gesichtspunkt wird man resümieren können, dass der Architekt Georg Heinsius von Mayenburg ganz gewiss mit der zeitgenössischen Diskussion um die englische Gartenstadtbewegung vertraut war, die u. a. auch in einschlägigen deutschen Fachzeitschriften für Architekten und Städtebauer geführt wurde, dass er aber keinesfalls die Errichtung einer Gartenstadt im Howardschen Sinne angestrebt hat. Während diese nämlich auf demokratischen Strukturen wie dem gemeinschaftlichen Eigentum an Grund und Boden basiert, ist die Kolonie Marga vielmehr ein konservatives, hierarchisch strukturiertes Gebilde, dessen vorrangige Aufgabe es war, das Verhältnis zwischen dem Unternehmen und dessen Arbeitern, welches zwischen Abhängigkeit und Loyalität oszillierte, zu manifestieren. Zum einen geschah dies ganz direkt, durch die Verknüpfung von Arbeits- und Mietver-

³¹ Die Aufträge zur Planung zweier Wohn- und Geschäftshäuser in Finsterwalde bzw. eines solchen in Annaberg erhielt von Mayenburg wohl erst nach 1910.

³² Vgl. CORNELIUS GURLITT, Die Dorfkirche, in: Robert Wuttke (Hg.), Sächsische Volkskunde, Dresden 1900, S. 363-381. Denkbar ist aber auch, dass von Mayenburg diese Kirche aus eigener Anschauung kannte, da dessen Geburtsort Colditz nur wenige Kilometer entfernt gelegen ist. Allerdings entspricht die Skizze Gurlitts in ihrer Reduzierung eher dem Entwurf in der Kolonie Marga.

³³ JOSEF DURM u. a. (Hg.), Handbuch der Architektur, Stuttgart 1890–1943.

trag, wobei eine kurzfristige Wohnungsausweisung – nach Selbstauskunft der Ilse Bergbau AG – selten bis gar nicht vorkam.³⁴ Zum anderen geschah es auf ganz subtile Weise, indem auch die Architektur den Bewohnern mit baukünstlerischen Mitteln die Hierarchisierung in Werk und Kolonie stetig vor Augen führte: Groß und klein, oben und unten, herrschen und beherrscht werden, das sind die zu diesem Zweck eingesetzten Motivpaare. Selbst die „künstlerische Ausstattung“ thematisiert diese Hierarchie in Form von drei Relief-Medaillons: Dargestellt sind dort ein Pelikan mit seinen Jungen, sich die Brust mit dem Schnabel öffnend; ein Putto mit Blütengirlande und Bienenstock sowie zwei Putti, um einen Apfelbaum tanzend (Abb. 16 bis 18). Hier wurden Motive der christlichen Ikonografie im unternehmerischen Sinne umgedeutet. So steht der Pelikan hier natürlich nicht für das Opfer Christi, sondern vielmehr für das Opfer des Arbeitgebers, der den Seinen ein solch schönes Wohnumfeld geschaffen hat; der Bienenstock steht demnach nicht für die gottgegebene Ordnung in Kloster und Kirche, sondern vielmehr für ihre Entsprechung in Werk und Kolonie sowie für den Bienenfleiß, den der Arbeitgeber als Loyalitätsbekundung erwartet, und auch der Tanz um den Apfelbaum steht nicht für das himmlische Paradies, sondern vielmehr für das Arbeiterparadies, in dem die Koloniewohner leben dürfen.



Abb. 16-18: Kolonie Marga, Pelikan-Medaillon (L2 – Ringstraße/Nordstraße), Bienenkorb-Medaillon (L3 – Ernst-Thälmann-Straße), Tanz-Medaillon (L5 – Ringstraße/Kirchstraße).

In zeitgenössischen Quellen wird die Kolonie Marga häufig als im „niedersächsischen Stile“ erbaut beschrieben.³⁵ Diese Formulierung scheint auf den ersten Blick zwar fremd, aber nicht gänzlich abwegig, assoziiert man doch mit ihr Architektur motive wie Erker, Ausluchten, Fachwerk, einen lebendigen Wechsel von Trauf- und Giebelständigkeit und anderes mehr und genau diese Motive finden sich in Marga in verschwenderischer Fülle. Doch widersprechen diese, durch den fehlenden Regionalbezug, nicht eigentlich den Intentionen traditionalistischer Architektur, die im Anknüpfen an regionale Bautraditionen eine Rückbesinnung auf eine

³⁴ KRÜGER, Verhältnisse in der Braunkohlenindustrie (wie Anm. 5), S. 113.

³⁵ Führer, hrsg. von der Ilse-Bergbau-Actiengesellschaft, Berlin [um 1920], S. 73.

vermeintlich gute alte Zeit propagierte? Keineswegs, denn es ist ein Irrglaube, dass der frühe Traditionalismus an regionalen historischen Vorbildern geschult ist. Diese Architektur steht vielmehr am Beginn des Weges zu einem internationalen Stil, zu einer moderaten Moderne. Im konkreten Fall darf auch nicht übersehen werden, dass es in der Niederlausitz kaum praktikable historische Vorbilder gab, denn bis weit in das 19. Jahrhundert war die Region vor allem agrarisch geprägt und wies außerhalb der wenigen Ackerbürgerstädte eine starke slawische Tradition auf, die sich architektonisch in der typischen hölzernen Blockbauweise äußerte. Diese konnte keine modernen Gestaltungsvorbilder liefern, weder aus praktischen Erwägungen noch aus ideologischen Gründen. In diesem Sinn verwendbar war allenfalls die herrschaftliche Architektur des Niederlausitzer Landadels. Diese von sächsisch-barocken Einflüssen geprägte Schlossarchitektur wurde in Marga um eine bäuerlich-sächsische Wohnhausarchitektur, wie sie der traditionelle Dreiseithof darstellt, angereichert und durch Motive der modernen englischen Landhaus-Architektur ergänzt. Doch rechtfertigt dies kaum die Bezeichnung als „modernisierter niedersächsischer Stil“!

Am Ende des 19. Jahrhunderts stand Deutschland in starker Konkurrenz zu den führenden europäischen Wirtschaftsmächten. Englische Waren und Industrieprodukte galten als innovativ und qualitativ hochwertig, deutsche Produkte hingegen als Plagiate und minderwertig in ihrer Qualität, was letztlich zur Stigmatisierung „made in germany“ führte. Auch französische Waren – Frankreich selbst war gerade erst im Krieg durch Deutschland besiegt worden – galten als hochwertig und vor allem als Lifestyle-Produkte.³⁶ In bürgerlich konservativen Kreisen formierte sich gegen die ungebrochene kulturelle Überlegenheit Frankreichs wachsender Widerstand, da man den Niedergang deutscher Kultur und Identität befürchtete. Es war das Buch „Rembrandt als Erzieher“, verfasst von Julius Langbehn zwischen 1885 und 1890 in Dresden und veröffentlicht unter dem Pseudonym „Von einem Deutschen“, das diesen Befürchtungen Ausdruck verlieh und das in dem Postulat einer Rückbesinnung auf die historischen und kulturellen Wurzeln der Deutschen ein Konzept zur kulturellen Erneuerung anbot.³⁷ Nach Langbehn sei dem Deutschen nicht die lateinische Ratio, sondern vielmehr eine naturverbundene Emotionalität eigen, zu der es zurückzukehren gelte. Erhalten habe sich eine solche Emotionalität vor allem in der niederdeutschen Region, die weite Teile des heutigen Norddeutschlands und Gebiete in Holland umfasst. In den Künsten, insbesondere aber in der Malerei – nach dem Vorbild Rembrandts –

³⁶ Diese Wahrnehmung, vor allem auf dem deutschen Markt, führte dazu, dass selbst deutsche Produktentwicklungen französische Namen erhielten, um diese aufzuwerten. Ein hervorragendes und besonders kuriose Beispiel stellt das Braunkohlenbrikett dar, ein Produkt, das in Mitteldeutschland entwickelt wurde und das unter der französischen Bezeichnung „Briquette“ (franz. für Ziegelsteinchen) in die deutschen Haushalte geliefert wurde.

³⁷ Zur Geschichte und Bedeutung dieses Buches vgl. JÜRGEN PAUL, Der „Rembrandt-deutsche“ in Dresden, in: Dresdner Hefte 57 (1999), S. 4-13.

sah Langbehn die künstlerische Leitdisziplin, die zu einer solchen Erneuerung fähig sei. Während andere deutsche Kulturräume ihm als verdorben oder zumindest verbildet galten, glaubte er im rückständigen, agrarisch geprägten niederdeutschen Raum diese naturverbundene Emotionalität noch vorhanden. Der Begriff „Niederdeutsch“ wird so zum Synonym für den bäuerlichen, für den erd- und naturverbundenen Menschen, der – dem griechischen Göttersohn Antaeus gleich – seine schöpferische Kraft in unbegrenztem Ausmaß aus dem heimatlichen Boden ziehen könne.³⁸ Aus diesem Grund ist in Marga das ländlich-bäuerliche Motiv allgegenwärtig. Und so wie Langbehn eine Besinnung auf die kulturellen Wurzeln fordert, so schöpft von Mayenburg aus einem heimischen Architekturkanon, den er um Motive der modernen englischen Landhausarchitektur bereichert. Und selbst darin besteht kein Widerspruch zu den Gedanken Langbehns, zählte dieser doch auch den Engländer William Shakespeare zu den herausragenden Vertretern des niederdeutschen Geistes.³⁹ Selbst die starke Individualisierung, die die Einzelgebäude durch die reiche Verwendung unterschiedlicher architektonischer Motive und Elemente erfahren haben, lässt sich mit Worten Langbehns legitimieren: *Die treibende Grund- und Urkraft des Deutschtums aber heißt: Individualismus. ‚Charakter haben und deutsch sein, ist ohne Frage gleich bedeutend‘, sagt Fichte. Zu dieser ihm angeborenen, jedoch im Laufe der Zeit vielfach verlorengegangenen Eigenschaft muß der Deutsche zurückerzogen werden.*⁴⁰

Die Kolonie Marga kann demnach als steingewordene Interpretation des Langbehnschen Erziehungskonzeptes angesehen werden, in dessen Mittelpunkt die Rückerziehung des Volkes zu deutschen Tugenden stand. Bekanntlich gehören zu ihnen Ordnung, Fleiß, Pünktlichkeit, Loyalität und Pflichtbewusstsein – alles Eigenschaften, an denen auch die Ilse Bergbau AG als Arbeitgeber größtes Interesse hatte, garantierten diese doch einen kontinuierlichen und störungsfreien Produktionsablauf in Grube und Fabrik. Erziehung durch Vorbild ist der Kern dieses pädagogischen Konzeptes, und das Vorbild suchte man in einer Zeit bzw. in einer Region, die noch vor dem Beginn der Industrialisierung stand.⁴¹ Als besonders wirkungsvolle Mittel wurden Kunst, Kunsthandwerk und Architektur angesehen, was wohl vor allem daran lag, dass diese Künste allgegenwärtig waren, auch unter der einfachen Bevölkerung. Die Kolonie Marga ist Ausdruck dieser pädagogischen Bemühungen, die auf eine tugendvolle Belegschaft abzielten. In Hinblick auf die regionale Lage der Kolonie in der wendischen Niederlausitz dürfte es hier jedoch nicht allein um eine Rückerziehung auf diese Tugenden, sondern zugleich auch um eine Form der Germanisierung dieses vormals slawischen Siedlungsrau-

³⁸ JULIUS LANGBEHN, Rembrandt als Erzieher, Leipzig 1890, S. 7.

³⁹ Ebd., S. 158.

⁴⁰ Ebd., S. 3.

⁴¹ Dies sind im Übrigen auch die Wurzeln des Traditionalismus, wie er um die Jahrhundertwende durch Autoren wie Paul Schultze-Naumburg, Paul Mebes u. a. in ganz ähnlicher Weise – in Vorbild und Gegenbild – propagiert wurde.

mes gegangen sein. Ein Ergebnis, zu dem auch Ulf Jacob, allerdings auf Basis ganz anderer Erkenntnisse und Voraussetzungen, gelangt ist.⁴²

Der direkte Vergleich der Kolonie Marga mit der um 1909 und damit nur wenig später durch denselben Architekten geplanten Kolonie Heye III bei Bernsdorf verdeutlicht in besonderer Weise die Bedeutung des Bauherrn als Entscheidungsträger eines solchen Bauvorhabens. Während Marga *mit einem gewaltigen Wurf konstruiert*⁴³ wurde und als Gesamtkunstwerk mit seinem künstlerischen und ideologischen Überbau fasziniert, handelt es sich bei der Kolonie Heye III um eine kleine, malerisch komponierte Ansiedlung mitten im Wald, die weder in ihrer Größe noch in Hinblick auf die Vollkommenheit der Infrastruktur mit ihrer größeren Schwester konkurrieren konnte (Abb. 19). Deutlich zu erkennen sind auch die wachsende Neigung zur Typisierung der Einzelbauten und die Reduzierung individualisierender Tendenzen und Motive. Im Abweichen beider Projekte voneinander wird deutlich, dass für Form und Gestalt eines solchen Vorhabens nicht in erster Linie der schöpferische Wille des Architekten ausschlaggebend war, sondern dass der gestalterische Anspruch und das Budget des Bauherrn die endgültige Form bestimmten.



Abb. 19: Kolonie der Grube Heye III, ca. 1915.

⁴² JACOB/JOCHINKE, *Oasen der Moderne* (wie Anm. 9), S. 46.

⁴³ *Führer Ilse Bergbau AG* (wie Anm. 35), S. 28.

Zeitgleich zur Realisierung des Großprojektes Kolonie Marga (1906–1914) entstanden zahllose weitere Projekte Georg Heinsius von Mayenburgs. Diese wenigen Jahre müssen als seine produktivsten angesehen werden. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges stellte für ihn wie für zahllose andere Architekten eine wichtige Zäsur dar. Die allgemeine Bautätigkeit kam nahezu zum Erliegen und nur noch kriegswichtige Projekte, wie Rüstungsbetriebe und die dazugehörigen Versorgungseinrichtungen, wurden weiter vorangetrieben. Über die Architektenfirma Klingenberg & Issel, die 1916/1917 mit der Errichtung des Großkraftwerkes Zschornewitz beauftragt wurde, gelang es auch von Mayenburg als Subunternehmer von einem solchen Projekt zu partizipieren, indem er einen Teil der Bauten der zum Kraftwerk gehörigen Arbeiterkolonie entwarf. Als Offizier der Reserve nahm von Mayenburg aktiv am Ersten Weltkrieg teil. Am Ende des Krieges zog er sich jedoch eine Enzephalitis zu, die ihm die Tätigkeit als Architekt nahezu unmöglich machte.⁴⁴ Aus seiner letzten Lebensdekade sind so auch nur wenige Projekte bekannt, darunter der Umbau von Schloss Eckberg in Dresden, dem Wohnsitz seines Bruders Ottomar Heinsius von Mayenburg.⁴⁵ Es ist jedoch auch denkbar, dass von Mayenburg in dieser Zeit einen Teil seiner verbliebenen Arbeitskraft in die überaus erfolgreichen Werbekampagnen für die Chlorodont-Produkte seines Bruders investierte. Das künstlerische Hauptwerk des Architekten, der am 17. April 1930 in Dresden verstarb, ist die Kolonie Marga, die insbesondere durch ihre eigenwillige Melange aus Konservatismus und Modernität besticht.

⁴⁴ Die Nichte des Architekten – selbst Architektin, jedoch bekannt geworden durch ihre Agententätigkeit für die UdSSR und gegen das NS-Regime in Deutschland – berichtet für die Zeit um 1928 aus dem Hause Georg von Mayenburgs: *Onkel Georg wurde kopfgrippekrank, [...] und mein Onkel siechte dahin, im Rollstuhl sitzend, mit dem Geiferlätzchen unter dem brabbelnden Mund und darüber hellwache, entsetzlich unglückliche Augen. Er wurde nach Jahren – der Fama nach – von seinem eigenen Arzt umgebracht*; RUTH VON MAYENBURG, *Blaues Blut und rote Fahnen. Revolutionäres Frauenleben zwischen Wien, Berlin und Moskau, Wien/München/Zürich* 1969, S. 63 f.

⁴⁵ Weitere Projekte waren der Umbau von Schloss Wackerbarth (Radebeul, 1917–1919), Landhaus Lippold (Dresden-Wachwitz, 1919–1921) und der Umbau des „Hauses am Dinglinger Weinberg“ (Dresden-Loschwitz, 1919).

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Venezianer Drucke in spätgotischen Einbänden aus Leipzig 99 Importe als Beispiel

von
HOLGER NICKEL

Seit Erscheinen von Ernst Kyriss' Abbildungswerk über die „Gotischen Einbände im alten deutschen Sprachgebiet“¹ wissen wir um die beeindruckende Produktivität Leipziger Buchbindereien am Ausgang des Mittelalters: 478 Belege aus der Inkunabelzeit und den ersten Jahren danach führt er für seine Werkstätten 102 bis 108 an! Diese Menge ist sicher auch ein Grund gewesen, weshalb Gerhard Loh dieser Sparte des Leipziger Buchwesens seine Habilitationsarbeit widmete,² die (natürlich) weitere Werkstücke zu Tage brachte.

Versucht man, diese Vielzahl zu erklären, so wird man (pauschal) Angebot und Nachfrage auf folgenden Ebenen sehen: Ein Teil der Einbände wurde in der Messestadt sowohl für den Verkauf in der Region wie auch im Fernhandel gebunden, ein anderer auf Bestellung aus dem Umfeld der Universität.³ Die Professoren ließen sich im Handel ungebunden vertriebene Grundlagenwerke des Lehrbetriebs und ihres Weltverständnisses zu „ordentlichen“ Büchern zurichten, die Studenten aus dem Vorlesungsbetrieb „mit Durchschuß“⁴ gedruckte und oft eigenhändig annotierte Kleinschriften (von den einheimischen Druckern) in (Schweinsleder-)Halbbänden zusammenfassen.

Dem entspricht in Lohs Repertorium auf der einen Seite die Werkstatt „Studentenbände“,⁵ auf der anderen die Identifizierung von mehreren von Kyriss vorgegebenen Werkstätten mit Personen aus Heinrich Grimms Verzeichnis der Buchführer im deutschen Sprachgebiet:⁶

- ¹ ERNST KYRISS, *Verzierte gotische Einbände im alten deutschen Sprachgebiet*, Textband, Tafelband 1-3, Stuttgart 1951–1958 (im Folgenden zitiert als „K“).
- ² GERHARD LOH, *Die Leipziger Buchbinder im 15. Jahrhundert*. Zugleich ein methodischer Beitrag zur Nutzung historischer Bucheinbände für die Erforschung der örtlichen Buchgewerbe- und Handwerker Geschichte, Diss. B, Berlin 1990 (im Folgenden zitiert als „Loh“).
- ³ Ich hatte vor Jahren versucht, das Territorium einzugrenzen: HOLGER NICKEL, *Die Widmungsempfänger Leipziger Inkunabeln*, in: *Sächsische Heimatblätter* 31 (1985), S. 79–82.
- ⁴ DERS., *Mit Durchschuß*. Zu Preisrelationen im Buchwesen der Inkunabelzeit, in: Ursula Altmann (Red.), *Zur Arbeit mit dem Gesamtkatalog der Wiegendrucke* (Beiträge aus der Deutschen Staatsbibliothek 9), Berlin 1989, S. 127–136.
- ⁵ Loh 8, in der „Einbanddatenbank“ (www.hist-einband.de): w000844; im Folgenden meist ohne „EBDB“ nur mit der Werkstatt-Nummer (w...) zitiert.
- ⁶ HEINRICH GRIMM, *Die Buchführer des deutschen Kulturbereichs und ihre Niederlassungsorte in der Zeitspanne 1490 bis um 1550*, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 7 (1967), Sp. 1153–1772.

- Johannes Schmidhofer (Grimm 674) – K 106, Loh 21 (w000139), Werkstatt unter der Leitung der Witwe Martha (Grimm 675) bis um 1520 tätig
- Wolfgang Stöckel (Grimm 690) – K 107/108(?), Loh 16 (w000140/000141?), Buchdrucker und Buchführer bis 1525
- Valentin Bormann (Grimm 694) – K 104, Loh 19 (w000107), Buchführer bis 1528

Eine Dreifachbetätigung in Druck, Binderei und Handel erscheint plausibel, wobei dann statt mit einer Werkstatt mit einem veritablen „Unternehmen“ zu rechnen ist, das über einen größeren Personalbestand verfügte. Der Reisehandel konnte dann kaum persönlich von dem aus den Quellen vertrauten „Besitzer“ geführt werden. Überdies, wenn wir dem Drucker Wolfgang Stöckel eine Bindewerkstatt zuschreiben, wundern wir uns vielleicht, dass – den wohl bedeutenderen – Konrad Kachelofen (Grimm 676), Melchior Lotter (Grimm 683 ff.) oder auch Jakob Thanner (Grimm 691) (offenbar) keine solche Mehrfachbetätigung zuzuweisen ist? Für Martin Landsberg (Grimm 677) darf man sie ebenfalls annehmen, nachdem ich auf Indizien einer Verbindung zur Einbandwerkstatt K 105, Loh 27 (w000115) gestoßen bin.⁷

Eine Produktion von 478 und mehr Einbänden⁸ aus der Inkunabelzeit und dem beginnenden 16. Jahrhundert spricht für einen florierenden Leipziger Handel. Betrachtet man die Bände im Einzelnen, bemerkt man eine weite Herkunft der bearbeiteten Bücher, und man fragt sich sicher auch nach dem Verhältnis zwischen Drucken einheimischer Offizinen und Importen. Der erste Eindruck ist, dass praktisch aus allen Regionen Deutschlands Druckausgaben im ungebundenen Zustand angeliefert und an der Pleiße regalfertig für Bibliotheken bearbeitet worden sind. Auch Ausgaben aus Paris oder Lyon sind nachweisbar.⁹

Quantifizierende Untersuchungen über die Herkunftsregionen fehlen, doch dürfte ein hoher Anteil dieser Einbände aus Venezianer Offizinen stammen. Es schien deshalb instruktiv, eine Stichprobe zu versuchen – Stichprobe deshalb, weil es (mengenmäßig) schon unmöglich scheint, alle Venezianer Inkunabeln in Leipziger Einbänden zu ermitteln, geschweige denn die Editionen der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts, die von den um 1500 aktiven Werkstätten in ihren späten Phasen gebunden wurden.

Die folgende Erhebung wurde vor Erscheinen des bedeutsamen Leipziger Inkunabelkatalogs¹⁰ (UBL-Ink) begonnen. Sie hätte auch primär an diesem Material durchgeführt werden können, doch bei in Leipzig verbliebenen Beständen hätte der Schluss nahegelegen, dass für die Stadt und ihre Institutionen bestimmte Bücher logischerweise in den dortigen Werkstätten gebunden worden sind – was die Beweiskraft dieser Recherche gemindert hätte. Wenn ich oben auf die Handelswege anspielte, so heißt das freilich, dass man auch für so manche der anderen frühen Aufbewahrungsorte Leipzig als territorial „zuständig“ ansehen kann. Da das Ergebnis nicht an Einzelnachweisen hängt, habe ich geglaubt, die Methode verantworten zu können. Nachweise aus UBL-Ink zu den einzelnen zu Beginn ausgewählten Titeln habe ich dort vermerkt.

⁷ HOLGER NICKEL, K 105 und Martin Landsberg?, in: *Einbandforschung* 18 (2006), S. 43.

⁸ Zum Thema der Mengenverhältnisse der Leipziger Produktion sei angefügt, dass von den hier ausgewerteten Einbänden wahrscheinlich nur drei (Bestand Stuttgart) in den Zählungen von Ernst Kyriss berücksichtigt worden waren.

⁹ Bemerkenswert unter Fernhandelsaspekten ist auch die Liste der Druckorte bei ANNELIESE SCHMITT, Ein Großauftrag für K 107, in: *Einbandforschung* 23 (2008), S. 57-60.

¹⁰ THOMAS THIBAUT DÖRING/THOMAS FUCHS, *Die Inkunabeln und Blockdrucke der Universitätsbibliothek Leipzig sowie der Deposita Stadtbibliothek Leipzig, der Kirchenbibliothek von St. Nikolai in Leipzig und der Kirchenbibliothek von St. Thomas in Leipzig* (UBL-Ink), 4 Bde., Wiesbaden 2014.

Zuerst gebe ich eine Titelliste, unabhängig vom Erscheinungsjahr und auf der Grundlage der Werkstätten nach Gerhard Loh (Nr. 1-90). Es folgen Einbände, die nach neueren Forschungen heute in Leipzig lokalisiert werden (Nr. 91-99). Die Titelaufnahmen sind knapp gehalten, sie sollten in dieser Form zur Identifikation der Drucke ausreichen. Für das 16. Jahrhundert ist die Titelmenge gering, da es dafür kaum Titellisten mit Einbandbeschreibungen gibt. Hier gilt besonders der Begriff Stichprobe.

Hauptsächlich stütze ich mich auf Belege bei Kyriss, dann auf die Bestände des Grauen Klosters in Berlin, der Staatsbibliothek zu Berlin (einschließlich der Kriegsverluste, gemäß früheren Bestimmungen durch Paul Schwenke), Brandenburg ehem. Franziskanerbibliothek,¹¹ Cottbus Oberkirche,¹² Dessau Anhaltische Landesbibliothek, Frankfurt/Oder Stadtarchiv, Freiberg Gy (Katalog Döring), Oxford Bodleiana, Szczecin Książnica Pomorska und Zerbst Franciscumsbibliothek¹³. Aus dem Inkunabelkatalog der Bayerischen Staatsbibliothek habe ich die auf Leipzig bestimmten Drucke (nur mit einer EBDB-Nr.) berücksichtigt. Bei Sammelbänden habe ich die „angebundenen“ Stücke einzeln erfasst, aber auf die Zusammenhänge hingewiesen. Zum Teil schienen auch Provenienzen von Leipziger Studenten etc. informativ.

I. Drucke, die Loh-Werkstätten zugewiesen werden konnten

- 1) ALVAROTTUS, Super feudis. – [Dr. d. Alvarottus], 10.VI.1477. GW 1589
 - Döring: Freiberg 32 Loh 14 (Jakob Goldenack)
 - UBL-Ink A-171 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
- 2) ANTONIUS ANDREAE, Quaestiones [...]. Metaphysicae Aristotelis. – De Gregoriis, 15.X.1495. GW 1665
 - Berlin Inc 3887 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
- 3) JOHANNES ANDREAE, Novella super VI. Decretalium. – Pincius, 1.III.1499. GW 1733
 - Berlin SB Inc 4368a (Loh Diss.) Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
 - UBL-Ink I-152 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
- 4) ANGELUS DE CLAVASIO, Summa angelica. – Nikolaus von Frankfurt, 30.X.1487. GW 1925
 - Döring: Freiberg 38 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
 - UBL-Ink A-192 Loh 21 (Johann Schmidhofer?, K 106, w000139)
- 5) APULEIUS, Opera. – Pincius, 30.IV.1493. GW 2303
 - Stettin XV.19-22 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
 - Sammelband mit Nonius 1498 und Valla 1496
 - UBL-Ink A-254 Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
 - Sammelband mit Curtius (GW 7875) und Iuvenal (GW M15796), beide Drucke aus Venedig

¹¹ ANNELIESE SCHMITT, Die ehemalige Franziskanerbibliothek zu Brandenburg an der Havel. Rekonstruktion – Geschichte – Gegenwart, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 60 (2006), S. 1-175.

¹² DIES., Die Drucke des 16. Jahrhunderts in der Bibliothek der Oberkirche Cottbus. Auf den Spuren der ehemaligen Franziskanerbibliothek, Teil 2, in: Wichmann-Jahrbuch Neue Folge 9 (2006/2007), S. 7-35.

¹³ Nach einer Katalogisierungsaktion der Inkunabelabteilung der ehemaligen Deutschen Staatsbibliothek.

- 6) ARISTOTELES, Opera, lat. – De Gregoriis für Benedictus Fontana, 13.VII.1496. GW 2341
 - Zwickau 24.5.1 (Roth) Loh 16 (Wolfgang Stöckel, K 107, w000140)
- 7) ASCONIUS, Commentarii in orationes Ciceronis etc. – [De Pensis, um 1496/1500]. GW 2740
 - Dessau HB 5696a(2) Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
 Sammelband mit Ps.-Cicero 1500
- 8) AVICENNA, Canon. – [Locatellus für] Scotus, 24.III.1490. GW 3122
 - Berlin Inc 4166 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
- 9) BARBATIA, Super titulis. – Johann von Köln und Manthen, 1474. GW 3366
 - Döring: Freiberg 82 Loh 11 (Johannes Laurentius („Küster“), w001419)
- 10) BARTOLUS, Super I. et II. parte Digesti novi. – Torresanus, 1489/90. GW 3572. 3555
 - München SB B-156 (2. Ex.) Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
- 11) BARTOLUS, Super I. parte Infortiati. – [Venedig] Wendelin von Speyer, 9.II.1471. GW 3613
 - Döring: Freiberg 91 Loh 11 (Johannes Laurentius („Küster“), w001419)
- 12) BARTOLUS, Super II. parte Infortiati. – Johann von Köln und Manthen, 9.III.1475. GW 3630
 - Döring: Freiberg 92 Loh 11 (Johannes Laurentius („Küster“), w001419)
- 13) BARTOLUS, Super II. parte Infortiati. – Torresanus, 5.V.1489. GW 3637
 - München SB B-197 (1. Ex.) Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
- 14) BERNARDUS, Sermones. – Emerich für Giunta, 12.III.1495. GW 3945
 - Berlin Inc 4455 Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
- 15) BEROALDUS, Commentaria in Asinum aureum. – Bevilaqua, 29.IV.1501. EDIT 16 2222
 - Graues Kloster Gkl. fol. 365 Loh 27 (Martin Landsberg, K 105, w000115)
- 16) BERTACHINUS, Repertorium iuris. – Arrivabene, 1494. GW 4150
 - München SB B-389 (1. Ex.?) Loh 23 (Barthel Fuß, K 102/103, w000882)
- 17) BLONDUS, De Roma instaurata. – Pincius 7.V.1511. EDIT 16 41364
 - Frankfurt Archiv IV 357 Loh 23 (Barthel Fuß, K 102/103, w000882)
 Sammelband mit Persius 1499
 - Dessau HB 5883(2) Leipzig Laubstab-Meister (w002047) s. u. Nr. 91 ff.
 Sammelband mit Cassius Dio GW 6168, Justinus Mailand, 1502 (1), und ANNIUS, Antiquitates, Paris 1512 (5)
 - UBL-Ink E-42(4) Loh 27 (Martin Landsberg, K 105, w000115)
 Sammelband mit Erwerbungsdatum und Preis 1513
- 18) BOETHIUS, Opera. – De Gregoriis, 1498/1499. GW 4512
 - Berlin Inc 3896 Loh 27 (Martin Landsberg, K 105, w000115)
 - München SB B-619 (3. Ex.) Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
 - UBL-Ink B-284 Loh 23 (Barthel Fuß, K 102/103, w000882)
- 19) MICHAEL DE CARCANO, Sermonarium duplicatum. – Nikolaus von Frankfurt, 11.XII.1487. GW 6131
 - Zwickau 17.11.7(1) Loh 7 (Schriftstempelmeister, w00846)

- 20) CICERO, Opera. – De Pensis/Pincius, 1494. GW 6904
 - München SB C-371 (5. Ex.) Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
 Daran: CICERO, De oratore, 1501
 - UBL-Ink C-187 Loh 23 (Barthel Fuß, K 102/103, w000882)
- 21) CICERO, De inventione etc. – Sarrazin, 18.IX.1487. GW 6740
 - Döring: Freiberg 145 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
 (mit Preisnotiz)
- 22) CICERO, De officiis. – Sarrazin, 20.XII.1487. GW 6957
 - Pelplin (Tondel 139) Loh 16 (Wolfgang Stöckel, K 107, w000140 = K
 108 w000141?)
- 23) CICERO, Orationes, hrsg. von Beroaldus. – De Pensis 1505/1506. EDIT 16 14570
 - Dessau HB 5433(3) Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
- 24) CICERO, De oratore. – Albertinus Vercellensis, 3.III.1501. EDIT 16 12158
 - München SB C-371 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
 Sammelband, an CICERO, Opera, 5. Ex.
- 25) Ps.-CICERO, Rhetorica ad Herennium etc. – Pincius, 8.VII.1496. GW 6730
 - Dessau HB 5681(1) Loh 21 (Johann Schmidhofer?, K 106, w000139)
 Sammelband mit Leipziger Drucken
- 26) Ps.-CICERO, Rhetorica ad Herennium etc. – Pincius, 12.IX.1500. GW 6732
 - Dessau HB 5696a(1) Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
 Eintrag 1503, Sammelband mit Asconius [1495/1500]
- 27) CLEMENS V., Constitutiones. – Torresanus/De Blavis, 1485. GW 7103
 - Berlin Inc 3993 Loh 16 (Wolfgang Stöckel, K 107, w000140)
- 28) IOHANNES CRASTONUS, Dictionarium graecum etc. – Aldus, Dez. 1497. GW 7814
 - München SB C-691 (1. Ex.) Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
 - UBL-Ink C-322 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
- 29) DOMINICUS DE FLANDRIA, Quaestiones. – [Quarengis für Alexander Calcedonius],
 20.VIII.1499. GW 8640
 - Stuttgart Inc.fol.7125 (HB) Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
 - Berlin SB Inc 4451 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
 - UBL-Ink D-83 Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
- 30) DOMINICUS DE S. GEMINIANO, Super VI. Decretalium. – Torresanus, 1491. GW
 8654
 - Greifswald GeistlMin. 1524 Loh 21 (Johann Schmidhofer?, K 106, w000139)
 - UBL-Ink D-85 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
- 31) DUNS SCOTUS, Quaestiones in Aristotelis Metaphysicam etc. – Hamann für
 Andreas Torresanus, 20.VIII.1499. GW 9066
 - Zwickau 22.8.6(1) Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
 Sammelband mit Duns 1499
- 32) DUNS SCOTUS, Quaestiones in libros Elenchorum Aristotelis. – [Hamann],
 3.X.1499. GW 9095
 - Zwickau 22.8.6(2) Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
 Sammelband mit Duns 1499
- 33) DUNS SCOTUS, Quaestiones in Universalia Porphyrii etc. – [Rainald von Nimwe-
 gen/Theodor von Reynsburch, nicht nach 1479] GW 9087
 - Zwickau 33.1.14(2) Loh 15 (Zu Jena Dreiblattblüte, w002164)

- 34) DUNS SCOTUS, Super IV libr. Sententiarum. – De Luere f. Andreas Torresanus, 1506. EDIT 16 17855
- Cottbus Oberkirche Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
- 35) DURANTI, Speculum iudiciale. – De Tortis, 1499. GW 9161
- Berlin SB Inc 3962.10a (Loh Diss.) Loh 27 (Martin Landsberg, K 105, w000115)
- 36) EUCLIDES, Elementa. – Ratdolt, 25.V.1482. GW 9428
- Stuttgart Inc.fol.6693 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
- UBL-Ink E-29 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
- 37) FORESTI, Novissimae repercussiones. – Albertinus Vercellensis, 4.V.1503. EDIT 16 19465
- Leipzig UB (Gewand d. Buches 75) Loh 23 (Barthel Fuß, K 102/103, w000882)
- 38) GAMBILIONIBUS, De maleficiis. – Andreas Calabrensis, 16.III.1491. GW 10529
- Zwickau 35.1.11(3) Loh 27 (Martin Landsberg, K 105, w000115)
- 39) GREGOR IX., Decretales. – Torresanus, Bartholomaeus de Blavis und Maphaeus de Paterbornis, 22.VI.1482. GW 11465
- Berlin SB Inc 3984 Loh 13 (Nikolaus Helmert/Helmut, w000831)
- 40) GREGOR IX., Decretales. – De Tortis, 20.IX.1491. GW 11482
- Prag Inc. 34 A 1 Loh 21 (Johann Schmidhofer?, K 106, w000139)
- 41) HALI FILIUS ABENRAGEL (ALBOHAZEN), De iudiciis astrorum. – Ratdolt, 4.VII.1485. GW 12117
- Tübingen UB Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
- UBL-Ink A-1 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
- 42) HORATIUS, Opera. – [Venedig (Treviso?), Michele Manzolo, nicht vor 13.VIII.1481]. GW 13457
- Zwickau 24.3.9 Loh 6 (Fritz Forchen, w002386)
- 43) HORATIUS, Opera. – Alvisius, 23.VII.1498. GW 13469
- Dessau HB 5762a(1) Loh 27 (Martin Landsberg, K 105, w000115)
- 44) IOSEPHUS, Antiquitates. – Albertinus Rubeus f. Octavianus Scotus und dessen Bruder, 23.X.1499. GW M15168
- München SB I-619 (2. Ex.) Loh 21 (Johann Schmidhofer?, K 106, w000139)
- 45) LASCARIS, Erotemata etc. – Aldus, 28.II.1494/1495–8.III.1495. GW M17107
- Zwickau 3.5.6(3) (Roth) Loh 21 (Johann Schmidhofer?, K 106, w000139)
- 46) LIVIUS, Decades etc. – De Zanis, 20.VI.1498. GW M18498
- Weimar Inc 149 Loh 21 (Johann Schmidhofer?, K 106, w000139)
- 47) LIVIUS, Decades. – Johannes und Bernardus Vercellenses für Lucantonio Giunta, 1506. EDIT 16 54681
- New Haven: BeineckeL¹⁴ Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
- 48) MARTIALIS, Epigrammata. – Pincius, 29.III.1491. GW M21282
- Stuttgart Inc.fol.10821 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
Sammelband
- 49) MESUE, Opera etc. – De Gregoriis, 14.X.1497. GW M22999
- Zwickau 36.3.9 Loh 21 (Johann Schmidhofer?, K 106, w000139)

¹⁴ BERNARD M. ROSENTHAL, The Rosenthal collection of printed books with manuscript annotations. A catalog of 242 editions mostly before 1600, annotated by contemporary or near-contemporary readers, New Haven 1997, Nr. 76.

- 50) *Missale Dominicanum*. – Torresanus, 30.XII.1496. GW M24178
 - Oxford Bodl M-247 Loh 21 (Johann Schmidhofer?, K 106, w000139)
- 51) BARTHOLOMAEUS MONTAGNANA, *Consilia*. – Locatellus für Scotus, 2.VIII.1497.
 GW M25279
 - München SB M-559 (3. Ex.) Loh 21 (Johann Schmidhofer?, K 106, w000139)
- 52) NONIUS, *De proprietate*. – De Gusago, 1498. GW M27228
 - Stettin XV.19-22 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
 Sammelband mit Valla 1496 und Apuleius 1493
- 53) PETRUS DE PALUDE, *In Sententias*. – Locatellus für Scotus, 20.IX.1493. GW M29170
 - Berlin Inc 4183a Loh 23 (Barthel Fuß, K 102/103, w000882)
 - UBL-Ink P-150 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
- 54) PEROTTUS, *Cornucopiae*. – Pincius, 27.III.1494. GW M31096
 - München SB P-219 (1. Ex.) Loh 16 (Wolfgang Stöckel, K 107, w000140)
- 55) PEROTTUS, *Cornucopiae etc.* – Tacuinus, 20.XII.1496. GW M31100
 - Darmstadt Inc. IV/58 Loh 27 (Martin Landsberg, K 105, w000115)
- 56) PERSIUS, *Satirae*. – Tacuinus, 4.XI.1499. GW M41420
 - Frankfurt Archiv IV 357 Loh 23 (Barthel Fuß, K 102/103, w000882)
 Sammelband mit Blondus 1511
- 57) PETRARCA, *Opera*. – Bevilaqua, 15.VII.1503. EDIT 16 33849
 - Berlin NikolaiK (II 10) Loh 27 (Martin Landsberg, K 105, w000115)
- 58) PLAUTUS, *Comoediae*. – Bevilaqua für Marcus Firmanus, 17.IX.1499. GW M33990
 - Zerbst Franciscum (2° Pr.2.) Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
- 59) PLINIUS, *Historia naturalis*. – Sarrazin, 14.V. (bzw. 14.VI.) 1487. GW M34333
 - Zwickau 22.6.5¹⁵ Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
- 60) IACOBUS (DE PORCIA) PURLILIARUM, *Epistulae familiares*. – [Venedig: Nicolaus Brenta, um 1507?]. GW M36649
 - Zwickau 24.3.3 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
 Sammelband mit Apuleius, Paris 1512
- 61) RAINERIUS DE PISIS, *Pantheologia*. – Liechtenstein, 12.IX.1486. GW M36944
 - Weimar Inc 93b Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
 - UBL-Ink R-2 Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
- 62) STATIUS, *Opera etc.* – De Zanis, 15.III.1494. GW M43274
 - Weimar Inc 126(1) Loh 16 (Wolfgang Stöckel, K 107, w000140)
- 63) STATIUS, *Opera*. – Quarengis, 1498/1499. GW M43264
 - Zwickau 24.3.5(2) (Roth) Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
- 64) SUETONIUS, *Vitae Caesarum*. – Bevilaqua, 1496. GW M44230
 - Zwickau 68.1.21(1) Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
 Sammelband mit Valerius Maximus 1500
 - UBL-Ink S-230 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
- 65) TARTAGNUS, *Consilia*. P. 1-5. – Benalius und Paganinis, 1498–1499. GW M44971
 - Zwickau 8.4.13/14 Loh 27 (Martin Landsberg, K 105, w000115)

¹⁵ In den Kostenrechnungen der Zwickauer Marienkirche taucht wahrscheinlich dieser Band bereits 1492/1493 als Erwerbung für die *liberey* auf.

- 66) TERENCEUS, Opera. – Rusconi, 8.X.1515. Sander 7214. EDIT 16 58962
 - Graues Kloster IA 24 Loh 27 (Martin Landsberg, K 105, w000115)
 Sammelband mit Terentius-Drucken Straßburg GW M45583 und Ulm GW M45593
 (Bruchstück)
- 67) THOMAS DE AQUINO, Opuscula. – Liechtenstein, 7.IX.1490. GW M46029
 - Berlin SB Inc 4021a Loh 21 (Johann Schmidhofer?, K 106, w000139)
 - UBL-Ink T-112 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
- 68) THOMAS DE AQUINO, Super I. Sententiarum. – De Strata, 21.VI.1486. GW M46367
 - Brandenburg Franzisk C fol.82 Loh 16 (Wolfgang Stöckel, K 107, w000140)
 Sammelband mit Thomas, Summa III
- 69) THOMAS DE AQUINO, Super I. Sententiarum. – Locatellus für Scotus, 3.X.1498. GW M46369
 - Berlin SB Inc 4207 Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
 - UBL-Ink T-128 Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
 - UBL-Ink T-129 Leipzig Laubstab-Meister (w002047) s. unten
 Nr. 92 ff.
- 70) THOMAS DE AQUINO, Super III. Sententiarum. – Liechtenstein, 26.IV.1490. GW M46382
 - Brandenburg Franzisk C fol.84 Loh 27 (Martin Landsberg, K 105, w000115)
 Sammelband mit 2 Basler Drucken
 - UBL-Ink T-135 Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
- 71) THOMAS DE AQUINO, Super IV. Sententiarum. – [Herbort für] Johann von Köln, Jenson und Genossen, 24.VI.1481. GW M46390
 - Brandenburg Franzisk C fol.85 Loh 21 (Johann Schmidhofer?, K 106, w000139)
- 72) THOMAS DE AQUINO, Summa theologiae. P. I. – De Strata, 4(?)XII.1484. GW M46461
 - München SB T-275 (4. Ex.) Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
 - Brandenburg Franzisk C fol.80 Loh 13 (Nikolaus Helmert/Helmut, w000831)
 (G:C1,1)
- 73) THOMAS DE AQUINO, Summa theologiae. P. II,1. – Torresanus, Bartholomaeus de Blavis und Maphaeus de Paterbornis, 1483. GW M46477
 - Brandenburg Franzisk C fol.81 Loh 15 (Zu Jena Dreiblattblüte, w002164)
 Sammelband mit Thomas, Summa II,2
- 74) THOMAS DE AQUINO, Summa theologiae. P. II,2. – Renner und Nikolaus von Frankfurt, 1475. GW M46494
 - Berlin SB Inc. 3688.5 Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
- 75) THOMAS DE AQUINO, Summa theologiae. P. II,2. – Johann von Köln und Manthen, 20.VII.1480. GW M46491
 - Brandenburg Franzisk C fol.81 Loh 15 (Zu Jena Dreiblattblüte, w002164)
 Sammelband mit Thomas, Summa II,1
 - UBL-Ink T-157 Blüte frei ornamental XI (w003354), EBDB
 Tschechische Republik
- 76) THOMAS DE AQUINO, Summa theologiae. P. II,2. – Rubeus, 9.VIII.1496. GW M46496
 - Berlin SB Inc 4238 Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
 - UBL-Ink T-160 (an T-153) Loh 27 (Martin Landsberg, K 105, w000115)
- 77) THOMAS DE AQUINO, Summa theologiae. P. III. – Stagninus, 10.IV.1486. GW M46509

- Brandenburg Franzisk C fol.82 Loh 16 (Wolfgang Stöckel, K 107, w000140)
Sammelband mit Thomas, Super I. Sententiarum
- UBL-Ink T-163 Loh 16 (Wolfgang Stöckel, K 107, w000140)
- 78) THOMAS DE AQUINO, Summa theologiae. – De Strata, 4.XII.1484. GW M46461
 - Graues Kloster IA 3/IA 5 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
Sammelband mit Thomas, De veritate 1480
- 79) THOMAS DE AQUINO, De veritate fidei. – Jenson, 13.VI.1480. GW M46568
 - Graues Kloster IA 3/IA 5 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
Sammelband mit Thomas, Summa 1484
 - Berlin SB Inc 3675b Loh 27 (Martin Landsberg, K 105, w000115)
(Prov. Joh. Cubitensis)
 - Brandenburg Franzisk C fol.86 Loh 16 (Wolfgang Stöckel, K 107, w000140)
Sammelband mit Kölner Druck
- 80) TURRECREMATA, Expositio Evangeliorum. – [Quarengis, um 1499]. GW M48296
 - Zwickau 11.9.27 Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
- 81) UBALDIS, Super I, II et III Decretalium. – Stagninus, 1495. GW M48586
 - Zwickau 21.2.10(1-2) (Roth) Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
 - UBL-Ink U-12 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
- 82) UBALDIS, Super I et II Infortiati. – Stagninus, 1494. GW M48631
 - Zwickau 40.1.6(1) Loh 21 (Johann Schmidhofer?, K 106, w000139)
Sammelband mit Ubaldis 1493–1495
 - UBL-Ink U-16 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
Sammelband mit Ubaldis 1493–1495
- 83) UBALDIS, Super I et II parte Digesti veteris. – Torresanus, 1493-1495. GW M48613
 - Zwickau 40.1.6(2) (nur P. 2) Loh 21 (Johann Schmidhofer?, K 106, w000139)
Sammelband mit Ubaldis 1494
 - UBL-Ink U-14 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
Sammelband mit Ubaldis 1494
 - UBL-Ink T-15 (nur P. 2) Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
- 84) VALERIUS MAXIMUS, Facta et dicta memorabilia. – Pasquale und Bertochus, 20.IV.1485. GW M49183
 - Zwickau 24.5.3(1) Loh 7 (Schriftstempelmeister, w00846)
- 85) VALERIUS MAXIMUS, Facta et dicta memorabilia. – De Gregoriis, 8.III.1487. GW M49177
 - Döring: Freiberg 495 Loh 11 (Johannes Laurentius („Küster“),
w001419)
(Prov. Joh. Cubitensis)
- 86) VALERIUS MAXIMUS, Facta et dicta memorabilia. – Guglielmus de Cereto, 12.VIII.1491. GW M49170
 - Berlin SB Inc 4222 Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
- 87) VALERIUS MAXIMUS, Facta et dicta memorabilia. – Albertinus Rubeus, 5.VII.1500. GW M49188
 - Zwickau 68.1.21(2) Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
Sammelband mit Suetonius 1496
- 88) VALLA, Elegantiae. – De Pensis, 1496. GW M49311
 - Stettin XV.19-22 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
Sammelband mit Apuleius 1493 und Nonius 1498

- 89) VERGILIUS, Opera. – De Soardis, 3.I.1491. GW M49872
 - Oxford Bodl V-098 Loh 27 (Martin Landsberg, K 105, w000115)
- 90) VERGILIUS, Opera. – Pincius, 1491/1492. GW M49944
 - Oxford Bodl V-097 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)

II. Drucke aus nicht bei Loh erfassten Werkstätten

Leipzig Laubstab-Meister (w002047) (nach NICKEL, in: Einbandforschung 26 (2010) S. 61 f., UBL-Ink S. 1530)

- 91) JOHANNES ANTONIUS CAMPANUS, Opera. – Bernardinus de Vianis f. Torresanus, 1502. H 4285. EDIT 16 8811
 - Berlin SB Inc 4511 (Verlust)
 - UBL-Ink (C-31) Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
- 92) GAZA, Introductio grammaticae etc. – Aldus, 25.XII.1495. GW 10562
 - Dessau HB 3557b
- 93) MARTIALIS, Epigrammata. – [Venedig], Pentius, 23.XII.1503. EDIT 16 33484
 - Zerbst Franciscum (Pr. 13)
 Sammelband mit Tibull-Drucken
- 94) PETRUS BERGOMENSIS, Tabula operum Thomae Aquinatis [...]. – Rubeus, 13.V.1497. GW M32092
 - Berlin SB Inc 4240 (Verlust)
 - UBL-Ink P-143 Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
- 95) QUINTILIANUS, Institutio. – Aldus 1514. EDIT 16 54150
 - Wolfenbüttel Qu H 82
- 96) THESAURUS, Cornu copiae. – Aldus, Aug. 1496. GW 7571
 - Dessau HB 3557a97
- 97) TIBULLUS, Elegiae etc. – Tacuinus, 19.V.1500. GW M47037
 - Zerbst Franciscum (Pr. 13)
 Sammelband mit Martialis

Art Frankfurt/Oder Laubstab (w002183) (nach NICKEL, in: Einbandforschung 28 (2011), S. 73)

- 98) GELLIUS, Noctes Atticae. – Locatellus für Scotus, 13.XI.1494. GW 10600
 - Dessau HB 5743a(1)
 Sammelband, daran Valla, Sabellicus [...], 1502–1504

Sachsen (Bukett) (nach NICKEL, in: Einbandforschung 33 (2013), S. 69 f.)

- 99) JOHANNES DE JANDUNO, Quaestiones super libros De anima Aristotelis. – Johann von Köln und Johann Manthen, 18.VI.1480. GW M14075
 - Zwickau 22.6.11(1)

III. Register nach Werkstätten

In der Nummernfolge nach Loh (mit Wirkungszeit):

- Loh 6: Fritz Forchen (Friedrich Pflugritter), w002386, 1473–1505
 - 42

- Loh 7: Schriftstempelmeister, w000846, 1471–1513
- 19, 84
- Loh 11: Johannes Laurentius („Küster“), w001419, 1476–1483
- 9, 11, 12, 85
- Loh 13: Nikolaus Helmert/Helmut, w000831, 1481–1498
- 39, 72
- Loh 14: Jakob Goldenack, 1477–1478(?)
- 1
- Loh 15: Zu Jena Dreiblattblüte, w002164, 1473–1481
- 33, 73, 75
- Loh 16: Wolfgang Stöckel, K 107, w000140 (= K 108, w000141?), 1472–1526
- UBL-Ink weist einen Teil des bei Loh nachgewiesenen Stempelmaterials der in der EBDB konstituierten Werkstatt „Blüte frei ornamental XI“ (w003354) zu. Hier ist der Gesamtbestand von Lohs Tafeln 21 und 22 zugrunde gelegt. Die von UBL-Ink separierte Werkstatt „Blüte frei ornamental XI“ wird nach Leipziger Belegen unten gesondert aufgeführt.
- 6, 22, 27, 54, 62, 68, 77(2x), 79
- Loh 19: Valentin Bormann, K 104, w000107, 1475–1526
- 1-5, 8, 18, 20, 21, 24, 28-32, 34, 36(2x), 41(2x), 48, 52, 53, 58-60, 63, 64(2x), 67, 72, 78, 79, 81, 82, 83(2x), 87-90, 94
- Loh 21: Johann Schmidhofer?, K 106, w000139, 1476–1506
- 4, 25, 30, 40, 44-46, 49-51, 67, 71, 82, 83
- Loh 23: Barthel Fuß?, K 102/103, w00088, 1470–1524
- 1, 5, 7, 10, 13, 14, 16-18, 20, 23, 26, 28, 29(2x), 37, 47, 53, 56, 61(2x), 69(2x), 70, 74, 76, 80, 81, 86, 91
- Loh 27: Martin Landsberg, K 105, w000115, 1472–1526
- 15, 17, 18, 35, 38, 43, 55, 57, 65, 66, 70, 76, 79, 89

Nicht Loh:

Blüte frei ornamental XI (w003354)

Die Werkstatt wird von der EBDB nach Belegen in Prag und München in die Tschechische Republik verwiesen. Sie nutzte offensichtlich Material der Werkstatt Loh 16 und wird durch UBL-Ink (S. 1529) in Leipzig lokalisiert. Von den dort genannten 16 Bänden umschließen, neben dem hier erfassten Einband, die Nummern B-86, B-92, B-95, B-97, B-321, D-119, G-10, G-111, G-137, H-30 Venezianer Inkunabeln

- 75

Die Statistik zeigt ein deutliches Ergebnis. Es scheint nicht nötig, die Titelmenge entsprechend den Katalogisaten von UBL-Ink (S. 1529-1531) zu erhöhen. Fazit ist, dass die Werkstätten bis Loh 15, wahrscheinlich auch wegen ihrer zum Teil kurzen Wirkungsdauer, weniger an dem Bindegeschäft mit Venezianer Ausgaben teilhatten. Die folgenden dagegen haben offenbar ungebundene Erzeugnisse aus der Lagunenstadt permanent angeboten – oft dürften sie in Vorleistung gegangen sein und die Bücher fertig eingebunden und mit einer Titelprägung versehen präsentiert haben.

Zudem konnten selbstverständlich auch italienische Drucke ordentlich gebunden zum Weiterverkauf über die Alpen transportiert worden sein. Diesen südlichen Einbänden kommen wir schlechter auf die Spur, vor allem, weil wir kaum abschätzen

können, wie nahe dem Druckdatum sie gefertigt worden sind. Mancher Absolvent einer dortigen Universität hat sich privat Bücher mit in die Heimat genommen, dann bildete der Einband im Norden keine Handelsware. Hinzu kommt, dass wir nördlichen Bibliothekare mit italienischen Buchbindereien weniger vertraut sind – und für südliche Gast-Kollegen eine Aufarbeitung der „italienverdächtigen“ Reste in deutschen Frühdrucksammlungen kein sonderlich verlockendes Arbeitsfeld wäre. Ich denke, dass doch ein paar der in UBL-Ink (S. 1343-1463) durchgeriebenen Einbände aus Italien stammen, dazu gehörte auch UBL-Ink A-253 (Vicenza?).¹⁶

Vom Süden aus gesehen, spricht die Anzahl der Leipziger Einbände für rege Handelsbeziehungen in die PleißeStadt. Doppelbindungen zeigen, dass nicht nur mehrere Exemplare des Texts, sondern auch des Drucks vorrätig waren. Und die Buchbesitzer orderten durchaus bei verschiedenen Werkstätten.¹⁷ Die Venezianer Buchproduktion mit ihrer Spezialisierung auf „dicke“ Bücher war eindeutig auf Export programmiert, ihr Ausstoß an Juristen oder Klassikern war auf dem „Stiefel“ nicht abzusetzen! Für Leipzig sind die Zeilen des alten Albrecht Kirchhof überholt: „Aber Verbindungen des italienischen Buchhandels mit dem Leipziger Meißbezirk sind nicht bekannt; sie können wohl nur durch Vermittlung von Frankfurt a. M. und Nürnberg stattgefunden haben, oder [...] direct durch Agenten.“¹⁸ Freilich haben wir keine Vergleichszahlen, wir können bisher nicht abschätzen, ob die Leipziger realiter mehr Basler, Straßburger und Nürnberger (aus relativer Nähe) oder eben Venezianer Drucke gebunden haben.

IV. Anhang: Aldinen

Im Jahr des 500. Todestages von Aldus Manutius scheint es angemessen, kurz den Absatz der Erzeugnisse seiner Offizin in Leipzig¹⁹ – und deren buchbinderische Bearbeitung daselbst – zu beleuchten. Nun ist das nicht in jeder Bibliothek einfach, denn die Drucke sind schon früh Kultobjekte geworden und in späteren Zeiten neu und aufwendig gebunden worden, sodass Aldinen im „Einband der Zeit“ fast als besondere Kostbarkeiten zu gelten haben. In unserer Liste stammen die Nummern 28 (Leipzig C-322), 45, 92, 95, 96 aus seiner Offizin. Doch der Inkunabelkatalog der UB bietet erfreulicherweise weitere Eintragungen. Ich verzichte hier auf eine gesonderte Behandlung der den Sammelbänden beigegebenen Ausgaben aus anderen Venezianer Offizinen:

¹⁶ Q-16 (S. 1433) ist Nr. 49, in: ROLAND JÄGER (Hg.), *Das Gewand des Buches. Historische Bucheinbände aus den Beständen der Universitätsbibliothek Leipzig und des Deutschen Buch- und Schriftmuseums der Deutschen Bücherei Leipzig* (Schriften aus der Universitätsbibliothek Leipzig 6), Leipzig 2002. Dort Nr. 45-50 auf Italien bestimmte Einbände von Handschriften und Drucken (auch L-5) der UB.

¹⁷ Johannes Honorius Cubitensis beschäftigte die Werkstätten 27 (79) und 11 (85).

¹⁸ GEORG BUCHWALD, *Archivalische Mittheilungen über Bücherbezüge der kurfürstlichen Bibliothek und Georg Spalatin's in Wittenberg*, in: *Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels* 18 (1896), S. 12.

¹⁹ FRIEDRICH KAPP, *Geschichte des Deutschen Buchhandels bis in das siebzehnte Jahrhundert*, Bd. 1, Leipzig 1886 (Neudruck Leipzig 1970), S. 373 sieht übrigens Parallelen zwischen den breiten Rändern von Aldus' Klassikerausgaben und dem Leipziger Druck „mit Durchschuß“, beides habe es erleichtert, Notizen einzutragen! S. 374 betont er, dass durch die niedrigen Preise seiner Ausgaben „Klassiker erst zum Gemeingut aller Gebildeten“ geworden seien. Im Folgenden auch Klagen über die teuren Produkte aus Aldus' Offizin. – Der Beitrag wurde im Jahr 2015 abgeschlossen.

- A-309: ARISTOTELES, Opera, griech. P. 1-5. – Aldus, 1495-1498. GW 2334
 - Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
 - A-310 Adolar Baldershain (w002571)
- F-63: FIRMICUS MATERNUS, Mathesis. – Aldus 1499. GW 9981
 - Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
- I-95: IAMBlichus, De mysteriis. – Aldus, Sept. 1497. GW M11750
 - Loh 23 (Barthel Fuß?, K 102/103, w000882)
 Daran: BESSARION, Adversus calumniatorem Platonis. Venedig 1503 (EDIT16 5644) – BELLANTI, Defensio astrologiae. Venedig 1503 (EDIT16 4863)
- L-123: LUCRETIVS, De rerum natura. – Aldus, Dez. 1500. GW M19135
 - Loh 19 (Valentin Bormann, K 104, w000107)
 Prov. Wöstefeld
 Sammelband, u. a. mit POLYDORUS VERGILIUS, De inventoribus rerum. Venedig 1503 (EDIT16 34381) – PLATINA, De honestate [...]. Venedig 1503 (EDIT16 34375)
- M-25: MAIOLUS, Epiphyllides [...]. – Aldus, Juli 1497. GW M20060
 - Loh 27 (Martin Landsberg, K 105, w000115)
 Prov. Hund/Wöstefeld
- P-298: POLITIANUS, Opera. – Aldus, Juli 1498. GW M34727
 - Laubstab-Meister (w002047)

Erst einmal zeigt sich, glaube ich, recht deutlich, dass die Aldinen in Leipzig kaum von den anderen Venezianer Produktionen getrennt gehandelt wurden. Wegen der geringen Titelmenge haben wir es hier nur mit fünf Werkstätten zu tun, die für die Einbände herangezogen wurden, und dies sind weitgehend die Marktführer der vorigen Liste.

Dieser Befund mag in gewissem Kontrast zu den Informationen stehen, die Irmgard Höss seinerzeit über Spalatin's Bemühungen um den Kauf von Aldinen publiziert hat.²⁰ Sie berichtet, dass sich Conradus Mutianus Rufus, Spalatin und Heinrich Urban(us) im Zisterzienser-Kloster Georgenthal um 1505 direkt an Aldus wandten, um unter Vermittlung eines Faktors der Fugger und unter Umgehung der Buchführer Bücher zu kaufen. Auf dem normalen Wege seien die Bücher zu teuer. 1512 habe Spalatin seine Bemühungen um Direktkäufe wiederholt.

Diese Vorgänge hatte bereits vor hundert Jahren Friedrich Kapp in seiner „Geschichte des Deutschen Buchhandels“²¹ ausgebreitet, und er hatte auch von Reuchlins Klagen über die Preise der Aldinen und Aldus' Reaktion darauf berichtet. Zum oben erwähnten Aspekt „Kultobjekte“ passt ein Brief des Heinrich Glareanus an Zwingli: *Willst Du welche <Aldinen> haben, so sage es sofort und schicke mir bares Geld, denn es sind immer dreißig da, welche nach den Büchern langen, ohne nach dem Preise zu fragen. Manche verstehen sie gar nicht, wollen sie aber doch haben.*²² Wichtiger für das Leipzig-Thema ist, dass Kapp „einen regelmäßigen kaufmännischen Warenverkehr von Venedig nach Wien einerseits und von Venedig nach Augsburg und Nürnberg andererseits“ konstatiert, daneben gab es eine Handelsstraße über Mailand nach Zü-

²⁰ IRMGARD HÖSS, Georg Spalatin 1484–1545. Ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation, Weimar ²1989, S. 28-30, 65-67.

²¹ KAPP, Geschichte (wie Anm. 19), S. 370-386 sehr materialreich. Zu Reuchlin S. 379-381.

²² Ebd., S. 382, Brief vom 19. Oktober 1516.

rich und Basel.²³ Leipzig hätte dann eher von Augsburg oder Nürnberg beliefert werden müssen?²⁴

Die obige, doch respektable Liste deutet freilich kaum auf Reserven der Leipziger Käufer gegenüber dem normalen Buchhandel mit Venedig. Somit sollte man wohl vorsichtig sein, Nachrichten aus anderen Regionen dorthin zu übertragen. Im Kontext ist bei Irmgard Höss von Frankfurter Messen²⁵ und Erfurter Buchführern die Rede – vielleicht waren ja dort die Preise höher?²⁶ Spalatin zumindest bringt einen Bezug über Leipzig nicht ins Spiel.

²³ Ebd., S. 381.

²⁴ In UBL-Ink ist keine Aldine auf eine Augsburger oder Nürnberger Einbandwerkstatt bestimmt worden. Der Einband könnte freilich zurzeit noch nicht bestimmbar sein.

²⁵ Bisher deuten die Ergebnisse der Einbandforschung nicht darauf hin, dass Frankfurt als ein Zentrum buchbinderischer Zwischenversorgung (wie Leipzig) regional ausstrahlte.

²⁶ Für die spätere Zeit gibt es Andeutungen: GEORG BUCHWALD, Stadtschreiber M. Stephan Roth in Zwickau in seiner literarisch-buchhändlerischen Bedeutung für die Reformationszeit, in: *Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels* 16 (1893), S. 6-246, Brief Nr. 344: in Leipzig kaufte man in späterer Zeit italienische Bücher von Zwickau aus günstiger als in Nürnberg, Aldinen werden in Brief 53 (Valentin Hertel, Zwickau, 1525) und 714 (Georg Spalatin, Altenburg, 1543) erwähnt.

Personalunionen

Ein europäisches Phänomen und seine sächsisch-polnischen Ausprägungen*

von
HEINZ DUCHHARDT

Es entbehrt nie einer gewissen Pikanterie und Delikatesse und bedarf stets eines besonderen Fingerspitzengeföhls, das Ende einer Beziehung, also einen Bruch, zu memorialisieren – Historiker tun sich in der Regel immer viel leichter, die Geburtsstunden, die Anfänge einer viele Optionen und Entwicklungsmöglichkeiten beinhaltenden Beziehung zu thematisieren. Aber es gibt gute Gründe, ein nicht per se positiv konnotiertes Ereignis wie „1763“ nicht nur wissenschaftlich zu verorten, sondern auch politisch zu erinnern.

Die sächsisch-polnische Personalunion hat in den gut zwei Generationen, in denen sie bestand, europaweit immer für Schlagzeilen gesorgt und die Höfe, die Gemüter und die Druckpressen bewegt. An und für sich waren in einem fast rundum dynastisch geprägten Europa der Vormoderne Personalunionen – also die befristete Verbindung zweier distinkter Länder unter einem Fürsten – nichts Ungewöhnliches. Die höchst innige Verklammerung der europäischen Dynastien durch Heiraten, Erbverbünde und anderes ließ es beim Aussterben einer Dynastie oder bei ihrer Verdrängung vom Thron durch exogene oder endogene Kräfte immer wieder zu solchen Personalunionen kommen – ich erinnere an die mit militärischer Gewalt durchgesetzte portugiesisch-spanische Personalunion von 1581, die in dynastischen Ansprüchen Philipps II. gründete, an die Situation in England/Schottland nach dem Tod Elisabeths I. und dann wieder nach dem Tod Königin Annas 1714. Und wenn sich dann noch in einem Gemeinwesen wie der alten Rzeczpospolita nicht nur Reste, sondern sogar das Prinzip des mittelalterlichen Wahlrechts der Großen des Landes erhalten hatten, dann waren viele Konstellationen möglich. Das, was 1697 geschah, hatte ja eine ganze Reihe Vorläufer: die Situation von 1573, als ein potenzieller französischer König – der dortige Erbfall sollte wenig später dann auch tatsächlich eintreten – zum polnischen König gewählt wurde und eine Personalunion (der sich Heinrich von Valois freilich dann durch seine Flucht bei Nacht und Nebel entzog) zumindest „drohte“, oder die Bewerbungen von habsburgischen Erzherzögen und potenziellen Kaiserkandidaten, denen immer auch die Option innewohnte, eine Personalunion zu begründen. Und da die Rzeczpospolita – sieht man einmal von der Römischen Kurie ab – der einzige Staat in Europa war, in dem das freie Wahlrecht des gesamten, zahlenmäßig riesigen Adels sozusagen geltendes Verfassungsrecht war, war sie eine geradezu herausfordernde Spielwiese, um an einer sensiblen Kannbruchstelle des europäischen Mächtessystems – gewissermaßen an der Schnittstelle zwischen dem *mare balticum*, dem Russischen Reich, dem

* Weitestgehend unveränderter Text des Eröffnungsvortrags der Konferenz „Zwei Staaten – eine Krone“ in Chemnitz am 24. Oktober 2013. Auf Einzelnachweise wurde verzichtet. Die Literaturhinweise am Ende des Beitrags geben einen Eindruck, worauf ich mich in erster Linie gestützt habe. Leider konnte mangelnder sprachlicher Kompetenz wegen die lebhaft rezenten polnische Forschung nicht berücksichtigt werden, die aber über den Aufsatz von Jacob Nuhn leicht zu ermitteln ist.

Osmanischen Reich und der Mitte Europas – dynastischen Ambitionen Ausdruck zu verleihen. Und dass sich seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert regelmäßig auch das ferne Frankreich an diesem Machtkampf beteiligte, speiste sich elementar aus seiner Vision, eine östliche Barriere zur Eindämmung der habsburgischen Macht herzustellen, die sich von Schweden bis zum Osmanischen Reich erstreckte und dessen fehlendes Zwischenglied die Rzeczpospolita sein sollte.

Dass die sächsischen Wettiner sich in dieses permanente Spiel benachbarter und entfernterer Dynastien einzubringen versuchten, hatte freilich auch noch andere Gründe. Obwohl der Westfälische Friede den Reichsfürsten das sogenannte Bündnisrecht zugesprochen hatte, also das Recht, auch mit ausländischen Staaten Verträge abzuschließen, waren sie, wie die nachfolgenden Friedenskongresse und die Praxis des zwischenstaatlichen Verkehrs erwiesen hatten, vom Status der wirklichen Souveränität weit entfernt geblieben. Und Souveränität war im Zeitalter des exzessiven Fürstenehrgeizes seit Bodin das Schlüsselwort schlechthin. Dieser Mangel ließ sich nur auf einem Weg beheben: indem man eine Würde erlangte, der die Souveränität sozusagen innewohnte. Seit den späten 1680er-Jahren können wir einen wahren Wettlauf deutscher Fürsten – namentlich von Kurfürsten – beobachten, sich mit einer etablierten ausländischen Krone zu schmücken oder eine neue Königswürde zu begründen, die ihnen sozusagen automatisch – wenn ich die internationalen Anerkennungsprozesse verkürzen darf – die völkerrechtliche Souveränität einbrachte. Das betrifft ausnahmslos alle weltlichen Kurfürsten: den pfälzischen, der mit vagen Projekten eines Königstums auf dem Balkan oder in Armenien jonglierte, den bayerischen, der auf ein italienisches oder ein südniederländisches Königstum reflektierte, den brandenburgischen, der seit den späteren 1690er-Jahren das Vorhaben betrieb, ein auf Preußen, also ein außerhalb des Reichsorganismus stehendes Fürstentum radiziertes Königstum ins Leben zu rufen – und es betrifft dann natürlich auch den sächsischen Kurfürsten. Wenigstens die beiden Wittelsbacher wurden auch im Kontext des Ereignisses von 1697 aktiv oder zumindest diskutiert – Polen erschien als der vermeintlich einfachste Weg, an die begehrte Krone zu kommen und damit den Status unbestreitbarer Souveränität zu erlangen.

Auch für den 1697 regierenden Wettiner – und wir reden hier natürlich von August dem Starken – war weniger die Option eines neu zu errichtenden Königstums beherrschend, sondern wurde, ohne dass dies in den zurückliegenden Jahren jemals thematisiert worden wäre, die Option Polen zur Versuchung seines Lebens – in dem es im Übrigen viele Versuchungen gab, denen er meist erlag. Die Adelsrepublik bot zwar einem an straffer Staatsführung interessierten Fürsten nur ein begrenztes Aktionsfeld, aber sie garantierte – und das war entscheidend – den Aufstieg in die Eliteklasse der souveränen europäischen Fürsten. Und wenn schon der ungeliebte Nachbar im Norden, also der Große Kurfürst, seit den 1660er-Jahren immer wieder als Kandidat für den polnischen Thron „gehandelt“ wurde, dann musste doch dem Sachsen das recht sein, was dem anderen billig war. Denn die Animositäten, die zwischen Leipzig und Dresden und dem offenbar dynamischeren Berlin herrschten und wuchsen, waren notorisch.

Dass der Wettiner am Ende dann tatsächlich 1697 zum Wahlerfolg kam und damit reichs- und europaweit ein mittleres politisches und mediales Erdbeben auslöste, hatte freilich nicht nur einen machtpolitischen Hintergrund, weil sich dadurch die Kräfteverhältnisse im östlichen Mitteleuropa auf Dauer zu verschieben drohten – der traditionell habsburgtreue Wettiner würde dann wohl auch die polnisch-litauische Doppelmonarchie mittel- oder gar langfristig ins kaiserliche Lager ziehen –, sondern auch einen kirchlich-religiösen. Um überhaupt die polnische Krone annehmen zu können, musste der Kandidat katholisch sein, in diesem Fall also konvertieren – und was das für

die Zeit, in der die konfessionellen Themen nach wie vor die Szene beherrschten und just 1697 durch die sogenannte Rijswijker Klausel ein weiteres Mal auf die Spitze getrieben wurden, bedeutete, kann man nur verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Landesherr des Geburtslandes der Reformation als geborener Führer des Protestantismus galt und gewissermaßen aus dem historischen Argument Luther heraus auch die Ständeverbindung der deutschen Protestanten anführte, das sogenannte *Corpus Evangelicorum* (das sich freilich, wie neuere Forschungen erwiesen haben, erst nach 1697 wirklich verfestigte). Die Konversion des Wettiners sollte zwar ohne weitgehende Folgen für den Kurstaat bleiben – der Grundsatz des *cuius regio, eius religio* wurde hier außer Kraft gesetzt –, aber das verhinderte nicht, dass ein publizistischer Aufschrei der Empörung durch das Reich und Europa ging, im Übrigen auch deswegen, weil man durch den Übertritt des sächsischen Kurfürsten die nie ganz erreichte, aber immer perspektivisch anvisierte Parität im Kurfürstenkolleg wieder in weite Ferne gerückt sah. Schriften wie die des schwedischen Oberkirchenrats und Hamburger Pastors Johann Friedrich Mayer „Gesammelte Thraenen von einer hertzlich betrübten Mutter wegen des erbärmlichen Abfalls Ihres Evangelischen Sohns zum Pabsthum“ oder „Die weinende Rahel über den schweren Abfall ihres geliebten Sohnes“ sprechen für sich und stehen für eine breite Diskussion.

Auf die näheren Umstände der Wahl auf dem traditionellen Wahlfeld von Wola bei Warschau kann und soll hier nicht weiter eingegangen werden – innere Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Adelsfaktionen, eine riesengroße Zahl von Szlachta-Angehörigen, die zur Wahl angereist war, viele, sehr viele Bewerber von dem französischen Prinzen Conti über etliche polnische Fürsten, darunter den – von einer starken Adelsfaktion favorisierten – Sohn des verstorbenen Sobieski-Königs, bis zu deutschen Fürsten wie dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden und dem pfälzischen Kurfürsten Johann Wilhelm, verschiedene Wahlgänge, aus denen zunächst Conti und am zweiten Tag dann der „Kompromisskandidat“ aus Sachsen als Sieger hervorging, der der räumlichen Nähe wegen rascher zupackte als der Franzose und mit seiner Krönung in Krakau irreversible Tatsachen schuf.

Ob die Regierungszeit Augusts für den östlichen Teil der neuen Personalunion ein Segen war – in Sachsen selbst, das sich als „saturiert“ empfand (Blaspheme), wurde sie als eher belastend und problematisch eingeschätzt –, wird wenigstens in der polnischen Geschichtsschreibung mit vielen Fragezeichen versehen, wiewohl sich Tendenzen abzuzeichnen scheinen, sie, die lange diskreditierte „dunkle Sachsenzeit“, nicht so sehr als Präludium zu den späteren Teilungen zu verstehen, sondern als Vorläufer der Reformen. Der stramme Antiprotentantismus des Konvertiten, der sich z. B. bei dem sogenannten Thorner Blutgericht Anfang der 1720er-Jahre Bahn brach und seine Entschlossenheit spiegelte, sich in die dortigen Entscheidungen nicht hineinreden zu lassen, seine Versuche, das freie Wahlrecht des Adels zu unterlaufen mit dem Ziel, eine Erbmonarchie – auch andernorts in vergleichbaren Situationen typisch! – zu etablieren, die erst durch einen Sejm-Beschluss von 1717 endgültig blockiert wurden, waren nur zwei Momente, die ihm in Polen – zeitgenössisch und im historischen Rückblick – nicht unbedingt und durchgehend eine gute Presse sicherten. Auch mit der im sogenannten Warschauer Pazifikationstraktat von 1716 verfügten Regelung, dass sich die sächsischen Minister nicht in die inneren Angelegenheiten der Rzeczpospolita einmischen durften, wurde nicht immer sorgfältig und politisch korrekt umgegangen, wiewohl die Verstöße nicht überbordeten. Insofern kann es kaum überraschen, dass auch die nächste polnische Königswahl nach seinem Tod 1733 von Wirren begleitet wurde, die sogar einem Krieg den Namen gaben, auch wenn dieser Krieg viele andere Komponenten hatte und sich zudem in seinem Kern weitab von Polen abspielte. Jedenfalls perpetuierte sich gegen französische Machinationen, die sich in der Unterstützung der

Kandidatur des Ex-Königs Stanisław Leszczyński manifestierten, die wettinische Herrschaft für eine weitere Generation, auch jetzt nicht nur zur reinen Freude der polnischen Eliten, die im Gegenteil in der Zeit der Vorwahlpropaganda klar gegen eine Fortsetzung des sächsischen Regimes Stellung bezogen. Und da sich auch die benachbarten Mächte gegen Augusts II. Sohn ausgesprochen hatten, galt seine Wahl gegenüber der einheimischer Kandidaten und der des Exkönigs und Schwiegervaters Ludwigs XV. von Frankreich Stanisław Leszczyński lange als eher unwahrscheinlich. Am Ende aber obsiegten – anders als 1697 – die Interessen der Anrainerstaaten, die Polen-Litauen gar nicht erst der „Gefahr“ aussetzen wollten, sich nach Frankreich hin zu orientieren – es waren also globale und geostrategische Gesichtspunkte, die diesmal die Fortsetzung des sächsischen Königtums – natürlich wiederum nur in der Form einer Personalunion – herbeiführten. Dass die Wahl am falschen Ort – nicht in Wola, sondern im Dorf Kamien (wo allerdings 1573 auch schon einmal eine Wahl vor sich gegangen war) stattfand, erwies sich am Ende für die Anerkennung Augusts III. als belanglos, bezeichnend dafür, wie sehr Ritualien und ihre normative Kraft aber noch in die Zeit hineinreichten, war, wie wichtig es dem Wettiner war, dann wenigstens am richtigen Ort, also in Krakau, gekrönt zu werden. Wir wissen inzwischen durch die lebhaftere Forschung zu den symbolischen Aspekten aller Politik, wie wesentlich es war (und bis heute ist), ein offenkundiges zeremonielles Defizit wenigstens durch absolute zeremonielle Korrektheit in anderer Hinsicht zu heilen. So wurde damals auch ein Krönungsreichstag gehalten, den die Staatsverfassung verlangte, der aber mangels Beteiligung gleich nach der Eröffnung wieder unterbrochen wurde, und ebenso zeremoniell unerlässlich war, den Leichnam des verstorbenen Königs auf dem Wawel zu hinterlegen, dessen Grabmal aber erst der nachfolgende König – Stanisław August Poniatowski – anlegen sollte.

Augusts III. Regierungszeit begleitete von Anfang an ein starker Prestigeverlust bei seinen polnischen und litauischen Untertanen, die den Zwang, einen ungewollten, ihnen von den Anrainerstaaten oktroyierten König anerkennen zu müssen, viel stärker empfanden als während des Königtums seines Vaters. Und es kam hinzu, dass die angrenzenden Mächte fortan viel massiver und unverhohlener nach Polen hineinzuregieren, also Kontrollbefugnisse auszuüben suchten, als dies unter August II. versucht worden war. Die ersten zaghaften Bemühungen, sich dem Zug der Zeit anzupassen und die eine oder andere Reform in Verwaltung und dem Ineinandergreifen der Institutionen zu initiieren, wurden dann aber bezeichnenderweise von einer von den Czartoryski dominierten Adelsgruppierung hintertrieben, die sich an Russland anlehnte.

Zum Ende der polnisch-litauisch-sächsischen Personalunion sollte es dann erst im nächsten europäischen Konflikt kommen – Zufall oder nicht, alle markanten Zäsuren der polnisch-sächsischen Personalunion verbanden sich irgendwie mit Kriegen, 1697, 1733 und jetzt 1763, also am Ende eines Krieges, der in seinem europäischen Teil ja von Sachsen – also dem preußischen Überfall auf den Kurstaat – seinen Ausgang genommen hatte. Auch diesmal standen die Chancen für eine Fortsetzung der Personalunion schlecht, denkbar schlecht, was vor allem mit dem Verstorbenen zusammenhing. August III., dessen historische Bewertung lange unter dem Verdikt des Urteils Friedrichs II. von Preußen stand (der „dicke Vetter“), hatte sich vor allem während seiner übermäßig langen, auch seine Konversion einschließenden Kavaliertour nach Italien zu einem Kunstkennner ersten Ranges entwickelt, aber dem entsprach in keiner Weise seine Bereitschaft, sich auch in der Politik zu profilieren. Menschenscheu, von einer geradezu sprichwörtlichen Abneigung gegen alle Staatsgeschäfte erfüllt, die er zur Gänze an den rasch allmächtig werdenden Grafen Brühl abwälzte, hatte der Monarch auch in Polen kaum viel Sympathien erworben, obwohl er sich weit häufiger in Warschau als in Dresden aufhielt, zusammenhängend allerdings erst im Siebenjährigen

Krieg. Die Tatsache, dass Brühl in Warschau auch alle Fäden der polnischen Außenpolitik an sich zog, widersprach allen Konventionen, die Einrichtung der Ministerkonferenz als regelmäßigem Beratungsorgan, das sich gleichermaßen mit sächsischen und polnischen Angelegenheiten befasste, rührte am Selbst- und Eigenbewusstsein der polnischen Eliten, und die Behäbigkeit des nur im Waidwerk auflebenden Fürsten und seine Tendenz, die Dinge laufen zu lassen, auch um den Preis der Einbeziehung Polens in den Siebenjährigen Krieg, schienen alle Vorurteile gegen die landfremde Dynastie zu bestätigen. Dass Russland immer mehr in die Rolle einer Kontrollmacht hineinwuchs, ging dem Selbstbewusstsein der polnischen Eliten natürlich auch gehörig gegen den Strich. Seine ihm früh vermittelte Sprachfertigkeit im Polnischen vermochte das alles kaum auszugleichen.

Die Stimmung in Polen bei seinem letztlich dann doch unerwarteten Ableben nach einem Schlaganfall in Dresden wenige Monate nach Abschluss des Siebenjährigen Krieges im sächsischen Hubertusburg war also sicher alles andere als wettinerbegeistert. Trotzdem wäre eine Fortsetzung der Personalunion wohl nicht ausgeschlossen gewesen, denn immerhin stand mit dem Kurprinzen Friedrich Christian ein Nachfolger in Sachsen bereit, der sich vom Brühlschen System scharf abgegrenzt hatte und mittels einer von ihm eingesetzten Restaurationskommission ein aufgeklärtes Reformprogramm vorzubereiten begann, das sicher auch der Adelsrepublik gut getan hätte. Sein Tagebuch aus den Jahren 1751 bis 1757, das seit einigen Jahren im Druck vorliegt, lässt jedenfalls einen zu einem Aufbruch in eine neue Zeit entschlossenen jungen Mann erkennen, der als polnischer König sicher mit manchen Vorurteilen gegenüber den Wettinern aufgeräumt hätte. Freilich: Friedrich Christian war seit seiner Geburt behindert, litt an einer schmerzhaften Verkrümmung der Wirbelsäule, war also allen dies kaschierenden Porträts ungeachtet keine rundum beeindruckende Gestalt, die schon von ihrer körperlichen Ausstrahlung die polnischen Wähler für sich hätte einnehmen können.

Und es kam weiteres, viel Entscheidenderes hinzu: Das eine war, dass Kursachsen bankrott war und von dort auf unabsehbare Zeit keine Ressourcen jedweder Art mehr in die Adelsrepublik hätten fließen können, die aber schon bei einer neuerlichen Kandidatur unverzichtbar gewesen wären. Und das andere war, dass, noch bevor der Findungsprozess in Polen recht in Gang gekommen war, der gegen Krankheiten wenig widerstandsfähige junge Kurfürst im Alter von 41 Jahren nach nur zehn Wochen Regierung an den Blattern verstarb. Damit hatte sich für Polen die Fortsetzung der Personalunion praktisch erledigt, denn der dynastische Nachfolger in Sachsen, der erneut auf den Programmnamen Friedrich August getauft worden war und in der sächsischen Historiografie mit dem Ehrennamen „der Gerechte“ ausgezeichnet werden sollte, zählte gerade einmal dreizehn Jahre. Vor dieser Folie fiel der Szlachta der Abschied von der landfremden Dynastie vollends nicht schwer, zumal es inzwischen auch im polnischen Hochadel Persönlichkeiten genug gab, die der Abhängigkeit Polens von seinen Nachbarn ein Ende bereiten wollten und voller Pläne steckten, den Reformstau möglichst schnell aufzulösen. Einer dieser Hoffnungsträger, Stanisław August Poniatowski, sollte am Ende dann bekanntlich der Verbindung der Rzeczpospolita mit dem Wettinerstaat ein Ende bereiten, auch wenn es in den nachfolgenden Jahren durchaus noch die eine oder andere Überlegung am Dresdener Hof gab, sich – so 1768 im Zusammenhang mit der Konföderation von Bar – mit dem Gedanken zu befreunden, doch noch einmal in Polen Fuß zu fassen.

Unsere Geschichte hat aber noch eine Pointe: 1791, also unter völlig veränderten politischen Umständen, bot der Sejm dem sächsischen Kurfürsten Friedrich August III., also dem Urenkel des ersten Inhabers der sächsisch-polnischen Personalunion und eben genannten „der Gerechte“, aufgrund eines einhelligen Beschlusses die polnische

Krone an. Eine nun doch dankbarere Reminiszenz an zwei Generationen Personalunion? Der Versuch, den schon deutlich verkleinerten Staat durch Anlehnung an einen Mittelstaat irgendwie über die Runden zu bringen, in einer Zeit, in der alles in Frage zu stehen schien? Was auch immer die Beweggründe für diesen ungewöhnlichen, von einer lebhaften – meist positiven – Publizistik begleiteten Schritt gewesen sein mögen, der notabene nicht auf eine Personal-, sondern auf eine Erbmonarchie zielte: der junge Kurfürst lehnte das Angebot ab, wie er auch schon 1768 ein ähnliches Angebot der Konföderierten von Bar zurückgewiesen hatte. Man kann das als eine Entscheidung für Sachsen interpretieren, man kann das aber auch als Ergebnis einer Einsicht verstehen, dass für Sachsen die europäische Ebene dann doch eine Ebene zu hoch war. Großmachtpläne mussten der Vergangenheit angehören. Der Wiener Kongress, der nach den Turbulenzen der napoleonischen Zeit und mancher Ungeschicklichkeiten des damaligen Königs Sachsen empfindlich beschnitt, sollte das indirekt bestätigen.

Es gibt in der europäischen Geschichte immer wieder Jahre, die in vielfacher Hinsicht Zäsurcharakter hatten, in denen sich Entwicklungen prismaartig verdichteten. Das Jahr 1763 ist ein solches Jahr, in dem nicht nur ein kontinentaler und globaler Krieg, den wir als den Siebenjährigen bezeichnen, an zwei Standorten – in Paris und Hubertusburg – zu seinem Ende gebracht werden konnte, in dem in Russland Katharina nach dem Putsch gegen ihren – dann ermordeten – Mann die Zügel in die Hand zu nehmen begann, in dem die polnisch-sächsische Personalunion auslief. Und wenn man dann noch hinzunimmt, dass 1762 Rousseaus „*Contrat social*“ erschien, im selben Jahr David Humes „*History of England*“, 1764 Beccarias „*Dei delitti e delle pene*“, um aus der Überfülle geistiger Leistungen nur drei herauszugreifen, dann führt kein Weg an dem Befund vorbei, dass sich um 1763 die europäische Welt nachhaltig veränderte.

Die zwei Generationen währende sächsisch-polnische Personalunion mag viele barocke Highlights in Gestalt von rauschenden Festen, von beeindruckenden Glanzlichtern im kulturellen, höfisch geprägten Raum und einem beachtlichen Bauboom eingeschlossen haben, sodass man nicht zufällig von einem vor allem Kunst und Kultur thematisierenden „*Augusteischen Zeitalter*“ spricht. Aber sie hat hier wie dort viel Frust, viele leere Kassen und, wenigstens im Stammland, viel Kriegsleid hinterlassen und gilt in der polnischen Historiografie trotz aller Revisionsansätze nach wie vor eher als eine Zeit der Krisen und der verpassten Chancen (Nuhn). Das waren keine guten Voraussetzungen, den Gedanken zu nähren, aus dieser bloßen Personalunion etwas Dauerhaftes, eben eine Realunion zu machen. Gleichwohl, so erscheint es aus der räumlichen Entfernung, spielt diese Zeit „*unter einer Krone*“ im kollektiven Bewusstsein diesseits und jenseits von Oder und Neiße nach wie vor eine Rolle und stellt ein verbindendes, nicht ein trennendes Moment dar. Ich will das nur mit einigen Hinweisen belegen, etwa damit, wie viele sächsische Beamte, Architekten und Künstler sich nach 1763 in Polen niederließen, wie der sächsische Hofmaler Canaletto 1767 in die Dienste Poniatowskis übertrat, und wie umgekehrt sich in Leipzig die Polonistik als selbstständiges Universitätsfach etablierte und der Fürst Jozef Alexander Jablonowski 1774 in Leipzig die Gründung der „*Societas Jablonoviana*“ realisierte, also einer wissenschaftlichen Gesellschaft, die fortan regelmäßig Preisschriften zur polnischen Geschichte und Sprachwissenschaft auslobte. Die Euroregion Neiße und die bemerkenswerte Jubiläumsausstellung von 1997 sind nur jüngere Beispiele dieser grenzüberschreitenden polnisch-sächsischen Affinitäten, die weit in die Mentalitäten hineinreichen.

Literaturhinweise

- Das geheime politische Tagebuch des Kurprinzen Friedrich Christian 1751 bis 1757 (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden 13), bearb. und eingeleitet von Horst Schlechte, Weimar 1992.
- HEINZ DUCHHARDT (Hg.), Der Herrscher in der Doppelpflicht. Europäische Fürsten und ihre beiden Throne (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Beiheft 43), Mainz 1997.
- REX REXHEUSER (Hg.), Die Personalunionen von Sachsen-Polen 1697–1763 und Hannover-England 1714–1837. Ein Vergleich (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien 18), Wiesbaden 2005.
- Um die polnische Krone. Sachsen und Polen während des Nordischen Krieges 1700–1721 (Schriftenreihe der Historiker der DDR und Volkspolen 1), bearb. von J. Kalisch und J. Gierowski, Berlin 1962.
- Unter einer Krone. Kunst und Kultur der sächsisch-polnischen Union (Katalog Dresden/Warschau), Leipzig 1997.
- AGATHA KOBUCH, Die Verfassung der Rzeczpospolita vom 3. Mai 1791, die polnische Krone und das Projekt einer Erneuerung der sächsisch-polnischen Union, in: *Majestas* 3 (1995), S. 131-150.
- JACOB NUHN, Aktuelle polnisch(sprachig)e Perspektiven auf die polnisch-sächsische Union. Eine Annäherung, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 86 (2015), S. 209-224.
- JACEK STASZEWSKI, August III. – Kurfürst von Sachsen und König von Polen. Eine Biographie, Berlin 1996 [poln. 1989].

Sächsische Kolonialherren in Übersee?

Eine Spurensuche am Beispiel des Johann Gottfried Clemen aus Döbeln

von
RALPH GUNDRAM

Als am 20. März 1602 die niederländische „Vereinigte-Ostindien-Compagnie“¹ gegründet wurde, kam das dazu nötige Kapital natürlich überwiegend aus den Kreisen der niederländischen Kaufleute. Neben zusätzlichen Aktienzeichnungen aus sehr breiten niederländischen Bevölkerungsschichten befanden sich auch deutsche Kaufleute unter den Interessenten. Es erfolgten zudem Einschreibungen von Niederländern, die nach Deutschland emigriert waren, nach Hamburg, Stade, Emden oder Bremen.

Die Tatsache, dass von Deutschland aus Geld in niederländischen Unternehmungen investiert wurde, galt auch für die „West-Indische-Compagnie“². Vor allem über die Seestädte Hamburg, Bremen und Altona wurden Verbindungen nach Westindien geknüpft. Der im Laufe des 18. Jahrhunderts aufblühende Kaffeeanbau scheint das Interesse der deutschen Kaufleute auf Suriname³ gelenkt zu haben. Ein gewisser Caspar Voght rühmte sich, der erste Hamburger Kaufmann gewesen zu sein, der aus Mokka⁴ und Suriname Kaffee, aus Baltimore Tabak und aus Afrika Gummi holte.⁵

Auch deutsche Missionare waren in Suriname tätig. Die „Herrnhuter Brüdergemeine“ aus der Oberlausitz missionierte z. B. seit Dezember 1735 in Suriname.⁶ Besonders den Sklaven brachte man dabei die biblische Botschaft näher.

So hatte man Mitte des 18. Jahrhunderts durchaus den Eindruck, dass man Suriname eher eine deutsche als eine holländische Kolonie nennen könnte, weil sowohl auf den Plantagen als auch in Paramaribo die deutschen Einwanderer überwogen.⁷

¹ Die VOC ist eine niederländische Handelsorganisation, der vom niederländischen Staat gewisse Hoheitsrechte und ein Handelsmonopol verliehen wurden. Der Hauptsitz war Amsterdam und Middelburg, Hauptquartier der Handelsschifffahrt in Batavia (heute Jakarta).

² Eine nach dem Vorbild der VOC organisierte Handelskompanie, der am 3. Juni 1621 ein niederländisches Monopol für den Handel in Westafrika und Amerika zugesprochen wurde.

³ Suriname wie auch Guyana waren im 18. Jahrhundert ein Teil der, unter dem Begriff Niederländisch-Guayana zusammengefassten, niederländischen Kolonien an der Nord-Nord-Ost-Küste von Südamerika. Nach der Gründung der WIC gehörten die Kolonien Pomeroon, Essequibo (incl. Demerara) und Berbice zu ihrem Handelsmonopol-Gebiet. Die Hauptstadt von Suriname ist Paramaribo.

⁴ Ehemals blühende, jemenitische Hafenstadt am Roten Meer.

⁵ HERMANN KELLENBENZ, Deutsche Plantagenbesitzer und Kaufleute in Surinam vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas/Anuario de Historia del estado, la economía y la sociedad en América Latina 3 (1966), S. 142.

⁶ Die Herrnhuter Brüdergemeine ist eine aus der böhmischen Reformation entstandene überkonfessionell-christliche Glaubensbewegung, welche durch Protestantismus und den späteren Pietismus geprägt wurde. Die Wurzeln der Stadt Herrnhut in der Oberlausitz gehen hauptsächlich auf diese Gemeinde zurück.

⁷ JOACHIM CHRISTIAN NETTELBECK, Eine Lebensbeschreibung, Altmünster 2012, Kapitel 2 (von ihm selbst aufgezeichnet); Nettelbeck, geboren am 20. September 1738 in

Im starken Kontrast zum pulsierenden Welthandel waren sächsische Provinzstädte wie Döbeln zur gleichen Zeit noch sehr stark von den Strukturen mittelalterlicher Ordnungen geprägt und man verdiente in vielen Handwerksberufen ein hartes tägliches Brot. Es bedurfte schon einer recht großen Kraftanstrengung, um aus dieser Enge auszubrechen. Meist blieb nur der Weg, den bereits die Vorväter beschritten hatten. Auch in der alteingesessenen und weitverzweigten Döbeler Tuchmacherfamilie Clemen⁸ war das nicht anders.

Am Mittwoch, den 31. März 1728, wurde in diese Verhältnisse Johann Gottfried Clemen hineingeboren. Er war der dritte Sohn des angesehenen Tuchmachermeisters Johann Gottlieb Clemen und dessen Ehefrau Susanna Maria, einer geborenen Burkhardt. Die Lebensumstände der Familie wurden in den Folgejahren nicht besser, im Gegenteil. Zu den Verlusten des großen Döbeler Stadtbrandes vom 21. Juni 1730 zählte auch das kleine Haus der Familie in der Kirchgasse. Den 2-jährigen Johann Gottfried und wohl auch dessen Geschwister konnte die Mutter im Zwinger, zwischen den Stadtmauern, in Sicherheit bringen. Nach diesem Unglück entstand ein neues Heim, in der späteren Zwingerstraße 15, welches allerdings vorerst mit Schulden belastet war. Als Kindheitserinnerung von Clemen wurde später veröffentlicht: *Schon früh musste ich das Spulrad drehen, mehr als mir lieb war [und] nach der Schulzeit wurde der Webstuhl meine Welt, nicht zu meiner Freude, nur der Not gehorchend. Nach dreijähriger Lehrzeit machte ich vor Ostern 1745 mein Gesellenstück, eine rühmliche Ausnahme war es gerade nicht.*⁹

Ohne eine Ahnung davon zu haben, was das Leben für eine außergewöhnliche Laufbahn für ihn bereithalten sollte, schickte sich der junge Johann Gottfried an, dieser Enge zu entfliehen. Um diese Haltung zu unterstreichen, wird ihm gern eine kleine Anekdote zugeschrieben.

Gemeinsam mit einem gewissen Richter¹⁰ begab er sich im Jahre 1745 als 17-jähriger Tuchmachergeselle auf Wanderschaft. Oberhalb des Hirtenberges¹¹ angekommen, soll er sich im Übermut nochmals zu seiner Heimatstadt umgedreht und dabei die Worte ausgerufen haben: *Gute Nacht, Döbeln! Du bekommst mich in meinem Leben nicht wieder zu sehen!*¹²

Kolberg, verstarb am 29. Januar 1824 ebenda, bekannter deutscher Volksheld (Verteidigung von Kolberg 1807), befuhr als Seemann auch die Route Europa – Guinea – Suriname.

⁸ Die Familie ist mit dem Ratsherrn Philipp Clemann seit 1418 urkundlich und mit dem Kaufmann CHRISTOPH KLEMEN ab 1550 im Pfarrarchiv Döbeln genealogisch zusammenhängend nachweisbar.

⁹ WALTER CLEMEN, Familie Clemen von Döbeln, Stuttgart 1977, S. 29. Walter Clemen verwendete für seine Publikation fast wörtlich ein handschriftliches Manuskript von Emil Reinhold aus Döbeln. Dieser verdichtete darin im Jahre 1932 Informationen aus: JOHANN GOTTFRIED SILLIG, Zuverlässiger Briefwechsel über die merkwürdige Geschichte eines zweyten Josephs in der Person des Sächsischen Amerikaners, welcher bisher in Döbeln gewesen ist, Bd. 1-4, Leipzig 1772. Johann Gottfried Sillig trug dafür 1771/72 umfangreiche Informationen aus Tischgesprächen zwischen Clemen und Döbeler Bürgern zusammen, bei einigen war er wohl auch persönlich anwesend. Nach Emil Reinhold hat allerdings nicht Sillig selbst die Fleißarbeit des Schreibens der unter seinem Namen herausgegebenen vier Bände erledigt, sondern ein gewisser O. Pentzold aus Waldheim.

¹⁰ KARL VON WEBER, Der reiche Clemen in Döbeln 1771, in: Ders., Aus vier Jahrhunderten. Mittheilungen aus dem Haupt-Staatsarchive zu Dresden, Bd. 2, Leipzig 1858, S. 274-281.

¹¹ Heute Südende der Hainichener Straße.

¹² CLEMEN, Familie (wie Anm. 9).

Zunächst führte der Weg in das nahe Freiberg, wo er „Auf der Rinne“ beim Tuchmacher Glöckner Arbeit und Unterkunft fand. Die weitere Wanderung ging über Chemnitz, Lichtenstein, Zwickau, Gera nach Arnstadt, wo zu dieser Zeit sein Bruder Gottlieb arbeitete. Zudem zwang Clemen eine nicht näher beschriebene Krankheit zu einem längeren Aufenthalt in dieser Stadt. Schließlich kam er allein über Erfurt und Goslar nach Hildesheim, Richter war inzwischen nach Hause umgekehrt. Diese Richtungsänderung nach Norden ist wohl auch seinem zwischenzeitlichen Fernziel Dänemark geschuldet.¹³

In Hildesheim kam Clemen allerdings mit holländischen Soldatenwerbern in Kontakt. Nach einigen Quellen soll sich der junge Mann angeblich mit einem der Werber „angefreundet“ haben. Dass diese Rekrutierungen oft ganz anders ausgesehen haben, ist allgemein bekannt. Mit der Zahlung von 30 Gulden Handgeld und einer versprochenen Korporalstelle wurde Johann Gottfried schließlich Soldat der Republik der Vereinigten Niederlande.¹⁴

Im Zusammenhang mit dem Österreichischen Erbfolgekrieg nahm Clemen so am 2. Juli 1747 an der Schlacht bei Lauffeldt¹⁵ und zwischen April und Mai 1748 an der Belagerung von Maastricht¹⁶ teil.

Auf der anderen Seite des Atlantiks durchlebte Suriname inzwischen unruhige Zeiten. Mit der, aus entflohenen afrikanischen Sklaven, im Busch neu entstandenen Bevölkerungsgruppe der Maroons¹⁷ kam es seit Mitte des 18. Jahrhunderts immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen.

Diese Situation wurde noch verstärkt, als die Kolonisten, im Zusammenhang mit den 1712 erfolgten Angriffen des französischen Freibeuters Cassard¹⁸ auf Suriname, einen Teil der Sklaven in das Hinterland schickten, um diese dem feindlichen Zugriff zu entziehen. In direkter Folge zogen jedoch viele von ihnen die Freiheit vor und kehrten nicht zu ihren „Besitzern“ zurück. Im Kontext mit dieser Situation durfte seit 1717 jeder Kolonist, auf eigene Rechnung, Strafexpeditionen gegen geflüchtete Sklaven durchführen.

Auch wurden im 18. Jahrhundert vielfach kostspielige militärische Aktionen gegen die Maroons durchgeführt. Das und auch die harten öffentlichen Bestrafungen entfloherer Sklaven zeigten jedoch nicht die erwünschte Wirkung. Deshalb unternahm 1749 der surinamische Gouverneur Jan Jacob Mauricius¹⁹ den ersten ernsthaften Versuch, einen Friedensvertrag mit ihnen abzuschließen. Unter der Befehlsgewalt des, aus dem Herzogtum Kleve stammenden Leutnants, Carl Otto Creutz wurde eine militärische

¹³ Ebd., S. 30.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Schlacht bei Lauffeldt (westlich Maastricht) am 2. Juli 1747, Frankreich gegen eine Koalition österreichischer, niederländischer, britischer und Hannoveraner Truppen, französischer Sieg unter Moritz von Sachsen.

¹⁶ Vom 11. April bis zum 7. Mai 1748 belagerte eine französische Streitmacht unter Moritz von Sachsen erfolgreich die österreichisch-niederländischen Verbände in Maastricht. Sie endete mit deren Kapitulation.

¹⁷ Neben den indigenen Einwohnern bilden sie noch heute verschiedene stammähnliche Gemeinschaften. Die beiden größten Gruppen sind die Ndyuka und Saramaccaner.

¹⁸ Jacques Cassard, geboren am 30. September 1679 (Nantes), verstorben am 21. Januar 1740 (Ham), französischer Kapitän und Freibeuter. Er ging zwischen 1712 und 1714 im Auftrag Ludwigs XIV. auf Kaperfahrt in die Karibik und unternahm damit den bis dahin größten Beutezug unter französischer Flagge.

¹⁹ Auch Johann Jacob Mauritius, geboren am 3. Mai 1692 (Amsterdam), verstorben am 21. März 1768 (Hamburg), niederländischer Diplomat, Dichter, Übersetzer und 1742 bis 1751 Gouverneur von Suriname.

Expedition für die Erzwingung eines Friedensvertrages in das Buschland unternommen. Nachdem mehrere Dörfer vernichtet worden waren, einigte man sich auf einen Waffenstillstand. Bei den folgenden Verhandlungen wurden erste Absprachen getroffen. Der Friede scheiterte letztlich durch Sabotage, teils von Seiten der Kolonisten, teils auch der Maroons, die sich selbst auf keinen gemeinsamen Standpunkt einigen konnten. Eine Abordnung, die 1750 zu den Maroons entsandt wurde, um doch den ersten getroffenen Vereinbarungen nachzukommen, kam nie nach Paramaribo zurück. Sie blieb verschollen, bald danach flammten die alten Feindseligkeiten wieder auf.

Für Johann Gottlieb Clemen entwickelten sich die Dinge in der niederländischen Armee zunächst recht gut, die versprochene Korporalstelle hatte er inzwischen angetreten. Jedoch suchte Clemen offensichtlich aus immer wieder aufflammenden Rivalitäten mit Kameraden einen gangbaren Ausweg. So muss ihm 1750 die Verlautbarung, dass man zur Bekämpfung aufständischer Sklaven in Suriname Freiwillige suchte, gerade recht gekommen sein. Er meldete sich sicher nicht ohne Abenteuerlust zu diesem Dienst. Im Frühjahr 1750 verließ Clemen als Sergeant der niederländischen Armee das alte Europa in Richtung Südamerika.²⁰

Nach einer gesund überstandenen zweimonatigen Überfahrt kam Clemens Einheit wie vorgesehen zum Einsatz. Das feuchtwarme, fieberschwere Klima und der ständige Guerillakrieg mit den entlaufenen Sklaven hatten eine hohe Sterberate in den Reihen des Expeditionskorps zur Folge. Nach etwa einem halben Jahr wurde Clemen in den Norden abkommandiert. Mit seinen Kameraden lag er nun auf der Plantage des Deutschen Johannes Meijs.²¹ Dort freundete er sich offensichtlich mit dem verwitweten und kinderlosen Plantagenbesitzer an, der ursprünglich aus Luckenwalde stammte und ihn in seine Dienste aufnehmen wollte. Die Entlassung aus dem Militär wurde jedoch erst nach Zahlung einer Auslösesumme von 55 Gulden durch Meijs im Jahre 1752 möglich. Auf der Plantage erlernte Clemen das nötige Rüstzeug für das Pflanzergeschäft und war bereits 1756 bei Meijs als Plantagendirektor tätig.²² In dieser Zeit begannen die ersten Unterstützungszahlungen an die Familie in Döbeln. Daraus entwickelte sich eine jährliche Zahlung, die er bis 1763 auf 320 Gulden erhöhte.²³

In Spielfilmen über die Kolonialzeit sieht man immer wieder Kolonialherren, die in Saus und Braus leben, ihr Leben mit Festen und dem Erteilen von Anordnungen verbringen. Das ist allerdings nur die halbe Wahrheit, denn das alltägliche Leben war deutlich weniger glamourös, vor allem für die niederen weißen Angestellten: *Aufgrund der vielen Löcher [in den Behausungen] haben [...] Regen und Wind ein leichtes Spiel. Dann gibt es Moskitos, die jeden weißen Mann, vor allem die Neuankömmlinge, mit größter Heftigkeit attackieren und quälen. Dann gibt es sehr viele Ratten, die so ausgehungert sind, dass sie die Haare des weißen Angestellten fressen; dann Tausendfüßler von einem halben Fuß Länge, Kakerlaken (die Legionen Cäsars) und abends gibt es viele Fledermäuse – und wenn es feucht ist, gibt es viele Schlangen. Und wenn er keinen vernünftigen Direktor hat, dann lebt er in ewiger Verdammnis.*²⁴

²⁰ CLEMEN, Familie (wie Anm. 9), S. 32.

²¹ Außer narrativen Überlieferungen ist über diesen Johannes Meijs sehr wenig bekannt. Laut den Unterlagen der reformierten Kirchengemeinde Paramaribo wurde ein *Johannes Meijs* am 26. April 1726 dort Mitglied und laut dortigem Sterberegister verstarb ein *Job Meijs* am 26. Mai 1757.

²² CLEMEN, Familie (wie Anm. 9), S. 19, 33.

²³ JÜRGEN DETTMER, Geschichte der Familie Clemen und deren Fabrikunternehmen, private Datensammlung.

²⁴ EVELINE BAKKER, Geschiedenis van Suriname. Van stam tot staat, Zutphen 1993, S. 32.

Ein Plantagendirektor führte dagegen zwar ein weit unbeschwerteres Leben, jedoch war auch dieses eher vom landwirtschaftlichen Alltag und dem Umgang mit Personal, Sklaven und Monotonie geprägt: *Ist der Direktor ein gebildeter Mann, dann bereitet ihm das Lesen während der freien Zeit genügend Befriedigung; denn oft leben die benachbarten Direktoren miteinander nicht gerade auf freundschaftlichem Fuß. Hierüber muss man sich in der Tat wundern. Sind sie dadurch doch meistens alleine und müssen sich auf die Gesellschaft ihrer Haushälterin beschränken, die meistens wenig unterhaltsame Gespräche liefert. Diese Einsamkeit und das Bedürfnis, die Zeit tot zu schlagen, sind die vornehmlichsten Gründe für den unmäßigen Genuss von starken Getränken und es ist unglaublich, was für eine Menge an Genever, Rum und Branntwein hier jährlich verbraucht wird. [...] Einige Direktoren haben schon ein ordentliches Vermögen angesammelt und viele besitzen Häuser in Paramaribo; andere jedoch geben ihren Sold für feine Speisen, Trinken oder Liebschaften aus und sind, wenn sie ihren Sold verlieren, sehr bedauernswerte Geschöpfe. Sie leben meist alleine mit einer Haushälterin, die entweder frei sind, oder die sie aus den gutaussehenden Mädchen der Plantage wählen. Im letzten Fall sind die Kinder Sklaven, es sei denn, dass ihr Vater sie freikaufte, was manchmal mit viel Kosten und Mühen verbunden ist.*²⁵

Aber alle Probleme und Mühen sind sicher nicht mit dem Los der Sklaven zu vergleichen, die mit Gewalt entführt und fern der Heimat zum Großteil schwere Arbeit verrichten mussten. Zumeist stammten diese aus den afrikanischen Regionen der heutigen Länder Ghana, Benin, Togo sowie Angola und kamen im Zusammenhang mit dem „atlantischen Dreieckshandel“ nach Suriname. Allerdings darf man die Sklaverei nicht allein aus unserer heutigen Perspektive beurteilen, sondern sie ist ebenso in den historischen Kontext zu stellen. Wie viel besser lebten die Leibeigenen zum Beispiel auf preußischen oder gar russischen Gutshöfen?

Die meisten Sklaven, die in Suriname ankamen, wurden auf einer Plantage eingesetzt, wo sie als Feldsklave anfangen. Aber sie konnten zum Handwerksklaven oder zu Jägern, Fischern, Gärtnern, Viehversorgern oder sogar Haussklaven aufsteigen. Schätzungen zufolge waren im 18. Jahrhundert ungefähr 40% der Plantagensklaven Feldsklaven. [...]

*Die Arbeit der Feldsklaven war bei weitem die schwerste, sie war jedoch je nach Art der Plantage verschieden schwer. Die Zuckerplantagen genossen bei den Feldsklaven den schlechtesten Ruf; der normale Arbeitstag dauerte von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr, konnte jedoch zur Erntezeit bis zu 16 Stunden dauern. Auch das Graben von Bewässerungskanälen und Gräben war sehr schwere Arbeit. Auf den Kaffeeplantagen wurde normalerweise 8 Stunden pro Tag gearbeitet, aber während der Erntezeit konnte diese ebenfalls bis auf 14 oder 15 Stunden ansteigen. Die Baumwollplantagen, wo ein Arbeitstag selten länger als 8 Stunden dauerte, galten bei den Sklaven als die besten Plantagen. Die Arbeit auf den Holzplantagen – Bäume fällen, Bretter sägen – war schwer, aber zeitlich begrenzt. Zudem arbeiteten die Sklaven oft ohne Aufsicht tief im Wald. Sie wurden zumeist gut behandelt, da ihnen alle Möglichkeiten zur Flucht offenstanden.*²⁶

Der Umgang mit den Sklaven selbst tritt jedoch sehr differenziert in Erscheinung. Es gab durchaus Direktoren und Plantagenbesitzer, welche – soweit man im Zusammenhang mit der Sklaverei überhaupt davon sprechen kann – diese menschlich behandelten. Nach seinen eigenen Angaben hat Clemen dieser Gruppe angehört.²⁷ Das ist durchaus glaubhaft, denn neben seiner Tätigkeit als Pflanze war er später auch Mit-

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd.

²⁷ CLEMEN, Familie (wie Anm. 9), S. 23.

glied des politischen Rates, dem höchsten Gremium in Suriname, womit Clemen teilweise richterliche Befugnisse innehatte.

Aus dem Kreis solcher Instanzen wurden die Pflanzer immer wieder angehalten, sich beim Umgang mit ihren Sklaven an gewisse menschliche Grundregeln zu halten, wie zum Beispiel:

Dem Hohen Strafgerichtshof der Kolonie Suriname ist zur Kenntnis gekommen / dass auf vielen Plantagen den Sklaven nicht das Nötige gegeben wird / obwohl diese ihre Arbeit mit aller Sorgfalt ausgeführt haben / was letztendlich nichts als gefährliche Folgen nach sich ziehen wird.

Daher will der oben genannte Hof Abhilfe schaffen / und hat gebilligt und beschlossen / alle Pflanzer, Verwalter, Buchhalter und Aufseher in dieser Kolonie ernstlich zu ermahnen / bzw. diese selbige ermahnen zu lassen / dafür Sorge zu tragen / dass die Sklaven auf den Plantagen nicht nur einfache Kost von Bananen und Schälreis erhalten / sondern einen gehörigen Anteil erhalten / aufgrund dieser hiermit erlassenen Verfügung diesbezüglich ermahnt / werden Zuwiderhändler nach Maßgabe der Dinge gemäßregelt werden.

Und damit niemand vorgibt, hiervon nicht gewusst zu haben / soll diese Verfügung überall bekannt gegeben und ausgehängt werden / an den Stellen, an denen gewöhnlich Bekanntmachungen und Aushänge gemacht werden; und sie werden auf den Flüssen von Plantage zu Plantage herumgeschickt, damit man sich danach richtet / und diese sind nach Unterzeichnung / wieder zum Sekretär zurücksende.

Actum Paramaribo, den 2. März 1775

Erllass des Hohen Hofes, gez. A. De Milly²⁸

Nachdem Johann Gottfried Clemen auch als Direktor der Zuckerplantage „Hooyland“ am Hooikreek/Commewijne tätig gewesen war,²⁹ muss er offensichtlich noch vor 1763 bei der verwitweten Plantagenbesitzerin Anna Juliën diese Funktion ausgeübt haben. Ebenfalls in diese Zeit fällt seine Erbschaft einer Plantage, vermutlich die des inzwischen verstorbenen Meijs.³⁰ Ob die Kontaktabbahnung zur Besitzerin der dem Meijsschen Besitz relativ nahe gelegenen Plantage „Buyswyk“³¹ noch durch Johannes Meijs selbst erfolgt, kann nicht belegt werden.

Anna Juliën war in Paramaribo mehrfache Hausbesitzerin und nannte einige Plantagen ihr Eigen. Sie war ebenfalls Pächterin etlicher Plantagen und, obwohl ihre Familie zur surinamischen Oberschicht gehörte, drückte wohl auch eine gewisse Schuldenlast. Zu Anfang des Jahres 1763 ließ die Dame Johann Gottfried Clemen wohl mit eindeutigen Heiratsabsichten zu sich bitten.³²

Anna Juliën, getauft am 5. April 1705 in Paramaribo, verstorben am 9. Oktober 1779 ebenda, war die älteste Tochter des Italieners Bartholomeus Juliën und der Surinamerin Elisabeth, einer geborenen Dobinson,³³ welche wahrscheinlich einer europä-

²⁸ BAKKER, Geschiedenis van Suriname (wie Anm. 24), S. 24.

²⁹ BERND KATT, Stichting (Stiftung) Charlotte van der Lith Paramaribo/Suriname, themenbezogene Archiv- und Literatur-Recherche in Suriname: Johann Gottfried Clemen ging in 1750 als militair in de rang van sergeant naar Suriname. Hier verliet hij het militair en begon een loopbaan op een plantage van blankofficier tot directeur. Zijn laatste station als directeur was de suikerplantage Hoooyland aan de Hooikreek, bij de Commewijne rivier.

³⁰ CLEMEN, Familie (wie Anm. 9), S. 20 f.

³¹ Später „Buys en Vlijt“.

³² CLEMEN, Familie (wie Anm. 9), S. 20 f.

³³ Auch als Davidson, Dobbisson, Dabbison oder ähnlich.

isch-indianischen Mischbeziehung entstammte.³⁴ Das Ehepaar Juliën war u. a. im Besitz der Plantage „Salem“ am Pericakreek. Im April 1725 ehelichte Anna Juliën den am 9. August 1698 in Amsterdam geborenen Hendrik Buys. Sie heirateten wahrscheinlich auf der Kaffeeplantage „Buyswyk“ am Motkreek im Commewijne-Gebiet. Aus dieser Ehe gingen nachweislich zwei Töchter hervor.

Nach dem Tod des Hendrik Buys am 23. Januar 1749 heiratete Anna Juliën im September 1750 ihren am 7. Januar 1724 in Amsterdam geborenen Plantagen-Direktor Willem Ouwater. Zu dieser Eheschließung notierte der Gouverneur Jan Jacob Mauricius am 2. November 1750 etwas abfällig in das Gouverneursjournal: *Das Schiffsvolk und viele Bürger sind bei Hochzeiten oder privaten Geburtstagsfeiern oft sehr ausgelassen, wie [...] bei der Heirat der alten Mulattin, der Witwe Buys, mit ihrem Direktor.*³⁵ Über Willem Ouwater ist leider nicht viel bekannt. Er verstarb am 10. August 1760 in Paramaribo.

Nun aber vermählte sich die „alte Mulattin“ Anna Juliën mit 58 Jahren sogar noch ein drittes Mal – nämlich am 4. Februar 1763 mit Johann Gottfried Clemen aus Döbeln. Diese Heirat war für Clemen mit einem gehörigen gesellschaftlichen Aufstieg verbunden.

Elisabeth, Tochter von Anna Juliën und Hendrik Buys, heiratete um 1747 einen Isaak Stolkert, war bereits 1757 verwitwet und ehelichte am 20. August 1767 den in Amsterdam geborenen Jan Nepveu. Da dieser neue Ehemann der Stieftochter Johann Gottfrieds im Jahre 1770 Gouverneur von Suriname wurde, reichte die angeheiratete Verwandtschaft von Clemen damals bis in die höchsten Kreise von Paramaribo.³⁶

In der Folgezeit legte Clemen durch Landerwerb selbst zwei neue Plantagen mit den Namen „Saxen“ und „Clemensburg“ an. Eine weitere Plantage mit Namen „Döbeln“ war wohl in Planung, eine Umsetzung des Vorhabens kann jedoch nicht nachgewiesen werden.

1766 wurde Clemen zum Hauptmann der örtlichen Bürgerwehr ernannt. Da die Familie Clemen Mitglied der lutherischen Kirche in Paramaribo war, bekleidete er auch dort verschiedene Positionen. Aber auch der Kontakt zu seiner Döbelner Familie riss nie ab. Neben den bereits erwähnten finanziellen Unterstützungen fand offensichtlich auch ein reger Austausch über Handelsmöglichkeiten statt.

Sein jüngerer Bruder Christian war inzwischen in Freiberg ansässig geworden und handelte dort mit Galanterieware. Er besuchte Clemen 1769 in Suriname, wahrscheinlich auch, um sein Geschäft auszubauen. Auf einer zweiten Schiffsreise nach Suriname Anfang 1786 verstarb er jedoch und wurde am 19. März 1786 in Paramaribo beigesetzt.³⁷

Johann Gottfried Clemen förderte aus der Ferne auch die beiden Söhne seines zweiten Bruders Christian Gottlieb. Der am 24. November 1751 geborene Neffe

³⁴ MAARTEN ALEXANDER DE BEER, Buys, Elisabeth (1728–1775), in: *Digitaal Vrouwenlexicon van Nederland*, <http://resources.huygens.knaw.nl/vrouwenlexicon/lemmata/data/ElisabethBuys> [Zugriff: 14. Oktober 2015].

³⁵ NATIONAAL ARCHIEF DEN HAAG, Suriname, Gouverneursjournal vom 2. November 1750, Zugangs-Nr. 1.05.03, Inventarisierungs-Nr. 201, fol. 573: *De schippers en vele burgers zijn vaak veel enthousiaster bij particuliere huwelijken of verjaardagen waarvan Mauricius hier enige voorbeelden noemt. Bijvoorbeeld het huwelijk van de oude mulattin, de weduwe Buis met haar directeur.*

³⁶ HILDE NEUS, *The Yellow Lady: Mulatto Women in the Suriname Plantocracy*, in: Julius O. Adekunle/Hettie V. Williams (Hg.), *Color Struck. Essays on Race and Ethnicity in Global Perspective*, Lanham 2010, S. 113–142, hier S. 121.

³⁷ Vgl. Anm. 29: Oud archief Burgerlijke Stand Suriname, Nationaal Archief Den Haag, Inventarisierungs-Nr. 28, Grootboek van de Kerk van Paramaribo 1786–1789.

Johann Gottlob zum Beispiel war, *nachdem ihn seine Eltern christl. erzogen und in der Schule wohl unterrichten lassen, im Monat Juli 1769 nach Suriname berufen, allwo er die englische Handlung erlernt und nachdem einige Zeit negoziüret*³⁸, *darauf hat er sich entschlossen, im Stand der heil. Ehe zu treten und sich mit Jungfr. Luise Spahn, Hr. Johann Spahns, Plantagenbesitzers in Suriname ehel. Tochter kopulieren zu lassen, in welcher Ehe er 11 Jahre gelebet und einen Sohn*³⁹ *und 2 Töchter gezeuget [...] hat. Auch er verstarb jedoch auf einer Schiffsreise nach Europa, denn es hat Gott gefallen, im Monat Juni 1786 auf einer Reise nach Holland, von dieser Welt aus den Schiff abzufordern: den Wohledl. Herrn Johann Clemen, Kauf- und Handelsmann in Suriname. [...] und ist derselbe den 2. Juli darauf in den holländischen Hafen Texel nach dasigen Gebrauch um Gewohnheit christl. zur Erde bestattet worden.*⁴⁰

Auch der 1757 geborene gleichnamige Neffe Johann Gottlieb beschritt um 1774 einen ähnlichen Weg. Er heiratete am 18. Mai 1781 in Paramaribo die erst 16-jährige Surinamerin Johanna Charlotte Vogt. Die Familie Vogt war selbst auch im Besitz von Plantagen.⁴¹

Es hat schließlich *Gott nach seinem weisen Entschluss gefallen, den 5ten April laufenden Jahres [1790] nach einer Krankheit von 3 Wochen aus dieser Welt abzufordern: den Wohledl. Herrn Johann Gottfried Clemen, Plantagenbesitzer in Suriname.*⁴² Seine Grabstele ist in der lutherischen Kirche Paramaribo bis heute erhalten. Laut der Inschrift auf der Grabplatte war er Leutnant/Bürgeroffizier der Bürgerwehr und einer von insgesamt vier Kommissaren der öffentlichen Weide. Dieses Amt beinhaltete z. B. auch die Aufsicht über die Wege, Straßen, Straßenbepflanzung mit Orangenbäumen, Einhaltung der Fluchtlinien beim Hausbau in Paramaribo.

Ob mit dem Besuch des Bruders Christian im Jahre 1769 in Johann Gottfried Clemen der Entschluss reifte, seine alte Heimat noch einmal zu besuchen, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Nach Missverständnissen zwischen Clemen und einem Partner in Amsterdam fiel wahrscheinlich die letzte Entscheidung für die, nicht ungefährliche, Reise nach Europa. Anhand alter Schiffslisten kann seine Atlantiküberquerung von Paramaribo nach Amsterdam sogar genau belegt werden. Er war Passagier des Schiffs „Helena Anna“ unter Kapitän Ysbrand Vos, als er *mit seinen zwei Negerjungen Pieter und Februar, sowie einer Ladung aus Zucker, Kaffee und Baumwolle* am 3. Mai 1771 von Paramaribo aus seine Reise in die Heimat antrat.⁴³

Nach einem längeren Aufenthalt in Amsterdam reiste Clemen mit seinen beiden Dienern schließlich in Richtung Döbeln ab und kam am 4. September 1771 dort an. Die Ankunft des schon damals legendären Clemen-Sohnes verursachte in der ereignisarmen Kleinstadt großes Aufsehen. Zum ersten Mal überhaupt sahen die Döbelner in diesen Tagen dunkelhäutige Menschen in Gestalt der Clemen-Diener.

Da er während seines Aufenthaltes in Döbeln zudem die meisten Verwandten und Freunde besuchte und dabei mit Geldgeschenken nicht geizig war, sorgte die teilweise

³⁸ Handelsform (international) mit Geschäfts- bzw. Wertpapieren, hier wohl als Handels-tätigkeit allgemein.

³⁹ CHRISTIAAN FREDERIK CLEMEN, geboren am 18. Februar 1784 in Paramaribo, weiteres Schicksal ungeklärt.

⁴⁰ Archiv des Ev.-Luth. Pfarramtes Döbeln, Abkündigungen 1789–1826, S. 8 f.

⁴¹ Vgl. Anm. 29, 1774/75 folgte hem zijn neef met dezelfde naam, Johann Gottfried Clemen naar Suriname. Hij trouwde op 18 mei 1781 in Paramaribo met de toen 16 jaar jonge Surinaamse Johanna Charlotte Vogt. De familie Vogt was eveneens bezitter van plantages.

⁴² Archiv des Ev.-Luth. Pfarramtes Döbeln, Abkündigungen 1789–1826, S. 9.

⁴³ Vgl. Anm. 29, Schiffs-Passagierlisten 1771, Stadsarchief Amsterdam: *Met zijn twee negerjongens Februari en Pieter; lading suiker, koffie, katoen.*

sehr überschwängliche und idealisierende Tradierung der folgenden zwei Jahrhunderte dafür, dass die Person Johann Gottfried Clemen als „Krösus von Döbeln“ in die örtliche Heimatliteratur eingegangen ist.

Während des Besuchs seiner Geburtsstadt ließ er durch den Meißner Porzellan-, Miniatur- und Porträtmaler Christian Lindner⁴⁴ von sich und seiner Frau Anna Juliën mehrere Porträts anfertigen (Abb. 1 und 2). Das war möglich, da er von seiner in Suriname verbliebenen Gattin ein Medaillon mit einem Miniatur-Bildnis bei sich trug. Wie auf dem Gemälde von Lindner unschwer zu erkennen, muss Anna Juliën auf dieser Vorlage jedoch in einem sehr jugendlichen Alter dargestellt gewesen sein. Heute sind von diesen Kunstwerken nur noch zwei Originale vorhanden, welche sich im Privatbesitz von Nachkommen der Familie Clemen befinden.



Abb. 1 und 2: Johann Gottfried und Anna Juliën Clemen, gemalt von Christian Lindner, 1771/1772.

Am 20. Januar 1772 verließ Johann Gottfried Clemen seine Heimatstadt in Richtung Leipzig für immer. Im Zusammenhang mit der Rückreise sind ab Amsterdam auf der „Adrichem“ unter Kapitän Hendrik Stap allerdings nur Clemen und Diener Februar registriert, am 10. August 1772 war das Schiff sicher in Paramaribo angekommen.⁴⁵ Sein Diener Pieter war bereits am 6. November 1771 als Passagier *Pieter van Clemen* mit der „Onverwagt“ unter Kapitän Christiaan Hoofd nach Paramaribo zurückgekehrt – die Gründe dafür sind unbekannt.⁴⁶

Im August 1772, also genau zum Zeitpunkt der Rückkehr von Clemen nach Suriname, war seine Plantage „Clemensburg“ von aufständischen Maroons überfallen

⁴⁴ Geboren 1728 (Mehltheuer), 1741 Malerbursche, Porzellanmanufaktur Meißen, 1744 einer der besten Malerlehrlinge, 1750 Porzellanmaler im Stücklohn, 1764 Buntmaler, bis 1770 stets unter den besten Stückmalern, 1779 Zeichenmeister, 1786 Vogelmaler der vorzüglichsten Klasse, 1797 an erster Stelle der vier Zeichenmeister, 1787 und 1791 Gemäldeausstellungen in Dresden, verstorben am 8. Mai 1806 (Meißen).

⁴⁵ Vgl. Anm. 29, Schiffs-Passagierlisten 1772, Stadsarchief Amsterdam.

⁴⁶ Vgl. ebd., Schiffs-Passagierlisten 1771, Stadsarchief Amsterdam.

worden.⁴⁷ Im Zusammenhang mit solchen Übergriffen war er einst nach Suriname gekommen. Welche Auswirkungen diese Tatsache auf seine wirtschaftliche Tätigkeit hatte, ist nicht bekannt.

Am 28. Januar 1785 verstarb Johann Gottfried Clemen mit nur knapp 57 Jahren in Paramaribo, ohne eigene Nachkommen zu hinterlassen. Seine noch heute bestehende Ruhestätte fand er in der dortigen lutherischen Kirche (Abb. 3).

In Suriname wurde um 1800 noch die, im Besitz der Clemen-Erben befindliche, Plantage „Saxen“ am Taporipa von J. C. Opitz, Mr. M. S. Schuster, Wolff und Brederode administriert.⁴⁸ Aber auch die Plantagen „Clemensburg“ und „Buys en Vlijt“⁴⁹ sind 1801 auf Kartenwerken noch auszumachen.⁵⁰

Bereits seit 1820 fand man die Clemen-Erben nicht mehr als Eigentümer in den Almanachen von Suriname. Bei der Abschaffung der Sklaverei am 1. Juli 1863 waren die Plantagen längst verlassen und die Natur hatte sich das Gelände zurückerobert.⁵¹

Den Familiennamen Clemen dagegen finden wir auch in der Umkehrform Nemecl noch heute in Suriname. Dies hat genealogisch allerdings nichts mit der Döbelner Familie Clemen zu tun, sondern ist ein skurriles Überbleibsel der Kolonialzeit. Es war eine übliche Praxis, dass freigelassene Sklaven Fantasienamen oder auch die Namen ihrer alten „Besitzer“ im Original oder in abgewandelter Form übernahmen.

Zum Andenken an Johann Gottfried Clemen und seine großzügigen Unterstützungen ließ sein älterer Bruder Christian Gottfried an die Ecke seines Hauses je einen „Mohren“ malen. Dieses Gebäude neben der Hauptwache hatte er auch aus den Geldgeschenken seines Bruders finanziert und 1799 aus Altersgründen an den Posamentierer Just verkauft.⁵² Die verblassenden Wandbilder wurden 1880 von einem Künstler auf Blechtafeln übertragen. Das Schild trug die Initialen „J.G.C. 1771“. Im Jahre 1890 gehörte das Eckhaus als sogenannte Mohrenbäckerei einem Bäckermeister C. Wolf, der es renovieren ließ. Als dieses Haus 1911 wegen des Baus der Geringswalder Bank abgerissen werden musste, befand es sich im Besitz der Bäckerfamilie Löbner. Die Blechtafeln kamen 1912 ins Döbelner Altertummuseum, heute sind sie leider verschollen.⁵³ Seit 2010 befindet sich im Gebäude der ehemaligen „Geringswalder Bank“ am Obermarkt 27 die Commerzbank Döbeln.

Am 22. Juni 1781 kaufte August Friedrich Clemen, Sohn des Christian Gottfried, ein Haus am heutigen Obermarkt 9 und wurde 1784 Mitglied der Kramerinnung. Mit der damit zusammenhängenden Geschäftsgründung begann die Schokoladenfertigung der späteren Firma Clemen & Sohn. Das Unternehmen zog 1908 in die heutige Straße des Friedens 1-3 (Clemenhaus), 1911 entstand ein Fabrikneubau auf dem Burgstadel (heute Reichensteinstraße 9) und 1921 kam ein monumentales, vom bekannten Architekten Werner Retzlaff entworfenes, Fabrikgebäude dazu. Kurz vor dem Jubiläum des 150-jährigen Bestehens ging die Schokoladenfabrik 1934 in Konkurs. Die Zwangsversteigerung erfolgte am 14. Juni 1935.⁵⁴ Das Porträt von Johann Gottfried Clemen zierte bis zuletzt die Verpackungen aus dem Hause Clemen.

⁴⁷ WIM HOOGBERGEN, *The Boni Maroon Wars in Suriname*, Leiden 1990, S. 102.

⁴⁸ KELLENBENZ, *Deutsche Plantagenbesitzer* (wie Anm. 5), S. 146.

⁴⁹ Vorher „Buyswyk“, vgl. Anm. 31.

⁵⁰ J. H. MOSEBERG, *Nieuwe specialkaart van de colonie Suriname. Met de tot culture gebragt zyn de landen en plantagien, eerbiedigst opgedragen aan alle geïnteresseerden op en ingezetenen der gemelde colonie, Paramaribo 1801*, Koninklijke Bibliotheek Den Haag, Plano's en plakkaten, 258 C 17.

⁵¹ Vgl. Anm. 29.

⁵² CLEMEN, *Familie* (wie Anm. 9), S. 42.

⁵³ DETTMER, *Geschichte der Familie Clemen* (wie Anm. 23).

⁵⁴ Ebd.



Abb. 3: Grabplatte Johann Gottfried Clemens in der lutherischen Kirche Paramaribo. Als bemerkenswertes Detail ist zu erwähnen, dass das darauf genannte Geburtsdatum vom Taufeintrag in Döbeln um genau ein Jahr abweicht.

Das ‚Schutzhaftlager‘ Schloss Osterstein und seine Rolle bei der Machtkonsolidierung der Nationalsozialisten im sächsischen Zwickau

von
FLORIAN HEINRICH

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich im Falle meiner Entlassung aus der Verwahrungshaft mich verpflichte, mich der neuen Regierung gegenüber stets loyal zu verhalten, insbesondere mich jeder Agitation im Sinne der marxistischen Parteien zu enthalten. Ausserdem bescheinige ich, dass ich keine Klagen über Behandlung und Verpflegung während der über mich verhängten Verwahrungshaft sowie überhaupt wegen deren Verhängung und Durchführung zu erheben habe und auf etwaige Ansprüche aus Anlass meiner Verwahrung verzichte. Schliesslich erkläre ich, mir bewusst zu sein, dass jeglicher Verstoss gegen diese Verpflichtungserklärung meine erneute Verwahrung zur Folge haben kann.
Zwickau, den 15. Juli 1933¹

Textdokumente wie dieses beschreiben den Sinn und Zweck der durch die Nationalsozialisten tausendfach gegen Oppositionelle verhängten ‚Schutzhaft‘. Das Ziel der ‚Erziehung zur Volksgemeinschaft‘² findet sich in der nationalsozialistischen Maßnahmenpolitik direkt nach der Machtübertragung 1933 wieder. Angst und Schrecken zu verbreiten, offen mit der Ausschaltung all derer zu drohen, die sich dem neuen Regime, seiner Ideologie sowie seinen menschenverachtenden Zielen zu widersetzen versuchten, war ein wesentlicher Baustein der Machtkonsolidierung der nationalsozialistischen Bewegung.

Insbesondere das Jahr 1933 war geprägt von einem gnadenlosen und umfassenden Vorgehen gegen tatsächliche und vermeintliche Gegner der Nationalsozialisten, allen voran Juden, Kommunisten und Sozialdemokraten. So waren auch Sachsen und das in dieser Arbeit im Vordergrund stehende Zwickau nur kurze Zeit nach dem 30. Januar 1933 betroffen vom Terror durch den „blutberauschte[n] Pöbel“, vom „wilde[n] unrasierte[n] Mob, nächtlich in Wohnungen einbrechend und Wehrlose in irgendwelche Folterkeller schleppend.“³ Die ersten Konzentrationslager – die in den Akten wahlweise als eben solche, als ‚Schutzhaftlager‘ oder auch als Verwahrungslager bezeichnet werden – gaben gewissermaßen ein „Exerzierfeld für ein Unrechtsregime ab, sadistische Mißhandlungen sowie Mord und Totschlag an wehrlosen Gefangenen zu verüben.“⁴

¹ Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Chemnitz (im Folgenden: StA Chemnitz), 30063 Geheime Staatspolizei (Staatspolizeistelle Chemnitz), Nr. 36. Anmerkung: Die in den zitierten Quellen verwendete Sprache mitsamt Abweichungen von der aktuellen Rechtschreibung wird beibehalten.

² Titel der gleichnamigen Studie von Carina Baganz.

³ Beide Zitate: SEBASTIAN HAFFNER, *Geschichte eines Deutschen. Die Erinnerungen 1914–1933*, München 2008, S. 123 f.

⁴ KLAUS DROBISCH/GÜNTER WIELAND, *System der NS-Konzentrationslager 1933–1939*, Berlin 1993, S. 7.

Von Zwickau aus, der „sächsischen Hochburg des Nationalsozialismus“,⁵ begann die nationalsozialistische Bewegung, sich in Sachsen auszubreiten. Carina Baganz stellt ein frühes Bekenntnis der sächsischen Bevölkerung zur NS-Bewegung fest.⁶ „Gerade in Sachsen“, so Clemens Vollnhals, hatte sich „im verunsicherten Mittelstand ein massiver Antisemitismus ausgebreitet“ und damit den Boden für „populistische Parolen und antisemitische Ressentiments“⁷ bereitet. Organisationen wie der Alldeutsche Verband entsprachen der völkischen und antisemitischen Denkschule, die seit dem Vormarsch biologistischer und rassistischer Theoriegebäude gegen Ende des 19. Jahrhunderts einen steten Zuwachs ihrer Anhänger verzeichnen konnte. Und dennoch, so stellt Andreas Wagner fest, „wurden die ersten Ortsgruppen in Sachsen im bisherigen ‚Stammland der Sozialdemokratie‘ gegründet“,⁸ sei der Freistaat ursprünglich gar eine „Bastion der Sozialdemokratie“ gewesen, „die über eine umfangreiche Vereinskultur Milieustrukturen ausgebildet hatte. Sie konnte hier auf eine breite Arbeiterschaft zurückgreifen, die seit der in den 1850er Jahren einsetzenden Industrialisierung ständig angewachsen war.“⁹

Die völkische Bewegung in Sachsen erhielt nach dem Ersten Weltkrieg dennoch einigen Auftrieb. Die in der Bevölkerung unerwartete Kriegsniederlage 1918 inklusive des Zusammenbruchs von Kaiserreich und sächsischem Königreich sowie der Krisencharakter der 1920er- und frühen 1930er-Jahre waren konstituierend für die Beseitigung der Weimarer Demokratie. Infolge des chronischen Rohstoffmangels in der Mitte Europas war die sächsische Ökonomie „sowohl auf die Einfuhr von Rohstoffen als auch auf den Export weiter verarbeiteter Produkte angewiesen. Krisenhafte Schwankungen der Weltwirtschaft mußten den Freistaat daher ungleich stärker treffen als andere Regionen des Reiches.“¹⁰

Die große Anzahl der Verhaftungen von NS-Gegnern in Zwickau führte Anfang März 1933 zur Einrichtung eines ‚Schutzhaftlagers‘ im Schloss Osterstein, das die Stadtgeschichte Zwickaus bis dato über Jahrhunderte hinweg geprägt hatte. Seine Nutzung als Zuchthaus begann bereits im Jahr 1775, weshalb die Voraussetzungen für notwendigen Haftraum vorhanden waren. Karl May und August Bebel gehörten im Laufe der 187 Jahre andauernden Nutzung als Gefängnis zu den bekanntesten Insassen. Schloss Osterstein, um das Jahr 1292 einer der Siedlungsschwerpunkte Zwickaus, durchlief „im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Phasen der Nutzung, so unter anderem als Quartier und Herberge für Truppen und Reisende [wie beispielsweise Martin Luther und August den Starken] oder als Münzstätte, stets jedoch mit einer wichtige[n] fortifikatorische[n] Funktion im ehemaligen Stadtbefestigungsring.“¹¹

Die vorliegende Studie erfragt die Rolle, die das ‚Schutzhaftlager‘ Schloss Osterstein bei der Machtkonsolidierung der Nationalsozialisten in Zwickau und Umgebung gespielt hat. Die Recherche zur Geschichte der (frühen) Konzentrationslager im nationalsozialistisch regierten Deutschland führt zur Aufdeckung diverser Ungleichge-

⁵ Ebd., S. 31.

⁶ Vgl. ebd., S. 11.

⁷ Beide: CLEMENS VOLLNHALS, *Der gespaltene Freistaat: Der Aufstieg der NSDAP in Sachsen*, in: Ders. (Hg.), *Sachsen in der NS-Zeit*, Leipzig 2002, S. 9-40, hier S. 10 f.

⁸ ANDREAS WAGNER, *„Machtergreifung“ in Sachsen. NSDAP und staatliche Verwaltung 1930–1935*, Köln 2004, S. 31.

⁹ Beide: ebd., S. 31 f.

¹⁰ Ebd., S. 32.

¹¹ MATTHIAS FLEISCHHAUER/NORBERT OELSNER, *Zum Schicksal bedeutender Baudenkmale in Zwickau. Die Priesterhäuser, Schloss Osterstein und das Kornhaus*, in: *Sächsische Heimatblätter* 46 (2000), S. 302-318, hier S. 308.

wichte bezüglich der Quellenlage. So verlaufen zwischen Kenntnis und Unkenntnis teils scharfe Linien, die unter anderem regional und chronologisch bedingt sind. So stellt Clemens Vollnhals „eine Fülle der regional- und lokalgeschichtlichen Studien [fest], die in der (alten) Bundesrepublik seit den Siebzigerjahren zur Erforschung der NS-Diktatur vor Ort entstanden sind“,¹² während für das Gebiet der DDR viele große Forschungslücken bestünden. In Anbetracht der Tatsache, dass eine politische Färbung der ostdeutschen Forschungslandschaft erst nach der deutschen Wiedervereinigung neutralisiert werden konnte, erscheint dieser Mangel an seriösen Studien durchaus plausibel: „Erst der Untergang der SED-Diktatur machte den Weg frei für eine differenzierte Sichtweise – fernab überkommener ideologischer Klischees und legitimatorischer Zwänge“.¹³ In der DDR, so der Zwickauer Historiker Norbert Peschke, habe eine staatlich verordnete Fokussierung auf einige wenige Opfergruppen, das beinhaltet vor allem Kommunisten und wenige Sozialdemokraten, eine umfassende Auseinandersetzung mit der Situation des Jahres 1933 erheblich erschwert. Zudem wurden viele Dokumente erst nach der Wiedervereinigung zur Einsicht freigegeben. Auch Baganz verweist auf diese besondere Forschungssituation, wenn sie „die Geschichte der kommunistischen Häftlinge im Zentrum der [ostdeutschen] Untersuchungen“¹⁴ verortet. Kurzum: „Die Geschichte der Konzentrationslager wurde in der DDR überwiegend als Teil der Geschichte der KPD und des kommunistischen Widerstandes geschrieben.“¹⁵ Umso mehr sei darauf hingewiesen, dass zehn von zwölf zum Zwecke dieser Arbeit ausgewerteten Akten aus dem Staatsarchiv Chemnitz Aufschluss über das Schicksal von Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei geben.

Das Aufholen nach der Wiedervereinigung finde sichtbar statt, habe jedoch mit einem zentralen Problem zu kämpfen, namentlich der „sehr schlechten Quellenlage in den Archiven“,¹⁶ die auch bei der Erarbeitung dieser Studie Einschränkungen mit sich gebracht hat. Ferner diagnostiziert Carina Baganz Forschungslücken vor allem im Bereich der frühen Konzentrationslager, „die unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Frühjahr 1933 wie Pilze aus dem Boden schossen.“¹⁷ Zu dieser frühen Kategorie der nationalsozialistischen Lager gehört auch das im Mittelpunkt stehende ‚Schutzhaftlager‘ Schloss Osterstein, das vermutlich vom März 1933 bis Ende Januar 1934 als solches bestand. Ab Februar 1934 erfolgte die Ausgliederung der Schutzhäftlinge auf die Sachsenburg und das Schloss wurde wieder als Zuchthaus betrieben. Beispielsweise verglichen mit der Sachsenburg sind die Erkenntnisse über das KZ Schloss Osterstein eher gering und schon gar nicht in gebündelter Form einsehbar. Generell gebe es „aus neuerer Zeit kaum eine zusammenfassende Abhandlung“¹⁸ die regionalspezifischen Umstände der nationalsozialistischen Machterringung und Konsolidierung in Zwickau und Umgebung betreffend.

¹² CLEMENS VOLLNHALS, Vorbemerkung, in: Ders., Sachsen in der NS-Zeit (wie Anm. 7), S. 7.

¹³ Ebd.

¹⁴ CARINA BAGANZ, Erziehung zur „Volksgemeinschaft“? Die frühen Konzentrationslager in Sachsen 1933–34/37 (Geschichte der Konzentrationslager 1933–1945 6), Berlin 2005, S. 14.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd., S. 12.

¹⁸ NORBERT PESCHKE (Hg.), Naziterror in Zwickau. Über Widerstand und Verfolgung politischer Gegner während des NS-Regimes in der Zwickauer Region (1933–1939), Zwickau 2005, S. 7.

Ein weiterer Erklärungsansatz für die rare Zahl der Quellen liegt in der Frühzeitigkeit der im Vordergrund stehenden Lager im Gesamtbild der zwölf Jahre Nationalsozialismus. In diesem zeitlichen Rahmen machen sie einen geringeren Anteil aus und sind die Ausmaße der Inhaftierungen – ohne jede Absicht der Verharmlosung – mit denen in den späteren Terror- und Vernichtungslagern nicht gleichzusetzen. Auch deshalb redet die Öffentlichkeit und Forschungslandschaft heute eher von Buchenwald und Auschwitz statt von Zwickau oder Hohnstein.¹⁹

Darüber hinaus wurde in Lagern, deren Bestandsdauer von vornherein nur auf wenige Wochen oder Monate ausgerichtet war, nicht unbedingt eine eingehende Dokumentation der dortigen Verhältnisse unternommen.²⁰ Bestätigung erhält diese Vermutung durch Feststellungen bei der Einsicht in Akten des Staatsarchivs Chemnitz. So sind die verwendeten Akten nicht etwa im Bestand des Zuchthauses Zwickau zu finden, sondern in dem der Gestapo-Stelle Chemnitz. In deren Zuständigkeit fielen die betroffenen Personen vermutlich aufgrund der noch jahrelang betriebenen offenen wie auch geheimen Nachüberwachung. Gewiss erfolgte aus Kapazitätsgründen eine Beschränkung auf zwölf Akten über inhaftierte Personen im Schloss Osterstein. Doch darüber hinaus wären die zusätzlich einsehbaren Akten für die hier aufgeworfene Fragestellung kaum oder gar nicht von Bedeutung gewesen. Das liegt unter anderem daran, dass der betreffende Zeitraum 1933/1934 im Vergleich zu späteren Jahren sehr mäßig und im Bestand von Schloss Osterstein überhaupt nicht vertreten ist. Erwähnt werden müssen auch die bestehenden Schutzfristen für Personenakten, die eine Nennung von Klarnamen nicht zulassen.

Letztlich sind viele Dokumente „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bei den Bombenangriffen auf Dresden in den letzten Kriegswochen vernichtet wurden. Dies ist zum Beispiel für die Akten der Gauleitung Sachsen der NSDAP der Fall.“²¹ Diese Umstände müssen durch die historische Forschung hingenommen und durch gründliche Arbeit mit dem vorhandenen Material kompensiert werden. Doch auch die exemplarische Auswahl der zwölf erwähnten Akten mit dem Inhaftierungsdatum 25. Juni 1933 und dem Entlassungsdatum 15. Juli 1933 und angeordneter Nachüberwachungen ermöglicht zentrale Erkenntnisse über die Motive für die Verhängung sogenannter Schutzhaft auf Schloss Osterstein sowie deren Konsequenzen.

Die Haftumstände betreffend muss ein Rückgriff auf einen anderen Quellentyp erfolgen. Hier sollen vor allem drei Schriften im Vordergrund stehen. Zuallererst sei Franz Thies' Bericht über den Osterstein-Prozess des Jahres 1948 erwähnt, der unter anderem die Anklageschrift gegen einige verantwortliche Aufseher des Lagers beinhaltet. Zudem wird die Studie zum Wirken des KPD-Funktionärs Martin Hoop in Zwickau sowie Helmut Rothes Schrift zum Antifaschistischen Widerstandskampf in Zwickau herangezogen. Eine gewisse Vorsicht im Umgang mit diesen Texten gebietet sich aufgrund ihrer Einbettung in die Geschichtsschreibung in der DDR und der daraus resultierenden Interpretationen des Geschehenen.

1. Die ‚Schutzhaft‘ als Instrument der nationalsozialistischen Maßnahmenpolitik

Der Reichstagsbrand in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1933, für den der niederländische Kommunist Marinus van der Lubbe verantwortlich gemacht und hinge-

¹⁹ Vgl. ebd., S. 12.

²⁰ Vgl. ebd., S. 19 f.

²¹ Ebd., S. 19.

richtet wurde, gilt als „eine entscheidende Zäsur“²² auf dem Weg hin zum nationalsozialistischen Terrorstaat. „Indem die Nationalsozialisten den Rauch über dem Wallot-Bau als kommunistisches Aufstandssignal interpretierten, konnten sie lange bereitliegende Pläne umsetzen.“²³

Die noch am 28. Februar 1933 erlassene Reichstagsbrandverordnung beziehungsweise ‚Verordnung zum Schutz von Volk und Staat‘ wurde alsbald zu einem „Inbegriff der politischen Gegnerbekämpfung“²⁴ durch die Nationalsozialisten. Zwar hatte das radikale Vorgehen gegen politische Opponenten bereits kurz vor dem 30. Januar 1933 begonnen und weitete sich „unmittelbar nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler“ aus, diene „zu dieser Zeit jedoch noch nicht ausschließlich der Festigung des nationalsozialistischen Systems, sondern vor allen Dingen der Rache für [vor dem 30. Januar 1933] zugefügte Schäden.“²⁵ Das gehe Adolf Diamant zufolge aus „unzähligen Dokumenten“²⁶ hervor. Diese Motivlage rückte ab Ende Februar zunehmend in den Hintergrund. Von nun an lag das Hauptaugenmerk der NS-Maßnahmen auf der Sicherung und dem Ausbau der eigenen Machtposition, auch in Anbetracht der bevorstehenden Reichstagswahl am 5. März. Seit der Reichstagsbrandverordnung entstanden daher „überall in Deutschland kleinere und größere Lager, die frühen Konzentrationslager.“²⁷ Die Verfolgung von Menschen jüdischen Glaubens, Sozialdemokraten, Kommunisten und Gewerkschaftern erreichte eine neue Qualität.

Hatte im Februar unter anderem noch die Rücksichtnahme auf den Koalitionspartner eine Rolle gespielt, kam es ab „den Märzahlen 1933 zu großen Verhaftungsaktionen und Straßenrazzien.“²⁸ Basierend auf der Verordnung vom 28. Februar 1933, die den Terminus der ‚Schutzhaft‘ nicht einmal beinhaltet, wurde diese von den Nationalsozialisten zynisch so genannte Maßnahme ab dato „zum Inbegriff der politischen Gegnerbekämpfung.“²⁹ Durch das nicht nur billigende, sondern sogar fördernde Verhalten des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg erhielten Vorstöße verschiedenster Art gegen oppositionelle Kräfte einen pseudolegalen Anstrich.

„Die Zerschlagung der Arbeiterbewegung und ihrer Parteien“, so Wolfgang Benz und Barbara Distel, sei „das erste umfassende Ziel“³⁰ der innenpolitischen Maßnahmen gewesen. Listen mit potenziellen Häftlingen seien Franz Thies zufolge schon im Vorfeld erstellt worden.³¹ Der wesentliche Unterschied zwischen Februar und März 1933: Bereits mit der am 4. Februar 1933 erlassenen „Notverordnung zum Schutz des deutschen Volkes“ wurde eine „Möglichkeit stark erweiterter Dauer polizeilicher Haft (bis zu drei Monaten)“ geschaffen, die „jedoch ausdrücklich nur bei Verdacht strafbarer Handlungen“ Anwendung fand und „dem Verhafteten außerdem das Recht

²² MAGNUS BRECHTKEN (Hg.), Die nationalsozialistische Herrschaft 1933–1939, Darmstadt 2004, S. 23.

²³ Ebd.

²⁴ BAGANZ, Volksgemeinschaft (wie Anm. 14), S. 52.

²⁵ Beide ebd., S. 50.

²⁶ ADOLF DIAMANT, Gestapo Chemnitz und die Gestapoaußenstellen Plauen i. V. und Zwickau. Zur Geschichte einer verbrecherischen Organisation in den Jahren 1933–1945, Chemnitz 1999, S. 28.

²⁷ BAGANZ, Volksgemeinschaft (wie Anm. 14), S. 53.

²⁸ WOLFGANG BENZ/BARBARA DISTEL (Hg.), Instrumentarium der Macht. Frühe Konzentrationslager 1933–1937 (Geschichte der Konzentrationslager 1933–1945 3), Berlin 2003, S. 10.

²⁹ BAGANZ, Volksgemeinschaft (wie Anm. 14), S. 52.

³⁰ Beide Zitate: BENZ/DISTEL, Instrumentarium der Macht (wie Anm. 28), S. 10.

³¹ Vgl. FRANZ THIES, Der Prozeß Schloss Osterstein, Zwickau 1948, S. 3.

[zugestand], den Richter anzurufen, der im Zweifelsfall über die Fortdauer der Haft zu entscheiden hatte.“³² Demnach lag eine juristische Grundlage für Inhaftierungen nur bei Straftaten wie Verrat beziehungsweise dem Verdacht dazu vor. Mit dem 28. Februar 1933 und der Reichstagsbrandverordnung wurde die ‚Schutzhaft‘ zu einer vorbeugenden Maßnahme.³³ Die Aufhebung der persönlichen Freiheit schuf „die Grundlage für die polizeiliche Verhaftung von politischen Gegnern [...], die sich grundsätzlich von der auf dem Wege eines Rechtsverfahrens durch ein Gerichtsurteil begründeten Strafhaft und der nur kurzfristig erlassenen Polizeihaft unterschied.“³⁴ Weitere Merkmale dieser waren das Fehlen einer judikativen Legitimierung und von Rechtsmitteln sowie ihr „nahezu durchweg völlig unbefristet[er]“³⁵ Charakter.

Die ungezügelter Verfolgung vermeintlicher innenpolitischer Feinde konnte von nun an endgültig seinen freien Lauf nehmen. Bis zum Ende des Februars 1933 hatte sie ihr Hauptbetätigungsfeld trotz vorheriger Übernahme der Reichsregierung noch auf der Straße gefunden. Jetzt wurde sie zum „staatlich sanktionierten Terror.“³⁶ Der nun herrschende „permanente Ausnahmezustand“³⁷ wurde bis zum Kriegsende zur Regel. Carsten Schreiber schildert die Verhältnisse der ersten Märztag des Jahres 1933 wie folgt: „Für kurze Zeit verlor die Polizei die Kontrolle über die Straße, und die Nationalsozialisten ergriffen die Gunst der Stunde. [...] SA-Trupps brachen Haustüren auf und verschleppten ihre Gegner. Die Polizei hielt sich angesichts der unklaren Machtverhältnisse abseits, während die Nationalsozialisten ihre Gegner prügeln, töteten und ihre Parteilokale in improvisierte Haft- und Folterstätten umwandelten. Neben dem ungezügelter Straßenterror der SA ging ab dem 1. März auch die Politische Polizei, die als eine besondere Abteilung den Polizeipräsidiien zugeordnet war, gegen die KPD vor und verhaftete deren Funktionäre.“³⁸

Ergänzt wurde die Arbeit der Politischen Polizei am 3. März durch die Bildung einer 1 500 Mann starken Hilfspolizei, die ihr Personal aus verlässlichen und gewaltbereiten Nationalsozialisten rekrutierte.³⁹ Diese Maßnahmen ermöglichten eine Zahl von 8 976 sächsischen Häftlingen allein bis zum 13. April 1933.⁴⁰

Die infolge dieser Entwicklung entstehende und zahlenmäßig große Häftlingsgruppe der Oppositionellen stellte die für die nationalsozialistische Machtsicherung Verantwortlichen vor Herausforderungen. Zum einen musste – zusätzlich zu den ohnehin bestehenden Haftanstalten – Platz geschaffen werden, um die neuen Häftlinge unterzubringen. Allein im Jahr 1933 betraf das ungefähr 80 000 Personen.⁴¹ Folglich entstanden nach einer provisorischen Phase, in der vorwiegend Parteilokale und Kellerräume zu Haft- und Folterstätten umfunktioniert wurden, fast 70 Konzentrationslager im gesamten Reichsgebiet.⁴² Für das ‚Schutzhaftlager‘ Schloss Osterstein wird

³² Alle Zitate: MARTIN BROZAT, Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945, in: Hans Buchheim u. a. (Hg.), Anatomie des SS-Staates, Bd. 2, München 1979, S. 14.

³³ Vgl. ebd.

³⁴ Ebd.

³⁵ DROBISCH/WIELAND, System (wie Anm. 4), S. 29.

³⁶ MIKE SCHMEITZNER, Ausschaltung – Verfolgung – Widerstand. Die politischen Gegner des NS-Systems in Sachsen 1933–1945, in: Vollnhals, Sachsen in der NS-Zeit (wie Anm. 7), S. 183–199, hier S. 187.

³⁷ BRECHTKEN, NS-Herrschaft (wie Anm. 22), S. 23.

³⁸ CARSTEN SCHREIBER, Täter und Opfer: Der Verfolgungsapparat im NS-Staat, in: Vollnhals, Sachsen in der NS-Zeit (wie Anm. 7), S. 170–182, hier S. 172.

³⁹ Vgl. ebd.

⁴⁰ Vgl. DROBISCH/WIELAND, System (wie Anm. 4), S. 37.

⁴¹ Vgl. BENZ/DISTEL, Instrumentarium der Macht (wie Anm. 28), S. 11.

⁴² Vgl. ebd.

beispielsweise ein Zeitraum zwischen dem 1. und dem 10. März angenommen, in dem erste politische Häftlinge eingeliefert worden sind. Zum anderen brachte die schiere Anzahl der Lager und die damit einhergehende Tendenz zur mangelnden Übersicht über sie die Notwendigkeit zentraler Regelungen mit sich. So verfügte vor allem Sachsen „über eine große Zahl von Schutzhaftbestimmungen, die besonders detailliert ausformuliert waren“;⁴³ der Grund dafür sei Carina Baganz zufolge „in der großen Zahl der in Sachsen bestehenden frühen Konzentrationslager und in der Brutalität derselben“⁴⁴ zu finden. Folglich informierte das Landeskriminalamt Dresden das Innenministerium am 28. März 1933 über die Einrichtung einer eigens für die Verwaltung der ‚Schutzhaft‘ zuständigen Zentrale. Erreicht werden sollte mit dieser Maßnahme „eine gleichmäßige Behandlung aller in Sachsen in Schutzhaft genommenen Personen.“⁴⁵ Erste Amtshandlung dieser Zentrale war die Formulierung enger Richtlinien in Bezug auf die Vollstreckung der ‚Schutzhaft‘. Festgelegt wurden „die Zuständigkeit, die Zulässigkeit sowie die Vollstreckung und die Dauer der Schutzhaft.“⁴⁶ Die Gefährdung nationaler Interessen durch marxistische Parteien und eine hohe Funktion in marxistischen Parteien waren hauptausschlaggebende Motive für Inhaftierungen.⁴⁷ Sowohl die Mitglieder der sogenannten marxistischen Parteien und deren Organisationen als auch deren Führungskader konnten Opfer der ‚Schutzhaft‘ werden; dass im selben Kontext auch Schwerkriminelle Erwähnung finden, zeigt den Versuch der Kriminalisierung und Stigmatisierung politischer Gegner.⁴⁸

Einen weiteren Regulierungsversuch von staatlicher Stelle markierten Bestimmungen vom 19. April 1933. Ihr Inhalt waren „umfangreiche und detaillierte Instruktionen“⁴⁹ zur Behandlung der Häftlinge, was unter anderem ein Verbot der körperlichen Bestrafung sowie die Vorgabe eines strengen und nur vermeintlich gerechten Umgangs mit den Insassen der jeweiligen Lager bedeutete. Am 5. August erging zu diesen Bestimmungen ein offizieller Nachtrag. Neben der Frage, welche Lager den Status eines Konzentrationslagers beziehungsweise eines Arbeitsdienstlagers erhalten sollten, wurden weitere Richtlinien die Durchführung der ‚Schutzhaft‘ betreffend formuliert. Unter anderem sollten von nun an Fragebögen über die Zustände in den Lagern zu deren Erfassung beitragen.⁵⁰ Letztlich scheiterten diese Vereinheitlichungsversuche seitens der NS-Verwaltung. Reglements zu Befugnissen, Zuständigkeiten und Durchführung der Haft „wurden in den seltensten Fällen beachtet, denn wie vielen Dokumenten und Berichten zu entnehmen ist, nahmen auch SA- und SS-Angehörige willkürlich Festnahmen vor, schleppten die Gefangenen in die Konzentrationslager oder Folterstätten. Taten sie es nicht selbst, verlangten sie dies von der Polizei.“⁵¹

⁴³ BAGANZ, Volksgemeinschaft (wie Anm. 14), S. 69.

⁴⁴ Ebd., S. 72.

⁴⁵ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, Amtshauptmannschaft Marienberg, Nr. 2193, unpag., abgedruckt in: BAGANZ, Volksgemeinschaft (wie Anm. 14), S. 371.

⁴⁶ BAGANZ, Volksgemeinschaft (wie Anm. 14), S. 72.

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 69.

⁴⁸ Vgl. ebd., S. 70.

⁴⁹ Die Errichtung der „frühen“ Konzentrationslager im Frühjahr/Sommer 1933 in Sachsen, hrsg. von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, https://www.stsg.de/cms/stsg/ausstellungen/fruehe_kz_in_sachsen/errichtung-der-fruehen-konzentrationslager-im-fruehjahr-sommer-1933-in-sachsen [Zugriff: 28. März 2016].

⁵⁰ Vgl. BAGANZ, Volksgemeinschaft (wie Anm. 14), S. 71 f.

⁵¹ Ebd., S. 69.

Viele ‚Schutzhäftlinge‘ wurden laut Benz und Distel „im Zuge der politischen Stabilisierung des Nationalsozialismus wieder entlassen.“⁵² So verweisen unter anderem die eingangs erwähnten und für diese Arbeit wesentlichen Akten auf eine Entlassung mehrerer Personen aus Schloss Osterstein am 15. Juli 1933. Die ‚Schutzhäft‘ als „eines der wichtigsten Instrumente zur Festigung der nationalsozialistischen Diktatur“⁵³ hatte in diesem wie auch in vielen anderen Fällen – etwa vor der Reichstagswahl vom 5. März 1933 – ihre zentrale Aufgabe erfüllt und politische Gegner aus dem Verkehr gezogen. Im Anschluss daran wurden diese häufig durch den Verlust des Berufes, strenge Meldeauflagen sowie die Begleichung der Haftkosten zermürbt. Für den Fall Osterstein sprechen wir von 40 Reichsmark, die nur bei ausführlicher Begründung in Raten gezahlt werden konnten. Hinzu kam häufig sowohl eine offene als auch geheime Nachüberwachung der Entlassenen, welche erst durch die offizielle Feststellung beendet werden konnte, die betroffene Person füge sich in die ‚Volksgemeinschaft‘ ein und sei keine Gefahr für den Staat.

II. Der Mythos von den ‚wilden‘ Lagern

Der Improvisationscharakter vieler früher Konzentrationslager und die Kurzfristigkeit ihrer Einrichtung verleiten hin und wieder zu der Bezeichnung ‚wilde Lager‘. Diesen Begriff charakterisiert wesentlich der mangelnde staatliche Zugriff auf die Zustände in den ersten Lagern des März 1933. Er suggeriere, so Carina Baganz, „eine durch die SA oder SS vorgenommene exzessartige Inhaftierung, ohne Kenntnis oder Unterstützung von Polizei und Verwaltung.“⁵⁴ Derartige Umstände sind jedoch eher für den Februar 1933 zu diagnostizieren, also vor der Einrichtung von Lagern, als denn einen Monat später.

Die Angaben über die Zahl der 1933 und 1934 existierenden Konzentrationslager in Deutschland schwanken je nach konsultierter Literatur zwischen knapp 60 und circa 100. Konkrete Zahlen zu den Lagern oder Haftstätten seien nicht genau zu belegen, vorwiegend aus folgendem Grund: Eine Typisierung der erfassten Haftstätten durch die NS-Verwaltung erfolgte erst im Laufe des Jahres 1933.⁵⁵ So entschieden die ‚Vorläufigen Bestimmungen über die Errichtung und Verwaltung von Konzentrationslagern und Arbeitsdienstlagern‘ (April/August 1933) darüber, welches sächsische Lager welche Bezeichnung erhielt.⁵⁶ Das ‚Schutzhäftlager‘ Schloss Osterstein wird in diesem Zusammenhang am 5. August als Konzentrationslager, von Mitte August 1933 an gar als ‚Verwahranstalt‘ benannt, was einer begrifflichen Verharmlosung gleich kommt.⁵⁷ Letzten Endes seien derartige Differenzierungen aber „nur eine Farce“ gewesen und wurden die Inhaftierten „den Lagern beliebig zugeteilt.“⁵⁸

Das Zwickauer Lager war aufgrund der Bündelung politischer Gegner auf engem Raum faktisch ein Konzentrationslager. Carina Baganz rechtfertigt die Verwendung des KZ-Begriffes: „Auch wenn in den frühen Konzentrationslagern weniger Tote zu verzeichnen waren, die Inhaftierten wurden misshandelt, gepeinigt, gequält und erniedrigt, sie empfanden die Lager, die Grausamkeit und Brutalität als das Schlimmste,

⁵² BENZ/DISTEL, *Instrumentarium der Macht* (wie Anm. 28), S. 11.

⁵³ BAGANZ, *Volksgemeinschaft* (wie Anm. 14), S. 68.

⁵⁴ Ebd., S. 54.

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 55.

⁵⁶ Vgl. ebd., S. 58.

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 59 f., 71.

⁵⁸ Ebd., S. 58.

das Mörderischste, was ihnen bisher geschehen war.“⁵⁹ Damit wurde Schloss Osterstein zur Haftstätte für alle, „die sich als Schädlinge am deutschen Volkskörper erwiesen haben und deren Sinnesänderung insoweit aussichtslos erscheint, das sind insbesondere die Funktionäre und sonstigen Führer der marxistischen Verbände und kriminell schwer vorbestrafte Personen.“⁶⁰ An anderer Stelle wird gezeigt, dass eine Beeinflussung der Inhaftierten zugunsten der NS-Ideologie keinesfalls derart aussichtslos war. In verschiedenen Fällen trat bei ehemaligen ‚Schutzhäftlingen‘ durchaus ein Sinneswandel auf, zu dessen Ursachen und Tatsächlichkeit an geeigneter Stelle die nötigen Fragen gestellt werden müssen.

Ein weiteres Argument gegen die Bezeichnung ‚wilde Lager‘ ist die klare Zielgerichtetheit und langfristige Planung der nationalsozialistischen Haftmaßnahmen gegen politische Gegner. Hitler formulierte bereits 1924 die nationalsozialistische Pflicht, die *Verteidigung [des deutschen Staates] gegen den Terror der siegestrunkenen Internationale selbst zu übernehmen*.⁶¹ In Kontinuität zu dieser Forderung aus „Mein Kampf“ steht eine Äußerung Wilhelm Fricks gegenüber dem SPD-Reichstagsabgeordneten Gerhart Seger vom Dezember 1932: *Wenn wir zur Macht kommen, werden wir euch Kerle alle ins Konzentrationslager stecken*.⁶² Feststellen lässt sich unter anderem durch das Heranziehen derartiger Aussagen, dass die ersten Konzentrationslager des Frühjahrs 1933 zwar durchaus das Ergebnis der Überfüllung anderer Haftstätten gewesen sein können, so auch in Zwickau, dass eine langfristige Planung der frühen Lager allerdings ebenso wenig geleugnet werden kann wie eine frühzeitig einsetzende Kooperation zwischen SA, SS auf der einen, Polizei und Verwaltung auf der anderen Seite.⁶³

Dem Ausmaß von „Terror, Misshandlungen, Arbeit, Arrest, Folter und Mord“⁶⁴ in den frühen Konzentrationslagern habe auch die langfristige Planung keinen Abbruch getan. Im Gegenteil, selbst in den strukturiertesten Lagern stoßen wir auf durchweg unmenschliche Verhältnisse.

III. „Euch müßte man doch alle erschießen“ – Foltern für ein ‚besseres Deutschland‘

„Folter und Tortur“⁶⁵ waren die wesentlichen Bestandteile des Häftlingsalltags im ‚Schutzhaftlager‘ Schloss Osterstein gewesen. Wie eingangs erwähnt, macht der Versuch einer Schilderung der Verhältnisse im Zwickauer KZ unter anderem den Rückgriff auf in der DDR verfasste Literatur notwendig. Zwar geben die gesichteten Akten beispielsweise Einblick in Haftdauer und Nachüberwachung, jedoch nicht in Haftbedingungen im Lager selbst. Hierfür werden die entsprechenden Quellen sowie Sekun-

⁵⁹ Ebd., S. 62.

⁶⁰ Ebd., S. 58.

⁶¹ ADOLF HITLER, *Mein Kampf*. Zwei Bände in einem Band, URL: <http://www.harrold.org/rfextra/download/adolf%20hitler%20-%20mein%20kampf%20-%20german.pdf> [Zugriff: 19. Oktober 2013].

⁶² DROBISCH/WIELAND, *System* (wie Anm. 4), S. 14.

⁶³ Vgl. BAGANZ, *Volksgemeinschaft* (wie Anm. 14), S. 53 f.; und BENZ/DISTEL, *Instrumentarium der Macht* (wie Anm. 28), S. 13.

⁶⁴ BAGANZ, *Volksgemeinschaft* (wie Anm. 14), S. 61.

⁶⁵ HELMUT ROTHE (Hg.), *Antifaschistischer Widerstandskampf in Zwickau. Schloß Osterstein 1933 bis 1945. Außenlager des KZ Flossenbürg in Zwickau 1942 bis 1945* (Beiträge zur Geschichte der Zwickauer Arbeiterbewegung 15), Zwickau 1985, S. 21.

därliteratur ebenso herangezogen wie eine knappe Vorstellung der baulichen Substanz von Schloss Osterstein, die für die Konstituierung des Haftraumes wesentlich ist.

Der im Frühjahr 1933 zur Verfügung stehende Raum im Schloss Osterstein gliederte sich in drei Gebäudeteile: den Schlosskomplex mit verteilten Flügeln in alle vier Himmelsrichtungen, das sogenannte Kornhaus beziehungsweise Nordgebäude und das inzwischen abgerissene Zellenhaus.⁶⁶ Über die Beschaffenheit des letzteren Gebäudes informiert Gotthold Leistner. Einschränkend hierbei: Leistner bezieht sich in seiner Beschreibung auf den Zeitraum um 1870/1880. Da jedoch keine größeren Baumaßnahmen zwischen 1880 und 1933 bekannt sind und angesichts der durchgehenden Nutzung als Haftstätte auch nicht plausibel erscheinen, soll Leistners Beschreibung hier als Annäherung für die infrastrukturellen Verhältnisse des Jahres 1933/1934 gelten. Das Zellenhaus beinhaltete rund 140 Gefängniszellen in einer Größe zwischen circa 8 und 10 Quadratmetern.⁶⁷ Aus Franz Thies' Bericht über den Osterstein-Prozess kann entnommen werden, dass für jede Zelle ein Häftling vorgesehen war.⁶⁸ Die durch die NS-Wachmannschaften forcierte Trennung politischer Gefangener voneinander legt nahe, dass dieses Vorgehen auch 1933/1934 beibehalten wurde. Bade- und Lagerräume sollen ebenso vorhanden gewesen sein wie gasbeleuchtete Korridore; die Zellen hingegen seien, wenn überhaupt, mit Öllampen erhellt worden.⁶⁹ Darüber hinaus habe eine *im Souterrain installierte Warmwasserheizung*⁷⁰ für Temperaturen zwischen 18 und 20 Grad Celsius gesorgt, im Winter deutlich kälter (circa 8 bis 9 Grad Celsius).

Die Zellentüren seien nach Leistners Beschreibung *mit Eisenblech beschlagen und mit Spion und einer Durchreiche [für Mahlzeiten] versehen*⁷¹ gewesen. Generell scheinen sich die Zellen des Zellenhauses von denen anderer Gebäudeteile unterschieden zu haben. So spricht Leistner von einer Ausstattung der Zellen mit einem Klappstisch, einem Schemel beziehungsweise Stuhl, einer Toilette sowie einem Spucknapf und einer Strohmattze auf einem Klappbettgestell.⁷² Hierin scheint doch eine wesentliche Differenz zwischen den Jahren 1880 und 1933 zu liegen. Die nationalsozialistischen Verantwortlichen des Lagers scheinen das Zellenhaus umfunktioniert zu haben zu einer Unterbringung für diejenigen Häftlinge, denen eine besonders schlechte Behandlung zukommen sollte. Vor allem die sogenannten 0- und 00-Zellen müssen ein Hort der Unmenschlichkeit gewesen sein. Der Bericht eines Zeugen aus dem Prozess gegen ehemalige Aufseher des Zwickauer KZ soll hierüber Aufschluss geben. Waldemar Trommer aus Falkenstein beschreibt seine Inhaftierung im Zellenhaus wie folgt: *Ich wurde von den SS-Schergen Beetz und Biedermann in die sogenannte 00-Zelle geschleppt. Diese 00-Zelle befand sich im Keller. Es war eine fensterlose Zelle und erinnerte mich an die unterirdischen Verliese der Ritterburgen, wie man sie uns in der*

⁶⁶ Vgl. PESCHKE, Naziterror (wie Anm. 18), S. 38.

⁶⁷ Vgl. GOTTHOLD LEISTNER, Das Zellenhaus im „Schloß Osterstein“, in: Zwickauer Heimatjournal 3 (1994), S. 16-22, hier S. 19. Anmerkung: Die Zellengröße wurde berechnet auf Basis einer Umrechnung von Fuß in Meter.

⁶⁸ Vgl. THIES, Prozess (wie Anm. 31), S. 7.

⁶⁹ Vgl. LEISTNER, Zellenhaus (wie Anm. 67), S. 19.

⁷⁰ Ebd.; Anmerkung: Inwiefern die Insassen der Zellen von einer Beheizung des Gebäudes und auch der Korridore profitierten, kann nicht genau festgestellt werden. An anderer Stelle berichtet ein ehemaliger Gefangener von seiner Unterbringung in einer *selbst in den Sommermonaten [...] feucht[en] und kalt[en] 00-Zelle im selben Gebäude*; siehe THIES, Prozess (wie Anm. 31), S. 9.

⁷¹ Ebd.

⁷² Vgl. LEISTNER, Zellenhaus (wie Anm. 67), S. 20.

Schulzeit beschrieben hatte. Meterdicke Steinwände, aus denen Salpeter quillt. Selbst in den Sommermonaten sind die Zellen feucht und kalt. Eine ständige Dunkelheit herrscht, und die Häftlinge sind gezwungen, auf dem nackten Steinfußboden ohne Strohsack, ohne Matratze zu schlafen. Kein Tisch, kein Stuhl, befindet sich in der Zelle, nur in einer Ecke ein Gefäß, um die Notdurft zu verrichten. Selbst am Tage sitzt der Gefangene auf dem kalten, feuchten Fußboden.⁷³

Diese Schilderung der Isolationshaft bringt nicht nur Erkenntnisse zu den Verhältnissen im Zellenhaus, sondern zeigt indirekt, dass Zellen in anderen Trakten des Lagers durchaus mit einigem wenigen Mobiliarium ausgestattet gewesen sein müssen. Andernfalls hätte der Zeuge dessen Fehlen in der erwähnten 00-Zelle wohl nicht angemerkt. Carina Baganz ergänzt in einem Aufsatz zu Schloss Osterstein, dass andere Zellen, vermutlich auch im 0- und 00-Bereich, einen „auf dem Fußboden einbetonierte[n] Ring mit einer Kette [hatten], an die der Häftling gefesselt werden konnte.“⁷⁴ Des Weiteren beschreibt sie die sanitären Zustände als „ähnlich schlimm wie die Unterbringung der Häftlinge“⁷⁵ und bezieht sich damit auf Kübeltoiletten im Zellenhaus beziehungsweise Aborte mit Fallrohren und Kübel, beispielsweise im Nordgebäude.⁷⁶ Überhaupt scheint das Nordgebäude erst ab dem 14. Juli 1933 für das Gewahrsam der ‚Schutzhäftlinge‘ genutzt worden zu sein.⁷⁷

Eine weitere bedeutsame Räumlichkeit im Schloss Osterstein war der sogenannte Zandersaal. Eigens für die Folter politischer Gegner unter dem Dachstuhl des Nordgebäudes neu eingerichtet, wurde der mit lediglich einem Tisch, zwei Stühlen und einigen Matratzen ausgestattete Raum zur „Hauptfolterstätte“⁷⁸ im Lager. Franz Thies berichtet von der zynischen Bezeichnung *Gymnastiksaal*,⁷⁹ die einige Aufseher dem Raum gegeben hätten.

Mit der Einrichtung einer ‚Schutzhaftzentrale‘ beim Sächsischen Landeskriminalamt, über die die sächsischen Amtshauptmannschaften am 28. März 1933 schriftlich in Kenntnis gesetzt wurden, erfolgte der bereits skizzierte Versuch, einem offiziellen Anschein nach eine Gleichbehandlung der ‚Schutzhäftlinge‘ in den zahlreichen frühen Haftstätten vorzutauschen. Darüber hinaus waren die Häftlinge somit zumindest auf dem Papier vor Gewalt und Willkür geschützt. Dass diese Maßgaben in der Praxis weitestgehend keinerlei Anwendung fanden, werden die folgenden Schilderungen zeigen.

Unmittelbar nach der Ankunft – und das hatten die frühen Konzentrationslager trotz einiger unterschiedlicher Spezifika gemein – „machten die Angehörigen der Wachmannschaften deutlich, wie sie sich die Erziehung der Schutzhäftlinge vorstellten: mit Strafandrohungen, Gewalt und Misshandlungen.“⁸⁰ Das erinnert an den sogenannten Willkomm, ein brutales Ritual, das im Zuchthaus Schloss Osterstein bereits 150 Jahre zuvor gepflegt wurde. Dieses Hemmzeichen fand auch anderthalb Jahrhunderte später seine Anwendung an gleicher Stelle. Gewaltsam fand eine deutliche Diffe-

⁷³ THIES, Prozess (wie Anm. 31), S. 9.

⁷⁴ CARINA BAGANZ, Zwickau (Schloss Osterstein), in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Frühe Lager, Dachau, Emslandlager (Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager 2), München 2005, S. 227-230, hier S. 228; vgl. auch THIES, Prozess (wie Anm. 31), S. 4.

⁷⁵ BAGANZ, Schloss Osterstein (wie Anm. 74), S. 228.

⁷⁶ Vgl. ebd., S. 228 f.

⁷⁷ Vgl. ebd., S. 228.

⁷⁸ Ebd., S. 229.

⁷⁹ THIES, Prozess (wie Anm. 31), S. 4.

⁸⁰ BAGANZ, Volksgemeinschaft (wie Anm. 14), S. 155.

renzung zwischen der Welt außerhalb und innerhalb der Gefängnismauern statt und wurde ein deutliches Exempel der NS-Herrschaft statuiert. Unter dem Oberbegriff ‚Erziehungsarbeit‘ verstandene Tritte und Schläge sowie Beschimpfungen menschenverachtender Art gehörten zu den ersten Augenblicken im Lager.⁸¹ So gibt die Anklageschrift des Osterstein-Prozesses von 1948 Einblick in einige Umgangsformen in Bezug auf Neuankömmlinge. Ein als Zeuge auftretender ehemaliger Häftling, auf den die Wärter nach eigenem Bekunden *schon lange gewartet* hatten, wurde unmittelbar nach seiner Ankunft *durch Ohrfeigen mißhandelt und mit dem Gummiknüppel geschlagen*.⁸² Einem anderen Insassen wurden wenige Wochen später durch das Zufügen mehrerer *Faustschläge ins Gesicht mehrere Zähne eingeschlagen und zersplittert*,⁸³ kaum dass er das Lager betreten hatte.

Die Bewachungsmannschaften bemühten sich in keiner Weise darum, ihre – so schreibt Sebastian Haffner – „feige und bleiche Fratze des leugnenden Mörders“⁸⁴ auch nur im Ansatz zu verbergen, sondern zeigten sie bei der ersten sich bietenden Gelegenheit. Auch Rachegeleüste konnten somit frühzeitig gestillt werden. Nicht zuletzt beweist das folgende Szenerie: *Wir mußten uns in einer Reihe aufstellen, die Hände ausstrecken und mit den Worten: ‚Mit diesen Pfoten hast du auch Faschisten geschlagen‘, sausten die Hiebe auf die Hände herab*.⁸⁵

Die Bewältigung des Lageralltages betreffend, erfüllten die verschiedenen ‚Begrüßungsrituale‘ eine weitere wesentliche, wenn vermutlich auch nicht durchweg beabsichtigte Funktion. Denn schon in dieser ersten Phase „lernten die Häftlinge, wie man den Anordnungen der Wachmannschaften nachkommen musste, um möglichst wenig aufzufallen.“⁸⁶ Und dennoch war jedem eingelieferten Häftling schnell klar, dass trotz solcher Bemühungen „eine Zeit voller Qualen, Schmerzen und Misshandlungen“⁸⁷ bevorstand.

Oben, im Zandersaal haben diese vertierten Hunde mich so zugerichtet,⁸⁸ berichtete der Osterstein-Insasse Gottfried Reiter seinem Zellengenossen im Jahr 1933. Sinnbildlich für die dort verübten Gewaltverbrechen sei die Zeugenaussage des KPD-Mitgliedes Arthur Schmidt angeführt, der am 18. März 1933 verhaftet wurde. Nachdem er gezwungen wurde, sich völlig zu entkleiden, und auf die Frage nach angeblich versteckten Waffen keine Antwort geben konnte, wurde er zum Opfer einer nicht enden wollenden Abfolge von Verbrechen gegen seine Person: *Und sofort fielen Bitterlich, Seidel und die anderen über mich her, warfen mich auf die am Boden liegende Matratze und schlugen wahllos auf mich ein. Ich habe ungefähr 35 bis 40 Schläge gezählt, dann wurde ich bewußtlos. Als ich zu mir kam, begann die Fragerei von vorne. Und ebenso die Mißhandlungen. Das geschah noch mehrere Male in dieser Nacht. [...] Diese Vernehmung dauerte von nachts 12.30 Uhr bis früh 6.00 Uhr. Kurz vor Schluß der Vernehmung haben mir Bitterlich und Seidel mit dem Gummiknüppel das Hakenkreuz [auf Brust und Rücken] eingeschlagen. [...] Am selben Tage nachmittags wurde ich wieder nach dem Zandersaal geholt und die Mißhandlungen begannen von neuem. Ich habe auch hier nichts ausgesagt. Darauf wurde ich an die Wand gestellt und Seidel*

⁸¹ Vgl. ebd., S. 157.

⁸² Alle Zitate: THIES, Prozess (wie Anm. 31), S. 7.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ HAFFNER, Geschichte eines Deutschen (wie Anm. 3), S. 125.

⁸⁵ THIES, Prozess (wie Anm. 31), S. 10.

⁸⁶ BAGANZ, Volksgemeinschaft (wie Anm. 14), S. 156.

⁸⁷ Ebd., S. 159.

⁸⁸ THIES, Prozess (wie Anm. 31), S. 4.

*schoß seine Pistole auf mich ab. Die Kugeln schlugen links und rechts neben meinem Kopf in die Wand.*⁸⁹

Die verantwortlichen Aufseher handelten *teils auf Befehl, teils aus eigenem Ermessen heraus*.⁹⁰ Welche Willkür dabei an den Tag gelegt wurde, belegt der Bericht des Zeugen Schmidt darüber, wie der Beteiligte an einer von einigen Wachleuten provozierten Kneipenschlägerei in der Zwickauer Innenstadt mitten in der Nacht nach Schloss Osterstein gebracht wurde. Politische Betätigungen, die eine Verfolgung nach NS-Richtlinien gerechtfertigt hätten, gab es nicht.

Außer dem Dachgeschoss bot auch der Keller des Zwickauer ‚Schutzhaftlagers‘ ausreichend Platz für grausame Misshandlungen. In einer unterirdisch gelegenen 00-Zelle wurde in den letzten Apriltagen des Jahres 1933 ein führender KPD-Funktionär mit seinen Füßen an *einem eingemauerten Ring am Fußboden*⁹¹ angekettet und unter anderem durch den Einsatz von Gummiknüppeln bewusstlos geschlagen. Seinem Verwandtenbesuch sechs Wochen später musste er auf Druck der Wachen hin den gebrochenen Unterarm sowie das gebrochene Fußgelenk mit einem Sturz vom Dach erklären.⁹²

Viele Zeugen berichteten 1948 von Torturen auf Schloss Osterstein; der ‚Zandersaal‘, die Verliesen ähnelnden Zellen im Kellergeschoss oder andere Räumlichkeiten konnten zu jedem Zeitpunkt und ohne tatsächlichen Anlass zum Austragungsort der gewaltsamen Methoden der NS-Aufseher werden. Als abschließendes Beispiel und negativer Höhepunkt der menschenunwürdigen Zustände im Zwickauer ‚Schutzhaftlager‘ soll die Inhaftierung und Ermordung des KPD-Unterbezirkssekretärs Martin Hoop thematisiert werden.⁹³ *Am 2. Mai 1933 wurde Martin Hoop im Erfrischungsraum des Kaufhauses ‚Tietz‘ in Chemnitz verhaftet. In das Chemnitzer Polizeipräsidium gebracht, verschleppte man ihn von dort in das berüchtigte Konzentrationslager Schloß Osterstein.*⁹⁴ Dort musste Hoop nicht zuletzt aufgrund seiner Prominenz im Kreise der sächsischen KPD-Funktionäre schlimmste Folter über sich ergehen lassen. Die letzten Stunden Hoops lassen sich wohl wie folgt rekonstruieren: Hoop, der in einer Kellerzelle isoliert worden war, weigerte sich, den SS-Aufsehern gegenüber seinen Namen zuzugeben und durchlitt deswegen schwere Misshandlungen. *Trotz verschlossener Zellentüren*, so berichtet ein Zeuge, habe man hören können, wie die SS-Wachtrupps *bei Hoop aus- und eingingen*.⁹⁵ Völlig erschöpft und unter Aufbringen seiner letzten Kräfte soll Hoop daraufhin darum gebeten haben, seinen Qualen ein Ende zu bereiten, indem man ihn erschieße; wenig später soll ein Schuss gefallen sein und tags darauf *früh stand die Zellentür des Hoop offen* und lediglich eine *blutbefleckte Matratze*⁹⁶ sei zu sehen gewesen. In der Folge verbreitete das nationalsozialistische

⁸⁹ Ebd., S. 8.

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Ebd., S. 10.

⁹² Ebd.

⁹³ Neben Hoop sollen THIES, Prozess (wie Anm. 31), S. 5, zufolge zwei weitere Mitglieder der Kommunistischen Partei in Osterstein umgekommen sein. Drei weitere Angehörige der KPD seien noch im Jahr 1933 an Folgen ihrer Misshandlungen gestorben und insgesamt zehn Angehörige von KPD und SPD hätten infolge der schweren Gewalttaten, die an ihnen verübt wurden, Suizid begangen.

⁹⁴ Das Wirken Martin Hoop's in Zwickau 1932/1933 (Beiträge zur Geschichte der Zwickauer Arbeiterbewegung 12), hrsg. vom Haus der Revolutionären Zwickauer Arbeiterbewegung, Zwickau 1984, S. 26.

⁹⁵ Beide Zitate: ebd., S. 27.

⁹⁶ Ebd.

„Zwickauer Tageblatt“ auf Veranlassung der Wachmannschaften die Meldung, Hoop sei geflohen; dagegen sprechen nicht nur sein körperlich gebrochener Zustand, sondern auch die Aussage eines Zeugen, *der SS-Wachposten Beetz [habe] im Garten der Anstalt ein großes Loch schaufeln lassen, in dem eine zusammen geschlagene Matratze mit weiteren Gegenständen vergraben wurde.*⁹⁷ Geklärt werden konnte eine konkrete Beteiligung an der Ermordung Martin Hoops bei keinem der 1948 angeklagten KZ-Aufseher. Vieles spricht für die Theorie von den Tätern Bitterlich und Seidel, doch konnte eine direkte Verantwortung für Hoops Ermordung keinem der Angeklagten über alle Zweifel erhaben nachgewiesen werden.⁹⁸

Die Belegschaft des Bewachungspersonals war im ‚Schutzhaftlager‘ Schloss Osterstein von einigen Wechseln geprägt. Einer Bewachung durch die SS ab Anfang März folgte eine durch Polizisten ab Mitte März. Die SA bewachte das Lager ab Anfang April, bevor ab Mitte April erneut die SS einzog.⁹⁹

Angelika Benz und Marija Vulesica stellen bezüglich der Täterforschung eine Vielzahl von „Einzel- und Kollektivbiografien“¹⁰⁰ fest. Doch ähnlich wie Carina Baganz verweisen sie darauf, dass eine Generalisierung beispielsweise von Motivation und Ausführung der Bewachung nicht zielführend sei.¹⁰¹ Zwar könnten einige Merkmale angeführt werden, die durchaus auf einen großen Teil des Bewachungspersonals zutreffen, doch aus dem Fakt, dass viele Bewachungsmannschaften „aus arbeitslosen SA- und SS-Angehörigen [bestanden], denen außer ihrer Arbeitslosenunterstützung ein Tagesgeld von 1 Reichsmark, sowie freie Kost und Tabakwaren zur Verfügung gestellt wurden“,¹⁰² kann nicht allumfassend auf die sozioökonomische Struktur der Bewacher in Zwickau geschlossen werden. Lediglich Parallelen können gezogen werden. Darüber hinaus beruhen die bekannten Informationen über die Aufseher der frühen Konzentrationslager einzig auf Stichproben und nicht etwa auf einem breiten und erschlossenen Aktenkorpus.¹⁰³

Im Zeitraum vom März 1933 bis zum Ende des Januars 1934 waren Schätzungen zufolge circa 750 Personen ‚Schutzhäftlinge‘ des Zwickauer Lagers.¹⁰⁴ Dabei richtete sich das Vorgehen der Nationalsozialisten im Raum Zwickau vorwiegend „gegen Vertreter der organisierten Arbeiterbewegung“¹⁰⁵ von KPD, SPD, SAP und Gewerkschaften. Die Region liegt damit im Trend der Ereignisse des gesamten Reichsgebietes. In erster Linie betroffen waren die Anhänger und Funktionäre der Kommunistischen Partei. Sie markierten etwa die Hälfte der 1933/1934 einsitzenden politischen Gefangenen. Carina Baganz stellt fest, „dass zu Beginn des Lagers von März bis Mai 1933 fast ausschließlich Kommunisten, ab Juni 1933 verstärkt Sozialdemokraten zu verzeichnen sind.“¹⁰⁶ In diesen chronologischen Rahmen fügt sich auch die später vorgestellte

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Darauf deuten sowohl Opfer- als auch Täteraussagen über mitgehörte Gespräche beziehungsweise das Entfernen eines Leichnams aus dem Schloss; vgl. THIES, Prozess (wie Anm. 31), S. 7, 10 f.

⁹⁹ Vgl. BAGANZ, Volksgemeinschaft (wie Anm. 14), S. 148.

¹⁰⁰ ANGELIKA BENZ/MARIJA VULESICA, Vorwort, in: Dies. (Hg.), Bewachung und Ausführung. Alltag der Täter in nationalsozialistischen Lagern (Geschichte der Konzentrationslager 1933–1945 14), Berlin 2011, S. 7-9, hier S. 7.

¹⁰¹ Vgl. ebd.; und BAGANZ, Volksgemeinschaft (wie Anm. 14), S. 150.

¹⁰² BAGANZ, Volksgemeinschaft (wie Anm. 14), S. 150.

¹⁰³ Vgl. ebd.

¹⁰⁴ Vgl. BAGANZ, Schloss Osterstein (wie Anm. 74), S. 228.

¹⁰⁵ BAGANZ, Volksgemeinschaft (wie Anm. 14), S. 118.

¹⁰⁶ Ebd., S. 120.

Gruppe der Meeraner ‚Schutzhäftlinge‘ ein. Das seit dem Frühsommer 1933 vermehrt auftretende Vorgehen gegen Sozialdemokraten scheint einher zu gehen mit dem Parteiverbot vom 23. Juni. In dessen Folge wurde die Verhängung von ‚Schutzhaft‘ über die entsprechenden Parteifunktionäre zunehmend von staatlicher Seite forciert.¹⁰⁷

Die Mitglieder anderer Häftlingsgruppen, wie Juden, Homosexuelle oder Jehovas Zeugen, wurden „zu dieser Zeit nur vereinzelt verfolgt und in Lager überführt.“¹⁰⁸ Bezüglich der zuerst genannten Gruppe sei aufgrund ihrer historischen Bedeutung auf den anonymen Bericht eines jüdischen Häftlings von Schloss Osterstein verwiesen: *Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde ich am 5. März 1933 in Aue aus meiner Wohnung verhaftet und in das dortige Polizeigewahrsam gebracht. Die Verhaftung nahmen Polizeibeamte ohne Haftbefehl vor. Inzwischen füllte sich das Gefängnis in Aue mit Kommunisten, Sozialdemokraten und Juden, die alle aus dem Gebiet des Erzgebirges stammten. Einige Tage später wurde ein Teil der Inhaftierten – auch ich – in zwei Autobussen nach Schloß Osterstein in Zwickau gebracht. [...] Nach zwei Monaten Haft wurde ich aus Schloß Osterstein entlassen. Mir wurde nahegelegt, nichts über die dortigen Vorgänge zu erzählen, da ich anderenfalls wieder in das KZ käme. Mir gelang es dann, aus Deutschland nach der CSSR zu flüchten, und von dort gelangte ich nach Palästina.*¹⁰⁹

Die Erkenntnis, dass bereits unmittelbar nach der Erringung der Regierungsgewalt eine Vermischung von politisch und rassistisch motiviertem Vorgehen gegen vermeintliche und tatsächliche ‚Feinde‘ des NS-Regimes stattgefunden hat, lässt sich im Angesicht derartiger Berichte nicht leugnen. Zudem fügt sich beim Blick auf die Charakteristika der ‚Schutzhäftlinge‘ von 1933 und 1934 ein weiterer Aspekt in unser Bild ein. Denn im Bestreben, „die politischen Gefangenen mit Kriminellen gleichzusetzen, dadurch zu diskriminieren und noch stärker zu tyrannisieren“,¹¹⁰ wurde das breite Spektrum der Inhaftierten noch im Jahr 1933 ergänzt durch kriminelle Personen im traditionellen Verständnis. Noch bevor viele frühe Konzentrationslager (wieder) zu Zuchthäusern und ähnlichen Einrichtungen umfunktioniert wurden – wie beispielsweise Schloss Osterstein – muss demnach auch eine bewusst gesteuerte Vermischung dieser Haftmotive diagnostiziert werden. Somit seien „Vertreter fast aller späteren Häftlingsgruppen bereits in den frühen Konzentrationslagern zu finden“¹¹¹ gewesen.

Am 14. Juli 1933 wandte sich der Stadtrat des sächsischen Meerane an die Leitung des Konzentrationslagers Schloss Osterstein im wenige Kilometer entfernten Zwickau. Sich auf ein tags zuvor erhaltenes Schreiben vom stellvertretenden Kreiskommissar namens Dr. Müller berufend, bat der Stadtrat höflich um die Entlassung von 14 Gefangenen aus der Haftanstalt. Grundlage für diese Bitte und ihre Erfüllung war eine Verfügung aus dem Ministerium des Innern, in deren Rahmen am 11. Juli 1933 die Entlassung der SPD-Funktionäre forciert worden war. Nach dem Verbot der Sozialdemokratischen Partei am 23. Juni 1933 stellten ihre Mitglieder und Funktionäre für den nationalsozialistischen Staat keine legale Gefahr mehr da. Lag *gegen die Betroffenen kein besonderer Anlaß*¹¹² zur weiteren Inhaftierung vor, wurde ihre Entlassung in vielen Fällen genehmigt.

Von zwölf der vierzehn erwähnten und freigelassenen Insassen des KZ Schloss Osterstein konnten im Staatsarchiv Chemnitz die entsprechenden Dokumente zu Bio-

¹⁰⁷ Vgl. u. a. StA Chemnitz, 30063, Nr. 57.

¹⁰⁸ BAGANZ, Volksgemeinschaft (wie Anm. 14), S. 118.

¹⁰⁹ ADOLF DIAMANT, Zur Chronik der Juden in Zwickau, Frankfurt a. M. 1971, S. 45.

¹¹⁰ BAGANZ, Volksgemeinschaft (wie Anm. 14), S. 61 f.

¹¹¹ Ebd., S. 61.

¹¹² StA Chemnitz, 30063, Nr. 65.

grafie, Inhaftierung und Nachüberwachung gefunden werden.¹¹³ Ihre großen Gemeinsamkeiten bestehen einerseits in der Herkunft aus Meerane und andererseits in der Inhaftierungsdauer vom 25. Juni bis zum 15. Juli 1933. Das bearbeitete Aktenkorpus bietet daher eine im Rahmen dieser Arbeit günstige Gelegenheit, am Exempel der Meeraner Sozialdemokraten und Kommunisten die Vorgänge im Rahmen der ‚Schutzhaft‘ im Zwickauer Raum zu schildern.

Zu den Charakteristika der im Mittelpunkt stehenden Personen: Die Osterstein-Häftlinge des Sommers 1933 waren ausschließlich Männer im durchschnittlichen Alter von 45,5 Jahren. Dieser Wert ergibt sich aus elf bekannten Geburtsdaten der Gruppe. Der älteste Häftling war zum Zeitpunkt der Inhaftierung 63, der jüngste 30 Jahre alt. Zehn der Insassen waren zuvor Mitglieder der SPD, zwei der KPD gewesen. Das überrascht, wurde die Verhaftung aller zwölf Personen am 25. Juni doch folgendermaßen gerechtfertigt: *Aufgrund der Anordnung des geheimen Staatspolizeiamtes [...] vom 23. Juni 1933 alle führenden SPD-Funktionäre sofort in Schutzhaft zu nehmen, wurden heute Sonntag, den 25. Juni 1933, nachmittags 3 Uhr nachfolgend Genannte dem Konzentrationslager Zwickau, Schloß Osterstein, zugeführt.*¹¹⁴ Dennoch finden sich unter den Verhafteten zwei Anhänger der Kommunistischen Partei, die mit Verweis auf dieselbe Anordnung nach Osterstein überführt wurden. Vermutlich zeigt sich unter anderem an dieser Stelle entweder das Scheitern von Regulierungsversuchen durch Reichs- und Landesregierung und/oder ein konkretes Beispiel der Willkür, die im Umgang mit politisch Unliebsamen an den Tag gelegt wurde.

Fünf der zwölf Männer waren bis zu ihrer Verhaftung in der Textilbranche tätig. Darüber hinaus finden sich ein Elektriker, ein Krankenkassenkassierer sowie ein Gewerkschaftsbeamter. Über den Beruf von vier Gefangenen konnte keine Angabe gefunden werden. Ein weiterer bemerkenswerter statistischer Wert lässt einen Aufschluss darüber zu, inwiefern die Maßnahme ‚Schutzhaft‘ tatsächliche Wirkung zeigte: Bei sechs der zwölf Personen wurden offene und geheime Nachüberwachung nach durchschnittlich sieben Jahren eingestellt mit dem sinnngemäßen Hinweis, der Überwachte gliedere sich inzwischen in die ‚Volksgemeinschaft‘ ein und sei keine Gefahr mehr für den Staat. Doch inwiefern setzte die Institution Osterstein die NS-Herrschaft im Raum Zwickau konkret durch?

Mit der Entlassung aus dem ‚Schutzhaftlager‘ Schloss Osterstein am 15. Juli 1933 waren die Repressionen für die zehn Sozialdemokraten und zwei Kommunisten aus Meerane nicht beendet. Vielmehr standen die zwölf Personen weiterhin im Fokus der vor Ort verantwortlichen Nationalsozialisten. So wurde die Freilassung aus dem Lager an strenge Auflagen geknüpft, die die betroffenen Personen penibel einzuhalten hatten. Dazu gehörte erstens die eingangs zitierte Erklärung zu Loyalität gegenüber dem NS-Regime, zur Unterlassung staatsfeindlicher Agitation und zum Verzicht auf gegebenenfalls entstandene Entschädigungsansprüche, etwa durch erlittene körperliche Schäden im KZ.¹¹⁵ Zweitens – und das führte neben dem Verlust des Arbeitsplatzes häufig zu einer schlechten finanziellen Lage – wurde den ehemaligen Insassen die Zeit im Schloss Osterstein mit zwei Reichsmark pro Tag in Rechnung gestellt. Dies regelte eine Verfügung des Innenministeriums vom April 1933. Für den Zeitraum vom 25. Juni bis zum 15. Juli 1933 ergibt sich für die zwölf Meeraner Häftlinge eine Summe von je 40 Reichsmark. Welche Lücken diese Kosten in die Brieftaschen der Betroffenen riss, belegt folgende Bitte um Erlass der ‚Schutzhaftkosten‘ an den Stadtrat Meerane vom August 1933: *Bis zum 24. 6. 33 war ich weder polizeilich noch Gerichtlich bestraft.*

¹¹³ StA Chemnitz, 30063.

¹¹⁴ Ebd., Nr. 57.

¹¹⁵ Vgl. u. a. ebd., Nr. 36.

*Durch die Inschutzhaftnahme meiner Person wurde[n] mir [...] die Papiere zur Entlassung aus den [sic!] Arbeitsverhältnis zugestellt. Durch die erfolgte Arbeitslosigkeit sind meine finanziellen u. familiären Verhältnisse erheblich verschlechtert, damit kann ich meinen Verpflichtungen als Haushaltsvorstand nur schwer nachkommen, denn von 12,60 M Unterstützung 4 Personen zu erhalten u. ausserdem noch die mir auferlegten Kosten für meine Schutzhaft in Höhe von 40,00 M zu tragen, dazu bin ich nicht in der Lage.*¹¹⁶

Eine später erfolgte Antwort seitens des Stadtrates deutet darauf hin, dass dem Betroffenen eine regelmäßige Ratenzahlung angeboten wurde. Dieses Vorgehen, das sich letztlich pragmatisch damit begründet, dass eine Zahlung anderweitig nicht zu erwarten gewesen wäre, findet sich auch im Umgang mit anderen ehemaligen Osterstein-Häftlingen, die ähnliche Bitten formulierten.

Eine dritte repressive Methode nach der ‚Inschutzhaftnahme‘ stellte die Auferlegung strenger Meldepflichten dar: Es war den ehemaligen Häftlingen auferlegt worden, *sich täglich einmal nachm. 2 Uhr auf der Polizeiwache zu melden*. Eine Befreiung war mindestens 48 Stunden, ein Urlaubsgesuch eine Woche vorher einzureichen. Zwischen 22 und 5 Uhr waren sie zum Aufenthalt in der Wohnung verpflichtet. Ferner war das *Verlassen des Stadtgebietes [...] ohne besondere Genehmigung verboten*. Verstöße wurden gehandelt mit *sofortige[r] Inschutzhaftnahme*.¹¹⁷

Die Anwendung dieser weiteren Maßnahme zeigt klar und deutlich das Bestreben, die als politische Gegner Identifizierten auch nach Entlassung aus der ‚Schutzhaft‘ zu kontrollieren. Das Damoklesschwert einer erneuten Inhaftierung schwebte stets über ihrem gesamten Verhalten in der Öffentlichkeit und im Privaten. Die sogenannte Erziehung zur Volksgemeinschaft fand ihr Ende damit nicht etwa beim Verlassen der Haftanstalt, sondern auch durch den Zugriff durch offene und geheime Bespitzelung im eigenen Ort, einer vierten Maßnahme. Durchschnittlich sieben Jahre dauerte die Nachüberwachung im Falle der zwölf Ex-Häftlinge an, teilweise sogar bis in das Jahr 1941.¹¹⁸ Dass die Nachüberwachung in vielen Fällen nach mehreren Jahren aufgehoben wurde, lässt sich immer wieder auf die Feststellung zurückführen, die überwachte Person habe sich in ihrer politischen Gesinnung gewandelt. Zwei dieser Fälle seien nun genauer beschrieben.

Noch im November 1940 wurde ein ehemaliger Osterstein-Häftling vom Meeraner Oberbürgermeister als *unbelehrbar* und *noch nicht in die Volksgemeinschaft eingefügt*¹¹⁹ eingeschätzt, die Überwachung folglich aufrechterhalten. Bereits im April 1941, also lediglich fünf Monate später, wurde die Nachüberwachung unter Berufung auf folgendes Schreiben zugunsten des überwachten ehemaligen Sozialdemokraten jedoch aufgehoben: *Nach seiner Entlassung aus der Schutzhaft war er zurückhaltend und verschlossen. Seit längerer Zeit gehört aber nun sein Sohn dem Jungvolk an, woraus zu schließen ist, daß er mit der politischen Meinung seines Sohnes einverstanden*

¹¹⁶ Ebd., Nr. 38.

¹¹⁷ Alle Zitate: ebd., Nr. 36. Solche Auflagebestimmungen finden sich, wenn auch mit teils variierenden Ausgestaltungen, in nahezu allen gesichteten Akten.

¹¹⁸ Im Fall eines als *eingefleischte[n] Marxist[en]* geltenden ehemaligen Sozialdemokraten blieb die Aufrechterhaltung der Nachüberwachung über den Februar 1941 hinaus bestehen, kann danach jedoch nicht mehr nachverfolgt werden. Sie prinzipiell bis Kriegsende beziehungsweise dem (unbekannten) Todesdatum anzunehmen, scheint jedoch nicht durchweg begründet zu sein, da auch andere ‚Unverbesserliche‘ durchaus von Überwachungsmaßnahmen befreit wurden. Vgl. dazu auch StA Chemnitz, 30063, Nr. 36.

¹¹⁹ Beide Zitate: ebd.

*ist. Bei Sammlungen schließt er sich nie aus und gibt seinen Verhältnissen entsprechend auch reichlich. In Anbetracht dessen, daß [er] zur Wehrmacht einberufen ist und sich auch vorher bemüht hat, sich in die Volksgemeinschaft einzufügen, bitte ich um Entschließung wegen Aufhebung der Nachüberwachung.*¹²⁰

Ist dieser Gesinnungswandel in erster Linie durch seine Plötzlichkeit charakterisiert, so ist es der folgende durch sein Ausmaß. Erneut erfolgt ein Bezug auf den Lebensweg eines SPD-Mitgliedes, das bis zum Januar 1933 sowohl das ‚Reichsbanner‘ sowie die ‚Eiserne Front‘ unterstützte und damit die NS-Bewegung klar und deutlich bekämpfte. Aufgehoben wurde seine Nachüberwachung im Juni 1940. Die dieser Entscheidung zugrunde liegende Erklärung des Polizeihauptwachtmeisters in Meerane lautete: *[Der ehemalige Sozialdemokrat] ist Mitglied der DAF und gehört dem Feldkameradenbund (Pionierabteilung) an. [...] Es hat den Anschein, daß er sich in politischer Beziehung geändert hat. Eine gegen den Staat gerichtete politische Tätigkeit ist jedenfalls von ihm nicht bekannt geworden. Seine Tochter [...] ist Angehörige der Hitler-Jugend. Anlässlich der Volksabstimmung am 10.4.1938 hatte [...] [er] fast sämtliche Fenster seiner im Erdgeschoß gelegenen Wohnung mit Hakenkreuz-Fähnchen und Blumen geschmückt. Außerdem hatte er an zwei Fenstern Wahlaufforderungen angebracht.*¹²¹

Beide geschilderten Schicksale werfen ebenso Fragen auf wie andere festgestellte Änderungen der politischen Einstellung bei ehemaligen ‚Schutzhäftlingen‘. Im Vordergrund stehen sicherlich die nach der Authentizität der durch die jeweiligen NS-Verantwortlichen diagnostizierten Veränderungen. Die Wahrhaftigkeit derartiger Gesinnungswechsel einmal angenommen, würde sich wiederum die Frage nach den direkten und indirekten Ursachen dafür auf tun.

IV. Die Aufarbeitung – Der Osterstein-Prozess von 1948

Die Jahre 1933/1934 bedeuteten für schätzungsweise 750 Menschen eine Inhaftierung im Zwickauer ‚Schutzhaftlager‘ Schloss Osterstein. Physische und psychische Folter gehörten für die Häftlinge zum Leben hinter den Mauern dieses frühen Konzentrationslagers. Im Jahr 1948 wurden die dortigen Misshandlungen, die *an der Tagesordnung waren*,¹²² in einem Gerichtsprozess aufgearbeitet. Gegen vier ehemalige Wachpersonen, die aufgegriffen werden konnten, wurde dabei Anklage erhoben. Namentlich mussten sich Kurt Herbert Bitterlich, Wilhelm Josef Spindler, Willy Karl Rothkirch und Kurt Paul Kupfer für ihre Gewalttaten verantworten. Der als ‚Volksankläger‘ auftretende Franz Thies hat die Hauptvorwürfe und wesentlichen Ermittlungsergebnisse dieses Prozesses in einer dazu erschienenen Broschüre aufgeführt. Dass seine Darstellung einer politisch begründeten Tendenz unterliegt, soll nicht verschwiegen werden. Dennoch eignet sich die Thies-Schrift für die Beleuchtung der Konsequenzen, die die Vorkommnisse auf Schloss Osterstein zumindest für die festgenommenen KZ-Aufseher hatten. Zuerst einmal muss konstatiert werden, dass den geforderten Strafen im Urteil vom 17. April 1948 nicht nachgegeben wurde. Ein Vergleich von geforderter und tatsächlich verhängter Strafe ergibt folgendes Bild:¹²³

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ Ebd.

¹²² THIES, Prozess (wie Anm. 31), S. 8.

¹²³ Das volle Urteil ist weder bei Thies noch in einer herangezogenen Sammlung von Urteilen gegen NS-Verbrecher zu finden. Vielmehr erfolgt folgender Hinweis: „Von den in diesem Verfahren ergangenen Entscheidungen wurde in den einschlägigen Archi-

Bitterlich, Kurt Herbert

Forderung: Verurteilung zum Tode, dauernder Ehrverlust

Urteil: lebenslange Haft¹²⁴

Spindler, Wilhelm Josef

Forderung: 15 Jahre Zuchthaus, dauernder Ehrverlust

Urteil: 15 Jahre Zuchthaus

Rothkirch, Willy Karl und Kupfer, Kurt Paul

Forderung: 8 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust für 10 Jahre

Urteil: 6 Jahre Zuchthaus.¹²⁵

Neben den hier genannten NS-Straftätern waren viele weitere, auch namentlich bekannte Aufseher an den Gräueltaten im Schloss Osterstein beteiligt. Ihrer konnte nach dem Krieg jedoch offenbar niemand habhaft werden. Eine Ironie der Geschichte ist es, dass die 1948 Verurteilten zumindest ihre Untersuchungshaft an dem Ort verbrachten, dem sie fünfzehn Jahre zuvor noch den Charakter einer Folterstätte verliehen hatten.

V. Fazit

Der Osterstein-Prozess findet seine Erwähnung nicht nur der Vollständigkeit halber, sondern weil er darüber hinaus Aufschluss über eine der verschiedenen Funktionen der Institution Schloss Osterstein gibt. Denn vor einer Auseinandersetzung mit systematischen Aspekten muss auf die Bedeutung simpler Rachegeleüste hingewiesen werden, die durch weite Teile des Wachpersonals in den frühen Konzentrationslagern immer wieder ausgelebt wurden. Im Zusammenhang mit den verschiedenen ‚Schutzhafterlassen‘ des Jahres 1933 wurde auf den vermutlich besonders hohen Grad der Gewaltbereitschaft vor allem in den sächsischen Lagern hingewiesen.¹²⁶ Parallel dazu begann ein Einschwören eines potenziellen Täterkreises auf später noch durchzuführende Aktionen gegenüber der jüdischen Bevölkerung, politisch Unliebsamen, Homosexuellen, Jehovas Zeugen und anderen durch die Nationalsozialisten verfolgten Personengruppen. Gewissermaßen führte die Allgegenwärtigkeit von Gewalt, die Deutschland im Frühjahr 1933 prägte, zu einem deutlichen Sinken der Hemmschwelle. Denn trotz der auch schon vor dem Januar 1933 ausgetragenen ‚Kämpfe‘ erreichte das Vorgehen gegen vermeintliche und tatsächliche NS-Gegner mit der Machtübernahme und dem Reichstagsbrand eine ganz neue Qualität. Regulierungsversuche von staatlicher Seite erscheinen unter Berücksichtigung dieser Umstände als Farce, ein wirkliches Interesse an einer menschenwürdigen Gleichbehandlung der ‚Schutzhäftlinge‘ als nicht glaubwürdig.

Im Rückblick auf die ‚späten‘ Konzentrationslager, mit denen vor allem Auschwitz und Buchenwald assoziiert werden, ist die immer wieder geltend gemachte Unkennt-

ven nur ein Bruchteil angetroffen. Auch das dieses Verfahren abschliessende rechtskräftige Urteil des LG Zwickau vom 17.4.1948 fehlt.“; CHRISTIAAN FREDERIK RÜTER/L. HEKELAAR GOMBERT/DICK W. DE MILDT, DDR-Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung Ostdeutscher Strafurteile wegen Nationalsozialistischer Tötungsverbrechen, Bd. 11: Die Verfahren Nr. 1610-1692 des Jahres 1948, München/Amsterdam 2008, S. 287.

¹²⁴ Ein Antrag auf Rehabilitierung wurde am 16. November 1993 abgelehnt.

¹²⁵ Eine Feststellung der gesprochenen Urteile findet sich lediglich über die Onlinepräsenz der eben zitierten Sammlung: RÜTER/GOMBERT/DE MILDT, DDR-Justiz und NS-Verbrechen (wie Anm. 123), Verfahren Lfd.Nr.1640, <http://www1.jur.uva.nl/junsv/ddr/files/ddr1640.htm> [Zugriff: 28. März 2016].

¹²⁶ Vgl. BAGANZ, Volksgemeinschaft (wie Anm. 14), S. 72.

nis der Bevölkerung bis heute ein umstrittener Punkt der Forschung. Was die frühen Lager betrifft, so kann Unwissenheit für die meisten Bürgerinnen und Bürger wohl nicht in Anspruch genommen werden. Zu weite Kreise zogen die Nachrichten über verschleppte Familienväter oder beispielsweise (ehemalige) Stadtverordnete. Vielmehr noch: Seitens des NS-Regimes sowie der vor Ort Verantwortlichen bestand gar ein Interesse an der Verbreitung derartiger Nachrichten.¹²⁷ Neben aggressiven Ankündigungen, wie mit Kommunisten und Sozialdemokraten umgegangen werde,¹²⁸ druckten auch Zeitungen immer wieder Schilderungen der Verhaftungen ab. Ein Artikel aus dem „Zwickauer Tageblatt“ vom 11. März verrät den Leserinnen und Lesern Folgendes: *Es erfolgten auch in Zwickau noch neue Zwangsstellungen [...], besonders von marxistischen Stadtverordneten beziehungsweise Landtagsabgeordneten, auch sind zum Teil zur Entlassung gekommene wieder zurückgeholt worden.*¹²⁹

Was die Haftumstände anbelangt, so wurde jedoch schlichtweg gelogen. Als zukünftig und interessiert am Wohlbefinden der Insassen wurde etwa das Verhalten der Osterstein-Aufseher im selben Artikel beschrieben.¹³⁰ Trotz dieser zynischen Agitation verrieten die „Schreie der gefolterten Häftlinge im berüchtigten Nordgebäude“¹³¹, was hinter den Schlossmauern tatsächlich geschah und in seiner Lautstärke den Anwohnern immer wieder den Schlaf raubte. Sebastian Haffner umschreibt die Funktion der vor dem Hintergrund der zahlreichen ‚Inschutzhaftnahmen‘ gesteuerten Propaganda treffend: „Selbstverständlich bezweckte das nicht, die Greuel wirklich geheim zu halten. Dann hätten sie ja ihren Zweck, allgemein Furcht, Schrecken und Unterwerfung hervorzubringen, nicht erreichen können. Vielmehr sollte die Terrorwirkung gerade durch das Geheimnis gesteigert werden und durch die Gefahr, die darin lag auch nur darüber zu reden. Die offene Darstellung dessen, was in den SA-Kellern und Konzentrationslagern geschah [...], hätte möglicherweise selbst in Deutschland verzweifelte Gegenwehr hervorgerufen. Die heimlich herumgeflüsternten schauderhaften Geschichten [...] brachen viel sicherer jedes Rückgrat.“¹³²

Den machtpolitischen Erfolg kann man dieser Doppelstrategie aus offenem Drohen mit Verschleppung und der Bewahrung einiger Geheimnisse über die konkreten Haftumstände nicht absprechen.¹³³ Zu umfassend fielen der im Frühjahr 1933 stattfindende Kollaps der Rechtsstaatlichkeit und die wie auch immer motivierte Gefolgschaft gegenüber Hitler in der Folge aus.

Eine durchaus naheliegende, aber nicht zu vernachlässigende Aufgabe des Zwickauer ‚Schutzhaftlagers‘ lag in der pünktlichen Ausschaltung von Oppositionellen vor der Reichstagswahl am 5. März 1933. Im Juni desselben Jahres wiederholte sich ein solches Bestreben nach dem Verbot der Sozialdemokratischen Partei. Mag der Ärger über das Verfehlen einer absoluten Mehrheit trotz zweistelliger Zugewinne auf Seiten der NSDAP noch so groß gewesen sein, müssen die Verluste von SPD und insbesondere KPD ihre Erwähnung finden. Die Demobilisierung vieler verantwortlicher Parteifunktionäre, in der frühen Phase ja vor allem bei der Kommunistischen Partei, schlug sich im Wahlergebnis definitiv nieder. Die Verfolgung und massenhafte Inhaftierung von Sozialdemokraten gewann dann ab Juni zunehmend Dynamik. Neben dem Verschwinden wichtiger Würdenträger wurden die – nach und nach in den Unter-

¹²⁷ Ebd., S. 65.

¹²⁸ Siehe u. a. Wilhelm Fricks Ankündigung vom 8. Dezember 1932.

¹²⁹ PESCHKE, Naziterror (wie Anm. 18), S. 24.

¹³⁰ Vgl. ebd., S. 38.

¹³¹ Ebd.

¹³² HAFFNER, Geschichte eines Deutschen (wie Anm. 3), S. 126.

¹³³ Vgl. BAGANZ, Volksgemeinschaft (wie Anm. 14), S. 64.

grund gedrängten – betroffenen Parteistrukturen durch einen zusätzlichen Aspekt nachhaltig geschwächt. Denn selbst eine Entlassung aus der Haft änderte nichts daran, dass die Betroffenen für die politische Agitation gegen das NS-Regime nicht mehr infrage kamen, ohne ihr Leben und das ihrer Angehörigen zu riskieren. Die Schicksale der nachüberwachten Sozialdemokraten und Kommunisten aus Meerane belegen das. Das ständige Damoklesschwert einer erneuten Inhaftierung, von deren unmenschlichen Bedingungen die entlassenen Häftlinge ja auch berichteten, führte nach und nach zu einer Zermürbung oppositioneller Bemühungen.

Die Absonderung von Parteimitgliedern von SPD, KPD und auch SAP und ihre später einsetzende Wiedereingliederung in die sogenannte Volksgemeinschaft erfüllte darüber hinaus eine weitere Doppelfunktion: Einerseits wurde mit ihrer Entfernung aus ihrem gewohnten Umfeld jede Form der politischen Betätigung und Werbung unterbunden. Andererseits diagnostizieren wir nach der Entlassung aus der ‚Schutzhaft‘ in nicht wenigen Fällen sogar einen politischen Gesinnungswandel. Gegebenenfalls konnte dadurch mittels ehemaliger politischer Gegner sogar ein Vorbildcharakter für andere Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden. Blieben einige Osterstein-Häftlinge nach ihrer Entlassung auch offen überzeugte Sozialdemokraten oder Kommunisten und hatten mit den entsprechenden Konsequenzen zu leben, finden sich in den entsprechenden Akten auch deutliche Gegenbeispiele. So wird ein ehemaliger Sozialdemokrat aus Meerane im Januar 1939 geschildert als *gute[r] und willige[r] Mensch, der unter seinen Arbeitskameraden vorbildlich für die NSDAP und für die Reichsregierung eingetreten ist und auch in Zukunft eintreten wird*.¹³⁴ Gewiss lassen diese Forschungsergebnisse keinen durchweg verlässlichen Schluss darüber zu, inwiefern sich politische Gesinnungen bei ehemaligen KZ-Häftlingen tatsächlich gewandelt haben oder ob es sich hierbei nur um ein Schutzverhalten für sich und die eigene Familie handelte. Hierfür müssten andere Quellentypen herangezogen werden, vorrangig persönliche Dokumente wie beispielsweise Tagebücher. Doch selbst eine nur nach außen gezeigte Zustimmung für den NS-Staat oder sogar seine Unterstützung mobilisiert andere Mitglieder der Gesellschaft dazu, sich ähnlich zu verhalten.

Das Ziel der frühen Konzentrationslager der Jahre 1933/1934 und damit auch des ‚Schutzhaftlagers‘ Schloss Osterstein sieht Carina Baganz in der „umfassende[n] Ausschaltung des politischen Gegners und [...] [der] damit einhergehende[n] Stabilisierung des nationalsozialistischen Systems.“¹³⁵ Dass dieses Ansinnen auf verschiedenen Wegen erreicht wurde, zeigen die Ergebnisse der vorliegenden Studie.

Schloss Osterstein kam damit eine wesentliche Rolle beim Prozess der nationalsozialistischen Machtkonsolidierung im Raum Zwickau zu. Das mag eine gewagt erscheinende Schlussfolgerung sein im Angesicht eines Aktenkorpus von verhältnismäßig eher kleinerem Umfang. Doch besteht kein plausibler Grund dafür, in anderen Gebieten des Zwickauer Umlandes deutlich andere Verhältnisse anzunehmen. Norbert Peschkes mehrfach zitierte Studie gibt Aufschluss über ähnlich wie in Meerane stattgefundenen Verhaftungen unter anderem in Adorf, Markneukirchen, Oelsnitz i. V., Plauen, Reichenbach, Werdau, Leubnitz und Auerbach.¹³⁶ Das dürfte bei weitem keine erschöpfende Aufzählung sein. Vielmehr ist ein Ausgreifen der Institution Osterstein auf das gesamte Zwickauer Umland anzunehmen, denn schließlich durchlitten circa 750 Häftlinge dieses Lager zwischen März 1933 und Januar 1934. Darüber hinaus sprechen die Berichte aus anderen frühen Lagern und auch der Erfolg der ausgiebigen nationalsozialistischen Machterringung während des Jahres 1933 für die

¹³⁴ StA Chemnitz, 30063, Nr. 83.

¹³⁵ BAGANZ, Volksgemeinschaft (wie Anm. 14), S. 64.

¹³⁶ Vgl. PESCHKE, Naziterror (wie Anm. 18), S. 47.

große Rolle der frühen Lager, zu denen Schloss Osterstein gehörte. Allein die seit Sommer 1933 zunehmend gewährten Entlassungen aus der ‚Schutzhaft‘ waren weniger auf Platzmangel zurückzuführen als vielmehr auf das schiere Gelingen der durch die Nationalsozialisten ausgerufenen ‚Revolution‘. Ähnlich formuliert Carina Baganz diese Erkenntnis: „Die Konzentrationslager der Jahre 1933 und 1934 waren die Basis für die schnelle Machtetablierung des Nationalsozialismus. Durch ihre sofortige Einrichtung ab März 1933 und die damit einhergehenden gewalttätigen Maßnahmen gegen die politischen Gegner war die nationalsozialistische Herrschaft im Sommer 1933 bereits so weit gefestigt, dass Adolf Hitler am 6. Juli 1933 den ‚Abschluss der Revolution‘ verkünden konnte [...]“¹³⁷

Aus den präsentierten Forschungsergebnissen ergeben sich naturgemäß Desiderate, insbesondere bei einer Arbeit geringeren Umfangs. Zuerst sei der Aspekt aufgeworfen, dass bis heute keine umfassende Auflistung der 1933/1934 in Osterstein inhaftierten Personen existiert. Im Rahmen dieser Arbeit wäre eine solche Aufstellung auch nicht von zielführendem Charakter gewesen, da nahezu alle Akten aus dem Staatsarchiv Chemnitz nach wie vor mit einer Schutzfrist versehen sind. Darüber hinaus kann bei den in der Literatur verwendeten Namen nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund eben dieser Fristen die Klarnamen der Opfer abgeändert wurden. Der Gefahr einer Dopplung müsste bei einem entsprechenden Projekt sicherlich Rechnung getragen werden. Die Möglichkeiten für eine eingehendere Studie zu Schloss Osterstein bestehen im Angesicht des Ausmaßes der archivierten Akten durchaus. Das birgt das Potenzial für eine chronologische Osterstein-Studie ebenso in sich wie eine deutlich umfangreichere Arbeit zum Aufstieg der NSDAP in Zwickau und Umgebung bis hin zum Kriegsende, die Institution Schloss Osterstein stets einbezogen.

Des Weiteren lässt die Beschäftigung mit dem Osterstein-Prozess von 1948 wohl deutlich mehr Fragen offen, als sie Antworten geben kann, zumindest unter dem Zugriff auf die bekannten Dokumente. Franz Thies' Bericht leidet trotz seines hohen Informationsgehaltes sowohl an seinem recht unstrukturierten Charakter wie auch an seiner stark ausgeprägten Moralisierung und daher mangelnden wissenschaftlichen Distanz. Bleibt es die entsprechenden Verfahrensakten betreffend jedoch bei den erwähnten Bruchstücken, wird ein entsprechendes Vorhaben der weiteren Aufarbeitung und Erforschung wohl stets mit großen Problemen konfrontiert sein. Eine Einreihung in die bisherige Täterforschung, die unter anderem durch den Bezug auf Benz und Vulesica angedeutet wurde, könnte im Rahmen einer Studie zum Osterstein-Prozess auch durchgeführt werden.

Ein weiterer Forschungsschwerpunkt, der fortan deutlicher im Mittelpunkt stehen könnte/sollte, ist der von der These der kollektiven Unwissenheit über die Ereignisse in den auf deutschem Territorium befindlichen Lager. Unter anderem anhand der Erkenntnisse dieser Arbeit, aber auch bezugnehmend auf Forschungsergebnisse einer Jenaer Forschergruppe um Rüdiger Stutz, Marc Batuschka und Katrin Fügner muss konstatiert werden, dass die deutsche Zivilbevölkerung keinesfalls unwissend darüber war, „was ‚die Nazis‘ zwischen 1933 und 1945 in den Lagern taten.“¹³⁸ Verwiesen sei auf die von Norbert Peschke angeführten Schreie der Insassen, welche über die Schlossmauern hinaus hörbar gewesen seien,¹³⁹ aber auch auf die Zwangsarbeitskräfte, welche „direkt neben den regulären Arbeitern“¹⁴⁰ eingesetzt worden sind. Ihre Aus-

¹³⁷ BAGANZ, Volksgemeinschaft (wie Anm. 14), S. 65.

¹³⁸ SEBASTIAN HAAK, Die Zwangsarbeit gleich nebenan, in: Neues Deutschland, 10. April 2015, S. 3.

¹³⁹ Vgl. THIES, Prozess (wie Anm. 31), S. 38.

¹⁴⁰ HAAK, Zwangsarbeit (wie Anm. 138), S. 3.

beutung sei in Deutschland allgegenwärtig gewesen; Zahlen liegen u. a. für Jena, Suhl, Altenburg und Gotha vor.¹⁴¹ Deswegen, so schlussfolgert Sebastian Haak, müssten die meisten „in Deutschland in den 1940er Jahren zumindest eine Vorstellung davon gehabt haben, was in NS-Lagern passierte; wenngleich die Details des industriellen Tötens in den Konzentrationslagern im Osten Europas vielleicht wirklich ein Geheimnis waren, das den meisten Deutschen erst nach Ende des Krieges offenbar wurde.“¹⁴² Ein wissenschaftlich fundiertes Aufräumen mit diesem über Jahrzehnte hinweg beschworenen Mythos sollte im Interesse aller seriösen Historikerinnen und Historiker sein, die über den Nationalsozialismus forschen.

Letztlich stellt auch der geschilderte radikale politische Gesinnungswandel von ehemaligen KZ-Häftlingen ein noch nicht ausreichend erforschtes Gebiet dar. Sowohl die Motive als auch die Echtheit dieser Wandlungsprozesse stellen uns vor die Aufgabe, entsprechende Quellentypen gegebenenfalls zugänglich zu machen und aufzuarbeiten.

Fest steht, dass die frühen Konzentrationslager einen ersten Schritt auf dem Weg zur Errichtung und Etablierung eines viel größeren Systems von Arbeits- und Vernichtungslagern markierten, „die bis zum heutigen Tage als Synonym für die NS-Herrschaft angesehen werden.“¹⁴³ Diese Studie zeigt jedoch, dass eine Reduzierung des Nationalsozialismus auf die späteren Lager nicht nur historisch ungenau ist, sondern den Opfern der Frühphase des sogenannten Dritten Reiches nicht gerecht wird.¹⁴⁴ Damit wird nicht etwa die Tatsache verharmlost, dass in späteren Lagern Millionen Tote zu verzeichnen waren, sondern vielmehr darauf verwiesen, dass die nationalsozialistische Diktatur schon sehr frühzeitig einen von Gewalt, Entrechtung und Menschenverachtung geprägten Weg beschritt.

¹⁴¹ Vgl. ebd. Bezüglich des Gebietes des heutigen Jenas spricht die Forschung von ca. 14 000 Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen sowie zusätzlich 1 000 KZ-Häftlingen. In Suhl und Altenburg arbeiteten mindestens 8 000, in Gotha mindestens 6 500 Menschen unter Zwang.

¹⁴² HAAK, Zwangsarbeit (wie Anm. 138), S. 3.

¹⁴³ BAGANZ, Volksgemeinschaft (wie Anm. 14), S. 66.

¹⁴⁴ Die Geschichte der frühen Konzentrationslager bzw. ‚Schutzhaftlager‘ ist auch Bestandteil einer jüngst erschienenen Studie von Nikolaus Wachsmann, die u. a. durch ihre systematische Aufarbeitung überzeugt. Der Autor zeigt, dass zum Thema eben noch nicht alles gesagt und geschrieben wurde und befindet sich stets auf der Suche nach Erklärungen für das Geschehene; NIKOLAUS WACHSMANN, KL. Die Geschichte der Nationalistischen Konzentrationslager, München 2016.

Die Novemberpogrome 1938 in Sachsen

Forschungsstand und -perspektiven*

von
DANIEL RISTAU

Im Jahr 2018 jähren sich die Ereignisse der nationalsozialistischen Novemberpogrome zum 80. Mal. Aufgrund des wachsenden zeitlichen Abstands können immer weniger noch lebende Zeitzeugen – Betroffene, Zuschauer und Täter – zu den Ereignissen, ihren Wahrnehmungen und Handlungsmotiven befragt werden. Dies gilt auch für die Pogrome auf dem Gebiet des heutigen Sachsens, von dem 1938 Teile der Lausitz und Nordwestsachsens noch zu Preußen gehörten.¹ Auch hier galten die Ausschreitungen, Zerstörungen und Verhaftungen sowie nachfolgende Verschärfungen der antisemitischen Gesetzgebung einerseits gerade in den Augen der Zeitzeugen als Zäsur im Prozess der reichsweiten Radikalisierung und Entrechtung und Verfolgung.² Anhand der verfügbaren Forschungsarbeiten und Quellen lassen sich nach gegenwärtigem Stand mehr als 50 sächsische Orte identifizieren, an denen nach der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung als ‚jüdisch‘ geltende, zu diesem Zeitpunkt mehrheitlich in den Großstädten lebende Menschen flächendeckend drangsaliert und verhaftet, Wohnungen, Geschäfte und Einrichtungen jüdischer Gemeinden – allen voran die Synagogen – verwüstet, geplündert und zerstört wurden (Abb. 1). Andererseits standen die Pogromereignisse aber auch in der Kontinuität permanenter Verunsicherung von als ‚Juden‘ definierten Menschen, die sich seit 1933 und verstärkt erneut ab 1937 auch in Sachsen immer wieder physischen Angriffen, Demütigungen, wirtschaftlicher und rechtlicher Ausgrenzung ausgesetzt sahen.³

Heute markiert der 9. November in Sachsen einen, vor allem in den letzten drei Dekaden fest etablierten Bestandteil der Erinnerungskultur und -politik. Ungeachtet seiner Mehrfachbesetzung in der deutschen Geschichte steht das Datum symbolhaft für die Verfolgung der Juden in der Zeit des Nationalsozialismus und die Schoa insgesamt.⁴ Bereits seit DDR-Zeiten und intensiviert nach 1989 erinnern unzählige Ge-

* Dieser Beitrag entstand im Rahmen des spendenfinanzierten Forschungsprojekts BRUCHSTÜCKE – Die Novemberpogrome in Sachsen 1938 (<http://bruchstuecke1938.de>), das bis 2018 die Geschichte wie Deutung der Ereignisse in Sachsen anhand bekannter und neuer Quellen rekonstruiert, in den allgemeinen Forschungskontext einordnet und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht. Weitere Hinweise, Anregungen und Geschichten nimmt das Forschungsprojekt dankbar entgegen (E-Mail: info@bruchstuecke1938.de; Telefon: +49 (0)1522 349 22 55).

¹ Ist im Folgenden von Sachsen die Rede, bezieht sich dies stets – sofern nicht ausdrücklich anders bezeichnet – auf das Gebiet des heutigen Freistaats Sachsen.

² Vgl. u. a. RAPHAEL GROSS, November 1938. Die Katastrophe vor der Katastrophe (Beck'sche Reihe 2782), München 2013, S. 11.

³ Vgl. u. a. HANS-JÜRGEN DÖSCHER, „Reichskristallnacht“. Die November-Pogrome 1938, korr. Aufl., Frankfurt am Main/Berlin 1990, S. 174.

⁴ Vgl. JOHANNES WILLMS (Hg.), Der 9. November. Fünf Essays zur deutschen Geschichte (Beck'sche Reihe 1057), München 1994; PETER REICHEL, Der 9. November – ein deutscher Jahrestag?, in: Die Novemberpogrome 1938. Versuch einer Bilanz, hrsg. von der Stiftung Topographie des Terrors, Berlin 2009, S. 117-131.

denkorte und -tafeln sowie seit einigen Jahren auch ‚Stolpersteine‘ an die Pogromereignisse, zerstörte Synagogen, Geschäfte, Wohnungen und die Opfer selbst. Noch tauchen immer wieder neue Quellen und Relikte jener Tage im November auf, darunter Fotografien als auch Objekte, die sich bislang in Privatbesitz befanden. Auch neue Geschichten zu den Ereignissen, die seit 1938 in den Familien tradiert wurden, sind heute, mit dem Abstand von acht Jahrzehnten, wieder kommunizierbar. Sogar in den Film haben die sächsischen Ereignisse Eingang gefunden: Die zwölfteilige Fernsehserie „Klemperer – Ein Leben in Deutschland“ (1999) nimmt den Pogrom in all seiner Massivität in einer etwa zehnminütigen Sequenz auf.⁵

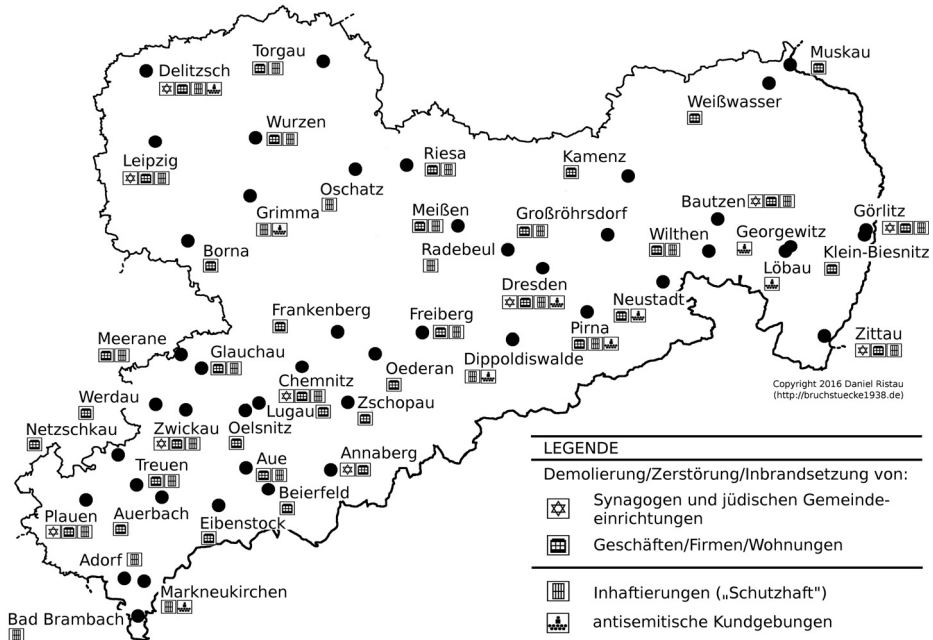


Abb. 1: Die Pogromereignisse 1938 auf dem Gebiet des heutigen Sachsen – ein Arbeitsstand (20. September 2016).

Eine Gesamtschau der Ereignisse des 9./10. November 1938 in Sachsen, ihrer historischen Handlungsstränge und Akteure, Vorgeschichten und Folgen, ihres Stellenwerts in der gesamtdeutschen Geschichte als auch eine Perspektive auf neue Forschungs- und Erinnerungsansätze stehen bislang allerdings noch aus. Der vorliegende Werkstattbericht verfolgt vor diesem Hintergrund das Ziel, einerseits einen Überblick über

⁵ Die Sequenz schildert fiktive Erlebnisse von Victor und Eva Klemperer bei einer Durchfahrt durch einen Ort namens „Drehna“, wo unter maßgeblicher Beteiligung von uniformierter SA und HJ sowie dem Beifall von Anwohnern Scheiben beschmiert und eingeschlagen, Einrichtungsgegenstände auf die Straße geworfen, Familien in Schlafkleidung auf die Straße gezerrt und gedemütigt werden sowie ein Haus schließlich auch in Brand gesetzt wird. Ein Polizist, der den Wagen der Klemperers anhält, zeigt sich offen antisemitisch und untätig. Er berichtet, dass in Dresden sogar die Synagoge brenne. In einer ebenfalls fiktiven Folgeszene wird ein Davidstern aus einer Brandruine – wohl die Dresdner Synagoge – in der Garage von Victor Klemperer versteckt.

den Forschungsstand und die Quellenlage zu geben. Andererseits erörtert er die Möglichkeiten und Anforderungen einer multiperspektivischen Analyse der Pogrome, die in ihrer Relevanz über das sächsische Beispiel hinausreichen.

I. Forschungsstand und -probleme⁶

1994 konstatierte der Historiker Wolfgang Benz allgemein, dass die „Ereignisse der Pogromnacht vom 9. zum 10. November 1938, ihre Vorgeschichte und ihre Folgen [...] zu den am besten erforschten und dokumentierten Ereignissen der Zeitgeschichte“⁷ gehören. Dies kann inzwischen mit vielen Abstrichen auch für Sachsen gelten. Zur Geschichte der Juden und als ‚Juden‘ geltender Menschen in Sachsen, ihrer Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung zwischen 1933 und 1945 sind allein bis 2014 rund 600 thematisch einschlägige Publikationen erschienen.⁸ Vor allem seit dem Ende der 1980er-Jahre – um den 50. Jahrestag der Novemberpogrome herum und damit rund zehn Jahre später als in Westdeutschland – nahmen sich ostdeutsche Geschichtsschreibung und lokale Erinnerungsinitiativen des bislang in erster Linie auf die kleinen jüdischen Gemeinden beschränkten Themas verstärkt an.⁹ In den 1990er-Jahren setzte dann eine oftmals von lokalen Vereinen, Initiativen und Privatpersonen initiierte, systematische Beforschung der Geschichte der unter dem Nationalsozialismus verfolgten ‚jüdischen‘ Mitbürger ein, die nach dem Ende des Ost-West-Konflikts auch Kontakte

⁶ Eine umfassende Darstellung des Forschungsstands zu den Novemberpogromen ist hier nicht möglich. Zu den in den letzten Jahrzehnten erschienenen, grundlegenden Arbeiten zählen u. a. GROSS, November 1938 (wie Anm. 2); DIETER ÖBST, „Reichskristallnacht“. Ursachen und Verlauf des antisemitischen Pogroms vom November 1938 (Europäische Hochschulschriften III/487), Frankfurt am Main 1991; WOLF-ARNO KROPAT, „Reichskristallnacht“. Der Judenpogrom vom 7. bis 10. November 1938 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 15), Wiesbaden 1997; WALTER H. PEHLE (Hg.), Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht“ zum Völkermord (Fischer Taschenbücher 4386), Frankfurt am Main 1988; Die Novemberpogrome 1938 (wie Anm. 4); ALAN E. STEINWEIS, Kristallnacht 1938, Cambridge/London 2009.

⁷ WOLFGANG BENZ, Erziehung zur Unmenschlichkeit. Der 9. November 1938, in: Willms, Der 9. November (wie Anm. 4), S. 49-65, hier S. 50.

⁸ Eine Bibliografie der zwischen 1945 und 2014 zur Geschichte der Juden und als „jüdisch“ kategorisierten Menschen in Sachsen erschienenen Publikationen findet sich in: CHRISTINE PIEPER, Juden in Sachsen 1933 bis 1945: Ein defizitäres Forschungsfeld, in: Medaon 15 (2014), S. 1-83, hier S. 22-83, online unter: http://www.medaon.de/pdf/MEDAON_15_Pieper.pdf [Stand 12. April 2016].

⁹ Vgl. für die DDR-Geschichtsschreibung v. a. KURT PÄTZOLD/IRENE RUNGE, Pogromnacht 1938 (Schriftenreihe Geschichte), Berlin 1988. Bereits früher FRIEDRICH KARL KAUL, Der Fall des Herschel Grynszpan, Berlin 1965. Zu den ersten Lokalstudien zählten u. a. ERICH LODNI, Die Bautzener Kristallnacht 1938. Vor 25 Jahren, am 10. Nov. 1938, erlebte Bautzen die unmenschlichen Judenverfolgungen, in: Bautzener Kulturschau 13 (1963), Heft 11 S. 2-5; BERND-LUTZ LANGE, Die Kristallnacht, in: Leipziger Blätter 13 (1988), S. 26-30; ALFRED KÜHN, Die faschistischen Judenpogrome in Riesa, in: Sächsische Zeitung (Riesa) vom 29. September, 6., 13., 20., 27. Oktober 1988, o. S.; ROLAND OTTO, Vom Schicksal der Görlitzer Juden. Von der Diktatur 1933 bis zum Vorabend des Pogroms, in: Union (Görlitz) vom 11. Oktober 1988, S. 6, 12. Oktober 1988, S. 5, 13. Oktober 1988, S. 5, 18. Oktober 1988, S. 6; HERBERT BÖHME, Wo sind sie geblieben? Das Novemberpogrom 1938 und die Auer Juden, [Aue 1989].

zu den Betroffenen von einst und deren Nachfahren knüpften sowie eine große Fülle an Material – Dokumente, Fotografien, Objekte und Geschichten – zusammentragen. Diese ermöglichten auch genauere Einblicke und Rekonstruktionen der jeweils lokalen Pogromereignisse.¹⁰ Exemplarisch stehen hierfür die Arbeiten und Projekte von Michael Düsing zur Geschichte der Freiburger Juden, von Werner Schubert zu Weißwasser sowie von Waltraud Schmidt zu den Ereignissen im Vogtland.¹¹

Insgesamt kennzeichnen die bislang erschienenen Arbeiten zu den sächsischen Novemberereignissen zwei Grundtendenzen: Zum einen beschränken sie sich in ihrer Ausrichtung und ihrem Erkenntnisinteresse meist auf den lokalen Raum, wo sie zugleich eine wichtige Grundlage für die ebenfalls stark örtlich fixierte Erinnerungskultur bilden. Eine zusammenführende und vergleichende Analyse der Ereignisse, die Unterschiede in der Form und Intensität der Pogrome deutlich macht, sowie eine Einordnung in den gesamtdeutschen Kontext stehen bislang noch aus. Dass das Gebiet des heutigen Sachsens auch ehemals preußische Territorien einschloss, eröffnet eine zusätzliche Vergleichsebene. Zum anderen konzentrieren sich die meisten Arbeiten auf die ‚jüdischen Opfer‘, deren Geschichte(n) sie rekonstruieren, dokumentieren und zugleich vor dem Vergessen bewahren wollen – hierbei nicht selten mit dem Hinweis auf das bislang weitestgehend gezielte Verschweigen vor Ort und in der Geschichtspolitik der DDR.¹² Erst in den letzten Jahren sind auch Geschichten der Täter stärker in den Blick geraten, die sich oft aufgrund eingeschränkter Quellenlagen nur schwer rekonstruieren lassen.¹³ Anhand von Unterlagen zur strafrechtlichen Verfolgung von Pogromtätern nach 1945 sind so etwa für Bautzen einige Täter und Tatbeteiligte näher bekannt.¹⁴ Ein grundsätzliches Problem vieler Arbeiten besteht darin, dass sie die Opfer der Pogrome wie der nationalsozialistischen Judenverfolgung insgesamt per se als „Juden“ bezeichnen. Dass viele der als ‚Juden‘ Verfolgten erst durch die nationalsozialistische Rassegesetzgebung zu solchen gemacht wurden, sich selber aber nicht als solche verstanden – das prominenteste Beispiel bietet hier der Dresdner Romanist Victor Klemperer –, wird häufig nicht differenziert. Dies bedeutet im schlimmsten Fall die Fortschreibung einer Gruppenzugehörigkeit, die dem Nationalsozialismus selbst

¹⁰ Vgl. exemplarisch LILLI ULBRICH (Red.), *Buch der Erinnerung. Juden in Dresden*, Dresden 2006; HAGEN SCHULZ, *Ausgrenzung, Entrechtung und Vernichtung – Bautzener Juden im Zeichen des Hakenkreuzes (1933–1945)*, in: *Jahresschrift Stadtmuseum Bautzen* 16 (2010), S. 7–89, hier bes. S. 56–87; JÜRGEN NITSCHKE/KATHRIN GRUNERT, *Register*, in: Jürgen Nitsche/Ruth Röcher (Hg.), *Juden in Chemnitz. Die Geschichte der Gemeinde und ihrer Mitglieder*, Dresden 2002, S. 442–485; MICHAEL DÜSING (Hg.), *Steine gegen das Vergessen. Stolpersteine in Freiberg*, Dresden 2011.

¹¹ Vgl. u. a. MICHAEL DÜSING, „Mein Weg, Herr Oberbürgermeister, ist schon bestimmt“. *Judenverfolgung in Freiberg 1933–1945*, Dresden 2011, S. 43–49; WERNER SCHUBERT, *Vor 70 Jahren „Reichskristallnacht“ – auch in der Lausitz. Der antijüdische Nazipogrom in Weißwasser am 10.11.1938*, in: *Lausitzer Almanach* 4 (2009), S. 125–132; WALTRAUD SCHMIDT, *Familie Friedländer – Eine jüdische Arztfamilie unter der Nazi Herrschaft in Bad Brambach*, in: *Medaon* 9 (2011), S. 1–6, hier S. 4, online unter: http://medaon.de/pdf/M_Schmidt-9-2011.pdf [Zugriff 12. April 2016].

¹² So WERNER SCHUBERT, *Beiträge zur Geschichte der Juden in Weißwasser. Eine bedeutende Episode zwischen 1881 und 1945*, Weißwasser 2014, S. 22; DÜSING, *Mein Weg* (wie Anm. 11), S. 28.

¹³ Vgl. u. a. CHRISTINE PIEPER/MIKE SCHMEITZNER/GERHARD NASER (Hg.), *Braune Karrieren. Dresdner Täter und Akteure im Nationalsozialismus*, Dresden 2012.

¹⁴ Vgl. ADOLF DIAMANT, *Materialien zur Geschichte der Juden in der Deutschen Demokratischen Republik. Ein wissenschaftliches Fragment*, Frankfurt am Main 1984, S. 132 f.

entsprang, und suggeriert zugleich eine so nicht vorhandene Homogenität der Betroffenen.¹⁵ Eine stärkere Differenzierung der als ‚Juden‘ Verfolgten sowie, gerade für den kleinstädtischen Raum, eine stärkere Inaugenscheinnahme des Verhältnisses von „Opfern“, „Zuschauern“ und „Tätern“ – eine klare Trennung der von Raul Hilberg identifizierten Akteursgruppen ist freilich oft nicht gegeben – erweitern die Analyse bedeutend.¹⁶ Zudem sind die Pogrome auch vor dem Hintergrund der Migration der verfolgten ‚Juden‘ ins Ausland oder vielfach zumindest in die vermeintlich größere Anonymität der Großstädte zu betrachten und ist danach zu fragen, wer sich aus welchen Gründen als ‚Jude‘ 1938 überhaupt noch in den Kleinstädten aufhielt beziehungsweise nicht emigriert war. Zu untersuchen ist auch, inwiefern Dritte von den Ereignissen betroffen waren – Hausbesitzer oder ‚versehentliche‘ Opfer ebenso, wie Personen, die gegen die Pogrome protestierten. Akte des Widerstands oder von Unmutsäußerungen sind durchaus bekannt. Der Tannenberger Pfarrer Johannes Ackermann (1927–1942) prangerte in seiner Silvesterpredigt 1938 die Judenverfolgung als der Christen unwürdig sowie als Missachtung der Menschenrechte an und wurde dafür (erneut) ins Konzentrationslager eingeliefert. Der Hausbesitzer August Scheffler (1872–1959) in Weißwasser, der erfolglos gegen die Zerstörung einer Wohnung in seinem Haus protestierte, kam dafür sechs Wochen ins Stadtgefängnis in Haft.¹⁷

Bereits die Rekonstruktion und Gegenüberstellung von Motiven lokalen Handelns insbesondere auch der Täter und Zuschauer sowie die Tradierung und gegebenenfalls Mystifizierung der Ereignisse durch nachfolgende Generationen bilden für die Novemberpogrome auf dem Gebiet des heutigen Sachsen ein reiches Forschungsfeld. Wenig bekannt ist bislang die Rolle der sächsischen NSDAP-Führung unter dem als besonders antisemitisch geltenden Gauleiter Martin Mutschmann (1879–1947).¹⁸ Erforderlich bleibt darüber hinaus eine stärkere Einordnung der Pogromereignisse in den Kontext der nationalsozialistischen Judenverfolgungen wie der deutschen Geschichte im Allgemeinen. Dass die Pogrome in eine Phase der verstärkten Ausgrenzung und insbesondere auch der wirtschaftlichen Verdrängung der ‚Juden‘ fielen – die am 12. November 1938 verkündete Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben befand sich wohl bereits in den Schubladen der Ministerien –, ist bekannt.¹⁹ Eine vergleichende Einordnung im europäischen Kontext antisemitischer Gewaltexzesse in den 1930er-Jahren, angefangen in Polen, über die sogenannten Anschlusspogrome in Österreich im März und April sowie Gewalt gegen Juden und jüdische Einrichtungen in den an Sachsen angrenzenden tschechischen Grenzgebieten während der sogenannten Sudetenkrise im Spätsommer bis hin zu Anschlägen auf

¹⁵ Vgl. auch die scharfe Kritik an der deutschen Gedenkkultur bei Y. MICHAEL BODEMANN, *Gedächtnistheater. Die jüdische Gemeinschaft und ihre deutsche Erfindung*, Hamburg 1996.

¹⁶ Vgl. RAUL HILBERG, *Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933–1945*, Frankfurt am Main 1992.

¹⁷ Vgl. MIKE SCHMEITZNER/FRANCESCA WEIL, *Sachsen 1933–1945. Der historische Reiseleiter*, Berlin 2014, S. 39; SCHUBERT, *Juden in Weißwasser* (wie Anm. 12), S. 146.

¹⁸ Zu Mutschmann vgl. MIKE SCHMEITZNER, *Der Fall Mutschmann. Sachsens Gauleiter vor Stalins Tribunal*, Beucha 2011. Ich danke PD Dr. Mike Schmeitzner für mehrere Hinweise und Anregungen zum sächsischen Gauleiter im Kontext des November 1938.

¹⁹ Vgl. ANDRE BOTUR, *Privatversicherung im Dritten Reich. Zur Schadensabwicklung nach der Reichskristallnacht unter dem Einfluss nationalsozialistischer Rassen- und Versicherungspolitik* (Berliner juristische Universitätschriften, Reihe Zivilrecht 6), Berlin 1995, S. 183.

Synagogen in Ungarn und Rumänien im Jahr 1938 steht bislang ebenfalls noch aus.²⁰ Vor dem Hintergrund, dass gerade Sachsen seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts eine Zone der Zu- und Durchwanderung von Juden aus dem östlichen Europa bildete, die sich vielfach der dort herrschenden Pogromstimmung entzogen und in Dresden, Leipzig sowie Chemnitz einen hohen Prozentsatz der Mitglieder der jüdischen Gemeinden stellten, wäre etwa zu fragen, inwiefern manche Betroffene 1938 erneut die Erfahrung eines Pogroms machen mussten. Exemplarisch steht hierfür die Biografie der Chemnitzer Stadtschulärztin Frieda Freise (1886–1938), die in Weißrussland geboren wurde und dort Pogrome erlebte, die ihre Migration veranlassten. 1924 ließ sie sich evangelisch-reformiert taufen, sah sich nach 1933 als ‚Jüdin‘ zunehmend entrechtet und 1937 einer massiven Verleumdungskampagne ausgesetzt. Nach den Novemberpogromen bemerkte die inzwischen nach Bayern übersiedelte Freise in Anspielung auf die Pogrome im östlichen Europa, dass die Nationalsozialisten auch nicht besser als die Bolschewiken seien.²¹

In den zeitgenössischen Kontext einer vor allem in der nationalsozialistisch gesteuerten Tagespresse geschürten Kriegsfurcht während der sogenannten Sudetenkrise, die nach dem Münchner Abkommen zur Annektierung der entsprechenden Gebiete durch das Deutsche Reich führte, eröffnet sich gerade für das zum „Grenzland“²² stilisierte Sachsen mit Blick auf die Beschwörung der durch das Attentat von Herszel Grynszpan (* 1921) nunmehr nochmals hervorgehobenen „Kriegstreiberei“ der *Mordpest Alljuda*²³ eine weitere Perspektive der Analyse: Die Wirkung von Sprache und ihre propagandistische Verwendung im regionalen Kontext, die Victor Klemperer zu seiner *Lingua Tertii Imperii* (LTI) motivierte und sich bis heute nicht selten unbe-

²⁰ Vgl. u. a. JOANNA BEATA MICHLIC, *Poland's Threatening Other. The Image of the Jew from 1880 to the present*, Lincoln/London 2006, S. 126 f.; DIETER HECHT, *Demütigungsrituale – Alltagsszenen nach dem „Anschluss“* in Wien, in: Werner Welzig (Hg.), *„Anschluss“*. März/April 1938 in Österreich (Kulturforschungen 1), Wien 2010, S. 39-71; MICHAELA RAGGAM-BLESCH, *Das „Anschluss“-Pogrom in den Narrativen der Opfer*, in: Welzig, *Anschluss*, a. a. O., S. 111-124; PETER LONGERICH, *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*, München/Zürich 1998, S. 162-165; RALF GEBEL, *„Heim ins Reich!“*. Konrad Henlein und der Reichsgau Sudetenland (1938–1945) (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 83), München 1999, S. 70-76; DETLEF BRANDES, *Die Sudetendeutschen im Krisenjahr 1938* (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 107), München 2008, S. 85-88. Dies gilt in gleicher Weise für die antisemitischen Gesetzgebungsmaßnahmen, die in verschiedenen europäischen Staaten 1938 verschärft wurden. In Italien erschien etwa am 17. November 1938 ein Gesetz zum Schutz der italienischen Rasse, das alle bislang erlassenen antisemitischen Verordnungen zusammenfasste; vgl. THOMAS SCHLEMMER/HANS WOLLER, *Der italienische Faschismus und die Juden 1922 bis 1945*, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 53 (2005), S. 165-201, hier S. 181.

²¹ Vgl. JÜRGEN NITSCHKE, *Die Stadtschulärztin Dr. Frieda Freise (1886–1938) und die „Chemnitzer Mütterchule“*. Eine Medizinerin mit jüdischen Wurzeln, in: Caris-Petra Heidel (Hg.), *Die Frau im Judentum. Jüdische Frauen in der Medizin* (Schriftenreihe Medizin und Judentum 12), Frankfurt am Main 2014, S. 143-165.

²² Vgl. zuletzt KONSTANTIN HERMANN, *Erzgebirge – Brauch und Missbrauch einer Region*, in: Ders. (Hg.), *Führerschule, Thingplatz, „Judenhaus“*. Orte und Gebäude der nationalsozialistischen Diktatur in Sachsen, Dresden 2014, S. 26-33.

²³ Exemplarisch mit dieser Wortwahl, die sich in vielen sächsischen Tageszeitungen nachweisen lässt, hier ein kurzer Bericht über die Ereignisse in Dresden im Kamener Tageblatt vom 11. November 1938, S. [3].

wusst in der Tradierung der Ereignisse wie der Erinnerungskultur widerspiegelt.²⁴ Letztere ist mit Blick auf das Pogromgedenken nach 1945 auch für Sachsen beforcht und in öffentlichen Debatten – etwa um einen Wiederaufbau oder den letztlich erfolgten Neubau der Dresdner Synagoge in den 1990er-Jahren – präsent.²⁵ Offen bleibt, wie vor allem aus didaktischer, politikwissenschaftlicher und soziologischer Perspektive sowie angesichts der gegenwärtigen Asylthematik und Fremdenfeindlichkeit ein adäquater, die Frage von Gewalt und Hass gegen Menschen anderer Religion oder Kultur thematisierender Zugang zu den Novemberpogromen gewinnbringend hergestellt werden kann. Ein mutmaßlich eliminatorischer Antisemitismus – so die seinerzeit überspitzte These des Historikers Daniel J. Goldhagen zur Motivlage der Deutschen für die Schoa²⁶ – ist als Erklärungsansatz jedenfalls nicht hinreichend, und auch über alternative Ansätze wie etwa die Theorie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist nachzudenken.²⁷

II. Quellenlage und -potenziale

Bereits die Pogromereignisse selbst beeinflussten die Quellenlage nachhaltig, da die Archive der jüdischen Gemeinden – sofern von Zerstörung und Brandschatzung nicht betroffen – beschlagnahmt wurden und vielfach in der Folge der Kriegsereignisse verschollen sind. Ebenso wurden zahlreiche, die Organisation und Verfolgung dokumentierende Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus vernichtet, infolge von Kriegseinwirkungen zerstört oder im besten Fall von den Besatzungsmächten beschlagnahmt und inzwischen an deutsche Archive übergeben. Dennoch sind in einzelnen staatlichen und kommunalen Archivbeständen verschiedene Unterlagen überliefert und teils über Quellenverzeichnisse erschlossen, die sowohl das Vorfeld der Pogrome wie die Abschiebung von ‚Juden‘ polnischer Nationalität Ende Oktober 1938 („Polenaktion“) als etwa auch den Abriss der Ruinen der Synagogen und die Verschärfung der antisemitischen Gesetzgebung betreffen.²⁸

²⁴ Vgl. VICTOR KLEMPERER, LTI. Notizbuch eines Philologen, Stuttgart 232009.

²⁵ Vgl. u. a. THOMAS FACHE, DDR-Antifaschismus und das Gedenken an die Novemberpogrome 1938. Eine Lokalstudie, in: Medaon 2 (2008), S. 1-23, online unter: <http://www.medaon.de/pdf/A-Fache-2-2008.pdf> [Zugriff 12. April 2016]; sowie allgemein TOBIAS GRILL, Die Reichskristallnacht als DDR-Geschichtspolitik, in: Die Novemberpogrome 1938 (wie Anm. 4), S. 105-116; OLAF GROEHLER, Erinnerungen an die „Reichskristallnacht“ in der SBZ und in der DDR, in: Thomas Hofmann/Hanno Loewy/Harry Stein (Hg.), Pogromnacht und Holocaust. Frankfurt, Weimar, Buchenwald ... (Schriftenreihe des Fritz Bauer Instituts 5), Weimar/Köln/Wien 1994, S. 171-197; HARALD SCHMID, Antifaschismus und Judenverfolgung. Die „Reichskristallnacht“ als politischer Gedenktag in der DDR (Berichte und Studien 43), Göttingen 2004.

²⁶ Vgl. DANIEL JONAH GOLDHAGEN, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust (Goldmann 75500), Berlin 1998.

²⁷ Vgl. u. a. WILHELM HEITMEYER, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus 2002, 2003 und 2004, in: Berliner Forum Gewaltprävention 20 (2005), S. 5-20, hier S. 5-7.

²⁸ Vgl. STEFI JERSCH-WENZEL/REINHARD RÜRUP (Hg.), Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, Bd. 1: Eine Bestandsübersicht, München u. a. 1996, S. 241-348, Bd. 4: Staatliche Archive der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen, München 1999, S. 219-522. In einzelnen Archiven, so etwa im Staatsarchiv Leipzig, existieren eigene Judaica-Inventare.

Die Hauptquelle für die Erforschung der Novemberpogrome bilden auch für das sächsische Beispiel die Berichte der von den Gewaltmaßnahmen, Zerstörungen, Demütigungen und Verhaftungen Betroffenen sowie der Beobachter dieser Ereignisse. Vor allem für die größeren Städte liegen mehrere, oft bereits kurz nach den Ereignissen verfasste und von jüdischen Institutionen gesammelte Berichte, autobiografische Erinnerungen und Interviews vor.²⁹ Die lokale Erforschung der Geschichte der Juden hat diesen Grundstock in den letzten drei Dekaden oftmals auf Grundlage von Kontakten zu ehemaligen Betroffenen und deren Nachfahren auch für die kleineren Orte beachtlich erweitert. Viele autobiografische Erinnerungen stehen heute in jüdischen Archiven und Museen teils sogar als Digitalisate zur Verfügung.³⁰ Auch zahlreiche nicht-jüdische Zeitzeugen der Pogrome nahmen die Ereignisse in ihre autobiografischen Schriften auf. Da die meisten diesbezüglichen Erinnerungen aus der Zeit nach 1989 stammen, gilt es zu fragen, inwiefern der Zeitpunkt der Abfassung und die Thematisierung der Ereignisse im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der lokalen wie der deutschen Erinnerungskultur und -agenda stehen.

Die Rechercheintensität einzelner Forscher zu den lokalen Pogromereignissen hat zudem neue Quellenpfade offengelegt. So weist Michael Düsing etwa anhand des Tagebuchs des Polizeireviere Freiberg darauf hin, dass dort die Zerstörung von Fensterscheiben nicht nur durch einen Bergarbeiter angezeigt, sondern von den Polizeibeamten auch überprüft wurde, die dabei feststellen mussten, dass fast alle Scheiben der jüdischen Geschäfte betroffen waren.³¹ Ergänzt werden solche Quellen durch Prozessunterlagen gegen die Täter nach 1945 sowie durch die Berichte ausländischer Gesandter,³² von Vertretern jüdischer Organisationen,³³ der Exil-SPD (SOPADE-Berichte)³⁴ und nationalsozialistische Analysen zur Stimmung innerhalb der Bevöl-

²⁹ Die inzwischen große Zahl entsprechender autobiografischer Schriften der von den Pogromereignissen Betroffenen kann hier nicht im Detail aufgeführt werden. Verwiesen sei deshalb lediglich auf die Bestände der Wiener Library, die nach 1933 als eine der ersten Institutionen Berichte über nationalsozialistisches Unrecht gegen Juden systematisch sammelte – darunter auch solche zu den Pogromen in Leipzig und Chemnitz; vgl. BEN BARKOW/RAPHAEL GROSS/MICHAEL LENARZ (Hg.), *Novemberpogrom 1938. Die Augenzeugenberichte der Wiener Library*, London, Frankfurt am Main 2008, S. 301-307. Systematische Zeitzeugeninterviews zu den Pogromereignissen in Sachsen sind bislang nicht bekannt. Knappe Bezugnahmen finden sich in einzelnen Interviewprojekten gleichwohl; vgl. u. a. das Filmprojekt von CÄCILIA DIETZE, *Heimat in Pieschen 1930–50. Erinnerungen an Nationalsozialismus und Krieg*, DVD Dresden 2013.

³⁰ U. a. hat das Leo Baeck Institute New York als Teil des Center for Jewish History inzwischen große Teile seiner Quellenbestände digitalisiert und im Internet unter <http://www.cjh.org/> zur Verfügung gestellt [Zugriff 12. April 2016].

³¹ Vgl. DÜSING, *Mein Weg* (wie Anm. 11), S. 47.

³² Vgl. u. a. FRANK BAJOHR/CHRISTOPH STRUPP (Hg.), *Fremde Blicke auf das „Dritte Reich“*. Berichte ausländischer Diplomaten über Herrschaft und Gesellschaft in Deutschland 1933–1945, Göttingen 2011.

³³ Vgl. u. a. KURT SABATZKY, *Meine Erinnerungen an den Nationalsozialismus*, masch. Ms., Leo Baeck Institute New York, Nr. 3015, S. 37-41. Sabatzky (1892–1955), der als Syndikus des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens für die Landesverbände Sachsen und Anhalt wirkte, schilderte die Pogromereignisse in Leipzig und Dresden. Er selbst wurde vier Wochen in Buchenwald inhaftiert.

³⁴ Vgl. u. a. *Der Terror gegen die Juden*, in: *Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei (Sopade)* 5 (1938), 11, S. 1177-1211.

kerung,³⁵ die sich der Ereignisse von ihren jeweils unterschiedlichen Standpunkten aus annehmen.

Ergänzungen und Ansatzpunkte für die weitere Recherche sowie Rekonstruktion bieten darüber hinaus die lokalen und überregionalen Tageszeitungen. Sie unterstanden der nationalsozialistischen Presselenkung und boten meist inhaltlich, wenn nicht sogar wörtlich identische Berichte zu den Ereignissen des Attentats auf den Pariser Diplomaten Ernst Eduard vom Rath (1909–1938), den Pogromhandlungen sowie der in der Folge gegen die Juden gerichteten Gesetzgebung. Entsprechend kritisch einzuordnen und hinsichtlich ihrer Sprache zu untersuchen, zeigt eine erste Prüfung von rund 50 sächsischen Tageszeitungen, dass sich hier dennoch vielfach Hinweise auf die Abhaltung von antisemitischen Kundgebungen, die Benennung von im Zuge des Pogroms angegriffenen und zerstörten Gebäuden, Geschäften und Privatwohnungen, die Demütigungen der Opfer wie auch die Inhaftierungen – in einzelnen Fällen sogar mit Namen – finden. Ausländische Zeitungen konzentrieren sich in ihrer Berichterstattung vornehmlich auf die Berliner Ereignisse und die deutsche Presse, wobei sie die sächsischen Großstädte, wenn überhaupt, nur randständig erwähnen.³⁶

Als besonderes Quellenmaterial gelten die in den letzten Jahren verstärkt unter bildkritischen und analytischen Gesichtspunkten untersuchten Fotografien und Filme zu den Ereignissen.³⁷ Für Sachsen sind sowohl Aufnahmen bekannt, die den Brand und die Ruinen von Synagogen und Gemeindeeinrichtungen als auch deren Abriss (Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zittau, Annaberg, Zwickau, Plauen), die Zerstörung von Geschäften (Leipzig, Görlitz) sowie die Demütigung der Betroffenen (Dresden, Bautzen, Wilthen) zeigen.³⁸ Bislang dienen die Aufnahmen in erster Linie der Illustration, während eine systematische Bildanalyse noch aussteht. Für Leipzig hat etwa Reinhard Steffler jüngst berechtigten Zweifel an einer bislang dem Pogrom zugeschriebenen Aufnahme geäußert, die wegen des darauf erkennbaren Schnees gar nicht vom 10. November 1938 stammen könne.³⁹ Aus der Tagespresse, die damit den Vorgaben der nationalsozialistischen Pressezensur folgte, sind bislang – mit einer Ausnahme – keine Aufnahmen bekannt. Dass neben Privatpersonen, die heimlich Bilder knipsten, wohl auch Pressefotografen vor Ort sein konnten, belegt ein unbildeter Beitrag in der Oberlausitzer Tagespost, in dem von der Verwüstung eines jüdischen Geschäfts in Görlitz berichtet wird, bei dem die Auslagen auf die Straße geworfen worden seien,

³⁵ Vgl. OTTO DOV KULKA/EBERHARD JÄCKEL (Hg.), *Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945*, Düsseldorf 2004. Einem Stimmungsbericht aus Chemnitz vom 18. Januar 1939 zufolge werde der Judenpogrom in der Bevölkerung als taktischer Fehler bewertet (S. 261).

³⁶ Vgl. die Berichte in der Neuen Zürcher Zeitung vom 11. und 14. November 1938, die die Zerstörung des Konfektionshauses Bamberger & Hertz sowie die Verhaftung von Leipziger Juden erwähnen; abgedruckt in: PETER FREIMARK/WOLFGANG KOPITZSCH, *Der 9./10. November 1938 in Deutschland. Dokumentation zur „Kristallnacht“*, Hamburg ²1978, S. 30–35, hier S. 31, 34.

³⁷ Vgl. CHRISTOPH KREUTZMÜLLER/BJOERN WEIGEL, *Kristallnacht? Bilder der Novemberpogrome 1938 in Berlin*, Berlin 2013. Gerade für Berlin finden sich auch Bildanalysen zu Fotografien, die beim sogenannten Juni-Pogrom 1938 entstanden; vgl. CHRISTOPH KREUTZMÜLLER/HERMANN SIMON/ELISABETH WEBER, *Ein Pogrom im Juni. Fotos antisemitischer Schmierereien in Berlin 1938*, Berlin 2013.

³⁸ Es handelt sich hierbei durchweg um Aufnahmen, die bereits in Forschungsarbeiten oder im Internet publiziert sind.

³⁹ Vgl. REINHARD STEFFLER, *Brände in Leipzig's jüdischen Einrichtungen und die Handlungen der Berufsfeuerwehr? Eine erste Analyse*, Leipzig 2013, S. 23.

wie aus unserer Aufnahme hervorgeht.⁴⁰ Lediglich ein Filmdokument, ein Lehrfilm der Technischen Nothilfe, der die Sprengung der Ruine der Dresdner Synagoge dokumentiert, ist bislang für Sachsen bekannt.⁴¹ Neue Bildfunde, in jedem Fall von Aufnahmen aus privaten Fotoalben, sind zukünftig auch infolge des Generationenwechsels wohl noch zu erwarten.⁴² Dies gilt auch für Objekte, die in Bezug zu den Ereignissen stehen und bislang vor allem aus den zerstörten Gemeindeeinrichtungen stammen.⁴³ Möglicherweise verbreitert sich dadurch auch die Überlieferung zur Geschichte der Täter, Mitläufer und Zuschauer, die bislang vor allem über amtliche und Zeugenberichte Dritter bekannt ist.

III. Von „alten“ Quellen hin zum Web 2.0

Inzwischen hat die Geschichte der Novemberpogrome in Sachsen auch in die Netzkultur Eingang gefunden. Fachspezifische Datenbanken ermöglichen nicht nur einen Zugang zu Literatur und Quellen, die nicht selten als Digitalisate kostenfrei für die Analyse genutzt werden können. Neben den Recherchemöglichkeiten über Suchmaschinen und Wikipedia kursieren zahlreiche Projekte, Interviews, Texte und Bildquellen im Netz, die aus privater Initiative, Schülerprojekten und lokaler Erinnerungskultur hervorgegangen sind, die Pogromereignisse sowie damit verbundene Biografien in unterschiedlicher Qualität rekonstruieren und einer interessierten Öffentlichkeit niedrigschwellig zugänglich machen.⁴⁴ Die dadurch mögliche, größere Vielfalt der Darstellung eröffnet mit Blick auf Selbstinformation und die Einbindung in Schule wie Studium neue Anknüpfungspunkte und eine breitere Erinnerungskultur. Sie birgt bei fehlender Quellenkritik und fachlicher Kompetenz wie Überforderung der Adressaten

⁴⁰ Oberlausitzer Tagespost vom 11. November 1938, 2. Bl., S. 1. Es handelt sich hierbei möglicherweise um die Aufnahmen, die u. a. in ROLAND OTTO, Die Görlitzer Juden unter der NS-Diktatur 1933–1945, in: Markus Bauer/Siegfried Hoche (Hg.), Die Juden von Görlitz. Beiträge zur jüdischen Geschichte der Stadt Görlitz, Görlitz 2013, S. 123–152, hier S. 139 f., abgedruckt sind.

⁴¹ Vgl. Beseitigung der Brandruine der Dresdner Synagoge unter Mitwirkung der Techn. Nothilfe OG Dresden X2 (s/w, 11 Min.), in: ERNST HIRSCH, Dresden-Archiv II, SVHS Dresden 1994; sequenzweise durch Yad Vashem 2013 online zur Verfügung gestellt unter: <https://www.youtube.com/watch?v=S5gYDwArA2U> [Zugriff 12. April 2016]. Die Technische Nothilfe unterstützte die mit den Abbrucharbeiten beauftragte Firma Abbruch Mätschke, die sich nach der Zerstörung der Synagoge in Teplitz-Schönau im März 1939 mit Verweis auf den Abriss der Dresdner Synagoge anbot, auch die dortige Ruine zu beseitigen; vgl. JÖRG OSTERLOH, Nationalsozialistische Judenverfolgung im Reichsgau Sudetenland 1938–1945 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 105), München 2006, S. 288–290.

⁴² Vgl. DANIEL RISTAU, Der 9. November 1938 im „privaten Fotoalbum“ – Ihr Bild als zeitgeschichtliche Quelle, in: Medaon 2 (2008), S. 1–4, online unter: <http://www.medaon.de/pdf/M-Ristau-2-2008.pdf> [Zugriff 12. April 2016].

⁴³ U. a. wurden in das Ensemble von Neuer Synagoge und Gemeindezentrum Dresden Steine der 1840 geweihten, 1938 niedergebrannten und abgerissenen Synagoge integriert, die sich zuvor in Privatbesitz befanden.

⁴⁴ Inzwischen ist der 9. November 1938 auch in der Blog-Kultur angekommen. Der Blog @9Nov38 berichtete im Oktober und November 2013 um 75 Jahre zeitversetzt die Vorgeschichte, den Verlauf und die Folgen der Novemberpogrome von 1938, online unter: <http://digitalpast.de/9nov38/> [Zugriff 12. April 2016]. Für den Hinweis danke ich Dr. Gunda Ulbricht.

allerdings auch didaktische Herausforderungen und Risiken, mit denen sich künftige Forschungsarbeiten ebenfalls auseinandersetzen haben werden.⁴⁵

Die digitale Revolution erweitert den Zugang zu den Novemberpogromen in Sachsen aber auch dadurch, dass sie einerseits eine virtuelle Rekonstruktion zerstörter Synagogen erlaubt, die für Dresden, Leipzig und Plauen vorliegt,⁴⁶ und andererseits über multimediale Verknüpfungen – so zuletzt auf der Grundlage von Google Earth etwa das grenzüberschreitende Projekt „Landschaft des Gedenkens. Dresden und Terezín als Erinnerungsorte der Shoah“ (gepam.eu) – die Geschichte und die Orte der Novemberpogrome sowie der Schoa und der Erinnerungskultur insgesamt zu präsentieren.⁴⁷

Es ist die Verbindung der bisherigen Forschungsergebnisse, der ‚alten‘ und ‚neuen‘ Quellen, Fragestellungen wie Präsentationsmöglichkeiten sowie der unterschiedlichen theoretischen und didaktischen Forschungsansätze, die gerade am Beispiel Sachsens und der hier obwaltenden Besonderheiten neue Zugänge zu den Pogromereignissen im November 1938 eröffnen, deren gesellschaftliche Bedeutung in der heutigen Zeit kaum unterschätzt werden kann.

⁴⁵ Vgl. exemplarisch für ein Hamburger Schülerprojekt STEPHANIE KOWITZ-HARMS/ANNA MENNY, Schülerprojekt Geschichtomat. Zur Vermittlung jüdischer Geschichte im Internet, in: Demokratische Geschichte 25 (2014), S. 329-342.

⁴⁶ Vgl. Synagogues in Germany. A Virtual Reconstruction, hrsg. von der Technischen Universität Darmstadt, Fachgebiet CAD Architektur, Basel/Boston/Berlin 2004, S. 82-87, 116-121, 138-144. Die virtuellen Rekonstruktionen stehen online zur Verfügung unter: <http://www.cad.architektur.tu-darmstadt.de/synagogen/inter/menu.html> [Zugriff 12. April 2016]. Holzmodelle für die Synagogen in Plauen und Dresden wurden durch die Forschungsstelle Bet Tfila in Braunschweig und Jerusalem hergestellt und sind ebenfalls im Internet dokumentiert unter: <http://www.bet-tfila.org/de/c-coll.htm> [Zugriff 12. April 2016].

⁴⁷ Vgl. so auch das Projekt des Vereins Stolpersteine für Dresden e. V., online unter: <http://stolpersteine-dresden.de/> [Zugriff 12. April 2016], das die Lage der Stolpersteine über den Themenstadtplan der Stadt Dresden multimedial visualisiert.

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden

Bericht für das Jahr 2015

von
ENNO BÜNZ

Mit drei gemeinsamen Forschungsvorhaben der Bereiche Geschichte und Volkskunde, acht Vorhaben des Bereichs Geschichte und zwölf Projekten des Bereichs Volkskunde wird neuerlich deutlich, dass das ISGV auch in diesem Berichtsjahr seine Arbeit erfolgreich und mit einem breiten Themenspektrum aus der Geschichte und Volkskunde Sachsens fortgesetzt hat. Vergleichende und grenzübergreifende Perspektiven in die Nachbarländer, Kooperationen mit zahlreichen wissenschaftlichen Institutionen inner- wie außerhalb Sachsens sind dabei seit langem selbstverständlich und verdeutlichen das Ansehen, welches sich das ISGV seit seiner Gründung 1997 erworben hat.

In bewährter Weise ergänzen sich dabei langfristig angelegte Grundlagenforschung, die in beiden Bereichen das wichtigste Standbein des Instituts ist, und mittel- bzw. kurzfristig angelegte Projekte. Das gemeinsame Vorhaben „Sachsen: weltoffen!“ verdeutlicht, wie beides auch ineinandergreifen kann, beschäftigen sich Mitarbeiter des ISGV doch seit geraumer Zeit in verschiedenen Teilprojekten mit Themen der Migration, sodass sich das Institut nun auch fundiert in aktuelle Debatten um Zuwanderung nach Sachsen einbringen kann und mit einer vertieften historischen Perspektive zur Versachlichung der Debatte beitragen möchte.

Aus den vielfältigen Arbeiten im Bereich Geschichte ist an dieser Stelle Folgendes hervorzuheben: Das Dauervorhaben der „Sächsischen Biografie“ hat die gewohnt guten Fortschritte gemacht. Das Editionsprojekt der Briefe der Herzogin Elisabeth von Sachsen (Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit) hat mit dem Abschluss des zweiten Bandes ein wichtiges Zwischenziel erreicht und stellt einen essenziellen Beitrag zum 2017 anstehenden Reformationsjubiläum dar. Das Promotionsvorhaben „Für Gott und Vaterland – Patriotismus und Militärdienst in Sachsen 1806 bis 1866/67“ steht vor dem baldigen Abschluss.

Für den Bereich Volkskunde ist festzuhalten, dass die Langzeitvorhaben „Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen“ und „Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen“ kontinuierlich ausgebaut wurden. Gute Fortschritte konnten auch im Projekt „Zwischen Aufstieg und Krise. Städtische Identität und Selbstwahrnehmung in Plauen 1880 bis 1933“ erzielt werden, dessen Ergebnisse in eine monografische Darstellung einfließen werden. Neu angelaufen ist das Drittmittelprojekt „Kontaktzonen. Kulturelle Praktiken im deutsch-tschechisch-polnischen Grenzraum“. Die Erforschung der Brigadebücher als Zeugnisse der Arbeitskultur in der DDR wird seit diesem Jahr im Rahmen eines Promotionsvorhabens unter dem Titel „Erinnern an die Arbeit im Kollektiv“ fortgeführt.

Im Berichtsjahr wurden von beiden Bereichen fünf Tagungen durchgeführt, und zwar über Arbeiterfotografie der Weimarer Republik (in Dresden), Kurfürst August von Sachsen (Torgau), die Elbe (Hamburg), die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im Vergleich (Dresden) und die Merinoschafzucht im 18./19. Jahrhundert (Dresden). Die Beteiligung an mehreren Ausstellungsprojekten ist hier ebenfalls her-

vorzuheben. Diese Vorhaben verdeutlichen erneut die Vernetzung des ISGV, das mittlerweile mit einer Fülle von Kooperationspartnern in Sachsen und darüber hinaus zusammenarbeitet und als wissenschaftlicher Partner auch in dieser Hinsicht gefragt ist.

In den „Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“ konnten im Berichtsjahr vier Bände vorgelegt und mit der Herausgabe des 50. Bandes eine markante Zäsur erreicht werden. In der Reihe der „Bausteine aus dem ISGV“ liegen nun 33 Bände vor. Die „Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“ konnten im Berichtsjahr mit einem gewichtigen fünften Band fortgesetzt werden. Die Reihe „Spurensuche“ umfasst ebenfalls fünf Bände. Außerdem sind die beiden Zeitschriften des Instituts – das „Neue Archiv für sächsische Geschichte“ und die „Volkskunde in Sachsen“ – im gewohnten jährlichen Rhythmus erschienen. Neben den Redaktionsarbeiten an den gedruckten Veröffentlichungen hat auch die laufende Betreuung der Internet-Publikationen, nunmehr insgesamt zehn Vorhaben, im Berichtszeitraum wieder viel Arbeitskraft gebunden. Zudem wurden fünf Newsletter veröffentlicht.

Die ISGV-Homepage und die Projektseiten wurden im Berichtszeitraum von 16 123/118 334 Besuchern mit 95 650/704 004 Seitenaufrufen frequentiert. Im dritten Quartal 2015 konnte die neue ISGV-Homepage online geschaltet werden. Anschließend begann die Gestaltung der Webseiten für die einzelnen Online-Projekte.

Die Finanzierung bleibt nach mehrfacher Überrollung des Doppelhaushaltes schwierig und wird bei zu befürchtender weiterer Verschärfung die Arbeitsfähigkeit des Instituts nachhaltig beeinträchtigen, da vakante Stellen nicht sofort wiederbesetzt werden können und keine Mittel zur Verfügung stehen, um Drittmittelanträge ausarbeiten zu lassen. Da viele Projekte des Instituts mittlerweile im Internet präsent sind, bedroht auch eine veraltende EDV-Ausstattung, die nicht erneuert werden kann, die Wirkungsmöglichkeiten des Instituts gravierend. Trotz dieser wachsenden Schwierigkeiten, die sich abzeichnen, konnten im Berichtszeitraum die laufenden Projekte weiter fortgesetzt werden.

Das Institut und seine Mitarbeiter haben sich auch durch Tagungen und Vorträge, Lehrtätigkeit an Universitäten, Beratungstätigkeit in Gremien und Kommissionen der interessierten Öffentlichkeit präsentiert. Angesichts des insgesamt begrenzten finanziellen und personellen Rahmens verrichtet das ISGV als Dienstleister im Land und darüber hinaus eine viel beachtete Arbeit, die auch von den die Institutsarbeit begleitenden Gremien positiv anerkannt wird.

Forschungsprojekte 2015

Gemeinsame Projekte der Bereiche Geschichte und Volkskunde

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde; Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens. Projektleiter: Direktorium/Bereichsleiterinnen, Projektbearbeiter: Direktorium/Bereichsleiterinnen/wissenschaftliche Mitarbeiter.

Sachsen: weltoffen! Projektleiter: Direktorium/Bereichsleiterinnen, Projektbearbeiter: Ira Spieker, Kollegium des ISGV.

Projekte des Bereichs Geschichte

Sächsische Biografie. Projektleiterin: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Martina Schattkowsky/Frank Metasch/Lutz Vogel.

Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit, Teil 1: Briefedition der Herzogin Elisabeth von Sachsen, Band 2 (1533–1534). Projektleiterin: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Jens Klingner.

Codex diplomaticus Saxoniae. Das Urkundenbuch der Stadt Dresden, Band 1. Projektleiter: Enno Bünz, Projektbearbeiterin: Ulrike Siewert.

Sächsisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Komtureien in Sachsen vor der Reformation. Projektleiter: Enno Bünz, Projektbearbeiterin: Sabine Zinsmeyer.

Zwischen Migration und Assimilation. Adel im sächsisch-böhmischen Grenzraum (16./17. Jahrhundert). Dissertationsprojekt. Projektleiterin: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Martin Arnold.

Für Gott und Vaterland – Patriotismus und Militärdienst in Sachsen 1806 bis 1866/67. Dissertationsprojekt. Projektleiter: Winfried Müller, Projektbearbeiter: Torsten Schwenke.

Finanz- und Geldgeschichte Sachsens im 18. Jahrhundert. Projektleiterin: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Frank Metasch.

Neues Archiv für sächsische Geschichte. Projektleiter: Karlheinz Blaschke/Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Uwe Schirmer, Projektbearbeiter: Frank Metasch (Schriftleitung), Lutz Vogel (Rezensionen).

Projekte des Bereichs Volkskunde

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Projektleiterin: Ira Spieker, Projektbearbeiter: Sönke Friedreich/Merve Lühr/Nadine Kulbe.

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Projektleiter: Andreas Martin/Ira Spieker, Projektbearbeiter: Andreas Martin/Hendrik Keller.

Fremde – Heimat – Sachsen: Vertriebene als Neubauern. Staatliche Integrationsmaßnahmen und individuelle Adaptionsstrategien. Projektleiterin: Ira Spieker, Projektbearbeiter: Ira Spieker/Sönke Friedreich/Uta Bretschneider/Nadine Kulbe/Ursula Schlude.

An der Elbe. Das Leben mit dem Fluss. Projektleiter: Andreas Martin/Ira Spieker, Projektbearbeiter: Andreas Martin.

Arbeiterfotografie als bildwissenschaftliches Ausstellungskonzept. Projektleiterin: Ira Spieker, Projektbearbeiter: Wolfgang Hesse.

Zwischen Aufstieg und Krise. Städtische Identität und Selbstwahrnehmung in Plauen 1880 bis 1933. Projektleiterin: Ira Spieker, Projektbearbeiter: Sönke Friedreich.

Neue Sichtweisen. Zum Aufleben einer Aussichtsturm-Begeisterung. Projektleiter: Andreas Martin/Ira Spieker, Projektbearbeiter: Andreas Martin.

Künstlersteinzeichnungen für Haus und Schule. Projektleiter: Winfried Müller, Projektbearbeiter: Winfried Müller.

Verordnete Nachbarschaften. Erinnerungskultur und Repräsentation im Grenzraum Sachsen, Schlesien und Böhmen seit dem Zweiten Weltkrieg. Projektleiterin: Ira Spieker, Projektbearbeiterinnen: Uta Bretschneider/Sarah Kleinmann.

Brigadebücher – Spiegel der Arbeitskultur in der DDR? (bis 3/2015)/Erinnern an die Arbeit im Kollektiv. Brigadeleben in der DDR und seine postsozialistischen Tradierungen. Dissertationsprojekt. Projektleiterin: Ira Spieker, Projektbearbeiterin: Merve Lühr.

Erschließung und Digitalisierung des Nachlasses „Adolf Spamer“. Projektleiterin: Ira Spieker, Projektbearbeiterin: Nadine Kulbe.

Volkskunde in Sachsen. Projektleiter: Ira Spieker/Sönke Friedreich, Projektmitarbeit: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs.

Mitwirkung an Ausstellungen und Ausstellungskonzeptionen

Zwischen Tradition und Modernität – Zeugnisse sächsischer Adelskultur (Arbeitstitel), Vorbereitung einer Dauerausstellung zur Geschichte des sächsischen Adels, Schloss Nossen. Konzeption und Organisation: Martina Schattkowsky.

Das Auge des Arbeiters. Arbeiterfotografie & Kunst um 1930 (Stadtmuseum Dresden). Konzeption und Organisation: Wolfgang Hesse.

Fremdes Land. Neubauernfamilien in Sachsen (Wanderausstellung). Konzeption und Organisation: Ira Spieker/Uta Bretschneider.

Tagungen und Workshops 2015

Arbeiter | Kultur | Geschichte. Arbeiterfotografie der Weimarer Republik, Stadtmuseum Dresden, 27. und 28. März 2015. Konzeption und Organisation: Wolfgang Hesse.

Kurfürst August von Sachsen. Ein nachreformatorischer „Friedensfürst“ zwischen Territorium und Reich, Torgau, Schloss Hartenfels, Dresden, Residenzschloss, 9. bis 11. Juli 2015. Konzeption und Organisation: Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Dirk Syndram (Staatliche Kunstsammlungen Dresden).

Die Elbe – Fluss ohne Grenzen (1815–2015), Hamburg, Altonaer Museum für Kunst und Kulturgeschichte, 17. bis 19. September 2015. Konzeption und Organisation: Andreas Martin.

(Un)Gleiche Kurfürsten? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im späten Mittelalter (1356–1517), Hauptstaatsarchiv Dresden, 8. und 9. Oktober 2015.

Konzeption und Organisation: Jens Klingner/Benjamin Müsegades (Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde, Heidelberg).

Wissen – Wolle – Wandel. Merinoschafzucht und Agrarinnovation in Sachsen (18./19. Jahrhundert), Hauptstaatsarchiv Dresden, 5. und 6. November 2015. Konzeption und Organisation: Martina Schattkowsky/Ira Spieker, in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden.

1815: Europäische Friedensordnung – Mitteldeutsche Neuordnung. Die Neuordnung auf dem Wiener Kongress und ihre Folgen für den mitteldeutschen Raum, Merseburg, Ständehaus, 5. bis 7. November 2015. Konzeption und Organisation: Ulrike Höroldt/Andreas Erb/Hans-Werner Hahn/Frank-Lothar Kroll/Winfried Müller.

Publikationen 2015

Neues Archiv für sächsische Geschichte, hrsg. von Karlheinz Blaschke/Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Uwe Schirmer. Redaktion: Frank Metasch (Schriftleitung), Lutz Vogel (Rezensionen), Band 86 (2015), Neustadt a. d. Aisch: Verlag Ph. C. W. Schmidt.

Volkskunde in Sachsen, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Schriftleitung: Ira Spieker/Sönke Friedreich, unter Mitarbeit von Uta Bretschneider/Nadine Kulbe/Merve Lühr, Band 27 (2015), Dresden: Thelem Universitätsverlag.

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Ira Spieker, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag:

Band 48: CHRISTIAN HEINKER, Die Bürde des Amtes – die Würde des Titels. Der kursächsische Geheime Rat im 17. Jahrhundert.

Band 50: ENNO BÜNZ/HARTMUT KÜHNE (Hg.), Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“.

Band 51: OLAV HEINEMANN, Das Herkommen des Hauses Sachsen. Genealogisch-historiographische Arbeit der Wettiner im 16. Jahrhundert.

Band 52: SWEN STEINBERG, Unternehmenskultur im Industriedorf. Die Papierfabriken Kübler & Niethammer in Sachsen (1856–1956).

Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Ira Spieker, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag:

Band 5: PETER WIEGAND, Der päpstliche Kollektor Marinus de Fregeno († 1482) und die Ablasspolitik der Wettiner. Quellen und Untersuchungen.

Online-Publikationen (Weiterführung)

Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (DHOV). Verantwortlich: Ulrike Siewert, URL: <http://hov.isgv.de/orte/>

Repertorium Saxonicum. Verantwortlich: Ulrike Siewert, URL: <http://www.isgv.de/rep sax/>

Der Codex diplomaticus Saxoniae im Internet. Verantwortlich: Ulrike Siewert, URL: <http://codex.isgv.de/>

Sächsische Biografie. Verantwortlich: Martina Schattkowsky, URL: <http://saebi.isgv.de/>

Das Auge des Arbeiters. Untersuchungen zur proletarischen Amateurfotografie am Beispiel Sachsens. Verantwortlich: Wolfgang Hesse, URL: www.arbeiterfotografie-sachsen.de/

Fremde – Heimat – Sachsen: Vertriebene als Neubauern. Staatliche Integrationsmaßnahmen und individuelle Adaptionsstrategien. Verantwortlich: Ira Spieker/Sönke Friedreich/Uta Bretschneider, URL: www.neubauern-sachsen.de/

Sachsen.digital: Interdisziplinäre Wissensplattform zur Geschichte, Kultur und Landeskunde Sachsens, gemeinsames Internetportal der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und des ISGV. Verantwortlich: Martina Schattkowsky/Ira Spieker/Ludwig Felber/Michael Schmidt, URL: www.sachsendigital.de/

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Verantwortlich: Ira Spieker, URL: <http://lga.isgv.de/>

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Verantwortlich: Andreas Martin, URL: <http://bild.isgv.de/>

Sachsen: weltoffen! Verantwortlich: Ira Spieker, URL: <http://www.isgv.de/aktuelles/sachsen-weltoffen/>

NACHRUFE

Ein Leben für die Historische Landeskunde Prof. Dr. habil. Hans Walther zum Gedenken (1921–2015)

von
MARKUS COTTIN

Mit Hans Walther ist am 9. Juli 2015 einer der profiliertesten deutschen Namenforscher und zugleich einer der wichtigsten Vertreter der siedlungsgeschichtlichen Forschung der jüngsten Vergangenheit verstorben. Insbesondere von namenkundlicher Seite sind die Verdienste mehrfach gewürdigt worden,¹ sodass hier seine wissenschaftlichen Leistungen für die sächsische Landesgeschichte vorrangig gewürdigt werden.

Geboren wurde Hans Walther am 30. Januar 1921 in Oberfrohna. Hier war es sein Lehrer Horst Strohbach (1886–1978), der den Schüler für die Geschichte begeistern konnte und früh die späteren Arbeitsschwerpunkte mit vorzeichnen half. Im Jahre 1939 legte Hans Walther in Chemnitz das Abitur ab und wurde kurz darauf zum Reichsarbeitsdienst eingezogen. Im Zweiten Weltkrieg war Hans Walther in Ostpreußen, Belgien, Frankreich und Böhmen eingesetzt und erhielt eine schwere Granatverwundung. Nach Kriegsende belegte Hans Walther einen Kurs als Neulehrer und stand kurzzeitig als Lehrer im Schuldienst. Mit der Wiedereröffnung der Universität Leipzig (1946) konnte er 1947 ein Studium der Germanistik und der deutschen Landesgeschichte aufnehmen. An der Universität traf er auf eine anregende Atmosphäre. Viele ältere Gelehrte wie Rudolf Kötzschke, Theodor Frings, Ludwig Erich Schmitt und Heinrich Sproemberg wirkten noch oder wieder als Universitätslehrer und verkörperten die bald als „bürgerlich“ abgelehnte Tradition der Hohen Schule. Insbesondere das Aspirantenkolloquium Heinrich Sproembergs war für Hans Walther ein wichtiger Bezugspunkt. Die 1952 bis 1955 absolvierte Aspirantur bei Heinrich Sproemberg und Hellmut Kretzschmar führte ihn u. a. in das Sächsische Landeshauptarchiv in Dresden. Hier schloss er mit Hans Beschorner Bekanntschaft, der am Wüstungsverzeichnis Sachsens arbeitete, das Historische Ortsverzeichnis für Sachsen befand sich ebenfalls in Vorbereitung. Mit der im September 1955 abgeschlossenen Dissertation Walthers über die Orts- und Flurnamen des Kreises Rochlitz hatte er Germanistik und Geschichte ideal verknüpft und damit zugleich die Tradition der Leipziger siedlungsgeschichtlichen Schule aufgenommen. Deren Vertretern begegnete er in Person von Johannes Leopoldt, Wolfgang Ebert und Karlheinz Blaschke im Sächsischen Landeshauptarchiv in Dresden. Hans Walther war stets einer der Bewahrer dieser siedlungsgeschichtlichen Tradition und hat diese in vielerlei Hinsicht bereichert

¹ Würdigungen von Susanne Baudisch, Volkmar Hellfritzsch und Horst Naumann auf www.onomastikblog.de. Vgl. auch DIETLIND KREMER, Prof. Dr. habil. em. Hans Walther 90 Jahre, in: *Namenkundliche Informationen* 99/100 (2011), S. 523–525; sowie UWE JOHN/UWE SCHIRMER, Sprache, Name und Geschichte. Hans Walther zum 80. Geburtstag, in: *Sächsische Heimatblätter* 47 (2001), S. 57 f. Zahlreiche Hinweise verdanke ich Hildtraut Walther (Leipzig), Dr. Dietlind Kremer (Leipzig) und Prof. Dr. Karlheinz Hengst (Chemnitz).

und weiterentwickelt.² Die Veröffentlichung seiner Dissertation in den „Deutsch-Slawischen Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte“ 1957 wies den Weg für künftige kleinräumige Untersuchungen der Namenlandschaft auf Kreisebene. Gemeinsam mit Horst Naumann hatte er bereits 1952 begonnen, Mundartaufnahmen im Kreis Grimma durchzuführen, die später in die entsprechende Arbeit über die Ortsnamen dieses Raumes einfließen sollten. Es war vollkommen üblich, dass derart zusammengearbeitet wurde und gegenseitig Ergebnisse ausgetauscht bzw. zur Verfügung gestellt wurden. Bereits 1954 war Hans Walther mit der Leitung der „Deutsch-Slawischen Forschungen“ durch Rudolf Fischer und Theodor Frings betraut worden. Hier konstituierte sich die Leipziger namenkundliche Schule (mit Joachim Göschel, Wolfgang Sperber, Wolfgang Fleischer, Walter Wenzel, Karlheinz Hengst, Volkmar Hellfritzsch) maßgeblich um Hans Walther und Ernst Eichler. Ziel war es, die deutschen und slawischen Namen des ostdeutschen Raumes mit ihrer Aussagekraft für Sprach- und Siedlungsgeschichte zu erfassen. Das Vorhaben wurde von der Universität Leipzig sowie der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften gefördert. Die Reihe der Publikationen zum Projekt ist auf über 100 angewachsen.

Noch heute nimmt man dankbar die „DS-Bände“ (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte) zur Hand, die jeweils kreisweise die Ortsnamen erfassen. Allein der Band zum Kreis Leipzig, den Hans Walther mit Ernst Eichler und Elisabeth Lea bearbeitete, umfasst nicht nur Beiträge von Namenkundlern, sondern auch des Archäologen Gerhard Mildenerger. Es war selbstverständlich, dass den Ortsnamenartikeln Hinweise zur Orts- und Flurform beigegeben wurden.

Die Studien bildeten damit stets im besten Sinne die Fortsetzung der siedlungskundlichen Leipziger Arbeiten aus der Schule Rudolf Kötzschkes. Wer künftig zu den „Deutsch-Slawischen Forschungen für Namenkunde und Siedlungsgeschichte“ griff, wusste stets, dass es sich eben nicht „nur“ um Ortsnamenkunde handelte, sondern um eine breite Einbeziehung verschiedener archäologischer, schriftlicher und siedlungsgeografischer Quellen. Dem Unterfangen kam dabei die Ansiedlung des Forschungsauftrags im Peterssteinweg und damit in der Nähe zur Landesgeschichte zugute. Im wissenschaftlichen Austausch herrschte eine offene kollegiale Atmosphäre, wie sie heute selten geworden ist. In den Publikationen der Arbeitsstelle „Deutsch-Slawische Forschungen für Namenkunde und Siedlungsgeschichte“ (1951 als Unternehmen der Sächsischen Kommission für Geschichte eingerichtet, seit 1973 in die Sprachwissenschaftliche Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften übernommen) ist dies stets spürbar. 1961 ist Hans Walther in die Historische Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig aufgenommen worden. Neben der wissenschaftlichen Aufarbeitung und Erforschung der Ortsnamen übernahm er als Assistent am Institut für Slawistik der Universität Leipzig Lehrveranstaltungen für Sprachmittler und Sprachlehrer. Nach seiner Habilitation zur „Siedlungsgeschichte des Saale- und Mittelbegebietes bis zum Ende des 9. Jahrhunderts“ (erschienen 1971) übernahm Hans Walther 1969 eine Oberassistentenstelle. 1975 erhielt er die neu eingerichtete Dozentur für Namenkunde, seit 1978 eine Professur. Bis zu seiner Emeritierung 1986 wirkte Hans Walther als Professor für Namenkunde an der Universität Leipzig. Kurz zuvor, 1984, hatte in Leipzig der 15. Internationale Kongress für Namenforschung stattgefunden, womit die Leistungen der Leipziger Namenfor-

² Einen tiefen Einblick in das Werk Hans Walthers bieten die beiden Bände HANS WALTHER, *Zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte Sachsens und Thüringens. Ausgewählte Beiträge 1953–1991*, Leipzig 1993; sowie DERS., *Namenkunde und geschichtliche Landeskunde*, Leipzig 2003, 2. Auflage als Band 1 der Reihe „Onomastica Lipsiensia. Leipziger Untersuchungen zur Namenforschung“ im Jahre 2004.

schung gewürdigt wurden. Hans Walther fungierte bei diesem Kongress als Kopräsident. 1986 erschien die erste Auflage des Städtenamenbuchs der DDR, das er gemeinsam mit Ernst Eichler bearbeitet hatte. Beide erhielten 1987 den Jahrespreis der Henning-Kaufmann-Stiftung zur Förderung der deutschen Namenforschung in Kiel – die anhaltenden Bemühungen um den wissenschaftlichen Austausch auch nach dem Mauerbau 1961 konnten kaum einen besseren Ausdruck finden. Seit den 1950er-Jahren hatte Hans Walther zahlreiche namenkundliche Tagungen betreut bzw. veranstaltet und neben den genannten Arbeiten zahlreiche Studien zum deutsch-slawischen Sprachkontakt, zur Methodik der Ortsnamenforschung und zur Chronologie von Ortsnamentypen vorgelegt.

Die Jahre nach seiner Emeritierung sahen Hans Walther wahrlich im „Unruhestand“ – täglich weilte er an seinem alten Arbeitsplatz und trieb dort seine Forschungen weiter voran. In der 1989 vorgelegten „Geschichte Sachsens“ hatte Hans Walther zwei Kapitel, die die sächsische Geschichte von 600 bis 1156 umfassten, vorgelegt. Beeindruckend führte Hans Walther hier die Aussagekraft der Ortsnamen für geschichtliche Prozesse vor Augen.

Ein 1993 erschienener Sammelband „Zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte Sachsens und Thüringens“ versammelte ausgewählte Aufsätze Hans Walthers aus den Jahren 1953 bis 1991. Diese zielten sowohl auf die Methodik des Faches, als auch auf konkrete Beispiele wie die Siedlungsgeschichte, die Herkunftsnamen Leipziger Neubürger und die zeitliche Schichtung von Ortsnamen. Hans Walther nahm im Vorwort Stellung zu seinem wissenschaftlichen Werk und dessen theoretischer Grundlage: „Wenn der Verfasser die vielfältigen damit verknüpften Aspekte [mit Sprache und Gesellschaft – M. C.] terminologisch des öfteren als ‚marxistisch-leninistisch‘ bezeichnet, so war das zuvörderst dem herrschenden wissenschaftlichen Korsett, das der DDR-Wissenschaft generell auferlegt war, geschuldet; andererseits steht er auch heute noch zu der Auffassung, daß ein historisch-dialektisches Verhältnis von ‚Sprache und Gesellschaft‘ bzw. ‚Gesellschaft und Sprache‘ besteht und auch den Begriffs- und Termingebrauch grundlegend bestimmt.“³

Tatsächlich hat sich Hans Walther diesem ideologischen Korsett weitgehend entzogen und terminologisch auf siedlungsgeschichtliche und onomastische Begriffe beschränkt.

Besonders intensiv betrieb er nach 1989 die Bearbeitung und Herausgabe des dreibändigen Sächsischen Ortsnamenbuchs, das schließlich im Jahre 2000 unter Mitarbeit von Ernst Eichler, Volkmar Hellfritzsch und Erika Weber erschien. Dabei konnte nahtlos an die Kreisarbeiten der „Deutsch-Slawischen Forschungen“ angeknüpft werden. Hans Walther war es vergönnt, die Ortsnamenbelege problemlos aus seinem Gedächtnis abzurufen oder auf seine handschriftlich niedergelegte Materialbasis zurückzugreifen. Parallel zur Arbeit an den sächsischen Ortsnamen legte Hans Walther wichtige Karten für den Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen vor. Mustergültig zeigen die Karten zu den „Siedlungs- und Wüstungsnamen“ sowie zu den „Historischen Gewässernamenschichten“ die Aussagekraft der Toponyme im geografischen Kontext. Neben der Arbeit an den sächsischen Ortsnamen trieb Hans Walther auch immer wieder ein „Thüringisches Ortsnamenbuch“ um, für das er zahlreiche Vorstudien vorgelegt hat, dessen Fertigstellung jedoch noch viele Jahre in Anspruch nehmen wird.⁴

³ HANS WALTHER, Vorwort, in: Ders., Zur Namenkunde (wie Anm. 2), S. IX f.

⁴ Zuletzt: HANS WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch Thüringens. Forschungsstand zum Vorhaben, in: Namenkundliche Informationen 103/104 (2014), S. 321–338.

Die vielbeachteten „Namenkundlichen Informationen“ hat Hans Walther 1964 mitbegründet und als Mitherausgeber und Mitredakteur betreut. Wie bei vielen anderen namenkundlichen Publikationen so ist auch hier mit der Friedlichen Revolution von 1989 kein Bruch, sondern vielmehr Kontinuität feststellbar. Die Namenkunde an der Universität Leipzig konnte dank der Leipziger Schule, insbesondere der Professoren Hans Walther und Ernst Eichler, ihre Arbeit ungebrochen fortführen.

Hans Walther hat in den 1990er-Jahren im Rückblick auf seine Lehrtätigkeit wichtige Studienhandreichungen und Forschungsüberblicke veröffentlicht, die seinen weiten Horizont belegen. Ganz selbstverständlich versammelte er hier die Altmeister wie Theodor Frings und Rudolf Kötzschke sowie deren Schüler, aber auch die jüngeren Siedlungshistoriker und Namenkundler. Im Nachgang zu Hans Walthers 80. Geburtstag erschien 2003 ein Sammelband mit dem programmatischen Titel „Namenkunde und geschichtliche Landeskunde“. Der Band sollte nach der Vorstellung Hans Walthers „besonders den Historikern die Bedeutung der Namen als Geschichtsquelle verdeutlichen sowie die Zusammenarbeit weiter vertiefen helfen.“⁵

In seinen letzten Lebensjahren wandte sich Hans Walther mit Leipzig und dem Leipziger Land einem Raum zu, der ihm inzwischen zur Heimat geworden war. So erschien im Jahre 2010 in Zusammenarbeit mit Ernst Eichler das Kompendium „Alt-Leipzig und das Leipziger Land“, in dem die Forschungen zu den Ortsnamen des Leipziger Landes zusammengefasst wurden. Auch dabei hatte Hans Walther unermüdlich als Antreiber gewirkt. Hier klangen bereits neue Überlegungen zur vor-slawischen Bedeutung des Ortsnamens Leipzig an, die Hans Walther in der Folgezeit, vor allem im wissenschaftlichen Austausch mit Karlheinz Hengst, weiterentwickelte. Selbst am ersten Band der wissenschaftlichen Leipziger Stadtgeschichte hat Hans Walther noch mitgewirkt und die Erforschung des Ortsnamens Leipzig und dessen Deutung zusammengefasst.

Es darf als Vermächtnis Hans Walthers gelten, die Tradition der Leipziger siedlungsgeschichtlichen Schule über die DDR-Zeit hochgehalten und diese dabei gemeinsam mit vielen Fachkollegen um die Ortsnamenforschung bereichert zu haben. Fachübergreifend ging Hans Walther immer wieder auf die Historiker zu und hat den Austausch sowie die Diskussion gesucht.

Dankbar erinnert sich der Autor an die Kontakte zu dem im hohen Lebensalter stehenden Gelehrten. Stets kollegial und immer an der Sache interessiert konnte man Hans Walther um Rat fragen. Er gab geduldig Auskunft, freute sich über jede landes- und stadtgeschichtliche Neuerscheinung, sparte aber auch nicht mit Kritik und förderlichen Hinweisen. In diesem für Hans Walther ganz üblichen Umgang schwang offenbar noch die Arbeitsatmosphäre der Studienzeit Walthers sowie der namenkundlichen Arbeitsgruppen mit. Auch dieser offene und kollegiale Umgang ungeachtet akademischer Graduierungen darf als Vermächtnis Hans Walthers gelten, hat er sich doch dadurch ein Netzwerk geschaffen, das keiner lauthals tönenden Verständigung bedurfte, sondern sich rein auf fachlicher aber eben auch auf freundschaftlicher Ebene bewegte. Das beeindruckende Werk Hans Walthers wird seine Lebensleistung auch künftig weitertragen.

⁵ HANS WALTHER, Vorwort, in: Ders., Namenkunde und geschichtliche Landeskunde (wie Anm. 2), S. 7.

In memoriam Horst Naumann (1925–2015)

von
UWE SCHIRMER

Wenige Tage nach der Vollendung seines neunzigsten Geburtstages ist Professor em. Dr. phil. habil. Horst Naumann in seinem Grimmaer Wohnhaus friedlich eingeschlafen. Damit schloss sich ein außerordentlich produktiver Lebens- und Wirkungskreis, der in der Stadt an der Mulde begonnen hatte und in dem seine Geburts- und Heimatstadt auch stets im Zentrum seines Schaffens gestanden hatte.

In Grimma war Horst Naumann am 20. November 1925 geboren worden. Hier bezog der junge Gymnasiast die traditionsreiche einstmalige Fürstenschule St. Augustin. Noch bevor er sein Abitur ablegen konnte, wurde er jedoch wie so viele seiner Schul- und Jugendfreunde achtzehnjährig in den von Deutschland ausgehenden Krieg eingezogen. Das Kriegsende erlebte er in amerikanisch-französischer Gefangenschaft, aus der er 1948 entlassen wurde. Nach seiner Heimkehr und dem erfolgreichen Erlangen der Hochschulreife (1949) studierte er bis 1953 an der Universität Leipzig Germanistik, Altnordistik, Anglistik und lateinische Philologie. Zu seinen wichtigsten akademischen Lehrern zählten die Germanisten Ludwig Erich Schmitt und Theodor Frings, der Altnordist und Theologe Walter Baetke sowie der Anglist Walther Martin. Zu Beginn der Fünfzigerjahre gehörte Horst Naumann zu jener Gruppe von Nachwuchswissenschaftlern, die unter Leitung von Ludwig Erich Schmitt, Reinhold Olesch und Theodor Frings wegweisende Forschungen zur mitteldeutschen Namenkunde vorgelegt haben. Ihre Veröffentlichungen haben der siedlungsgeschichtlichen Arbeit kräftige Impulse verliehen. Ludwig Erich Schmitt hatte 1951 den jungen Naumann zur Sammlung und wissenschaftlichen Aufarbeitung des Orts- und Flurnamengutes der Kreise Grimma und Wurzen ermuntert. Aus dieser Beschäftigung erwuchs Naumanns Dissertation „Die Orts- und Flurnamen der Kreise Grimma und Wurzen“, die er im Jahr 1958 an der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig mit dem höchsten Prädikat verteidigen konnte. Die voluminöse Abhandlung wurde 1962 in die Schriftenreihe „Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte“ aufgenommen. Sein Buch, auf das sowohl Landes- und Siedlungshistoriker als auch Namenforscher immer wieder als Standardwerk zurückgreifen, dokumentiert die fruchtbare Verbindung zwischen Namenforschung und Siedlungsgeschichte.

Überschaut man insgesamt die vielbändige Reihe der „Deutsch-Slawischen Forschungen“ so sticht Naumanns Band zweifellos heraus. Zum einen beruht dies auf der beinahe einmaligen Zusammenstellung an Flurnamen für eine größere Region, zum anderen hat Naumann – wie nur wenige Sprach- und Siedlungshistoriker vor und nach ihm – die einschlägigen mitteldeutschen Archive systematisch nach onomastischen Material durchforstet. Somit hatte er – faktisch nebenbei – eine Bestandsübersicht über die handschriftlichen Quellen einer größeren Region bis circa zur Mitte des 15. Jahrhunderts vorgelegt. Als nicht ausgebildeter Historiker und Archivar zählte er auf diese Weise zu den besten Kennern der unveröffentlichten spätmittelalterlichen Handschriften in Sachsen.

In den Sechzigerjahren veröffentlichte er eine Studie zur „Heimatkunde und Namenforschung“ (Wurzen 1961), und er gab die Festschriften „700 Jahre Stadt Colditz“ (Colditz 1965) und „750 Jahre Großbardau“ (Leipzig 1968) heraus. Bereits damals deutete sich an, dass für Horst Naumann die wissenschaftliche Verbundenheit mit

seiner engeren Heimat grundlegend werden sollte. Zu dieser Zeit erschienen auch die in der landeskundlichen Literatur oftmals zitierten Aufsätze über „Sprachliche und räumliche Gruppenbildung im Ortsnamenschatz Nordwestsachsens und der angrenzenden Gebiete“ (Sächsische Heimatblätter 1961) sowie „Serimunt – Sermuth. Ein Beitrag zur Namenkunde“ (Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig 1961). Noch ganz im Sinne Wilhelm Heinrich Riehls erschloss der Sprachwissenschaftler in jenen Jahren auf ungezählten Wanderfahrten das nordwestsächsische Land. Besonders die im Leipziger Raum weit verbreitete Heimatzeitschrift „Der Rundblick“ bot ihm in den Sechziger-, Siebziger- und Achtzigerjahren stets die Möglichkeit, seine sprachgeschichtlichen und landeskundlichen Forschungen einer großen Lesergemeinde zugänglich werden zu lassen.

Nach intensiven Forschungen und Lehrverpflichtungen an der Leipziger Alma Mater wechselte Horst Naumann im Jahr 1962 an das neugegründete Pädagogische Institut (später Pädagogische Hochschule) nach Zwickau. Zuvor hatten ihm Theodor Frings und Rudolf Große den Plan unterbreitet, sich mit einer Arbeit über die Flurnamen des Meißner Landes zu habilitieren. Eine wahre Sisyphusarbeit wartete auf den Habilitanden, denn weit mehr als hunderttausend Belege mussten gesichtet werden. Vor Jahren meinte Naumann einmal schmunzelnd, *Frings habe immer gemeint, dass eine solide empirische Grundlage bei circa zehntausend Belegen beginne; dieser Aufforderung bin ich gefolgt*. Neben Lehrverpflichtungen in Leipzig bis 1962/63, der ihm angetragenen Lehrstuhlleitung in Zwickau sowie der Redaktion der Wissenschaftlichen Zeitschrift der Pädagogischen Hochschule Zwickau (seit 1964) bewältigte er schließlich die Kärrnerarbeit zum Meißner Land. Letztlich konnte sein Werk 1968 fertiggestellt und an der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig eingereicht werden, sodass ihn der Senat des Wissenschaftlichen Rates zum Dr. phil. habil. ernannte. Seine Habilitationsschrift „Die bäuerliche deutsche Mikrotoponymie der Meißnischen Sprachlandschaft“ gelangte 1972 zum Druck. Diese Arbeit, die das flurnamentliche Pendant zum Ortsnamenbuch des Gaus Daleminze von Ernst Eichler und Hans Walther ist, wurde und wird von der Fachwelt hoch geschätzt und gilt als weithin anerkannte Leistung namenkundlicher Forschung. Durchaus mit Wehmut musste indes der Verstorbene zur Kenntnis nehmen, dass seine grundlegende Arbeit leider immer nur sprachwissenschaftlich und eben nicht siedlungsgeschichtlich ausgewertet und benutzt wurde. Zweifellos liegen hier Schätze, die noch zu heben sind. Immerhin gründet sich diese Untersuchung auf rund 870 Gemarkungen. 150 000 (!) urkundliche Belege wurden analysiert, um die circa 42 000 Mykrotoponyme systematisch auswerten zu können.

1969 wurde Horst Naumann zum Hochschuldozenten und 1974 zum ordentlichen Professor für Deutsche Sprache an der Pädagogischen Hochschule Zwickau ernannt. Mit Beginn seiner dortigen Lehr- und Forschungstätigkeit wandte er sich verstärkt auch anderen Problemen der Sprachwissenschaft zu; indes blieben Sprachgeschichte und Namenforschung seine wichtigsten Forschungsfelder. Stellvertretend für die vielen Veröffentlichungen mögen der Aufsatz über „Die Zwickauer Stadtsprache im 16./17. Jahrhundert“ (Wissenschaftliche Zeitschrift des Pädagogischen Instituts Zwickau 1968) und der zusammen mit Regine Schulzke erarbeitete „Katalog der Zwickauer Frühdrucke von 1523 bis 1666 im Bestand der Ratsschulbibliothek Zwickau“ (Leipzig 1977) genannt sein. In den Siebziger- und Achtzigerjahren trat Horst Naumann verstärkt als Mitautor von Schul- und Hochschullehrbüchern hervor. Weithin bekannt war er in der DDR vor allem als Autor des „Kleinen Vornamenbuches“ (Leipzig 1984) oder des „Vornamenbuches“ (Leipzig 1988); bei beiden Veröffentlichungen wirkten Gerhard Schlimpert und Johannes Schultheis mit. Drei Auflagen liegen inzwischen von dem von ihm herausgegebenen und mitverfassten Werk „Das große Buch der

Familiennamen. Alter – Herkunft – Bedeutung“ (Niedernhausen ³1998) vor. Seiner Geburts- und Heimatstadt Grimma blieb Horst Naumann bis an sein Lebensende verbunden. Als Zeichen dieser engen, auch wissenschaftlichen Verbundenheit legte er eine Monografie über ihre Straßennamen (Beucha 1997) sowie eine Abhandlung über ihre Personennamen (Berlin 2003) vor. Als Hochschullehrer betreute und begutachtete er über fünfzig Dissertationen. Rund 600 Beiträge und Aufsätze hat Horst Naumann in Sammelwerken, Tagungsbänden und Zeitschriften veröffentlicht; auf einer Vielzahl internationaler und nationaler Symposien und Kongresse ist er zwischen 1963 und 1995 aufgetreten. Gastprofessuren und längere Auslandsaufenthalte führten ihn nach Wolgograd, Nyíregyháza, Irkutsk, Warschau, Krakau, Breslau und Stettin. Nach seiner Emeritierung (1990) wurde er 1992 in den Gesamtvorstand der Gesellschaft für deutsche Sprache gewählt. Gegen Ende der Neunzigerjahre zog er sich zunehmend aus dem wissenschaftlichen Leben zurück.

Am 28. November 2016 verstarb Horst Naumann im Kreise seiner Familie. Unter sehr großer Anteilnahme wurde er am 14. Dezember 2016 in Grimma beigesetzt. Am Grab standen seine Frau Margarethe, die Kinder sowie viele Kollegen und Schüler, Wegbegleiter und Freunde.

In memoriam Manfred Unger (1930–2016)

von
HENNING STEINFÜHRER

Am 28. Januar 2016 verstarb der Archivar und Historiker Prof. Dr. Manfred Unger nach längerer Krankheit im Alter von 85 Jahren in Dresden. Während seines Berufslebens, das er nahezu vollständig in Leipzig verbrachte, hat sich Manfred Unger bleibende Verdienste um das sächsische Archivwesen, die Geschichte der Stadt Leipzig und die sächsische Landesgeschichte erworben. Manfred Unger gehörte zu der Generation von Historikern und Archivaren, die während der Zeit der DDR dafür Sorge trugen, dass die sächsische Landesgeschichtsforschung allen Vorbehalten und Anfeindungen zum Trotz fortgeführt werden konnte, wenn auch auf bescheidenem Niveau.

Manfred Unger wurde am 10. April 1930 in Chemnitz als Sohn des Prokuristen Hans Unger geboren. Er wuchs im elterlichen Hause im erzgebirgischen Lauter auf und legte 1948 das Abitur in Aue ab. Noch im selben Jahr schrieb er sich zum Studium der Fächer Geschichte, Germanistik und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig ein. In der nach dem Untergang des Nationalsozialismus und den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs im Neuaufbau befindlichen Universität gehörten bedeutende Gelehrte wie Ernst Bloch, Theodor Frings, Walter Markov und Hellmut Kretzschmar zu seinen akademischen Lehrern. Von entscheidender Bedeutung sollte jedoch der Mediävist Heinrich Sproemberg werden, der bald auf den engagierten jungen Studenten aufmerksam wurde und ihn als Assistenten an die Abteilung Landesgeschichte des Instituts für deutsche Geschichte holte. Der 1951 vorgelegten Diplomarbeit über das sogenannte Barbarossaprivileg für Lübeck 1188 folgte im Jahre 1957 die Dissertation zum Thema „Stadtgemeinde und Bergwesen Freibergs im Mittelalter“. Diese sozialgeschichtlich orientierte Studie, die 1963 im Druck erschien, fand weit über den Kontext der sächsischen Landesgeschichte hinaus Anerkennung und zählt nach wie vor zu den Grundlagenwerken zur mittelalterlichen Geschichte der bedeutenden Bergstadt. Über die Erlebnisse dieser Jahre und über das intellektuelle Klima, das seinerzeit an der Universität Leipzig herrschte und als eine prägende Erfahrung für den weiteren Lebensweg angesehen werden kann, hat Manfred Unger selbst später mehrfach berichtet.

Eine stärkere Orientierung auf Themen der Leipziger Stadtgeschichte war die Folge des 1959 erfolgten Wechsels von der Universität auf die Position des Direktors des Leipziger Stadtarchivs. Diese berufliche Neuorientierung stand in enger Verbindung mit der unfreiwilligen Emeritierung Heinrich Sproembergs, durch die eine Fortsetzung der akademischen Karriere für Manfred Unger unmöglich geworden war.

In der neuen beruflichen Aufgabe zeigte der damals gerade 30-Jährige von Anfang an Engagement und Gestaltungswillen. Wie seine Vorgänger in diesem Amt, etwa Gustav Wustmann oder Ernst Kroker, widmete er sich neben der archivfachlichen Tätigkeit auch der stadtgeschichtlichen Forschung. Aus den zahlreichen Veröffentlichungen dieser Jahre soll hier nur auf drei besonders verdienstvolle Arbeiten verwiesen werden. Zunächst ist die 1967 in den Arbeitsberichten zur Geschichte der Stadt Leipzig erschienene „Geschichte des Stadtarchivs Leipzig“ zu nennen, die als Abschlussarbeit des externen Archivarsstudiums am Institut für Archivwissenschaft in Potsdam entstand und bis heute für die Benutzer des Leipziger Stadtarchivs von großem Nutzen ist. Von grundsätzlicher Bedeutung war ferner seine Mitarbeit an ver-

schiedenen Publikationen zum 800. Jahrestag der Stadterhebung Leipzigs, die die Messestadt 1965 feierte. Schließlich sei noch eine Arbeit erwähnt, der die Drucklegung durch die ungünstigen Umstände der Zeit leider verwehrt geblieben ist. Als Ergebnis jahrelanger Revisionsarbeiten konnte 1968 von den Mitarbeitern des Stadtarchivs eine Übersicht über die Bestände des damals noch im Stadthaus untergebrachten Archivs vorgelegt werden. Manfred Unger hatte einen maßgeblichen Anteil daran. Die schließlich 2002 im Druck erschienene Bestandsübersicht konnte auf dieser soliden Basis aufbauen.

Im Jahr 1960 war Manfred Unger auf Vorschlag des damaligen Vorsitzenden Hellmut Kretzschmar in die Historische Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften berufen worden. Der Arbeit der Kommission sollte er über viele Jahrzehnte eng verbunden bleiben. Zu nennen sind hier die gemeinsam mit Dietmar Debes übernommene Redaktion für die mehrbändige „Bibliographie zur Geschichte der Stadt Leipzig“ sowie der 1996 anlässlich des 100. Jubiläums der Kommission erschienene Sammelband „Geschichtsforschung in Sachsen“, für den er ebenfalls die redaktionelle Verantwortung trug.

Redaktionstätigkeit übte Manfred Unger auch für mehrere anerkannte Zeitschriften und Reihen aus, so die von ihm selbst initiierten Arbeitsberichte zur Geschichte der Stadt Leipzig (1961–1969), die Sächsischen Heimatblätter (1965–2004), das Jahrbuch für Regionalgeschichte (und Landeskunde) (1967–1996) und die Leipziger Blätter (1992–2002).

Nach zehn Jahren im Stadtarchiv übernahm Manfred Unger 1969 die Leitung des Staatsarchivs Leipzig, dem er bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst 1993 nahezu 25 Jahre vorstand. Der Wechsel verhinderte zugleich, dass Spannungen, die zwischen dem jungen selbstbewussten Wissenschaftler und einer eher auf Verwalten als Gestalten ausgerichteten Stadtverwaltung gar nicht ausbleiben konnten, sich negativ auf Manfred Ungers beruflichen Werdegang auswirkten.

Mit wahrer Leidenschaft hat sich Manfred Unger den Belangen „seines“ Hauses gewidmet. Der bei seinem Abschied erreichte, sehr hohe Erschließungsgrad legt ein beredetes Zeugnis der geleisteten Arbeit ab. Außerdem entstanden in dieser Zeit zahlreiche archivwissenschaftliche und historische Fachaufsätze, in denen regelmäßig Themen der Leipziger Stadtgeschichte aufgegriffen wurden.

Einem breiteren Publikum wurde Manfred Unger durch die zwei repräsentativen Bände „Mit Brief und Siegel“ (1979 gemeinsam mit Friedrich Beck) und „Aus Tausend Jahren deutscher Geschichte“ (1989 gemeinsam mit Friedrich Beck und Rainer Groß) bekannt, die aufwendig bebildert Schätze aus den Archiven der DDR vorstellten und eine große Verbreitung erreichten. Große Verdienste hat sich Manfred Unger um die 1989 erschienene und von Karl Czok herausgegebene Geschichte Sachsens erworben, der einzigen Landesgeschichte, die während der Zeit der DDR erscheinen konnte. In diesem Band hat er die Abschnitte für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg verfasst. Dieser Beitrag, dessen Inhalt mit der Wende veraltet war, hat Manfred Unger wegen seiner politischen Sprache und Aussagen später immer wieder Kritik eingetragen. Allerdings wird dabei allzu leicht übersehen, dass der Sozialismus und die Bezirksorganisation der DDR während der Abfassung des Textes eine nicht wegzudenkende Realität waren. Angesichts dieser Wirklichkeit und der Schwierigkeiten, die sich dem Gesamtunternehmen in den Weg gestellt hatten, war der Text von Manfred Unger wichtig, um die notwendige Verbindung von sächsischer Landesgeschichte und realsozialistisch-bezirklicher Wirklichkeit herzustellen. Manfred Unger gehörte zu den zahlreichen Intellektuellen in der DDR, die diesem Land kritisch, aber nicht ablehnend gegenüberstanden. Dass sich die mit der DDR verbundenen Hoffnungen als Illusion erweisen sollten, hat nicht nur ihn noch viele Jahre sehr beschäftigt.

Besondere Anerkennung verdient Manfred Ungers Engagement für die Geschichte der Leipziger Juden. 1963 hatte er sich erstmals in einem Aufsatz in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft mit dem Schicksal der Juden in der Stadt zur Zeit des Nationalsozialismus beschäftigt. Von zentraler Bedeutung war zweifellos die gemeinsam mit dem Anwalt Hubert Lang initiierte Ausstellung „Juden in Leipzig“ im Jahr 1988, die weit über die Grenzen der Stadt hinaus Aufmerksamkeit erregte. Es folgte die Mitbegründung der Ephraim-Carlebach-Stiftung 1992 und die Herausgabe des Bandes „Judaica Lipsiensia“ 1994.

Schließlich war Manfred Unger neben seiner Tätigkeit als Staatsarchivdirektor seit 1961 auch in der Archivarsausbildung in Potsdam und Berlin sowie seit 1980 in der akademischen Lehre an der Leipziger Universität engagiert, wo er 1984 zum Honorarprofessor ernannt worden ist.

Mit der Wende waren für die Archive große Herausforderungen verbunden, es galt die archiwwürdigen Unterlagen des sich in Auflösung befindlichen Staates zu sichern. Manfred Unger hat diese Aufgabe mit der ihm eigenen Tatkraft angenommen und so manchen wertvollen Bestand vor der drohenden Vernichtung bewahrt. Mit der Neugründung des Freistaates Sachsen war auch die Integration des Leipziger Archivs in das neu geschaffene sächsische Archivwesen sowie unmittelbar darauffolgend die Planung eines Neubaus verbunden. Den Umzug in das neue Domizil in Leipzig-Paunsdorf 1995 hat er nicht mehr begleitet, da er bereits 1993 auf eigenen Wunsch hin mit seinem 63. Geburtstag in den Ruhestand getreten war. Wissenschaftlich blieb Manfred Unger in den Folgejahren dennoch aktiv, wie eine Reihe von Fachaufsätzen und Besprechungen belegen.

1996 verlegte Manfred Unger seinen Wohnsitz dauerhaft von Leipzig ins vogtländische Beerheide, in sächsischen, v. a. Leipziger Bibliotheken und Archiven blieb er dennoch einige Jahre weiter präsent. Persönlich war Manfred Unger einer jener Menschen, die die unbedingte Begeisterung für ihren Beruf an andere weiterzugeben vermögen. Der Unterzeichnete verdankt ihm den entscheidenden Impuls für seinen eigenen beruflichen Werdegang.

In memoriam Eberhard Holtz (1956–2016)

von
ELFIE-MARITA EIBL

Am 3. März 2016 verstarb nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von gerade einmal 60 Jahren Eberhard Holtz. Von Beginn an hatte er das im Jahre 1992 als Neuvorhaben an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften eingerichtete Langzeitvorhaben „Regesta Imperii – Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493)“ geleitet.

Eberhard Holtz wurde am 5. Januar 1956 in Rathenow geboren, wuchs aber in Potsdam auf, wo er sein Abitur im altsprachlichen Zweig einer Erweiterten Oberschule ablegte. Nach seinem Wehrdienst studierte er Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin, wo er sich auf das Mittelalter spezialisierte. Die Ergebnisse seiner Diplomarbeit veröffentlichte er in dem Aufsatz über „Königtum, Adel und Städte in den Auseinandersetzungen 1258 bis 1267 und die Herausbildung des Parlaments in England“.¹

Als Absolvent trat er im September 1982 seine erste Arbeitsstelle im Bereich Feudalismus des Zentralinstituts für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR an. Hier promovierte er 1987 mit einer von Bernhard Töpfer betreuten Arbeit zum Thema „Reichsstädte und Zentralgewalt unter König Wenzel 1376–1400“.² Damit hatte Eberhard Holtz auch sein Lebensthema gefunden: das spätmittelalterliche Königtum in seiner Beziehung zu den anderen Reichsgewalten, wie Fürsten und Städten. In dem gemeinsam mit Evamaria Engel 1989 herausgegebenen Band „Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters“ schrieb er die Biografien der Könige Wenzel und Ruprecht sowie des Kaisers Friedrich III., damals noch nicht ahnend, dass letzterer sein weiteres Historikerleben maßgeblich bestimmen würde. 1989 konnte er mit einem Stipendium des Deutschen Akademischen Austauschdienstes für eine geplante Habilitation über Kaiser Friedrich III. Archive und Bibliotheken in Westdeutschland besuchen und hat dabei auch die Mainzer Arbeitsstelle der Regesta Imperii kennengelernt. Etwa zur gleichen Zeit hatte der Initiator und Herausgeber der Friedrichsregesten, Heinrich Koller aus Salzburg, gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Mainzer Regestenkommission und Mitherausgeber, Paul-Joachim Heinig, Kontakte zu Evamaria Engel, der Leiterin des Bereiches Feudalismus des oben genannten Akademieinstitutes, mit dem Ziel angeknüpft, die in den Archiven und Bibliotheken der DDR befindlichen Urkunden und Briefe des Herrschers erfassen zu lassen. Nach der Wiedervereinigung gelang es dank dieser Vorarbeiten, eine eigene Arbeitsstelle in Berlin einzurichten. Bereits 1996 konnte Eberhard Holtz sein erstes Regestenheft mit den Urkunden und Briefen aus den Archiven und Bibliotheken des Landes Thüringen (Heft 10) vorlegen. 2002 folgte ein Band zu Sachsen-Anhalt (Heft 16). Zusammen mit dem von der Autorin dieses Nachrufs 1998 vorgelegten Band zum Freistaat Sachsen konnte so der landesgeschichtlichen Forschung das komplette Quellenmaterial der in

¹ EBERHARD HOLTZ, Königtum, Adel und Städte in den Auseinandersetzungen 1258 bis 1267 und die Herausbildung des Parlaments in England, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität Berlin 33 (1984), S. 245–249.

² DERS., Reichsstädte und Zentralgewalt unter König Wenzel 1376–1400, Warendorf 1993.

den mitteldeutschen Archiven und Bibliotheken liegenden Urkunden und Briefe Kaiser Friedrichs III. zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Erarbeitung der Regestenhefte mit bester Quellenkenntnis ausgerüstet, widmete sich Eberhard Holtz in verschiedenen Aufsätzen den politischen Kräften in Mitteldeutschland während des 14. und vor allem des 15. Jahrhunderts. Genannt sei hier seine Untersuchung zu „Kaiser Friedrich III. und Thüringen“,³ in der er die Rolle der königsnahen sächsischen Herzöge in dieser Region herausstellte. Er widmete sich ebenfalls den Beziehungen der Städte Erfurt⁴ und Halberstadt⁵ zu Kaiser und Reich und verfasste die Artikel zu „Bernburg“, „Köthen“ und „Dessau“ im Handbuch „Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich“.

Nachdem er die Urkunden und Briefe Friedrichs III. aus den schlesischen Archiven und Bibliotheken der Republik Polen (Heft 21) vorgelegt hatte, erschien 2012 der umfangreichste Band aus seiner Feder mit dem Quellenmaterial der Tschechischen Republik (Heft 26). Diesem Band ließ er 2013 mit „Kaiser Friedrich III. und die Länder der böhmischen Krone“ einen fundierten Aufsatz folgen.⁶ Insbesondere im Zusammenhang mit den schlesischen Herzogtümern finden sich vielfach Anknüpfungspunkte zu Kurfürst Friedrich II. von Sachsen und dessen Frau Margarethe, einer Schwester des Kaisers. Der Kurfürst erhielt zur Durchsetzung der habsburgischen Ansprüche von Friedrich III. eine ganze Reihe von Mandaten für schlesische und lausitzische Empfänger, die daher heute im Hauptstaatsarchiv Dresden liegen, sodass die Regestenhefte zu Sachsen und Thüringen hier auch für die böhmischen Belange Material bieten.

Soeben erschien posthum sein letzter Band mit den Urkunden und Briefen Kaiser Friedrichs III. aus den Archiven und Bibliotheken der deutschen Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der skandinavischen Länder (Heft 31), an dem er noch auf dem Krankenbett abschließende Korrekturen vornahm. Die Vorarbeiten für ein Regestenheft zu Westfalen waren ebenfalls bereits weitgehend abgeschlossen, als er erkrankte.

Eberhard Holtz war der eher stille, sorgfältige und kenntnisreiche Wissenschaftler, der nicht das Licht der breiten wissenschaftlichen Öffentlichkeit suchte und daher selten auf Tagungen auftrat. Umso mehr war er ein begeisterter Materialsammler und akribischer Urkundenbearbeiter. In jahrelanger gemeinsamer Arbeit mit der Berliner Arbeitsstelle der *Monumenta Germaniae Historica* hat er eine Datenbank zu allen bisher bekannten Urkunden Kaiser Karls IV. erstellt, die bei „Regesta Imperii Online“ den Nutzern zur Verfügung steht und eine wahre Fundgrube darstellt, denn jeder auch noch so versteckte Hinweis auf eine kaiserliche Urkunde wurde in der regionalgeschichtlichen Literatur der letzten Jahrhunderte aufgespürt und vermerkt. Die künf-

³ DERS., Kaiser Friedrich III. und Thüringen, in: Paul-Joachim Heinig (Hg.), Kaiser Friedrich III. (1440–1493) in seiner Zeit. Studien anlässlich des 500. Todestags am 19. August 1493/1993 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 12), Köln u. a. 1993, S. 233–255.

⁴ DERS., Erfurt und Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Berührungspunkte einer Territorialstadt zur Zentralgewalt des späten Mittelalters, in: Ulman Weiß (Hg.), Erfurt 742–1992. Stadtgeschichte, Universitätsgeschichte, Weimar 1992, S. 185–201.

⁵ DERS., Halberstadt und das Reich im Spätmittelalter. Eine unbekannte Kaiserurkunde und weitere neue Dokumente zur Stadtgeschichte aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Adolf Siebrecht (Hg.), Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt. Symposium anlässlich 1200 Jahre Bistumsgründung Halberstadt, Halberstadt 2006, S. 595–602.

⁶ DERS., Kaiser Friedrich III. (1440–1493) und die Länder der böhmischen Krone (Böhmen, Mähren, Schlesien), in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 59 (2013), S. 23–58.

tige Beschäftigung mit Kaiser Karl IV. wird ohne diese Arbeit von Eberhard Holtz nicht mehr auskommen.

Erst das Zusammenführen der Empfänger- und Ausstellerüberlieferung und aller weiteren verfügbaren Informationen, davon war Eberhard Holtz zutiefst überzeugt, würde die Kenntnis von reichs- und landesgeschichtlichen Vorgängen im Spätmittelalter wesentlich präzisieren können. Daher hatte er in den letzten Jahren auch immer mehr Aufgaben für die bei „RI Online“ nutzbare Urkundendatenbank zu Kaiser Friedrich III. übernommen. In gleichem Zusammenhang bewegte ihn die Frage, mit welchen Überlieferungs- und Verlustquoten bei spätmittelalterlichen Herrscherurkunden zu rechnen ist. Für den mitteldeutschen Raum hat er dies für den Zeitraum 1471 bis 1474 untersuchen können,⁷ indem er die in den Regestenheften Thüringens, Sachsens und Sachsen-Anhalts aufgenommene Empfängerüberlieferung mit der Ausstellerüberlieferung des für diesen Zeitraum vorliegenden Taxregisters, das alle die kaiserliche Kanzlei verlassenden Stücke verzeichnete, verglich. Wenn für mitteldeutsche Adressaten beziehungsweise Impetranten ausgestellte Friedrichsurkunden bisher in der Empfängerüberlieferung zu 79 Prozent nicht aufgefunden werden konnten, dann mag diese Zahl zunächst niederdrückend wirken. Die hohe Verlustquote erklärt sich aber vornehmlich aus den Gerichtssachen, die den niederen Adel und nichtadlige Einzelpersonen betrafen und daher von vornherein nur geringe Überlieferungschancen besaßen. Dennoch handelt es sich um ein Ergebnis, das in Erinnerung ruft, dass wir trotz der in den Archiven erfreulich anschwellenden Quellenflut des 15. Jahrhunderts noch immer nur Bruchstücke vergangener Wirklichkeiten auffinden können, ein Sachverhalt, der Eberhard Holtz sehr bewusst war.

Ob er allerdings nach all seinen vorgelegten Regestenheften zu den Urkunden und Briefen Kaiser Friedrichs III. sowie seinen zahlreichen Veröffentlichungen zum Verhältnis der Zentralgewalt zu den Reichsständen seine Einschätzung im biografischen Abriss von 1989 – der Kaiser sei nur durchschnittlich begabt gewesen und habe „durch seine Passivität in vielen wichtigen Reichsangelegenheiten kaum etwas zur Festigung der Zentralgewalt in Deutschland getan“, hier vielmehr die politische Initiative ganz den Fürsten überlassen – heute noch teilen würde, darf bezweifelt werden, hat er doch das Seine dazu getan, um zu einer differenzierteren Sicht auf Kaiser Friedrich III. beizutragen und diese auch in der deutschen Geschichtswissenschaft zu etablieren.

Das Wissen und der Erfahrungsschatz von Eberhard Holtz werden den *Regesta Imperii* und der Quellenforschung zum spätmittelalterlichen Reich fehlen.

⁷ DERS., Überlieferungs- und Verlustquoten spätmittelalterlicher Herrscherurkunden, in: Olaf. B. Rader (Hg.), *Turbata per aequora mundi. Dankesgabe an Eckhard Müller-Mertens (Monumenta Germaniae Historica 29)*, Hannover 2001, S. 67–80.

REZENSIONEN

Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)

Methoden und Wege der Landesgeschichte, hrsg. von SIGRID HIRBODIAN/CHRISTIAN JÖRG/SABINE KLAPP (Landesgeschichte, Bd. 1), Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2015. – 232 S., brosch. (ISBN: 978-3-7995-1380-7, Preis: 37,00 €).

Die am 26. September 2012 auf dem 49. Deutschen Historikertag in Mainz gegründete Arbeitsgruppe Landesgeschichte im Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands widmete sich auf ihrer ersten Fachtagung vom 6. bis 8. Juni 2013 in Tübingen dem Themenbereich „Methoden und Wege der Landesgeschichte“, deren Berichtsband am 27. November 2015 in der Alten Aula der Tübinger Universität gemeinsam mit dem 150. Band der Blätter für deutsche Landesgeschichte der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Die im Eröffnungsband der neuen Reihe „Landesgeschichte“ enthaltenen 13 Beiträge werden der Zielstellung der oben erwähnten Arbeitsgruppe gerecht, eine gründliche Bestandsaufnahme der Landesgeschichte vorzulegen und methodisch wie inhaltlich Perspektiven für eine Einordnung des Faches in europäische „area studies“ aufzuzeigen. SIGRID HIRBODIAN weist in ihrem Vorwort (S. 1-4) darauf hin, dass es den Initiatoren vor allem darum ging, „dass sich das Fach endlich auf seine Stärken besinnt“ (S. 1), indem neben der Arbeit von Geschichtsvereinen und Archiven auch eine regionenübergreifende Vernetzung der universitären Forschung und Lehre sichtbar werden sollte. Erreicht werden könne damit auch eine Positionierung innerhalb der Geschichtswissenschaft bezogen auf den Faktor Raum und eine seit dem Kieler Historikertag 2004 geforderte Berücksichtigung der internationalen Horizonterweiterung.

Für die aktuell publizierten Beiträge markiert WERNER FREITAG („Die disziplinäre Matrix der Landesgeschichte. Ein Rückblick“, S. 5-27) das Profil der Landesgeschichte als Teildisziplin der Geschichtswissenschaft, orientiert an der von JÖRN RÜSEN entwickelten Matrix, der er die fachliche Bilanz mit Stärken und Schwächen zwischen 1920 und 1970 zuordnet (vgl. J. Rösen, Theorie der Geschichte, in: Das Fischer-Lexikon Geschichte, hrsg. von R. von Dülmen, Frankfurt a. M. 2003, S. 15-20). Als „einzige Konsequenz der von den Landeshistorikern vor 1945 praktizierten Bereitschaft zur unmittelbaren politischen Indienstnahme“ sieht Freitag die Forderung nach einer „politikfreien“ und „krisenfesten“ Forschung, aus der Theoretiker und Praktiker eine „breit angelegte, anfangs außerordentlich innovative [v. a. neuzeitliche Regional-]Forschung“ abgeleitet haben (S. 25). Was als Theorien und Themen „in unserer westlich orientierten Gesellschaft nichts mehr zu suchen habe“, die aber in Fachkreisen gelegentlich als Verlustzonen bezeichnet wurden (Beispiel Volk, Stamm, [Volks-]Gemeinschaft, „Verfassung“) sollten wir – so Freitag – „keine Träne hinterher weinen“. Unter Bezug auf Matthias Werner (2005) sieht der Referent die Landesgeschichte als „eine offene, methodenbewusste Wissenschaft“, die die „kleinen Räume“ unter „sämtlichen Aspekten menschlichen Handelns“ erfassen will, aktuell „zuständig qua Denomination für Bundesländer, Teile derselben oder historische Landschaften“, und als Forschergruppe bieten wir einem Adressatenkreis vom Studenten bis zur Politik fachlich begründete „Geschichtsbausteine“ an (S. 26).

Die Fachbeiträge des Berichtsbandes spiegeln die Profilierung von Landesgeschichte, schwerpunktmäßig dem Südwesten (Bayern, Oberrhein, Rheinpfalz, Württemberg)

zugeordnet, aber auch mit Ausblicken auf den mitteleuropäischen Raum (Sachsen, Thüringen, Hannover, Hessen) seit dem frühen Mittelalter. Ein besonderes Augenmerk gilt der kulturgeschichtlichen Betrachtung von Städten und Territorien als modernes Forschungsparadigma. FERDINAND KRAMER („Landesgeschichte in europäischer Perspektive. Zusammenfassung und Diskussionsbeitrag“, S. 209-217) sieht eine „Anschlußfähigkeit“ der Landesgeschichtsforschung in europäischer Perspektive unter Berücksichtigung des 19. und 20. Jahrhunderts als Desiderat und Chance: Interdisziplinarität und grenzübergreifende Kooperation mit Nachbarn (Beispiel „Euregio“, von der Europäischen Union bisher fast ausschließlich kleinräumig als Wirtschaftsgröße gesehen) helfen Potenziale im „Transformationsprozess der wissenschaftlichen Landesgeschichte“ zu erfassen und fachliche Ergebnisse unter dem Aspekt ihrer Relevanz für die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts zu fördern.

Wolfratshausen

Willi Eisele

CHRISTINA MECKELNBORG, *Tractatus de urbe Brandenburg*. Das älteste Zeugnis brandenburgischer Geschichtsschreibung. Textanalyse und Edition (Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, Neue Folge, Bd. 7), Lukas Verlag, Berlin 2015. – 224 S., 22 s/w u. 17 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-86732-215-7, Preis: 25,00 €).

Die „Sorge um den rechten Text“ (Horst Fuhrmann) hat zwar dazu geführt, dass der „*Tractatus de urbe Brandenburg*“ im Laufe des 19. Jahrhunderts mehrfach gedruckt wurde, doch haben weder diese Editionen noch eine 1998 auf alter Grundlage für das Internet neu aufbereitete Ausgabe zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Die bis dahin einzige bekannte Magdeburger Handschrift (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Cop. Nr. 390) weist nicht nur zahlreiche Interpolationen auf, sondern auch einen stark verderbten Text. Dass man sich gleichwohl immer wieder um dieses relativ kurze, in den 1170er-Jahren entstandene Werk bemühte, ist damit zu erklären, dass es sich um die früheste erzählende Quelle zur Geschichte der Mark Brandenburg handelt und einen geradezu konstitutiven Akt der brandenburgischen Landesgeschichte behandelt, nämlich die Inbesitznahme der Burg Brandenburg durch Albrecht den Bären 1157 und ihre Vorgeschichte, die mit den Namen der Slawenfürsten Pribislav/Heinrich und Jaxa von Köpenick verknüpft ist.

Nur weitere Handschriftenfunde könnten eine bessere Textgrundlage schaffen. Vor wenigen Jahren publizierte MARTINA GIESE, jetzt Professorin für mittelalterliche Geschichte an der Universität Potsdam, die „Mitteilung über eine handschriftliche Entdeckung zum ältesten brandenburgischen Geschichtswerk, dem *Tractatus de captione urbis Brandenburg*“ (in: *Mitteilungsblatt der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg* e. V. 112 (2011) S. 73-76). Die Verfasserin hatte sogleich die Bedeutung der Abschrift des „*Tractatus*“ im Nachlass des kursächsischen Hofbibliothekars und -historiografen Georg Spalatin (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, EGA, Reg. O 157) erkannt, der umfassendes Quellenmaterial für seine unvollendete Chronik der Sachsen und Thüringer gesammelt hatte. Allerdings bedurfte es nicht mehr des Hinweises von Giese, um die Forschung auf diese bedeutende Überlieferung aufmerksam zu machen, denn sie war längst von der Altphilologin CHRISTINA MECKELNBORG (Osnabrück) entdeckt worden, die sich schon seit längerem mit dem Spalatin-Nachlass beschäftigt hatte (Dies./A.-B. RIECKE, *Georg Spalatin's Chronik der Sachsen und Thüringer. Ein historiographisches Großprojekt der Frühen Neuzeit*, Köln u. a. 2011, dazu meine Besprechung in: *NASG* 84 (2013), S. 326-328).

Der „Tractatus“ selbst nimmt im vorliegenden Buch mit der parallel gestellten deutschen Übersetzung nur wenige Seiten ein (S. 110-119). Aber die Verfasserin ediert auch verwandte Texte wie eine kurze Chronik der Bischöfe von Brandenburg und damit zusammenhängende Aufzeichnungen (S. 122-135, ebenfalls mit deutscher Übersetzung) sowie als Anhang die Leitzkauer Textsammlung (S. 138-147) und die „Chronica principum de semine Billingi“ (S. 150-159). Quellenkritische Untersuchungen bilden ja nicht immer eine spannende Lektüre, aber in diesem Falle ist es doch einigermaßen spektakulär zu verfolgen, wie die Editorin die verschiedenen Textstufen herausarbeitet: Die älteste Fassung des „Tractatus“ entstand in den 1170er-Jahren im Umfeld Markgraf Albrechts des Bären und hatte die Funktion, die Inbesitznahme der Burg Brandenburg durch den Askanier zu legitimieren; dieser Text wurde im Laufe des Brandenburger Zehntstreits in den 1230er-Jahren durch Heranziehung dreier Urkunden des Brandenburger Domkapitels von 1161 und 1166 interpoliert – diese Textfassung überliefert die neu aufgefundene Abschrift Georg Spalatins in Weimar. Dieser interpolierte Text wurde wohl in den 1260er- oder 1270er-Jahren im Prämonstratenserstift Leitzkau, dem ursprünglichen Sitz des Brandenburger Domkapitels, erweitert, um gewisse Vorrechte Leitzkaus, wie die Mitwirkung an der Bischofswahl, zu belegen. Diese Fassung ist in der seit langem bekannten Magdeburger Handschrift zusammen mit weiteren historiografischen Aufzeichnungen überliefert, die von Christina Meckelnborg ebenfalls untersucht und ediert werden. Erst die Leitzkauer Überlieferung schreibt den „Tractatus“ einem gewissen Heinrich von Antwerpen zu, um dem Text eine größere Authentizität zu verleihen, doch handelt es sich um eine Fiktion; der tatsächliche Autor ist unbekannt.

Neueditionen von erzählenden Quellen führen vielfach zu stellenweise verbesserten Texten, haben selten aber so grundstürzende Folgen, wie in diesem Fall. Nun stehen der Forschung drei Textstufen derselben Quelle aus dem 12. und 13. Jahrhundert zur Verfügung, und die Brandenburgische Landesgeschichtsforschung wird sehen müssen, welche Konsequenzen dies für die Frühzeit des Landes hat.

Leipzig

Enno Bünz

Würzburger Ratsprotokolle 1432–1454, hrsg. von FRANZ FUCHS/ULRICH WAGNER, bearb. von Antonia Bieber unter Mitarbeit von Anna Marika Fersch/Katharina Räth (Fontes Herbipolenses. Editionen und Studien aus dem Stadtarchiv Würzburg, Bd. 9), Ferdinand Schöningh, Würzburg 2014. – XXIV, 543 S., 13 Abb. u. 1 Kt., geb. (ISBN: 978-3-87717-715-0, Preis: 49,00 €).

Das Würzburger Stadtarchiv verwahrt einen der ältesten Bestände an Ratsprotokollen auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik. Die frühesten Jahrgänge von 1432 bis 1454 liegen nun im Druck vor. Dies ist besonders erfreulich, harren doch viele städtische Amtsbücher des späten Mittelalters und der beginnenden Neuzeit noch intensiver Untersuchungen, die erfahrungsgemäß häufig erst durch wissenschaftliche Editionen befördert werden. Gerade für das quellenreiche 15. Jahrhundert mit seiner fast explosionsartig anschwellenden Schriftlichkeit erleichtern es kritische Aufbereitungen entsprechender Quellen, Schneisen in das Dickicht der Überlieferung zu schlagen und eine systematische Auswertung im Hinblick auf die städtische Lebenswirklichkeit des späten Mittelalters durchzuführen.

Die vorbildliche Würzburger Edition setzt hinsichtlich der Aufbereitung eines ausgewählten Bestands Maßstäbe. Sie bietet sowohl wertvolle Einblicke in die politischen Entscheidungsprozesse auf städtischer Seite als auch in die teils konfliktbeladenen

Beziehungen zu Bischof und Domkapitel. Wie so häufig in der schriftlichen Überlieferung sind es vor allem Normen und Konflikte, die dem Leser entgegentreten. So finden sich neben Eiden städtischer Bediensteter immer wieder Vermerke über geleistete Urfehden von Personen, die sich in Auseinandersetzungen mit dem Rat befanden. Nachvollziehen lässt sich zudem, welche Ratsherren bei den Sitzungen tatsächlich anwesend waren.

Besonders erfreulich ist, dass die Protokolle auch – natürlich gebrochen durch die obrigkeitliche Perspektive und die Rechtfertigung der Beteiligten – Blicke auf die kleinen Geschichten des Alltags erlauben, die in ihrer Intensität und teilweise auch Komik kaum hinter jenen Episoden zurückstehen, die Arnold Esch immer wieder aus der Überlieferung der päpstlichen Kurie zu Tage gefördert hat. Da beschimpft der Hauptmann die Wächter am Beutlertor (S. 27) und Peter Wammes beschwert sich, von dem „alten Eber“ in den Dreck gestoßen worden zu sein, wobei es ihm dabei wohl noch ganz gut erging, denn ein Hermann Barfuß behauptet, von demselben älteren Herrn mit einem brennenden Büschel (wohl aus Stroh) attackiert worden zu sein (S. 135). Wenig stehen dem zwei Damen nach, deren unflätige Beschimpfungen gegeneinander das Protokoll ebenfalls detailliert verzeichnet (S. 141 f.).

Nicht nur aufgrund der geschilderten Episoden dürfte die gelungene Edition, die durch mehrere ausführliche Register erschlossen werden kann, zu weiteren Forschungen zur Würzburger Geschichte sowie zur vergleichenden Betrachtung städtischen Lebens im Spätmittelalter anregen. Es bleibt zu hoffen, dass die angekündigten weiteren Bände der Protokolle bald erscheinen und dem hohen Standard der vorliegenden Edition verpflichtet bleiben.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

Das sechste und siebente Stadtbuch Dresdens (1505–1535), hrsg. von THOMAS KÜBLER/JÖRG OBERSTE, bearb. von Jens Klingner/Robert Mund (Die Stadtbücher Dresdens (1404–1535) und Altendresdens (1412–1528). Kritische Ausgabe und Kommentar, Bd. 3), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2011. – 812 S., Tafeln, geb. (ISBN: 978-3-86583-238-2, Preis: 55,00 €).

Die spätmittelalterlichen Stadtbücher Dresdens und Altendresdens. Registerband, hrsg. von THOMAS KÜBLER/JÖRG OBERSTE, bearb. von Jens Klingner/Robert Mund (Die Stadtbücher Dresdens (1404–1535) und Altendresdens (1412–1528). Kritische Edition und Kommentar. Ausgabe in vier Bänden, Registerband), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2013. – 294 S., geb. (ISBN: 978-3-86583-760-8, Preis: 44,00 €).

In vier Bänden liegen die mittelalterlichen Stadtbücher von Dresden und Altendresden für den Zeitraum von 1404 bis 1535 nun vollständig ediert vor (siehe meine Rezensionen in: NASG 79 (2008), S. 279–282 (Band 1), 80 (2009), S. 357 f. (Band 2) und 81 (2010), S. 278 f. (Band 4)). Das Vorhaben wurde vom Leiter des Stadtarchivs Dresden, Thomas Kübler, und dem Mittelalterhistoriker Jörg Oberste (Universität Regensburg) mit Förderung der Stadt Dresden und der Ostdeutschen Sparkassenstiftung realisiert. Als Bearbeiter konnten die beiden von Oberste promovierten Mittelalterhistoriker Jens Klingner und Robert Mund gewonnen werden, die die Editionsarbeit in dem überraschend kurzen Zeitraum von sieben Jahren realisiert und somit ein Grundlagenwerk zur Dresdner Stadtgeschichte geschaffen haben.

Der in der Gesamtreihe als Band 3 gezählte, abschließende Editionsband enthält das Stadtbuch 6 (1505–1520), das von ROBERT MUND bearbeitet wurde, und Stadtbuch 7 (1521–1535), bearbeitet von JENS KLINGNER. Den beiden Editionsteilen vorangestellt sind die Editionsrichtlinien sowie die Auflistung und – soweit möglich – Identifizierung der Schreiberhände. Jeder Bearbeiter hat seinem Editionsteil zudem eine Einleitung vorangestellt, die über die Beschaffenheit des Stadtbuchbandes, die Schreiberanteile der diversen Stadt- bzw. Oberstadtschreiber, bei denen es sich durchweg um studierte Leute handelte, und über inhaltliche Aspekte Auskunft gibt. Bei den Bänden 6 und 7 handelt es sich um typische gemischte Stadtbücher, die zahlreiche privatrechtliche Vereinbarungen enthalten, aber auch städtische Satzungen, landesherrliche Verordnungen und andere Eintragungen von rechtlichem Belang, z. B. Urfehden. Die 622 Einträge in Band 6 und 660 Einträge in Band 7 wurden fast ausnahmslos in deutscher Sprache verfasst. Warum man sich für die Notiz über das Unglück beim Rathausbrand 1506 des Lateinischen bediente, bleibt rätselhaft (hier muss es auf S. 357 in der ersten Zeile „cuius anima [nicht Anna,] in pace requiescat“ heißen). Wie Jens Klingner darlegt, beschränkt sich Stadtbuch 7 im Wesentlichen auf Erbrechts- und Grundstücksangelegenheiten, und nach 1535 wurde entschieden, die Stadtbücher sachlich differenzierter fortzuführen (S. 370 f.). Ebenso verdeutlicht der Bearbeiter, dass die Stadtbücher zu Anfang des 16. Jahrhunderts nur noch einen Teil der städtischen Überlieferung ausmachen, die nun aus weiteren Rechnungs- und Amtsbuchserien besteht.

Umso dankbarer ist die Forschung dafür, dass nun mit den Stadtbüchern zumindest ein wichtiger Zweig der städtischen Überlieferung ediert vorliegt. Zwar wurden die Bände 1 bis 4 bereits durch ein kombiniertes Personen- und Ortsregister erschlossen, doch wird die Edition nun gekrönt mit einem Registerband, der nicht nur getrennte geografisch-topografische und Personenregister enthält, sondern auch ein umfangreiches Sachregister (S. 211–282), dessen Lemmata der modernen Sprache entsprechen und für alle erdenklichen Fragestellungen offenstehen, wie z. B. die Lemmata Arbeiterlohn, Behinderung, Beinhaus, Dirne, Frühmesse, Garbude, Haarband, Hochzeit, Krankheit, Locat (Hilfslehrer), Trunkenheit, Wein bzw. Weinberg (beeindruckend viele Belege) zeigen. Nur wer den Dresdner Stollen sucht, geht leer aus, denn das Stichwort „Stollen“ verweist lediglich auf „Bergwerk“, nicht aber auf das Gebäck, obwohl dieses doch schon 1474 belegt sein soll (www.dresdnerstollen.com). Der Wert einer Stadtbuchedition erschließt sich der überregionalen Forschung erst durch ein solches Sachregister. Den Kenner der Stadt- und Landesgeschichte werden vor allem die zahlreichen Nachweise zur Topografie und Personen interessieren, aber darüber hinaus stellen gemischte Stadtbücher wie die hier edierten eine unerschöpfliche Quelle für alle erdenklichen Fragestellungen dar, und dafür sind verlässliche Sachregister unverzichtbar. Der Registerband wird durch eine Auflistung von Errata der Bände 1 bis 4 beschlossen (S. 289–294).

Den Herausgebern und Bearbeitern gebührt der große Dank der Landes- und Stadtgeschichtsforschung für die Vorlage dieser grundlegenden Edition, die einen bedeutenden Quellenbestand editorisch zuverlässig erschließt und damit ein schier unerschöpfliches Material für die weitere Auswertung zur Verfügung stellt. Man kann nur hoffen, dass dieses Quellenwerk auch andere Kommunen dazu ermutigen wird, ihre Stadtbücher edieren zu lassen. Gerade solche Amtsbücher mit ihrem vielfältigen Inhalt stehen der Forschung erst uneingeschränkt zur Verfügung, wenn sie vollständig gedruckt sind. Die Dresdner Stadtbuchedition setzt dafür neue Maßstäbe.

Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition, hrsg. von IRENE DINGEL, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2014. – VIII, 1712 S., 25 Abb., Ln. (ISBN: 978-3-525-52104-5, Preis: 70,00 €).

Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Quellen und Materialien, Bd. 1: Von den altkirchlichen Symbolen bis zu den Katechismen Martin Luthers, hrsg. von IRENE DINGEL, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2014. – X, 969 S., 4 Abb., Ln. (ISBN: 978-3-525-52105-2, Preis: 90,00 €).

Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Quellen und Materialien, Bd. 2: Die Konkordienformel, hrsg. von IRENE DINGEL, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2014. – VI, 643 S., Ln. (ISBN: 978-3-525-52102-1, Preis: 90,00 €).

Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche beruhen auf dem Konkordienbuch von 1580, das in Dresden gedruckt wurde und exemplarisch deutlich macht, welche Bedeutung Kursachsen nicht nur als „Mutterland der Reformation“, sondern auch als Bewahrer der lutherischen Lehre in den Herausforderungen des Konfessionellen Zeitalters und darüber hinaus gespielt hat. Eine Neuedition der evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften muss deshalb auch von der sächsischen Landesgeschichtsforschung zur Kenntnis genommen werden.

Die vorliegende Ausgabe löst die zweibändige Edition der Bekenntnisschriften ab, die „im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930“ erschienen ist und seitdem 13 Auflagen erlebt hat. Die Neuauflage liegt nun in einem fast schon etwas sperrigen Band vor, der auf 1712 Druckseiten angewachsen ist, was auch einem etwas großzügigeren, lesefreundlicheren Layout geschuldet ist. Die Neuauflage präsentiert – siehe die Editionsrichtlinien (S. 1) – den Erstdruck oder einen „Textus receptus“, möchte also die Texte in der Fassung vorlegen, die rezipiert wurde und verzichtet damit auf die „Rekonstruktion von Urfassungen“ (Vorwort, S. V). Der Herausgeberin Irene Dingel, Direktorin des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte in Mainz, ist es gelungen, eine namhafte Gruppe von Experten zusammenzuführen, die gemeinsam mit ihr diese Großaufgabe bewältigt und das Ergebnis pünktlich vor dem Reformationsjubiläum 2017 vorgelegt haben.

Der erste Band enthält Titelblatt und Vorrede zum Konkordienbuch von 1580, dem eine Einleitung von IRENE DINGEL zu den Bekenntnisschriften vorangestellt ist (S. 3-33, hier S. 28 ff. die lange Liste der Fürsten und Städte, die das Konkordienbuch angenommen haben, an zweiter Stelle Kurfürst August von Sachsen). Die Abfolge der weiteren Texte ist durch das Konkordienbuch festgelegt: Die altkirchlichen Symbole, nämlich das apostolische Glaubensbekenntnis, das Nicaeno-Constantinopolitanum und das Athanasianum (bearb. von ADOLF MARTIN RITTER, S. 37-60), die Confessio Augustana (bearb. von GOTTFRIED SEEBASS und VOLKER LEPPIN, S. 65-225), die Apologie der Confessio Augustana (bearb. von CHRISTIAN PETERSEN, RAFAEL KUHNERT und BASTIAN BASSE, S. 229-709), die Schmalkaldischen Artikel (S. 713-785) sowie De potestate et primatu papae tractatus (bearb. von KLAUS BREUER und HANS-OTTO SCHNEIDER, S. 789-837), Luthers Katechismen (bearb. von ROBERT KOLB, S. 841-1162), die Konkordienformel (bearb. von IRENE DINGEL, S. 1165-1607) und der Catalogus testimoniorum (bearb. von MARION BECHTOLD-MAYER und JOHANNES HUND, S. 1611-1652). Allerdings präsentiert die Neuedition, wie schon die frühere Ausgabe, nicht bloß den Inhalt des deutschen Konkordienbuchs, sondern auch die lateinischen Fassungen der 1584 publizierten Ausgabe. Der Abdruck der einzelnen Texte folgt

allerdings nicht dem Wortlaut des Konkordienbuchs, sondern älteren Ausgaben, wober die den Abdrucken vorangestellten Einleitungen jeweils Auskunft geben. Die Editionen sind mit einem knappen textkritischen Apparat mit Nachweis der Varianten und zum Teil auch einem wirkungsgeschichtlichen Apparat mit Nachweis der Veränderungen in anderen Ausgaben versehen, und mit Sachanmerkungen, die auf Bibelstellen und andere Vorlagen verweisen, aber auch inhaltliche Erläuterungen und Hinweise zum Textverständnis geben.

Ein Novum gegenüber der Ausgabe von 1930 ist nun die Beigabe von zwei Bänden mit Quellen und Materialien. In Aufbau und Gestaltung der edierten Texte folgen sie dem ersten Band, zu dem – wie es immer wieder in den Überschriften heißt – „Texte und Kontexte“ geboten werden. Für das Augsburger Bekenntnis bedeutet dies etwa, dass der Bearbeiter VOLKER LEPPIN die Schwabacher Artikel, die Marburger Artikel, die deutsche Übersetzung der lateinischen Fassung von 1530, den Entwurf der Vorrede vom Juni 1530, Auszüge aus der Abschrift Spalatins, die Brandenburgisch-Ansbachische Lehrfassung und weitere Fassungen bis hin zur *Confessio Augustana variata tertia* 1542 bietet (S. 37-218). Luthers Katechismen werden von den Bearbeitern ROBERT KOLB und JOHANNES SCHILLING durch weitere Texte wie das Tauf- und Traubüchlein, die Vermahnung zur Beichte, katechetische Texte aus Luthers Tischreden und Katechismuslieder ergänzt (S. 883-922). Von besonderer Bedeutung ist der zweite Band der Quellen und Materialien, der von IRENE DINGEL, MARION BECHTOLD-MAYER und HANS-CHRISTIAN BRANDY bearbeitet wurde und die Entstehungsgeschichte des Konkordienbuchs nachzeichnet. Zunächst werden die sechs Vorstufen der Konkordienformel von den Fünf Artikeln 1568/69 über die Schwäbisch-Sächsische Konkordie 1575 bis zum Torgischen Buch 1576 präsentiert, was den Großteil des Bandes füllt. Ein kürzerer Editionsteil zeigt die Vorstufen der Vorrede zu Konkordienformel und Konkordienbuch 1578-1580.

Jeder Band wird gesondert durch Register der Personen, der Bibelstellen und der Sachen erschlossen. Die vorliegende Edition führt nicht nur durch die Bände mit Quellen und Materialien über die Ausgabe der Bekenntnisschriften von 1930 hinaus und wird hoffentlich ebenso lange wie die frühere Ausgabe Bestand haben. Nicht nur mit Blick auf das Reformationsjubiläum 2017 ist die Neuauflage der evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften von besonderem Wert. Die dreibändige Ausgabe bietet dem Theologen und dem Historiker eine fundierte Quellengrundlage und sie verdeutlicht darüber hinaus, dass christlicher Glaube ohne ernsthaftes theologisches Bemühen Gefahr läuft, beliebig zu werden.

Leipzig

Enno Bünz

Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der historischen Buchsammlung Schwarzburgica des Schlossmuseums Sondershausen, bearb. von EVA-MARIA DICKHAUT/DANIEL GEISSLER/BIRTHE ZUR NIEDEN/PATRICK STURM/EVA-MARIA VERING/JÖRG WITZEL (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 54), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013. – XV, 636 S., Ln. (ISBN: 978-3-515-10673-3, Preis: 54,00 €).

Der Quellenwert von Leichenpredigten ist heute unumstritten (grundlegend hierzu RUDOLF LENZ, *Leichenpredigten – eine Quellengattung*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 111 (1975), S. 15-30; über die Bayerische Staatsbibliothek online frei verfügbar). Dies ist nicht zuletzt dem Forschungsprojekt „Leichenpredigten in der Frühen Neuzeit“ der Mainzer Akademie der Wissenschaften zu verdanken. In der von

der Forschungsstelle herausgegebenen Reihe der „Marburger Personalschriften-Forschungen“ ist nun der 54. Band erschienen (eine Auflistung der bisherigen Publikationen ist unter www.personalschriften.de einsehbar), in dem die systematische Erfassung und Aufbereitung dieser Schriften weiter vorangetrieben wird.

Im vorliegenden Band werden die Funeralschriften aus der Sammlung ‚Schwarzburgica‘ im Schlossmuseum Sondershausen verzeichnet. Entsprechende Quellen der allgemeinen Sammlung im Schlossmuseum Sondershausen und in der Trinitätskirche wurden bereits verzeichnet (Schlossmuseum: E.-M. DICKHAUT/D. GEISSLER/B. ZUR NIEDEN/A. SILUK/P. STURM/J. WITZEL, Katalog der Sammlung Leichenpredigten im Schlossmuseum Sondershausen, Stuttgart 2012; Trinitätskirche: F. MARWINSKI/K. MARWINSKI/K. STOLLBERG, 450 Jahre Kirchenbibliothek Sondershausen. Geschichte der Sammlungen und Katalog, Jena 2008). Bei der Sammlung ‚Schwarzburgica‘ handelt es sich um einen Bestand, der auf den von Günther Friedrich Karl II. von Schwarzburg-Sondershausen (1801–1889) im Jahr 1853 gegründeten „Verein für deutsche Geschichte und Altertumskunde im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen“ zurückgeht. Der Schwerpunkt der Sammlung liegt auf der Geschichte des Landes sowie der Familie von Schwarzburg-Sondershausen und so führen die Funeralschriften in den inneren Zirkel dieser Adelsfamilie. Dies zeigt sich an den Berufen der im Katalog verzeichneten Todesfälle: 33,8 Prozent der 441 Verstorbenen waren im Bereich „Hof, Regierung, Verwaltung und Justiz“ tätig (S. X).

Die Sondershausener Funeralschriften werden auf 389 Katalogseiten den hohen Standards der Reihe entsprechend verzeichnet. Die Einträge haben bis zu 39 Kategorien, es werden sowohl der Inhalt (z. B. „Todestag/Sterbeort“) als auch die Beschaffenheit (z. B. „Material“/„Defekte“) oder die künstlerische Ausgestaltung (z. B. „Bildliche Darstellungen“) aufgeführt. Meist stammen die Schriften aus dem 18. Jahrhundert. Die Orientierung in den alphabetisch nach den Namen der Verstorbenen angeordneten Einträgen wird durch 16 Register erleichtert, die zugleich einen Eindruck vermitteln, zu welchen Fragekomplexen die verzeichneten Quellen Antworten bereithalten können. So zeigen beispielsweise die Einträge im Register zu Druckern und Druckorten zusammen mit den Einträgen im Berufsregister zu „Hofdrucker“ und „Hofdruckerin“, welches Potenzial die Auswertung von Leichenpredigten und ähnlichem Schriftgut für die Forschung zum frühneuzeitlichen Druckwesen hat. Die Register zu den an den Leichenpredigten beteiligten Künstlern (Verfasser der Predigten/von Epicedien/Trauerliedern, Komponisten, Künstler und Stecher) gemeinsam mit den Registern von Druckern und Verlegern zeigen hingegen, wie viele Personen am Entstehen dieser Druckschriften beteiligt waren und liefern so Aufschluss über den Entstehungsprozess.

Parallel zur Publikation des Katalogs sollen die wichtigsten Daten der hierin erfassten Leichenpredigten auch in den von der Forschungsstelle gepflegten „Gesamtkatalog deutschsprachiger Leichenpredigten (GESA)“ eingetragen werden (abrufbar unter www.personalschriften.de). Dadurch wird die Sammlung ‚Schwarzburgica‘ mit den bisher von der Forschungsstelle aufgearbeiteten Beständen sowie den in älteren Katalogen verzeichneten Sammlungen gemeinsam durchsuchbar sein (insgesamt 223 355 Datensätze, Stand: Januar 2017). Von Leichenpredigten, die in der Forschungsstelle auf Mikrofilm vorliegen, kann auch online direkt eine Kopie geordert werden. Damit ist sichergestellt, dass die Bestände in Sondershausen mit dem vorliegenden Band nicht nur komplett erfasst sind, sondern in Zukunft auch ebenso ambitioniert wie zeitgemäß präsentiert werden.

Le journal de Jean-François Bernardy (1749–1842). Collecteur d'aumônes en Haute-Saxe en 1794–1795, hrsg. von JEAN-LOUIS VAN BELLE (Coll. Témoins d'Histoire, Bd. 3), Editions Safran, Brüssel 2015. – 304 S., brosch. (ISBN: 978-2-87457-077-3, Preis: 39,00 €).

Mitunter sind es glückliche Zufälle, die der Landesgeschichtsforschung neue Perspektiven eröffnen. Im Jahr 2013 fiel dem belgischen Historiker Jean-Louis Van Belle in einer Antiquitätenhandlung im südfranzösischen Les Vans ein Manuskript in die Hände, von dessen Existenz bis dahin nichts bekannt war. Rasch wurde deutlich, dass es sich um eine Quelle handelt, die nicht nur für Historiker der französischen Revolution, sondern auch für deutsche Landeshistoriker und Ethnologen von Interesse ist. Das Manuskript stellt ein handgeschriebenes Tagebuch von 277 Seiten dar, dessen Autorschaft sich dem französischen Priester Jean-François Bernardy zuordnen lässt. Bernardy schildert darin den Verlauf einer Kollektenreise, die er in den Jahren 1794/95 durch eine Reihe mitteldeutscher Fürstentümer unternahm. Sein Auftraggeber war die Gemeinschaft der in die Schweiz emigrierten französischen Kleriker, die auf diese Weise das Auskommen der Geistlichen zu sichern suchten. Die Idee für eine solche Reise kam auf, nachdem die Zahl der geflüchteten französischen Geistlichen in Süddeutschland sowie in der Schweiz seit 1792 immer weiter zunahm und sich Hoffnungen auf die Finanzierung der Exilgemeinschaft durch Schuldverschreibungen französischen Kirchenbesitzes zerschlagen hatten. 1794 traten insgesamt acht Geistliche ihre Reisen durch Europa an, wobei Bernardy von dem Priester Joseph Hugues Dutems begleitet wurde. Dutems, der im Unterschied zu Bernardy die deutsche Sprache beherrschte, übernahm die Rolle des Vermittlers, während Bernardy die Erlebnisse in französischer Sprache im Reisetagebuch niederschrieb.

Van Belle konnte das bis heute in Privatbesitz befindliche Manuskript auswerten und bringt es in diesem Buch vollständig zum Abdruck. Er stellt dem Text eine ausführliche Einleitung voran, welche die Entstehungsbedingungen und die wesentlichen Inhalte des Manuskriptes vor Augen führt. Ausgehend von der Überlieferungsgeschichte und einigen biografischen Informationen zum Autor (S. 8-16) zeichnet Van Belle die Hintergründe der Reise von 1794 bis 1795 nach (S. 17-20). Es folgt ein weiteres Kapitel, das mit „Enseignements et apports de ce récit“ betitelt ist (S. 21-63). Van Belle zeigt darin Annäherungswege auf, die dem Leser eine thematische Erschließung des Tagebuchs ermöglichen. Illustriert durch Karten, Tabellen und Textzitate werden der Verlauf der Reise und die Reisebedingungen sowie die Wahrnehmung der Zeitverhältnisse veranschaulicht. Daran schließt sich der Abdruck des edierten Tagebuches an (S. 66-287), welches der Struktur des Originalmanuskriptes folgend in elf Hefte und ein Beiblatt untergliedert ist und den Reiseverlauf chronologisch nachzeichnet. Bernardy und sein Reisegefährte hatten den Auftrag, Spenden im Gebiet der „Haute Saxe“ zu sammeln, innerhalb des Obersächsischen Reichskreises also, der sich von Mitteldeutschland bis zur Ostsee erstreckte. Die Priester konzentrierten sich auf den südlichen Teil des Reichskreises – ein Aufenthalt in Berlin im Oktober 1795 markierte den nördlichsten Punkt ihrer Route. Abgesehen von einem Abstecher in die sächsische Oberlausitz waren sie hauptsächlich in protestantischen Gegenden unterwegs, wo das Gelingen einer katholischen Spendensammlung nicht von vornherein feststand. Bernardy schildert mehrere Beispiele ablehnenden Verhaltens, beispielsweise in Leipzig, wo ihn verschiedene Bewohner mit dem Vorwurf empfingen, dass er als Priester in der Messe den Wein ganz für sich behalte (S. 94). Auf der anderen Seite erwähnt er jedoch immer wieder wohlwollende Reaktionen und große Spendenbereitschaft auf evangelischer Seite.

Über den Verlauf der Spendensammlung hinaus bietet der Bericht eine Vielzahl von Informationen über Geografie und Architektur, über herausragende Persönlichkeiten der jeweiligen Orte und die Stimmungslagen in der Bevölkerung. Beispielsweise werden mit Blick auf Chemnitz die Schwierigkeiten beim Einlass in die Stadt, die Lage von Handwerk und Betrieben sowie die Begegnungen mit dem katholischen Kaufmann Rompano, mit dem Chemnitzer Bürgermeister und mit dem zufällig gerade in Chemnitz weilenden Grafen von Einsiedel geschildert (S. 99-101). Es ist diese Mischung aus Alltagserlebnissen, Schilderungen von Orten und Begebenheiten und Gesprächen mit bekannten historischen Persönlichkeiten, die das Tagebuch zu einer so vielfältig nutzbaren Quelle für die Landesgeschichte und Ethnologie machen. Das sorgfältig recherchierte und auch online verfügbare Personen- und Ortsregister (S. 289-304) rundet das Editionswerk ab. Eine deutsche Übersetzung des Tagebuches würde sicher ein lohnendes Unterfangen darstellen, da sie diesen in seiner Perspektive einzigartigen und uneingeschränkt lesenswerten Bericht einem breiteren Publikum zugänglich machen würde.

Leipzig

Benjamin Gallin

Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte

Die Nieder- und Oberlausitz – Konturen einer Integrationslandschaft, Bd. I: Mittelalter, hrsg. von HEINZ-DIETER HEIMANN/KLAUS NEITMANN/UWE TRESP (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, Bd. 11), Lukas Verlag, Berlin 2013. – 408 S., geb. (ISBN: 978-3-86732-160-0, Preis: 36,00 €).

Die Nieder- und Oberlausitz – Konturen einer Integrationslandschaft, Bd. II: Frühe Neuzeit, hrsg. von HEINZ-DIETER HEIMANN/KLAUS NEITMANN/UWE TRESP (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, Bd. 12), Lukas Verlag, Berlin 2014. – 269 S., geb. (ISBN: 978-3-86732-161-7, Preis: 36,00 €).

Die Nieder- und Oberlausitz – Konturen einer Integrationslandschaft, Bd. III: Frühes 19. Jahrhundert, hrsg. von HEINZ-DIETER HEIMANN/KLAUS NEITMANN/THOMAS BRECHENMACHER (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, Bd. 13), Lukas Verlag, Berlin 2014. – 268 S., geb. (ISBN: 978-3-86732-162-4, Preis: 36,00 €).

Als Geschichtslandschaften befinden sich die Lausitzen aufgrund ihrer geografischen Lage in einer ambivalenten Position. Seit Jahrhunderten umkreist von großen Nachbarn (Böhmen/Tschechien, Sachsen, Brandenburg, Polen, Schlesien) war ihnen politisch stets nur die Rolle als Nebenländer, Teilprovinzen oder Interessenssphären zugewiesen, was erkennbar Auswirkungen auf ihren Status in den jeweiligen Landesgeschichten dieser Nachbarn hatte. Je nach Standort und Interesse des Historikers wurden die Lausitzen in den vergangenen zwei Jahrhunderten mal als Peripherie, mal als Zwischenland, mal als Grenzland, mal als slawische Insel und mal als slawischer Brückenkopf betrachtet. Gegenüber solch eher problematischen, belasteten Narrativen wird seit einiger Zeit der besondere Charakter der Region als historischem Kontakt- und Migrationsraum betont, wo sich Mittel- und Ostmitteleuropa überlappten. Dieser beziehungs- und verflechtungsgeschichtliche Ansatz hat sich als ausgesprochen

fruchtbar erwiesen, da er nicht nur der landes- und regionalgeschichtlichen Forschung neue Perspektiven eröffnet, sondern auch das Interesse einer transregional sowie landesgeschichtlich-vergleichend orientierten Geschichtsforschung auf die Lausitzen gelenkt hat.

Eindrücklich belegt wird dies von der hier zu besprechenden Publikation, die in gleich drei Bänden von zusammen mehr als 900 Seiten erschienen ist und damit eines der auch thematisch umfangreichsten Werke zur lausitzischen Geschichte seit langem darstellt. Die Bände gehen auf eine Tagungsreihe zurück, die auf Initiative der Potsdamer Professur für Geschichte des Mittelalters und der Brandenburgischen Historischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem Historischen Institut der Philosophischen Fakultät der Karlsuniversität Prag, dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden, den Städtischen Sammlungen Cottbus, der Stadt Doberlug-Kirchhain sowie der Görlitzer Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zwischen 2011 und 2013 in Doberlug-Kirchhain, Cottbus und Hoyerswerda veranstaltet wurde. Den äußeren Anlass boten die 200. Wiederkehr des Wiener Kongresses (1814/15) sowie die von Juni bis November 2014 durchgeführte erste Brandenburgische Landesausstellung zum Thema „Preußen und Sachsen: Szenen einer Nachbarschaft“.

In ihren konzeptionellen Überlegungen verfolgten die Veranstalter der Tagungsreihe freilich einen originären Ansatz. Im Fokus der Trilogie steht die Geschichte beider Lausitzen zwischen Hohem Mittelalter und frühem 19. Jahrhundert und dies sowohl „in brandenburgischer und zugleich in nachbarschaftsübergreifender sächsischer, böhmischer und auch polnischer Perspektive“ (Bd. I, S. 11). Als erkenntnisleitende Kategorie führen die Herausgeber den Begriff der „Integrationslandschaft“ in die historische Forschung ein, der bislang vorwiegend im Bereich der Sozialarbeit sowie der politischen Kommunikation Verwendung fand. Seiner genaueren inhaltlichen Bestimmung widmen sich Heinz-Dieter Heimann, Klaus Neitmann und Uwe Tresp in ihrer ausführlichen Einleitung in Band I („Mittelalter“), die aus diesem Grunde durchaus auch als Einleitung zu den Bänden II („Frühe Neuzeit“) und III („Frühes 19. Jahrhundert“) gelesen werden sollte, wo sich lediglich kurze Einführungen in Epoche und Gegenstände des jeweiligen Bandes finden. Dem Begriff Integrationslandschaft liegt ein funktionales Verständnis von Landschaft zugrunde, das die politische Raumordnung nur bedingt reflektiert und stärker auf die „für einzelne Gruppen raumbildende[n] Faktoren der Identitätsbildung und damit Konstruktionen von vergangenen Räumen“ (Bd. I, S. 16) fokussiert. Die Lausitzen werden in diesem Sinne als eine historische Landschaft aufgefasst, die in der Vormoderne von einer ganzen Reihe ungleichartiger, mitunter auch konkurrierender Integrationsvorgänge „rittlings zu politischen, weltlichen, geistlichen bzw. konfessionellen Ordnungsvorstellungen und Grenzen“ (Bd. I, S. 11) geprägt worden sei.

Die titelgebenden Konturen der lausitzischen Integrationslandschaft werden in insgesamt 52 Aufsätzen erschlossen, die sich, teils aus der Außen-, teils aus der Binnenperspektive, mit unterschiedlichen Fragen der kirchlichen, dynastischen, ständischen, normativen, ökonomischen und symbolischen Integration sowie grenzübergreifender Austausch- und Transfervorgänge befassen. Der begrenzte Raum erlaubt mir an dieser Stelle lediglich knappe Kommentare zu den einzelnen Beiträgen.

Band I behandelt das Mittelalter von den hochmittelalterlichen Anfängen der Territorialbildung bis zum Vorabend der Reformation. Die erste Sektion versammelt Aufsätze zur vorreformatorischen Kirchengeschichte: CASPAR EHLERS skizziert eingangs die Entwicklung der kirchlichen Topografie im fränkisch-deutschen Herrschaftsraum östlich der Elbe bis ins 12. Jahrhundert. STANISŁAW ROSIK stellt einige Überlegungen über den Verlauf der Christianisierung der slawischen Stämme an. ENNO BÜNZ macht auf den besonderen Quellenwert der päpstlichen Regestenüberlieferung für die Erfor-

schung des spätmittelalterlichen Kirchenwesens in den Lausitzen aufmerksam. WINFRIED TÖPLER widmet sich eher ausschnitthaft der Frömmigkeitspraxis in der Niederlausitz am Beispiel von Beeskow und Neuzelle. GERTRAUD EVA SCHRAGE leistet in ihrem Aufsatz prosopografische Grundlagenforschung zur bislang weitestgehend unaufgearbeiteten Geschichte des Archidiakonats Niederlausitz vom 13. bis zum 16. Jahrhundert. Abschließend beschäftigt sich MICHAEL LINDNER mit den Anfängen des Klosters Dobrilugk im 12. Jahrhundert und der Rolle Markgraf Dietrichs II., bevor DENNIS MAJEWSKI einen Überblick über die Besitzgeschichte der Abtei gibt.

Die zweite Sektion thematisiert Fragen der herrschaftlichen Integration: MAREK WEJWODA verfolgt die innere politische Entwicklung von Ober- und Niederlausitz im Verlauf des 14. Jahrhunderts und wirft dabei zu Recht die Frage auf, ob mit Blick auf die frappanten Unterschiede beider Territorien von einer geschlossenen Integrationslandschaft gesprochen werden kann. Dies unterstreicht auch der nachfolgende Aufsatz LENKA BOBKOVÁS, die die Integration der beiden Lausitzen in den Herrschaftsverband der *Corona regni Bohemiae* bis zum Tod Karls IV. (1378) aus böhmischer Perspektive beleuchtet und resümiert, dass deren Verfassung einerseits den Partikularismus der Kronländer begünstigte, andererseits aber auch deren Loyalität gegenüber der Prager Zentrale sicherte. Anschließend geht UWE TRESP dem Verhältnis Karls IV. zum Adel der böhmischen Erb- und Kronlande nach. LUDĚK BŘEZINA stellt uns in prägnanten biografischen Skizzen die böhmischen Landvögte der Niederlausitz unter den Jagiellonen (1490–1526) vor, während MICHAEL SCHOLZ sich der Entwicklung der territorialen Gestalt des Markgraftums im 15. und 16. Jahrhundert widmet, die sich namentlich durch fürstliche Erwerbungen wiederholt veränderte.

Abgeschlossen wird dieser erste Band von einer dritten Sektion, in der sich fünf Beiträge zur kulturlandschaftlichen Genese der Lausitz finden: JENS HENKER und BETTINA JUNGKLAUS diskutieren am Beispiel von Horno, Klein Görigk und Wolkenberg in der Niederlausitz eingangs das Problem der Dorfenstehung und -entwicklung im Hoch- und Spätmittelalter. Sie stützen sich dabei ausschließlich auf materielle Befunde, die durch Braunkohlearchäologie vor Ort erhoben werden konnten. SASCHA BÜTOW fragt nach der Bedeutung, die den Niederlausitzer Flüssen (Schwarze Elster, Spree, Oder) als mittelalterlichen Verkehrswegen zukam und erörtert am Beispiel von Dobrilugk, Beeskow und Guben das für heutige Verhältnisse enorme Ausmaß der Gestaltung, Verrechtlichung und Bewirtschaftung dieser Gewässer. Daran anschließend befasst sich DIRK SCHUMANN ausführlich mit einigen Aspekten des regionalen Kirchenbaus, wobei er besonders die Sakralarchitektur der Zisterzienserklöster Dobrilugk und Neuzelle in den Blick nimmt. Die beiden letzten Aufsätze des ersten Bandes verlassen das Mittelalter bereits insofern, als dass sie sich mit späteren Konstruktionen von mittelalterlicher Regionalgeschichte befassen. JAN ZDICHYNEC konsultiert die frühneuzeitliche Laubaner Chronistik und untersucht, was die verschiedenen Autoren über die Frühgeschichte der Stadt und des Landes bis in die Zeit der Hussitenkriege berichten. ANDREAS KÖSTLER rückt die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der Klosterkirche Dobrilugk angebrachten historistischen Wandmalereien in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen.

Sodann beschäftigt sich der zweite Band der Reihe mit ausgewählten Integrationsvorgängen in der frühneuzeitlichen Lausitz, beginnend mit vier Beiträgen, die nach den Folgen von Reformation und Konfessionalisierung fragen. WINFRIED EBERHARD betrachtet eingangs Strategien der Bewältigung von – je nach Perspektive – konfessioneller Konfrontation oder konfessioneller Pluralität auf territorialer Ebene im europäischen Vergleich und beschließt seine Überlegungen mit drei anregenden Thesen zum Zusammenhang von Ständeversammlung und Mehrkonfessionalität. WINFRIED MÜLLER wendet sich in seinem Aufsatz der fundamentalen Frage nach dem Verhältnis

von religiöser Pluralisierung und Toleranz in der Geschichte beider Lausitzen zu und entdeckt darin ein lohnendes Thema, dem sich nicht nur die Landesgeschichte bislang viel zu selten kritisch gestellt hat. Hieran schließt sich eine Untersuchung CHRISTIAN SPEERS an, der die Frühphase der Reformation in Görlitz mit Blick auf das Spannungsfeld von städtischem Kirchenregiment und landesherrlichem Bewahrungsanspruch systematisch zu erhellen versteht. Eine komplexe Zusammenschau der „Reformation auf dem Land“, das heißt des Glaubenswechsels in den Oberlausitzer Adelsfamilien, liefert zuletzt der Beitrag von LARS-ARNE DANNENBERG.

In der zweiten Sektion des Bandes beschäftigen sich drei Aufsätze mit einigen Aspekten der Staatsbildung und Herrschaftsverdichtung in den Lausitzen. Sie allein vermögen diesen Fundamentalprozess der Vormoderne freilich nur ausschnitthaft zu beleuchten, doch gelingt ihnen dies in durchaus anregender Form. So weisen namentlich die Beiträge von ELLEN FRANKE und WOLFGANG WÜST auf wichtige Quellenbestände hin, die in der lausitzischen Geschichtsforschung bislang nur ungenügend konsultiert wurden. Franke rekonstruiert aus den Akten der Wiener Reichskanzlei minutiös die schwierigen Verhandlungen zwischen den Habsburgern und Kursachsen um die Abtretung der Lausitzen im Sommer 1634. Wüst hingegen liest obrigkeitliche Policy-Mandate als Quellen territorialer Integration und Identitätsbildung und stellt den Lausitzen dabei einige Fallbeispiele aus den gegenwärtig wesentlich besser erforschten süddeutschen Reichskreisen Schwaben, Franken und Bayern vergleichend gegenüber. Im Anschluss daran befasst sich JAN BERGMANN in biografischen Skizzen mit den Herren von Wiedebach auf Beitzsch (Niederlausitz) und Rietschen (Oberlausitz).

Das übergreifende Erkenntnisinteresse der dritten Sektion, überschrieben mit „Abgeleitete Identitätskonstruktionen von Personen und Personengruppen“, erschließt sich nicht ganz. Eingeleitet wird sie mit einem weiteren Beitrag WINFRIED TÖPLERS, der sich nunmehr der frühneuzeitlichen Geschichte des Klosters Neuzelle in der Niederlausitz zuwendet. Von einem sakralen Zentralort war die Abtei im Zuge der Reformation zu einer isolierten altgläubigen Enklave geschrumpft. UWE KOCH stellt mit dem Patenverzeichnis des Bautzener Arztes, Ratsherrn und Mäzens Dr. Gregorius Mätzig eine interessante Quelle zur Geschichte der oberlausitzischen Eliten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vor. Egedokumente bilden schließlich den Ausgangspunkt der beiden folgenden Aufsätze. WOJCIECH MROZOWICZ stellt das erst kürzlich in einem Antiquariat aufgetauchte Diarium des katholischen Pfarrers von Grunau Martin Baltzer vor, dessen Aufzeichnungen aus den Jahren 1756 bis 1782 Einblick in die Wahrnehmung des Siebenjährigen Krieges und seiner Folgen aus der Perspektive einer kleinen, abgelegenen Oberlausitzer Dorfpfarrei geben. JOANNA KODZIK wiederum wertet das Reisetagebuch Stanisław Poniatowskis aus, der sich im Auftrag seines Onkels, des letzten polnischen Königs Stanisław August Poniatowski, im Jahr 1784 in diplomatischer Mission in Deutschland aufhielt und auf seiner Rückreise unter anderem auch die Oberlausitz genauer kennenlernte. Ganz im Sinne der Aufklärung ließ er sich hier vor allem über unternommene wirtschaftliche Reformen und Innovationen unterrichten.

Abschließend finden sich in der vierten Sektion des Bandes vier Studien mit besonderem Augenmerk auf die Geschichte Dobrilugks versammelt. Seit 1663 als barocke Planstadt direkt bei der Residenz der Merseburger Herzöge angelegt, entwickelte sich die Ortslage rasch zu einem bedeutsamen Knotenpunkt in der Niederlausitz. VINZENZ CZECH untersucht die Funktion Dobrilugks im Sekundogeniturfürstentum Sachsen-Merseburg mit Blick auf das Streben der Herzöge nach dynastischer und reichspolitischer Selbstbehauptung. EVA-MARIA SENG ordnet Gründung und Ausbau von Stadt und Residenz in den Kontext weiterer Plan- und Idealstadtanlagen in ganz Europa ein.

ANDREAS HANSLOK unternimmt den Versuch einer typologischen Einordnung von Dobrilugk und Kirchhain in die vormoderne Städtelandschaft. DIETMAR KRAUSSER rekapituliert abschließend die Bau- und Sanierungsgeschichte des Dobrilugker Schlosses von den Anfängen bis in die unmittelbare Gegenwart.

Der dritte und letzte Band der Reihe ist dem frühen 19. Jahrhundert gewidmet. Im Gegensatz zu den beiden vorangegangenen Bänden fokussiert er einen vergleichsweise kurzen Zeitraum von nur wenigen Jahrzehnten, dem als Phase des Umbruchs und der Neuordnung ein eigenständiger Charakter zugeschrieben wird: Infolge des Wiener Kongresses war die Niederlausitz vollständig und die Oberlausitz etwa zur Hälfte an Preußen gefallen. Rückblickend fand damit auch die bisherige Entwicklung des Sonderwegs der beiden Markgraftümer endgültig ihr Ende. Einleitend werfen die Herausgeber daher die Frage nach der Widerspiegelung dieses Umbruchs im Integrationsgeschehen beider Lausitzen, „nach der Tradierbarkeit und ggf. der Neustiftung von regionalen Identitäten sowie deren Träger und Zeichen“ (Bd. III, S. 13) auf.

Die erste Sektion rückt die Neuordnung der politischen Landkarte von 1814/15 in den Mittelpunkt. REINHARD STAUBER zeichnet die Entstehung und Bewältigung des „polnisch-sächsischen Problems“ auf den Wiener Verhandlungen nach. Flankiert werden diese Ausführungen vom Beitrag IWAN-MICHELANGELO D’APRILES, der die öffentliche Teilnahme am Schicksal Sachsens und Polens im Spiegel der zeitgenössischen europäischen Presse verfolgt und dabei die Entfesselung einer modernen Medienöffentlichkeit konstatiert. Mit Blick auf die katholische Diözesanstruktur in den Lausitzen behandelt HELMUT FLACHENECKER abschließend die Neuordnung des kirchlichen Raumes unter veränderten staatlich-territorialen Bedingungen.

Die zweite Sektion versammelt insgesamt sechs Fallstudien zur Integration der neu-preußischen Landesteile. KARSTEN HOLSTE widmet sich in seinem aufschlussreichen Beitrag der Frage, welche Rolle die Argumentationsfiguren „Vaterland“, „Nationalität“ und „Freiheit“ in den Auseinandersetzungen zwischen Niederlausitzer Ständen und preußischen Herrschern um 1815 spielten. VINZENZ CZECH berichtet über den „Umgang mit den überkommenen Zeichen und Symbolen sächsischer Vergangenheit“ (Bd. III, S. 83) auf Postsäulen und an Gebäuden. Etwas aus der Reihe fällt die Abhandlung ANDREAS HANSLOKS über das Schicksal der Stadt Dobrilugk „während der Befreiungskriege 1813–1815“. Ihm folgend skizziert HANS-JOACHIM STRICKER die – modern gesprochen – strukturpolitischen Maßnahmen der preußischen Regierung in der Niederlausitz in groben Strichen. DIRK SCHUMANN beschäftigt sich mit der ungewöhnlichen Nutzungsgeschichte des 1569 aufgehobenen Luckauer Dominikanerklosters, dessen Kirche ab Mitte des 18. Jahrhunderts als Zucht- und Waisenhaus diente. Abschließend wirft ANTJE ADLER einen vergleichenden Blick auf die Gestaltung und Funktionalisierung der fürstlichen Parkanlagen von Charlottenhof in Potsdam und Branitz bei Cottbus.

Die Beiträge in der dritten Sektion des Bandes wechseln von der Herrschafts- auf die Gesellschaftsebene. MATTHIAS WENZEL beschreibt die Forschungs- und Bildungsarbeit der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Spiegel ihrer Bibliothek. JOANNA KODZIK wertet die Tagebuchaufzeichnungen und Belletristik Fryderyk Skarbeks, Professor an der Warschauer Universität, aus, der sich 1809 und 1822 für einige Zeit in der Oberlausitz aufgehalten hatte. Drei weitere Beiträge beleuchten anschließend die Situation der Lausitzer Sorben im Zuge des Umbruchs näher. PETER SCHURMANN beschreibt deren gesellschaftliche Lage im Vormärz im Spannungsfeld von Selbstbehauptung, Akkulturation und Assimilationsdruck. JAN ZDICHYNEC fragt nach dem Bild der Sorben in der oberlausitzischen Geschichtsschreibung des frühen 19. Jahrhunderts deutscher, tschechischer und polnischer Provenienz. Seine Ausführungen skizzieren zugleich den Beginn der Nationali-

sierung und nationalpolitischen Instrumentalisierung der Regionalgeschichte. VIKTOR VELEK befasst sich abschließend mit den Beziehungen zwischen Sorben und Tschechen auf dem Gebiet der Musikgeschichte und beschreibt die Veranstaltung der großen sorbischen Gesangsfeste seit 1845 als Katalysatoren der nationalen sorbischen wie auch der panslawischen Bewusstwerdung.

In der vierten und letzten Sektion des Bandes beschäftigen sich drei Beiträge mit Problemen der ökonomischen Transformation am Beginn des 19. Jahrhunderts. TIM S. MÜLLER beschreibt am Beispiel der Niederlausitzer Gutsherrschaft Gosda anschaulich den Strukturwandel auf dem Land sowie den mit ambivalenten Begleiterscheinungen verbundenen Übergang vom sächsischen in den preußischen Wirtschaftsraum aus der Mikroperspektive. JOHANNES MÜHLE widmet sich den Anfängen der Glasindustrie in Weißwasser im späten 19. Jahrhundert und fragt, inwiefern diese als „Integrationsmotor“ (Bd. III, S. 247 ff.) einer rasch anwachsenden, gemischtsprachigen und gemischtkonfessionellen Bevölkerung fungierte. Seine Ausführungen verstehen sich gewiss mehr als Anregung und Impulsgeber für weitere Forschungen. FRANK MÜLLERS Interesse gilt schließlich dem Peitzer Eisenhüttenwerk im Kreis Cottbus. 1554 erstmals erwähnt, hatte es seinen Zenit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwar im Grunde bereits überschritten, erfuhr unter sächsischer Verwaltung (1807–1813) jedoch noch einmal einen gehörigen Investitionsschub, von dem der preußische Staat nach Rückeroberung des Gebietes noch einige Jahrzehnte profitierte.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass mit der vorliegenden Trilogie ein fundiertes, ebenso lesenswertes wie anregendes Kompendium zur Geschichte beider Lausitzen vom Mittelalter bis in die Neuzeit entstanden ist. Es bleibt ihm zu wünschen, dass es der hiesigen Forschung möglichst zahlreiche Impulse für eine weitere, vertiefende Beschäftigung liefert. Seine besonderen Stärken besitzt es zweifellos in der vergleichenden und grenzübergreifenden landesgeschichtlichen Perspektive. Die besten Beiträge der drei Bände demonstrieren exemplarisch, wie man ausgetretene archivalische und thematische Pfade verlässt und z. B. aus der vatikanischen, der Prager, Wiener, Warschauer und sonstiger, bislang unberücksichtigter Überlieferung neue Erkenntnisse schöpft.

Mitunter dominieren Fragestellungen zur Niederlausitz, was gewiss dem ursprünglichen Veranstaltungsrahmen geschuldet ist und mit Blick auf Forschungsdesiderata auch durchaus legitim erscheint. Hinreichend berücksichtigt – das war (und ist) in der Regional- und Landesgeschichtsschreibung keineswegs immer selbstverständlich – wird auch die sorbische Thematik, auch wenn Aspekte transnationaler Beziehungen und Verflechtungen in den drei Bänden insgesamt leider nur eine geringe Rolle spielen.

Ihren Charakter als Konferenzpublikation können die Bände freilich nicht verbergen. Da liegt es in der Natur der Sache, dass sich nicht alle der mehr als 40 Autorinnen und Autoren in ihren Beiträgen in gleicher Stringenz an der erkenntnisleitenden Frage nach den „Konturen einer Integrationslandschaft“ orientieren, wie man es sich vielleicht wünscht. Es ist als mutige Entscheidung der Herausgeber anzuerkennen, mit diesem in der Geschichtswissenschaft bislang unbekanntem Ansatz sogleich titelgebend in den Forschungsdiskurs einzusteigen. Es gelingt ihnen jedoch, was viele Adepten und Trittbrettfahrer modischer Schlagworte oft grandios verfehlen, nämlich die belastbare Definition und Operationalisierung ihrer Begriffe. Es ist sicher nicht die Sache einer Sammelbandbesprechung, das letzte Wort über ein erstmals angewandtes Konzept zu sprechen. Die drei Bände weisen gewiss auf einige seiner Stärken aber auch seiner Schwächen hin, deren weitere Prüfung künftigen, monografischen Untersuchungen vorbehalten sein wird. Unbestimmt bleibt etwa, inwiefern es sich hierbei um eine spezifisch lausitzische Entwicklung handelt, anders gefragt: ob erst ein bestimmtes Setting von Integrationsverläufen eine Landschaft als „Integrationsland-

schaft“ definiert oder ob umgekehrt eine bestimmte Landschaft nur ein spezifisches Setting von Integrationsverläufen zulässt. Auch das Verhältnis von Integration und Desintegration wird leider nur ungenau beschrieben. Ferner wäre auch zu überprüfen, inwiefern die strukturelle Orientierung an den klassischen Epochengrenzen, die im vorliegenden Fall unübersehbar zu einer gewissen Disproportionalität der einzelnen Bände führte, hier wirklich trägt oder ob bei der Untersuchung von Integrationsvorgängen und Identitätsbildungen nicht doch stärker auf Bruchzonen und Sattelzeiten zu fokussieren ist.

Doch das sind sicher Fragen, die einer eingehenderen Beschäftigung bedürfen, als es der hier gewählte Rahmen eines Konferenzbandes erlaubt, und die den Wert der vorliegenden Bände nicht schmälern. Dieser wird allenfalls getrübt von fehlenden Registern, Bibliografien und Autorenverzeichnissen, die die Orientierung in diesem fast 1 000 Seiten umfassenden Werk sehr erleichtert hätten.

Bautzen

Friedrich Pollack

Schwabenspiegel-Forschung im Donaugebiet. Konferenzbeiträge in Szeged zum mittelalterlichen Rechtstransfer deutscher Spiegel, hrsg. von ELEMÉR BALOGH (*Ius saxonicum-maideburgense in Oriente*, Bd. 4), Walter de Gruyter, Berlin/Boston 2015. – 449 S., 6 Abb., Ln. (ISBN: 978-3-11-031785-5, Preis: 129,95 €).

Eine „verwirrte Compilation voll von Widersprüchen und Missverständnissen“ nannte 1860 der große Rechtsquellenkenner OTTO STOBBE den sogenannten Schwabenspiegel, „in welcher manche Stelle erst verständlich wird, wenn sie mit ihrer Quelle verglichen oder durch sie rectificiert wird“ (*Geschichte der deutschen Rechtsquellen*, Bd. 1, Braunschweig 1860, S. 342). Die wichtigste unter diesen Quellen, mithin die eigentliche Vorlage für das süddeutsche Rechtsbuch, das sich ursprünglich selbst „Kaiserrecht“ nennt und erst seit dem 17. Jahrhundert als „Schwabenspiegel“ bezeichnet wird, war bekanntlich der Sachsenspiegel des Eike von Repgow. Dass dahinter die „verwirrte Compilation“ in der Forschung stets und sehr merklich im Schatten gestanden hat, verwundert eigentlich kaum. Umso erfreulicher also, wenn nun ein neuer Sammelband vorliegt, der sich explizit dem sogenannten Schwabenspiegel zuwendet.

Dokumentiert werden darin die Beiträge zweier internationaler Konferenzen, die mit Abstand von vier Jahren 2008 und 2012 an der Universität Szeged stattfanden. Die meisten Beiträge der ersten Veranstaltung waren noch im selben Jahr in den hierzulande allerdings nur schwer greifbaren „Acta juridica et politica“ (Bd. 71 (2008), S. 519-596) erschienen. Ihr Wiederabdruck an dieser prominenten Stelle ist also durchaus zu begrüßen, auch wenn eine Aktualisierung bzw. Einarbeitung zwischenzeitlich erschienener Literatur scheinbar nicht stattgefunden hat. Zumindest mit Blick auf den sogenannten Schwabenspiegel ist das auch nicht verwunderlich – seit 2008 sind überhaupt nur zwei neue Studien erschienen: BERND KANNOWSKIS Aufsatz über die Rolle des Schwabenspiegels für den Tengerschen Laienspiegel (in: Ulrich Tengers *Laienspiegel*, hrsg. von A. DEUTSCH, Heidelberg 2011, S. 211-232) sowie der (im Übrigen ebenfalls ursprünglich in Szeged präsentierte) Beitrag von GERNOT KOCHER über „Das Bild vom Recht im Schwabenspiegel“ (in: *Signa Iuris* 6 (2010), S. 75-105). Der Zusammenfassung zweier Konferenzen in einem Band schuldet sich auch das zweifache Auftreten von Lázló Blazovich und Bernd Kannowski mit freilich unterschiedlichen Beiträgen.

Zunächst zu den Beiträgen der Tagung von 2008. Enttäuschend ist der sehr allgemeine Aufsatz von GYÖRGY BENYIK über „Einflüsse der Bibel auf den Schwabenspie-

gel“ (S. 5-11), der in mancher Hinsicht hinter dem bereits Erreichten zurückbleibt. Dazu trägt auch der Umstand bei, dass jenseits von sehr allgemeiner Literatur kaum wirkliche Nachweise geführt werden, die Fußnoten hauptsächlich biografisch-weiterführenden Informationen auf im Wesentlichen Lexikonniveau vorbehalten bleiben. Das geht so weit, dass im Haupttext Forscher(innen) genannt, dann aber deren paraphrasierte Standpunkte in den Anmerkungen nicht nachgewiesen werden. So wird der sogenannte Schwabenspiegel nur sehr allgemein in geistesgeschichtliche Kontexte gerückt, ohne greifbare Einflüsse konkret zu machen. Fraglos kenntnisreich, aber ebenfalls auf sehr allgemeine Vergleichbarkeiten gerichtet bleiben die „Familien- und strafgeschichtliche[n] Beobachtungen am Schwabenspiegel“ HEINZ HOLZHAUERS (S. 25-34). Es schließt sich ein kundiger Überblick von LÁZLÓ BLAZOVICH zur Wirkung des sogenannten Schwabenspiegels in Ungarn an. Seine gemeinsam mit JÓZSEF SCHMIDT erarbeitete Übersetzung des Land- und Lehnrechts des Sachsenspiegels ins Ungarische (*A Szász tükör*) ist bereits 2005 erschienen und darf als wichtiger Impuls für die Entstehung des gesamten Bandes angesehen werden. Es folgen drei sehr solide rechtshistorische Studien von BERND KANNOWSKI (Beweisrecht), PETER LANDAU (Königswahl) und HEINER LÜCK (allgemeine Perspektive), die das Verhältnis von Sachsen- und Schwabenspiegel zueinander näher beleuchten.

Die Dokumentation der Tagung von 2012 beginnt TAMÁS ANTAL mit einem vergleichenden Beitrag über die Rolle der Richter in den deutschrechtlichen Spiegeln und im englischen Common Law. Damit ist sicher erst ein Anfang gemacht. Aber einer, der weitere Beschäftigung lohnt. Der anschließende Beitrag von INGE BILY behandelt Lehnwörter der polnischen und tschechischen historischen Rechtsterminologie – also das Spezialgebiet der Verfasserin, die schon eine Reihe solcher stets soliden Studien vorgelegt hat. Bily's Kollege im Leipziger Akademieprojekt WIELAND CARLS steuert einen leider nur sehr knappen Beitrag zum überlieferungsgeschichtlichen Verhältnis von Schwabenspiegel und sächsisch-magdeburgischem Recht bei (S. 127-135). Wichtig ist in diesem Zusammenhang sein Hinweis auf die in Leipzig seit kurzem anhängige Rechtsbücherbibliografie, die das seinerzeit von ULRICH DIETER OPPITZ aktualisierte und seitdem durch stetige Nachträge durch ihn und andere ergänzte Verzeichnis der „Deutschen Rechtsbücher des Mittelalters“ (Köln/Wien 1990) in eine Datenbank überführen soll. Das wird ein willkommenes Hilfsmittel für die gesamte Rechtsbücherforschung sein!

Eine Reihe von Beiträgen sind dem Erb- und Güterrecht gewidmet, so etwa LÁZLÓ BLAZOVICH, der in breiten Zügen über „Das Erbrecht in den mittelalterlichen Rechtsbüchern und in der Praxis der Städte“ Ungarns handelt (S. 101-126). Wenn IBOLYA KATALIN KONCZ über „Die Wurzeln der Frauenrechte in den mittelalterlichen Rechtsbüchern“ schreibt (S. 219-235), ist damit nicht der emphatische Begriff von Frauen- als Bürgerrechte, sondern sind damit ebenfalls Erbrechte, nämlich die Sondervermögen der Frau im Vermögensrecht und Erbgang, insbesondere die Morgengabe, gemeint. Der Beitrag trägt fleißig, aber nicht immer ganz treffsicher Details zusammen und endet dann ganz abrupt mit der Feststellung, es sei gezeigt worden, „dass es notwendig war, die Rechte der Frauen ihrer speziellen Stellung in der Gesellschaft entsprechend gesondert zu regeln“ (S. 235). ULRIKE MÜSSIG untersucht „Verfügungen von Todes wegen in mittelalterlichen Rechts- und Schöffensbüchern“ (S. 237-266). Der Beitrag tritt mit massiver Kritik gegenüber der Leipziger Habilitationsschrift von ADRIAN SCHMIDT-RECLA (*Kalte oder warme Hand?*, Köln u. a. 2011) auf, die gezeigt hat, dass gewisse Elemente letztwilliger Verfügung schon vor der Rezeption der gelehrten Rechte im mittelalterlichen deutschen Recht zu finden waren. Welche Position man auch immer gegenüber diesem diskussionsfreudigen und daher lesenswerten Beitrag einnehmen wird: Mit dem sogenannten Schwabenspiegel hat er ebenso wenig zu tun wie mit dem

Donaugebiet. Gleiches gilt im Übrigen für den durchaus lesenswerten Beitrag zum Zusammenhang von Rechtsbüchern und Mündlichkeit des Rechts von FRANK EICHLER. Er greift dabei wesentlich auf die von ihm edierten Hamburger Rechtsquellen (Das Hamburger Ordeelbook von 1270, Hamburg 2005; Die Langenbeck'sche Glosse von 1497, Hamburg 2008) zurück. Weder der Schwabenspiegel noch überhaupt der europäische Südosten kommen dabei vor. Nur mittelbar dem Schwabenspiegel, aber doch der rechtshistorischen Forschung im Donaugebiet gewidmet ist der etwas nach Festrede klingende forschungsgeschichtliche Beitrag von JÓZSEF RUSZOLY über die beiden Szegeder Rechtshistoriker György Bónis und Lázló Blazovich. Den eigentlich einzigen explizit und hauptsächlich dem Schwabenspiegel gewidmeten Beitrag steuert dem Band BERND KANNOWSKI mit seiner schön bebilderten Abhandlung über „Tiere im Schwabenspiegel“ (S. 191-218) bei.

Einen zweiten wichtigen Schwerpunkt machen quellenkundliche Studien aus, die einzelne, vor allem ungarische Rechtsquellen in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken und in Verhältnis zu anderen Rechtsquellen setzen, so etwa MAGDOLNA GEDEON (Schemnitzer Rechtsbuch), BÉLA SZABÓ (Eigen-Landrecht der Siebenbürger Sachsen), GÁBOR HAMZA (Tripartitum), ERIKA NIKOLICZA (Ofner Stadtrecht) und der unlängst verstorbene ILPO TAPANI PIIRAINEN, der sich mit seinem besonderen Spezialgebiet, dem Zipser Recht und dessen Rezeption, befasste. Hier wird man viel Bekanntes, aber auch manches neue Detail finden. Der Schwabenspiegel spielt dabei oft nur eine Randrolle und wird mitunter von den sächsisch-magdeburgischen Rechtsquellen überstrahlt. Aber das liegt natürlich in der Sache.

Insgesamt also ein eher durchwachsender Band, der als neuer Impuls zur Revitalisierung der Schwabenspiegelforschung willkommen ist und bleibt, aber einzelne Schwächen nicht leugnen kann. Insbesondere wird mancher Leser enttäuscht sein, dass der sogenannte Schwabenspiegel in vielen Beiträgen dann doch weniger prominent ist als der Titel verspricht und vielmehr das sächsisch-magdeburgische Recht im Mittelpunkt steht. Der Band weist ein erfreulich umfangreiches Register auf. Verwunderlich dagegen ist das Literaturverzeichnis, dem angesichts der Uneinheitlichkeit offensichtlich keine redaktionelle Bearbeitung mehr zuteil geworden ist. Da, wie oben erwähnt, neue Forschungen zum sogenannten Schwabenspiegel durchaus keine Regelmäßigkeit sind, sollte übrigens abschließend der Hinweis auf die Bayreuther Dissertation von LUCAS WÜSTHOF über den Schwabenspiegel und das Augsburger Stadtrecht nicht fehlen, die 2015 wohl vorgelegt worden, aber noch nicht im Druck erschienen ist (vgl. den Beitrag von Kannowski, S. 35).

Mannheim

Hiram Kümper

Der Vertrag von Ripen 1460 und die Anfänge der politischen Partizipation in Schleswig-Holstein, im Reich und in Nordeuropa, hrsg. von OLIVER AUGÉ/BURKHARD BÜSING (Kieler Historische Studien, Bd. 43; Zeit + Geschichte, Bd. 24), Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2012. – 548 S., 32 Abb., Ln. (ISBN: 978-3-7995-5943-0, Preis: 59,00 €).

Das nördlichste deutsche Bundesland Schleswig-Holstein wirbt seit 2014 mit dem Motto „Der echte Norden“. Nach der Vorstellung des Werbespruchs ertönten vor allem aus dem benachbarten und in der eigenen Wahrnehmung ebenso norddeutschen Mecklenburg-Vorpommern (eigenes Motto: „MV tut gut“) Unkenrufe. Warum entsprechende Beschwerden nicht bereits bei dem ebenso nichtsagenden und gleichfalls auf die ganze Tiefebene zwischen Stettiner Haff, Lüneburger Heide und Kieler Förde

applizierbaren älteren ‚Dreiwortler‘ „Land der Horizonte“ (dem alten Landesmotto) aufkamen, muss dahingestellt bleiben. Interessanterweise hat die leicht als Provinzposse abgetane Beschäftigung mit kurzen einprägsamen Wortfolgen hoch im Norden Tradition.

Das leicht abgeändert aus dem Vertrag von Ripen aus dem Jahr 1460 entlehnte „up ewig ungedeelt“ (eigentlich *dat se bliuen ewich tosamende ungedelt*) bewegte bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts immer wieder das Land zwischen Nord- und Ostsee. Insofern lag es nahe, zur 550. Wiederkehr der Vertragsausstellung im Jahr 2010 eine Tagung zu veranstalten. Das Ergebnis ist ein gewichtiger, ansprechend gestalteter Sammelband. Die insgesamt 23 Beiträge, die neben dem titelgebenden Dokument vor allem die Entwicklung in Nordeuropa und im Reich nachzeichnen, können an dieser Stelle nicht alle en détail gewürdigt werden. Der Fokus sei stattdessen im Folgenden auf einige thematische Wegmarken gelegt.

Von zentraler Bedeutung sind in der ersten Sektion „Ripen und die ständische Partizipation in Schleswig-Holstein“ zweifelsohne die Aufsätze von CARSTEN JAHNKE („Die Anomalie des Normalen. Das ‚dat se bliuen ewich tosamende ungedelt‘ und die Ripener Wahlhandfeste von 1460“, S. 39-72) und REIMER HANSEN („Die Bestimmung und die Bedeutung der Unteilbarkeitsformel des Ripener Privilegs 1460“, S. 73-100), welche die Forschungskontroverse um die Gültigkeit der Unteilbarkeitsbestimmung für Schleswig und Holstein bzw. die Frage, ob es eine solche überhaupt gab, aufgreifen. Jahnke führt seine bereits 2003 formulierte Kritik an der Deutung des bekannten Teilsatzes in dem von ihm als Wahlhandfeste des dänischen Königs Christian I. bezeichneten Text aus. Nach seiner nicht in allen Punkten nachvollziehbaren Interpretation besaß der Ripener Vertrag nur während der Lebenszeit des Herrschers Gültigkeit; das Wort *ewich* sei zudem nicht im Sinne von „ewig“ zu verstehen. Auf Grundlage dieser und anderer Argumente kommt er zu dem Schluss, das Dokument sei „weder das große Staatsgrundgesetz der Lande noch ein Privileg der Unteilbarkeit“ (S. 71). Kritik an dieser neueren Deutung der Quelle wird im direkt nachfolgenden Beitrag von Reimer Hansen laut. Er legt überzeugend dar, dass die mehrfach von den verschiedenen dänischen Herrschern bestätigten Ripener Privilegien tatsächlich dauerhafte Wirkung besaßen. Auch die sprachlichen Argumente Jahnkes kann Hansen unter anderem mit einem Verweis auf das zentrale Verfassungsdokument des römisch-deutschen Reichs im Spätmittelalter, die Goldene Bulle, nachvollziehbar entkräften. Weitere Beiträge der Sektion widmen sich etwa dem nordelbischen Adel (DETLEV KRAACK, „Von ‚kleinen Krautern‘ und großen Herren. Der nordelbische Adel vor 1460“, S. 101-140) und der Rolle von Klerus und Städten auf den schleswig-holsteinischen Landtagen (OLIVER AUGÉ, „Zur Rolle von Klerus und Städten auf den schleswig-holsteinischen Landtagen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts“, S. 155-177). Die Rezeption der Ereignisse um die Entstehung des Ripener Vertrags bzw. die Rolle des Dokuments im 20. Jahrhundert untersuchen BURKHARD BÜSING („Die Rezeption der Ereignisse des Frühjahrs 1460 in Chroniken des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit“, S. 201-220) und LENA CORDES („Vom Zeugnis schleswig-holsteinischer Einheit zum Symbol für Frieden, Recht und Freiheit: Der Vertrag von Ripen als Erinnerungsort des Bundeslandes Schleswig-Holstein (bis 1960)“, S. 221-240).

In der sich anschließenden Sektion wird die ständische Partizipation im Reich anhand ausgewählter Beispiele in den Blick genommen. Auf Grundlage ihrer Dissertationen tun dies etwa TIM NEU für Hessen („Von ständischer Vielfalt zu verfasster Einheit. Zum Konstruktionscharakter landständischer Herrschaftspartizipation am Beispiel der Landgrafschaft Hessen(-Kassel)“, S. 299-326) und AXEL METZ für den Südwesten („In ansehung des, daz wir alls römischer künig ir her sein‘. Königtum und Landstände in Süddeutschland an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit“, S. 387-401). Für die sächsische Landesgeschichte dürfte besonders der Beitrag von CHRISTOPH VOLKMAR

zu den Wettinern von Interesse sein („Territoriale Funktionseliten, Ständebildung und Politische Partizipation im Machtbereich der Wettiner“, S. 373-385). Beschlossen wird der Band nach drei Aufsätzen zu Ständen in Skandinavien von den unterhaltsam zu lesenden verschriftlichten Abendvorträgen von WERNER PARAVICINI über die Privilegienlade der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft („Ein Gegenstand beginnt zu sprechen: Die Privilegienlade der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft vom Anfang des 16. Jahrhunderts“, S. 465-507) und RAINER HERING zu den Herausforderungen der Digitalisierung für die archivalische Praxis („Von der Urkunde zur E-Mail. Herausforderungen an Archive und historische Hilfswissenschaften“, S. 509-520). Abgerundet wird der Band nach HARM VON SEGGERS Zusammenfassung durch mehrere farbige Abbildungen zu einzelnen Beiträgen.

Den Herausgebern ist es gelungen, einen Band vorzulegen, der sich durch eine wohlüberlegte Gliederung auszeichnet. Die Beiträge zum Vertrag von Ripen greifen die Forschung zu diesem trotz Jahnkes Kritik noch immer zentralen Dokument der Schleswig-Holsteinischen Geschichte auf und beleuchten seine Entstehung und Wirkung eingehend. Die auf andere Territorien des Reichs und auf Nordeuropa blickenden Texte bieten gute Einführungen in die jeweiligen Forschungen zur landständischen Verfassung und seien Interessierten daher besonders ans Herz gelegt. Das Fehlen eines Registers ist bedauerlich. Gerade die auf einzelne Gebiete bezogenen Artikel lassen sich jedoch auch gut ohne ein solches erschließen.

Insgesamt zeigt der Band deutlich das Potenzial einer Beschäftigung mit der in der deutschsprachigen Literatur lange Zeit eher randständig behandelten Geschichte des Landes zwischen Nord- und Ostsee in der Vormoderne. Da dem Rezensenten die Besprechung erst längere Zeit nach Erscheinen des Werks angetragen wurde, ist es zudem möglich, das Buch bereits in einen größeren Kontext einzuordnen. Die zugrundeliegende Tagung aus dem Jahr 2010 kann mit Fug und Recht als Startschuss für die in den letzten Jahren quantitativ und qualitativ stark intensiviertere historische Erforschung des nördlichsten Bundeslandes gesehen werden. Diese Entwicklung ist mindestens so erfreulich wie der Sammelband selbst.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

Von Sachsen-Anhalt in die Welt. Der Sachsenspiegel als europäische Rechtsquelle, hrsg. von HEINER LÜCK (Signa Iuris, Bd. 14), Peter Junkermann Verlag, Halle/Saale 2015. – 259 S., geb. (ISBN: 978-3-941226-36-4, Preis: 78,00 €).

Das 800. Jubiläum Anhalts 2012 hat auch eine Tagung zur wohl bedeutendsten dort entstandenen Rechtsquelle des Mittelalters mit sich gebracht: dem Sachsenspiegel des Eike von Repgow. Deren Ergebnisse liegen nun im Druck vor. Veranstaltet wurde sie in Köthen von Heiner Lück, dem seit mehreren Jahrzehnten wohl aktivsten Vertreter der deutschen Sachsenspiegel-Forschung. Als Beiträger ist er diesmal aber nicht selbst mit von der Partie. Der Band ist bewusst auf die titelgebende Welt, also international ausgerichtet. Der Sache nach sind vor allem Forscherinnen und Forscher aus Osteuropa, dem zentralen Rezeptionsgebiet des sächsisch-magdeburgischen Rechts vertreten. So wenden sich die Beiträge von JIŘÍ ŠOUŠA (Böhmen), JOLANTA KARPAVIČIENĖ (Litauen), MIKOLA KOBYLEC'KY (Ukraine), DIRK MOLDT (Siebenbürgen) und ALEXANDER ROGATSCHEWSKI verbreitungs- und rezeptionsgeschichtlichen Fragen zu – letzterer in einer umfangreichen und spannenden Detailstudie samt Dokumentenanhang zur Rolle des magdeburgischen Rechts für die städtischen Selbstverwaltung im Russland des 17. und 18. Jahrhunderts am Beispiel der Kleinstadt Belyj. ANDRZEJ GULCZYŃSKI

untersucht die Illustration polnischer Sachsenspiegeldrucke unter rechtsikonografischen Aspekten und kommt zu dem Ergebnis, dass sich im Grunde nur sehr gängige Ikonografien finden lassen. Es fallen aber immerhin die vergleichsweise häufigen Darstellungen von König und mitunter auch Sejm in den Illustrationen auf. Der einzige Ausrutscher nach Westen, der Beitrag von IGNACIO CZEGUHN über „Rechtsbücher in Spanien“ (S. 223-232), schließt nach einigen sehr allgemeinen, vergleichenden Ausführungen über die Entstehung von Rechtsaufzeichnungen im 13. Jahrhundert auf der Iberischen Halbinsel mit dem äußerst spannenden Hinweis auf eine Referenz auf das „speculum in Saxoniae“ in den Protokollen der Cortes Catalanes von 1251. Leider wird die Urkunde selbst an dieser Stelle weder ediert noch genauer quellenkritisch besprochen. Beides wird aber in einem zukünftigen Beitrag des Verfassers in Aussicht gestellt, auf den man schon jetzt gespannt sein darf. Forschungsgeschichtlich angelegt ist der Beitrag von DAN SATO, der die – schon seit dem frühen 20. Jahrhundert sehr rege – Sachsenspiegelforschung in Japan Revue passieren lässt. An solche japanischen und leider auch noch immer in Deutschland wenig rezipierten Forschungen, die nämlich von Takeshi Ishikawa, der andere wichtige Studien auch in deutscher Sprache publiziert hat, schließt der belgische Lehnrechtsexperte DIRK HEIRBAUT an, der sich in den letzten Jahren erfreulich regelmäßig in die Sachsenspiegelforschung eingebracht und gemeinsam mit anderen Forschern dem lange stiefmütterlich behandelten Lehnrechtsteil des Sachsenspiegels zu neuem Recht verholfen hat. Er weist darauf hin, dass die Sachsenspiegel-Bearbeitungen im europäischen Nordwesten („Holländischer Sachsenspiegel“) dringend neuerer Erforschung, vor allem in textgeschichtlicher Hinsicht, bedürfen. Insgesamt also kann man sagen: Der Mehrwert dieses Tagungsbandes liegt – sieht man von Heirbauts deutlich auch programmatisch angelegten Beitrag einmal ab – sicher eher im Detail als in großen Thesen. Diese allerdings sind mitunter durchaus bemerkenswert und sollten nicht unterschätzt werden. In den letzten Jahren ist unser Bild von der Verbreitung des sächsisch-magdeburgischen Rechts gerade in Mittel- und Osteuropa schrittweise immer dichter geworden. Dazu trägt auch dieser Band bei.

Mannheim

Hiram Kümper

Geheime Post. Kryptologie und Steganographie der diplomatischen Korrespondenz europäischer Höfe während der Frühen Neuzeit, hrsg. von ANNE-SIMONE ROUS/MARTIN MULSOW (Historische Forschungen, Bd. 106), Duncker & Humblot, Berlin 2015. – 294 S., brosch. (ISBN: 978-3-428-14417-4, Preis: 79,90 €).

Forschungen zur Geschichte der internationalen Beziehungen durchlaufen seit einigen Jahrzehnten einen Wandlungsprozess, der zu einer methodischen Öffnung mit interdisziplinären Ansätzen geführt hat. Die Methoden der geheimen Kommunikation standen bislang aber eher im Schatten des Forschungsinteresses. Dabei bergen Archive im In- und Ausland bis heute unzählige diplomatische Korrespondenzen, die aufgrund ihrer Verschlüsselung einer Auswertung entzogen sind. Der vorliegende Sammelband trägt diesem Desiderat Rechnung und vereint die 18 Beiträge einer Tagung in Gotha zur Kryptologie und Steganografie der diplomatischen Korrespondenz der Frühen Neuzeit mit einem thematisch wie regional breitem Spektrum.

Ein erster Komplex mit fünf Aufsätzen führt in die Thematik ein und zeigt aktuelle Forschungsprobleme und Diskurse. Die Verschlüsselung von Nachrichten (Kryptologie) und das Verbergen einer Nachrichtenübermittlung (Steganografie) haben dabei stets mehrere Dimensionen. Neben dem Interesse der Forschung an der Entschlüsselung bis heute nicht decodierbarer Informationen sind die Techniken der Geheimhal-

tung selbst Forschungsgegenstand und das Niveau der zeitgenössisch angewandten Systeme Indiz für den Entwicklungsstand der Akteure. Angefangen von einer einfachen Buchstabenverschiebung im Alphabet über die Benutzung von Symbolen bis hin zu alphanumerischer und zuletzt rein numerischer Codierung entwickelten sich die Techniken zur Verschlüsselung im Laufe der Frühen Neuzeit in Europa erheblich weiter. KLAUS SCHMEH zeigt in seinem einführenden Beitrag Methoden, Probleme und Forschungsbedarf der historischen Kryptoanalyse auf dem Weg zu einer eigenständigen Wissenschaft (S. 25-40). Dabei benennt er vor allem zahlreiche technische Aspekte, die einer systematischen Aufarbeitung harren und die Entschlüsselung unbekannter Codes erleichtern würden: die Ausdehnung bestehender OCR-Verfahren zur automatisierten Texterkennung auf historische Handschriften, eine Chronologie der Verschlüsselungsverfahren, der Aufbau einer Codebuch-Datenbank, Übersichtsarbeiten zur Nutzung von statistischen Verfahren und zur Vorgehensweise beim Dechiffrieren sowie die Entwicklung einer Kryptoanalyse-Software. GERHARD F. STRASSER bietet danach einen Überblick über Universalsprachen vom 16. bis 19. Jahrhundert im Kontext von Kryptografie und Philosophie. Er betont dabei die enge Verzahnung der Entwicklung geeigneter Zeichensysteme zur Verschlüsselung und den Anspruch zur Schaffung von Universalsprachen von Trithemius bis Leibniz (S. 41-72). Nicht das Verbergen, sondern das sprachenübergreifende Verbinden stand bei vielen Neuschöpfungen von Zeichensystemen im Vordergrund. Dagegen stehen im Beitrag von MARTIN ESPENHORST Aspekte der Geheimhaltung als Instrument der vormodernen Friedenssicherung im Vordergrund (S. 73-85). Zwar ist trotz der Analyse von über 2 000 Friedensverträgen in der Zeit von 1450 bis 1789 kein derartiges Dokument in Geheimschrift bekannt, dennoch war die Verhinderung von Wissen Teil frühmoderner Friedensprozesse. Der Ausschluss von Dritten durch Geheimverträge oder Geheimartikel stellt eine Innovation der vormodernen Friedenssicherung dar. Geheimhaltung wurde zum akzeptierten Friedensinstrument.

Die folgenden Beiträge berühren von Spanien, dem Haus Habsburg über Frankreich und Großbritannien bis nach Sachsen-Polen ein europaweit umspannendes Gebiet. Sie umfassen gleichermaßen übergreifende Themen wie die Verwendung von Chiffren in der diplomatischen Korrespondenz des Kaiserhofes im 17. und 18. Jahrhundert (LEOPOLD AUER, S. 153-169) oder die Verschlüsselung französischer Ministerialkorrespondenzen 1650-1730 (JÖRG ULBERT, S. 269-280) als auch detailreiche Einzelstudien wie die Kommunikation verfolgter englischer Protestanten unter ‚Bloody Mary‘ 1553-1558 (MARTIN SKOERIES, S. 195-207) oder die schwedische chiffrierte diplomatische Korrespondenz über die britische ‚Unlawful Societies Act‘ 1799 (ANDREAS ÖNNERFORS, S. 209-223). Einige Beiträge zeigen dabei auch neue Interpretationsansätze vermeintlich bekannter Tatsachen aufgrund eigens entschlüsselter Dokumente.

Näher eingegangen sei an dieser Stelle auf die drei Artikel aus dem sächsisch-polnischen Umfeld. Zunächst präsentiert MICHAEL KOREY zwei kaum bekannte Chiffriergeräte der Dresdner Kunstkammer aus dem 16. und 17. Jahrhundert, einem Zeitpunkt, zu dem die deutschen Territorien auf dem Gebiet der Verschlüsselung als eher rückschrittlich galten (S. 225-234). Es handelt sich einerseits um einen Geheimschriftzirkel (1633) mit aufgebrachten Alphabeten auf der Vorder- und Rückseite, der ohne weitere Permutationen genutzt eine recht einfache Verschlüsselungsmethode darstellte, wobei die tatsächliche Anwendung nicht ganz klar ist. Andererseits wird eine Permutationsmaschine (um 1578) aus 24 übereinanderliegenden drehbaren Messingscheiben mit jeweils eingraviertem Alphabet vorgestellt, die eine polyalphabetische Transposition ermöglichte. Dieses Instrument, von dem ein gleichartiges aus so früher Zeit bislang nicht bekannt ist, steht für ein sehr hohes zumindest theoretisches Niveau der Chiffrierkunst.

MARIUS W. KACZKA stellt die Geheimdiplomatie und -kommunikation der polnischen Diplomaten in Istanbul im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts vor (S. 235-251). Dabei geht er einerseits auf das System der unabhängigen Nutzung sächsischer und polnischer Gesandtschaften durch August II. an die Pforte sowie auf parallele Abschiebungen Augusts II. und seines polnischen Gegenkönigs Stanisław Leszczyński und andererseits auf die an Einzelbeispielen gezeigte Missachtung völkerrechtlicher Normen des Osmanischen Reichs etwa mit der Verhaftung von Diplomaten ein. Trotz dieser schwierigen Bedingungen im zwischenstaatlichen Verkehr erfolgte die Nutzung der Verschlüsselung von Korrespondenzen unterschiedlich intensiv sowohl hinsichtlich Quantität, Methode und der Anwendung für bestimmte Inhalte.

HOLGER KÜRBIS stellt die Gesandtschaft des sächsischen Diplomaten Johann Benedikt Wolters an den Gothaer Hof 1710 und ihr Scheitern aufgrund fehlenden zeremoniellen Feingefühls dar (S. 253-267). Anhand eines Beispiels aus dem diplomatischen Alltag wird die Bedeutung einer Chiffre auf eine symbolische Ebene gehoben. Da die Chiffre vom Gesandten selbst stammen könnte, in der Realität kaum und eher für allgemein Bekanntes benutzt wurde, während etwa Korrespondenzen der gleichen Zeit vom Berliner Hof gänzlich unverschlüsselt blieben, liegt die Interpretation der eigenen Bedeutungssteigerung und Hebung der diplomatischen Professionalität nahe.

Die präsentierten Beiträge geben einen umfassenden Überblick zum aktuellen Forschungsstand einer kaum bekannten historischen Disziplin. Sie zeigen regional wie thematisch sowohl große Linien als auch detailreiche Einzelergebnisse, die häufig auf eigenen Decodierungen der Autoren beruhen. Auch die für Laien gut verständlich dargestellten technischen Erfordernisse und Forschungsdesiderata sind ein großer Gewinn und können dazu beitragen, historische Forschung und Informatik näher zusammenzubringen. Anne-Simone Rous kommt dabei nicht nur mit diesem Sammelband das Verdienst zu, einem in der sächsischen Landesgeschichte bislang wenig beachteten Thema zu größere Aufmerksamkeit zu verhelfen. Ihre Habilitationsschrift zur Geheimdiplomatie in Sachsen 1500–1763 (Universität Erfurt 2014) leistet hier einen doppelten Beitrag. Sie beleuchtet einerseits systematisch die Bedeutung der Verschlüsselung diplomatischer Korrespondenz in Kursachsen über einen mehr als 250-jährigen Zeitraum und erfasst andererseits über 1 300 im Hauptstaatsarchiv Dresden überlieferte Chiffrenschlüssel in einer Datenbank, mit deren Hilfe hoffentlich noch so manche Lücke in der sächsischen Landesgeschichte der Frühen Neuzeit geschlossen werden kann. Es bleibt zu hoffen, dass auch diese Arbeit bald publiziert wird.

Dresden

Judith Matzke

OLIVER HEYN, Das Militär des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen 1680–1806 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, Bd. 47), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2015. – 488 S., 10 s/w Abb., 20 Tab., geb. (ISBN: 978-3-412-50154-9, Preis: 59,90 €).

Besaß Sachsen-Hildburghausen eine eigene Armee? Wem diese Frage beim Lesen des Titels der Dissertation von Oliver Heyns zuerst in den Sinn kommt, muss nicht in Verlegenheit geraten. Schließlich kann der gesamten neueren Militärgeschichte Unwissenheit in Bezug auf die Armeen der kleinen Reichsstände attestiert werden. Unter Aufzeigung dieses Desiderates zu den sozialen und militärischen Zuständen in den Kleinstaaten des Alten Reiches (S. 16) gibt Heyn seiner Untersuchung nicht nur die Richtung vor, sondern zielt jenseits davon auf die Breitenwirkung seines Projektes. Die Erforschung der militärischen Formationen in den mindermächtigen Territorien

soll mit seiner Studie eine „Modellvorlage“ erhalten, um damit einerseits für eine noch nicht vorhandene wissenschaftliche Militärgeschichte Thüringens „Pionierarbeit zu leisten“ (S. 23). Andererseits soll hierdurch die regionale Forschung generell angeregt werden. Dies kann nur als höchster Anspruch an die eigene Arbeit gewertet werden. Dem gilt es deshalb im Folgenden nachzugehen.

Mit der Schilderung des dramatischen Schicksals eines hildburghäusischen Grenadiers eröffnet Heyn seine Untersuchung und erarbeitet anhand dessen seinen kultursoziologischen Fragenkatalog. Es geht ihm demnach um die Herkunft, die Lebensumstände, den Soldatenalltag und somit schließlich um die frühneuzeitliche Lebenswelt der Soldaten des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen. Allerdings ist eben dieser Ansatz nicht neu, sondern innerhalb der aktuellen Militärgeschichte en vogue. Dessen ist sich der Verfasser bewusst und verweist an dieser Stelle auf die bisherigen kulturgeschichtlichen Forschungen, die sich seiner Meinung nach auf „meist größere Territorien des Alten Reiches sowie auf Reichs- bzw. Festungsstädte“ konzentriert hätten (S. 15). Hier kommen jedoch allein anhand Heyns eigener Auflistung der entsprechenden Werke Zweifel auf. Denn außer Kursachsen (S. KROLL, Soldaten im 18. Jahrhundert zwischen Friedensalltag und Kriegserfahrung, Paderborn u. a. 2006; M. VON SALISCH, Treue Deserteure. Das kursächsische Militär und der Siebenjährige Krieg, München 2009) finden sich dort keine großen Reichsstände. Die ungeklärte Frage nach der Definition von „groß“ oder „klein“ mag hier entscheidend sein.

Davon abgesehen führt die Frage nach der unterschiedlichen territorialen Ausdehnung eines Reichsstandes und der Verbindung mit dessen Militär in die Irre. Vielmehr sollte danach gefragt werden, was die Armeen der kleinsten Länder im Vergleich mit den Heeren der Großen besonders macht. Dem versucht sich der Autor mithilfe eines strukturellen Ansatzes zu nähern. Begonnen beim vormaligen Aufbau des sächsisch-hildburghäusischen Militärs, eines allgemeinen Einführungskapitels und der Beschreibung der örtlichen Militärgerichtsbarkeit, gliedert er seine Arbeit in fünf inhaltliche Teile. Anscheinend formte Heyn die Abschnitte der einzelnen militärischen Formationen in Hildburghausen nach den Quellen, die ihm zur Verfügung standen, sodass die Kapitel unterschiedliche Analysentiefen und Umfänge aufweisen. Außerdem leidet dadurch die strikte Systematisierung, was im Mischen von ereignis- und sozialgeschichtlichen Passagen im Nacheinander der Kapitel offenbar wird. Gerade am Beispiel der Thematisierungen von Offizieren im Landesregiment, den Garden oder im Reichskontingent lässt sich dies nachvollziehen, da die Positionierung dieser wichtigen Akteursgruppe innerhalb der Kapitel nie einheitlich ist.

Als Grundlage des Werkes konnte Heyn auf zahlreiche und detaillierte Quellenbestände zurückgreifen, die nicht nur durch ihre vermeintlich vollständige Überlieferung, sondern auch aufgrund ihres Volumens als äußerst geeignet erschienen. Denn so zahlreich die Aktenrelikte auch sind, konnte er doch alle Schriftstücke sichten (S. 17). Von daher lohnt sich die Lektüre doppelt, locken doch Erkenntnisse, die auf einer vollständigen Akteneinsicht fußen.

Aus dem Gesamtwerk lässt sich der Abschnitt zum Reichskontingent hervorheben. Schlussfolgert der Autor doch selbst, dass seine Erkenntnisse zu den inländischen Aspekten des sächsisch-hildburghäusischen Militärs weitgehend mit den bisherigen Ergebnissen der kulturhistorischen Militärgeschichtsschreibung übereinstimmen (S. 448). Mit der Untersuchung des Reichskontingentes betritt Heyn hingegen neue Wege, die sich zum einen durch die sozialhistorische Analyse der Soldaten und zum anderen durch die Beschreibung des Proviantsystems auszeichnet. Insbesondere die logistischen Aspekte der obersächsischen Kreistruppen, welchen das sächsisch-hildburghäusische Kontingent angehörte, verdienen gesonderte Aufmerksamkeit. Anders als bei den süddeutschen Reichskreisen musste die Versorgung der Truppen im obersächsi-

schen Kreis durch die einzelnen Stände selbst organisiert werden; war der Kreis doch seit 1683 weitgehend inaktiv. Eben diese Mechanismen zum Unterhalt obersächsischer Verbände lagen bisher im Verborgenen.

Heyn vermochte es hier, Licht ins Dunkel zu bringen und die Vorgänge zur Heranschaffung des Nachschubes für die hildburghäusischen Soldaten detailliert nachzuzeichnen (S. 379). Die Verhältnisse im Jahr 1709 während des Spanischen Erbfolgekrieges dienen dem Autor als historisches Beispiel. In diesem Jahr funktionierte das Versorgungssystem von der herzoglichen Verwaltung und der Landschaftskasse ausgehend über einen Faktor, der wiederum Lieferanten vor Ort beauftragte. Ein Agent des Herzogs komplementierte das System, indem er die Verteilung des Geldstromes aus Hildburghausen organisierte. Erleichtert wird das Verständnis dieses verzweigten Systems durch den Gebrauch einer Übersicht (S. 383). Augenscheinlich bevorzugt Heyn dieses didaktische Mittel, um gerade bei facettenreichen Themen seine Erkenntnisse leicht verständlich vermitteln zu können. Tabellen, Grafiken sowie Abbildungen bilden im gesamten Werk einen wichtigen und durchaus hilfreichen Eckstein.

Aus dem Schaubild zum Versorgungssystem im Jahr 1709 geht hervor, dass das Netzwerk von zumeist jüdischen Kaufleuten essenziell für die Verpflegung der Soldaten war. Zudem legt der Verfasser akribisch die Schwachstellen jenes fragilen Kreislaufes frei. Denn sollte sich auch nur einer der Akteure durch den vermeintlichen Bruch einer Vereinbarung im Nachteil sehen oder es zu unvorhersehbaren Lieferschwierigkeiten kommen, war der Gesamtmechanismus gefährdet. Dennoch sieht Heyn nicht unter den Beteiligten die größte Gefahr für den reibungslosen Ablauf der Versorgung, sondern bei Wetterkapriolen, die die Straßen unpassierbar machen konnten (S. 385). Anscheinend gab es auch einen Verbesserungsbedarf beim logistischen Ablauf selbst. Die Indienstnahe von Faktoren umging die herzogliche Administration zunehmend, um stattdessen örtliche Händler unmittelbar mit der Lieferung von Lebensmitteln für die Soldaten zu beauftragen (S. 387). Vergleichbar mit der Bezahlung jener Lieferanten vor Ort gestaltete sich die Besoldung des hildburghäusischen Reichskontingentes über einen herzoglichen Agenten.

Zusammen mit den sozialhistorischen und im Falle der Offiziere des Kontingentes sogar den biografischen Erläuterungen ergibt sich ein vielseitiges Bild des Truppenverbandes für die Reichskriege. Die oftmals rezipierte, aber annähernd inhaltslose, Phrase des ‚buntgescheckten Reichsheeres‘ erhält somit ein fassbares Anschauungsobjekt. Wenn die von Heyn eingangs aufgestellten Fragen nach den sozialen, alltagshistorischen und strukturellen Gegebenheiten des Militärs in Sachsen-Hildburghausen nun auf die Soldaten für das Reich konzentriert werden, können seine Antworten darauf als Hauptleistung seines Werkes angesehen werden. Freilich sucht man vergebens nach einer solchen generellen Einordnung der Forschungsergebnisse. Auch unter der Berücksichtigung der Erkenntnisreichhaltigkeit und zum Teil erstmaligen Beschreibungen militärischer Verbände eines kleinen Reichsstandes gerät Heyns Studie in Gefahr, den Details zu verfallen. Eine Verknüpfung der Forschungserkenntnisse im Kleinen mit den großen Entwicklungen, wie der Etablierung stehender Heere ins frühneuzeitliche Gesellschaftssystem, lässt Heyn nur erahnen. Gerade das Kapitel des Reichskontingentes offenbart jedoch die Relevanz seiner Untersuchungen auch über die bescheidenen Landesgrenzen des Herzogtums hinaus.

Zusammenfassend bietet die Publikation einen reichhaltigen und vielschichtigen Einblick in die Lebenswelt des frühmodernen Militärs. Anlass zum Vergleich mit anderen Heeren des Alten Reiches bieten nicht nur die enthaltenen Ergebnisse, sondern schon die Anlage des Werkes. Vielerlei Stellen zum Anknüpfen erlauben es dem Buch deshalb, sich in die Riege bisheriger sozialgeschichtlicher Publikationen der Militärgeschichte einzufügen und sich dort als wichtiger Bestandteil zu etablieren. Als innovativ

in militärhistorischer Perspektive kann die Passage zum sächsisch-hildburghäusischen Reichskontingent hervorgehoben werden. In der Rolle eines bedeutenden Bausteins in der Erforschung der Reichsarmee scheint sich die Studie allerdings viel zu wenig selbst zu verstehen. Doch sollte genau hier das Verdienst von Heyns Forschungen gesehen werden. Jeder, der in der heutigen Zeit zur Militärgeschichte der Frühen Neuzeit forscht, ist in der Zukunft wohl nur schwerlich in der Lage, dieses Werk zu umgehen.

Essen

Martin Schröder

Zäsuren und Kontinuitäten im Schatten Napoleons. Eine Annäherung an die Gebiete des heutigen Sachsen und Tschechien zwischen 1805/06 und 1813, hrsg. von OLIVER BENJAMIN HEMMERLE/ULRIKE BRUMMERT (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit, Bd. 62), Verlag Dr. Kovač, Hamburg 2010. – 228 S. mit zahlr. s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-3-8300-3903-7, Preis: 75,00 €).

Das Bild des Napoleonischen Zeitalters ist bis heute wesentlich geprägt durch nationale Sichtweisen, obwohl der Einfluss des französischen Kaisers nahezu auf dem gesamten europäischen Kontinent seine Spuren hinterließ, wie JEAN TULARD in seinem Vorwort (S. 7 f.) zu der hier zu besprechenden Publikation festhält. Eine Zusammenführung dieser Perspektiven erscheint also mithin in jeder Hinsicht wünschenswert, zumal sich transnationale Betrachtungen in der Forschung insgesamt einer auflebenden Konjunktur erfreuen. In dem vorliegenden Sammelband nehmen die Herausgeber, die Chemnitzer Professorin für Romanische Kulturwissenschaft Ulrike Brummert und der Historiker Oliver Benjamin Hemmerle, den geografischen Raum des heutigen deutschen Bundeslandes Sachsen und der Tschechischen Republik genauer in den Blick, wobei ihnen zugegebenermaßen auch die Frage der Förderung des Projekts diesen grenzüberschreitenden Rahmen vorgab (S. 9).

Die Basis des Bandes bilden zum einen Beiträge eines deutsch-tschechischen Workshops aus dem Jahr 2007, wobei durch die Aufnahme zusätzlicher Aufsätze der Bogen zur Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte in beiden Räumen geschlagen wird. So reicht die Varianz von historischen, über geschichtsdidaktische bis hin zu literaturwissenschaftlichen Beiträgen. Jene werden zum anderen noch mit den Ergebnissen einer, eher illustrativen denn Erkenntnis generierenden, Enquete bekannter Persönlichkeiten aus dem heutigen Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik (S. 117-134) sowie zweier Quellensammlungen, einer allgemeinen zum Napoleonischen Zeitalter und dessen Rezeption (S. 135-176) und einer mit speziellen zu Reichstadt (tschech. Zákupy) und seinem Herzog, Napoleons Sohn aus der Ehe mit Marie Louise von Österreich (S. 177-206), ergänzt.

Insgesamt untergliedert sich der Band nach der Einführung also in vier inhaltliche Abschnitte. Dabei gliedert sich der erste wie bereits angekündigt in zwei Teile (S. 17-116), da sich vier Aufsätze mit realhistorischen Phänomenen sowie vier weitere mit der Wirkungsgeschichte beschäftigen. Hierbei wird eine multiperspektivische oder vergleichende Betrachtung der beiden im Mittelpunkt stehenden Gebiete jedoch nicht stringent angewendet. Vielmehr beschäftigen sich die vier historischen Aufsätze nahezu ausschließlich mit der sächsischen Perspektive. Der sprichwörtliche ‚Blick über den Kamm des Erzgebirges‘ geht dabei im Wesentlichen verloren. So beschreibt zunächst RAINER WÄCHTLER die Anerkennung der Republik Frankreich durch Kursachsen („Der Frieden von Lunéville, Chursachsen und die Anerkennung der Republik Frankreich“, S. 17-23) mit einem klassisch-diplomatengeschichtlichen Zugriff. Anschließend thematisiert JOSEF MATZERATH („Konstanz oder Bedeutungs- und Funktionswandel

des Adels zwischen 1805/06 und 1813?“, S. 25-35) die Konstanten und Veränderungen in der Lebenswelt des sächsischen Adels zwischen Ende des Alten Reiches und dem Ende der napoleonischen Vorherrschaft anhand der Tagebuchaufzeichnungen von Robert Freiherrn von Welck. Ebenfalls auf der Grundlage eines Ego-Dokuments, dem Tagebuch des sächsischen Infanteristen Christian Friedrich Frenzel, schildert SEBASTIAN SCHAAR („Über den Feldzugsalltag eines einfachen sächsischen Soldaten“, S. 51-60) Eindrücke aus dem Alltag eines einfachen sächsischen Soldaten während der Napoleonischen Kriege, beispielsweise zu den Themen Marsch oder Schlacht. Den vierten der realgeschichtlichen Beiträge bilden ROMAN TÖPPELS wirtschaftsgeschichtliche Ausführungen („Die sächsische Wirtschaft, Kriegslasten und die Kontinentalsperre“, S. 37-50), wobei er insbesondere auf die Auswirkungen der sächsischen Textilproduktion als Schlüsselwirtschaft Sachsens eingeht. Insgesamt wäre es in diesem Abschnitt wünschenswert gewesen, dass der Band durch die Aufnahme ähnlicher Beiträge aus dem tschechischen Raum bereichert und damit das Blickfeld erweitert worden wäre.

Der zweite Teil der Beiträge beleuchtet die Rezeptions- und Wirkungsgeschichte und wurde im Wesentlichen von Mitherausgeber OLIVER BENJAMIN HEMMERLE verfasst, der drei der vier Aufsätze beisteuert. Den Anfang macht dabei der Aufsatz zur Beschäftigung des Prager Schriftstellers – und vor allem als Herausgeber der Schriften Franz Kafkas bekannt gewordene – Max Brod (1884–1968) mit dem Wirken Napoleons („[K]önnen Sie recht wohl [...] ein deutscher Träumer [sein]“: Napoleon Bonaparte und Max Brod zwischen Prag und Tel Aviv“, S. 61-75), wobei Brod als Wandler zwischen der tschechischen, deutschen und jüdischen Sprachwelt von besonderem Interesse ist. In einem zweiten Beitrag („Zwei Napoleon-Forscher in Prag und Leipzig: August Fournier und Walter Markov“, S. 77-84) betrachtet Hemmerle anschließend die Arbeit zweier bedeutender Forscher zum Napoleonischen Zeitalter, die ihre Wirkungsstätten in Tschechien bzw. Sachsen hatten. Jedoch erschöpft sich die Darstellung lediglich in der Vorstellung der Werke beider Wissenschaftler. Als dritter Aufsatz wurden die von JAN ZAJIC verfassten Ergebnisse einer bilateralen Arbeitsgruppe aufgenommen („Bayerischer, sächsischer und tschechischer Geschichtsunterricht: Das Gymnasium und die deutsch-tschechischen Beziehungen“, S. 85-98), die Lehrer in Tschechien, Sachsen und Bayern nach ihren Erfahrungen zur Vermittlung deutsch-tschechischer Geschichte befragte. Jedoch setzt die Studie erst mit dem Vormärz ein, was sie im Rahmen des Bandes wie einen Fremdkörper erscheinen lassen könnte. Der letzte Beitrag („Zwischen „Völkerschlachtdenkmal“ und „Moyla Miru“: Monumentalisierung und Musealisierung des Napoleonischen Zeitalters“, S. 99-115) wurde abermals von Oliver Benjamin Hemmerle verfasst und widmet sich der Denkmalkultur zum Napoleonischen Zeitalter, wobei den deutschen Phänomenen mehr Platz eingeräumt wird als den tschechischen Beispielen. Alles in allem wird dieser Teil der Beiträge dem Anspruch einer transnationalen Betrachtung in höherem Maße gerecht.

Im zweiten Abschnitt des Bandes wird die doppelte Sichtweise in dem Sinne fortgesetzt, dass hier die Ergebnisse einer Enquete von Vertretern aus Politik und Gesellschaft beiderseits der Grenze über deren Gedanken zum Napoleonischen Zeitalter im Bezug auf den Freistaat Sachsen und die Tschechische Republik präsentiert werden. Eingeleitet von Hemmerle werden Antworten von sieben sächsischen und fünf tschechischen Befragten wiedergegeben, unter anderem von den ehemaligen sächsischen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf und Georg Milbradt und dem damaligen Ministerpräsidenten der Tschechischen Republik Mirek Topolánek. Die Statements gestalten sich jedoch sehr heterogen und sind wenig repräsentativ. Sie lassen lediglich ein gewisses Stimmungsbild bzw. populäres Geschichtsbild am Beginn des 21. Jahrhunderts durchscheinen, wie Hemmerle richtig festhält (S. 120).

Den dritten Teil der Publikation stellt die allgemeine Quellensammlung dar, die von Liedern mit Bezug auf die Schlachten von Austerlitz und Leipzig, über Tagebuch-

einträge Franz Kafkas und Dokumenten zur tschechisch-französischen Napoleonforschung der Zwischenkriegszeit bis zum Verweis auf Medaillen zur Napoleonischen Zeit im heutigen Sachsen und Tschechien reichen. Diese sollen, gerade auch durch ihre Heterogenität, auf noch zu bearbeitende Phänomene im Themenkontext hinweisen. Dies gilt ebenso für den vierten Abschnitt des Sammelbandes, der speziellen Sammlung von Trouvaillen zu Reichstadt und seinem Herzog. Hier spannt sich der Bogen von den habsburgischen Diplomen zur Etablierung des Herzogtums und des Herzogs von Reichstadt aus dem Jahre 1818 bis zur Beurteilung des Herzogs und des Agierens des österreichischen Hofes durch Heinrich von Treitschke.

Abgerundet wird der Band durch eine umfangreiche Bibliografie (S. 207-219), die zunächst allgemeine und anschließend Publikationen zu Sachsen und Tschechien auführt, und einem abschließenden Register (S. 220-225).

Über die Bemerkungen zur Zusammenstellung des Sammelbandes hinaus ist kritisch anzumerken, dass die Aufmachung des Buches mindestens gewöhnungsbedürftig ist. Dies zeigt sich einerseits an der zu klein geratenen Typenwahl, denn sowohl die Fußnoten als auch längere (Quellen-)Zitate sind nur mit erhöhter Konzentration flüssig lesbar (bspw. S. 141-147, 165-169). Andererseits sind die Illustrationen in einer nicht publikationsadäquaten Auflösung abgedruckt worden und haben daher nur rudimentäre Aussagekraft. Darüber hinaus irritiert auch die Anordnung dieser Abbildungen, die entkoppelt von den betreffenden Texten scheinbar willkürlich im Band verstreut wurden. So finden sich die Bilder zu den Seiten 135 bis 175 auf Seite 16 oder auf Seite 36 diejenigen zu den Seiten 99 bis 115.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass es dem Sammelband gelingt, bisherige Forschungsergebnisse zu veranschaulichen und einige Perspektiven für die weitergehende Beschäftigung aufzuzeigen. Jedoch wären eine stringenter Verfolgung des transnationalen Ansatzes, beispielsweise durch die zusätzliche Aufnahme tschechischer Beiträge zur Realgeschichte der Umbruchszeit um 1800 sowie ein noch stärkerer Fokus auf die im Titel anklingenden Zäsuren und Kontinuitäten gewinnbringend gewesen.

Dresden

Torsten Schwenke

ISABELLA BLANK, *Der bestrafte König?* Die sächsische Frage 1813-1815, Universität Heidelberg, Heidelberg 2013. – 463 S. (Onlinepublikation der Universitätsbibliothek Heidelberg: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/15630>).

Als die Teilnehmer des Wiener Kongresses sich anschickten, das politische Gefüge Europas nach den Wirren der Revolutions- und Koalitionskriege neu zu ordnen, standen sie vor einem Problem: Wie sollten sie mit Sachsen verfahren, dessen König Friedrich August I. sich als Verbündeter Napoleons seit der Völkerschlacht bei Leipzig in Gewahrsam der Koalitionsmächte befand? Die divergierenden Interessen der einzelnen Mächte in dieser Frage bewirkten, dass die sogenannte Sächsische Frage – oder auch Polnisch-Sächsische Frage – zur Zerreißprobe des Kongresses geriet. Am Ende wurde Friedrich August I. zwar als König bestätigt und wieder eingesetzt, Sachsen allerdings verlor mehr als die Hälfte seines Territoriums. Dieser wichtigen Stellung im Verhandlungsgefüge des Wiener Kongresses, aber auch seiner Bedeutung als Zäsur in der sächsischen Geschichte geschuldet, ist die „Sächsische Frage“ zwar seit jeher – und in den Jubiläumsjahren 2014/15 insbesondere – problematisiert worden, eine intensive Auseinandersetzung in monografischer Form ist hingegen selten. Umso erfreulicher erscheint es daher, dass sich Isabella Blank mit der hier anzuzeigenden Schrift dieser Thematik widmet, die bereits 2013 als Dissertation bei Volker Sellin in Heidelberg

vorgelegt wurde und in unveränderter Form als reine Onlinepublikation der Universitätsbibliothek Heidelberg erschienen ist.

In einem einführenden Problemaufriss hebt Blank zunächst hervor, dass trotz der recht umfangreichen Forschung zur Thematik eine Reihe von Fragen, insbesondere die Behandlung Sachsens und Friedrich Augusts I. betreffend, unbeantwortet blieb. Vor allem die Gründe, „die zum singulären Schicksal Sachsens und seines Königs führten“, seien bisher kaum einer objektiv-kritischen Untersuchung unterworfen worden, wobei gerade diese „singuläre“ Behandlung für die Autorin von Interesse ist, da sie in Kontrast zu den eigentlichen Leitlinien des Wiener Kongresses – Restauration, Legitimität und Gleichgewicht – zu stehen scheint (S. 2). Blank möchte mit einer Analyse jener Ursachen sowie des Agierens der sächsischen Politik zwischen 1813 und 1815 nicht nur einen vertieften Blick auf einen wichtigen Komplex der sächsischen Geschichte werfen. Ihr Ziel ist es vielmehr, sich – der jüngeren landesgeschichtlichen Forschung folgend – kritisch mit Deutungen der älteren Geschichtsforschung auseinanderzusetzen, die Friedrich August I. wahlweise als letzten Parteigänger Napoleons verurteilte oder ihn zum bloßen Opfer der Verhältnisse seiner Zeit stilisierte. Mehr noch: Sie will den Begriff der „Sächsische Frage“ als generellen Forschungsbegriff etabliert wissen, der sich nicht nur auf die Verhandlungen auf dem Wiener Kongress beschränken, sondern den gesamten Themenkomplex der sächsischen (politischen) Geschichte von 1813 bis 1815 und dessen „Bedeutung für die Bewertung von Legitimität, Gleichgewicht und Herrschaftverständnis“ (S. 5) umfassen sollte.

Dem „weiten“ Verständnis der „Sächsischen Frage“ entsprechend, setzt der inhaltliche Teil der Arbeit mit der Vorgeschichte und den Ereignissen des Jahres 1813 ein (Teil A). Blank entfaltete dabei ein detailreiches Bild der sächsischen Politik, die nach der Niederlage Napoleons auf dem Russlandfeldzug 1812 und dem Vormarsch preußisch-russischer Truppen auf sächsisches Gebiet unter Zugzwang geriet. Bereits in dieser frühen Phase hätten sich Preußen und Russland, so Blanks Vermutung, auf eine vollständige oder anteilige Annexion Sachsens verständigt. Ihren Fokus legt die Autorin jedoch in erster Linie auf die Verhandlungen zwischen Sachsen und Österreich vom Frühjahr 1813. Ihr gelingt es dabei anhand der archivalischen Überlieferung und entgegen der älteren sächsischen Forschung zu zeigen, dass der Plan eines sächsisch-österreichischen Defensivbündnisses wesentlich von Wien initiiert wurde, wobei der Dresdner Hof sich mehr als zögerlich verhielt (S. 62-101). Letztendlich wurden die in der sogenannten sächsisch-österreichischen Konvention getroffenen Vereinbarungen jedoch vom zeitlichen Geschehen überholt, als nach der für Napoleon siegreichen Schlacht von Großgörschen Anfang Mai 1813 ein erneuter Vormarsch des französischen Kaisers möglich zu sein schien. Friedrich August I. – tief verunsichert und von Napoleon unter Druck gesetzt – schlug sich folglich und gewissermaßen mit Ratifikation der Konvention wieder auf die Seite Napoleons. Die zögerliche Haltung Sachsens, das Scheitern der Konvention sowie die Vereinbarungen zwischen Preußen und Russland, so konstatiert Blank bereits hier, seien in der Folge die entscheidenden Faktoren für den Umgang der Koalitionskräfte mit Sachsen gewesen (S. 166 f.).

Im zweiten Teil rücken die eigentlichen Verhandlungen auf dem Wiener Kongress in den Mittelpunkt (Teil B). Quellengrundlage bilden hier die zahlreichen diplomatischen Korrespondenzen verschiedener Kongressteilnehmer und insbesondere des sächsischen Exilhofes in Friedrichsfelde, wo Friedrich August I. unter Arrest stehend lebte und stetigen Kontakt zum sächsischen Gesandten in Wien hielt. Die Autorin geht hierbei zunächst auf die Strategie und die Überlegungen der sächsischen Regierung hinsichtlich des weiteren Vorgehens ein. Sie beschreibt dabei den Versuch einer öffentlichen Meinungsbildung zugunsten des sächsischen Königs mittels lancierter Flugschriften, wobei der Verweis auf Legitimität der Herrschaft der Wettiner über

Sachsen im Vordergrund stand (S. 175-178). Ausgehend davon analysiert Blank die Verhandlungen auf dem Wiener Kongress zur „Sächsischen Frage“. Im Kern beschreibt sie dabei fünf Gründe für den „eklatanten Unterschied“ (S. 266) der Behandlung Sachsens im Vergleich zu anderen Rheinbundstaaten und Verbündeten Napoleons: 1. Sachsen konnte – anders als andere Rheinbundstaaten – vor dem Herbst 1813 keinen Vertrag über den Beitritt zur antinapoleonischen Koalition schließen und besaß dementsprechend keine Besitzstandsgarantie; 2. spielte seine geopolitische Lage in der Mitte Europas in den Plänen der Mächte eine große Rolle, wollte man doch gerade hier stabile Strukturen schaffen; 3. galt es bereits seit Anfang 1813 Preußen und Russland als geeignete „Entschädigungsmasse“ (S. 268) für deren eigene territoriale Neuformierung; 4. war Friedrich August I. durch die Rückkehr an die Seite Napoleons im Mai 1813 diskreditiert; 5. wurde Sachsen auf dem Kongress gezielt als „politischen Waffe“ (S. 269) eingesetzt, mithilfe derer beispielsweise Frankreich die Rückkehr in das Mächtekonzert gelingen sollte.

Während die ersten beiden Kapitel dem Leser so Einblick in die diplomatischen, zum Großteil im Geheimen geführten Verhandlungen gewähren, wendet sich Blank im abschließenden Teil C einem weiteren Untersuchungsfeld zu: den Flugschriften und der öffentlichen Debatte. Diese Vorgehensweise erscheint schlüssig, wurde doch die „Sächsische Frage“ nicht nur auf dem Kongress thematisiert, sondern war auch ein kontrovers diskutierter Gegenstand der zeitgenössischen Publizistik. Die Autorin stützt sich dabei im Wesentlichen auf die schon in Ferdinand Troskas Arbeit über „Die Publizistik zur Sächsischen Frage auf dem Wiener Kongreß“ (Halle Kongreß 1891) genannten Flugschriften. Die Autorin arbeitet die wesentlichen Argumentationsstränge heraus und zeigt auf, wie es in der Publizistik zur Entfaltung einer „Fülle von politischen, wirtschaftlichen, sozialen, religiösen und historischen Argumenten“ (S. 398) kam, die sich in erster Linie mit der Rechtmäßigkeit der Gefangennahme und Suspendierung Friedrich Augusts I. auseinandersetzten. Der juristischen Erörterung der „Sächsischen Frage“ widmet sie dementsprechend auch ein Unterkapitel (S. 399-428), in dem die Verhandlung anhand weniger Beispiele dargestellt werden. Diese eher strukturell-systematische Darstellung wäre auch für die anderen Argumentationsstränge geeigneter gewesen. Zwar werden die einzelnen Flugschriften in ihrer chronologischen Reihenfolge vorgestellt, kurz kontextualisiert und inhaltlich wiedergegeben. Eine stärkere Verknüpfung und Verallgemeinerung sowie etwas straffere Darstellung hätten hier nicht nur den Lesefluss verbessert, sondern der zu erzielenden Aussage präzisere Konturen verliehen. Überhaupt muss kritisch eingewandt werden, dass eine konzisere Darstellung nicht nur des letzten Kapitels, sondern auch der vorherigen geholfen hätte, der analytischen Tiefenbohrung mehr Beachtung zu schenken und gleichzeitig die eigentlichen neuen Erkenntnisse stärker zu akzentuieren und hervorzuheben.

Trotz dieser Einwände bleibt festzuhalten, dass sich ein Blick in Isabella Blanks Studie lohnt, auch gerade wegen des Reichtums der von ihr vorgelegten Quellen. Mit ihrem Ergebnis, dass Friedrich August I. – und mit ihm Sachsen – nicht in erster Linie bestraft werden sollten, sondern lediglich eine Figur im Mächtenspiel war, erweitert sie das Feld der Erklärungs- und Deutungsansätze einer für die sächsische Geschichte zentralen Zeit um eine weitere Facette und bietet so Anregungen zur weiteren, vertiefenden Forschung.

Die Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlungen 1830–1866, im Auftrag des Hessischen Landtags, hrsg. von EWALD GROTHE unter Mitarbeit von Armin Sieburg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 48,13; Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen, Bd. 43), Historische Kommission für Hessen, Marburg 2016. – XIII, 170 S., 122 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-942225-33-5, Preis: 24,00 €).

Im Vergleich zu Sachsen und zu allen anderen Bundesländern ist es um die biografische Erforschung des hessischen Landesparlamentarismus sehr gut bestellt – und dass trotz der politisch-territorialen Fragmentierung des Raumes, der vor 70 Jahren zum Bundesland Hessen vereinigt wurde. Gleich ob für das Großherzogtum Hessen, das Fürstentum Waldeck, das Herzogtum Nassau oder für die preußischen Kommunallandtage: Für sehr viele parlamentarische Körperschaften liegen mittlerweile umfangreiche biografische Handbücher vor (vgl. z. B. Hessische Abgeordnete 1820–1933, hrsg. von K.-D. RACK/B. VIELSMEIER, Darmstadt 2008; Die Abgeordneten des Preußischen Kommunallandtags in Kassel 1867–1933, bearb. von D. PELDA, Marburg 1999; R. KÖNIG, Die Abgeordneten des Waldeckischen Landtags von 1848 bis 1929, Marburg 1985). Auf Grundlage der bis Mitte der 1990er-Jahre erschienenen biografischen Handbücher zum hessischen Landesparlamentarismus legte zudem der frühere hessische Landtagspräsident Jochen Lengemann einen Indexband über alle ab 1808 in Hessen wirkenden Parlamentarierinnen und Parlamentariern vor (vgl. J. LENGEMANN, MdL Hessen 1808–1996, Marburg 1996) – „ein Werk, das in anderen deutschen Ländern bisher seinesgleichen sucht“ (S. IX).

Der vorliegende Band zu den Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlungen der Jahre 1830 bis 1866 wurde von Ewald Grothe, dem Leiter des Archivs des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung, herausgegeben. Grothe, der in der Einleitung auf die Schwierigkeiten der Ermittlung von biografischen Angaben insbesondere der Abgeordneten aus der Zeit vor 1870/71 (S. VII f.) und den langen Zeitraum der Entstehung dieses Werkes – Vorarbeiten hierzu begannen bereits Anfang der 1990er-Jahre – hinweist (S. XIII), schließt damit an eine sehr frühe Arbeit zur biografischen Erforschung des deutschen Länderparlamentarismus an: einer Studie von Philipp Losch aus dem Jahr 1909 (vgl. P. LOSCH, Die Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlungen von 1830 bis 1866, Marburg 1909). Zugleich steht der Band als Zeugnis einer seit den 1970er-Jahren sehr intensiv betriebenen Forschungstätigkeit zur parlamentarischen Geschichte des Landes – und zugleich auch dafür, wie intensiv der dortige Landtag dies unterstützt. Die unter Federführung des ehemaligen hessischen Landtagspräsidenten Hans Wagner bereits Ende der 1970er-Jahre gegründete Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“ hat seit ihrem Bestehen über 40 Bände in der gleichnamigen Reihe vorgelegt (vgl. N. KARTMANN, 25 Jahre Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“, Wiesbaden 2006).

Im anzuzeigenden Band sind insgesamt 525 Abgeordnete verzeichnet (S. 3-134). Von fast jedem vierten Parlamentarier konnte zudem eine Abbildung zum Abdruck gebracht werden – angesichts des betrachteten Zeitraums eine beachtliche Quote. Aufnahme fanden auch einige Personen, die zwar gewählt, aber nicht als Abgeordnete zugelassen wurden sowie die sogenannten Landtagskommissare, die den Schriftverkehr zwischen der Ständeversammlung und der Regierung führten (S. IX f.). Geboten werden die biografischen Stammdaten der Parlamentarier: neben dem Namen und den Angaben zu Geburts- und Todesdaten die Geburts- und Sterbeorte, die Eltern

und Ehepartner, der ausgeübte Beruf, die Mandatszeit sowie der Wahlkreis, für den sie im kurhessischen Parlament saßen. Zudem sind jedem Personeneintrag Quellen- und Literaturnachweise beigelegt, die eine eingehendere Beschäftigung mit den Parlamentariern erlauben und zugleich die umfangreichen Archiv- und Literaturstudien dokumentieren, die diesem Band zugrunde liegen.

Die Zusammenstellung umfasst die Zeit des vor dem Inkrafttreten der Verfassung bestehenden konstituierenden Landtags (ab Oktober 1830) bis 1866, als das im Deutschen Krieg auf Seiten Österreichs stehende Kurfürstentum nach der Niederlage von Preußen annektiert wurde. In dieser Zeit wurden neben dem konstituierenden Landtag insgesamt 21 Landtage abgehalten. Der liberalen Gesinnung der Verfassung von 1831 folgend, war das Parlament zunächst im Ein-Kammer-System verfasst. In der „Reaktionsära“ (S. XI) wurde dies außer Kraft gesetzt und 1852 ein Zwei-Kammer-System eingeführt, wie es in vielen deutschen Staaten jener Zeit existierte. Mit dem 20. Landtag 1862/63 kehrte man dann wiederum – auf Druck der Großmächte Preußen und Österreich – zum Ein-Kammer-System zurück. Der Band führt – dieser historischen Entwicklung folgend – alle Abgeordneten auf, gleich welcher Kammer sie angehörten.

Als überaus nützlich erweist sich eine Übersicht über die personelle Zusammensetzung der einzelnen Landtage (S. 135-144), aus der die Daten der Zusammenkünfte, die jeweiligen Landtagskommissare, die Präsidenten sowie die personelle Besetzung entnommen werden können. Ein Ortsregister (S. 164-170) schließt den Band ab und macht auch Beziehungen zu Sachsen sichtbar: So wirkte zum Beispiel Ludwig Freiherr von Edelsheim (1823–1872), zwischen 1855 und 1860 dreimal Mitglied der Stände, als badischer Gesandter in Dresden, der in Leipzig gebürtige Altphilologe Theodor Bergk (1812–1881) vertrat 1847/48 die Universitätsstadt Marburg und Daniel Georg Ludwig Moeli (1817–1894), im Jahr 1863 Landtagskommissar, war ab 1879 fünf Jahre lang Reichsgerichtsrat in Leipzig.

Vielleicht mag die gut erforschte Parlamentarismusgeschichte Hessens im Allgemeinen oder dieser Band im Besonderen Anstoß dafür geben, den sächsischen Parlamentarismus intensiver als bisher auch biografisch zu erforschen (vgl. bislang hierzu insbesondere die Arbeiten von J. MATZERATH, *Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte*, Dresden 1998 ff.; E. DÖSCHER/W. SCHRÖDER, *Sächsische Parlamentarier 1869–1918*, Düsseldorf 2001). Das seit 2013 bestehende und an die Technische Universität Dresden angebundene Graduiertenkolleg „Geschichte der sächsischen Landtage“ lässt zumindest auf eine intensivere Beschäftigung mit der sächsischen Landtagsgeschichte hoffen, in deren Zuge vielleicht auch die Abgeordneten der unterschiedlichen Epochen wieder stärker in den Blickpunkt rücken.

Der Forderung des Herausgebers, den Band als „biographischen Beitrag zur hessischen Landesgeschichte [zu] betrachten, der angesichts der fortlaufenden Erschließung von Archivbeständen und weiterer biographischer Forschungen der steten Korrektur und Ergänzung [...] bedarf“ (S. XIII), kann ergänzend zur Seite gestellt werden, dass die darin enthaltenen Personendaten sukzessive in die „Hessische Biografie“ des „Landesgeschichtlichen Informationssystems für Hessen“ (www.lagis-hessen.de) eingepflegt und dort online zur Verfügung gestellt werden.

Marburg

Lutz Vogel

Führerschule, Thingplatz, „Judenhaus“. Orte und Gebäude der nationalsozialistischen Diktatur in Sachsen, hrsg. von KONSTANTIN HERMANN, Sandstein Verlag, Dresden 2014. – 320 S., 82 s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-3-95498-052-9, Preis: 19,80 €).

Geschichte ist eng mit den Orten verbunden, an denen sie passiert, sich über Funktion und Architektur manifestiert wie – mit Blick auf die damit verbundenen und immer wieder neu verhandelten Erinnerungen – auch neu konstruiert, wenn sie nicht dem Vergessen anheimfällt. Die Frage, wie insbesondere jene Orte und Räume für Forschung, Bildung und Öffentlichkeit zu erschließen sind, die im Kontext der Zeit des Nationalsozialismus entstanden, genutzt oder missbraucht wurden und in denen sich nationalsozialistische Politik wie Ideologie widerspiegeln, beschäftigt auch die Geschichtsschreibung zu Sachsen schon länger. Neben Lokalstudien zu zwischen 1933 und 1945 entstandenen Bauten (u. a. M. DONATH, *Architektur in Dresden 1933–1945*, Dresden 2007) erschien zuletzt etwa ein wissenschaftlich fundierter Reiseführer (M. SCHMEITZNER/F. WEIL, *Sachsen 1933–1945. Der historische Reiseführer*, Berlin 2014), der ein breites Publikum an ausgewählte Orte, die sowohl für Herrschaft, Repression und Verfolgung als auch das Leben in der ‚Volksgemeinschaft‘ stehen, heranführen und diese in der gesellschaftlichen Erinnerung verankern helfen will.

Auch der von Konstantin Hermann herausgegebene Band will mit seinen Beiträgen jenen, bedingt durch Zerstörung, anderweitige Nachnutzung, die Geschichtspolitik des SED-Staats und Bemühungen um eine Entledigung der nationalsozialistischen Vergangenheit oft in Vergessenheit geratenen und „kaum bekannten Topografien nach[gehen], [...] die Geschichte von Gebäuden und Gebäude-Ensembles und deren Nutzung“ (S. 9) schildern. Einen gelungenen Abriss bietet diesbezüglich zumindest der einführende Essay von THOMAS WIDERA. Der abschließende Beitrag von NORBERT HAASE greift ebenfalls die Frage des Umgangs mit (wiederaufgefundenen) baulichen Relikten aus der Zeit zwischen 1933 und 1945, ihrer Aktivierung und Dekonstruktion auf, deren „Interpretationshegemonie“ (S. 307) in der offenen Gesellschaft dauerhaft Gegenstand des kulturellen und politischen Interessensausgleichs sei.

Dazwischen versammelt der Band 67 kurze Beiträge von Fachwissenschaftlern wie Lokalforschern, die bis auf einen – im Band eher als Exkurs wirkenden und wohl auch deshalb, wenn auch hier nicht wirklich passend, der Einleitung zugeschlagenen – Abriss zur Geschichte der völkischen Bewegung in Sachsen vor 1933 von JUSTUS H. ULBRICHT, zwölf thematischen Abschnitten zugeordnet sind. Dass Vorwort und Cover gar von über 75 Beiträgen sprechen, lässt vermuten, dass ursprünglich noch weit mehr Orte aufgenommen werden sollten. Die thematischen Abschnitte präsentieren einerseits chronologische, auch die Vorgeschichte der NS-Bewegung einschließende Zeiträume („Kampfzeit“; „Machtergreifung“ und „Gleichschaltung“; Krieg und „Zusammenbruch“) und einzelne Gesellschaftsfelder der Diktatur (Inszenierung, Massenbegeisterung und Medien; Architektur und Städtebau; Bildung und (Pseudo-)Wissenschaft; Kirchen- und Religionsgemeinschaften; Kunst und Massenkultur; Wirtschaft und Verkehr). Andererseits nehmen sie die Repressions- und Verfolgungsmaßnahmen des Regimes (Widerstand, Verfolgung und Rettung; Jüdisches Leben und Vernichtung) in den Blick. Der erste Abschnitt wendet sich darüber hinaus „Raum und Region“ zu. Insgesamt entsteht, auch weil eine Einführung in die Gliederung fehlt, der Eindruck einer gewissen Beliebigkeit bei der thematischen Strukturierung des Bandes, der ferner in seinen Zuordnungen nicht ohne Fehler ist: So ist der Beitrag von GUNDA ULBRICHT zur Städteplanung im Nationalsozialismus dem Abschnitt „Jüdisches Leben und Vernichtung“ statt „Architektur und Städtebau“ zugeordnet, vermutlich, weil die Autorin für ihre Arbeiten zur Geschichte der Juden in Sachsen bekannt ist.

Die einzelnen, durch fachlich kompetente Autorinnen und Autoren verfassten Artikel bringen vielfach die Forschungsergebnisse der letzten Jahre auf den Punkt – so etwa im Fall der Beiträge von GERHARD LINDEMANN zum Landeskirchenamt in Dresden oder von NORBERT LITTIG zur jüdischen Unternehmerfamilie Schönwald

in Großröhrsdorf – oder machen sie gar erstmals in dieser Form zugänglich, wie die Aufsätze von STEFAN DONTH zu dem in Dresden-Rochwitz lebenden Bergsteiger und Kommunisten Gerhard Grabs und von VOLKER KNÜPFER zum Sächsischen Logenmuseum in Chemnitz. Die Auswahl umfasst dabei bewusst nicht nur Aspekte der Verfolgung, sondern nimmt Politik, Wirtschaft und Alltag in Frieden wie Krieg gleichermaßen in den Blick. „Orte und Gebäude der nationalsozialistischen Diktatur“, so der Untertitel des Bandes, schließen hierbei Gebäude ein, die vor 1933 errichtet und von den Nationalsozialisten weitergenutzt wurden. In den meisten Fällen werden darüber hinaus Nachnutzungen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs umrissen, wie etwa für den als Kurheim „Elsa Fenske“ der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes weiter genutzten ehemaligen Gajägerhof in Grillenburg, dem sich MIKE SCHMEITZNER zuwendet. Eine stärkere Auseinandersetzung mit den bis in die Gegenwart reichenden lokalen Erinnerungspolitiken erfolgt jedoch kaum.

Betrachtet man alle Beiträge zusammengenommen, so werden auch hier deutlich unterschiedliche konzeptionelle Stoßrichtungen deutlich: So stellen viele der Beiträge einen konkreten Ort oder ein Gebäude in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen und zeichnen dessen Geschichte während der NS-Diktatur nach. Exemplarisch stehen hierfür u. a. die Aufsätze von BORIS BÖHM zur Reichsverwaltungsschule auf dem Sonnenstein in Pirna, von UWE RICHTER zur Wohnanlage „Am Sonnenrad“ in Freiberg, die „die totale Indienstnahme der Architektur und der Stadtplanung als machtpolitisches Instrument der NS-Diktatur“ (S. 101) verkörpert habe, und von MANFRED ZEIDLER zur Luftkriegsschule Dresden-Klotzsche. Ein anderer Teil der Beiträge wendet sich dagegen Ereignissen wie dem „Führerbesuch“ und der „Treuekundgebung“ in Dresden 1934 bzw. 1944 (KONSTANTIN HERMANN), dem „Bekanntnis“ der Leipziger Professoren zu Hitler (KONSTANTIN HERMANN) und der „Feierohmd-Schau“ 1937/38 in Schwarzenberg (THOMAS SCHAARSCHMIDT) zu, die zwar mit einem bestimmten Ort oder Gebäude in Verbindung stehen, diese aber nicht in den Mittelpunkt stellen. Wohl auch deshalb bedingen sich innerhalb des Bandes einige inhaltliche Dopplungen, für die exemplarisch das Dresdner Volkshaus steht, das sowohl als Ort einer Bücherverbrennung (HENRIETTE KUNZ), der Verfolgung der Gewerkschaften (SWEN STEINBERG/WILLY BUSCHAK) und des NS-Gauverlags (KONSTANTIN HERMANN) behandelt ist. Auch die Dimensionen der vorgestellten Räume unterscheiden sich erheblich und reichen von der Region – KONSTANTIN HERMANN und ULF JACOB wenden sich dem Erzgebirge bzw. der Oberlausitz zu, deren Bedeutung als „Grenzland“ (dieses Thema bestimmt auch zahlreiche weitere Artikel) sie hervorheben, während STEPHAN DEHN den Südwesten Sachsens als frühes Zentrum der NS-Bewegung vorstellt – über den konkreten Ort, wie im Fall des Beitrags von UWE RICHTER zur 750-Jahr-Feier Freibergs 1938, bis hin zu einzelnen Gebäuden, Ensembles oder Denkmälern, wie es für die Ausführungen LARS-ARNE DANNENBERGS zum Kamenzer Thingplatz und MARION IGLS zum Reichenbacher Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs gilt.

Eine besondere Dimension des Raumes erschließen darüber hinaus – und dies scheint vor dem Hintergrund der in der Geschichtsforschung nach wie vor diskutierten Netzwerk-Ansätze von besonderem Interesse – jene Aufsätze, die Infrastrukturen analysieren: So widmet sich STEPHAN DEHN in zwei Beiträgen dem Sachsenring bei Hohenstein-Ernstthal und den sächsischen Reichsautobahnen, KONSTANTIN HERMANN der Laufstrecke der Fackelträger für Olympia 1936 und JOACHIM SCHINDLER Fluchtwegen Verfolgter über das Erzgebirge und die Sächsische Schweiz. Hier liegen für zukünftige Forschungsprojekte weitere Potenziale, wie zuletzt auch Veröffentlichungen etwa zu Deportationsrouten für Juden in Sachsen (A. GOTTWALDT, Dresden, eine Drehscheibe der „Judendeportationen“ im Zweiten Weltkrieg?, in: Schuhe von Toten. Dresden und die Shoa, hrsg. von G. PIEKEN/M. ROGG, Dresden 2014, S. 78-97)

und den „Todesmärschen“ (u. a. H. BRENNER, *Todesmärsche und Todestransporte. Konzentrationslager Groß-Rosen und die Nebenlager, Chemnitz/Dresden 2015*) gezeigt haben. Auch die im Vorwort erwähnten „Stolpersteine“, ein Projekt des Künstlers Gunter Demnig, könnten als dezentrale Erinnerungsinfrastruktur in den Blick genommen werden.

Ein Band zur Geschichte von Orten und Gebäuden bleibt schließlich hinsichtlich seiner geografischen Dimensionen und Reichweiten zu befragen. Eine Einführung in die zwischen 1933 und 1945 bestehende politisch-territoriale Gliederung wäre jedenfalls wünschenswert gewesen, sodass dem Leser auch vor Augen gestanden hätte, dass Niesky – KAI WENZEL wendet sich der dort angesiedelten Planungsbehörde FOKORAD, nach deren Plänen Holzbaubetriebe im ganzen Deutschen Reich Baracken für alle Nutzungszwecke herstellten (S. 200) – und Reichenbach in der Oberlausitz – MANFRED STEINMANN schreibt zur Geschichte eines dortigen Rundfunksenders – während der Zeit des Nationalsozialismus tatsächlich zu Preußen gehörten. Insgesamt decken die gewählten Orte und Gebäude das Gebiet des heutigen Sachsens ab, bewusst, so das Vorwort, „ohne einen regionalen Schwerpunkt zu setzen“ (S. 9). Dennoch sind vor allem jene Orte und Gebäude, die sich in Dresden oder dessen näherer Umgebung befanden, im Band stärker repräsentiert.

Gerade mit Blick auf ein breiteres Lesepublikum, das dem Buch in jedem Fall zu wünschen ist, wäre auch eine Visualisierung der Orte und Gebäude durch eine entsprechende Karte wünschenswert gewesen. Ein Personenregister ermöglicht, trotz einzelner Abweichungen von Seitenreferenzen und doppelter Aufführung von identischen Personen (Friedrich Emil Krauss/Krauß) einen leichten Zugang. Ein nochmaliges Lektorat hätte hier, wie auch in Bezug auf den oben genannten Zuordnungsfehler oder mit Blick auf falsch geschriebene Namen im Autorenverzeichnis, sicherlich Abhilfe geschaffen.

Die Qualität der einzelnen Beiträge mindern diese strukturellen Defizite indes nicht. Dass die meisten von ihnen den vorgestellten Ort oder Bau bzw. ein Ereignis in meist zwei bis fünf Seiten allgemeinverständlich und mit Anmerkungsverzeichnis für eine weiterführende thematische Befassung auf den Punkt bringen, ist ein unschätzbare Pluspunkt. Neben Fachwissenschaft und Lokalforschung ist der Band deshalb auch für ein breites Lesepublikum zugänglich. Den selbstgestellten Auftrag, anhand einer „repräsentative[n] Auswahl [...] einen Anstoß und zahlreiche Anregungen für die diskursive Auseinandersetzung mit bekannten und bisher unbekanntem ‚NS-Orten‘ in Sachsen zu geben“ (S. 9), erfüllt er allemal. Es bleibt zu wünschen, dass er zu weiteren Forschungen wie auch Lokal- und Schülerstudien anregt.

Dresden

Daniel Ristau

Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte

**ARNE EMIL CHRISTENSEN/WOLFGANG STEUSLOFF, Das Ebersdorfer Schiffsmo-
dell von 1400.** Ein authentisches Sachzeugnis des spätmittelalterlichen Schiffbaus in Nordeuropa (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums, Bd. 70), Oceanum Verlag, Wiefelstede 2012. – 126 S., 69 farb. u. s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-86927-070-8, Preis: 24,90 €).

Die Besprechung einer schiffsbaukundlichen Arbeit in dieser Zeitschrift mag auf den ersten Blick überraschen, doch ist das Ebersdorfer Schiffsmo-
dell nicht nur ein bedeutendes Zeugnis der spätmittelalterlichen Seefahrtsgeschichte, sondern auch der

vorreformatorischen Frömmigkeitsgeschichte Sachsens. Die Kirche Unserer Lieben Frau in Ebersdorf nordöstlich von Chemnitz (heute Stadtteil Chemnitz-Ebersdorf) wurde wohl schon im späten 14. Jahrhundert zum Wallfahrtsort, der im frühen 15. Jahrhundert durch Besuche der Wettiner weiter gefördert wurde (den besten Überblick bietet bislang BIRGIT FRANKE, *Mittelalterliche Wallfahrt in Sachsen*, in: *Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege* 44 (2002), S. 299-389, hier S. 346-350, im vorliegenden Band nicht benutzt). Bemerkenswert ist, dass sich in Ebersdorf mehrere Votivgaben als Zeugnisse des Wallfahrtsbetriebes erhalten haben, darunter auch Kleidungsstücke der Wettiner Ernst und Albrecht, die 1455 Opfer des Prinzenraubes wurden und deren Eltern Kurfürst Friedrich II. und Katharina nach Errettung der Söhne u. a. diese Kleidungsstücke als Votivgabe der Muttergottes in Ebersdorf darbrachten. Als „ex voto“ wird auch das Schiffsmodell, das Gegenstand des vorliegenden Buches ist, in die Wallfahrtskirche gekommen sein. Die Sagenbildung hat sich des Schiffsmodells bemächtigt und daraus ein „Goldschiffchen“ gemacht (die Sage wiedergegeben S. 14 ff.), nämlich eine mit Gold gefüllte Votivgabe, die von Unbekannten aus Dank für die Errettung aus Seenot in der Kirche von Ebersdorf aufgehängt wurde. Weder die Person des Schenkers noch der genaue Anlass (eine Pilgerfahrt ins Heilige Land?) lassen sich aus den Quellen nachweisen, doch ist der Gesamtzusammenhang durchaus plausibel. Denn dass Schiffsmodelle als Votivgaben in Kirchen gegeben wurden, ist vielfältig belegt (siehe z. B. den Ausstellungskatalog: *Ex-voto marins du ponant. Offerts à Dieu ses Saints par les gens de la Mer du Nord, de la Manche et de l'Atlantique* (Katalog der Ausstellung im Musée de la Marine), Paris 1975, und das Buch von W. STEUSLOFF, *Votivschiffe*, Rostock 1981). Ob auch das sogenannte Mataró-Modell (Anfang des 15. Jahrhunderts) aus einem solchen kirchlichen Kontext stammt, scheint mittlerweile wieder fraglich zu sein. Unter den ältesten Votivbildern der Gnadenkapelle in Altötting findet sich auch die Darstellung einer Pilgergesellschaft, die 1518 mit ihrem Schiff auf dem Weg nach Santiago in Seenot geriet (abgebildet in: *Die Mirakelbilder der Hl. Kapelle in Altötting*, Altötting 2007, S. 36 f.).

Die Ausführungen über die Kirche in Ebersdorf und ihre wohl wertvollste Votivgabe gehören nicht zu den starken Seiten des Buches, was aber auch der dürftigen Forschungsgeschichte geschuldet ist. Dazu gehört die in der Literatur unablässig wiederholte Bezeichnung der Ebersdorfer Kirche als „Stiftskirche“, obwohl sie nie Sitz einer Säkularkanonikergemeinschaft war. Die irrtümliche Bezeichnung dürfte daher rühren, dass es an dieser Kirche eine größere Zahl von Altaristen (Messpriestern) gab, aber eine solche Konzentration von Geistlichen macht eben noch kein Stift.

Das eigentliche Anliegen des in Deutsch und Englisch verfassten Buches der beiden Autoren ist die genaue Dokumentation des Ebersdorfer Schiffsmodells. Der Rostocker Volkskundler Wolfgang Steusloff behandelt „Fundgeschichte, Identifizierung, erste Untersuchungsergebnisse und mögliches ursprüngliches Aussehen des Schiffsmodells“ (S. 23-44), das er nach jahrelanger beharrlicher Suche 1979 erstmals in Augenschein nehmen konnte, und der Osloer Archäologe Arne Emil Christensen analysiert „Das Ebersdorfer Modell: Bauweise, Vergleiche und mögliches ursprüngliches Aussehen“ (S. 45-102). Als wichtigstes Ergebnis kann hervorgehoben werden, dass das Ebersdorfer Modell aus der Zeit um 1400 stammt und damit älter ist als das berühmte Mataró-Modell; „das Ebersdorfer Modell ist das älteste Schiffsmodell Nordeuropas, das wie ein echtes Schiff gebaut ist“ (S. 47). Das Buch ist mit vorzüglichen Fotografien, Zeichnungen, Rissen und Abbildungen von Vergleichsbeispielen ausgestattet und bietet eine umfassende Dokumentation des Modells, das dauerhaft – nun durch eine Vitrine gesichert – in der Ebersdorfer Kirche ausgestellt ist.

Wirtschaftliche Frequenzen der Leipziger Großen Märkte/Messen. Statistische Zeugnisse aus den Leipziger Stadtrechnungen 1471/72 bis 1814/15, hrsg. von MANFRED STRAUBE (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 9), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2015. – 352 S., geb. (ISBN: 978-3-86583-905-3, Preis: 49,00 €).

„Leipzig, welches durch Abgaben aller Art Tonnen Goldes aufbringt, hat zugleich durch seinen Meßhandel auf Sachsens Wohlstand einen entscheidenden Einfluss“ (J. G. HUNGER, *Denkwürdigkeiten zur Finanzgeschichte von Sachsen*, Leipzig 1790, S. 187) – mit diesen Worten beschrieb der kursächsische Finanzsekretär Johann Gottfried Hunger im Jahr 1790 die zentrale Bedeutung der Leipziger Messe für die sächsische Wirtschaft und vergaß dabei auch nicht, die für den sächsischen Staat und die Stadt Leipzig lukrativen Gebühreneinnahmen aus dem Messhandel zu erwähnen. Auf zwei von diesen geht Manfred Straube, Autor zahlreicher Veröffentlichungen zur Leipziger und sächsischen Wirtschafts- und Handelsgeschichte, in seinem neuen Buch ein: auf die Waageeinnahmen und die Standgeldeinnahmen. An ihrem Steigen und Fallen können wirtschaftliche Frequenzen der Leipziger Märkte bzw. Messen über mehrere Jahrhunderte hinweg beobachtet werden. Zugleich stellt Straube die Einnahmen aus dem Juden-Zins vor, die wertvolle Informationen über die Anwesenheit jüdischer Kaufleute auf den Leipziger Messen geben.

Quellengrundlage der Arbeit sind die im Leipziger Stadtarchiv verwahrten Stadtrechnungen. Zur Erfassung der Grunddaten mussten hunderte Jahreshauptrechnungen ausgewertet werden, eine Arbeit, die schon durch ihren schieren Umfang beeindruckt. Im Wirbel historiografischer „turns“ mit immer geringerem Haltbarkeitsdatum sind solche bodenständigen Arbeiten etwas aus der Mode gekommen. In der Einleitung führt Straube kenntnisreich in die von ihm verwendeten Rechnungsbände sowie in die Geschichte der Standgeld- und Waageeinnahmen ein. Dabei werden wichtige normative Regelungen vorgestellt und, wie die Waageordnung von 1518 oder die Waage- und Standgeldtafel von 1682, im Volltext dargeboten, was dem Leser einen guten Überblick über die Palette der in Leipzig gehandelten Waren verschafft. Auf 256 Seiten folgen nun, in Tabellen aufgegliedert und mit Erläuterungen versehen, die Waage- und Standgeldeinnahmen von 1471 bis 1815. Nützlich sind die in übersichtliche Zeitabschnitte aufgeteilten Diagramme, die einen raschen visuellen Eindruck vom Auf und Ab der Zahlen ermöglichen.

Im zweiten Teil seines Buches wendet sich Straube dem jüdischen Messebesuch zu und stellt mit den Judengeld-Messrechnungen eine bislang kaum ausgewertete Quelle vor. Die Rechnungen umfassen den Zeitraum von 1628 bis 1786 und enthalten Angaben über die Anwesenheit jüdischer Kaufleute, Frauen und „Jungen“ auf den Messen, die im Buch nur reduziert (Anzahl der Personen, Judenzinseinnahme) veröffentlicht werden konnten. Eine ausführliche Auswertung der Judengeld-Messrechnungen erscheint für Forschungen zur jüdischen Geschichte Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert lohnend.

Seinen Anspruch, wichtiges statistisches Material für eine künftige, umfassende und moderne Geschichte der Leipziger Messen vorzulegen, hat Straube mit seinem Buch erfüllt. Bleibt zu hoffen, dass das aufwändig erhobene Datenmaterial von der Messegeschichtsforschung auch rege genutzt und ausgewertet wird.

JOACHIM C. HÄBERLEN, Vertrauen und Politik im Alltag. Die Arbeiterbewegung in Leipzig und Lyon im Moment der Krise 1929–1933/38 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 210), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2013. – 367 S., 5 Abb., geb. (ISBN: 978-3-525-37028-5, Preis: 70,00 €).

Warum konnten in Frankreich hunderttausende Arbeiter für den „antifaschistischen Kampf“ mobilisiert werden, während nahezu gleichzeitig die deutsche Arbeiterbewegung im Kampf gegen den Nationalsozialismus unterlag? Dieser Frage geht Joachim Häberlen am Beispiel von Leipzig bis 1933 und Lyon bis 1938 nach, womit er zugleich zwei Zentren der organisierten Arbeiterschaft in Europa in den Blick nimmt. Sein Fokus auf den lokalen Raum wird dabei mit der Kategorie Vertrauen – und der Gegen-Kategorie Misstrauen – operationalisiert: Mit diesem in der Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte wie auch der Geschichte der Emotionen angewandten Begriff will der Autor in die politische Alltagsgeschichte und in das „Alltagsleben“ (S. 32) beider Städte vordringen und dabei darstellen, wie stark genau diese Gefühlsebene das Handeln der politischen Akteure bestimmte – in und aus privaten, nachbarschaftlichen und parteiinternen Kontexten. In diesem Zugriff liegt zweifelsohne der große Vorzug dieser Studie, die – mit allen damit verbundenen Unwägbarkeiten hinsichtlich der Quellen – folglich einen Beitrag zur jüngeren Politikgeschichte der Stadthistoriografie darstellt.

Der Band ist maßgeblich in zwei inhaltliche wie auch weitgehend chronologische Teile gegliedert: Einer umfassenden, methodisch wie auch hinsichtlich der Frage der Vergleichspunkte des gewählten Gegenstands überzeugend argumentierten Einleitung folgt mit Teil 1 das Beispiel Leipzig, das Fragen der politischen Gewalt in den Arbeitervierteln oder dem überaus interessanten Blickwinkel der Belästigung durch politische Aktivitäten in den Nachbarschaften und im Privatleben ab 1929 nachgeht. Deutlich wird dabei, wie stark das Moment der Parteipolitik hier zur Ausbildung von Lagern maßgeblich der SPD und KPD führte und wie sehr dies durch den Faktor Vertrauen bedingt wurde: Es entstanden in Leipzig schlicht keine Begegnungsräume auf ‚neutralem‘ oder privatem Terrain, die Austausch oder Annäherung bei inhaltlichen Berührungspunkten überhaupt ermöglichten. Vielmehr lassen sich die Konfliktlinien bis ins Freizeitverhalten nachvollziehen; insbesondere das Vereinswesen der Arbeiterbewegung wirkte hier folglich nicht befriedend, sondern stellte nur eine weitere Arena der Auseinandersetzung dar. Und mehr noch führte das Agieren der Akteure selbst zu einer maßgeblichen Steigerung des Misstrauens: Kommunisten infiltrierten die sozialdemokratischen Organisationen mit Spitzeln, gaben sich selbst als Sozialdemokraten aus, sammelten im Namen der SPD (aber nicht für sie) Spenden und verübten vereinzelt auch gezielte Gewaltakte; die Gewaltbereitschaft im Deutschen Reich markiert dabei einen wesentlichen Unterschied zum französischen Beispiel. Vice versa denunzierten SPD-Mitglieder Kommunisten etwa bei Unternehmensleitungen und der Polizei. Die Folge dessen war allerdings nicht nur ein Misstrauen nach außen, sondern auch ein Misstrauen in die eigene Organisation sowie zwischen Parteibasis und Führung. Im letzten Unterkapitel wird dann aufgezeigt, wie stark der Faktor Misstrauen auf die Spaltung der lokalen Arbeiterbewegung und eben in die jeweilige Partei zurückwirkte – und dadurch die Passivität des Frühjahrs 1933 und damit ihre eigene Zerstörung mit bedingte.

Teil 2 des Bandes widmet sich der Arbeiterbewegung in Lyon zwischen 1929 und 1938, wobei im ersten Unterkapitel die anders gelagerte politische Gemengelage vorgestellt wird: In Lyon wie auch in Frankreich allgemein kam den Parteien eine deutlich geringere Bedeutung bei der Organisation der Arbeiterinnen und Arbeiter zu, hier spielten die Gewerkschaften und in Lyon vor allem das Cartel Autonome du Bâti-

ments eine viel stärkere Rolle; der französische Syndikalismus hielt sich gewissermaßen traditionell von Parteien fern und suchte die direkte Auseinandersetzung mit den Unternehmern. Im Vergleich dazu waren zwar Vereinigungen wie der sozialdemokratisch geprägte Allgemeine Deutsche Gewerkschafts-Bund (ADGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften ebenfalls überaus mitgliederstark. Allerdings betrachteten viele sozialdemokratische Politiker und Funktionäre im Deutschen Reich den ADGB mehr als eine Vorfeldorganisation der eigenen Partei, die umsetzte und nicht selbst gestaltete. Und die sozialdemokratische Prägung des ADGB hatte zudem dazu geführt, dass die KPD Ende der 1920er-Jahre mit der Revolutionären Gewerkschaftsopposition eine ‚Gegengewerkschaft‘ gründete – die Organisationsform Gewerkschaft schied folglich in Leipzig ebenfalls als Begegnungsraum auf lokaler Ebene aus. Die gänzlich andere Rolle gewerkschaftlicher Organisation führte in Lyon in eine andere Gemengelage, hier wurde 1934 die sogenannte Einheitsfront aus Sozialisten und Kommunisten möglich und führte in die Bildung lokaler antifaschistischer Komitees bzw. zu bewussten Aufrufen der Zusammenarbeit – und des Vertrauens: Obwohl es vor allem zwischen den Parteien sehr wohl Misstrauen gab, das so auch kommuniziert wurde, ließ sich dies aber offenbar überwinden. Im Vergleich freilich sei hinzugefügt, dass infolge der auch überaus gewaltsamen Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung zwischen 1917 und 1919 die Vorgeschichte im Deutschen Reich sicherlich tiefere Gräben hinterlassen hatte, die etwa in Sachsen 1923 auch nicht durch eine kurzzeitige Kooperation zwischen KPD und SPD auf Landesebene überwunden wurden. Bestandteil dieser Entwicklung in Lyon 1934 waren zugleich die internationalen Rahmenbedingungen: Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme und der Flucht zahlreicher deutscher Funktionäre und Politiker war die Debatte um eine Volksfront vor allem zwischen Kommunisten, Sozialisten und Sozialdemokraten auch in deutschen Kreisen intensiviert worden. Hinzu kamen rechtsgerichtete politische Tendenzen im Frühjahr 1934, die sich nicht nur in Frankreich und hier insbesondere in Paris zeigten, sondern beispielsweise auch im Februaraufstand in Österreich sowie im anfangs einienden Moment des spanischen Bürgerkriegs. Diese Kooperation mündete in Lyon im Sommer 1936 in eine erfolgreich – und gemeinsam – durchgeführte Streikwelle; „die organisatorische Schwäche der Arbeiterbewegung“, reduziert man sie auf Parteiorganisationen, stellte sich in „Lyon als Stärke im Moment der Krise heraus“ (S. 323). Auf diesem Höhepunkt begann dann allerdings schon die Wirkung des Gegeneffekts der Politisierung, da die vor 1934 genauso ausgefochtenen sozialen Auseinandersetzungen nun eine zusätzliche politische Dimension erhielten und zugleich von der internationalen Lage – hier vor allem der Bedrohung durch das nationalsozialistische Deutschland – überlagert wurden.

Zwar folgt Joachim Häberlens Studie in ihrem Aufbau nicht dem Anspruch, die Entwicklungen in Leipzig und Lyon komparativ zu analysieren – die beiden Städte werden getrennt vorgestellt, jenseits von Querverweisen vor allem im Lyon-Teil bringt erst die achtseitige Schlussbetrachtung kondensiert diese Perspektive und macht besonders die Unterschiede in der jeweiligen Entwicklung deutlich. Dennoch überzeugt die Arbeit in ihrer Herangehensweise und Argumentation, speziell der Teil zu Leipzig enthält zudem zahlreiche detailreiche Einblicke in das Verhältnis der politischen Lager am Ende der Weimarer Republik. Dem überaus gut geschriebenen Buch, das durch ein Personen-, Orts- und Sachregister zusätzlich erschließbar ist, sind deswegen nicht nur zahlreiche Leser zu wünschen. Vielmehr kann Joachim Häberlens geäußertem Wunsch, seine Arbeit und seine Herangehensweise möge weitere Studien in dieser Perspektive anregen, unterstrichen werden: Er macht anhand einer emotionengeschichtlichen Kategorie deutlich, dass zur Politik- und Sozialgeschichte der 1920er- und 1930er-Jahre längst noch nicht alles gesagt ist. Und entsprechende Vergleichsstudien werden dann

auch zeigen, inwieweit etwa das von ihm untersuchte Leipzig mit dem dortigen Verhältnis der Parteien untereinander einen ‚lokalen Sonderfall‘ oder ein repräsentatives Beispiel darstellt.

Los Angeles

Swen Steinberg

PETER HOFFMANN, Carl Goerdeler gegen die Verfolgung der Juden, Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2013. – 364 S., 4 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-412-21024-3, Preis: 39,90 €).

Im Jahr 1930 war der zuvor in Königsberg tätige Carl Goerdeler Oberbürgermeister von Leipzig geworden. Im Zuge der Auseinandersetzungen um das im November 1936 gegen seinen Willen entfernte Denkmal für den Komponisten Felix Mendelssohn Bartholdy, der dem Regime aus „rassischen“ Gründen nicht genehm war, trat er zurück. Als Fachmann, gerade für Wirtschaftsfragen, wurde er an höchster Stelle geschätzt, er hatte verschiedene Ämter inne und auch nach seiner Zeit als Oberbürgermeister waren seine Meinung und seine Denkschriften bei den Machthabern des NS-Staates gefragt. Zugleich gilt Goerdeler als eine der wichtigsten und aktivsten Persönlichkeiten des deutschen Widerstandes gegen die nationalsozialistische Herrschaft, wobei ihm seine vielfältigen Vernetzungen sowie seine Reisemöglichkeiten ins Ausland zugutekamen. Im Falle eines Gelingens des Staatsstreichversuches des 20. Juli 1944 war er für das Amt des Reichskanzlers vorgesehen. Im Februar 1945 wurde er hingerichtet. Bereits früh hat er mit GERHARD RITTER einen würdigenden, ihm auch persönlich verbundenen Biografen gefunden (Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, Stuttgart 1954).

Goerdeler entspricht als dezidiert Konservativer und langjähriges DNVP-Mitglied sicher nicht den gängigen Vorstellungen eines Idealdemokraten aus der Perspektive des ausgehenden 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts. Ihm wurde – wie anderen Personen, die dem Widerstand verbunden waren und eine entsprechende Mitwirkung in den meisten Fällen mit dem Leben bezahlten – gerade in jüngerer Zeit auch aus der Geschichtswissenschaft auf eine Art und Weise kritisch begegnet, die erstaunlich wenig Verständnis für historische Konstellationen, durch das „lange 19. Jahrhundert“ geprägte lebensweltliche Vorstellungen sowie insbesondere die Bedingungen und die Begrenzung der Handlungsspielräume innerhalb einer totalitären Diktatur zeigt. Bredter öffentlicher Ausdruck dieser ambivalenten bis ablehnenden Einstellung gegenüber Goerdeler ist das 1999 errichtete Denkmal der Stadt Leipzig für ihren ehemaligen Oberbürgermeister: In die Erde eingelassen, eine Grube, versteckt und mit Texten überfrachtet und damit dem Zweck eines Denkmals – Erinnerung für die Wissenden, Information und Anlass zur Vertiefung für die Nichtwissenden – auf denkbar beste Weise nicht gerecht werdend.

Ein mehrfach vorgebrachter Vorwurf an Goerdeler lautet, er sei letztlich doch judenfeindlich, wenn nicht gar ein regelrechter Antisemit gewesen. Peter Hoffmann, der seit 1970 in Montreal lehrt und durch seine Gesamtdarstellungen sowie seine Biografen (u. a. Widerstand, Staatsstreich, Attentat. Der Kampf der Opposition gegen Hitler, München 1969, seitdem mehrfach überarbeitet und aufgelegt; Claus Schenk Graf von Stauffenberg und seine Brüder, Stuttgart 1992) als einer der besten Kenner des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus gelten kann, hat es nun unternommen – in einer quellenesättigten, auch ungedrucktes Material berücksichtigenden, ausführlichen Studie, auf der Basis von Goerdelers Unternehmungen und Äußerungen, der Auswertung von Statistiken, der Einbeziehung der allgemeineren, nicht auf

Deutschland beschränkten Geschichte der Judendiskriminierung und -verfolgung – diesem Vorwurf mit Vehemenz entgegenzutreten. Dies kann als gelungen bezeichnet werden, selbst wenn einige von Goerdelers späten Verlautbarungen, den Umständen geschuldet, nicht immer ganz unmissverständlich sind. Mitunter überschätzte Goerdeler auch die – durchaus vorhandene – Kraft und Wirkung der Argumente seiner Denkschriften, was deren Anliegen allerdings keinen Abbruch tut.

Erschreckend ist, dass ein Ordinarius in einem sich vorwiegend an Fachpublikum richtenden Werk an Thomas Nipperdey erinnern muss, welcher mahnte, der Historiker und sein Leser müssen der Vergangenheit wiedergeben, was jede Zeit habe, „nämlich eine offene Zukunft“ (S. 233). Eigentlich handelt es sich hier um eine Proseminar-Selbstverständlichkeit. Setzt man sich mit der Kritik an Goerdelers Äußerungen durch nachlebende Wissenschaftler auseinander, so ist der Verweis auf Nipperdey mehr als berechtigt, ebenso Hoffmanns Klage über den „heute in Deutschland gegenüber Menschen der Vergangenheit geübte[n] moralische[n] Rigorismus“ (S. 17).

Goerdelers Wirken als Leipziger Stadtoberhaupt in der Zeit nach der sogenannten nationalsozialistischen Machtergreifung ist auch geprägt von der Abwehr antisemitischer Maßnahmen – im Rahmen seiner Möglichkeiten. Ein Einzelkämpfer war er hier nicht, etwa durch den zweiten Bürgermeister Ewald Löser erfuhr er tatkräftige Unterstützung. Die Frage – hier wäre man beim „moralischen Rigorismus“ im Urteil der Nachgeborenen – eines Ämterverzichts hat er wohl erwogen, allerdings verblieb er, wie eine Reihe anderer Regimegegner, letztlich auf seiner Position. Es handelt sich um ein klassisches Dilemma, gerade des deutschen Widerstandes, der im 20. Juli 1944 kulminierte: Um die Handlungsmöglichkeiten zu erhalten, war der Preis einer zumindest partiellen Mitwirkung im Sinne des Regimes zu zahlen.

Die gegen die Juden gerichtete Politik der Nationalsozialisten, gipfelnd im Versuch einer physischen Vernichtung, waren wichtiger Antrieb für maßgebliche Widerständler, sich dem Regime entgegenzustellen, so auch für Goerdeler. Nach Hoffmanns Untersuchungen und der zusammenführenden Analyse (insbesondere S. 236–239) lassen sich im Wirken Goerdelers zugunsten der Juden über die unmittelbare Ebene der Kommunalpolitik hinaus vier Phasen unterscheiden: In einer ersten Phase ist in seinen – vor allem wirtschaftspolitischen – Denkschriften 1934 das Motiv der Staatsräson vorherrschend. Er argumentierte, die Judenpolitik sei im Interesse Deutschlands selbst unklug und er kritisierte die – zu dieser Zeit vielfältigen – außergesetzlichen Maßnahmen. In der zweiten Phase (1935–1937) verwies er zudem auf die Vorstellungen anderer Länder in diesen Fragen, welche wiederum im Interesse des Reiches zu berücksichtigen seien. In der dritten Phase (1938–1939) versuchte Goerdeler immer noch, über schriftliche Ausarbeitungen direkten Einfluss zu nehmen, wirkte allerdings nun auch schon mit Verschwörern zusammen, die auf einen Sturz der Regierung hinarbeiteten. Zugleich war er bemüht, die Briten zu Interventionen bei der deutschen Regierung zu bewegen. Die vierte Phase ist gekennzeichnet durch das Forcieren der von Goerdeler aufgegriffenen, weit vorher vielfach betriebenen, vor allem von den Zionisten gewünschten Verwirklichung der Idee eines jüdischen Staates, also einer Regelung im internationalen Rahmen. All dies deutet Hoffmann vor dem Hintergrund einer um die Juden bemühten, jedoch die Möglichkeiten und Gegebenheiten der Zeit und Umstände im Sinne einer Realisierbarkeit der Ziele berücksichtigenden Einstellung Goerdelers. („Immer führte Goerdeler jedes ihm denkbare Argument zugunsten einer Minderung der Judenverfolgung an.“, S. 174.)

Hart ins Gericht geht Hoffmann, dem man den Ärger deutlich anmerkt, mit den von ihm kritisierten Historikern. Etwa wenn er darauf verweist, dass man Goerdeler und den Umständen nicht gerecht werde, wenn man die von ihm in seiner Schrift „Das Ziel“ von 1941/42 vorgeschlagenen „Ausnahmeregelungen“, welche Juden neben der

Staatsbürgerschaft eines – damals nicht existenten – jüdischen Staates zugleich diejenige Deutschlands erhalten würde, antisemitisch deute. Nach Hoffmann waren Goerdeler's „Ausnahmeregelungen“ so geschaffen, dass sie nahezu allen deutschen Juden die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten hätte. Goerdeler konnte dies allerdings kaum direkt vorbringen, eine Tatsache, die nun nicht mehr verstanden werde. Hoffmann greift Christof Dipper diesbezüglich an, dem er mangelnde Auswertung von Quellen und Statistiken vorwirft, ebenso Theodore Hamerow, der behauptet hatte, Goerdeler sei zwar kein Antisemit gewesen, „habe aber Hitler beraten, wie man Antisemit sein könne“ (S. 245). Besonders verwundert zeigt sich Hoffmann über Hans Mommsen. Für ihn „ist Hans Mommsens Missverständnis der Absichten Goerdelers rätselhaft“, da Mommsen die NS-Zeit und vor allem die Schriften des Widerstandes „wie kaum sonst jemand“ (ebd.) kenne. Nach Mommsen sei auch unter den Regimegegnern „eine antisemitische Grundstimmung“ (Zitat Mommsen, S. 17) gegeben gewesen. Hoffmann lässt es sich nicht nehmen, auf Karl Dietrich Bracher zu verweisen, der Hans Mommsen, eine Äußerung von Joachim Fest aufgreifend, als „Sprachrohr der herrschenden denunziatorischen Laune gegenüber dem Widerstand“ (S. 266, Anm. 24) bezeichnete.

In summa: Der Historiker Hoffmann geriert sich weniger, was in dieser Zunft weit- aus üblicher ist, als Richter denn als Anwalt. Es ist ein wütender, sich mitunter auch wiederholender Anwalt, der seine Beweise stark machen will und zur Aufzählung von Ereignissen sowie Aufhäufung von Zahlen und Namen neigt, was die Arbeit nicht immer leicht lesbar macht. Seinem Anliegen, dem Leser das Bild eines um die Juden besorgten Carl Goerdeler zu hinterlassen, der seine Möglichkeiten ausschöpfte, um gegen die antisemitische Politik des Nationalsozialismus anzukämpfen, dürfte er reichlich Genüge getan haben. Vor allem ist es Hoffmann gelungen, Goerdelers Äußerungen in ihre Zeit und Entstehungsumstände zurückzustellen, die Hauptthese des Autors – Goerdeler habe sich für die Juden verwendet, den Gegebenheiten entsprechend meist auf indirektem Wege – wird auf diese Weise plausibel. Goerdeler trieb allerdings weit mehr um als das Schicksal der Juden. Für eine neue, umfassende Gesamtdarstellung Goerdelers – die gerade auch die kontroverse Diskussion um die Bewertung seiner Person nach dem Ende des NS-Regimes aufzunehmen hätte – hat Hoffmann einen wesentlichen Baustein zur Verfügung gestellt.

Mannheim

Erik Lommatzsch

GÜNTER HOFMANN, Flucht und Vertreibung vor 70 Jahren. Wir erinnern uns – Zeitzeugen berichten, Verlag Hille, Dresden 2015. – 362 S., 1 farb. Abb., kart. (ISBN: 978-3-939025-55-9, Preis: 14,90 €).

Mehr als 70 Jahre sind seit der Flucht oder Vertreibung der Deutschen aus dem östlichen Europa vergangen. Ein ganzes Menschenleben ist es her, dass etwa 14 Millionen Menschen ihre Heimat unter anderem in Pommern, Ost- und Westpreußen, in Schlesien und Böhmen erzwungenermaßen verlassen mussten.

In der Sowjetischen Besatzungszone und später in der DDR wurde ihr Schicksal weitgehend tabuisiert und die Hilfsmaßnahmen für die sogenannten Umsiedler liefen schon Anfang der 1950er-Jahre aus. Dort, wo ihre Lebenswege nicht ganz beschwiegen wurden, gab es jedoch nur einen Modus der Darstellung, den der Erfolgsgeschichte: Stets wurde die Eingliederung von über vier Millionen Menschen als gelungener Prozess präsentiert. Der spezifische Erfahrungsschatz und die daraus resultierenden Bedürfnisse einer so großen Bevölkerungsgruppe wurden verdrängt. Die ‚Umsiedler‘ in der DDR sollten an der Gestaltung einer ‚sozialistischen Zukunft‘ mitwirken und

nicht auf Verlust und Trauer zurückzublicken. Während der 40 Jahre des Bestehens des SED-Staates konnte das Erlebte nur im privaten Kreis thematisiert werden. Dieses öffentliche Verschweigen von Flucht und Vertreibung endete mit dem Zusammenbruch der DDR 1989/90. Nun etablierten sich (mit mehr oder weniger Erfolg) neue Formen und Medien des Erinnerns, die es in der alten Bundesrepublik bereits seit Jahrzehnten gab: Denkmale, Festveranstaltungen, landsmannschaftliche Zusammenschlüsse, Publikationen etc.

Seither ist eine große Fülle (auto-)biografischer Schriften zu Flucht, Vertreibung und Neubeginn veröffentlicht worden. Gegenwärtig erfolgt ein Generationswechsel hin zu den ‚Enkeln von Flucht und Vertreibung‘. Dieser bietet Anlass, die verbliebenen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen mit ihren Erinnerungen zu Wort kommen zu lassen. Das vorliegende Buch von Günter Hofmann versammelt 17 Zeitzeugenberichte von überwiegend in den 1930er-Jahren Geborenen, die zum Großteil im Zuge von Flucht oder Vertreibung in die Sowjetische Besatzungszone gelangten. Der Band, der sich eher an ein breites, historisch interessiertes als an ein Fachpublikum richtet, lässt bereits mit dieser überschaubaren Anzahl von Zeugnissen das große Spektrum biografischer Deutungen und Darstellungsweisen von Flucht und Vertreibung erahnen.

Ein Vorwort des Mitbegründers von „Cap Anamur/Deutsche Not-Ärzte e. V.“, Rupert Neudeck, und ein geschichtlicher Abriss des Medienpädagogen und Historikers Gregor Delvaux de Fenffe liefern einen einordnenden Rahmen für die nachfolgenden biografischen Texte. Hofmanns eigene Einführung zeigt darüber hinaus sein persönliches Erinnern an jene Zeit: Er erlebte im Vogtland die Ankunft der Flüchtlinge und Vertriebenen sowie der Evakuierten aus den bombardierten Städten.

In seinen Ausführungen versucht der Autor immer wieder, Brücken zu den Millionen geflüchteten Personen der Gegenwart zu bauen. So soll sein Buch Informationen bieten und zugleich „Lektion“ sein (S. 12). Sicher ergeben sich aus der Betrachtung der erzwungenen Wanderung von Millionen Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg Möglichkeiten, heutige Phänomene besser nachzuvollziehen und Empathie zu wecken, doch diese Ebene reißt Hofmann nur an. Hier wäre in der abschließenden Zusammenfassung der Beiträge eine weiterführende Betrachtung wünschenswert gewesen.

Die Texte enthalten zum Teil Kindheitserinnerungen aus der ‚alten Heimat‘, Erlebnisse während des Kriegs, (Irr-)Wege der Flucht oder Vertreibung, Schilderungen zu Unterkünften und zum Lagerleben, zum allgegenwärtigen Hunger sowie den Praktiken des Organisierens, zu Rückkehrhoffnungen, Erfahrungen des Ausgeschlossenwerdens und solidarischer Akte. In den (auto-)biografischen Zeugnissen finden sich dabei geläufige Bilder, Topoi und Stereotype. Diese Metaebene des Erzählens über die Erlebnisse am Ende des Zweiten Weltkriegs bleibt bei Hofmanns Ausführungen zum Erinnern leider weitgehend außen vor.

Die Formen und Formate der Berichte sind äußerst divers, sie reichen von tagesgenauen Aufzeichnungen bis zu resümierenden Lebensbilanzen. Zum Teil handelt es sich um Interviews, die Günter Hofmann selbst durchgeführt hat, zum Teil um vor Jahren Aufgeschriebenes, oder um vor kurzem erstellte Erinnerungstexte. Leider werden die Kriterien der Auswahl dieser Texte ebenso wenig deutlich, wie ihre Entstehungskontexte und das Ausmaß der nachträglichen Bearbeitung (Kürzung, Glättung, Ergänzung). So ist das Buch nur bedingt als eine Quellenedition nutzbar. Auch wären zur Einordnung der mit unterschiedlicher Detailfülle geschilderten Erlebnisse kleine – einheitlich gestaltete – Biogramme der jeweiligen Personen hilfreich gewesen, die zugleich etwas über die weiteren Lebenswege der Dargestellten aussagen.

Insgesamt trägt die Publikation gut sieben Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs dazu bei, die Erfahrungen und Erlebnisse der Geflohenen oder Vertriebenen

festzuhalten und sichtbar zu machen. Dabei wird deutlich, dass es Geschichten sind, die Geschichte nachvollziehbar werden lassen. Zugleich zeigt „Flucht und Vertreibung vor 70 Jahren“ einmal mehr, dass es DIE Erinnerung an die erzwungenen Migrationen um 1945 nicht gibt, sondern dass es sich lohnt, individuellen Schicksalen nachzugehen und die Geschehnisse von damals aus der Subjektperspektive zu beleuchten.

Dresden

Uta Bretschneider

TOBIAS HUFF, Natur und Industrie im Sozialismus. Eine Umweltgeschichte der DDR (Umwelt und Gesellschaft, Bd. 13), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2015. – 470 S., 9 Abb., 4 Ktn., 1 Tab., geb. (ISBN: 978-3-525-31717-4, Preis: 50,00 €).

Als eine der jüngsten Disziplinen der Geschichtswissenschaft erfreut sich die Umweltgeschichte in den letzten Jahren einer wachsenden Popularität. Ihre Wurzeln hat sie in den großen gesellschaftlichen Umweltfragen der 1970er- und 1980er-Jahre (vgl. J. RADKAU, *Natur und Macht. Eine Weltgeschichte der Umwelt*, München 2012, S. 11). Einer dieser Großdebatten widmete sich jüngst das DFG-Projekt „Und ewig sterben die Wälder. Das deutsche ‚Waldsterben‘ im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik“, in dessen Rahmen auch die hier zu besprechende Studie von Tobias Huff entstand. Während die sogenannte Waldsterbensdebatte gemeinhin mit den Diskussionen in der westdeutschen Öffentlichkeit verbunden ist, widmet sich Huff der Behandlung dieser Problematik in der DDR. Ausgangspunkt ist dabei eine generelle Kritik am bis heute gängigen Narrativ, das die „umweltpolitische Erfolgsgeschichte“ der BRD, in der eine gesellschaftliche „ökologische Sensibilisierung“ stattgefunden habe, in Kontrast zum „ökologische Versagen“ der DDR setzt. Diese Deutung, so die Hypothese, sei unter anderem entschieden geprägt durch die Projektion der westdeutschen Waldsterbensdebatte auf die Situation in der DDR (S. 8).

Diese Perspektive versucht Huff mit seiner Arbeit aufzubrechen und mittels des Themas „Waldschäden“ eine von westdeutschen Interpretationsmustern freie DDR-Umweltgeschichte zu verfassen. Dabei geht es ihm dezidiert nicht darum zu klären, welche Seite im Recht war. Vielmehr fragt er, wie es dazu kommen konnte, dass Umweltschäden und speziell Waldschäden in dem einen Staat eine große Bedeutung zukamen, während sie in dem anderen nur ein randständiges Problem zu sein schienen (S. 9). Hierfür nimmt er nicht nur die Funktionsweise des DDR-Umweltschutzapparates in den Blick, sondern auch Akteure aus Wissenschaft und Gesellschaft, welche die DDR-Umweltpolitik prägten. Dabei fragt er sowohl nach strukturellen Elementen wie Handlungsspielräumen und Argumenten der Durchsetzung und Verhinderung umweltpolitischer Maßnahmen als auch nach den Zusammenhängen von Ideologie und Realpolitik.

Seiner Zielstellung einer DDR-Umweltgeschichte folgend, bezieht Huff den gesamten Zeitraum der DDR-Geschichte in seine Betrachtung ein. Ein jedes der vier Hauptkapitel repräsentiert dabei ein Jahrzehnt ihres Bestehens. Diese Unterteilung orientiert sich nicht nur an der chronologischen Abfolge. Bedeutender sind die für die DDR-Umweltpolitik zentralen Zäsuren, wie der Bau der Mauer 1961, der Machtwechsel von Walter Ulbricht zu Erich Honecker 1971 oder die Spiegelserie, die 1981 in der BRD die Waldsterbensdebatte auslöste. In den Kapiteln selbst stehen wiederum für die Dekade prägende Akteure und Institutionen der Umweltdebatte im Mittelpunkt.

So wird in den ersten beiden Kapiteln, welche die 1950er- und 1960-Jahre umfassen, der Fokus zunächst auf die Wissenschaft gelegt. Namentlich sind dies der Landschafts-

architekt Reinhold Lingner, Erich Zieger, der ab 1953 die traditionsreiche Rauchschaadensforschung an der Tharandter Forsthochschule wieder aufnahm, sowie dessen Nachfolger Hans-Günther Däßler. Huff gelingt es schlüssig aufzuzeigen, wie in der Frühphase der DDR Umweltengagement durchaus anschlussfähig an die Politik der SED war. So erarbeitete Lingner seine „Landschaftsdiagnose“, die eine Harmonisierung von neuer sozialistischer Gesellschaft und Wirtschaft mit einer neuen „sozialistischen Landschaft“ propagierte, in enger Zusammenarbeit mit dem Zentralkomitee der SED (S. 37, 48). Gleichzeitig verweist Huff schon bei Lingner auf das Dilemma der DDR-Umweltdebatte, scheiterte sein Plan doch an den sozio-ökonomischen Realitäten des jungen Staates, der – insbesondere nach dem Aufstand vom 17. Juni 1953 – vor allem die Konsumwünsche seiner Bevölkerung befriedigen musste und die dafür notwendige Güterproduktion über umweltpolitische Aktivitäten stellte (S. 60 f.). Auch die Projekte der Tharandter Rauchschaadensforschung, wie die von Zieger entwickelte „Großraumdiagnose“, die Schaadensgebiete, Waldzustände sowie Rauchquellen auf dem Gebiet der DDR systematisch erfassen sollte, fanden anfänglich Unterstützung durch den Staat und waren international anerkannt (S. 87, 97 f.). Es war dabei insbesondere die Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik durch Ulbrichts „Neues Ökonomisches System der Planung und Leitung“, die den Tharandter Wissenschaftlern die Möglichkeit bot, auf politische Entscheidungsträger beratend einzuwirken. Eine Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für Umweltfragen konnte jedoch zu keinem Zeitpunkt erreicht werden.

Das dritte Kapitel rückt mit dem 1972 gegründeten „Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft“ und dessen Leiter Hans Reichelt das staatliche Handeln selbst in den Vordergrund. Huff konstatiert dabei zunächst den Bedeutungsverlust der Tharandter Waldschadensexperten für die Umweltpolitik in Folge des Machtwechsels von Ulbricht auf Honecker. Zwar wurden Umweltschutzmaßnahmen vor dem Hintergrund der außenpolitischen Etablierung und Repräsentation sowie den Bemühungen um internationale Anerkennung funktionalisiert – so besaß die DDR sehr früh Umweltgesetze und war eines der ersten Länder mit eigenem Umweltministerium. Doch die „Goldenen Jahre“ des Umweltschutzes in der DDR, so konstatiert der Autor, waren vorbei (S. 182). Honeckers „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ priorisierte die Konsumwünsche der Bevölkerung und somit die Industrie und Güterproduktion. Umweltprobleme wurden darüber hinaus – da sie nicht in das ideologische Bild einer funktionierenden Mensch-Natur-Harmonie passten – ignoriert, Wissenschaftler bei Veröffentlichung von Umweltdaten beschränkt und behindert. Das Umweltministerium selbst blieb eine „Propagandaveranstaltung“. Reichelt, so Huff, stand einem „zahnlosen Ministerium vor“ (S. 181). Daran konnten auch die vermehrt eingehenden Eingaben von Bürgern nichts ändern, die auf den immer schlechter werdenden Waldzustand – insbesondere in den Ferienregionen des Erzgebirges – aufmerksam machten.

Da die Wissenschaft nicht mehr durfte und die Politik nicht wollte oder konnte, trat ab ca. 1980 mit den Umweltgruppen ein neuer Akteur auf, der im vierten und letzten Kapitel vorgestellt wird. Anhand von Beispielen wie dem „Kirchlichen Forschungsheim Wittenberg“ oder der 1986 eingerichteten „Umweltbibliothek“ in Berlin zeigt Huff, wie sich zunächst aus kirchlichen Kreisen heraus Umweltgruppen bildeten. Auch wenn diese ihre Wirkung nicht gesamtgesellschaftlich, sondern nur in begrenzten Kreisen entfalteten, so gewannen sie doch durch eigene Umweltsarbeit, Publikationen, Wissensvermittlung und -verfügbarmachung sowie Herstellung einer sich mit Umweltfragen beschäftigenden „gesellschaftskritischen Öffentlichkeit“ an Bedeutung (S. 335). In Auseinandersetzung mit den Repressionen der Staatsorgane politisierten sich diese Umweltgruppen zunehmend und nahmen eine klare Position gegen den

Staat ein. Diese frühen Oppositionsgruppen bildeten – unabhängig von der eigentlichen Beschäftigung mit Umweltfragen, wie Huff betont – einen Ausgangspunkt für die späteren Ereignisse der politischen Wende 1989/90.

Anhand des Beispiels immissionsbedingter Waldschäden gelingt es der Dissertationsschrift von Tobias Huff, das umwelthistorische Profil der DDR darzustellen und zu schärfen. Zentral ist hierbei sein Befund, dass es bis in die 1970er-Jahre hinein in beiden deutschen Staaten – in der DDR durch die Tharandter Rauchschaadensforschung sogar mit leichtem Vorsprung – ähnliche Ansätze und Diskussionen hinsichtlich des Problems der Waldschäden gab, die sich jedoch in der Folgezeit in unterschiedliche Richtungen entwickelten. Dies deutet der Autor weniger als in Zusammenhang mit dem repressiven Charakter der herrschenden SED stehend, sondern vielmehr als Grundproblem des „sozio-ökonomischen Designs“ der DDR, das ein „endogenes Desinteresse an ökologischen Fragestellungen bewirkte“ (S. 411). Umwelt und Umweltschäden waren in der von Industriearbeit und dem Zwang, die Konsumwünsche der Bevölkerung zu erfüllen, geprägten DDR lediglich Randthemen; den Akteuren der DDR-Umweltpolitik fehlten nicht nur die technischen und finanziellen Kapazitäten, sondern auch die gesellschaftliche Problematisierung. Trotz dieser Nichtthematisierung entwickelte sich gerade aus der Erkenntnis, dass die Umweltschäden durch das politische System bedingt seien, ein allgemeiner Neugestaltungswille, der den Boden für die Entwicklungen von 1989/90 bereitete (S. 413).

Huffs Studie weist dabei über das umwelthistorische Thema hinaus. Denn durch die immer wieder aufscheinenden sozial- und institutions- bzw. universitätsgeschichtlichen Züge der Arbeit erfährt der Leser Näheres über das Werden und Wirken verschiedener Institutionen in der DDR sowie über die Möglichkeit akademischer und gesellschaftlicher Akteure angesichts des systembedingten politischen Zwanges, Politik zu beeinflussen und kritische Themen zu problematisieren. Erwähnung sollte zudem finden, dass Huff sich bei seinen Ausführungen nicht nur auf die umfangreiche Analyse schriftlich-archivalischer Quellenbestände beschränkte, sondern darüber hinaus Gespräche mit noch lebenden Akteuren (wie Däßler oder Reichelt) führte (S. 434).

Alles in allem bietet Huff eine lesenswerte Studie, die auf der Grundlage eines akribischen Quellenstudiums einen Gesamtblick auf einen wichtigen Aspekt der DDR-Umweltgeschichte wirft und zur weiteren Forschung auf diesem Gebiet anregt.

Dresden

Henrik Schwanitz

Die beiden Lausitzen. Wirtschaft, Geschichte und Industriekultur in Brandenburg und Sachsen, hrsg. von BJÖRN BERGHAUSEN/DIRK SCHAAL (Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 9; Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. XIV), LIT Verlag, Berlin 2015. – 192 S., brosch. (ISBN: 978-3-643-12929-1, Preis: 19,90 €).

Unter dem Titel „Die beiden Lausitzen. Wirtschaft, Geschichte und Industriekultur in Brandenburg und Sachsen“ erschien unlängst die Tagungspublikation der gleichnamigen, am 6. und 7. Oktober 2014 in der Stadt Cottbus abgehaltenen, Konferenz. Zu dieser hatten das Berlin-Brandenburgische Wirtschaftsarchiv und die Koordinierungsstelle Sächsische Industriekultur im Rahmen des vom Kulturland Brandenburg initiierten Themenjahres „Preussen – Sachsen – Brandenburg. Nachbarschaften im Wandel“ Wissenschaftler unterschiedlichster Disziplinen – darunter Architekten, Archivare, Historiker, Kunsthistoriker, Museologen und Projektmanager – in die Niederlausitz eingeladen.

Suggeriert der Tagungsband seinem Titel nach eine breite und tiefgreifende Behandlung der Wirtschafts- und Industriegeschichte beider Lausitzen, so ist das Ergebnis weitestgehend ernüchternd. Anstatt eines neuen Standardwerkes begegnet dem Leser eine Tagungspublikation, deren erklärtes Ziel vor allem darin liegt, „den Austausch und die Zusammenarbeit von Akteuren aus Brandenburg und Sachsen zu befördern“ (S. 1 f.).

Vor allem der historische Teil mit der Überschrift „Region und Geschichte“ wird dem durchaus vielgestaltigen industriellen und wirtschaftshistorischen Erbe beider Lausitzen nur bedingt gerecht. Desorientierung und Verunsicherung rufen zudem ein fehlerhafter Klappentext und eine ebensolche Einleitung hervor, in denen konstatiert wird: „Die brandenburgischen und die sächsischen Teile der Niederlausitz bilden einen Wirtschaftsraum mit einem gemeinsamen Industriekulturerbe.“ (Klappentext u. S. 1) Der landes- und regionalgeschichtlich Interessierte vermisst hier nicht allein das südliche Pendant zur brandenburgischen Niederlausitz, die heute ausnahmslos sächsische Oberlausitz, sondern auch jene Teile beider Lausitzen, die, östlich der Neiße liegend, nach 1945 an den polnischen Staat fielen. Auch der nicht von allen Autoren beigebrachte wissenschaftliche Anmerkungsapparat stellt ein Manko der Publikation dar.

Trotz dieser Kritik in der Sache wartet der Tagungsband mit einer Reihe positiv hervorzuhebender Beiträge auf, deren innovatorisches Moment vor allem im direkten Vergleich beider Lausitzen liegt. Hierunter fällt unter anderem der Beitrag von THOMAS FLEMMING, der einen markanten wirtschaftshistorischen Überblick liefert. Auch MORITZ FILTER leistet – wenn auch auf das Eisenbahnwesen begrenzt – einen informativen Beitrag zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur zwischen Spree, Neiße und Bober. Die Historikerin MICHAELA HEINZE arbeitet in ihrem Aufsatz „Energiewirtschaft in der Lausitz. Strukturen und Geschichte“ den Aufstieg der Lausitz zu einem Zentrum der Energiewirtschaft heraus. Mit der Thematik der für die Nieder- und Oberlausitz typischen Wanderungsbewegungen beschäftigt sich LUTZ VOGEL, der Migrationsbewegungen und Mobilität auf profunder Quellengrundlage analysiert. THOMAS EINERT erläutert die Sparkassenlandschaft der Nieder- und Oberlausitz und weist unter anderem auf strukturelle Unterschiede zwischen den in Preußen bzw. in Sachsen operierenden Instituten hin.

Der zweite Teil des Tagungsbandes thematisiert die Lausitzer Industriekultur. Die Mitarbeiter des in Cottbus angesiedelten Institutes für neue Industriekultur (INIK GmbH) geben hierzu den Auftakt mit einem Beitrag über das im Cottbusser Institut verfolgte Konzept der Neuen Industriekultur. Der Zittauer Kulturwissenschaftler JENS HOMMEL berichtet über das Projekt „Phänomenal! Fenomenální“, in welchem im Dreiländereck Deutschland – Tschechien – Polen der identitätsstiftenden Rolle des Fahrzeugbaues nachgespürt wurde. ROLF KUHN, langjähriger Direktor der Internationalen Bauausstellung „Fürst-Pückler-Land“ (IBA), rekapituliert in seinem Aufsatz die Impulse, die seitens der IBA gegeben wurden, um das industrielle Erbe des einstigen „Kohle- und Energiebezirkes“ einer neuen – zumeist touristischen bzw. musealen – Nutzung zuzuführen. An die Thematik der touristischen Nachnutzung der Zeugnisse der Energiewirtschaft knüpft auch der Beitrag von ANTJE BOSCHOLD an, die die „ENERGIE-Route der Lausitzer Industriekultur“ präsentiert. DOROTHEE HAFNER verlässt mit ihrem Beitrag „Industriekultur-Erbe als Ressource: Die Elektropolis Berlin“ das Territorium der Lausitzen und beleuchtet unter Hinführung auf die regionale ERIH-Route „Elektropolis Berlin“ das durch die Granden der Elektrizitätswirtschaft geprägte städtebauliche Erbe Berlins. Mit dem Projekt „TOPOMOMO“ steuern CLAUDIA MUNTSCHICK und LARS SCHARNHOLZ zudem einen Beitrag zur im Entstehen begriffenen Topografie der Moderne bei, die im deutsch-tschechischen Grenzge-

biet länderübergreifend das architektonische Erbe aus der Zeit des sogenannten Neuen Bauens erfasst. Beschlossen wird der zweite Teil des Sammelbandes durch einen Aufsatz des Kunst- und Architekturhistorikers MAXIMILIAN CLAUDIUS NOACK. Dieser spürt den Entstehungs- und Transformationsprozessen der Lausitzer Werkssiedlungen nach und thematisiert gegenwärtige und zukünftige Nutzungskonzepte.

Trotz der die aktuelle Forschungsdiskussion durchaus bereichernden Beiträge tendiert der Tagungsband inhaltlich dazu, Wirtschaftszweige auszublenzen, die in beiden Lausitzen einst von zentraler Bedeutung waren. Hiervon sind insbesondere die Textilwirtschaft, die Glasindustrie und die Eisen verarbeitende Industrie betroffen, die unberücksichtigt bleiben. Vor diesem Hintergrund sind es in toto vielmehr „Streifzüge“, die die beim LIT-Verlag erschienene Publikation auf ihren insgesamt 192 Seiten durch die Lausitzer Wirtschaftsgeschichte und Industriekultur unternimmt.

Sichtbar gelungen ist es dem Berlin-Brandenburgischen Wirtschaftsarchiv und der Koordinierungsstelle Sächsische Industriekultur mit der Herausgabe der Publikation indessen, Akteure aus Brandenburg und Sachsen in den gegenseitigen Dialog treten zu lassen und die Lausitzen als einen miteinander verwobenen Wirtschaftsraum in Erfahrung zu bringen.

Hannover

Tim S. Müller

Bildungs- und Universitätsgeschichte

Lateinschulen im mitteldeutschen Raum, hrsg. von CHRISTOPH FASBENDER/ GESINE MIERKE (Euros, Chemnitzer Arbeiten zur Literaturwissenschaft, Bd. 4), Königshausen & Neumann, Würzburg 2014. – 330 S. mit Abb. (ISBN: 978-3-8260-5254-5, Preis: 39,80 €).

Im Laufe des Spätmittelalters kam es vielerorts zwischen den Geistlichen und den Stadtbürgern zu Auseinandersetzungen, welche die Kontrolle der Stadtschulen betrafen. Denn im Rahmen der Stadtentwicklung und mit Zunahme des Selbstbewusstseins der Stadträte entstanden in den Städten Schulen, die unter der Aufsicht des jeweiligen Stadtrates stehen sollten, um somit den Einfluss der Geistlichkeit auf die Schulbildung der Stadtkinder zurückzudrängen. Nichtsdestotrotz waren und blieben einige der Stadtschulen an die jeweilige Pfarrkirche angebunden. Die aus dieser Entwicklung und aus der Stellung der Schulen zwischen Stadt und Kirche resultierenden Konflikte müssen jedoch im Zusammenhang mit den generellen Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Kirche in der Zeit gesehen werden.

In dem zu besprechenden Tagungsband über städtische Lateinschulen sind Beiträge vor allem von Germanisten, aber auch von Historikern und Musikwissenschaftlern versammelt. Mit der räumlichen Abgrenzung des Untersuchungsgebietes taten sich die Veranstalter augenscheinlich etwas schwer und wählten eine in vielerlei Hinsicht sehr weitgefaste Auslegung von „Mitteldeutschland“. So sind ihnen die von Enno Bünz vorgenommene ‚Beschränkung‘ der mitteldeutschen Bildungslandschaft auf den wettinischen Raum zu eng, ebenso wie der ostmitteldeutsche Raum, mit dem die Germanisten arbeiten. Davon abgesehen greift Michael Baldzuhn mit seinem Beitrag in den westfälischen Raum aus und Volker Honemann lenkt seinen Blick sogar auf das gesamte Heilige Römische Reich deutscher Nation. Als Untersuchungszeitraum wurde für den Band das Spätmittelalter gewählt, wobei sowohl Cora Dietl als auch Klaus Kipf und Gregor Hermann schwerpunktmäßig die nachreformatorische Zeit betrachten. Warum gerade bei den Schulspielen (Dietl, Kipf) und im musikalischen Bereich (Hermann) dieses zeitliche Ausgreifen erfolgt, bleibt allerdings unklar.

Zu Beginn des Bandes thematisiert CHRISTOPH FASBENDER in seiner Einleitung die problematische Abgrenzung des Untersuchungsraumes, bevor er einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Schulen aus dem kirchlichen, respektive dem klösterlichen Umfeld heraus skizziert. Dabei stellt er unterschiedliche Entwicklungen in Sachsen, Brandenburg und in den tschechischen Gebieten fest, wobei die Schulen im brandenburgischen und tschechischen Raum ansonsten im Band keine Berücksichtigung finden. Die Tagung und der Band verfolgen laut Fasbender mehrere Ziele. Einerseits soll der Anstoß gegeben werden, neue Quellen zu erschließen und die Schulhandschriften – in Hinblick auf Lehrtexte, Lehrpläne und Schulpersonen – (weiter) zu untersuchen und auszuwerten. Andererseits stehen die „Konstituenten“ und die Einbindung der Schulen in die jeweilige Stadt und deren kirchliche Aufgaben – vor allem im Rahmen des geistlichen Spiels und der Kirchenmusik – im Zentrum der Untersuchungen.

Daran anschließend stellt Fasbender seine ersten Ergebnisse bezüglich der Überlieferung der mitteldeutschen Schulhandschriften vor, wobei er noch einen erheblichen Forschungsbedarf ausmacht, der in erster Linie von Germanisten zu leisten sei. Bei den Schulhandschriften interessieren ihn vor allem die Lokalisierung, die Schreiber – sofern bekannt – und die Bedeutung von Mönchen an den Schulen – unter anderem im Zusammenhang mit der Anfertigung der Handschriften.

Die Geschichte der Leipziger Schulen bezeichnet MAREK WEJWODA in seinem Beitrag als „durchaus ungewöhnlich und bemerkenswert“. Dabei setzt er sich sehr kritisch mit der mehrfach aufgestellten These auseinander, dass die Artistenfakultät eine städtische Lateinschule ersetzte. In diesem Zusammenhang untersucht er die bekannte Thomasschule und versucht zu klären, warum trotz eines päpstlichen Privilegs aus dem Jahr 1395 die Gründung einer reinen städtischen Schule ausblieb. Neben den hochqualifizierten Rektoren sind die hohen Schülerzahlen auffällig. Wejwoda stellt fest, dass die Thomana vom Stift selbstständig war und diese den Schulmeistern, die keine Chorherren waren, sondern häufig aus der Stadt stammten, verpachtet wurde. Seinen Ergebnissen ist eine Auflistung der Rektoren der Thomana von 1443 bis 1515 mit den entsprechenden prosopografischen Angaben angefügt.

Mit den vielerorts typischen Schulstreiten zwischen den Stiften und der Stadt beschäftigt sich ROBERT GRAMSCH anhand der Beispiele von Nordhausen, Stendal, Braunschweig und Erfurt. Dabei betont er, wie schon Fasbender, dass die Auseinandersetzungen um die Schulen zumeist einer von vielen Streitpunkten zwischen den Kirchen und den Stadtbürgern waren. Zudem seien die vermeintlich weiten Entfernungen der bereits bestehenden Schulen für die Stadtkinder häufig gar nicht so groß gewesen, um als Grund für städtische Gründungen herzuhalten. Für Süddeutschland sind dagegen nur sehr wenige entsprechende Schulstreite belegt.

STEFANIE WEISS widmet sich der an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert (wohl um 1490) entstandenen und vom Jenaer Stadtrat verfassten Schulordnung, die sie als „Höhepunkt“ des knapp 200 Jahre währenden Schulstreites zwischen den Zisterzienserinnen und des Stadtrates ansieht. Während in der Ordnung die Bestallung, die Aufgaben, der Lohn oder die Kirchendienste der Lehrer beschrieben sind, finden sich keine Informationen zu Lehrplan, Unterrichtsablauf oder zur Schullektüre. In der Ordnung seien einerseits die Gewohnheit als auch aktuelle Miss-/Zustände verschriftlicht. Außerdem vergleicht Weiß diese Ordnung mit denen von Bayreuth von 1464 und von Bamberg von 1491. Die folgenden drei Beiträge von CHRISTOPH FASBENDER, SANDY RÜCKER und ANDREA KRAMARCZYK beschäftigen sich mit der Chemnitzer Lateinschule. Laut Fasbender besaß diese – ebenso wie die Zwickauer Ratsschule, die Dresdner Kreuzschule und die Leipziger Artistenfakultät – überregionale Bedeutung, was er vor allem an den zahlreichen, heute weit verteilten, Chemnitzer Schulhand-

schriften erkennt. Eine entsprechende Übersicht ist dem Beitrag angefügt. Die Schule lässt sich seit 1399 urkundlich nachweisen. Eine gewisse Nähe der Schule zur Pfarrkirche St. Jakobi ist dabei feststellbar. Von dem Abt des Benediktinerklosters, der zugleich als Archidiakon fungierte, und der Stadt wurden dabei Bestrafungen der Schüler vorgenommen. Für die vermeintlichen 500 bis 600 Schüler waren ab der Mitte des 15. Jahrhunderts unter anderem mit Heinrich Stolberger und Paul Schneevogel (Paulus Niavis) erfahrene Akademiker verantwortlich. In Anlehnung an ihre Masterarbeit nimmt Rücker die von Heinrich Stolberger verfasste und heute in Wrocław liegende Handschrift „Lapillus de scolastici informatione“ in den Blick. In diesem Werk sieht sie sowohl eine Schuldichtung als auch eine Geschichtsquelle, das für die Schüler wichtige Themen beinhaltet und ihnen Lateinkenntnisse und Verhaltensregeln nahe bringen soll. Im Hinblick auf die Lehrer, Schüler und Eltern untersucht Kramarczyk die auf Paulus Niavis zurückgehenden lateinischen Dialoge, die auch über die Schulgeschichte und den Schulalltag informieren (vgl. P. NIAVIS, Spätmittelalterliche Schülerdialoge, hrsg. von A. Kramarczyk/O. Humberg, Chemnitz 2013). Über die Dialoge, die an den Alltag der Schüler und an die für sie interessanten Themen angepasst wurden und aus ihrer Sicht geschrieben sind, soll den Schülern das Lateinlernen erleichtert werden. Die Betrachtungen und Überlegungen zu der lateinisch-deutschen Schulliteratur schließt der Beitrag von MICHAEL BALDZUHN über den westfälischen Humanisten Jacobus Montanus und dessen Werk ab.

Einen wichtigen Aspekt in der Außenwirkung der spätmittelalterlichen Lateinschulen waren die geistlichen Spiele. VOLKER HONEMANN versucht einen Querschnitt über diese Tradition im gesamten Heiligen Römischen Reich, wobei er sich vor allem auf die beteiligten Personen konzentriert. Während die Spiele (auch Puppenspiele, Spielgesellschaften, Pantomime) von den unterschiedlichsten Personen bzw. Personengruppen – Adligen, Klerikern, Bürgern, Spielbruderschaften etc. – initiiert wurden, lassen sich die jeweiligen Autoren nicht fassen. Auch kann nicht immer zwischen Initiator, Autor und Organisator unterschieden werden. GESINE MIERKE nimmt anschließend die Zwickauer Spiele, explizit die Osterspiele, in den Fokus und betont die Verflechtung von Schule, Kirche – Marien- und Katharinenkirche – und Stadt. Ein wichtiger Bestandteil der Osterspiele in Zwickau waren die Heiligen Gräber mit den entsprechenden Himmelfahrtslöchern. Denn neben den beteiligten Lateinschülern waren handelnde Bildwerke in die Osterspiele eingebunden. Die Tradition der Schul- und Kirchenspiele setzte sich auch nach der Einführung der Reformation in Mitteldeutschland fort. Marienberg und die dortigen Schulspiele von Johannes Krüginger untersucht CORA DIETL und weitet damit den Untersuchungszeitraum auf die nachreformatorische Zeit aus. Sie stellt den moralischen Aspekt der Spiele, besonders der Komödien, für Krüginger heraus. Balthasar Crusius wirkte neun Jahre zwischen 1586 und 1596 in Chemnitz und verfasste mehrere Schuldramen und sprachdidaktische Schriften, die laut KLAUS KIPF belehrenden Charakter haben. Auch bezeichnet er Crusius und sein Werk als charakteristisch für Mitteldeutschland um 1600.

Abschließend stehen bei GREGOR HERMANN die Humanisten in Zwickau und die sogenannte Humanistenode im Mittelpunkt. Der Autor verfolgt die Bedeutung des Hymnengesangs für den Schulunterricht von 1500 bis 1700, und zwar nicht nur für die chorischen Aktivitäten, sondern auch für den Sprachunterricht. So diente der Odengesang Anfang des 16. Jahrhunderts zeitweise sogar als Strafmaßnahme. Mit dem neuen Schulgesangbuch von 1696 hatte sich der Gesang der Oden dann nach Hermann endgültig im Unterricht durchgesetzt.

Am Ende des Bandes befinden sich noch ein Handschriftenverzeichnis, ein Personenregister mit den entsprechenden Werken sowie ein Ortsregister.

Der besprochene Tagungsband macht die Bedeutung der spätmittelalterlichen Schulen in den mitteldeutschen Städten deutlich. Viele Aspekte, wie die Beziehung

zwischen Kirche, Stadt und Schule, die Rektoren, die Schüler, die Schulordnungen, die Schulhandschriften, die Schulspiele, werden dabei angesprochen. Es werden jedoch auch große Forschungsdesiderate sichtbar, wo mitunter noch Grundlagenarbeit zu leisten ist. Insofern bleibt zu hoffen, dass der Band, der bereits unterschiedliche Forschungsergebnisse von Sprachwissenschaftlern, Historikern und Musikwissenschaftlern bündelt, den verschiedenen Fachrichtungen als Anregung für neue Forschungen dient. Unverzichtbar sind die Zusammenarbeit und der wissenschaftliche Austausch der Forscher aus den unterschiedlichsten Disziplinen.

Dresden

Ulrike Siewert

Swedish Students at the University of Leipzig in the Middle Ages. Careers, Books, and Teaching, ed. by OLLE FERM/SARA RISBERG (Runica et Mediaevalia. Scripta minora, Bd. 21), Sällskapet Runica et Mediaevalia, Centre for Medieval Studies, Stockholm University, Stockholm 2014. – 223 S. mit Abb., Ln. (ISBN: 978-91-88568-59-5, Preis: 150,00 SEK).

Da es in Skandinavien bis ins späte 15. Jahrhundert keine Universitäten gab – Uppsala wurde erst 1477, Kopenhagen 1479 gegründet – mussten junge Schweden auf der Suche nach höherer Bildung vor allem die nächstgelegenen Universitäten in Deutschland besuchen. Olle Ferm, Mittelalterhistoriker an der Universität Stockholm, hat 2007 das Projekt „Svenska studenter vid utländska universitet under medeltiden“ / „Swedish Students at Universities Abroad in the Middle Ages“ initiiert, das sich zunächst einmal schwerpunktmäßig mit den Schweden an den Universitäten Leipzig und Wien beschäftigt. Die auswärtigen Studenten haben nicht nur in der Leipziger Matrikel und anderen Akten der Universität Leipzig ihre Spuren hinterlassen, sondern manche haben auch schriftliche Aufzeichnungen über ihr Studium und ihre Wirksamkeit an der Universität mit in die Heimat genommen. Dies zeigt z. B. die Edition von Predigten und akademischen Redeakten des Kristoffer Larsson aus Stockholm (Christopherus Laurentii de Holmis), die 2012 im Rahmen des Stockholmer Projektes veröffentlicht wurden (siehe dazu meine Besprechung im NASG 85 (2014), S. 376 f.).

Der vorliegende Band bietet eine Sammlung von Einzelstudien. Zunächst handelt OLLE FERM über „Swedish Students and Teachers“ (S. 11–65) und liefern damit zugleich einen konzentrierten Überblick des Lehr- und Studienbetriebs an der Universität Leipzig aus schwedischer Perspektive. Die Übersicht (S. 13) zeigt, wie sich die 212 schwedischen Studenten von 1409 bis 1520 räumlich und zeitlich verteilten. Selbst aus der fernen Diözese Åbo (Finnland) kamen immerhin 32 junge Männer. Deutlich wird, wie schnell die Zahlen nach der Gründung der Universitäten Uppsala und Kopenhagen zurückgingen. ROGER ANDERSSON („Sacred Eloquence on Christmas Day at the Universities of Leipzig and Vienna“, S. 67–91), behandelt u. a. eine Weihnachtspredigt, die Kristoffer Larsson (Christopherus Laurentii) 1435 in Leipzig gehalten hat. Dieser Leipziger Theologe steht auch im Mittelpunkt der folgenden Beiträge, die zum Teil recht spezielle Probleme behandeln: TOMAS EKENBERG, „The Medieval Notion of the Superiority of the Will“ (S. 93–111), EVA ODELMAN, „The Latinity of Kristoffer Larsson“ (S. 113–123) und ROGER ANDERSSON, „Kristoffer Larsson’s Catechetical Treatise“ (S. 183–189). Einen biografischen Abriss (mit der Edition unbekannter Briefe) bieten ALEXANDER ANDRÉE, OLLE FERM und SARA RISBERG, „Kristoffer Larsson“ (S. 153–181). Zu den sehr häufig zitierten Quellen über den Leipziger Studienbetrieb gehört der Brief des Karl Johansson an Jakob Nilsson vom 25. Juli 1424, der von Sara Risberg mustergültig ediert wird (S. 196–203). Schon deshalb sollte der vorliegende Sammel-

band künftig von der Leipziger Universitätsgeschichtsforschung stets herangezogen werden.

Neben den beiden Bänden über Leipzig liegen übrigens auch zwei über Wien vor: Bero Magni de Ludosia, Sermones et Collationes. Sermons from the University of Vienna in the Mid-Fifteenth Century (hrsg. und übersetzt von CLAES GEJROT/ERIKA KIHLMAN, Stockholm 2011), und: Swedish Students at the University of Vienna in the Middle Ages. Careers, Books, and Preaching (hrsg. von O. FERM/E. KIHLMAN, Stockholm 2011). Olle Ferm und seinen Kollegen ist es mit ihrem Projekt gelungen, aus ungewohnter geografischer Perspektive vom nördlichen Rand Europas aus, den spätmittelalterlichen Universitätsbetrieb in Leipzig und Wien mit vielfältigen Fragestellungen zu beleuchten. Auch der vorliegende Band, der wieder sehr sorgfältig ausgestattet und gedruckt ist, verdeutlicht, wie ergiebig die Beschäftigung mit universitätsgeschichtlichen Quellen sein kann, an denen in Leipzig und für die Alma mater Lipsiensis kein Mangel herrscht.

Leipzig

Enno Bünz

RAINER BEHREND, *Matricula*. Mediziner als Rektoren der Universität Leipzig in Bildzeugnissen der Matrikelbände vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Zum Medizinjubiläum 2015, hrsg. durch das Dekanat der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig, Passage-Verlag, Leipzig 2015. – 128 S., 126 Abb., brosch. (ISBN: 978-3-95415-041-0, Preis: 24,50 €).

Für fast alle Universitäten im deutschsprachigen Raum, deren Geschichte ins Mittelalter zurückreicht, haben sich in zumeist lückenloser Folge die Matrikelbücher erhalten, die Auskunft über die eingeschriebenen Studenten geben und die im semesterweisen Wechsel amtierenden Rektoren nennen. Die deutsche Forschung verfügt damit über ein Quellenmaterial, wie es für andere namhafte Universitäten Europas nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung steht. Mit der Gestaltung der Matrikeln (schon seit 1409 wurden in Leipzig über Jahrhunderte zwei Matrikelbände parallel geführt) geben sich viele Universitäten besondere Mühe, indem man am Anfang der Semestereinträge nicht nur den Rektor nannte, in dessen Amtszeit die nachfolgend eingetragenen Immatrikulationen erfolgten, sondern diese Einträge mit aufwendigen Wappen- und zum Teil auch Porträtdarstellungen versah.

Obwohl das spätmittelalterliche Leipzig nicht gerade reich an Buchmalerei ist, sind bislang nicht einmal die Miniaturen aus dem ersten Jahrhundert der Universitätsgeschichte publiziert. Das 600-jährige Bestehen der Medizinischen Fakultät Leipzig bot nun Gelegenheit, zumindest für die Mediziner als Rektoren Abhilfe zu schaffen.

Rainer Behrends, der frühere Leiter der Universitätskustodie, hat sich dieser Aufgabe angenommen. Sein Buch informiert kurz über die Matrikelführung in Leipzig und die Entwicklung des Bildschmucks vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Dann werden in chronologischer Reihenfolge die 30 Rektoren vorgestellt, die von der Medizinischen Fakultät gestellt wurden, beginnend mit Wenceslaus Fabri de Budweyss (Wintersemester 1488/89) und endend mit Johannes Ittigius (mehrfach vom Sommersemester 1648 bis 1670). Die bekannteste Gestalt in diesem Reigen dürfte Heinrich Stromer von Auerbach sein, der im Sommersemester 1508 als Rektor amtierte. Stets wird die einschlägige ausgeschmückte Matrikelseite abgebildet und erläutert. Selten wurde auf Bildschmuck ganz verzichtet, wie bei Wolfgang Meurer (Wintersemester 1547/48). Die Bilder werden knapp personengeschichtlich und kunstgeschichtlich erläutert. Ergänzende Abbildungen wie Stadtansichten oder Porträts kommen hinzu. Der Verfasser

schließt mit einem Kuriosum, nämlich mit dem Rektorat des Georg Schiltel, der 1517 zum Rektor gewählt wurde, aber, weil er Anna Hutter geschwängert hatte, nach einem Tag sein Rektorat wieder aufgeben musste. Entsprechend schlicht ist der Eintrag in der Matrikel (S. 121).

Das Buch führt neuerlich vor Augen, über welchen Reichtum an Quellen das Leipziger Universitätsarchiv verfügt, die nicht nur für universitätsgeschichtliche Fragestellungen von Bedeutung sind. Die vollständige Veröffentlichung des Matrikelschmucks wäre wünschenswert.

Leipzig

Enno Bünz

ANDREAS LESSER, Die albertinischen Leibärzte vor 1700 und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ärzten und Apothekern (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, Bd. 34), Michael Imhof Verlag, Petersberg 2015. – 352 S., 131 Abb., geb. (ISBN: 978-3-7319-0285-0, Preis: 39,95 €).

Der Begriff des Leibarztes ist seit dem frühen Mittelalter historisch belegt; unter der Bezeichnung „archiatros“ wurde aber schon in der römischen Antike die hervorgehobene Stellung eines Arztes im Dienste eines Königs bzw. Kaisers ausgewiesen. Auch wenn der Titel des Leibarztes zur Deklarierung der (persönlichen) Anstellung eines Arztes bei einer im Staatswesen hochgestellten Persönlichkeit weitgehend einheitlich gebraucht und erhalten blieb, gab es recht unterschiedliche Maßgaben zu dessen Stellung und Funktion, was nicht zuletzt der auf die gesellschaftliche Entwicklung reagierenden Staatsherrschaft geschuldet gewesen sein dürfte. Zumindest bisherige Untersuchungen belegen, dass der Leibarzt an den meisten Fürstenhäusern dem Hofstaat angehörte und er eine besondere Vertrauensstellung genoss, die über die medizinische Betreuung der jeweiligen hochrangigen Person hinausging. Vielfach wurden Leibärzte somit auch als Berater bei Medizinalangelegenheiten des Landes bzw. Fürstentums einbezogen oder sogar explizit mit dieser Aufgabe betraut.

Zwar hat sich „naturgemäß“ die Medizingeschichtsschreibung durchaus dem „Phänomen“ Leibarzt angenommen, häufig allerdings in speziellen Einzeluntersuchungen zum Wirkungs- und Einflussbereich einer bestimmten Person; eine diesbezügliche Gesamtdarstellung liegt bislang noch nicht vor, weder zur vollständigen biografischen Erfassung der Leibärzte einer historischen Epoche oder Region, noch zu deren differenzierten gesellschaftlichen Stellung. Insofern ist allein schon in dieser Hinsicht die Arbeit von Andreas Lesser hoch zu schätzen, mit der erstmals eine biografische Gesamtübersicht der im albertinischen Sachsen der Frühen Neuzeit – also vom ausgehenden 15. bis Anfang des 18. Jahrhunderts – mit dem Titel eines Leibarztes ausgewiesenen Ärzte vorgelegt wurde. Diese Leistung ist umso bemerkenswerter, da der Autor – wenngleich schon längere Zeit aktiver Förderer der (regionalen) Geschichtsforschung, auch mit eigenen wissenschaftshistorischen Studien und Schriften – nicht an einer wissenschaftlich-akademischen Institution angebunden ist und somit nicht auf deren Ressourcen zurückgreifen kann.

Den Einzelbiografien werden zunächst eine Einleitung sowie ein eigenes Kapitel zu den „Aufgaben der Leibärzte und Bestallungsdetails“ vorangestellt. Neben der knappen, und wohl vor allem als Begründung der auf die ‚albertinischen‘ Leibärzte fokussierten Untersuchung dienenden Darstellung zur territorialen Regentschaft des Hauses Wettin mit der sich ab 1485 herausbildenden sogenannten albertinischen Linie, deren Herrschaftsgebiet etwa dem heutigen Freistaat Sachsen entsprach, enthält die Einleitung eine Auflistung der im 16. Jahrhundert gebräuchlichen, in ihrer Bedeutung

aber mitunter recht abweichenden Bezeichnungen von Ärzten bzw. Medizinalpersonen einschließlich des Begriffs „Leibarzt“ sowie Hinweise der Studie zugrunde liegenden Methodik. Als offensichtlich vorrangig genutzte (und ergiebige) Quellen dienten Leichenpredigten und Graduationsschriften, zudem die Bestallungsurkunden, die jedoch im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden nur unvollständig vorgelegen hätten. Literarische Grundlage zur namentlichen Ermittlung der albertinischen Leib- und Hofärzte dürfte das Staatshandbuch von 1754 (J. G. ZIRSCHKE, Entwurf eines chronologischen Verzeichnisses von des Hohen Hauses Sachsen, Albertinischer Linie, Hofkriegs- und Civil-Staat, seit zweyhundert Jahren, Görlitz 1754/1755) gewesen sein; zumindest verweist der Autor darauf, dass er die hierin erfassten Personen ergänzen und Bestallungsdaten korrigieren konnte.

Die nach insgesamt 20 Kriterien untergliederte Darstellung der „Aufgaben der Leibärzte“ und der „Bestallungsdetails“ vermittelt – wider der Erwartung des Lesers – leider keine allgemeingültige Aussage und Interpretation, sondern verliert sich weitgehend in der Aufzählung der den jeweiligen Kriterien zugeordneten biografischen Details. So werden etwa unter „Patientenkreis“ fünf Leibärzte angeführt, die am kurfürstlichen Hof zur Behandlung eigens der Gemahlin und Kinder des Kurfürsten oder auch von Edelknaben bestallt wurden. Unter „Gehälter der Hof- und Leibärzte“ werden die Barbeträge je Person aufgelistet, wobei überhaupt der Honorierung eine besondere Bedeutung beigemessen und noch nach Sachleistungen, Nebeneinkünften, Pensionen bis hin zu Mietzuschüssen und die Einforderung rückständiger Gehälter differenziert wird. Zwar wird unter „Zahlstelle und Zahlweise“ oder auch „Laufzeit der Bestallungen“ mitunter angedeutet (häufig betrifft dies aber Ausnahmefälle), wofür, also unter welcher Dienstverpflichtung, die hier aufgeführten Ärzte bestallt wurden, doch die tatsächliche Aufgabe oder das Aufgabenspektrum der Leibärzte erschließt sich daraus nicht. Die offensichtlich sehr unterschiedlichen Handhabungen und/oder fehlenden einheitlichen Regelungen zur Bestallung von Leibärzten erschweren zugegebenermaßen eine Verallgemeinerung. Dennoch, und bei aller (zwangsläufig) Unterschiedlichkeit der erhobenen zahlreichen Personendaten, reicht es für eine – immerhin als ein Hauptkapitel ausgewiesenen – Darstellung und Aussage zum Aufgabenbereich, der Funktion und Stellung des Leibarztes im Untersuchungszeitraum von etwa zwei Jahrhunderten nicht aus, nahezu unkommentiert die akribisch recherchierten, in jedem Falle für den Forscher wichtigen und interessanten Daten und Fakten nur zu benennen. Vielmehr wäre deren Interpretation im historischen Kontext notwendig und auch möglich gewesen. Allein schon aus der Auflistung der personengebundenen Jahresgehälter, die für 48 bestallte Leibärzte im Zeitraum von 1554 bis 1700 ermittelt wurden, ließen sich durchaus Rückschlüsse ziehen und eine wertende Aussage etwa zum Status der Leibärzte ableiten. Der „Wert“ der Besoldung – unter Bereinigung der unterschiedlichen Angaben in „fl.“, „Thl.“ und „Rthl.“ (die Abkürzungen werden nicht erklärt) – hätte dabei auch nicht unbedingt an den in Vorschlag gebrachten Lebenshaltungskosten, „typischem Konsumverhalten“ der Leibärzte oder Kaufkraftverlusten (S. 20) bemessen werden müssen, was natürlich schwierig zu ermitteln ist. Ein Vergleich mit den jeweiligen durchschnittlichen Einkommen der praktizierenden Ärzte oder dem Gehalt eines Universitätsprofessors wäre auch schon hilfreich gewesen, wobei zudem zu berücksichtigen ist, dass die Besoldung als Leibarzt sich eben nur auf diese spezifische Anstellung/Tätigkeit bezog (wie auch der Professor nur für sein Lehramt vergütet wurde) und die Ärzte in der Regel noch eine eigene Privatpraxis führten.

Den Hauptteil des Buches – gemäß des eigentlichen Anspruchs und der Zielstellung der vorgelegten Studie – bilden die auf der Grundlage aufwendiger Quellenrecherchen erstellten „Kurzbiographien der albertinischen Leibärzte“. Diese 101 Biografien sind innerhalb der Periodisierung nach der Regierungszeit der sächsischen Regenten seit

1485 (Herzog Albrecht) bis um 1733 (Kurfürst/König Friedrich August I.) chronologisch nach Bestallungsjahr bzw. -zeitraum geordnet. Zusätzlich und gesondert werden – ebenfalls in chronologischer Ordnung – acht der insgesamt 22 namentlich benannten kursächsischen Hofärzte sowie drei Wundärzte (Georg Bartisch, Christoph und Stephan v. Sütphen) biografisch vorgestellt.

Über die Tatsache hinaus, dass damit erstmals eine geschlossene Übersicht über die im Untersuchungszeitraum agierenden sächsischen Leibärzte vorgelegt wurde – was an sich bereits hoch anzuerkennen ist –, ist zudem der gelungene Versuch unternommen worden, alle benannten Personen – und zwar in der Mehrheit erstmals – biografisch zu erschließen. Bestechend ist die Fülle und Detailliertheit der eruierten biografischen Angaben. Vielfach konnten zudem bereits in der Literatur ausgewiesene Personendaten im Detail ergänzt oder korrigiert werden, was mit dem Verweis auf die entsprechenden literarischen Vorlagen auch gut kenntlich gemacht wird. Ebenso dürften die beigegebenen Ärzte-Genealogien, das heißt der Nachweis familiärer ärztlicher Herkunft oder Verbindung des betreffenden Leibarztes, dankbar aufgegriffen werden, nicht zuletzt von der medizinhistorischen Forschung. Abgesehen davon, dass die Frühe Neuzeit gerade in der regionalen (deutschen und speziell sächsischen) Medizingeschichtsschreibung vergleichsweise unterrepräsentiert ist und hierzu ein Forschungsdesiderat besteht, können die gegebenen Hinweise auf (weitere) Ärzte und Ärztefamilien des 16. und 17. Jahrhunderts in Sachsen auch wesentliche Anhaltspunkte und Grundlagen für kultur- und sozialgeschichtlich orientierte sowie bioergografische Studien sein, selbst für Untersuchungen, die vorzugsweise nachfolgende Epochen in den Blick nehmen.

Sicherlich auch in der Absicht, die Gesamtheit der eruierten biografischen Daten und Details präsentieren zu können und zu wollen, wurden die Kurzbiografien nicht nur nach den „üblichen“ Kriterien wie Angabe der Lebensdaten, (schulische) Ausbildung sowie berufliche und wissenschaftliche Vita er- und bearbeitet, sondern sie enthalten darüber hinausgehende Angaben, etwa Hinweise zu in familiärer, beruflicher, wissenschaftlicher oder akademischer Verbindung stehenden Personen, zum Gehalt, sonstigen materiellen Zuwendungen oder Ehrenbezeugungen, zu besonderen (auch außerberuflichen) Aktivitäten bis hin zu zum Teil kurios anmutenden Lebensbedingungen oder Handlungen. Sie tragen durchaus zur Abrundung der Charakteristik der Person bei und machen die Biografien kurzweilig. Auch werden die einzelnen Angaben weitgehend im inhaltlichen Zusammenhang, dabei mitunter äußere Umstände berücksichtigend und erklärend sowie in kritischer Reflektion der Quellen- und Literaturrecherche, dargelegt. Dennoch kommt mit der auf die vollständige Wiedergabe jeglichen ermittelten Quellenhinweises konzentrierten Darstellung die Wertung der Leistung der Person zu kurz. Häufig ist weder erkennbar, wodurch sich die Person besonders ausgezeichnet hat, was deren Berufung zum Leibarzt legitimierte, noch ob und welchen besonderen Beitrag sie für die Medizin auf wissenschaftlichem bzw. akademischem Gebiet oder zum ärztlichen Berufsstand geleistet hat. Dort, wo eine derartige Wirksamkeit zumindest anklingt, wird sie nur unzureichend interpretiert oder deren Bedeutung verkannt, wie beispielhaft die etwas lapidare Aussage belegt, die von Augustin Schurff an der Universität Wittenberg gehaltenen Anatomievorlesungen hätten sich (schon um 1525!) „weniger an Galen als an der menschlichen Realität“ orientiert (S. 53).

Nun ist Andreas Lesser kein Medizinhistoriker, sodass – abgesehen von der eigentlichen Motivation seiner Arbeit – schon deshalb die Bemerkung des Rezensenten nicht als Vorwurf an den Autor verstanden werden soll, sondern vielmehr als Aufgabenzuweisung an die medizinhistorische Forschung, der hierfür mit der lobenswert detaillierten, reichhaltigen und methodisch soliden biografischen Studie über die alber-

tinischen Leibärzte ein gewichtiges und grundlegendes Werk zur Verfügung gestellt worden ist.

Dresden

Petra-Caris Heidel

Staat, Bergbau und Bergakademie. Montanexperten im 18. und frühen 19. Jahrhundert, hrsg. von HARTMUT SCHLEIFF/PETER KONEČNÝ (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Beihefte, Bd. 223), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013. – 382 S., 13 s/w Abb., 9 Tab., kart. (ISBN: 978-3-515-10364-0, Preis: 64,00 €).

Die TU Bergakademie Freiberg blickt im Jahr 2015 auf eine 250-jährige Geschichte zurück. Aus diesem Anlass entstanden im Vorfeld diverse Publikationen, die sich mit der Vergangenheit und Gegenwart dieser traditionsreichen montanistischen Ausbildungseinrichtung auseinandersetzen. In die Reihe dieser Veröffentlichungen gehört das vorliegende Werk nicht, trotz der zeitlichen Nähe. Vielmehr handelt es sich um einen Sammelband, der die Aufsätze eines Symposiums vereint, welches bereits im Februar 2009 an der TU Bergakademie Freiberg stattfand und, wie die Herausgeber im Vorwort betonen, ein „zäsursetzender Prüfstein“ des DFG-Projekts „Staat, Bergbau und Bergakademie: Die Ausbildung von Bergbauexperten in Sachsen und im Habsburgerreich im 18. Jahrhundert“ war. Dieser Zusammenhang ist wichtig, denn die insgesamt 17 Autoren entwerfen in ihren 18 Beiträgen ein Bild der Ausbildung von Bergbauexperten, das weit über die Bergakademie Freiberg hinausreicht und den Harz, Preußen, das Habsburgerreich, Skandinavien, Italien und Hispanoamerika einbezieht. Jeder Aufsatz stellt eines von vielen Mosaiksteinchen dar, welche in der Gesamtschau ein vergleichsweise differenziertes Bild von der Entwicklung einer bergakademischen Ausbildung ergeben. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts lag die Einrichtung von Akademien quasi ‚in der Luft‘, die sich mit der Vermittlung der Kenntnisse befassten, die für einen Aufschwung des Bergbaus notwendig waren. Dafür war aber nicht nur ein reiner Lehrbetrieb notwendig, sondern auch eigene Forschung; denn wenn auch das primäre Interesse der Landesherrschaft als Inhaber des Bergregals an der Ertragssteigerung der Bergwerksbetriebe lag, so lieferten die sich gerade etablierenden Naturwissenschaften doch den fachlichen Hintergrund, allen voran die Chemie und die Geologie. Diese Kombination im Sinne des Leibnizschen Dictums *theoria cum praxi* machte dann auch einen Unterschied zwischen den einzelnen Lehranstalten aus. Und hier gebührte der Freiburger Bergakademie durchaus eine herausragende Rolle. Aber weder war sie die einzige Einrichtung dieser Art, noch die älteste und auch nicht die größte. Langfristig entpuppte sie sich jedoch als eine sehr erfolgreiche montanistische Ausbildungsstätte, auf die alle anderen blickten. Das spiegelt sich auch in der Struktur der abgedruckten Tagungsbeiträge wider. Neben dem Vorwort der Herausgeber handeln lediglich zwei von Sachsen und Freiberg, nämlich HARTMUT SCHLEIFFS Aufsatz „Aufstieg und Ausbildung im sächsischen Bergstaat zwischen 1765 und 1868“ und „Kameralistische Naturforschung: Das mineralogische Lehrsystem von Abraham Gottlob Werner“ von PETER SCHIMKAT. In allen anderen 15 Beiträgen aber wird Freiberg zumindest erwähnt, es wird verglichen und abgewogen oder die behandelten Protagonisten haben wenigstens eine gewisse Zeit auch in Freiberg an der Bergakademie verbracht. Man könnte nun den vorschnellen Schluss ziehen, die Bergakademie stellte in der zweiten Hälfte des 18. und im frühen 19. Jahrhundert so etwas wie ein Maßstab für die Ausbildung von Montanexperten dar. Die Beiträge des Aufsatzbandes präsentieren allerdings ein sehr viel differenzierteres Bild.

Um sich der Thematik zu nähern, haben die Herausgeber die Beiträge unter vier Überschriften zusammengefasst. Zunächst geht es um „Wissenstransfer im Berg- und Hüttenwesen“. BERND HAUSBERGER untersucht die Tätigkeit Ignaz von Borns in Lateinamerika und legt einleuchtend dar, warum sich dort sein effektives Amalgamationsverfahren nicht gegen die traditionellen einheimischen Techniken durchsetzen konnte. HJALMAR FORS und BJÖRN IVAR BERG blicken nach Skandinavien. Die schwedische Bergverwaltung (Fors) sah es nicht nur als ihre Aufgabe an, das Bergwesen Schwedens durch die Anwerbung ausländischer Experten aufzubauen und zu stärken, sondern ab dem 18. Jahrhundert auch vor Betrügnern und Scharlatanen zu schützen, was zu einer regelrechten Abschottung führte. Auch das Bergseminar in Kongsberg/Norwegen (Berg) war in der Gründungsphase von der Unterstützung mitteleuropäischer Bergbauspezialisten abhängig. Beispielhaft wird dies am Akademisten Jörgen Hiort gezeigt, der das Silberschmelzwesen in Oberungarn, vor allem in Schemnitz (slowak. Banská Štiavnica) und Kremnitz (slowak. Kremnica) studierte und die Erkenntnisse in seine norwegische Heimat mitbrachte. MARIANNE KLEMUN wiederum befasst sich mit den Reisen des Bergpersonals in den Habsburgischen Ländern.

In einem weiteren Abschnitt untersuchen drei Autoren die Ausbildung von Montanexperten und nehmen dabei die Habsburgermonarchie (PETER KONEČNÝ), den sächsischen Bergstaat (Schleiff) und Berlin (MICHAEL ENGEL) in den Blick. Die Gegenüberstellung der habsburgischen und der sächsischen Verhältnisse offenbart interessante Parallelen, aber auch Unterschiede. Ausgangspunkt für die Einrichtung bergakademischer Lehranstalten waren in beiden Fällen staatliche Reformbemühungen – hier die thesesianischen Reformen, dort das Rétablissement nach dem Siebenjährigen Krieg –, aber während in Sachsen der Ausbau der Bergakademie materiell und personell konsequent vorangetrieben wurde, hatte das habsburgische Institut an verschiedenen Standorten für mehrere Jahrzehnte massive Probleme, den Unterrichtsbetrieb sicherzustellen. Hier ist durchaus das Entstehen zweier konkurrierender Modelle zu beobachten: Auf der einen Seite eine streng staatlich kontrollierte Ausbildung im Habsburgischen und auf der anderen Seite eine eher an akademischen Idealen orientierte wissenschaftliche Einrichtung, was sich dann auch in den sozialen Aufstiegsmöglichkeiten manifestierte. Etwas anders lagen die Verhältnisse in Berlin, die Engel beleuchtet. Er legt dar, dass es sich bei der im Jahr 1770 eingerichteten Unterrichtsanstalt nicht um eine wissenschaftlich arbeitende Akademie gehandelt habe, sondern um eine „Vorstudienanstalt“ im Sinne einer gehobenen Bergschule. Von einer „echten“ Bergakademie könne in Berlin erst mit der Gründung 1860 gesprochen werden.

Ein dritter Block von Aufsätzen steht unter der Überschrift „Montanistisches Wissen im Prozess der Ausdifferenzierung der wissenschaftlichen Disziplinen“. Der im Jahr 2013 leider viel zu früh verstorbene BERNHARD FRITSCHER vergleicht hier Personal und Arbeitsweise der britischen *Geological Society* mit der *Deutschen Geologischen Gesellschaft* und stellt die unterschiedlichen Positionen und Funktionen der Bergbauexperten in diesen Gesellschaften heraus, was nicht ohne Folgen für die jeweilige „nationale Erdgeschichtsschreibung“ blieb. ANDREAS KLEINERT wiederum beschäftigt sich mit dem Hallenser Mathematikprofessor Johann Joachim Lange, der in seiner Brotdisziplin nicht reüssieren konnte, sich dafür aber umso intensiver und erfolgreicher mit den Montanwissenschaften befasste. Peter Schimkat schließlich schlägt vor, dass gleichermaßen bewunderte wie umstrittene mineralogische Lehrsystem Abraham Gottlob Werners als einen besonderen Typus einer „kameralistischen Naturforschung“ zu verstehen.

Der vierte und letzte Abschnitt versammelt Beiträge unter der Überschrift „Staat, Wirtschaft und Bergbau im Übergang zur Moderne“. Zunächst stehen zwei Persönlichkeiten im Vordergrund, der preußische Bergrat Carl Abraham Gerhard (URSULA KLEIN) und der Harzer Oberbergmeister Georg Andreas Steltzner (CHRISTOPH BAR-

TELS). Sie stehen für zwei völlig unterschiedliche Karrieretypen in Bergverwaltungen des späten 18. Jahrhunderts und haben ihre Wirkungsbereiche dennoch nachhaltig geprägt. Gerhard war gleichzeitig Wissenschaftler und in die Strukturen der kameeralistischen, preußischen Bergverwaltung einbezogen, Steltzner dagegen vor allem Praktiker, der sich vom Pochjungen zum obersten Aufseher der Bergwerke des Harz empordiente und mit dem „Tiefen Georg Stollen“ die Überlebensfähigkeit des Harzer Bergbaus für lange Zeit sicherte. MICHAEL FESSNER befasst sich mit der Knappschaft im märkischen Steinkohlerevier, OLIVER GLIECH lenkt die Aufmerksamkeit nochmals auf die Zusammenhänge zwischen den Silberproduzenten in Lateinamerika und dem Problem des permanenten Silberabflusses aus Europa in den arabischen Raum und den Fernen Osten. Den Abschluss des Bandes bilden schließlich zwei kurze Beiträge von und über DONATA BRIANTA, Wirtschaftshistorikerin an der Universität Pavia, die leider unmittelbar vor der Tagung verstarb. Ihr ist der Tagungsband gewidmet. Sie beschreibt die Ausbildung der Montanexperten in den norditalienischen Staaten vor der Einigungsbewegung des 19. Jahrhunderts.

Die einzelnen Aufsätze dieses Tagungsbandes setzen sich zu einem zwar nicht geschlossenen, aber doch überzeugenden Gesamtbild zusammen. Sie durchleuchten den Kontext der Verwissenschaftlichung der Ausbildung von Montanexperten zwischen der Mitte des 18. und dem beginnenden 19. Jahrhundert. JAKOB VOGEL beschreibt diesen Prozess in einem der beiden einleitenden Beiträge als „Aufklärung Untertage“. Deutlich wird, dass es sich hier um eine gesamteuropäische Entwicklung handelte, die nicht von einer einzigen Montanregion oder gar einer einzelnen Ausbildungsstätte für sich reklamiert werden kann und die in einer engen Beziehung zu außereuropäischen, vor allem lateinamerikanischen Geschehnissen stand.

Freiberg

Peter Hoheisel

ANJA WERNER, *The Transatlantic World of Higher Education*. Americans at German Universities, 1776–1914 (European studies in American history, Bd. 4), Berghahn Books, New York/Oxford 2013. – 348 S., 23 Abb. u. Tab., geb. (ISBN: 978-0-85745-782-0, Preis: 76,00 €).

Wann und in welchem Umfang kamen Studierende aus Nordamerika bzw. später den USA an deutsche Universitäten? Welche sozialen Phänomene – etwa die Bildung von Freund- und Bekanntschaften – und welche Transfers zwischen der Alten und der Neuen Welt waren in einer langfristigen Perspektive mit dieser Mobilität verbunden? Diesen Fragen geht die Studie von Anja Werner anhand der Universitätsstandorte Göttingen, Halle, Heidelberg und Leipzig nach, wobei auf Halle und mehr noch auf Leipzig qualitativ wie quantitativ ein besonderer Schwerpunkt liegt: Zwei der acht Unterkapitel befassen sich ausschließlich mit der sächsischen Messestadt, seiner Universität und der dortigen „amerikanischen Kolonie“ (S. 169). Zentral für Studie und Herangehensweise ist dabei der Begriff Netzwerke, den die Autorin allerdings nicht den jüngeren Ansätzen der Historischen Netzwerkforschung entlehnt, sondern frei und „breit“ für ihre Arbeit definiert – als „jegliche Aktivitäten, die mehr oder weniger direkt bei der Förderung von (wissenschaftlichen) Karrieren halfen.“ (S. 3) Der Untersuchungszeitraum setzt im späten 18. Jahrhundert ein und endet mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs, der in zahlreichen deutschen Großstädten die oftmals überaus vitale und teils viele Jahrzehnte andauernde Koexistenz von Menschen verschiedener Nationalitäten zerstörte. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt aber aufgrund des spätestens in den frühen 1870er-Jahren quantitativ immer mehr zu Tage tretenden Phä-

nomens der amerikanischen Studierendenmobilität deutlich auf dem 19. Jahrhundert und deswegen vor allem auf dessen zweiter Hälfte. Dies spiegelt den Anspruch der Autorin, die „erste umfassende, vergleichende Studie zum Phänomen der US-amerikanischen studentischen Migration an deutsche Universitäten“ vorzulegen und dabei das „gesamte lange 19. Jahrhundert abzudecken“ (S. 45).

Einer Einleitung zu Methoden und Quellen folgt das erste Kapitel der Studie, in dem die Beziehung von Bewegung und Bildung grundsätzlich sowie speziell hinsichtlich des Verhältnisses von Nordamerika/USA und Europa/deutsches Gebiet umrissen wird. Das zweite Kapitel stellt statistische Befunde aus den Universitätsstandorten Göttingen, Halle, Heidelberg und Leipzig vor, wobei beispielsweise auch vergleichend andere ausländische Studierendengruppen oder der sozioökonomische Hintergrund der Amerikaner einbezogen wird. Das dritte Kapitel ordnet die in diesen Statistiken zum Vorschein kommenden Gruppen dann bereits unter einem kulturgeschichtlichen Blickwinkel ein, gezielt wird etwa das Männlichkeitsprinzip der deutschen Universitäten im Angesicht von Studentinnen aus den USA vorgestellt, auch wird die Rolle von Rassevorstellungen oder Homosexualität hinterfragt. Kapitel vier stellt Rahmenbedingungen und Entwicklungen am Standort Leipzig vor, wobei die Außensicht stets eine wesentliche Rolle spielt: Denn es geht der Autorin hier auch um die Frage, wann und warum sich nordamerikanische Studierende überhaupt für ein Studium in der Stadt an der Pleiße entschieden? Für den eingangs genannten Netzwerkzugang bilden dann die folgenden beiden Kapitel gewissermaßen das Herzstück der Studie: Hier werden zuerst Grundmuster der Netzwerkbildung vorgestellt und in das universitäre Setting eingeordnet, auch spielt hier wieder die Bedeutung spezifischer Gruppen – etwa von Frauen und akademischen Netzwerken – eine Rolle. Der das Kapitel fünf abschließende individuelle Beispielfall des Wilhelm Wundt leitet über in das lokale Beispiel Leipzig, das Gegenstand des sechsten Kapitels ist: Hier wird eingehend und überaus anschaulich dargestellt, welche Rolle die Wohnsituation, die Familie oder Freunde/Freundeskreise spielten, welche Bedeutung spezifisch stadtbürgerlichen Netzwerkpunkten (Einzelpersonen, Familie) zukam und was ‚Orte‘ wie die Amerikanische Kirche mit ihrer Gemeinde oder der American Students Club für Funktionen hatten. Vor allem dieses Kapitel dürfte für die Stadt- wie Landesgeschichte von hohem Wert sein, zeigt es doch lokale Felder der internationalen/transnationalen Interaktion in einem Zeitalter, in dem das Konzept der Nation als Selbstbestätigungs- und Abgrenzungsmechanismus eine immer größere Bedeutung gewann. Die Gruppe der Studierenden wirkte hier – auch, indem etwa unbekannte Sportarten die Polizei auf den Plan riefen – als Mediator zwischen den Kulturen auf lokaler wie nationaler Ebene. In gesamtsächsischer Perspektive ergänzt Anja Werner hier die Befunde, die beispielsweise Nadine Zimmerli unlängst für die „amerikanische Kolonie“ in Dresden vorgelegt hat. Das folgende Kapitel sieben führt Fragen weiter, die sich aus den vorangehenden beiden Kapiteln ergeben: In welcher Beziehung stand der Austausch auf kultureller Ebene – wie stark vermittelten die Studierenden in lokalen Netzwerken ‚amerikanische Werte‘, wie eigneten sie sich ‚deutsche Werte‘ an oder nahmen diese wahr? Letzteres deutet dabei auf die Vorbereitung des Studiums etwa durch reiseführerähnliche Handbücher (Guidebooks), gleichzeitig diskutiert die Autorin die Bedeutung der bei der Kulturan eignung immanenten Sprachbefähigung. Im achten und letzten Kapitel der Studie wird schließlich eine langfristige Perspektive eingenommen und die Rolle von (Aus-)Bildung und Netzwerken nach der Rückkehr in die USA vorgestellt.

Die ausgezeichnete geschriebene Studie von Anja Werner, die durch einen umfassenden Anhang (bspw. Grafiken zur Studierendenentwicklung, Aufstellung der US-amerikanischen Dissertationen in Leipzig) ergänzt und durch ein Personen- und Sachregister zusätzlich erschließbar ist, liefert einen zentralen Baustein zum Verständnis

der deutschen Wissenschaftsgeschichte und ihrer im Verlauf des 19. Jahrhunderts immer internationaler werdenden Orientierung. Wesentlich scheint dabei vor allem das eingangs benannte Interesse der Autorin für Netzwerke, das deutlich über eine klassische ‚Geschichte des europäischen Beitrags zur amerikanischen Kultur‘ hinausgeht oder Wissenstransfer als einen Prozess der vollständigen Übertragung ohne Modifikation und Reflexion ansieht. Wird letzteres ohnehin durch jüngere Ansätze der Wissensgeschichte in Frage gestellt, so zeigt Anja Werner zugleich mit ihrem Fokus auf Netzwerke die Funktionen sozialer Interaktion jenseits von Hörsaal und Bibliothek auf. Besonders die Sichtweise auf die Bedeutung der „amerikanischen Kolonien“ innerhalb der Leipziger Stadtgesellschaft besitzt eine zukunftsweisende Perspektive für eine Universitätsgeschichte, die sich nicht mehr nur auf Berufs-Wissenschaftler oder Laboratorien konzentriert und die weiterführend beispielsweise auch nach Wissensproduktion und -distribution „Beyond the Academy“ fragt (Chr. von Oertzen/ M. Rentetzi/E. S. Watkins). Hierin liegt zugleich das Potenzial für Untersuchungen, die beispielsweise für den Einfluss der aus Europa zurückkehrenden US-amerikanischen Studierenden auf das gerade im Aufbau befindliche höhere Schulwesen der USA noch nicht vorliegen. Zugleich ergibt sich daraus aber auch eine Einschränkung ihrer Befunde, deren Verallgemeinerbarkeit als „erste umfassende, vergleichende Studie“ (S. 45) durch die Auswahl der Studienorte beeinflusst ist und sich etwa an spezialisierten Hochschulen (bspw. Forst- und Bergakademien) anders dargestellt hat. Jedenfalls waren die US-amerikanischen Bergingenieure nicht frei von Stolz, als sie kurz nach der Jahrhundertwende auf der Weltausstellung in St. Louis berichten konnten, es studiere aktuell kein US-Amerikaner mehr an einer deutschen Bergakademie. Dennoch überzeugt die von Anja Werner stark gemachte Bedeutung der Prägung durch die Bildung in Deutschland im Agieren nach der Rückkehr vollständig – auch sie argumentiert nicht mit dem ‚Import‘ deutscher Bildungskonzepte, sondern auf der Ebene des ‚Verständnisses von Bildung‘. Dies verweist zugleich auch auf die Rolle, die gerade den Universitäten im transatlantischen Austausch zwischen der Alten und der Neuen Welt zukam. Und es zeigt, wie stark dieses Phänomen bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs ein Dialog war.

Los Angeles

Swen Steinberg

SASKIA PAUL, „stark sein im Geiste, klar in der Welt, fest im Dienste an unserem Volk“. Die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig von ihrer Reorganisation bis zur Akademiereform (1945–1974), S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2015. – 460 S., geb. (ISBN: 978-3-7776-2536-2, Preis: 64,00 €).

Nach einer langen Durststrecke liegt wieder eine geschlossene Teildarstellung zur Geschichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig vor. Nicht zufällig ist es die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg: die voraussichtlich günstige Quellenlage, zahlreiche Einzeldarstellungen und der mögliche Vergleich mit Arbeiten zu ähnlichen Themen in anderen deutschsprachigen Akademien. Dennoch hat sich die Arbeit als schwierig, zuweilen steinig herausgestellt. Die eigene Akademie-Überlieferung ist lückenhaft oder zu sehr auf das Bild ihres zweiten Präsidenten Theodor Frings zugeschnitten. Das geschah bereits bei der Registraturgutbildung. So sind die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden bzw. ab 1952, als die Länder in der ehemaligen DDR aufgelöst wurden, die Bestände im Bundesarchiv Berlin von ausschlaggebender Bedeutung. Hinzu kommen die natürlichen Personen in vorgesetzten Behörden, Mitglieder und Mitarbeiter der Sächsischen Akademie, das heißt neben den

„harten“ Fakten dürften Befragungen dieses Personenkreises ein probates Mittel zur Erforschung sein.

Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass das Archiv der Sächsischen Akademie (bis 1919 Königlich Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften) am 4. Dezember 1943 nach einem alliierten Luftangriff vollständig verbrannt ist. Einige Relikte befanden sich eher zufällig beim damaligen Vizepräsidenten Erich Brandenburg in der Privatwohnung und konnten so gerettet werden. Ein neues Archiv entstand auf Betreiben des damaligen Vizepräsidenten Siegfried Morenz 1969. Die Stelle war aber so ausgeschrieben, dass nicht die Übernahme des vorhandenen Registraturgutes im Vordergrund stand, schon gar nicht die Erarbeitung einer Registratur- und Archivordnung, sondern vielmehr die Erstellung des Akademie-Jahrbuches ab 1967/68 und aller folgenden bis 1990, der Druck der Akademie-Schriften, der Schriftentausch, die Protokollführung in den Akademie-Sitzungen und die Bearbeitung der Gründungsgeschichte der Akademie nach Original- und Sekundärquellen. Die letztere Arbeit konnte ab 1975 durch eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin und mit einer Schreibkraft intensiviert werden. Daneben sind über einen Zeitraum von 20 Jahren Mitgliederdaten ab der Gründung mit Abbildungen von möglichst allen Mitgliedern weltweit gesammelt worden. Die Gesamtgeschichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften ist auf ca. 1 850 Nachweisen von 1846 bis 1945 verzettelt.

Die vorliegende Arbeit behandelt den Zeitraum 1945 bis 1974. Die eigentlichen Zäsuren sind die Jahre 1945, 1952 und 1970/71, als der Fortbestand der Akademie infrage gestellt war, weil der Ministerrat der DDR auf die Zuwahl des Präsidiums und der Mitglieder sowie auf die sozialistische Ausrichtung des Statuts direkt Einfluss nehmen wollte. In einer turbulenten Sitzung musste die Akademie diesen Forderungen nachkommen. Sie strebte nun ihrem Höhepunkt zu, der 125-Jahrfeier ihres Bestehens. Dazu waren zahlreiche auswärtige Mitglieder eingeladen. Dem Nobelpreisträger Werner Heisenberg blieb die Einreise versagt. Dafür sprang sein Schüler, das auswärtige Mitglied der philologisch-historischen Klasse (!) Carl Friedrich von Weizsäcker ein. Zu tief saß bei der Staatsführung noch der Schock vom öffentlichen Auftritt Heisenbergs im November 1967 in Leipzig, dessen Vortrag in der DDR ungedruckt blieb.

Saskia Paul behandelt einen überaus spannungsgeladenen Zeitraum in der Akademie-Geschichte. Sie zeichnet Arbeitsstellen und Personen von zeithistorischem Rang nach. Lücken bei der Behandlung der Quellen und Darstellungen sollten später ausgefüllt werden. So bleibt die Rolle der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig in der Einführung kaum berücksichtigt. Sie wird von Zeitgenossen 1846 als die „Mutter der Sächsischen Akademie“ bezeichnet; sie gab zur Eröffnung der Akademie eine Festschrift heraus, finanzierte zahlreiche Abhandlungen bis 1945 und ihre Protagonisten (Moritz Wilhelm Drobisch, Ernst Heinrich Weber, Gustav Theodor Fechner) waren zugleich Gründungsmitglieder der Akademie.

Die Sächsische Kommission für Geschichte bestand neben der Akademie von 1896 bis 1952. Erst danach ist sie als Historische Kommission zunächst bei und seit 1991 an der Akademie weitergeführt worden.

Der Anspruch, stets die besten wissenschaftlichen Kräfte des Landes in ihren Reihen zu haben, ist von der Verfasserin zumindest sehr absolut gefasst. Von den Anfängen bis zur Gegenwart ziehen sich, wie ein roter Faden, auch Missgriffe bei Zuwahlen durch den Verlauf der Geschichte. Das spiegelt sich früh in einem Streitgespräch zwischen Moritz Wilhelm Drobisch und dem nicht gewählten Historiker Heinrich Wuttke in der damals angesehenen „Augsburger Post-Zeitung“ wider. In jüngerer Zeit hat Präsident Kurt Schwabe nach einem Vortrag in einer Klassensitzung der frühen 70er-Jahre es abgelehnt, den nach seiner Meinung zu schwachen Beitrag eines Mitgliedes in den Schriften der Akademie drucken zu lassen.

Zuweilen sind positive Feststellungen nicht nachvollziehbar. Die Vertraute und Sekretärin von Theodor Frings, Ilse Stohmann (1903–1984), Verwaltungsleiterin bis 1970, anschließend bis 1973 stellvertretende Verwaltungsleiterin mit großen Vollmachten, hatte die Finanz- und Personalpolitik fest in ihrer Hand. Nach 1973 konnte sie unter dem Vorwand den Theodor-Frings-Nachlass zusammenzustellen große Teile von Akademie-Schriftgut in ihrer Wohnung deponieren. Einen guten Überblick zur Tätigkeit von Ilse Stohmann erlaubt die Einsicht in ihr Testament.

Alles in allem liegt ein Kompendium vor, das auch durch seinen flüssigen Stil und ein zuverlässiges Register besticht. Die Arbeit ist unter Leitung der Professoren Detlef Döring (†) und Manfred Rudersdorf 2014 von der Fakultät für Geschichte, Kunst und Orientwissenschaften als Dissertation angenommen worden.

Leipzig

Gerald Wiemers

Historische Korrespondenzen. Festschrift für Dieter Stievermann zum 65. Geburtstag von Freunden, Kollegen und Schülern, bearb. von ULMAN WEISS/JOCHEN VÖTSCH (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit, Bd. 76), Verlag Dr. Kováč, Hamburg 2013. – 446 S., brosch. (ISBN: 978-3-8300-6139-7, Preis: 98,80 €).

Dieter Stievermann, der von 1992 bis 2011 den Frühneuzeitlehrstuhl an der Universität Erfurt bekleidete, hat auch immer wieder zu mitteldeutschen Themen geforscht. Entsprechend enthält diese Festschrift mit 18 Aufsätzen einige hier einschlägige Beiträge: SÖNKE LORENZ, „Tübingen und die Anfänge der Universität Wittenberg“ (S. 17-44); MANFRED RUDERSDORF, „Philipp Melanchthon und die humanistische Bildungsreform. Anmerkungen zu einer kulturellen Erfolgsgeschichte in den wettinischen Landen“ (S. 45-61); GABRIELE HAUG-MORITZ, „Medienereignis Schmalkaldischer Krieg (1546/47). Der Druckort Erfurt“ (S. 63-82); GUNTHER MAI, „Martin Luther – Ein Realist des Friedens“. Die SED und das Luther-Jubiläum im Bezirk Suhl 1983“ (S. 83-114); THOMAS T. MÜLLER, „Reformator, Erzteufel oder Protokommunist? Thomas Müntzer und Mühlhausen“ (S. 115-140); ULMAN WEISS, „M L H B. Die Büchersammlung des Magisters Lambert Heck in der Amplonianischen Bibliothek der älteren Erfurter Universität“ (S. 161-201, mit Auflistung der 260 nachgewiesenen Titel); ROSWITHA JACOBSEN, „Die Allianzprojekte Herzog Friedrichs von Sachsen-Gotha-Altenburg Mitte der 1670er Jahre“ (S. 203-224); JOACHIM BÄHLCKE, „Selbstbehauptung, Gruppenidentität und Konkurrenz: Die katholische Führungsschicht Mährens im konfessionellen Zeitalter“ (S. 283-304). Die übrigen Beiträge bewegen sich thematisch oder chronologisch auf anderen Feldern. Hingewiesen sei noch auf das von ANTJE SCHEDEL zusammengestellte Schriftenverzeichnis des Jubilars (S. 425-440).

Leipzig

Enno Bünz

Kirchengeschichte

Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz von der Gründung bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, hrsg. von VOLKER HONEMANN, Ferdinand Schöningh, Paderborn u. a. 2015. – 978 S., 50 s/w u. 9 farb. Abb., 8 s/w Ktn., geb. (ISBN: 978-3-506-76989-3, Preis: 168,00 €).

Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz von der Gründung bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts, Bd. 5: Kunst. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, hrsg. von ROLAND PIEPER, Ferdinand Schöningh, Paderborn u. a. 2012. – XII, 649 S., 685 s/w u. 36 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-506-76993-0, Preis: 128,00 €).

Die Sächsische Franziskanerprovinz hat ihre eigene Geschichte in fünf Bänden darstellen lassen. Neben dem vorliegenden Band 1 über die Geschichte der Ordensprovinz vom Mittelalter bis zur Reformation sind auch die Bände 2 (erschienen 2016, eine Besprechung folgt im nächsten Jahrgang dieser Zeitschrift) und 3 (erschienen 2010) der Geschichte der Ordensprovinz in chronologischer Darstellung gewidmet, während Band 4 (erschienen 2013) die Missionstätigkeit vom Mittelalter bis zur Gegenwart zum Thema hat und der ebenfalls vorliegende Band 5 die Kunst, soweit sie für den Orden relevant ist, behandelt. Die Sächsische Franziskanerprovinz, die seit 1230 bestanden hat, ist seit 2010 Geschichte, da der Orden die vier Ordensprovinzen Bavaria, Colonia, Saxonia und Thuringia zur „Deutschen Franziskanerprovinz von der heiligen Elisabeth“ mit Sitz in München zusammengelegt hat. Im Mittelalter war die Sächsische Provinz die größte des Ordens mit rund 100 Konventen, die in zwölf Kustodien organisiert waren. In ihrer Hochzeit reichte die Provinz Saxonia nicht nur, wie es im Klaptext heißt, von Aachen bis Königsberg in Ostpreußen, sondern umfasste sämtliche Konvente im deutschsprachigen Raum von Holland bis Schlesien, von Schleswig-Holstein bis ins Baltikum mit dem im weitesten Sinne als „sächsisch“ zu umschreibenden mittel- und norddeutschen Kernraum von Niedersachsen bis Obersachsen. Durch die Reformation, die vor allem Mittel- und Norddeutschland erfasste, wurde die Provinz Saxonia besonders schwer getroffen. Im Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen gibt es seitdem überhaupt keine Niederlassung der Franziskaner mehr. Schon der Blick auf die Karten, die auf den Buchvorsätzen der beiden vorliegenden Bände abgebildet sind, zeigt aber, wie stark die Franziskaner in den sächsischen Mittel- und Kleinstädten bis zur Reformation vertreten waren.

Die Provinz Saxonia bemüht sich seit langem um die Erforschung ihrer Geschichte, für das von 1988 bis 2006 in Münster sogar ein ordenseigenes „Institut für franziskanische Geschichte (Saxonia)“ bestand, in dessen Nachfolge seit 2006 die „Fachstelle Franziskanische Forschung“ tätig ist, deren Mitarbeiter Bernd Schmies und Christian Loeffke durch vielfältige Mitwirkung an Publikationen und Tagungen ausgewiesen sind. Ein Großvorhaben wie die Geschichte der Sächsischen Ordensprovinz musste natürlich auf zahlreiche Schultern verteilt werden, darunter auch einige Angehörige des Ordens selbst, doch ist nicht nur bei den Franziskanern die Entwicklung zu beobachten, dass mit dem generellen Schwinden des Ordens auch immer weniger Kräfte für die Erforschung der eigenen Geschichte zur Verfügung stehen, ganz abgesehen davon, dass es für die wenigen Kräfte auch wichtigere Aufgaben in Verkündigung und Seelsorge gibt.

Band 1 über die Entwicklung der Provinz Saxonia vom Mittelalter bis zur Reformation wurde nicht nur von dem Germanisten Volker Honemann herausgegeben (bis zu seiner Emeritierung in Münster tätig), sondern in weiten Teilen auch von ihm verfasst. Hier zeigt sich, dass Honemann einer Generation von mediävistischen Germanisten angehört, die im engen Schulterschluss mit der Geschichtswissenschaft arbeitet und deshalb historische Fragestellungen ebenso selbstverständlich wie literaturwissenschaftliche behandelt. Nachdem BERND SCHMIES und VOLKER HONEMANN einen Gesamtüberblick der Entwicklung und Organisation der Franziskanerprovinz Saxonia von den Anfängen bis 1517 geboten haben (S. 21-44) widmet sich HONEMANN

in einem sehr ausführlichen Beitrag den Reformbemühungen des 15. und frühen 16. Jahrhunderts (S. 45-163), die letztlich 1517 in die Teilung des Ordens in Oberservante und Konventualen mündete. Der Streit um die Ordensreform mit ihren verschiedenen Ansätzen, die detailliert nachgezeichnet werden, trug letztlich dazu bei, dass der Orden nach 1517, in mehrere Zweige „zersplittert“, mit voller Wucht von der Reformation erfasst wurde und zahlreiche Konvente untergingen. Daran knüpfen zwei Beiträge über die ökonomischen Bedingungen franziskanischer Existenz an. HANS-JOACHIM SCHMIDT geht auf die Wirtschaft der Konvente und die Beziehungen zur Bevölkerung ein (S. 165-193), wobei auch Fragen der Seelsorge und der Bruderschaften berührt werden. AREND MINDERMANN widmet sich ganz dem franziskanischen Termineisystem (S. 195-263), das bislang noch nicht so systematisch dargestellt worden ist; dies unterstreicht auch die als Anhang beigegebene Zusammenstellung der Terminbezirke und Termineien um 1450 (S. 244-263). Von besonderem Wert für das Thema ist übrigens das mehrfach erwähnte Zwickauer Termineibuch. Den Franziskanern und ihrem Verhältnis zu den Klarissen und Terziarinnen in der Provinz Saxonía, darunter auch den Klöstern Seußlitz und Weißenfels, widmet sich REINHARDT BUTZ (S. 265-324). Der schwierigen Entstehungsgeschichte des Bandes ist es wohl geschuldet, dass die Funktion und Struktur des franziskanischen Bildungswesens von JANA BRETSCHNEIDER nur exemplarisch am Beispiel Thüringens in einem bereits 2008 publizierten, für den Wiederabdruck allerdings erweiterten Beitrag behandelt wird (S. 325-340). Anschließend zeichnet LEONHARD LEHMANN die Entwicklung der Liturgie in der Sächsischen Franziskanerprovinz nach, wobei die Herausbildung einer besonderen Franziskanerliturgie nachgezeichnet und ihr Eigengut herausgearbeitet wird (S. 341-413). Eine Zusammenstellung der (gedruckten) liturgischen Quellen beschließt den Beitrag (S. 410-413). JOHANNES SCHLAGETER skizziert die franziskanische Theologie des Mittelalters (S. 415-520), deren Blütezeit in der sächsischen Provinz das 15. Jahrhundert war. Hieran knüpfen drei Beiträge von VOLKER HONEMANN an, die zusammengekommen von monografischem Gewicht sind und breit fundiert Bücher und Bibliotheken in der Saxonía darstellen (S. 521-601), dann das mittelalterliche Schrifttum, insbesondere die deutschen Werke, systematisch durchforsten: Heiligenviten, Ordensregeln, enzyklopädische und juristische, aber auch exegetische und katechetische Werke sowie Prediglitteratur werden vorgestellt. Dieser breite Überblick erfährt seine Abrundung durch einen weiteren Beitrag über die franziskanische Geschichtsschreibung (S. 731-844), hier mit einer Auflistung der Welt-, Landes- und Provinz- sowie der Konventschroniken im Anhang (S. 842-844). Der Band wird ergänzt durch einige tabellarische Zusammenstellungen der Provinzialminister, der Provinzialkapitel, des Zeitpunkts der Einführung der Observanz, der Gründung von Klarissenklöstern. Eine Liste aller Konvente mit Angabe der Erstnennung wäre ebenfalls nützlich gewesen.

Es möge nicht als Geringschätzung der durchweg wichtigen Beiträge der anderen Autoren missverstanden werden, wenn hier noch einmal der enorme Arbeitsanteil Volker Honemanns herausgestrichen wird, der in einer schwierigen Phase als Herausgeber von Band 1 eingesprungen ist und die Fertigstellung dieses Grundlagenwerkes ganz zu seiner Sache gemacht hat. Das hatte auch zur Folge, dass er Themen bearbeiten musste, die ursprünglich von anderen Autoren dargestellt werden sollten. Lücken sind in jeder Handbuchdarstellung zu konstatieren, auch in der vorliegenden. Dazu gehört, dass die Geschichte der Ordensprovinz im 13. und 14. Jahrhundert nicht im Zusammenhang dargestellt und auch die Ausbreitung des Ordens in dieser Zeit nicht genauer betrachtet wird. Bedauerlich ist auch, dass die Stellung der Franziskaner in der städtischen Gesellschaft, die soziale Zusammensetzung der Konvente und ihre Rolle im kirchlichen Leben der Städte nicht ausführlich thematisiert werden. Trotz dieser Lücken bietet der erste Band ein Handbuch franziskanischer Geschichte, das zwar auf

die Ordensprovinz Saxonía fokussiert ist, gerade für die frühe Entwicklung aber auch den Gesamtorden in den Blick nimmt.

Band 5 der Provinzgeschichte zum Thema Kunst greift in mancher Hinsicht noch weiter über den vorgegebenen geografischen aber auch thematischen Rahmen hinaus, da sich manche Fragen der Bau- und Ausstattungsgeschichte der Klöster sonst gar nicht angemessen behandeln lassen. Dass überhaupt ein Band zur Kunst in die Reihe aufgenommen wurde, ist dem Drängen Jürgen Werinhard Einhorn's (1934–2013) zu verdanken, der aus Leipzig stammte, Franziskaner in Paderborn war und sich zeit lebens mit Themen der Kunstgeschichte des Ordens, aber auch der Kunstgeschichte im Allgemeinen beschäftigt hat. Zusammen mit ROLAND PIEPER, dem Herausgeber des vorliegenden Bandes, hat JÜRGEN WERINHARD EINHORN das Buch „Franziskaner zwischen Ostsee, Thüringer Wald und Erzgebirge. Bauten – Bilder – Botschaften“ (Paderborn u. a. 2005) vorgelegt, das man als eine Etappe auf dem Weg zu diesem voluminösen Handbuch betrachten kann. Nicht nur dem Umfang nach steht der Kunst-Band im Großformat dem ersten Band nicht nach.

JÜRGEN WERINHARD EINHORN reflektiert im Eröffnungsbeitrag über Architektur, Ausstattung und Bild in der Sächsischen Franziskanerprovinz (S. 3-9) und bietet neben einigen allgemeinen ordensgeschichtlichen Überlegungen vor allem Anregungen, auf das spezifisch „Franziskanische“ in der Kunst des Franziskanerordens zu achten. ROLAND PIEPER liefert einen recht knappen, aber sehr dichten und stellenweise auch pointierten Überblick der Forschungslage (S. 13-15), die – wenn überhaupt – nur für das Mittelalter, nicht aber für die Neuzeit und die neueste Zeit befriedigen kann. Mit dem Kunstverständnis der Frühzeit befasst sich ein weiterer Beitrag von JÜRGEN WERINHARD EINHORN (S. 19-31), der sich mit dem Verhältnis des heiligen Franziskus selbst, aber auch der frühen Ordensoberen zur Kunst, sowie mit den normativen Vorgaben zum Bau und zur Ausstattung der Kirchen befasst. Zwei allgemeinere Beiträge sind der Funktion des Kirchenraums gewidmet: Die Ausführungen von JÜRGEN BÄRSCH „zur Bedeutung der Liturgie für das Verständnis des Kirchenraumes und seiner Ausstattung in Mittelalter und Neuzeit“ (S. 35-46) bieten einen knappen und konzentrierten Überblick der liturgischen Entwicklung im Allgemeinen, doch mit steten Bezügen zu den Franziskanern. Neben Eucharistiefeier und Stundengebet spielte das Totengedenken, die Fürbitte für die Verstorbenen im kirchlichen Leben eine zentrale Rolle. PETER RIEDEL behandelt die „Formen der Memorialkultur in den Konventen der Franziskaner“ (S. 47-58), wobei er nicht nur die Liturgie, sondern auch die Gegenwart der Toten (Grabstätten) mit berücksichtigt.

Den Großteil dieses Bandes nehmen dann die zahlreichen Beiträge über die Franziskanerkonvente ein (S. 59-345), die an dieser Stelle gar nicht detailliert aufgelistet werden können. Hier geht es um Lage und Gestalt der Klöster im Stadtgefüge (ROLAND PIEPER), die Bauweise von Männerklöstern (ROLAND PIEPER, MATTHIAS UNTERMANN, LEONIE SILBERER), der Frauenklöster (CAROLA JÄGGI), die Ausstattung mit Wandmalerei (HEIDRUN STEIN-KECKS) und Glasgemälden (FRANK MARTIN, ROLAND PIEPER). Noch facettenreicher präsentieren sich die Aspekte der Ausstattung von Kirchen und Klöstern (S. 347-526). Thematisiert werden für das Mittelalter Lettner (ROLAND PIEPER), Altartafel (BARBARA WELZEL), Skulptur und Malerei (MARKUS HÖRSCH, MARIA DEITERS), Chorgestühle (ROLAND PIEPER), Predigtstühle/Kanzeln (JÜRGEN BÄRSCH, ROLAND PIEPER), Glocken (CLAUS PETER) sowie Sakramentshäuser (MARIUS WINZELER). Weitere Beiträge behandeln Veränderungen der Neuzeit: Altarbilder (ESTHER MEIER), Chortüren und Kommunionbänke (ROLAND PIEPER), Chorgestühle (DAVID GROPP, ROLAND PIEPER), Kanzeln (JÜRGEN BÄRSCH, ROLAND PIEPER), Glocken (CLAUS PETER), Verwahrung des Sakraments (MARIUS WINZELER) und Vasa sacra sowie Paramente für die Eucharistiefeier (EVELIN WETTER,

MARIUS WINZELER). Ein letzter Themenschwerpunkt gilt der Buchkunst, namentlich Handschriften und Drucke franziskanischer Buchkunst (JÜRGEN WERINHARD EINHORN) und den Bucheinbänden in Franziskanerbibliotheken (KONRAD VON RABENAU).

Mit den Bänden 1 und 5 liegen grundlegende Handbuchdarstellungen zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz vor, die sich als unverzichtbare Arbeitsinstrumente für die Forschung erweisen werden. Vor allem die Erforschung einzelner Franziskanerkonvente, ihrer spezifischen Quellen und ihrer Bau- und Ausstattungsgeschichte muss nun weitergehen. Das Erscheinen mehrerer Klosterbücher über Mecklenburg, Schleswig-Holstein und Hamburg sowie Sachsen 2016 und 2017 wird dazu beitragen.

Leipzig

Enno Bünz

HERMANN KINNE, Das (exemte) Bistum Meißen 1. Das Kollegiatstift St. Petri zu Bautzen von der Gründung bis 1569 (Germania Sacra. Dritte Folge, Bd. 7 = Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. Das (exemte) Bistum Meißen, Bd. 1), Walter de Gruyter, Berlin/Boston 2014. – XII, 1062 S., Ln. (ISBN: 978-3-11-033223-0, Preis: 179,95 €).

Unter den 58 Bänden ‚alter‘ und ‚neuer‘ Folge der Germania Sacra ist Mitteldeutschland mit nur wenigen Titeln vertreten. Bereits vor 1945 publiziert wurden die Bistümer Brandenburg und Havelberg, 1972 erschien das bis zum Kriegsende schon weit bearbeitete Domstift Magdeburg mit seinen Nebenstiften, 1997/98 kam die Diözese Naumburg und 2007 das Stift St. Nikolaus in Stendal hinzu. Ein 2015 veröffentlichter Supplementband widmet sich den Stiftsherren und Vikaren des Kollegiatstifts St. Peter und Paul in Zeitz. Vor diesem Hintergrund setzt die vorliegende Arbeit, in der 2009 begonnenen ‚dritten‘ Folge erschienen, einen wichtigen Meilenstein. Als Dissertation bei Enno Bünz am Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte der Universität Leipzig entstanden, behandelt sie das Kollegiatstift St. Peter in Bautzen, eines der vier, mit dem bald nach seiner Gründung eingegangenen Stolpen fünf Säkularkanonikerstifte im spätmittelalterlichen Bistum Meißen. Dessen nach den Richtlinien der Germania Sacra ausgeführte historisch-statistische Beschreibung endet mit den Jahren 1569/70, in denen der Institution die apostolische Administratur in den böhmischen Lausitzen zufiel. Dass St. Peter seinen konfessionellen Status auch nach dem Erwerb der Lausitzen durch das lutherische Kursachsen (1635) wahren konnte, ist einer der Gründe für die gute archivische Quellenüberlieferung im heutigen Domstiftsarchiv Bautzen, deren Umfang den Autor vom „Bearbeitungsprinzip [der Germania Sacra], geistliche Einrichtungen von ihren Anfängen bis zu ihrem Ende oder bis zur Gegenwart zu beschreiben“, abweichen ließ (S. V). Diese Entscheidung mag man bedauern, doch ist sie nach der radikalen Zäsur, die der Untergang des alten Bistums Meißen (1559/1581) für die geistlichen Aufgaben des Stifts bedeutete, durchaus sinnvoll, da die Publikation so einen passgenauen Baustein für die ausstehende Aufarbeitung der seit 1399 (eingeschränkt) exemten Diözese Meißen im Rahmen der Germania Sacra liefern kann.

Neben den Urkunden, Amtsbüchern und Akten des Stiftsarchivs hat der Bearbeiter vor allem die Bestände des Hauptstaatsarchivs Dresden sowie einige Archivalien aus den Stadtarchiven Bautzen, Kamenz und Löbau genutzt. Ungedruckte Unterlagen aus dem Nationalarchiv in Prag und dem Archiwum Państwowe wrocławiu, die im frühen 16. Jahrhundert einsetzen, wurden, dem gesetzten Zeitrahmen entsprechend, nicht einbezogen. Aufbau und Bearbeitungstiefe des Bandes orientieren sich an den für die Germania Sacra seit 2008 verbindlichen Grundsätzen, die das Prinzip einer umfassenden

den „Inventarisierung“ ausdrücklich mit der „pragmatische[n] Konzentration [...] auf das Wesentliche“ verbinden (<http://www.adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/germania-sacra/richtlinien>). Auf Quellen- und Literaturfolgen ein Denkmalverzeichnis, eine Vorstellung des Archivs und wichtiger Archivalien sowie eine Auswertung zeitgenössischer Dokumente zur Bibliotheksgeschichte. Die „Historische Übersicht“ (S. 71-127) skizziert zunächst die Gründungsgeschichte – Kinne grenzt sie im engeren Sinn auf „1218 bis 1221“ ein (S. 93) – und die frühe Ausstattung im 13. Jahrhundert. Weitere Schwerpunkte bilden die Zeit Karls IV. und Ferdinands I., unter dessen Herrschaft dem Stift kurzzeitig die Sequestration drohte. Der mit Abstand umfangreichste Abschnitt „Verfassung und Verwaltung“ (S. 129-475) weist unter anderem auf bemerkenswerte Abhängigkeiten der Statuten mitteldeutscher Dom- und Kollegiatkapitel untereinander hin und charakterisiert die ständische Zusammensetzung des Bautzner Stifts als „gemischtständisch mit leichtem bürgerlichen Übergewicht“ (S. 231). Adlige Mitglieder rekrutierten sich bis etwa 1500 weitestgehend aus der Oberlausitz, im Fall bürgerlicher Kanoniker meist aus der Stadt Bautzen, später öfter auch aus Görlitz. Erst die Übertragung des Präsentationsrechts für die Propstei, die stets mit einem Meißner Domherren zu besetzen war, an die Wettiner (1476/81) „deutete“, so Kinne, „Änderungen“ in der Sozialstruktur an (S. 232).

Unter der Rubrik „Religiöses und geistiges Leben“ (S. 477-540) werden Eigenheiten im Festkalender, Chordienst und Messliturgie, Reliquien und Ablässe, Prozessionen, Stiftungen und Bruderschaften, Bildung und Buchbesitz der Kanoniker sowie die Stiftsschule behandelt. Einige der im 13. und frühen 14. Jahrhundert für das Stift ausgestellten Indulgenzen interpretiert Kinne als Instrument in den Streitigkeiten mit dem örtlichen Franziskanerkloster. Den Ablass in Gestalt päpstlicher Kampagnen betrachtet er auch unter dem Aspekt der stiftischen Kurienbeziehungen (S. 412-416) und weist auf die Tätigkeit des Stiftsdekans als örtlicher Mitarbeiter römischer Kommissare hin, eine Funktion, die dieser übrigens noch ein weiteres Mal – der ergänzende Hinweis sei hier gestattet – während der von Johann Tetzl organisierten Verkündung der (zweiten) Livlandgnade ausübte. Der nach den Personallisten (S. 761-1009) umfangreichste Abschnitt wendet sich dem Kapitelsbesitz zu, der aus dem in Bautzen von den Inhabern weitgehend selbst verwalteten Pfründeneinkommen, dem Präsenzgut und den Einnahmen bestimmter Stiftsämter bestand (S. 541-760). Die Zusammensetzung der älteren Einkünfte lässt sich vor allem aus einem Verzeichnis von 1390 rekonstruieren. Auf die systematische Analyse der Struktur und der Verwaltung des Stiftsvermögens folgt eine Zusammenstellung der Einkünfte in einzelnen Orten. Für sie wurden der stiftische Urkundenbestand komplett, die umfangreiche Rechnungsüberlieferung – im Einklang mit den Richtlinien der *Germania Sacra*, die sich auf „Überblicksdarstellungen zur Entwicklung des Besitzes und auf Listen mit den wichtigsten Besitzungen“ beschränken – in verschiedenen Zeitschnitten ausgewertet. Einen repräsentativen Überblick über Lage und Ausdehnung des Besitzes bietet die beigelegte Karte.

Dem Anliegen der *Germania Sacra*, ihren Bänden künftig verstärkt „den Charakter eines Handbuchs“ zu verleihen, entspricht Kinnes *Opus* in vorbildlicher Weise. Das Wagnis, ein solches Grundlagenwerk im Rahmen einer akademischen Qualifikationsarbeit anzugehen und rasch in Druck zu bringen, hat der Bearbeiter erfolgreich gemeistert – was umso erfreulicher ist, als eine quellenfundierte Arbeit über das Petristift, nicht zuletzt aufgrund von dessen enger personeller Verflechtung mit dem Meißner Domkapitel, eine wichtige Ausgangsbasis für weitere Forschungen zur Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der mitteldeutschen Bistumslandschaft bietet.

Wortwechsel. Das Kolloquium zum 475. Geburtstag der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in Annaberg-Buchholz. Eine Veranstaltung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Annaberg-Buchholz im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung in Annaberg-Buchholz vom 1. bis 4. Mai 2014. Tagungsband, hrsg. von BERND STEPHAN/MARTIN LANGE, Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Annaberg-Buchholz, Annaberg-Buchholz 2015. – 207 S., kart. (Bestellanschrift: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Annaberg-Buchholz, Kleine Kirchgasse 23, 09456 Annaberg-Buchholz, Preis: 35,00 €).

Nach dem Tod des altgläubigen Herzog Georg am 17. April 1539 führte sein Bruder und Nachfolger Heinrich im albertinischen Herzogtum Sachsen zügig die Reformation ein. Das Ereignis war der Ausgangspunkt eines umfangreichen wissenschaftlichen Kolloquiums, welches die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Annaberg-Buchholz im Frühjahr 2014 veranstaltet hat. Diese vorbildliche lokale Initiative erklärt, warum der inhaltliche Schwerpunkt des vorliegenden Bandes auf den lokalen und regionalen Reformationsereignissen liegt. Die 17 Beiträge, denen ein knappes Resümee der Tagung von Bernd Stephan vorangestellt ist, können hier nur knapp aufgelistet werden: ENNO BÜNZ, „der kirchen auf S. Annaperg etlichen apas ausgericht“. Kirchliches Leben und Laienfrömmigkeit im vorreformatorischen Annaberg (S. 15-34). – LOTHAR KLAPPER, Knappschaftsunruhen und Bauernerhebungen in der Reformationszeit in Annaberg und Umgebung (S. 35-40). – Rainer Gebhardt, Adam Ries und die Reformation (S. 41-51). – ALEXANDER BARTMUSS, Bürger und Geistlichkeit in Annaberg bis zur Einführung der Reformation im Jahre 1539. Eine kurze Bestandsaufnahme (S. 52-61). – PETR HLAVÁČEK, Das Annaberger Land als Schnittpunkt reformatorischer Bestrebungen. Zu konfessionellen Beziehungen im böhmisch-sächsischen Erzgebirge im Reformationszeitalter (S. 62-73). – KARSTEN RICHTER, Niedergang und Auflösung des Klosters Grünhain (S. 74-88). – MICHAEL WETZEL, Die Herren von Schönburg und die Reformation in der Grafschaft Hartenfels (S. 89-97). – CHRISTIAN WINTER, Herzog Georg von Sachsen und „seine“ Stadt Annaberg (S. 98-112). – STEPHAN SCHMIDT-BRÜCKEN, Über'm Kamm – Reformation im böhmischen Joachimsthal (S. 113-126). – KONSTANTIN ENGE, Herzog Heinrich von Sachsen und die Reformation im Freiburger Ländchen (S. 127-141). – ARMIN KOHNLE, Die evangelische Bewegung im ernestinischen Erzgebirge: Zwickau, Schneeberg, Buchholz (S. 142-151). – BERND STEPHAN, Eine Festung fällt – eine Wende wider Willen? (S. 152-159). – ANDREA KRAMARCZYK, Johannes Rivius (1500–1533) und seine Schüler an der Annaberger Lateinschule (S. 160-166). – THILO DANIEL, Gründung und überregionale Bedeutung der alten Ephorie Annaberg (S. 167-179). – WILFRIED HÄRLE, Reformatorische Verkündigung – damals und heute (S. 180-189). – SAMMELI JUNTUNEN, Reformatorische Theologie – Chance für unsere Kirche (S. 190-199). – FRANK SCHMIDT, Tradition und Kontinuität als Merkmale der lutherischen Reformation. Die Bewahrung der Innenausstattung von St. Annen (S. 200-207).

Die Mehrzahl der Beiträge ist weiterführend und wirft ein neues Licht auf die vorreformatorischen Verhältnisse in Annaberg, das intensiv von Herzog Georg gefördert wurde, vor allem aber auf die Reformationsgeschichte einer Region, die noch heute stärker als andere Teile Sachsens den Traditionen des Luthertums verpflichtet ist.

CHRISTIAN JASER, *Ecclesia maledicens*. Rituelle und zeremonielle Exkommunikationsformen im Mittelalter (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 75), Mohr Siebeck, Tübingen 2013. – XIII, 633 S. mit Abb., Ln. (ISBN: 978-3-16-151927-7, Preis: 119,00 €).

Die Exkommunikation als Ausschluss von Christen aus der kirchlichen Gemeinschaft und das Interdikt als lokales oder regionales Verbot aller Gottesdienste und kirchlichen Handlungen waren bewährte Zwangsinstrumente, die von der mittelalterlichen Kirche immer wieder angewandt wurden. Mutter Kirche konnte sich auch als „ecclesia maledicens“, als „verfluchende Kirche“ betätigen, und dieser Bannstrahl mochte mächtige Herrscher im Konflikt mit dem Papsttum ebenso treffen wie bäuerliche Grundholden, die ihrem Kloster die rechtmäßigen Abgaben verweigerten. Größere Untersuchungen fehlen merkwürdigerweise für beide Phänomene, auch wenn es nicht an lokalen Studien mangelt, beispielsweise die Dissertation von HANS DIX, *Das Interdikt im ostelbischen Deutschland* (Marburg 1913), oder den Aufsatz von MAREK WEJWODA, *Exkommunikation. Ein unterschätztes Mittel geistlicher Politik und Herrschaftspraxis? Zur politischen Wirksamkeit der Sanktionspraxis der Bischöfe von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert* (in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 93 (2007), S. 182-219). Aber das ist nicht die Ebene, auf der sich die vorliegende Monografie von Christian Jaser bewegt – die als Dissertation bei Johannes Helmrath an der Humboldt-Universität Berlin entstanden ist –, auch wenn der Autor darauf hinweist, dass es sich bei der Exkommunikation „um ein quantitatives Phänomen ersten Ranges im Geschäftsgang spätmittelalterlicher Kirchengenichte mit einem entsprechenden sozial-, frömmigkeits- und wirtschaftsgeschichtlichen Erkenntnispotenzial“ handelt (S. 26).

Der Verfasser möchte mit seiner Untersuchung einen Beitrag zur aktuell recht lebendigen Konfliktforschung leisten, die sich mit Autoren wie z. B. Gerd Althoff vornehmlich auf die Konfliktlösung konzentriert hat, während es in der vorliegenden Untersuchung vor allem um den Konfliktaustrag geht. Selbstverständlich analysiert Jaser die Exkommunikation aber nicht nur aus dieser Perspektive, sondern bezieht weitere Fragestellungen der Theologie, Kanonistik, Liturgiewissenschaft, der Ritual- und der Zeremonialforschung, aber auch der Kulturanthropologie mit in die Untersuchung ein. Der Verfasser geht methodisch reflektiert und dabei zugleich quellenorientiert vor. In einem ersten Untersuchungsgang stellt er die Entwicklung des Exkommunikationsformulars vom 10. bis späten 13. Jahrhundert dar. Dabei kommt der Analyse von kirchlichen Fluchformeln besondere Bedeutung zu. Die Geschichte der Exkommunikation setzt mit dem Exkommunikationsakt von Reims am 6. Juli 900 ein. Die Entwicklung der Exkommunikationspraxis lässt sich dann vor allem anhand lokaler Formulare nachweisen, die in Nordfrankreich, Belgien und dem Rheinland überliefert sind. Zugleich kann die Entwicklung eines translokalen Exkommunikationsformulars in kirchenrechtlichen Sammlungen des 10. bis 12. Jahrhunderts aufgezeigt werden, die ihre Wirkung über das Dekret Gratians und das „Pontificale Romano-Germanicum“ entfaltete. Ende des 13. Jahrhunderts ist, wie das Pontifikale des Guilelmus Durandi zeigt, die Unterscheidung der drei Formen der „excommunicatio minor“, „e. maior“ und „e. sollempnis“ (Anathem) fest etabliert. Das folgende Kapitel steht unter der zunächst etwas frappierenden Überschrift „Ein Ende der ‚Ecclesia maledicens‘“? – doch ist die Frage angesichts des Wandels der variantenreichen Exkommunikationsformulare naheliegend. Welche Bedeutung der Exkommunikation tatsächlich zugemessen wurde, verdeutlicht der Verfasser anhand der Exempelliteratur, der kanonistischen und theologischen Glossen- und Kommentarwerke. Der Verfasser beschreibt eindrucksvoll den „liminalen“ Status der Exkommunizierten,

und zwar in spiritueller, sozialer und selbst posthumer Hinsicht, wobei er nicht nur normative und literarische Quellen heranzieht, sondern mithilfe der Historiografie auch auf Beispiele zurückgreift, die ihren Sitz im Leben haben. Besonders in diesem Kapitel werden weitere Forschungsperspektiven für die regionale und lokale Forschung aufgrund der landesgeschichtlichen Quellen des späten Mittelalters deutlich. Die abschließenden Ausführungen über die Entwicklung der Generalexkommunikation leiten dann zum letzten Kapitel über die „Exkommunikation als Zeremonie“ am Beispiel der päpstlichen Publikation der Gründonnerstagsbulle hin. Hierbei geht es nicht nur um die Entwicklung des Zeremoniells, das Jaser schon einleitend vom Ritual unterscheiden möchte (S. 15 ff.), sondern auch um die Praxis der Kommunikation (bis hin zur Neugestaltung der Benediktionsloggia am Vatikan unter Pius II.). Die Neufassung des päpstlichen Zeremonienbuches 1488 erlaubt es dann, die Publikation der Bulle „in Coena Domini“ genauer nachzuzeichnen, wofür ergänzend die Aufzeichnungen der päpstlichen Zeremonienmeister Johannes Burckardt und Paris de Grassis herangezogen werden können. Der Horizont des Verfassers reicht hier bis weit ins 16. Jahrhundert und berührt auch die Reformationsgeschichte (S. 516 f. zur Publikation der Gründonnerstagsbulle von 1521 gegen Luther und seine Anhänger).

Die Dissertation von Christian Jaser bietet eine grundlegende Darstellung der mittelalterlichen Exkommunikationspraxis, muss sich angesichts der Komplexität des Themas aber auf wichtige Erscheinungsformen konzentrieren. Während ein solches Thema noch vor wenigen Jahrzehnten vor allem auf der kanonistisch-normativen Ebene behandelt worden wäre, weist diese Arbeit nun eine deutlich weitere Perspektive auf, insbesondere durch Berücksichtigung neuerer Fragestellungen zur Geschichte von Ritualen und performativen Akten. Soweit Jaser die konkreten Erscheinungsformen der Exkommunikation behandelt, bezieht er sich vor allem auf das spätmittelalterliche Papsttum und die Verhältnisse im hochmittelalterlichen Italien, Frankreich und England. Für den deutschsprachigen Raum bietet sich also, wie eingangs bemerkt, noch ein weites Forschungsfeld.

Leipzig

Enno Bünz

Cura animarum. Seelsorge im Deutschordensland Preußen, hrsg. von STEFAN SAMERSKI (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 45), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2013. – 249 S., 11 s/w und 20 farb. Abb. auf 16 Tafeln, geb. (ISBN: 978-3-412-21027-4, Preis: 32,90 €).

Zur Geschichte des Deutschordenslands Preußen liegt mittlerweile eine große Zahl an wissenschaftlichen Untersuchungen und Auseinandersetzungen vor, die sich mit den unterschiedlichsten Aspekten der Herrschaft des Deutschen Ordens im ehemaligen Preußenland beschäftigen. Umso erstaunlicher ist es, dass zur seelsorgerischen Tätigkeit des Ordens und dem preußischen Niederkirchenwesen bisher vergleichsweise wenige Studien angestrengt wurden. Auf einer 2010 in Danzig-Oliwa (poln. Gdańsk Oliwa) vom Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte organisierten Tagung setzten sich polnische und deutsche ForscherInnen zum Ziel, die Seelsorge im Deutschordensland Preußen aus den verschiedensten Blickwinkeln zu beleuchten. Besonders die einzigartige Konstellation im Preußenland, bei der drei der vier Bistümer bzw. deren Domkapitel dem Deutschen Orden inkorporiert waren und sich zugleich eine Vielzahl der Pfarrkirchen in dessen Besitz befanden, betont die Relevanz einer solchen tiefgehenden Auseinandersetzung mit der Thematik.

Einführenden Worten des Herausgebers folgen zwei einleitende Beiträge von ARNO MENTZEL-REUTERS („Der Deutsche Orden als geistlicher Orden“, S. 15-43) und

ROMAN CZAJA („Die Identität des Deutschen Ordens in Preußen“, S. 44-57), die das geistliche Element im Selbstverständnis des Ritterordens eingehend herausarbeiten. Der kirchlichen Verwaltung und der Entwicklung des Niederkirchenwesens im Deutschordensland Preußen widmet sich der Aufsatz von RADOŚLAW BISKUP („Bistümer im Deutschordensstaat in Preußen (bis 1525)“, S. 58-73), dem hierbei ein luzider Überblick mit reichlich Informationsgehalt gelingt. Zudem verweist der Autor auf zwei sehr spannende Projekte, die in der Abteilung für Kirchengeschichte am Institut für Geschichte und Archivistik der Nikolaus-Kopernikus-Universität in Toruń zurzeit realisiert werden. Einerseits wird eine Online-Datenbank angestrebt, die eine Zusammenstellung der preußischen Pfarreien samt aller relevanter Daten zu deren Verwaltung, äußerer und innerer Gestalt sowie der zugehörigen Pfarrgeistlichkeit bieten soll. Erste Ergebnisse befinden sich bereits auf der Internetpräsenz des Projektes (der im Aufsatz angegebene Link verweist lediglich auf die Homepage der Abteilung für Kirchengeschichte der Universität, die tatsächliche Internetadresse der Online-Datenbank lautet: www.parafie.umk.pl). Andererseits wird zurzeit an der Edition des spätmittelalterlichen sogenannten preußischen Formelbuchs aus Uppsala gearbeitet, das bisher nur fragmentarisch im Druck vorlag. RAFAŁ KUBICKI („Die Rolle der Bettelorden im Ordensland Preußen“, S. 74-91) und PIOTR OLIŃSKI („Die Franziskaner und ihre missionarische und friedensstiftende Aktivität im Deutschordensland des 13. Jahrhunderts“, S. 92-104) befassen sich in ihren Beiträgen mit den Bettelorden im Deutschordensland Preußen. Vor allem deren Bedeutung sowohl für die örtliche Seelsorge als auch in der preußischen Politik sowie die Beziehung der Minoriten zum Deutschen Orden werden in den Fokus gestellt. Die anschließenden Aufsätze von EDITH FEISTNER („Zur Katechese der Ritterbrüder in den Anfängen des Deutschordensstaates“, S. 105-120) und MICHAEL NEECKE („Identitätsstiftung durch Biblepik? Die ‚Judith von 1254‘, ihre gewalttätige Neu-Deutung und ein radikaler Redaktor“, S. 121-131) setzen sich mit der Deutschordensliteratur in Preußen auseinander, während CHRISTOFER HERRMANN („Die Architektur der mittelalterlichen Kirchen in den preußischen Bistümern“, S. 132-143) den Blick auf die mittelalterliche Sakralarchitektur im Preußenland richtet. Begleitet wird der Beitrag von einer Karte und etlichen, zumeist farbigen Abbildungen der erwähnten Bauten. Ausführlich und sehr anschaulich beschreibt anschließend ANETTE LÖFFLER („Die Liturgie des Deutschen Ordens in Preußen“, S. 161-184) die liturgischen Besonderheiten bzw. die Entstehung einer eigenen „Deutschordensliturgie“. Die Ausführungen zur Wahrnehmung der Seelsorge in den dem Deutschen Orden unterstellten Pfarreien stützen sich nicht nur auf preußische Quellen, sondern ebenso auf Nachweise aus anderen Balleien des Ordens und bieten somit auch weitreichende Aufschlüsse über die Rahmenbedingungen der seelsorgerischen Wahrnehmung in den zahlreichen dem Deutschen Orden einverleibten Pfarreien in den mitteldeutschen Balleien. CORDELIA HESS („Himmelskönigin und Geburtshelferin. Marienverehrung im spätmittelalterlichen Preußen“, S. 185-199) und STEFAN SAMERSKI („Dorothea und kein Ende. Bemerkungen zur Prozess- und Kultgeschichte der hl. Dorothea von Montau“, S. 200-216) untersuchen die Heiligenverehrung im mittelalterlichen Preußen. An die Betrachtung des Kultes der nicht zuletzt im Spätmittelalter hoch verehrten heiligen Maria, der Patronin des Deutschen Ordens, schließt die Geschichte der Verehrung der preußischen Patronin Dorothea von Montau an. Die Beiträge von KLAUS MILITZER („Die verzögerten Wirkungen der Bruderschaften im Osten im Mittelalter“, S. 217-226), der hierbei erstmals die Entstehung und Wirkung der Bruderschaften im Preußenland skizziert, und EDITH FEISTNER („Der Deutschordensstaat als literarischer Katecheseschauplatz. Schondochs Erzählung ‚Der Litauer‘“, S. 227-238) runden den Band ab. Vor allem Feistners Aufsatz streift jedoch die Grundthematik der Seelsorge im Deutschordensland nur partiell.

Dieser Sammelband präsentiert sich thematisch breit gefächert. Vielfältige Aspekte der „cura animarum“ im Deutschordensland Preußen werden hier ausführlich behandelt und liefern somit wichtige neue Erkenntnisse zur Kirchengeschichte Preußens und des dortigen Wirkens des Deutschen Ordens. Manche Beiträge lassen sich aber nur schwer unter den Titel der Seelsorge einordnen, vielmehr wäre wohl eine Subsumierung unter dem Oberbegriff „Frömmigkeit“ in sich stimmiger gewesen. Auch wären nähere Untersuchungen zu der grundlegenden und ausführenden Institution der Seelsorge, der Pfarrei, und ihrer Ausgestaltung im Preußenland bzw. zu einzelnen Teilbereichen der pfarrlichen Seelsorge in diesem Band gut aufgehoben gewesen. Diese Kritik soll jedoch nicht das Verdienst dieses gründlich redigierten Bandes schmälern, die Kirchengeschichte des Deutschordenslands aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln näher beleuchtet und einen wichtigen Beitrag zur weiteren Erforschung dieses komplexen Themas geleistet zu haben.

Jena

Jakob Altersberger

GEORG HABENICHT, Die Heilsmaschine. Der Flügelaltar und sein Personal (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte, Bd. 119), Michael Imhof Verlag, Petersberg 2014. – 496 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-7319-0091-7, Preis: 99,00 €).

Bücher wie dieses entstehen entweder im Laufe eines langen Forscherlebens oder sie brechen geradezu eruptiv hervor als großer Wurf eines Autors, der seinen Gegenstand gewissermaßen im ersten Anlauf bewältigt. Georg Habenicht ist nicht durch ein breites Oeuvre ausgewiesen, das dieses Werk Schritt für Schritt vorbereitet hätte. Im Göttinger Studium vom Historiker Hartmut Boockmann und vom Kunsthistoriker Karl Arndt geprägt, wurde Habenicht 2002 von letzterem mit einer Arbeit über „Die ungefaßten Altarwerke des ausgehenden Mittelalters und der Dürerzeit“ promoviert, die erst kürzlich im Druck erschienen ist (Das ungefasste Altarretabel. Programm oder Provisorium, Petersberg 2016). Entscheidend für den Entwurf des vorliegenden Buches wurde nicht, dass der Verfasser während der Promotionszeit die eine oder andere Einzelstudie veröffentlicht hat, sondern dass er danach zeitweilig in der Wirtschaft tätig wurde, was ihm einen neuen Blick auf die Flügelaltäre eröffnete. „Die Disposition zu diesem Buch stammt aus dem Jahre 2005. Zu dieser Zeit war der Autor für ein großes deutsches Medienunternehmen tätig. Er machte die Erfahrung, dass es gar nicht einen so großen Unterschied macht, ob die Bilder über die Leinwand laufen oder darauf still verharren. Die Liebe zu den Flügelaltären, diesen Wunderwerken des sich neigenden Mittelalters, blieb lebendig, und der Autor fasste den Entschluss, die ‚Kinowelt‘ an die ‚Altarwelt‘ anzubinden. Denn ‚Theatrum Sacrum‘ und ‚Lichtspiele‘ gehören für ihn zusammen. Als es seine berufliche Situation erlaubte, nahm er im Jahre 2009 den Faden wieder auf“ (Nachwort, S. 454).

Nun liegt das Buch vor, das mich zunächst irritiert hat. Kopfschütteln schon angesichts des Titels: „Heilsmaschine“, was soll man sich darunter vorstellen? Befremden angesichts der Inszenierung von Altarretabeln in Kinosälen, der Gegenüberstellung des Heiligenpersonals mit Models auf dem Laufsteg. Dann die Gliederung mit Überschriften wie Schlagzeilen: „Der Heilige – Star der Inszenierung“, „der Bilderstürmer – Ende der Vorstellung“. Aber man soll sich als Rezensent nicht vom ersten Eindruck leiten lassen. Auf die Erklärung der „Heilsmaschine“ jedenfalls muss man sich einlassen, denn es lohnt sich!

An Büchern über spätgotische Flügelaltäre herrscht kein Mangel, aber es fehlt doch an Arbeiten, die mehr bieten als bloße Objektbeschreibungen, womöglich noch ge-

paart mit endlosen Restauratorenberichten, so unerlässlich sie sind, um die Objekte für die Nachwelt zu sichern. Sucht man nach einführender Literatur, so greift man mit dem Buch von HERBERT SCHINDLER (*Der Schnitzaltar. Meisterwerke und Meister in Süddeutschland, Österreich und Südtirol*, Regensburg 1982) nicht fehl, aber schon angesichts der heutigen Möglichkeiten der Bebilderung ist dieses Werk mittlerweile eigentlich chancenlos. Dagegen zieht der Prachtband von RAINER KAHSNITZ (*Die großen Schnitzaltäre. Spätgotik in Süddeutschland, Österreich, Südtirol*, Aufnahmen von A. Bunz, München 2005) ganz andere Register, nicht nur, weil er sich auf die Highlights der süddeutschen Altarkunst konzentriert und mit prachtvollen großformatigen Bildern aufwartet.

Weder die regionale Konzentration auf Süddeutschland noch die selektive Darstellung von Spitzenstücken vermag aber so recht zu befriedigen. Spätgotische Flügelaltäre gehören auch quantitativ zur bedeutendsten Hinterlassenschaft vorreformatorischer Kirchengebäudeausstattung. Die spätmittelalterlichen Kirchen waren mit Flügelaltären geradezu vollgestellt, weil neben dem Hauptaltar in Stadt- und Dorfkirchen auch zahlreiche Nebenaltäre entstanden, deren Stiftung vor allem der ständigen Sorge um das Seelenheil geschuldet war. An diesen Seitenaltären lasen durch Stiftungen eigens bepfründete Altaristen (Vikare) Seelmessen für den Stifter und seine Verwandten. Für das Bistum Meißen gibt die Bistumsmatrikel von 1495 (ediert von W. HAUPT, *Die Meißener Bistumsmatrikel von 1495*, Dresden 1968) einen detaillierten Überblick der Altäre und Vikarien in den Stadt- und Dorfkirchen. Obwohl die Reformation Martin Luthers mit der Praxis der sogenannten Winkelmissen brach, blieben doch viele dieser Altäre, obwohl funktionslos geworden, über die Jahrhunderte erhalten, teilweise noch vor Ort, teilweise aber auch in musealen Sammlungen – auch das übrigens ein Thema des vorliegenden Buches.

Dessen Haupttitel – „Die Heilsmaschine“ – lässt den Leser sogleich an wegweisende neuere Untersuchungen wie das Buch des Leipziger Kunsthistorikers JOHANNES TRIPPS über handelnde Bildwerke in der Spätgotik denken (*Das handelnde Bildwerk in der Gotik. Forschungen zu den Bedeutungsschichten und der Funktion des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Hoch- und Spätgotik*, Berlin 1998, 2. erw. Auflage 2000). Dem spätgotischen Flügelaltar ist gewiss etwas Technisches zu eigen, denn als Wandelaltar verändert er sein Erscheinungsbild den liturgischen Bedürfnissen und kirchlichen Zeiten entsprechend. Präziser ist aber Habenichts Untertitel „Der Flügelaltar und sein Personal“, denn damit zieht der Verfasser nun gewissermaßen alle Register, um Funktion, Entstehung, Nutzung, Zerstörung, Erhaltung, Rezeption und Deutung des spätgotischen Flügelaltars zu erklären.

Der verlorene Hochaltar der Stadtpfarrkirche in Biberach an der Riß, ein Werk Martin Schongauers und Nikolaus Weckmans, bildet den Ausgangspunkt, um in den Zeitraum einzuführen, der im Mittelpunkt dieses Werkes steht („I. Der Flügelaltar und sein Personal – Wandlungen“): Die Jahrzehnte um 1500, die ungefähr von der Lebenszeit Albrecht Dürers (1471–1528) umrissen werden und die der Verfasser aufgrund der Fülle großer Künstlerpersönlichkeiten als „Geniezeit“ charakterisiert. Die bedeutendste künstlerische Leistung der Zeit waren die raumgreifenden Altarretabel mit beweglichen Flügeln; sie waren „das künstlerische Leitmedium einer ganzen Epoche, ähnlich dem Film heute“ (S. 20). Die Altarretabel eröffnen nicht nur vielfältige Perspektiven auf das Alltagsleben, sondern auf die Gesellschaft, die sie hervorbrachte. Daraus ergeben sich 13 biografische Perspektiven, der Verfasser spricht auch von „Kameraeinstellungen“, denen die Gliederung des Buches folgt. Bereits im einführenden Kapitel, das grundsätzliche Fragen der Konzeption, Funktion und Platzierung der Flügelaltäre behandelt, demonstriert der Verfasser, dass er die Altarretabel nicht bloß als kunsthistorische Objekte beschreiben, sondern durch Heranziehung historischer

Quellen auch ihre Entstehung und Funktion verstehen, mit dem Seitenblick auf die moderne Medienwelt schließlich auch in ihrer Bildbotschaft erklären möchte. Beindruckend ist, was Habenicht über die Anzahl von Altären in spätmittelalterlichen Kirchen mitzuteilen weiß (S. 44 f.), wobei sich die Jahrzehnte um 1500 als große Zeit des „Retabelbooms“ erweisen (S. 50), mit regional übrigens recht unterschiedlichen Resultaten.

Im *Theatrum Sacrum*, das um den Flügelaltar inszeniert wird, ist der Heilige die Hauptperson („II. Der Heilige – Star der Inszenierung“), deren Bedeutung der Verfasser facettenreich entfaltet – ausgehend von Nikolaus von Flüe, der schon zu Lebzeiten als Heiliger galt, wird kurz das Verfahren der Heiligsprechung gestreift, werden Reliquien und Reliquiare thematisiert, Andachtsbilder und Bildstöcke angesprochen, um schließlich anhand verschiedener Typen von Heiligen wie dem heiligen Georg, der Muttergottes und Johannes des Täufers die Vielfalt der Heiligendarstellungen und das damit korrespondierende Schaubedürfnis spätmittelalterlicher Gläubiger zu thematisieren. Entsprechend deutet der Verfasser die Altarretabel als „Schaufenster in eine bessere Welt“ (S. 100). Nicht thematisiert wird hingegen die naheliegende Frage, wie sich Kirchen- bzw. Altarpatrozinium und Altarikonografie verhalten.

Die Entstehung spätgotischer Altäre wäre ohne Stifter nicht denkbar („III. Der Stifter – Finanzier und Produzent“). Dabei geht es dem Verfasser nicht nur darum, den Kreis der Stifter sozialgeschichtlich auszuleuchten, sondern auch die praktischen Fragen der Auftragsvergabe, der Vereinbarungen mit dem Künstler und der Finanzierung zu klären. Ausgangspunkt bildet hierfür das neue Hochaltarretabel, das Hans Baldung (gen. Grien) seit 1512 für das Freiburger Münster schuf und das 600 rheinische Gulden kostete. Der Verfasser zeigt, dass sich ein breites Spektrum an Preisen nachweisen lässt und betont in diesem Zusammenhang auch, dass die Finanzierung des Retabels nur ein Aspekt der Altarstiftungen war, denn sofern eine Altarpfründe (Vikarie) gestiftet wurde, fielen dafür natürlich weitere Kosten an. Für die Anschaffung des Hochaltars waren stets die Kirchenpfleger zuständig, die zumeist dem gleichen sozialen Milieu entstammten, dem auch die Altarstifter angehörten. Hochinteressant ist, was der Verfasser hier – wieder im Rückgriff auf Schriftquellen – über die Auftragsvergabe und die Rolle von Vorbildern ausführt. Selbst die bislang nur entlegenen publizierten Aufzeichnungen des Münchner Patriziers Balthasar Pötschner über seine Stiftungen in der Zeit um 1500 werden herangezogen (S. 135 f.). Die Stiftungsmotivation wird vom Verfasser in der ihm eigenen bilderreichen Sprache geschildert („das Fluggerät war das Seelgerät“, S. 137), ebenso die Neigung der Kirchenpfleger und Stifter, sich in den von ihnen in Auftrag gegebenen Werken auch bildlich darstellen zu lassen. Selbst scheinbar belanglose Details entgehen dem aufmerksamen Verfasser nicht, wie der geschickte kleine Kunstgriff, mit dem sich ein Osnabrücker Domherr als Stifter in einer Grisaillemalerei hervorheben ließ: sein rotes Barett sticht aus den Grautönen hervor (S. 144)!

Stärker kunstgeschichtlich ausgerichtet sind die beiden Kapitel, die Künstlerpersönlichkeiten der hier betrachteten „Geniezeit“ in den Mittelpunkt stellen, besonders ausführlich die Maler Dürer, Altdorfer und Grünewald („IV. Der Künstler – Werkzeug der 2-dimensionalen Illusion“, hier S. 175 ff. mit interessanten Beobachtungen zum Aufkommen der Künstlersignatur) und den Bildhauer Riemenschneider („V. Der Konkurrent – Werkzeug der 3-dimensionalen Illusion“, hier auch längere Ausführungen zu den ungefassten Altarretabeln). Da zahlreiche spätmittelalterliche Kirchen neben dem Hochaltar über eine größere Zahl von Nebenaltären verfügten, muss auch von dem geistlichen Personal die Rede sein, das dort als Altarist, Messpriester, Vikar, wie die gängigsten Bezeichnungen lauten, tätig war („VI. Der Altarist im Rampenlicht“). Auch hier beweist der Verfasser wieder Gespür für entlegene gedruckte Quellen, veranschaulicht die bescheidenen Wohnverhältnisse dieses „klerikalen Fuß-

volks“ (S. 225, mit Abbildung des Wohnhauses eines Altaristen, allerdings erst aus dem 17. Jahrhundert) und erörtert den Kerzenbedarf in den Kirchen (S. 230 f.). Dieses recht alltägliche Problem lenkt nun wiederum den Blick auf den wichtigsten laikalen Funktionsträger neben den ranghohen Kirchenpflegern, nämlich den Mesner („VII. Der Mesner – hinter den Kulissen“), der regional auch als Kirchner oder Küster bezeichnet wird. Er erfüllte im *Theatrum Sacrum* „die Rolle des Kulissenschiebers, Beleuchters, Fundus- und Kassenverwalters“ (S. 241), und aus manchen Pfarrkirchen der Zeit um 1500 sind Mesnerpflichtbücher erhalten, wie das noch unpublizierte des Freisinger Dommesners, das öfter herangezogen wird (u. a. S. 243). Das Aufgabenspektrum des Mesners gibt dem Verfasser Gelegenheit, auf die Festtagsliturgie und die Funktion der Wandelaltäre einzugehen (mit recht präzisen Angaben zur Häufigkeit der Wandlungen, S. 257 f.). Dabei war der Mesner eine Schlüsselfigur. Beobachtungen zur Funktion der Orgeln schließen sich an (S. 269 ff.), deren Gehäuse um 1500 zum Teil wie Altarretabel gestaltet wurden. Auch Sängeremporen wären hier übrigens anzusprechen, wie sie Anfang des 16. Jahrhunderts beispielsweise bei den Kirchenneubauten in Annaberg und Grandstein in Sachsen angelegt wurden.

Die überreiche Bilderwelt der vorreformatorischen Kirchen, von der das Buch anschaulich berichtet, wurde schon von Zeitgenossen wie dem Humanisten Erasmus von Rotterdam kritisiert („VIII. Der Kritiker – gegen Illusion und Inszenierung“), doch stand er damit zunächst allein. Bevor der Verfasser den großen Umbruch der Reformation betrachtet, entfaltet er vor den Augen des Lesers ein dichtes Bild der Laienfrömmigkeit des ausgehenden Mittelalters („IX. Der Gläubige – das Publikum geht mit“), wie es sich nicht nur in Biberach, das wieder als Ausgangspunkt dient, entfaltete. Es ist der „Spielplan“ des *Theatrum Sacrum*, der hier nachgezeichnet wird, vom Platz der Laien in der Kirche über das Aufhängen von Hungertüchern bis hin zum Einsatz von Prozessionsfiguren und handelnden Bildwerken (J. Tripps, siehe oben), wie dem lebensgroßen Christus in Döbeln (S. 314 f.) und Figuren des Auferstandenen.

Damit nähert sich die Darstellung, um in der Bildsprache des Verfassers zu bleiben, dem letzten Akt, der in mehreren Szenen erzählt wird. Zunächst geht es um die Entwertung der Heiligenbilder in Folge der Reformation („X. Der Bilderstürmer – Ende der Vorstellung“), die wesentlich facettenreicher dargestellt wird, als es die plakative Überschrift vermuten lässt: Das Spektrum reicht von tumultuarischen Szenen der Reformationszeit, wie sie besonders anschaulich aus dem oberfränkischen Hof 1527 überliefert sind, über regelrechte Bilderstürme, wie sie oberdeutsche Reichsstädte (z. B. Biberach) und die calvinistische Schweiz (z. B. Zürich) heimsuchten, bis hin zur geordneten „Abtunung“ der Bilder im Bereich der lutherischen Reformation. Die Bildkritik richtete sich nicht bloß gegen die Heiligenverehrung, sondern spießte auch den Kleiderluxus auf (S. 338 f.); unbewusst erkannte schon die eifernde Kritik von Reformierten den Zusammenhang von Altarretabel und Laufsteg. Im günstigsten Fall wurden die Altarretabel einfach zugeklappt. Sie hatten mit der Reformation „ihre herausgehobene Rolle bei der Vermittlung von Glaubensinhalten ausgespielt“ (S. 349).

Nach der Reformation gilt: „Das Retabel steht nur noch rum. Zunächst aus Gewohnheit, später aus Pietät. Am Ende aus Verlegenheit“ (S. 355), doch dann – schon nach drei Generationen – kamen die Kunstsammler („XI. Der Sammler – Entdeckungen aus dem Fundus“), zunächst die Fürsten, seit dem 18. Jahrhundert zunehmend auch Bürger, von deren Sammlungen manches mittlerweile allerdings auch in Museen gelangt ist, wie die großartige Sammlung Bossert ins Bayerische Nationalmuseum in München. „Die Kustoden sind die legitimen Erben der Küster“ (S. 374), dem der Verfasser in gewohnt pointierter Diktion aber als „Akutmediziner“ den Konservator an die Seite stellt. Das entsprechende Kapitel („XII. Der Konservator – Überholung“) beginnt originell mit Adalbert Stifter und seinen Bemühungen um die Rettung des

Kefernmarkter Altars, holt dann aber weit aus: von der Materialität des Malgrundes bis hin zur modernen naturwissenschaftlichen Fundierung des Restauratorenberufes. Was bleibt als perspektivischer Blick in die Gegenwart? Der Flügelaltar als Touristenziel („XIII. Der Tourist – ein neuer Spielplan“), was allerdings auch nicht ganz neu ist, wie der Rückgriff des Verfassers auf spätmittelalterliche Pilgerreisen zeigt. Die Pilger mochten noch, wie Dürer, beten und betrachten. Heute kennt die Schaulust hingegen keine Grenzen mehr und so schlägt dann in Folge der Dauerbelastung der Kunstwerke durch Besucherscharen notgedrungen wieder die Stunde der Restauratoren. Am Ende ist der Verfasser wieder beim Film und der modernen Kunst angelangt („XIV. Der Deuter – Flügel zu und alle Fragen offen“), die sich auch wieder bemüht, die Bildsprache spätgotischer Altäre zu reaktivieren, wie etwa das 2011 vollendete Flügelretabel des Leipziger Malers Michael Triegel für die katholische Pfarrkirche im mainfränkischen Dettelbach zeigt (S. 442 erwähnt, aber leider nicht abgebildet). Doch mag der Autor nicht schließen, ohne einen Blick auf die Kunstgeschichte zu werfen, die neuerdings eher Kunstwissenschaft sein möchte und damit aufhört, „Geschichten zu erzählen“ (S. 444). Deren Protagonisten sind nicht die Bezugsgrößen des Verfassers, der lieber auf die Leistungen von Quellenforschern wie Hans Huth und Hans Rott verweist, von deren Arbeit wir bis heute zehren, oder auf die Verfasser von Synthesen wie Justus Bier, Wilhelm Pinder und Michael Baxandall, die die Kunst stets im Kontext ihrer Zeit sahen und damit auch – wie man heute gerne sagt – für Historiker „anschlussfähig“ waren. Als einzigen Historiker hebt der Verfasser übrigens den Göttinger Mediävisten Hartmut Boockmann (gest. 1998) hervor, der wie kein anderer seines Faches die spätmittelalterliche Kunst als Quelle ihrer Zeit zum Sprechen gebracht hat. Habenicht zieht die Linie dann noch etwas weiter, von Adalbert Stifter bis zu heutigen Wahrnehmung der Altarretabel, die für ihn „ein Gleichnis auf das Leben“ sind (S. 453).

Georg Habenicht hat zweifellos ein besonderes Buch geschrieben (und gestaltet), das sich nicht in den gängigen Strom kunstgeschichtlicher Literatur einordnet, weitgehend ohne wissenschaftlichen Jargon und trendiges Begriffsgeklümper auskommt, vielmehr gut lesbar geschrieben ist und den Leser immer wieder aufrüttelt, da der Autor gerne auch thesenhaft zuspitzt. Die großzügige Gliederung des Buches zwingt den Verfasser in manchen Kapiteln Aspekte zu behandeln, die man dort nicht unbedingt erwarten würde, doch wird dadurch die klare Gesamttekonik des Buches nicht gestört. Dass die flüssige Darstellung auf einem festen Fundament steht, wird beim Studium der 977 mit Nachweisen und Zitaten prall gefüllten Anmerkungen deutlich, die zeigen, dass der Verfasser nicht nur entlegene orts- und regionalgeschichtliche Literatur herangezogen hat, sondern auf manche wichtigen Quellenfunde verweisen kann, die noch der Veröffentlichung harren. Nur wenige Versehen fallen ins Auge: Der in Anmerkung 88 zitierte Band über Laienfrömmigkeit wurde von Klaus Schreiner herausgegeben (richtig Anm. 246). Für die in Anmerkung 216 erörterten Verhältnisse in Münnerstadt ist weiterführend EKWARD SCHÖFFLER, *Die Deutschordenskommende Münnerstadt. Untersuchungen zur Besitz-, Wirtschafts- und Personalgeschichte*, Marburg 1991 zu beachten. Zur in Anmerkung 243 erwähnten Kirchenbaufinanzierung durch Spenden ist grundlegend KLAUS MILITZER, *Die Finanzierung der Kirchenbauten am Niederrhein im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit* (in: *Budownictwo i budowniczo wie w przeszłości*, Łódź 2002, S. 265-280). Der in Anmerkung 424 zitierte wichtige Aufsatz über den niederen Klerus stammt von Dietrich Kurze (nicht Lurze). Die zahlreichen Angaben zu Mesnerpflichtbüchern wären zu ergänzen durch ANDREA HOFMEISTER-WINTER, *Die Schriften des Brixner Dommesners Veit Feichter* (ca. 1510–1560), Band 1: *Das Brixner Dommesnerbuch* (Innsbruck 2001). An einigen Stellen kann nun auch neuere Literatur nachgetragen werden. Die in Anmerkung 113 zitierte Hofer Chronik des Enoch Widman liegt endlich in einer kritischen Edition vor

(Enoch Widman – Chronik der Stadt Hof, hrsg. von M. RÖSLER, Würzburg 2015). Die in Anmerkung 177 erwähnte Tagung ist publiziert (Der Altar von Lucas Cranach dem Älteren in Neustadt an der Orla und die Kirchenverhältnisse im Zeitalter der Reformation, hrsg. von W. GREILING/U. SCHIRMER/R. SCHWALBE, Köln u. a. 2014); besondere Aufmerksamkeit verdient hier der Beitrag von ALEXANDER KRÜNES (Anmerkungen zur frühen Reformation in Neustadt an der Orla, S. 147-168) über die Finanzierung des Cranach-Altars, der exakt 220 rheinische Gulden kostete. Über das Küsteramt (Anm. 467) handelt nun eingehend die Regionalstudie von SABINE EIBL (Küster im Fürstbistum Münster. Stabsdisziplinierung, Gemeindeansprüche und Eigeninteressen im konfessionellen Zeitalter, Münster 2016). Manche Doppelungen bei den Literaturangaben hätten sich durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis vermeiden lassen. Noch bedauerlicher ist aber der Verzicht auf ein Personen- und Ortsregister, das für Sachsen etwa auf Annaberg, Döbeln, Ehrenfriedersdorf, Gnandstein, Görlitz, Meißen (Dom) und Rochlitz verweisen könnte.

Der großformatige Band ist in jeder Hinsicht gewichtig, die Ausstattung prachtvoll mit durchgehend farbigen Aufnahmen, die ausgewählten Altäre in ihrer ganzen Pracht zeigen, aber auch viele überlegt ausgewählte Details, auf die es dem Autor ankommt. Manches wird in ungewohnter Perspektive präsentiert, z. B. die Rückseite des Hochaltars im Dom zu Chur, die aufgrund der Raumsituation aus 30 Einzelaufnahmen errechnet werden musste (S. 250 f.), oder der Blick durch die Chorverglasung auf den Hochaltar in der Kunigundenkirche zu Rochlitz (S. 36) und die Rückseite des Altarretabels (S. 38/39), um die gewaltigen Abmessungen deutlich zu machen.

Wer sich mit Kirche und Frömmigkeit um 1500, mit der Ausstattung der damaligen Kirchen und ihrer Bilderwelt beschäftigt, kann an diesem Buch nicht vorbeigehen, das dem Leser im Wortsinne die Augen öffnet: kenntnisreich, gut geschrieben und hervorragend ausgestattet mit Farbabbildungen, die durchweg ausführlich erläutert werden und vielfach weit mehr als bloße Illustration sind. Wer mehr erfahren möchte, sei auf die Homepage verwiesen, die der Autor für dieses Buch eingerichtet hat (www.heilsmaschine.de). Ein ungewöhnliches Buch, in jeder Hinsicht, das in ganz besonderer Weise an die vorreformatorische Glaubenswelt und ihre Verwandlung durch die Reformation heranführt. Dass die Flügelaltäre allerdings erklären könnten, „wie es zur Reformation kommen konnte“ (Klappentext), sehe ich nicht. Mit dieser These sollte man das Buch nicht überfrachten. Die überbordende Bilderwelt des ausgehenden Mittelalters war bestenfalls das Symptom einer religiösen Krise, die sich an ganz anderen Problemen entfachte, schließlich aber diese Bilderwelt selbst nachhaltig in Frage stellte.

Leipzig

Enno Bünz

INGRID WÜRTH, Geißler in Thüringen. Die Entstehung einer spätmittelalterlichen Häresie (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 10), Akademie Verlag, Berlin 2012. – 545 S., 8 Abb., geb. (ISBN: 978-3-05-005790-3, Preis: 79,80 €).

In Thüringen hat die Geschichte der Geißler in der Mitte des 14. Jahrhunderts insoweit einen besonderen Verlauf genommen, als aus ihr eine christliche Gruppierung erwuchs, deren Mitglieder für häretisch gehalten und daher verfolgt wurden. Ingrid Würth identifiziert sie unter dem Namen ihres Oberhauptes Konrad Schmid, der in den 1360er-Jahren ein Prediger in Thüringen war. Da es ihr gelingt, Anhängerinnen und Anhänger seiner Lehren bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts nachzuweisen, umfasst ihr Buch einen Zeitraum von mehr als 150 Jahren vom ersten Auftreten der Geiß-

ler 1348/49 bis an den Vorabend der reformatorischen Bewegung. Würth hat dabei ein Grundlagenwerk vorgelegt, das einen wichtigen Bereich der spätmittelalterlichen Frömmigkeitsgeschichte in Thüringen und weit darüber hinaus neu konfiguriert und auch in methodischer Hinsicht Maßstäbe setzt.

Als perspektivischen Ausgangspunkt ihres ersten Hauptteils (I.) wählt die Verfasserin die geschichtswissenschaftliche Einordnung des 14. Jahrhunderts als Krisenzeit, die sie mit Ferdinand Seibts Begriffen von „Disfunktionalität“ und „Disperspektivität“ verbindet (I.1). Letzterer lässt sich auf die Geißler der Zeit von September 1348 bis Oktober 1349 (S. 153) anwenden, da deren Selbstwahrnehmung als Büsser zur Besänftigung des schädigenden göttlichen Zorns mit Außenwahrnehmungen kontrastierte, in denen jene als Anzeichen des nahenden Weltendes interpretiert wurden (S. 31). Für die Regionen übergreifende Auffälligkeit der Geißler in ihrer Zeit spricht auch, dass sie in fast der gesamten historiografischen Überlieferung über diesen Zeitraum erwähnt werden (S. 32).

Die historiografischen und anderen Quellen, die der Untersuchung zugrunde gelegt werden, sind zum größten Teil zeitgenössisch, und vornehmlich solche befragt Würth. Sie gelangt dadurch zu einer deutlich differenzierteren, regionale und lokale Unterschiede sichtbar machenden Darstellung der Geißlerzüge von 1348/49, die ältere Narrative über eine flagellantische Gesamtbewegung revidiert (S. 41 f.). So lässt sich eine Beteiligung von Geißlern an Judenpogromen nicht erweisen, ein Zusammenhang mit dem Auftreten der Pest hingegen schon (I.3.2). Flagellantenzüge sind nicht als eine Volksbewegung oder ein Unterschichtenphänomen zu verstehen (I.3.3), und das Verhältnis der Geißler zu Frauen war prekär; Geißlerinnen scheinen vornehmlich in eigenen Zügen aufgetreten zu sein (I.3.4). Über das Geißlerritual lassen sich aufgrund knapper Quellen keine verallgemeinernden Aussagen treffen (I.3.5). Ein Himmelsbrief dürfte den Quellen zufolge nur bei Geißlern im Südwesten des Reichs eine Rolle gespielt haben (I.3.6). Auch sind aus nur diesem Raum Einzelheiten der Lieder und insbesondere der sogenannten Liturgie der Geißler überliefert (I.3.7). Ebenso lassen sich nur regional begrenzt innere Strukturen und Rituale der Geißlergruppen erkennen (I.3.8).

Der performative Charakter des Geißlerrituals hat, wie Würth überzeugend darlegt, Städte zu Anziehungspunkten für Geißlerzüge gemacht (I.4). Zahlreichen Belegen zufolge waren diese in einzelnen Städten willkommen, während ihnen in anderen der Zutritt verwehrt wurde (I.5.2). In theologischen Disputen, die in einem Umkreis von 50 Kilometern in zwei westflandrischen und einem nordfranzösischen Ort lokalisiert werden können (S. 109), wurden die Geißler und ihr Bußritual ablehnende und sie verteidigende Thesen diskutiert (I.6.1; vgl. S. 132 f.). Die wirksamste Verketzerung, die in die Littera „*Inter sollicitudines*“ des Papstes Clemens VI. vom 20. Oktober 1349 (I.7) münden sollte, schreibt Würth einer im Auftrag der Pariser theologischen Fakultät am 5. Oktober 1349 vor diesem in Avignon gehaltenen Geißlerpredigt des Universitätstheologen und Vertrauten des Papstes Jean Bernier de Fayt zu (I.6.2). Nicht ihre Glaubenssätze, sondern die „Emanzipation von der Kirchenhierarchie“ (S. 133) machten, so argumentiert Würth überzeugend, „aus den Geißlern eine antiklerikale, ketzerische Sekte“ (S. 134), die zu verbieten war. Würth nimmt diese Zusammenhänge zum Anlass, um Selbstgeißelung, *peregrinatio* und Auftreten in der Öffentlichkeit ideen- und frömmigkeitsgeschichtlich zu untersuchen (I.8) und die Quellen im Blick auf den Geißlern zugeschriebene antiklerikale Anmaßungen zu befragen (I.9). Sie kommt zu dem Schluss, dass „die Geißlerzüge das Bild einer spontan entstandenen Bußform [böten], die verschiedene tradierte Elemente vermischte.“ (S. 149). Für die in Teilen der Forschung „behauptete besondere Radikalität der Geißlerzüge im thüringischen Raum“ hat sie keine Belege in den Quellen gefunden (S. 133 f., 283; vgl. S. 302, Anm. 759, S. 312, 426).

Würths Untersuchung des Konrad Schmid und seiner Anhängerschaft (II.) liegen als Quellen zunächst dessen „Prophecia“ und die mit ihr überlieferten „Articuli heresis flagellatorum“ zugrunde. Beide Texte sind in einer Transkription aus der einzigen sie enthaltenden Handschrift (in Weimar) im Anhang beigegeben (S. 439-458); der sehr fehlerhafte Abdruck in AUGUSTIN STUMPFs Aufsatz über die „Historia flagellantium, praecipue in Thuringia [...]“ von 1836 ist damit hinfällig. In den „Articuli“ wird der Beginn des eigenen neuen Glaubens in das Jahr 1349 gesetzt und die Geißelbuße durch Selbstgeißelung – in der dritten Person Singular – als hinreichender Ersatz für die unwirksam gewordenen Sakramente dargestellt. Verhaltensanweisungen für Geißler erscheinen in der 2. Person Singular; am Ende spricht jedoch ein Prediger-Ich, dessen Worte mit einer Jahresangabe, die auf 1364 zielt, eingeleitet werden (II.1.2). Die protokollartige Struktur lässt Würth an einen Entwurf oder Aufzeichnungen in lateinischer Sprache im Rahmen oder zur Vorbereitung eines Prozesses denken, der, spekulativ vermutet, Konrad Schmid gegolten haben könnte (S. 172).

Die den „Articuli“ vorangestellte und mit ihnen zu einer Einheit verbundene, allerdings fragmentarische „Prophecia“ wird einleitend in der Perspektive einer „Heresis flagellatorum“ (S. 173) Konrad Schmid zugewiesen. Sie stellt eine Sammlung volkssprachlicher Sätze (Ostmitteldeutsch, S. 294) mit lateinischer Kommentierung dar. In einer sehr eingehenden, alle Details auf ihre möglichen Denkatraditionen untersuchenden Analyse (II.2, S. 172-279) interpretiert Würth deutsch-lateinische Abschnitte nach Sinneinheiten. In ihren Erörterungen kommen auf diese Weise Geschichten von Wissens- und Vorstellungstraditionen zur Sprache, die das weite Panorama der europäischen und westasiatischen religiösen Narrative und ihrer Verbindungen aufrufen. So setzt sie sehr überzeugend den Engel Trona, den Konrad Schmid als besonderen Fürsprecher seiner Anhänger bezeichnet, in Beziehung zu Metatron, dem in einen Engel verwandelten Henoch der jüdischen Merkaba-Mystik (II.2.2.1). Im Blick auf Konrad Schmid bedeutet dies, dass er nicht mehr als ungebildet eingeschätzt werden kann (S. 187). Die Prophecia ermöglichte seinen Anhängern, sich als die wahren Christen, die einzig vor dem Jüngsten Gericht bestehen können würden, zu fühlen (II.2.2), die existente Kirche abzulehnen (II.2.3) und – vor allem – ihre Verhaltensweisen an einem als nahe angenommenen (Welt-)Ende zu orientieren (II.2.4). Zudem dürften sie verfolgt worden sein (II.2.4.5). Immer wieder, so hebt es Würth hervor, wirkt der lateinische Glossator durch seine Formulierungen häretisierend, besonders deutlich beispielsweise, wenn er anlässlich der Erörterung der Todesstrafe im Fall von Gotteslästerung Schmid's Namen hinzusetzt (S. 252). Die Angaben zum Weltende beziehen sich unter anderem auf eine nicht genauer erkennbare Sibyllentradition, die Würth die Sibylla Tiburtina genauer anzusehen veranlasst (II.2.5.1). Hier ist hinzuzufügen, dass der Forschungsstand jetzt durch ANKE HOLDENRIEDS Buch „The Sibyl and Her Scribes. Manuscripts and Interpretation of the Latin *Sibylla Tiburtina* c. 1050–1500“ (Aldershot 2006) gebildet wird. Ihr zufolge steht die – die Forschung weithin bestimmende – politische Interpretation der Tiburtina auf einer sehr schmalen Quellenbasis, da sich in nur sieben Handschriften der – bis Sommer 2004 bekannt gewordenen – 114 selbstständig überlieferten Texte Änderungen der und Annotationen zu den im sibyllinischen Text enthaltenen Herrscherlisten finden. Viel eher sei etwa von einem christologisch-prophetischen mittelalterlichen Rezeptionsinteresse auszugehen. Für das Verständnis der Prophecia bedeutsamer ist jedoch, dass einige Autoritäten, die Schmid nennt, nicht identifizierbar sind und es unklar bleibt, ob sich hinter ihnen Schmid selbst verbirgt.

Die historische Situierung Konrad Schmid's und der Geißlergruppe (II.4) gelingt Würth umso überzeugender, als sie einen von der Forschung nicht hinreichend beachteten Traktat „Utrum flagellatores“ in einer Breslauer Handschrift des 15. Jahrhunderts, die wohl aus dem Erfurter Peterskloster stammt, als ein kanonistisches Gutach-

ten über die Lehren der Geißler von 1348/49 und auch der Gruppe um Konrad Schmid in den 1360er-Jahren erweisen kann (II.3). Es dürfte nach 1372/73 entstanden sein (S. 288) und enthält die juristischen Mittel, die in der Folgezeit bis Ende des 15. Jahrhunderts gegen die Geißler eingesetzt werden sollten (S. 289, 291). Für die Entstehung der lateinischen Glossen erschließt Würth einen Zeitraum zwischen 1372 und etwa 1400, dem Entstehungszeitraum der Weimarer Handschrift (S. 296). Vor allem aber plausibilisiert sie eines oder mehrere Inquisitionsverfahren gegen Konrad Schmid und seine Anhänger, das bzw. die frühestens 1364 oder nach dem Verstreichen der von Schmid prophezeiten Weltuntergangstermine 1369/70 oder um/nach 1372 stattgefunden haben könnte(n); als ein 1372 oder etwas später durchgeführtes Verfahren könnte es von dem päpstlichen Inquisitor Walter Kerlinger ausgeführt worden sein (II.4.1.2). Schmid's Auftreten lässt sich für den Zeitraum zwischen 1364 und 1369 oder den frühen 1370er-Jahren erschließen, und Würth nennt Kriterien, die für Erfurt wie für Nordthüringen als seinen anzunehmenden Wirkungsraum sprechen. Vor allem aber versucht sie seine theologische Bildung, ohne die die Prophecia nicht als seine Lehre anerkannt werden könnte, zu kontextualisieren und eröffnet ein Geflecht von Indizien, denen zufolge Schmid sich in den 1350er-Jahren in Prag aufgehalten und vielleicht auch an der von Karl IV. gerade dort gegründeten Universität studiert haben könnte. Themen und Merkmale seiner Lehren verbinden ihn mit Prager Protagonisten der Zeit, aus deren Milieu heraus bald der Hussitismus entstehen sollte (II.4.2). Die sich in der Zeit zwischen 1364 und etwa 1372 konstituierende Gruppierung seiner Anhänger nennt Würth im Unterschied zu den früheren Geißlern in Geißlerzügen „Konrad-Schmid-Sekte“ (S. 310). Allerdings lässt sich mit der Wortwahl „Sekte“ nicht vermeiden, die Perspektive der diskriminierenden Institution Kirche in die eigene Begriffsbildung mit hineinzunehmen.

Das spezifische Nachleben Konrad Schmid's scheint jedoch in den Spuren und Überresten inquisitorischer Ketzerverfolgungen des 15. Jahrhunderts auf, wie Würth im dritten Hauptteil ihrer Untersuchung auf der Basis detaillierter Analysen der Quellen-corpora zeigt (III.; vgl. die Texte im Anhang 4). Die *Articuli*, die in ihrer Kurz- wie in ihrer Langversion zu den sehr blutigen, von dem Inquisitor Heinrich Schoenvelt initiierten Geißlerverfolgungen 1414 in Sangerhausen und in anderen thüringischen Orten gehören, weisen zahlreiche Parallelen zu den Lehren Konrad Schmid's auf (III.1). Indirekt belegen sie zudem, dass Schmid verurteilt und hingerichtet worden sein dürfte (S. 337). Dieser war, so ermittelt Würth, als apokalyptischer Henoah, Prophet des Weltendes und Richter des Jüngsten Gerichts an Christi Statt bereits zu einer mythischen Figur geworden. Die in Mühlhausen 1420 als *picarii* gefangen gehaltenen Männer und Frauen ordnet Würth über *pitzonarius* „Geißler“ dieser Glaubensrichtung zu (III.2). Das Verhörprotokoll, in dem das in Nordhausen 1446 durchgeführte, offensichtlich an den Sangerhäuser *Articuli* von 1414 ausgerichtete Inquisitionsverfahren niedergelegt ist, bezeugt in der Menge der namentlich zugeordneten Aussagen die überragende Rolle der Geißelbuße für den Glauben und die Identität der Gruppe, die in ständigem, individuellen Konflikt zwischen den eigenen, in den Familien und über persönliche Beziehungen weitergegebenen Überzeugungen und einer Umwelt lebte, in der um der Geheimhaltung willen die Rituale der Kirche mit ausgeführt wurden (III.3). Die hier in einzigartiger Weise erschließbaren personalen Netze verweisen unter anderem auf die Rolle der Frauen als Lehrerinnen bei der Weitergabe des Geißlerglaubens sowie auf die Existenz auch ländlicher Gemeinschaften in einem Gebiet, das einen großen Teil Thüringens und des Harzraums umfasste. 1454 fanden in Nordthüringen zahlreiche Ketzerverfahren statt, die ausführlicher nur in den Sondershäuser *Articuli* und in alten Abdrucken aus zwei Stolberger Quellen bezeugt sind (III.4). Erstere sind bis zu wörtlichen Übernahmen an den *Articuli* von 1414 orientiert und stam-

men vielleicht von dem Inquisitor Friedrich Molitoris. In Stolberg finden sich erstmals Hinweise auf die Hinrichtung von Kindern (S. 398 f., 401). In einem Inquisitionsprozess auf Burg Hoym (nordwestlich von Aschersleben) im Jahr 1481 sind Aussagen eines Geißlers protokolliert, die auf ähnliche Strukturen der Geißlergemeinschaft wie in Nordhausen schließen lassen (III.5). Letzte belegte Spuren der Geißler weist Würth in Stolberg 1493 nach (III.6). Sie hebt hervor, dass bei gleichen Regionen von einer Geißlertradition bis in die letzten Jahre vor der Reformation auszugehen sei. Deren Protagonist Martin Luther habe durch den Vorwurf *ein bickhardischer kettzer* vielleicht als geißlerisch denunziert werden sollen und habe 1522 in einer Replik mit Konrad Schmid argumentiert (S. 411 f.). Zuvor seien die Geißler und ihr Verbreitungsraum, soweit erkennbar, nicht von den neueren christlichen Glaubensrichtungen der Hussiten und der durch die Person Friedrich Reisers vom Hussitismus geprägten Waldenser berührt worden (III.7). Die Anhängerschaft Konrad Schmid fand offenbar in ihren kaum weiterentwickelten Traditionen und deren familialer Weitergabe ihr Genüge.

Würth führt ihre Argumentation über eine Glaubensrichtung, in der die Anfänge der eigenen Traditionen 1348/49 und näherhin die einer prophetischen Gründungsfigur der Jahre 1364 bis (um) 1372 nicht vergessen worden sind, an protoreformatorisches und zunächst vor allem protohussitisches Gedankengut heran (Fazit, S. 426 f.). Seine Sakramentenkritik und die damit sich verbindende tiefe Skepsis der Kirche seiner Zeit und ihren Amtsträgern gegenüber rückten Konrad Schmid jedoch bereits für seine Zeitgenossen in die Nähe der *heretici in bohemia*, sodass Dokumente über die beiden Glaubensrichtungen miteinander überliefert wurden (S. 426). Dass sich die Selbstgeißelung als ein das Bußsakrament ersetzendes und die Gläubigengruppe formierendes Ritual halten konnte, lässt sich Würth zufolge kaum anders als durch die Persönlichkeit Schmidts erklären, die in seinem Mythos als prophetischer Prediger fortwirkte. Zudem hält sie die Geißelung für dasjenige Element im Lehrgebäude, das den Nicht-eintritt des prophezeiten Weltendes zu kompensieren vermochte.

Unter diesen Aspekten und angesichts der Abgeschlossenheit und Verborgenheit der Geißlergruppen erscheint der Begriff „Sekte“ trotz seiner Konnotationen als sinnvoll. Wie weitreichend sich Geißlerfamilien abschlossen, ob und wie ihr Glaube beispielsweise ihr Heiratsverhalten beeinflusst haben könnte, geben die Quellen jedoch kaum zu erkennen. Würth bemerkt immer wieder, dass auch sozial höher gestellte und wohlhabendere Menschen Geißler sein konnten, sodass nicht Randständigkeit als deren hervorstechendes Merkmal angenommen werden darf. Welche Perspektiven Geißler innerhalb der reformatorischen Bewegungen für geeignet für sich gehalten haben könnten, muss mangels Quellen über ihre schiere Existenz in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts offen bleiben. Würth stellt jedoch fest, dass radikalere Ausrichtungen, wie sie von Thomas Müntzer oder den Täufern vertreten worden sind, Geißlern aufgrund antiklerikaler und apokalyptischer Lehrelemente hätten zugesagt haben können und sich auffälligerweise gerade in ihrem Raum verbreiteten.

Würth kann mit ihrer so genauen, profunden und stets alle denkbaren Hypothesen abwägenden Studie an Konrad Schmid und seiner Anhängerschaft aus mehr als hundert Jahren zeigen, welche Merkmale und Praktiken die religiöse Bewegung der Geißler in die Frömmigkeitsgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts und damit auch in die Geschichte spätmittelalterlicher Verketzerungen eingeschrieben hat. Näherhin wird der vor- oder doch schon protoreformatorische Häresienkatalog künftig die Konrad-Schmid-Sekte kennen müssen.

MATTHIAS LUDWIG, *Stiftsherren und Vikare des Kollegiatstifts St. Peter und Paul in Zeitz 1400–1564* (Germania Sacra. Supplementband 1), Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Göttingen 2015. – XI, 95 S., kart. (ISBN: 978-3-946048-11-4, Preis: 8,24 €).

Mit diesem kleinen Band eröffnet das Projekt „Germania Sacra. Die Kirche des Alten Reiches und ihre Institutionen“ eine neue Buchreihe, die preisgünstig als Print-on-Demand bezogen werden kann, als PDF aber auch kostenlos im Internet zugänglich ist (<http://hdl.handle.net/11858/00-001S-0000-0023-9A79-4>; Zugriff: 15.03.2016). Der Verfasser hat aus seiner Magisterarbeit „Das Personal der Naumburger Domkirche und der Zeitzer Stiftskirche 1400–1564“ (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2008), die er zu einer Dissertation über das Naumburger Domkapitel ausbaut, die Viten des Zeitzer Stiftsklerus ausgegliedert und hier zusammengestellt. Der Personen-katalog ist alphabetisch nach Vornamen gegliedert und umfasst 277 Viten, die – soweit möglich – Lebensdaten und Herkunft, Pfründenbesitz sowie geistliche Ämter und Funktionen nennen und belegen. Am Ende der Viten werden die Quellen und weiterführende Literatur aufgelistet. Einige auswertende Aspekte werden vom Verfasser im Vorwort angesprochen, darunter die herausragende Bedeutung Leipzigs als Studienort der Geistlichen. Die Verflechtung mit geistlichen Institutionen der Nachbardiözesen ist offenkundig. Aus sächsischer Perspektive sind besonders die Verweise auf das Domstift Meißen sowie die Kollegiatstifte in Bautzen und Wurzen von Interesse. Zu den bekanntesten Persönlichkeiten, die hier behandelt werden, gehören der Naumburger Bischof Julius Pflug und der Kardinal Melchior von Meckau. Wie es auf der Homepage der „Germania Sacra“ heißt, soll die neue Reihe dazu dienen, „Vorarbeiten bzw. Ergänzungen zu den in der Hauptreihe der Germania Sacra publizierten Bänden“ zu präsentieren. Der vorliegende Band zeigt, dass das nun in ansprechender Gestaltung und zu einem günstigen Preis möglich ist.

Leipzig

Enno Bünz

PETER WIEGAND, *Der päpstliche Kollektor Marinus de Fregeno († 1482) und die Ablasspolitik der Wettiner*. Quellen und Untersuchungen (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 5), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2015. – 428 S. mit Abb. (ISBN: 978-3-86583-747-9, Preis: 70,00 €).

Der Ablass, respektive die Ablasspraxis des ausgehenden Mittelalters, ist für die historische Forschung gleich in mehrfacher Hinsicht von Interesse. Als Gnadeninstrument der katholischen Kirche etwa, das den Gläubigen die Möglichkeit bot, die (postmortale) Leidenszeit ihrer Seelen im Fegefeuer zu verkürzen, spielten die Indulgenzen eine zentrale Rolle in der spätmittelalterlichen Frömmigkeit. Für die römische Kurie hingegen waren die Ablässe (besonders in den Jahren um 1500) zu einem probaten Mittel geworden, Gelder zu akquirieren. Die großen päpstlichen Ablasskampagnen wie der sogenannte Petersablass (der nicht zuletzt zum Beweggrund für Martin Luthers 95 Thesen werden sollte) geben hiervon ein beredtes Zeugnis. Peter Wiegand widmet sich in seiner hier anzuzeigenden Studie nun einer weiteren Facette der Ablassgeschichte, die bisher kaum beachtet worden ist: Am Beispiel der wettinischen Markgrafen von Meißen und Kurfürsten von Sachsen untersucht er die Ablasspolitik spätmittelalterlicher Landesherren. Damit greift er ein Thema auf, das, ungeachtet der Relevanz von

Indulgenzen auch für das landesherrliche Kirchenregiment, selbst in den jüngeren Arbeiten wenig (bzw. zu begrenzt, indem beispielsweise lediglich die Jahre um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert betrachtet werden) präsent ist.

Die Fokussierung auf die Wettiner erklärt sich dabei aus der Quellenlage, genauer gesagt aus einem „faszinierenden Quellenfund“ (S. 7): Im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden konnte der Autor ein reichhaltiges Aktendossier aufspüren, das umfassend über die Ablasskampagne des päpstlichen Kollektors Marinus de Fregeno informiert, die dieser im Rahmen des Türkenkreuzzugs in Mitteldeutschland durchführte (S. 10). So finden sich unter den Schriftstücken „Konzepte und Notizen der kurfürstlichen Räte, Unterlagen von der Hand des Kollektors, Berichte des landesherrlichen Agenten Matthias von der Dahme sowie zahlreiche Schreiben der Römischen Kurie und anderer in die Vorgänge involvierter Personen“ (S. 139). Dieses – zwar nicht gänzlich unbekannt, dafür aber nahezu unbearbeitete (S. 10) – reichhaltige Material soll mit der vorliegenden Publikation nicht nur in einer ersten Auswertung bearbeitet, sondern vor allem der Forschung zugänglich gemacht werden. Immerhin begegnet uns in der Person des Marinus de Fregeno einer der buchstäblich prominentesten päpstlichen Kommissare des 15. Jahrhunderts (S. 7).

Auf dieser Grundlage gliedert sich denn auch die Arbeit in zwei alleinstehende, und dennoch zusammenspielende Bereiche: Der weitaus umfangreichere (zweite) Teil des Buches beherbergt die kritische Edition der den „Fall Marinus de Fregeno“ betreffenden Quellen (S. 139-332). Hierbei bezieht Wiegand zugleich Archivalien mit ein, die sich nicht in Dresden, sondern zum Beispiel im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar oder an anderen Standorten aufgefunden haben. Der Edition vorangestellt ist die Untersuchung der Ablasspolitik der Wettiner am Beispiel Fregenos (S. 9-137). In diesem analytischen (ersten) Teil, der durch neun Einzelkapitel und zwei Exkurse strukturiert ist, geht der Autor besonders zwei Fragen nach: Welche Handlungsspielräume hatten die *in partibus* tätigen Ablasskommissare? Welche Rolle spielte der Ablass im Kirchenregiment spätmittelalterlicher Reichsfürsten? (S. 11) Zu diesem Zweck zeichnet Wiegand das Wirken des Marinus de Fregeno in Mitteldeutschland detailliert nach: Ausgehend von dem Ablassvertrag mit Friedrich II. von Sachsen (Kap. 1.2) behandelt er etwa die sächsisch-böhmischen Konflikte (Kap. 1.3), den Ablauf und die Organisation der Ablasskampagne (Kap. 1.4), die Gefangennahme und Flucht des Kollektors (Kap. 1.5) sowie den Ausgleich zwischen Marinus de Fregeno und dem sächsischen Kurfürsten (Kap. 1.7). Flankiert werden diese Ausführungen von einem einleitenden Kapitel (1.1), das den Leser stringent in die Thematik hineinführt, und zwei resümierenden Absätzen, die einerseits ein Fazit aus römischer und sächsischer Perspektive ziehen (Kap. 1.8) und andererseits die Ablasspolitik der Wettiner kontextualisieren (Kap. 1.9). Die beiden angefügten Exkurse weiten letztendlich noch einmal den Blick, sowohl hinsichtlich des ‚Arbeitsgebietes‘ (Exkurs 1, S. 129-134, der das Wirken des Ablasskommissars u. a. in Skandinavien thematisiert), als auch in Bezug auf den ‚Wegedgang‘ des Protagonisten (Exkurs 2, S. 135-137: „Marinus de Fregeno als Bischof von Kammin“).

Wie bereits einleitend erwähnt, wurde die Thematik der Ablasspolitik spätmittelalterlicher Landesherrn von der Forschung bislang nur spärlich bearbeitet. Vor diesem Hintergrund legt Wiegand dar, dass das verbreitete Bild von der „ausgesprochen rigide[n]“ (S. 29) Ablasspolitik der Wettiner noch aus dem 19. Jahrhundert herrührt. Eine Einschätzung, die der Autor ebenfalls auf der Basis der neuen Quellen hinterfragen will. Und so kann er in der Tat aufzeigen, dass sich die wettinische Ablasspolitik entschieden wandelte. Demnach akzeptierten die Landesherrn bis zur Mitte der 1450er-Jahre „ohne weiteres, dass der Geldbetrag der Ablässe zu großen Teilen nach Rom floss“ (S. 110). Eine Zäsur markiert schließlich der von Marinus de Fregeno

1457 durchgeführte Kreuzablass. Bei dieser Ablasskampagne handelte es sich um „den ersten nachweisbaren Fall, in dem die Zulassung einer Indulgenz im Vorhinein mit einer umfassend organisierten Kontrolle verbunden und von der Gewinnbeteiligung des Landesherrn abhängig gemacht wurde“ (S. 100). An der Stelle sei aber den interessanten Ausführungen nicht zu weit vorgegriffen. Vielmehr soll noch einmal die kritische Edition des Quellenkorpus in den Blick genommen werden.

Wiegand legt zusammengekommen 164 Schriftstücke in einer Volltextedition vor, allein die Quellen aus dem Vatikanischen Archiv sind auf Grundlage der entsprechenden Editionen in Form eines Vollregestes abgedruckt. Die Texte sind dabei chronologisch mit fortlaufender Nummer unter Angabe des Ausstellungsortes bzw. -datums geordnet. In ihrer Bearbeitung richten sie sich nach den „Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte“, und dementsprechend nach den einschlägigen Richtlinien. Einem knappen Kopfregeß folgt die Darstellung der Überlieferungssituation sowie (gegebenenfalls) die Angabe der bisher erschienenen Ausgaben. Darüber hinaus wurden die Verbindungen zwischen einzelnen Einträgen kenntlich gemacht, gleichzeitig ist auf weitere Dokumente und größere Zusammenhänge verwiesen (siehe exemplarisch Nr. 92). Dem wiedergegebenen Quellentext sind ein textkritischer, aber auch ein sachkritischer Apparat nachgeordnet. Überblickt man die Edition, wird schnell deutlich, dass sie akribisch bearbeitet ist und sich durch einen großen Detailreichtum auszeichnet. Nicht zuletzt erleichtert ein differenzierter Index (S. 375-407) die Arbeit mit der Edition, wobei eigens hervorzuheben ist, dass jenes Register neben Orten und Personen auch ausgewählte Sachen verzeichnet. Am Schluss des Buches stehen 24 farbige Abbildungen eindrucklicher Quellen und Siegel sowie eine vom Autor erstellte Karte (mit den Aufenthaltsorten des Marinus de Fregeno und seiner Substituten in Mitteldeutschland), die die Ausführungen bzw. die Edition veranschaulichen.

Aufgrund der Vielschichtigkeit des Materials (diverse Aussteller, wechselnde Textgattungen etc.) beleuchten die Quellen die Ablasskampagne des Marinus de Fregeno aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln. Zudem gewähren sie eine sehr differenzierte Perspektive auf das Funktionieren einer solchen Indulgenz. Doch auch zu eher pragmatischen Aspekten wie zum Beispiel der Annahme des Ablasses vonseiten der Bevölkerung oder zu Akzenten der Frömmigkeit informieren die Quellen. In diesem Rahmen sei besonders – und dennoch lediglich als ein Beispiel – das „Verzeichnis der Ablassnahmen des Marinus de Fregeno“ (Nr. 72; siehe ergänzend auch Nr. 73) herausgehoben. Hierbei handelt es sich um ein Manuskript, das die Sammeltätigkeit des Kollektors vom 30. April 1458 bis Anfang September 1458 dokumentiert: „In einem ersten Teil bietet es für einige größere Städte umfangreiche Listen von Spendern und ihren Gaben, in einem zweiten Teil folgen ein summarischer Bericht und Listen der von Marinus und seinen Substituten besuchten Orte“ (S. 203). So ist festgehalten, dass unter anderem die „Fratres ordinis <sancti Augustini> in antiqua Dreßin“ (also der Konvent der Augustiner-Eremiten in Altendresden) gemeinsam „I gulden, VI groschen“ für den Kreuzablass gegeben haben (S. 225). Der Wittenberger „Hans Prambalch“ spendete hingegen „II gulden ringe“ (S. 211). Ohne Weiteres ließe sich die Aufzählung fortsetzen, doch dürfte schon nach den beiden Beispielen klar sein, wie spannend und wertvoll allein jenes Verzeichnis für die Ablass- und Frömmigkeitsgeschichte ist.

Wiegands Publikation ist – summa summarum – ein Gewinn für die historische Forschung. Mit seiner Edition der Quellen, die den „Fall Marinus de Fregeno“ dokumentieren, ebnet er weiterführenden Studien den Weg. Davon abgesehen, hat bereits seine eigene Untersuchung der Ablasspolitik der Wettiner gezeigt, dass das Material die Qualität besitzt, neue und umfassende Erkenntnisse über den Ablass im späten Mittelalter zutage zu fördern. Mithin ist das vorliegende Buch ein wichtiger Baustein

für die Erforschung des Ablasses bzw. seiner Facetten, und zwar in zweifacher Hinsicht: als Quellenwerk und als Einzelstudie.

Dresden

Christian Ranacher

CHRISTINE WEIDE, Georg Spalatin Briefwechsel. Studien zu Überlieferung und Bestand (1505–1525) (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, Bd. 23), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2014. – 304 S., geb. (ISBN: 978-3-374-03626-4, Preis: 48,00 €).

Das Interesse an Georg Spalatin (1484–1545) hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Zwar ist es übertrieben, ihn als „Steuermann der Reformation“ zu bezeichnen (so der Titel einer Ausstellung in Altenburg 2014), doch dass er vor allem als Sekretär, Hofprediger und Beichtvater Kurfürst Friedrichs des Weisen zu den zentralen Figuren der frühen Reformation im Kurfürstentum Sachsen gehörte, steht außer Frage. Die vorliegende Arbeit, als kirchengeschichtliche Dissertation von Johannes Schilling an der Universität Kiel betreut, leistet Grundlagenarbeit für die weitere Beschäftigung mit Spalatin. Teile seiner Korrespondenz sind schon seit dem 18. Jahrhundert ediert worden, wie einleitend dargelegt wird, doch eine systematische Erfassung der von und an Spalatin geschriebenen Briefe fehlte bisher. Dieser Mühe hat sich die Verfasserin unterzogen. Sie schildert zunächst das Leben Spalatin bis 1525, wobei sie sich auf die Biografie von IRMGARD HÖSS (Georg Spalatin 1484–1545. Ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation, Weimar u. a. 1989), vor allem aber auf den nun erschlossenen Briefwechsel stützt. Dann wird, eingeleitet durch allgemeine Ausführungen über die Bedeutung der Briefkultur in der Zeit Spalatin, die Überlieferung des Briefwechsels behandelt. Den Großteil des Buches füllt das fast tausend Nummern umfassende Briefverzeichnis, das in chronologischer Folge Datum, Korrespondenten, Überlieferung und Druckorte nennt. Der Schwerpunkt der Korrespondenz liegt auf den Jahren 1518 bis 1525. Angeschlossen ist eine Auflistung weiterer Dokumente, undatiertes, unechter und verschollener Briefe sowie Aufstellungen der Absender und Adressaten. Sämtliche Briefe werden zudem in tabellarischer Form aufgelistet. Zudem sind in einem gesonderten Verzeichnis die bislang ungedruckten Stücke zusammengestellt. Ein knappes Schlusskapitel würdigt Spalatin als Korrespondenten, wobei ins Auge fällt, dass nur ein Viertel der 995 nachgewiesenen Briefe von Spalatin stammt. Dass die Verfasserin für eine vollständige Edition der Spalatin-Korrespondenz plädiert, kann nicht überraschen. Aber wer wird sich dieser Aufgabe stellen? Der Briefwechsel Spalatin von 1526 bis 1545 ist ebenso umfangreich wie der hier dokumentierte Teil der Korrespondenz und macht bewusst, dass die Reformationsgeschichte auch künftig weniger durch publikumsträchtige Deutungen, an denen es zur Zeit nicht mangelt, sondern durch grundständige Quellenforschung vorangebracht werden muss.

Leipzig

Enno Bünz

THOMAS KAUFMANN, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung (Kommentare zu Schriften Luthers, Bd. 3), Mohr Siebeck, Tübingen 2014. – XV, 559 S., Ln. (ISBN: 978-3-16-152678-7, Preis: 169,00 €).

In der von Thomas Kaufmann herausgegebenen Reihe „Kommentare zu Schriften Luthers“ sind bereits „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (2007, erläutert von

REINHOLD RIEGER) und die Schmalkaldischen Artikel (2009, erläutert von WERNER FÜHRER) behandelt worden. Eine solche intensive historische, theologische, aber auch philologische Kommentierung kann natürlich nur wenigen Hauptschriften des Reformators zuteilwerden. Zu diesen gehört in jedem Fall die Adelschrift, die ebenso wie die oben erwähnte Freiheitsschrift und die lateinische Schrift „De captivitate Babylonica ecclesiae“ den mächtigen programmatischen Auftakt des reformatorischen Wirkens des Wittenberger Professors im Jahre 1520 ausmacht, während die vielbeschwo- renen 95 Thesen letztlich ja nur für eine innerkirchliche, theologisch-akademische Debatte bestimmt waren. Die Thesen seien zwar, so Thomas Kaufmann im Vorwort, „zum maßgeblichen memorialkulturellen Referenzdatum der seit 1617 begangenen Reformationsjubiläen“ geworden, doch sei die „Adelschrift“ vielmehr als „Initialdokument“ der Reformation zu betrachten (S. V).

Wenn man verstehen möchte, was das Programm der lutherischen Reformation war, muss man die Adelschrift lesen, in der sich in voller thematischer Breite eben nicht nur der Bruch des Reformators mit dem Papsttum, sondern mit dem bestehenden Kirchenwesen, dem kirchenrechtlichen Normengefüge und den vielfältigen religiösen Praktiken und Instrumenten wie der Werkfrömmigkeit, den Ablässen oder dem Wallfahrtswesen ablesen lässt.

Dem Kommentarteil ist eine relativ kurze Einleitung vorangestellt, in welcher die Entstehungs-, Motiv- und Wirkungsgeschichte der Adelschrift erläutert wird. Dem Kommentar liegt der Text der Weimarer Ausgabe zugrunde (WA 6, S. 404-469), dessen Exegese hier nun ein Vielfaches des Druckumfangs einnimmt. Die Kommentierung erfolgt abschnittsweise, indem zunächst der Wortlaut nach der Weimarer Ausgabe abgedruckt und dann erläutert wird. Quellen- und Literaturnachweise stehen in Klammern im laufenden Text, der auch, wenn er über mehrere Seiten geht, zumeist nicht durch Absätze untergliedert wird, was die Lektüre nicht immer erleichtert.

Die Auslegung der meisten Abschnitte umfasst ein bis zwei Druckseiten, doch gibt es auch wesentlich längere Abschnitte, wie die Erläuterung zu Luthers Ausführungen über „die drei Mauern“ (S. 70-79). Kaufmann erörtert diese Ausführungen, soweit nötig, zunächst einmal philologisch, indem der argumentative Aufbau, Satzstrukturen, Stilfiguren und Wortbedeutungen abgehandelt werden, um dann zur inhaltlichen Auslegung überzugehen. Dabei werden die theologischen Traditionslinien aufgezeigt, die Luther aufgriff, Bezüge zu anderen Schriften Luthers hergestellt und inhaltliche Fragen erläutert, wofür dann auch weiterführende Literaturhinweise geboten werden. Dabei rekurriert Kaufmann natürlich in der Regel auf die einschlägigen Nachschlagewerke und Handbuchdarstellungen, obwohl man sich stellenweise speziellere Literaturhinweise wünschen würde. Aber lässt man das von Luther angesprochene Themenspektrum Revue passieren, leuchtet ein, dass ein einzelner Gelehrter eine solche tiefgehende Kommentierung gar nicht leisten könnte. Zudem stünde auch zu befürchten, dass eine breitere Kommentierung auch nicht im Interesse der meisten Leser der Adelschrift liegen dürfte.

Ein Bibelstellenregister sowie Personen-, Orts- und Sachregister erschließen den Kommentar, der sich durch seinen Umfang an der Obergrenze dessen bewegt, was man zum Verständnis der Schrift benötigt. Dass Thomas Kaufmann als einer der führenden Reformationshistoriker auf die Kommentierung einer der Hauptschriften Luthers besondere Mühe und Sorgfalt verwandt hat, kann nicht weiter verwundern. Auch Luthers Schriften bedürfen, will man sie angemessen verstehen, eines ernsthaften gelehrten Bemühens, und dieser Hinweis erscheint mir umso wichtiger angesichts des im öffentlichen Diskurs vielfach recht leichthändigen Umgangs mit den Schriften des Reformators.

Paul Eber (1511–1569). Humanist und Theologe der zweiten Generation der Wittenberger Reformation, hrsg. von DANIEL GEHRT/VOLKER LEPPIN (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, Bd. 16), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2014. – 624 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-374-03056-9, Preis: 68,00 €).

Der umfangreiche Band präsentiert die Vorträge einer Tagung, die 2011 von den Herausgebern in Gotha veranstaltet wurde. Da der Band als ein „handbuchartiges Ganzes“ angelegt ist, wurde er noch durch fünf weitere Beiträge ergänzt, um den Wittenberger Theologen Paul Eber möglichst umfassend darzustellen. Eber gehört zur zweiten Generation der Wittenberger Reformatoren, die nach dem Tod Luthers und Melanchthons in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die reformatorische Lehre und das kirchliche Leben von Wittenberg aus prägten. Georg Buchwald hat das recht treffend mit dem Titel seines populären Büchleins über Paul Eber 1897 zum Ausdruck gebracht: „Freund, Mitarbeiter und Nachfolger der Reformatoren“. 1511 in Kitzingen am Main geboren, erhielt Eber in seiner Heimatstadt, in Ansbach und Nürnberg, eine Schulausbildung, die ihm 1532 die Immatrikulation an der Universität Wittenberg ermöglichte, wo er 1536 den Grad des Magister Artium erlangte. Paul Eber lehrte dann zunächst an der Artistenfakultät, später an der Theologischen Fakultät und wirkte nicht nur als Hochschullehrer, sondern auch als Prediger an der Wittenberger Schlosskirche und Generalsuperintendent im Kurkreis. Paul Ebers Nachlass befindet sich in der Forschungsbibliothek Gotha und wurde im Rahmen der von Daniel Gehrt durchgeführten Katalogisierung der Reformationshandschriften jüngst verzeichnet. Gemeinsam mit den am Ende des vorliegenden Bandes gebotenen Zusammenstellungen neuer Quellen ist eine breitere Grundlage für die Beschäftigung mit Leben und Werk Ebers gegeben. Davon profitiert auch der anzuzeigende Sammelband, dessen Inhalt hier nur in knappen Zügen angezeigt werden kann: DANIEL GEHRT und PHILIPP KNÜPFER („Der vergessene Nachfolger Johannes Bugenhagens und Philipp Melanchthons in Wittenberg“, S. 19-41) geben einleitend einen Forschungsüberblick. Der erste Themenblock steht unter der Überschrift „Konfessionelle Konsolidierung, Integration und Abgrenzung“: VOLKER LEPPIN, „Paul Eber und die Lehrkontroversen seiner Zeit“ (S. 43-63); THOMAS TÖPFER, „‘Schöner Rubin‘ oder ‚schlipfrige Worte‘? Territoriale Bekenntnisbildung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts am Beispiel des Corpus doctrinae Philippicum“ (S. 64-82); DANIEL GEHRT, „Ein Intermezzo der Eintracht? Die Beziehungen zwischen den Universitäten Wittenberg und Jena Mitte der 1560er Jahre“ (S. 83-133). Ein zweiter Themenschwerpunkt gilt „Paul Ebers Kompetenz- und Wirkungsbereiche(n)“: MEINOLF VIELBERG, „Eber als akademischer Lehrer an der Philosophischen Fakultät in Wittenberg“ (S. 134-161); ANDREAS GÖSSNER, „Paul Ebers Tätigkeit an der Theologischen Fakultät in Wittenberg und in seinen Kirchenämtern“ (S. 162-172); CHRISTIAN WINTER, „Paul Eber als kirchenpolitischer Berater Kurfürst Augusts von Sachsen“ (S. 173-195). Mit „Paul Eber als Humanist“ beschäftigen sich vier Aufsätze: STEFAN RHEIN, „Paul Eber als neulateinischer Dichter“ (S. 196-257); CHRISTOPH BULTMANN, „Paul Ebers Gelehrsamkeit. Die Beispiele der *Contexta Populi Iudaici Historia* (1548) und *Biblia Germanicolatina* (1565)“ (S. 258-287); HANS-PETER HASSE, „Paul Ebers *Calendarium Historicum* (1550)“ (S. 288-319); KLAUS-DIETER HERBST, „Die Astronomie bei Paul Eber“ (S. 320-340). „Paul Eber als Theologe und Seelsorger“ bildet einen weiteren Schwerpunkt des Sammelbandes: JOHANNES HUND, „Vom Philippisten zum Melanchthonianer. Die Entwicklungen in Paul Ebers Abendmahlslehre im Kontext des Zweiten Abendmahlsstreites“ (S. 341-374); ROBERT KOLB, „Paul Eber as Preacher“ (S. 375-400);

GERHARD BODE, „Preaching Luther’s Small Catechism. Paul Eber’s Catechismuspredigten (1562)“ (S. 401-423); STEFAN MICHEL, „Das gesungene Wort Gottes. Paul Ebers Gebrauch geistlicher Lieder in Haus, Schule und Kirche“ (S. 424-443). Zwei Aufsätze „zur Person und Rezeption Paul Ebers“ beschließen den Band: PHILIPP KNÜPFER, „Patrono suo et amico colendo. Paul Eber und Friedrich Bernbeck – eine lebenslange Freundschaft in Briefen“ (S. 444-485); DOREEN ZERBE, „Das Epitaph für Paul Eber. Ein Erinnerungsbild der Wittenberger Reformation“ (S. 486-510). Ein Anhang bietet mehrere Zusammenstellungen, die für die weitere Beschäftigung mit Leben und Werk von Bedeutung sind: eine Bibliografie der gedruckten Werke und Beiträge Paul Ebers, zusammengestellt von FRANZISKA KÖNIG (S. 511-564), eine kommentierte Zusammenstellung von „Paul Ebers Beiträge(n) in den gedruckten Wittenberger Scripta publice proposita“, bearbeitet von CHRISTIANE DOMTERA-SCHLEICHARDT (S. 565-586), und die von PAUL A. NEUENDORF erstellte Liste der Korrespondenzpartner Paul Ebers in den Beständen der Forschungsbibliothek Gotha (S. 587-600). Der facettenreiche Inhalt des Bandes, der wichtige Bausteine zur Biografie Paul Ebers liefert und „der weiteren Forschung ein nützliches Hilfsinstrument“ an die Hand gibt (Vorwort, S. 10), wird leider nur durch ein Personenregister erschlossen.

Leipzig

Enno Bünz

JAN ZDICHYNEC, *Les abbayes féminines de la Haute-Lusace aux XVIe et XVIIe siècles. Les Religieuses Entre Pouvoir Temporel et Spirituel au Temps des Réformes*, Presses Académiques Francophones, Saarbrücken 2014. – 319 S. mit Abb., kart. (ISBN: 978-3-8381-4343-9, Preis: 64,90 €).

Zu den Merkwürdigkeiten der Ordensgeschichte gehört, dass ausgerechnet im Freistaat Sachsen, und zwar in der Oberlausitz, bis heute die beiden Frauenklöster Marienstern und Marienthal sowie das Domstift St. Petri zu Bautzen bestehen, die alle auf eine kontinuierliche Existenz seit dem 13. Jahrhundert zurückblicken können. Ohne den Fortbestand dieser geistlichen Gemeinschaften, denen bis zum Untergang 1945 noch das Magdalenerinnenkloster in Lauban zur Seite stand, wäre der Katholizismus in der Oberlausitz mit der Reformation untergegangen. Das Petristift zu Bautzen ist durch die Monografie von HERMANN KINNE (*Das Kollegiatstift St. Petri zu Bautzen von der Gründung bis 1569*, Berlin u. a. 2014) umfassend aufgearbeitet worden, doch wäre zu wünschen, dass auch die Geschichte des Stifts in der Neuzeit einen Bearbeiter fände.

Auch die Zisterzienserinnenklöster Marienstern und Marienthal sind bisher vorwiegend für die mittelalterlichen Jahrhunderte erforscht worden. Unvergessen ist die erste sächsische Landesausstellung, in deren Mittelpunkt Marienstern stand (Zeit und Ewigkeit: 128 Tage in St. Marienstern, hrsg. von J. OEXLE/M. BAUER/M. WINZELER, Halle a. d. Saale 1998). Die frühneuzeitliche Geschichte fand hingegen bisher weniger Interesse. Dies ändert sich nun aber durch die Prager Dissertation von Jan Zdichynec, der neben den beiden Zisterzienserinnenklöstern auch das Magdalenerinnenkloster in Lauban mit einbezieht, das bis zur Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus dem oberlausitzischen Landesteil östlich der Neiße und der Zerstörung der Stadt 1945 bestanden hat.

Die Untersuchung von Zdichynec ist breit angelegt und versteht sich, wie in Kapitel I ausgeführt wird, methodisch als Untersuchung, die im Schnittfeld von Regionalgeschichte, Geschichte der Frauenorden, der Konfessionalisierung und der historischen Anthropologie angesiedelt ist. Gerade die Erforschung der Frauenklöster stößt momentan nicht nur in Deutschland auf reges Interesse, und daran kann auch die

Arbeit von Zdichynec anknüpfen. Nach einem relativ kurzen Kapitel II über die tschechische und deutsche Geschichtsschreibung sowie die wissenschaftliche Erforschung der oberlausitzischen Klöster behandelt der Verfasser zunächst einmal im ausführlichen Kapitel III die Geschichte der Frauenklöster von den Reformbemühungen des späten Mittelalters über die existenzielle Herausforderung der Reformation bis ins Konfessionelle Zeitalter. Als wichtige Etappen werden in diesem Zusammenhang die Einrichtung der Apostolischen Administratur 1569 (in Nachfolge des untergegangenen Bistums Meißen) und der Übergang der Oberlausitz an die (evangelischen) Kurfürsten von Sachsen 1635 markiert. Weiter untersucht der Verfasser in Kapitel IV die Einbindung der Klöster in die Strukturen des Zisterzienserordens (wobei auch das Kloster Neuzelle in der Niederlausitz mit einbezogen wird) sowie ihre Stellung in der apostolischen Administratur Bautzen und im Erzbistum Prag, zu dem das Kloster Marienthal bei Zittau gehörte, sowie die Verbindungen zu den böhmischen Zisterzienserabteien. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt bildet mit Kapitel V die Untersuchung der inneren Verhältnisse im 16. und 17. Jahrhundert. Hier gilt das Augenmerk des Verfassers dem Einzugsbereich und der sozialen Zusammensetzung der Konvente (hierzu die Listen S. 284-289). Im Anhang werden ausgewählte Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts über die Bestätigung und Absetzung von Äbtissinnen, die Visitation der Klöster und deren Verwaltung ediert. Die vergleichende Betrachtung mehrerer Klöster, die nach der Reformation unter gleichen Bedingungen um ihren Fortbestand kämpften, ist zweifellos lohnend, wie die vorliegende Arbeit zeigt. Darüber hinaus bleibt es aber wichtig, diese Institutionen auch monografisch zu behandeln, um eine breitere Grundlage für vergleichende Fragestellungen zu schaffen.

Leipzig

Enno Bünz

Gottlosigkeit und Eigensinn. Religiöse Devianz im konfessionellen Zeitalter, hrsg. von ERIC PILTZ/GERD SCHWERHOFF (Zeitschrift für Historische Forschung, Beihefte, Bd. 51), Duncker & Humblot, Berlin 2015. – 530 S. mit Abb., brosch. (ISBN: 978-3-428-14481-5, Preis: 69,90 €).

Genauso schillernd wie das Konzept der religiösen Devianz zeigt sich auch der Facettenreichtum des vorliegenden Bandes. Das Werk umfasst 18 Beiträge, die sich mit der Zuschreibung von religiöser Abweichung und den damit einhergehenden Dynamiken im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit beschäftigen. Es basiert in weiten Teilen auf der im März 2012 in Dresden durchgeführten Tagung „Religiöse Devianz. Praktiken und Diskurse im konfessionellen Zeitalter“ des Teilprojekts „Gottlosigkeit und Eigensinn. Religiöse Devianz in der Frühen Neuzeit“ des SFB 804. Die – durchaus gewollte – thematische Weite des Konzepts „religiöse Devianz“ erschwert es, die Beiträge in einen umfassenden Zusammenhang zu stellen. Die Herausgeber sind sich dessen bewusst (S. 41) und begegnen der Problematik mit einer Einteilung in fünf Sektionen, die die verschiedenen Aspekte des Konzepts beleuchten.

Die erste Sektion widmet sich den einleitenden Überlegungen. Der Beitrag von ERIC PILTZ und GERD SCHWERHOFF („Religiöse Devianz im konfessionellen Zeitalter – Dimensionen eines Forschungsfeldes“, S. 9-50) bildet den theoretischen Ausgangs- und Ankerpunkt des Bandes. Der theoretischen Konzeption liegt der aus der Historischen Kriminologie stammende Etikettierungsansatz (labeling-approach) zugrunde. Dieser zeichnet sich durch eine radikale Prozessorientierung aus: Nicht allein die ‚Fakten‘ stehen im Fokus, sondern die gegenseitigen Wahrnehmungen, Zuschreibungen und jene Dynamik, die dadurch in Gang gesetzt wird. HARALD MAIHOLD („das

aus grosser barmhertzickeit mus unbarmhertzig seyn‘ – Legitimation und Grenzen der Gottesstrafe in der theokratischen Strafrechtslehre des 16. und 17. Jahrhunderts“, S. 51-81) zeigt anschließend die Bedeutung der religiösen Devianz als Impulsgeber für die Entwicklung des theologischen Strafrechts im kirchlichen Bereich auf.

Die zweite Sektion umfasst Beiträge, die sich mit der interkonfessionellen Dynamik der gegenseitigen Zuschreibungspraxis beschäftigen. Die Devianzproduktion von katholischer Seite zeichnet dabei ANDREAS HOLZEM („Wie falsch Luthers vnnnd seines anhangs Meynung sei ... Devianzproduktion in der katholischen Predigt über Martin Luther“, S. 83-119) nach. Sein Schwerpunkt liegt auf der Dynamik der interkonfessionellen Polemik auf Reichsebene, bei welcher die Devianzzuschreibung vor allem konfliktverschärfende Effekte habe (S. 110). Zu einem ähnlichen Ergebnis aus lutherischer Perspektive kommt MARINA MÜNKLER („Legende/Lügende. Die protestantische Polemik gegen die katholische Legende und Luthers *Lügend von St. Johanne Chryssotomo*“, S. 121-147). Sie zeigt auf, dass die Funktion der Devianzzuschreibung nicht die Bekehrung der Abweichenden gewesen sei, sondern die Stärkung einer vorher schon vorhandenen Binnenkohäsion. Diese Stabilisierung der konfessionellen Identität steht auch im Fokus des Beitrags von ANNEMARIE HAGMAYER („Calvinismus als Etikett. Zuschreibungspraktiken in Leichenpredigten auf sächsische Beamte und Kurfürst Christian I. von Sachsen (1589–1613)“, S. 149-186). Anhand verschiedener Leichenpredigten nähert sie sich dem Verhältnis von landesherrlichen Beamten zum reformierten Gedankengut an der Wende zum 17. Jahrhundert an. Letztendlich verdeutlicht ihre Untersuchung aber vor allem, in welcher Weise sich die lutherischen Geistlichen zum „Calvinismus“ positionierten.

Etwas lose wirkt auf den ersten Blick die Zusammenstellung der dritten Sektion „Deliktfelder“, in welcher die thematische Weite des Konzepts „religiöse Devianz“ anschaulich vor Augen tritt. Auf den zweiten Blick jedoch zeigt sich auch hier, dass die Vielfalt durchaus bereichernd wirken kann, sofern sich die Beiträge bei ihrer Untersuchung eng an die dem Band zugrundeliegende theoretische Begrifflichkeit und Prozessperspektive halten. Souverän gelingt dies GERD SCHWERHOFF („Böse Hexen und fahrlässige Flucher: Frühneuzeitliche Gottlosigkeiten im Vergleich“, S. 187-206), der die beiden strafrechtlichen Delikte Hexerei und Blasphemie einer vergleichenden Betrachtung unterzieht. FRANCISCA LOETZ („Probleme mit der Sünde: Sexualdelikte im Europa der Frühen Neuzeit“, S. 207-235) mahnt eine differenzierte Betrachtung des Sexualdeliktes an, wobei sie den Unterschied zwischen Moralisierung und Verurteilungen betont (S. 231). JOHANNES DILLINGER („Attentate und Aufstände. Zur religiösen Bedeutung politischer Kriminalität in der Frühen Neuzeit“, S. 237-258) beschreibt in seinem essayistischen Beitrag die großen Linien der religiösen Legitimierung und Delegitimierung politischer Kriminalität und identifiziert die dabei zutage tretenden konfessionellen Unterschiede (S. 247 f.). Recht provokant klingt der Titel der Untersuchung von SEBASTIAN SCHMIDT („Armut als religiöse Devianz in der Frühen Neuzeit“, S. 259-277). Schnell wird allerdings deutlich, dass der Armutsdelikt durchaus ambivalent ist: Nicht die Armut an sich wird als religiös deviant bezeichnet, sondern ein damit eventuell einhergehender Müßiggang (S. 269). ALEXANDER KÄSTNER („Wer ist der Täter – wer ist das Opfer? Zur Konstruktion des Verbrechens ‚Selbstmord‘ in juristischen und theologischen Texten des 16. und 17. Jahrhunderts“, S. 279-309) zeichnet in seinem Beitrag mit begrifflichem Feingefühl die Entwicklung der juristischen und theologischen Debatten über vollzogene Selbsttötungen im 16. und 17. Jahrhundert nach.

Mit der Dynamik gruppenbezogener Devianz befassen sich die Beiträge der vierten Sektion. ASTRID VON SCHLACHTA („Erzählungen von Devianz. Die *wiedertauffer*

zwischen interner Absonderung und äußerer Exklusion“, S. 311-332) zeigt in ihrer Untersuchung der Täufer in der Frühen Neuzeit, dass es sowohl polarisierende Prozesse als auch ein gemäßigtes Miteinander gab. Es sei daher nicht allein die religiöse Abweichung gewesen, die zu einer Verfolgung führte, sondern es kamen meist weitere weltliche Delikte hinzu, die die Aufmerksamkeit der Obrigkeit weckten (S. 319). Dass man religiöse Devianz nicht nur als negative Abweichung vom christlichen Lebensweg, sondern auch als „fromme Devianz“ im Sinne einer Übererfüllung religiöser Normen untersuchen kann, versucht DANIEL EISSNER („Fromme Devianz. Pietistische Handwerker als religiöse Übererfüller“, S. 333-351) anhand der Pietisten deutlich zu machen. Letztendlich kommt er aber zu dem Schluss, dass die Übererfüllung nur eine Zwischenstufe zur Absonderung darstellte und schließlich wieder von den Obrigkeiten als „Minderleistung“, zum Beispiel durch Fernbleiben vom öffentlichen Gottesdienst, wahrgenommen wurde (S. 348). YVONNE KLEINMANN („Reden oder Schweigen über religiöse Differenz? Kommunikationsfelder eines städtischen Gemeinwesens im frühneuzeitlichen Polen“, S. 353-385) untersucht das Miteinander von Katholiken und Juden in der polnischen adligen Privatstadt Rzeszów, bei dem religiöse Differenz in vielen Bereichen gerade nicht mit der Zuschreibung religiöser Devianz einherging, um die kräftezehrenden Zwistigkeiten zu vermeiden (S. 374). MANJA QUAKATZ („Die Sesselträger des Kurfürsten: Muslimisch-osmanische Gefangene aus dem Osmanischen Reich als religiöse Minderheit im München des späten 17. Jahrhunderts“, S. 387-411) kann ein solches Verschweigen religiöser Devianz auch für die muslimischen Sesselträger Ende des 17. Jahrhunderts in München nachweisen. Kontakte zwischen den Religionen waren nicht per se verboten, bedurften aber der sozialen Kontrolle im öffentlichen Raum. Die Wechselseitigkeit von Absonderung, Anpassung und Deviantisierung zeigt LIONEL LABORIE („Sex, Drugs and Rock 'n' Roll: Religiöse Devianz im England des späten 17. Jahrhunderts“, S. 413-433) am Beispiel der internen Spaltungen der englischen „Dissenters“ auf.

Die fünfte Sektion schließlich umfasst Untersuchungen zur Verschleierung religiöser Abweichung. Dabei widmet sich MARTIN SKOERIES („Für und Wider Nikodemismus. Über eine europäische Debatte zwischen Exil und Scheiterhaufen“, S. 435-461) der harschen Polemik gegen den Nikodemismus, der den englischen Kryptoprottestanten unter der katholischen Restauration der Königin Maria Tudor zugeschrieben wurde. ANDREAS PIETSCH („Ekklesiologie jenseits der Kirchen: Konfessionelle Grenzarbeiten bei Dirck Volckertszoon Coornhert“, S. 463-492) schließt sich diesem Beitrag mit der Analyse der Ekklesiologie des Niederländers Coornhert an, der in einem langen Prozess der Argumentation ex negativo Kritik an der Exklusivität bestehender Konfessionskirchen entwickelte. Der abschließende Beitrag von JÜRGEN MÜLLER („Von Kirchen, Ketzern und anderen Blindenführern – Pieter Bruegels d. Ä. *Blindensturz* und die Ästhetik der Subversion“, S. 493-530) zeigt auf sehr anschauliche Weise, wie der Eigensinn des Malers Pieter Bruegels d. Ä. in seinen Bildern durch geschickte Parodie und Mehrdeutigkeit zum Ausdruck kommt, indem er auf subtile Weise das Missverstehen seiner Werke inszenierte (S. 524).

Generell lässt sich festhalten, dass nicht alle Beiträge mit gleicher Konsequenz das Konzept der „religiösen Devianz“ anwenden. Dennoch wird deutlich, dass die Dynamik der Zuschreibung von religiöser Abweichung vor allem eine Polarisierung und Konfliktverschärfung zur Folge hatte, diente sie doch der Vergewisserung der eigenen Rechtgläubigkeit. Der Fokus wird auf die Prozesse zwischen verschiedenen Parteien gelegt und es werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Komplexität historischer Diskurse ergebnisoffen untersucht werden kann. Unter Berücksichtigung der Teilergebnisse des SFB 804, auf deren Publikation (vgl. A. KÄSTNER/G. SCHWERHOFF, Gött-

licher Zorn und menschliches Maß, Konstanz 2013) mehrfach verwiesen wird, bietet der vorliegende Band eine gute und anschauliche Grundlage für weitere Forschungen.

Leipzig

Ulrike Geisler

Kunst- und Kulturgeschichte

MATTHIAS FRISKE, Die mittelalterlichen Kirchen in der nördlichen und östlichen Uckermark. Geschichte – Architektur – Ausstattung (Kirchen im ländlichen Raum, Bd. 7), Lukas Verlag, Berlin 2014. – 542 S., 278 s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-3-86732-196-9, Preis: 40,00 €).

In der Buchreihe „Kirchen im ländlichen Raum“ ist nun schon die dritte Monografie von Matthias Friske über Dorfkirchen in Brandenburg erschienen. Nach Büchern über die mittelalterlichen Kirchen auf dem Barnim (2001) und dem westlichen Fläming und Vorfläming (2007) liegt nun nach dem gleichen Muster eine Bearbeitung der mittelalterlichen Dorfkirchen in der Uckermark vor. Nach einer knappen Einleitung, die den Untersuchungsraum umschreibt und die Erfassungskriterien darlegt, folgt eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Raumes mit besonderer Berücksichtigung der Siedlungsvorgänge seit der Slawenzeit und der kirchlichen Zustände im späten Mittelalter. Wie schon in den vorhergehenden Bänden ist auch hier wieder festzustellen, dass sich Friske mit der Beschreibung der Kirchen weit mehr Mühe gibt, als mit der Schilderung der kirchlichen Verhältnisse. Mit Bezugnahme auf eine Arbeit von Victor Herold über Prenzlau in der Reformation von 1940 (sie steht im Literaturverzeichnis alphabetisch falsch eingereiht schon auf S. 529) behauptet er, dass vor der Reformation kein Pfarrer in der Stadt amtierte und keine ordentlichen Gottesdienste mehr stattgefunden hätten; allerdings kauften die Prenzlauer 1512 für die Marienkirche einen Hochaltar aus Lübeck für 1 500 Gulden. Friske schlussfolgert: „So scheint es, als ob vorhandene Einkünfte eher zur materiellen Ausstattung (und damit wohl auch dem Ruhme der Stifter) genutzt wurden, als zur Bereitstellung einer geistlichen Versorgung“ (S. 33). Dass die Pfründeneinkünfte des Pfarrers und die Einkünfte der Kirchenfabrik, die für die Kirchengestaltung zuständig war, zwei rechtlich und organisatorisch getrennte Bereiche waren, scheint dem Verfasser nicht klar zu sein. Dass die Inhaber der Pfarrpfründe sich im ausgehenden Mittelalter vielfach durch Vizeplebane oder andere Hilfsgeistliche vertreten ließen, war weit verbreitet und veranlasste die Gläubigen nur selten zu Klagen, da ja Gottesdienst und Seelsorge durch die Stellvertreter sichergestellt war. Die gängigen Vorwürfe gegen angebliche Missstände in der vorreformatorischen Kirche werden dadurch nicht richtig, dass man sie unermüdlich wiederholt. Die Forschung zu Pfarrei und Niederklerus ist mittlerweile weiter.

Das Untersuchungsgebiet umfasst die Altkreise Angermünde und Prenzlau. Die Kirchorte werden in alphabetischer Folge aber nach Landkreisen getrennt von Altkümkendorf bis Zützen (Altkreis Angermünde, insgesamt 65 Ortschaften mit 67 Kirchen) bzw. von Arendsee bis Züsedom behandelt (Altkreis Prenzlau, insgesamt 89 Ortschaften mit 95 Kirchen). Die einzigen relativ bedeutenden Städte mit mehreren Kirchen sind Angermünde und vor allem Prenzlau. Als bedeutsamer Klosterbau kommt noch das Zisterzienserkloster Chorin hinzu. Ansonsten werden überwiegend Dorfkirchen verzeichnet, die zumeist durch eine Außenaufnahme abgebildet werden. Abbildungen von Ausstattungsstücken (insbesondere von Altären) und Grundrisse kommen einzeln hinzu.

Die systematische Auswertung behandelt zunächst die Architektur, dann die Ausstattung (S. 421-506). Vor allem dendrochronologische Daten ermöglichen mittlerwei-

le die genauere zeitliche Einordnung einer ganzen Reihe von Kirchen in die Jahrzehnte um die Mitte des 13. Jahrhunderts. In einigen wenigen Fällen lassen sich sogar hölzerne Vorgängerbauten in die Zeit um 1200 datieren. Vorherrschend ist der Bau von Feldsteinkirchen. Nur in den Städten setzt sich im späten 13. Jahrhundert Backstein durch. Manche Einzelergebnisse sind erwähnenswert, z. B. dass die wirtschaftlich besser ausgestatteten Landkirchen vielfach Türme aufweisen (S. 452), oder dass heute noch etwa 10 Prozent der spätmittelalterlichen Altarretabel erhalten sind (S. 472). Recht groß ist die Zahl mittelalterlicher Taufen und Glocken (einige auch mit Abgüssen von Pilgerzeichen, S. 503 ff., von denen aber etliche nicht bestimmt werden), während z. B. mittelalterliche Paramente nur selten erhalten geblieben sind (Kasel aus Dedelow, S. 485). Dagegen lassen sich im gesamten Untersuchungsgebiet nur zwei spätmittelalterliche Kirchentrümmernachweisen.

Wie schon die vorhergehenden Bände wird auch der vorliegende eher den Bauhistoriker als den Historiker zufriedenstellen können (siehe dazu schon NASG 85 (2014), S. 237-253). Das mindert aber nicht das Verdienst von Matthias Friske, den Kirchenbestand von Landschaften aufzuarbeiten, die allzu lange am Rande der großen Forschungstrends gelegen haben.

Leipzig

Enno Bünz

Wettstreit in Erz. Porträtmedaillen der deutschen Renaissance, hrsg. von WALTER CUPPERI/MARTIN HIRSCH/ANNETTE KRANZ/ULRICH PFISTERER, Deutscher Kunstverlag, Berlin/München 2013. – 376 S., 605 meist farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-422-07223-7, Preis: 44,00 €).

In diesem gehaltvollen und schön ausgestatteten Buch lohnt sich sogar die Lektüre des Vorworts, das gemeinsam von den Leitern der Münzkabinette in München, Wien und Dresden verfasst wurde, denn es erinnert ausführlich an den Kunsthistoriker Georg Habich (1868–1932), der 1905 von Wilhelm von Bode angeregt wurde, ein Corpuswerk der deutschen Schaumünzen zu bearbeiten; es ist 1929 bis 1934 – vorbereitet von zahlreichen Einzelstudien – in vier monumentalen Teilbänden erschienen und stellt bis heute das Standardwerk zum Thema dar. Entsprechend ist es antiquarisch nur selten und dann nur zu astronomischen Preisen zu haben, leider aber auch digital bislang nicht greifbar. Das aber wäre umso mehr zu wünschen, weil Habichs Werk „Deutsche Schaumünzen des XVI. Jahrhunderts“, das alle zu seiner Zeit greifbaren Stücke beschreibt und möglichst den Künstlern und Werkstätten zuordnet, bis heute den aktuellen Forschungsstand markiert, auch wenn manche wichtigen Einzeluntersuchungen erschienen sind und Medaillen selbst in historischen Ausstellungen der Zeit um 1500 immer wieder gezeigt und in den Katalogen erläutert werden.

Während Schaumünzen im historischen Kontext aber gerne als bloßes Illustrationsmaterial eingesetzt werden, stehen sie bei der kunsthistorischen Forschung stets im Schatten der Tafelmalerei und Plastik – ein Schicksal, das die Medaillen übrigens mit den Siegeln teilen. Aber das vorliegende Begleitbuch zu einer Ausstellung, die 2013 bis 2014 in der Staatlichen Münzsammlung München, im Münzkabinett des Kunsthistorischen Museums Wien und im Münzkabinett der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden zu sehen war, ist geeignet, das Interesse an den Schaumünzen des 16. Jahrhunderts wieder anzuregen. Sieben Essays behandeln grundsätzliche und übergreifende Fragen wie das Neue der Medaillenkunst des 16. Jahrhunderts (ULRICH PFISTERER), das Interesse Kaiser Maximilians I. an Medaillen (HEINZ WINTER), der Anteil bestimmter gesellschaftlicher Gruppen an den Medaillen (ANNETTE KRANZ), die Beziehung von

Medaille und Kleinkunst (MARTIN HIRSCH), die Medaille als Medium in der Reformationszeit (RAINER GRUND), die Funktionen der Schaumünzen jenseits der Porträtkunst, beispielsweise als Spottmedaillen (HERMANN MAUÉ), und Medaillen als Zeugnisse interkulturellen Austauschs (WALTER CUPPERI).

Das Katalogkonzept umfasst acht große Abschnitte über die Medaille und Bildnis-künste, Medaillen und Münzen, Anlässe und Funktionen, den Medailleur allgemein, über Hans Schwarz speziell, die Medaillen im deutschen Sprachraum (von den Reichstagen bis zum Austausch über Grenzen, natürlich auch mit einem längeren Abschnitt über Medaillen in Sachsen, S. 257 ff.), die Ikonologie der Medaillenträger und schließlich über Wissensordnungen, also Sammlungen und Deutungskonzepte. Ein Anhang mit Biografien der Medailleure (MANUEL TEGET-WELZ) wird als Hilfsmittel besonders willkommen sein. Beim Blick auf die Karte der Herstellungszentren von Medaillen 1500 bis 1618 (S. 184) fällt auf, dass Nordwestdeutschland mit Ausnahme Kölns und Norddeutschland (mit der fraglichen Ausnahme Hamburgs) ganz ausfallen.

Die Katalogkapitel werden von kurzen Einleitungen eröffnet und präsentieren dann über 200 Medaillen, die ausführlich beschrieben und vorzüglich abgebildet werden. Dass eine Fortführung des Corpuswerkes von Georg Habich dringend zu wünschen wäre, verdeutlicht beispielsweise die Porträtmedaille auf den kursächsischen Kämmerer Degenhard Pfeffinger, die wohl zwischen 1503 und 1511 nach einer Vorlage des Adriano Fiorentino geschaffen wurde und sich in der Staatlichen Münzsammlung in München befindet (Katalogartikel von C. DAVIS, S. 148, der allerdings nicht den wichtigen Aufsatz von K. KOETSCHAU, Die Medaille auf Degenhard Pfeffinger, in: Zeitschrift für Numismatik 20 (1897), S. 310-324, zitiert, obwohl dieser im Literaturverzeichnis des vorliegenden Bandes verzeichnet ist). Zu ergänzen wäre, dass der 1519 verstorbene Pfeffinger nicht nur „in großer Gunst bei Kurfürst Friedrich“ stand, sondern ihm, seit 1496 als Türknecht, seit 1509 als Landrentmeister diente und wohl überhaupt der engste Vertraute Friedrichs war. Sein Stammsitz war Salmanskirchen (das in der Medaillenumschrift genannte SALBARN KIRCHEN) bei Mühldorf am Inn in Oberbayern. Pfeffinger sammelte übrigens selbst Münzen und Medaillen.

Wer sich bislang noch nicht mit Medaillen beschäftigt und sich noch nicht für diese Kleinkunstwerke interessiert hat, sollte dieses Buch zur Hand nehmen, das geeignet ist, Begeisterung für dieses Thema zu wecken. Ein Besuch der neuen Schauräume des Münzkabinetts im Dresdner Schloss mit zahlreichen ausgestellten Medaillen wird diese Begeisterung sicher weiter anfachen!

Leipzig

Enno Bünz

WALTER KUHFUSS, Eine Kulturgeschichte des Französischunterrichts in der frühen Neuzeit. Französischlernen am Fürstenhof, auf dem Marktplatz und in der Schule in Deutschland, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2014. – 741 S., 27 Abb., geb. (ISBN: 978-3-8471-0132-1, Preis: 85,00 €).

Das Interesse daran, die Fremdsprache Französisch zu lernen, stieg im Verlauf der Frühen Neuzeit im deutschsprachigen Raum aufgrund von drei Entwicklungen: Französisch konnte sich als Kommunikationssprache in der Praxis als nützlich erweisen, als grundsätzlicher Teil der Bildung gelten und den Status der Sprechenden heben. Zu diesem und anderen Ergebnissen kommt Walter Kuhfuß in seiner „Kulturgeschichte des Französischunterrichts“ in „Deutschland“ vom Ende des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Dabei konzentriert sich der Autor hauptsächlich auf Fürstenhöfe, Marktplätze und Schulen als Orte der Vermittlung, die er in sieben empirischen

Kapiteln behandelt. Darüber hinaus dienen die „Vorüberlegungen“ methodischen und quellenkritischen Ausführungen, während eine „Schlussbetrachtung“ die Hauptkenntnisse der Studie zusammenführt.

Freilich kann der Inhalt der detail- und quellenreichen Monografie im Rahmen einer kurzen Besprechung nur angedeutet werden. Im ersten Kapitel nach den „Vorüberlegungen“ betreibt der Autor eine kurze „Spurensuche im Mittelalter“. Anschließend widmet er sich in drei weiteren Kapiteln dem Französischunterricht bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges (1618). Obwohl Latein als universelle Verkehrssprache dominant blieb, erlangte die französische Sprache ab dem Spätmittelalter insbesondere durch die persönlichen Vorlieben Einzelner verstärkte Aufmerksamkeit. So erhielten der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise, sein Neffe Johann Ernst und der Kurprinz Johann Friedrich Ende des 15. Jahrhunderts bei Hofe Privatunterricht, in dem das Lesen und Verstehen französischer Texte im Vordergrund standen. An der Hofschule in Kassel oder der Ritterakademie in Tübingen konnten Adlige zu Beginn des 17. Jahrhunderts Unterrichtsveranstaltungen in französischer Sprache besuchen. Der Französischunterricht für den Kaufmannsnachwuchs trat nachweislich ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den florierenden (Fern-)Handels- und Hafenstädten auf den Lehrplan und sogar die Töchter einiger Handelsfamilien wurden in dieser Fremdsprache unterwiesen. Gleichzeitig gewann das Französische gegenüber Latein im akademischen Bereich an Boden.

Wolfgang Ratke (1571–1635) und besonders Johann Amos Comenius (1592–1670) prägten mit ihren didaktischen Ansätzen während des Dreißigjährigen Krieges den Fremdsprachenunterricht nachhaltig. Letzterer propagierte eine effektive, schnelle und angenehme Sprachvermittlung; der Unterricht sollte aufeinander aufbauend die wichtigsten Inhalte anhand von Übungen und Beispielen lehren. Mitte des 17. Jahrhunderts änderte sich, wie Kapitel 6 ausführt, der Stellenwert der französischen Sprache aber vor allem aufgrund der kulturellen Hegemonie Frankreichs. An vielen deutschen Höfen galt sie nun sowohl als Zeichen der kulturellen Nähe zum großen Vorbild, Ludwig XIV., als auch als Mittel der Distinktion gegenüber niedrigeren Ständen. Die beiden folgenden Kapitel bilden mit insgesamt über 250 Seiten den umfangreichsten Teil der Studie. Hier beschreibt Kuhfuß mittels einer Vielzahl von Beispielen, wie das Französische zwischen 1648 und 1770 im häuslichen Umfeld oder auf Bildungsreise gelehrt und gelernt wurde, bevor es sich langsam zu einem unerlässlichen Teil des Unterrichts an „Staatsschulen“ entwickelte.

Kuhfuß kennt einen Großteil der kaum zu überblickenden Detail- und Fallstudien der (Vor-)Geschichte des Französischunterrichts und fügt diese einschließlich der repräsentativen Primärquellen zu einem anschaulichen Gesamtbild zusammen. Einen dementsprechend enzyklopädischen Charakter haben das Quellen- und Literaturverzeichnis (66 Seiten) für die Erschließung der Kultur-, Sprach-, Sozial-, Didaktik- und Bildungsgeschichte des Französischunterrichts. Die verwendeten Abbildungen fungieren meist als Illustrationen und werden nur selten, wie etwa bei der „Schlussbetrachtung“, näher analysiert. Die zielgerichtete Arbeit mit Kuhfuß' Überblickswerk erleichtert ein Personen- und ein Sachregister.

Das Verdienst des langjährigen Französischlehrers und Seminarleiters, der einen Großteil seines Ruhestands der Erstellung der voluminösen Studie gewidmet hat, gründet sich zum einen auf der sinnvoll gegliederten Kulturgeschichte des Französischunterrichts für die gesamte Frühe Neuzeit, womit er ein Desiderat schließt. Zum anderen zeichnet sich die Monografie durch den gewählten flüssigen und klaren Stil aus, der einem heterogenen Publikum gerecht wird. Da die fremdsprachigen Zitate ins Deutsche übersetzt sind, erfordert die Lektüre nicht einmal Französischkenntnisse.

Obwohl Kuhfuß' beeindruckende Studie nicht viel Raum für Kritik erlaubt, sei doch ein Monitum erwähnt. Vor allem in den „Vorüberlegungen“ tritt die persönliche Hin-

gabe des Autors für seine Profession deutlich zutage: „Insgesamt kann man heute stolz sein, sich in einer fünfhundertjährigen Kette mit diesen [früheren] Lehrern zu fühlen, die die soziale Position der Fremdsprachenlehrerin und des Fremdsprachenlehrers erst erarbeiten und erkämpfen mussten.“ (S. 38) Diese mangelnde Distanz verleitet den Autor, die Entwicklung des Französischunterrichts und die Situation der Lehrenden glorifizierend darzustellen, um den „Aufbau und die Weitergabe eines kollektiven Professionalitätsgedächtnisses mit seiner identitätskonstituierenden Funktion“ (ebd.) zu erwirken. Vor diesem Hintergrund lassen sich manche subjektiv gefärbten Wertungen wie die folgende erklären: „Werfen wir abschließend noch einen Blick auf den Beruf des Fremdsprachenlehrers, wie er sich zu Beginn des 17. Jhs abzeichnet. Das geht nicht ohne Respekt und Sympathie. Denn es ist wahr, dass die Fremdsprachenlehrer jener Zeit Großes geleistet haben.“ (S. 237)

Von diesem Hinweis abgesehen, präsentiert sich die „Kulturgeschichte des Französischunterrichts“ als zuverlässiger Wegweiser durch die Entwicklung des Französischlernens in der Frühen Neuzeit und liefert sowohl für das wissenschaftliche Fachpublikum als auch für Fremdsprachenlehrer/innen viele nützliche Anregungen und Antworten.

Greifswald

Matthias Müller

Johann Christoph Gottsched. Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 9: November 1742–Februar 1744, hrsg. von DETLEF DÖRING †/MANFRED RUDERSDORF, bearb. von Detlef Döring †/Franziska Menzel/Rüdiger Otto/Michael Schlott, Walter de Gruyter, Berlin/Boston 2015. – LXXI, 627 S., geb. (ISBN: 978-3-11-042589-5, Preis: 269,00 €).

Die im neunten Band der Edition des Briefwechsels von Johann Christoph Gottsched vorgelegten Schreiben fallen in den Zeitraum zwischen November 1742 und Februar 1744 (vgl. NASG 79 (2008), S. 341–345, sowie die Besprechungen in den folgenden Bänden). Von den insgesamt 210 Briefen sind 184 an Gottsched sowie sieben weitere an seine Frau gerichtet, nur 16 Schreiben stammen von Gottsched selbst sowie drei weitere von seiner Frau. Das Korrespondenznetzwerk des Leipziger Professors und Aufklärers erweitert sich in diesem Zeitraum im Vergleich zu den Vorjahren kaum, es werden jedoch verschiedene Schwerpunkte weiter ausgebaut. Wichtig bleibt Preußen, vor allem Königsberg (insbesondere mit Cölestin Christian Flottwell), die Heimatregion Gottscheds. Auch Stettin spielt mit Jacques Pérard eine weiterhin wichtige Rolle.

Zudem intensivieren sich Kontakte nach Berlin, insbesondere mit Jean Henri Samuel Formey. Nach der weitgehenden Auflösung der die Philosophie Leibniz' und Wolffs propagierenden Berliner Alethophilengesellschaft nach 1740, tritt hier bereits die künftig dominierende Konfliktlinie zwischen französischer Aufklärungskultur in Berlin und deutscher Aufklärung mit einem Schwerpunkt um Gottsched hervor. In den Folgejahren nahm hierbei vor allem die neue Berliner Akademie, die vorzugsweise französische Gelehrte aufnahm und nach dem Willen Friedrichs II. in französischer Sprache arbeitete, eine besondere Rolle ein. Gottsched, selbst Mitglied der von Leibniz 1700 gegründeten Vorgängerakademie, schreibt denn hierzu an Formey am 10. Oktober 1743 (Nr. 156, hier S. 384) auch mit unverhohlener Skepsis: „Zu der neuen Gesellschaft, die sich in Berlin angefangen, wünsche ich viel Glück und guten Fortgang. Die alte Societät der Wissenschaften aber wird dabey ohne Zweifel leiden. Bestätiget aber der König die neue, und läßt die von seinem Großvater gestiftete untergehen: so wird ohne Zweifel sein Nachfolger es mit der itzt entstehenden eben so machen.“

Daneben bestehen vielfältige Kontakte nach Dresden (Johann Christian Benemann), Weißenfels und zunehmend auch in den süddeutschen Raum, nach Nürnberg, Kaufbeuren (Jakob Brucker), Erlangen und Regensburg. Sehr schwach ausgeprägt bleiben hingegen nach wie vor über den deutschen Sprachraum hinausgehende Kontakte. Insgesamt erhielt Gottsched im besagten Zeitraum Briefe von 85 Absendern aus 47 Orten. Es dürfte wohl insgesamt gesehen weniger die Qualität der einzelnen Briefbeziehung als vielmehr die Dichte und Verwobenheit des gesamten Netzwerkes sein, die für die Forschung den meisten Aufschluss bietet. Dieser in der editorischen Qualität seinen Vorgängern in nichts nachstehende neue Band der Gottsched-Edition erschließt diese durch eine Vielzahl von hilfreichen Verzeichnissen und Indizes, unter anderem der Absender, Absenderorte, Personen, Orte und zeitgenössischen Schriften sowie durch ein ausführliches bio-bibliografisches Korrespondentenverzeichnis. Eine ausführliche und informative Einleitung führt in die Quellen ein, gibt einen Überblick über das Korrespondenznetzwerk und seine Entwicklung und umreißt die geistesgeschichtlichen Kontexte in aufschlussreicher Weise – auch wenn bezüglich der Kopernikus-Rede Gottscheds von 1743 (S. IX) zeitgenössische, konfessionalistisch geprägte (Vor-)Urteile in der Bewertung durchschimmern.

Mit diesem neunten Band der historisch-kritischen Ausgabe des Gottschedschen Briefwechsels hat das an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften angesiedelte Editionsprojekt inzwischen über nahezu ein Jahrzehnt mit akkurater Pünktlichkeit und in gleichbleibend hoher Qualität eine vierstellige Zahl von Briefen des Leipziger Aufklärers der Forschung zugänglich gemacht, die unser Wissen über die Verflechtung der Diskurse in der deutschen Gelehrtenrepublik entscheidend erweitert haben. Zu verdanken ist dies maßgeblich dem bisherigen Leiter der Editionsstelle Detlef Döring, der im Frühsommer des Jahres 2015 verstarb. Es mag deshalb angemessen sein, auch an dieser Stelle die großen Verdienste Dörings um die Erforschung der Wissenschafts- und Geistesgeschichte vornehmlich im mitteldeutschen Raum mit einem Schwerpunkt auf Leipzig zu betonen. Döring hat dem Wirken und der Person Gottscheds mehrere umfangreiche Studien und zahllose Aufsätze gewidmet. Diese und die Edition des Briefwechsels sind ohne Zweifel eine der bleibenden Früchte der Arbeit dieses rastlosen Erforschers der Gelehrtenkultur der Frühen Neuzeit.

Berlin

Johannes Bronisch

Karl Lamprecht (1856–1915). Durchbruch in der Geschichtswissenschaft, hrsg. von JONAS FLÖTHER/GERALD DIESENER, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2015. – 357 S. mit Abb., brosch. (ISBN: 978-3-86583-938-1, Preis: 19,00 €).

Der Historiker Karl Lamprecht ist nur 59 Jahre alt geworden. Sein Werk ist beträchtlich; die Wirkung bis heute umstritten. Unzweifelhaft bleiben seine Anregungen und Ansätze, die Ökonomie als eine fundamentale „Erregbarkeit“ für die Geschichtswissenschaft fruchtbar zu machen. Lamprecht hat als einer der letzten Historiker eine deutsche Geschichte in 12 Bänden geschrieben, hastig und im Detail nicht fehlerlos. Seine geisteswissenschaftlichen Gegner, meist aus der Schule von Wilhelm Dilthey, haben das kritisch weit ausgenutzt. Er selbst, befreundet mit zahlreichen Naturwissenschaftlern, hat kräftig zurückgeschlagen. In der eigenen Zunft kam es zum Methodenstreit.

Lamprecht hat seine Ziele organisatorisch verwirklicht. Das selbständige Institut für Kultur- und Universalgeschichte, die König-Friedrich-August-Stiftung und noch früher, 1896, die Sächsische Kommission für Geschichte, stehen beispielhaft dafür.

Zu Recht haben die in Leipzig ansässigen Herausgeber Jonas Flöther und Gerald Diesener aus Anlass seines 100. Todestages einen Sammelband veröffentlicht, der den Stand der Lamprecht-Forschung repräsentiert. Bekannte Historiker, die Lamprecht in früheren Darstellungen gewürdigt haben, kommen zu Wort, darunter BERNHARD VOM BROCKE („Karl Lamprecht (1856–1915). Leben und Werk im Kontext der Wissenschaftsentwicklung“, S. 29-43), MATTHIAS MIDDELL („Karl Lamprecht und das Institut für Kultur- und Universalgeschichte bei der Universität Leipzig“, S. 63-83), GERALD DIESENER („Eine Vorlesung über Universalgeschichte – 100 Jahre nach Lamprecht“, S. 325-334) oder ROGER CHICKERING („Der Lamprecht-Streit (Fortsetzung). Einige Betrachtungen“, S. 335-347). Vorausgegangen war eine wissenschaftliche Konferenz in Schulpforta bei Naumburg 2014, der Landesschule, die Karl Lamprecht so geprägt hat und wo er seine letzte Ruhestätte fand.

Die Beiträge sind überwiegend biografischer Natur und gehen über das Bild des Historikers hinaus. Der überragende Hochschullehrer, der vielseitige Intellektuelle und der geschickt operierende Wissenschaftsorganisator werden gewürdigt. Es entsteht das Bild eines *homo politicus* der zuweilen mit den Ministerialen in Dresden, unter Umgehung seines Vorgesetzten, des Rektors der Universität, eigene Ziele verfocht. Auch für die Leipziger Universitätsreform plante er zukunftsweisend Bauten, möglichst außerhalb des Stadtzentrums, um später erweitern zu können.

Von den fünf Sachkapiteln, „Wege zur Wissenschaft“, „Geschichtstheorie“, „Methodenstreit“, „Universitätsreform“ und „Lamprecht heute“ dürfte das letzte Kapitel besondere Aufmerksamkeit erregen, weil hier minutiös genau das weittragende universelle Denken von Lamprecht in unsere Gegenwart hinein beschrieben wird.

Mit diesem verdienstvollen Band wird Lamprecht gleichsam fortgeschrieben. Die große Lamprecht-Biografie, in der auch die negativen Auswirkungen auf seinen Schülerkreis im Methodenstreit und danach wirkten, sollte als Aufgabe dennoch nicht aus dem Blick geraten.

Leipzig

Gerald Wiemers

CHRISTINA NIEM, Eugen Diederichs und die Volkskunde. Ein Verleger und seine Bedeutung für die Wissenschaftsentwicklung (Mainzer Beiträge zur Kultur-anthropologie/Volkskunde, Bd. 10), Waxmann, Münster/New York 2015. – 432 S., geb. (ISBN: 978-3-8309-3240-6, Preis: 39,90 €).

Als Kurt Tucholsky (1926 in der Weltbühne) dekretierte: „Deine Rede sei Ja – Ja oder Nein – Nein; was darüber ist, gehört in den Verlag Eugen Diederichs“, sollte dies wohl kein Lob auf ein breit gefächertes Verlagsprogramm sein. Eher galt dem genialen Spötter der Jenaer Verlag als eine Art Gemischtwarenladen – mit einer großen Abteilung für weltanschaulich Oszillierendes.

Im Umfeld des 100. Verlagjubiläums 1996 fehlte es nicht an Ansätzen, die frühe Verlagstätigkeit im Lichte zeitgenössischer Ideologien und Strömungen zu sichten. Eine „Strömung“ mit durchaus ideologischem Einschlag blieb dabei unterbelichtet: die Volkskunde. Dass diesem Desiderat abgeholfen wird, signalisiert schon der schnörkellose Titel der hier zu besprechenden Arbeit: „Eugen Diederichs und die Volkskunde“. Der Untertitel („Ein Verleger und seine Bedeutung für die Wissenschaftsentwicklung“) hebt auf die Genese des Faches ab, das sich im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts formierte und bald akademische Weihen in Form von Lehrstühlen erhalten sollte.

Als Verlagsgründer Diederichs 1930 starb, hatte er diese Entwicklung also miterlebt. Der Frage, inwieweit er sie auch beeinflusste, geht Christina Niem in ihrer

Arbeit nach, die an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Habilitationsschrift im Fach Kulturanthropologie/Volkskunde angenommen wurde. Die Studie liegt im Trend, denn Fachgeschichte wie auch Strategien der Popularisierung von wissenschaftlichen Erkenntnissen sind seit einiger Zeit in den Fokus – jedenfalls der jeweiligen Fachwelt – gerückt.

Den zeitlichen Rahmen der Studie bilden die knapp dreieinhalb Jahrzehnte von der Verlagsgründung 1896 bis zum Tod des Gründers. In dieser Zeit hat Eugen Diederichs rund 1 700 Titel auf den Markt gebracht – reichlich Stoff also für eine kulturgeschichtliche Spurensuche. Christina Niem hat systematisch Verlagskataloge und Buchreihen darauf hin abgeklopft, inwieweit Titel, Thesen und Autoren der Volkskunde zuzuordnen wären. An der Mühsal, der sie sich damit unterzogen hat, partizipiert streckenweise auch der Leser. Die Zuordnung war nicht immer einfach. Der Katalog von 1908 etwa rubriziert das Verlagsprogramm in sieben Kategorien – der Volkskunde zuzuschlagende Titel sind vor allem unter „Mythos“ aufgeführt. Es musste also anhand ex post entwickelter Kriterien qualifiziert werden. Begreiflicherweise legt es die Autorin nicht darauf an, Fall für Fall zu entscheiden, was ins Volkskunde-Regal gehört und was nicht. Es geht vielmehr ums Erfassen einer Strömung. Dazu wertet sie auch programmatische Auskünfte des Verlegers sowie seine Autoren-Korrespondenzen aus.

Klar dem Fach zuzuordnen sind Reihen und Titel der Folkloristik, also der Erzählforschung. Hier zeigt sich auch exemplarisch der Anspruch Diederichs', über die engen Kulturgrenzen hinaus zu blicken. Neben Reihen wie „Die deutschen Volksbücher“ oder „Deutscher Sagenschatz“ gilt das verlegerische Interesse dem Nordischen („Thule – Altnordische Dichtung und Prosa“). Mit „Atlantis. Volksmärchen und Volksdichtungen Afrikas“ oder dem Dauerbrenner „Die Märchen der Weltliteratur“ liegt er dem Genre nach zwar geradezu im Zentrum der volkskundlichen Interessenssphäre, geht aber über deren regionale Bezogenheit hinaus.

Prägend für ein Verlags-Profil sind neben Verleger und Autoren die Reihen-Herausgeber, die Themen lancieren und die passenden Autoren requirieren. Einer der produktivsten war der Sagenforscher Paul Zaubert (1879–1959), der u. a. die Reihe „Deutsche Volkheit“ verantwortete, die es auf immerhin 77 Bändchen brachte – von A wie „Altgermanisches Frauenleben“ bis Z wie „Zauber und Segen“. Friedrich Sieber (1893–1973), der 1952 Leiter des Dresdner „Instituts für Volkskunde“ werden sollte – einem Vorläufer-Zweig des ISGV –, ist mit sächsischen Sagen („Von Wittenberg bis Leitmeritz“) und solchen der Wenden vertreten.

Mit Will-Erich Peuckert (1895–1969) und Hans Naumann (1886–1951) hatte Diederichs zwei volkskundliche Schwergewichte im Portfolio. Peuckert lieferte zu Jakob Böhme, Andreas Hofer, Paracelsus sowie zur Geschichte der Rosenkreuzer und war Herausgeber der Schlesischen Sagen. In der Nazi-Zeit hatte er Berufsverbot und besetzte 1946 in Göttingen den für lange Zeit einzigen Volkskunde-Lehrstuhl in der BRD. Der aus der Lausitz stammende Hans Naumann skizzierte 1921 im Sammelband „Primitive Gemeinschaftskultur“ erstmals seine These vom „gesunkenen Kulturgut“, das im Fach für Furore sorgen sollte. Naumann hatte 1920/1921 einen Lehrauftrag für Volkskunde an der Jenaer Universität, den Eugen Diederichs finanzierte. (Die Stiftungssumme fiel dann der Inflation zum Opfer; Naumann wechselte nach Frankfurt am Main. Diederichs versuchte erfolglos, Adolf Spamer – auch er war ein Diederichs-Autor – als Nachfolger zu lancieren.)

Christina Niem greift diesen Akt eines frühen Wissenschaftssponsorings wiederholt auf, schließlich ist hier unübersehbar ein konkreter Einfluss Diederichs' auf die Fachentwicklung zu konstatieren. Doch ist dies ein durchgehendes Strukturmerkmal der Studie: Dieselben Autoren, Fakten und Debatten werden ein ums andere Mal in wechselndem Kontext aufgerufen, die Erkenntnisse gleichsam häppchenweise serviert. Der Rezensent hätte sich eine konsekutive Darlegung gewünscht.

Ein Lesevergnügen, das Einblick in die damalige Bohème thüringischer Ausprägung gibt, sind die Passagen, in denen sich Christina Niem dem Verleger Eugen Diederichs als Person widmet. Der 1867 bei Osterfeld in Thüringen Geborene, der Gutsverwalter und Buchhändler war, ehe er 1896 von Florenz aus – dem dortigen Wappen ist das Verlags-Emblem entnommen: der sitzende Löwe – die Gründung seines Verlages annoncierte, war ein begnadeter Netzwerker: in der Vaterländischen Gesellschaft für Thüringen engagierte er sich ebenso wie im Deutschen Bund Heimatschutz; er zählte zu den Mitbegründern des Deutschen Werkbundes wie der Volkshochschule Thüringen.

Diederichs führte ein geselliges Haus, in dem Künstler, Studenten und Reform-enthusiasten verschiedenster Couleur sich trafen. Man unternahm Vagantenfahrten, hüllte sich in altertümliche Gewänder, umtanzte jugendbewegt das Sonnenwendfeuer – kurzum: Diederichs inszenierte sich als Gesamtkunstwerk. (Auf dem Titelfoto ähnelt er im weißen Leinenanzug stark Peter Ustinov als Meisterdetektiv Hercule Poirot, ergänzt freilich durch einen Henriquatre-Bart.) Da ihm Leipzig, der erste Verlagsort, zu hektisch geworden war, siedelte er 1904 nach Jena um, wo der Verlag bis 1948 seinen Sitz hatte. (Er wurde dann in der BRD neu gegründet und bis 1988 als Familienunternehmen geführt; heute gehört er zur Verlagsgruppe Random House.)

Diederichs verstand sich als „Kulturverleger“ und bot – neben seinem „Klassiker-Standbein“ mit Werken vor allem des 19. Jahrhunderts – vielen Ideen und Ideologien ein Forum. Neuomantiker, Naturphilosophen und Lebensreformbewegte, Anhänger der Freikörperkultur, der Freimaurerei oder der Weisheiten des Ostens: sie alle und viele mehr waren ihm willkommen. In Zeiten politischer, kultureller und gesellschaftlicher Umbrüche offerierte sein Verlag ein Kaleidoskop an Orientierungspunkten. Dazu taugte ihm auch die Volkskunde, deren frühe Vertreter (darunter nicht wenige Lehrer und Pfarrer) sich ebenfalls im Dienst der Volkserziehung sahen. Auch ihnen bot er Publikationsmöglichkeiten; wie es einem Verleger eben gegeben ist.

Dass die Übergänge zwischen konservativem, völkischem und nationalistischem Schrifttum gelegentlich fließend sind, lässt sich auch am Verlag Eugen Diederichs zeigen. Manches, was damals auf- respektive angelegt wurde, mündete später in eine „Blut-und-Boden-Ideologie“. Auch davon weiß die Fachgeschichte der Volkskunde ein Lied zu singen. Diese Weiterungen hat Christina Niem nicht in den Blick genommen; ihr Zeitfenster schließt mit dem Jahr 1930. Mit ihrer Verlags-Autopsie hat sie ein beträchtliches Wurzelgeflecht identifiziert, aus dem allerlei Volkskundliches spross. Eugen Diederichs gefiel sich in der Rolle des Gärtners und vergaß auch das Gießen nicht.

Dresden

Dieter Herz

Lokal- und Regionalgeschichte

Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, hrsg. von ENNO BÜNZ, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2015. – 1055 S. mit zahlr. Abb., Ln. (ISBN: 978-3-86583-801-8, Preis: 49,00 €).

„1000 Jahre Leipzig“!, so der traditions- und selbstbewusste Ausruf, der sowohl dem Geleitwort des Oberbürgermeisters als auch der Einführung des Herausgebers dieses Bandes vorangestellt ist. Damit ist das Datum der Ersterwähnung der „urbs Lipzi“ als Burgward in der Chronik des Thietmar von Merseburg zum Jahr 1015 als Ausgangspunkt hervorgehoben und der Bezug zur Ottonenzeit hergestellt. In fünf großen Kapiteln wird die Geschichte der Stadt in ihren vielfältigen Etappen und Aspekten

der Entwicklung bis zur späten Einführung der Reformation im Jahr 1539 dargeboten sowie mit einem wichtigen Anmerkungssteil (von ca. 150 Seiten) ausgestattet und einem wertvollen Quellen- und Literaturverzeichnis (von ca. 170 Seiten) versehen. Schon der Umfang und die ansprechende Gestaltung des Bandes mit informativen Karten, Skizzen und Abbildungen verweisen auf den Zugewinn an wissenschaftlichen Kenntnissen und Erkenntnissen, aber auch auf das gewachsene Publikumsinteresse an stadthistorischen Fragen. Das ist angesichts der jüngsten Entwicklung Leipzigs nicht weiter erstaunlich.

Die letzte Darstellung zu diesem Gegenstand, nämlich der erste Band der Stadtgeschichte von GUSTAV WUSTMANN aus dem Jahr 1905, hat nun ihre Aufgabe mehr als erfüllt und wird durch das neue vierbändige Werk abgelöst und durch eine Darstellung ersetzt, die die zahlreichen zwischenzeitlich erzielten Ergebnisse einarbeiten und nicht zuletzt die der jüngsten Forschungen zur Leipziger Stadt- und Landesgeschichte gewinnbringend einbeziehen konnte. Damit hat Leipzig den angemessenen Platz in der Reihe der großen modernen Stadtgeschichten wieder erlangt, was sich in das allgemeine Bild bestens einfügt.

Aus der Sicht Leipzigs und des Siedlungsraumes ist die weitgehend schriftlose Zeit vor 1015 die „Vor- und Frühgeschichte“, wie sie kenntnisreich im ersten Hauptkapitel vorgestellt wird, und zwar gegliedert in „I. Naturräumliche Grundlagen. Landschaft und Klima“ (GÜNTHER SCHÖNFELDER, MICHAEL BÖRNGEN), „II. Vorgeschichtliche Besiedlung“ (THOMAS WESTPHALEN), „III. Die Slawen im Leipziger Raum. Archäologie und Ortsnamen“ (THOMAS WESTPHALEN, CHRISTIAN ZSCHIESCHANG) und „IV. Der Name Leipzig in seiner Herkunft und Entwicklung“ (HANS WALTHER). Dieser – der Name – hat wohl nicht seinen Ursprung im Altsorbischen = Lindenort, sondern ist eher von *Lib-c, „einem Ort auf gewässerreichem, schlammigem, lehmigem Boden“ abzuleiten, wobei Altgermanisches und Altsorbisches „sprachlich assimiliert sein“ können, wie der Verfasser (S. 75 f.) darlegt. Also bereits in der Vor- und Frühgeschichte geht es mit dem „Umdenken“ los, jedenfalls, was Orts- und Flurnamen betrifft (S. 63-72).

Das folgende Kapitel über „Entstehung und Werden der Stadt Leipzig (10.–13. Jahrhundert)“ (S. 79-176), das sozusagen die ‚spannende‘, wenn auch nicht konfliktlose urbane Jugendzeit ausmacht, muss erst einmal die allgemeinen Zusammenhänge erfassen und darlegen, in die sich Heranwachsen und Profildgewinnung der Stadt einordnen. Hierfür gibt es noch nicht die spätere Fülle ‚biografischer‘ Daten, sondern eher einzelne Blinkfeuer, die gelegentlich aufleuchten, aber bei sorgfältiger Beobachtung doch so etwas wie eine Reihe und Linie ergeben, wie es der Herausgeber und Hauptautor mit seinen ausgewiesenen Kollegen und Mitarbeitern überzeugend herausarbeitet. Die politische und kirchengeschichtliche Einordnung wird durch WOLFGANG HUSCHNER kenntnisreich und mit klaren Akzentuierungen vorgenommen, denen die sichere Skizzierung von Verfassung und Funktion der Burgwarde sowie der frühen Verkehrswege durch MATTHIAS HARDT folgt, die für die weitere Entwicklung Leipzigs von wesentlicher Bedeutung sein sollten. Das zentrale Dokument für die Stadtwerdung Leipzigs im 12./13. Jahrhundert, nämlich der lange Zeit umstrittene, mittlerweile als gefälscht erkannte, aber doch als aussagekräftig eingestufte Stadtbrief von 1156/1170, wird in abgewogener Bewertung von ENNO BÜNZ interpretiert und mit dem ältesten erhaltenen Stadtsiegel von 1287 in den Prozess der kommunalen Entwicklung hin zur Bürgerstadt umsichtig eingeordnet. Wie in den großen rheinischen Städten war auch hier die stadtgesehene Ministerialität an der „coniuratio“, der „Schwurgemeinschaft“ von 1215 maßgeblich beteiligt (so die Pegauer Annalen) und trug 1216 zur Erlangung des Privilegs von Freiheiten und Rechten der Stadt bei. Das Ergebnis spiegelt anschaulich der als „Schlaglicht“ beigefügte und erläuterte Stadtplan mit der engeren Umgebung

des alten Stadtkerns in dieser Entwicklungsphase wider. Für das Verständnis der Zuständigkeiten wesentliche Ergänzungen stellen in diesem Zusammenhang die Beiträge über „Die markgräfliche Münzprägung in Leipzig“ von JAN-ERIK BECKER und über die „Siedlungsgeschichte des Leipziger Landes“ von MARKUS COTTIN dar.

Das folgende große Kapitel über „Leipzig im Spätmittelalter. 14. und 15. Jahrhundert“ (S. 179-640), die Zeit also, die das Bild und die Besonderheit der Stadt prägte, lässt sich nur auf dem Weg der Körner-Pickerei, vornehmlich der größeren und schmackhafteren, halbwegs in der Fülle der Aussagen erfassen. Während Dresden mit der Residenzbildung beginnt, sich zu der Schönheit des Landes – letztlich in barocker Gestalt – zu entwickeln, wird Leipzig zum Wirtschaftszentrum und zum Wirtschaftsmotor sowie mit der aufblühenden Universität und dem expandierenden Buchhandel auf den großen Jahrmärkten zu einem geistigen Mittelpunkt im mitteleuropäischen Maßstab, also merklich über das albertinische Sachsen hinaus ausstrahlend. Als wichtigster Autor tritt hier, wie nicht anders zu erwarten, Enno Bünz hervor. Schließlich war er es, wenn auch keineswegs allein, der die Landes- und Stadtgeschichte mit zahlreichen Schriften und Anregungen auf ein neues Niveau gebracht hat. Begleitet und eingeraht wird er bei diesem Themenspektrum vor allem von MARCUS A. DENZEL („Die Leipziger Märkte vom 12. Jahrhundert bis zu den Privilegierungen von 1497, 1507 und 1514“, S. 322-340) und THOMAS TH. DÖRING („Buchdruck und Buchhandel“, S. 341-351) sowie CHRISTOPH MACKERT („Bücher, Buchbesitz und Bibliotheken“, S. 593-610). ENNO BÜNZ selbst hat u. a. die Abschnitte „Bevölkerungszahl, Sozialtopografie, Vermögensverteilung“, „Zuwanderung“, „Handwerk und Gewerbe“, „Kaufleute und Krämer“ (S. 274-322) sowie „Schulwesen“ (S. 534-549), „Alma mater Lipsiensis – die Universität“ (zusammen mit ALEXANDER SEMBDNER, S. 550-567) verfasst. Der Eindruck von der Dynamik dieser Entwicklung, bald gefördert und getragen von dem Silberbergbau des Erzgebirges, der Etablierung der großen süddeutschen Handelshäuser in der Stadt und dem Aufstieg Leipzigs als Universitätsstadt seit dem Niedergang von Prag (1409) weist auf großräumige Zusammenhänge hin. Von daher erklärt sich auch die wachsende Bedeutung der Jahrmärkte zum Niveau „Großer Jahrmärkte“ an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, wie sie Markus A. Denzel (S. 340) allerdings noch einschränkend im Vergleich zu den Messestädten dieser Zeit bezeichnet, während der volle Durchbruch in dieser Hinsicht erst im Laufe des 16. Jahrhunderts gelang.

Verfassung, Verwaltung, Finanzen, Bauen und Wohnen sowie Normierung des bürgerlichen Lebens werden kenntnisreich von HENNING STEINFÜHRER vorgestellt. Die reiche Entfaltung des Kirchenwesens und der frommen Stiftungen, wie sie in der spätmittelalterlichen Stadt auffällig hervortreten, fällt wieder in die Zuständigkeit von ENNO BÜNZ. Sein Beitrag erfährt eine wertvolle Erweiterung durch Essays zu Kunst und Kultur, nämlich zur Musik von MICHAEL MAUL, zu Architektur und Bildhauerei von MATTHIAS DONATH sowie zur Malerei von IRIS RITSCHEL, wobei die Beiträge zur Literatur von SABINE GIESE und zur Leipziger Stadtsprache von HANS ULRICH SCHMID ebenfalls hier ihren Platz haben.

Zwei ungleich kürzer – einerseits chronologisch, andererseits thematisch – einzuordnende Kapitel schließen sich an und bilden den Abschluss. Das erste behandelt „Leipzig in der Reformationszeit (bis 1539)“ (S. 643-670) mit Beiträgen von ENNO BÜNZ, ARMIN KOHNLE, CHRISTOPH VOLKMAR, SABINE ZINSMEYER und HENNING STEINFÜHRER. Der in Leipzig oft präsente Landesherr Herzog Georg war bis zu seinem Tod (1539) ein entschiedener Gegner der Reformation und hat entsprechende Bestrebungen energisch bekämpft, sodass eine ungewöhnlich schleppende oder verzögerte Entwicklung hier zu beobachten oder zu erahnen ist, musste man doch in Deckung bleiben, um nicht Strafen, Berufsverbot oder Ausweisung aus der Stadt zu erleiden. So entsteht das Bild einer im Bürgertum zurückgestauten und verborgenen Hinwendung zur Reformation bei gleichzeitig entschlossener landesherrlicher Alt-

gläubigkeit in einem stark vom Luthertum geprägtem Umfeld. Der Umschwung von 1539 war dann umso tiefgreifender.

Das zweite Schlusskapitel über die „Stadt-Land-Beziehungen“ (S. 686-787) stammt aus der Feder von MARCUS COTTIN und behandelt diesen für viele spätmittelalterlichen Städte immer wichtiger werdenden Gegenstand. Die Stichworte, mit denen die einzelnen Abschnitte dieses Kapitels überschrieben sind, vermitteln bereits einen Eindruck von der vielfältigen Verzahnung der Stadt mit ihrem Umland. Es beginnt mit den „Menschen“, dem Zuzug und der Bevölkerungsergänzung, den Markt- und Festbesuchern, den Hilfskräften und den in die Stadt flüchtenden Mitkämpfern bei militärischer Bedrohung, um nur einige Aspekte zu nennen. Einer der folgenden Oberbegriffe, unter denen sich vielerlei verbirgt, ist etwa der der „Flüsse“ mit der Assoziation von Schifffahrt und Mühlen, der Wasserversorgung und Entsorgung, von Fischerei und Teichwirtschaft. Wirtschaftlich von wachsender Bedeutung war der in dieser Zeit zunehmende Grundbesitz von Leipziger Bürgern auf dem Lande, von „Feldern und Vorwerken, von Dörfern und Rittergütern“. Auf mancherlei Schwierigkeiten weist das Begriffspaar „Koexistenz und Konflikt“ hin, von denen die Konkurrenz des Landhandwerks in ihrem wachsenden Gewicht gleich mitgenannt wird. Aber damit ist das Spektrum der Fragen bei weitem noch nicht erschöpft. Es folgen zwei weitere Teile, nämlich „Die Dörfer im Leipziger Umland. Grundzüge ihrer Entwicklung“ sowie das „Historische Ortsnamenverzeichnis für Leipzig (bis 1539)“, das die historischen Daten knapp und klar gegliedert vermittelt und eine an diesem Ort unerwartete, reiche Informationsquelle darbietet.

Diesen gewichtigen Band wird man kaum hintereinander weg lesen, sondern ihn benutzen, studieren, immer wieder zur Hand nehmen, um Neues zu entdecken und Halbbekanntes erneut zu vergegenwärtigen. Natürlich werden die wertvollen Karten und Abbildungen besondere Aufmerksamkeit finden, kommt den bibliografischen Hinweisen und den Anmerkungen mit ihren ergänzenden und weiterführenden Angaben eine eigene Bedeutung zu. Je nach der Perspektive, aus der man schaut, wird man den Leipzigern danken oder ihnen gratulieren für die oder zu der neuen Geschichte ihrer Stadt.

Berlin

Knut Schulz

Geschichte des Bergischen Landes, Bd. 1: Bis zum Ende des Herzogtums 1806, hrsg. von STEFAN GORISSEN/HORST SASSIN/KURT WESOLY (Bergische Forschungen. Quellen und Forschungen zur bergischen Geschichte, Kunst und Literatur, Bd. 31), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2014. – 768 S., 136 s/w u. 206 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-89534-971-3, Preis: 29,00 €).

Jenseits der großen, zumeist mehrbändigen landesgeschichtlichen Handbücher, die für einige wenige Bundesländer vollständig vorliegen (siehe dazu exemplarisch meinen Beitrag „Eine große Bilanz der südwestdeutschen Landesgeschichte – zur Vollendung des ‚Handbuchs der baden-württembergischen Geschichte‘“, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 69 (2010), S. 403-418) besteht allenthalben das Bedürfnis, kleinere historische Raumeinheiten in kompakteren Überblicksdarstellungen zu behandeln. Für Sachsen bietet die seit 2013 in fünf Bänden vollständig vorliegende Buchreihe „Kulturlandschaften Sachsens“ einen guten Einstieg in die regionale Geschichte. Man würde sich für manche Landschaften wie das Vogtland oder die Oberlausitz aber auch noch ausführlichere Gesamtdarstellungen wünschen.

Ein Modell dafür bietet die jüngst erschienene „Geschichte des Bergischen Landes“, die in zwei Bänden die Zeit bis 1806 sowie das 19. und 20. Jahrhundert behandelt. Nur der erste Band zur Vormoderne soll hier kurz vorgestellt werden. Räumlich geht es um ein Gebiet, das sich zwischen Ruhr, Sieg und Niederrhein erstreckt und als dessen Metropole Düsseldorf anzusehen ist. Konzeptionell beruht die Darstellung auf mehreren chronologisch angelegten Kapiteln, die die territoriale und herrschaftliche Entwicklung darstellen, und die mit einigen strukturgeschichtlich ausgerichteten Kapiteln verschränkt sind. So wird das Bergische Land im Mittelalter (WILHELM JANSSEN), im 16. Jahrhundert (STEFAN EHRENPREIS) und in der Zeit von 1609 bis 1806 (KLAUS MÜLLER) recht umfangreich behandelt. Diese Kapitel wechseln sich wiederum ab mit solchen zu strukturgeschichtlichen Fragen: Klosterlandschaft (JOACHIM OEPEN), Agrargeschichte (THOMAS LUX), Gewerbe (STEFAN GORISSEN), Adel, Honoratioren und Landstände (RAINER WALZ), schulische Bildung (KLAUS WESOLY) und Pietismus (CLAUS BERNET). Ein abschließendes Kapitel behandelt die bergischen Sprachräume (GEORG CORNELISSEN). Kürzere Kapitel, die als dritte Ebene in das Darstellungskonzept eingebaut sind, gelten wichtigen Persönlichkeiten wie Erzbischof Engelbert von Berg, Konrad Heresbach, Johann Wilhelm II. und Johann Heinrich Jung-Stilling sowie Erinnerungsorten wie Altenberg.

Die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen werden von den Autoren epochenübergreifend dargestellt. Dies wäre auch für die Kirchengeschichte sinnvoll gewesen, wenn man sich stärker auf das Niederkirchenwesen und das Frömmigkeitsleben breiter Schichten eingelassen hätte, statt sich allein auf Klöster und Stifte einerseits, den Pietismus andererseits zu beschränken. Thematische Lücken lassen sich natürlich immer monieren, doch fällt auf, dass es keinen gesonderten Beitrag zur Stadtgeschichte gibt. Auch Fragen der Randgruppen, Armut und Caritas werden nicht angesprochen, was zwanglos im Kontext von Kapiteln zur Stadt- oder zur Kirchengeschichte möglich gewesen wäre. Auch die Kunstgeschichte hätte berücksichtigt werden können. Der Band ist durchgehend und zumeist farbig bebildert. Die Karten sind ansprechend gestaltet und gut lesbar. Die Nachweise sind als Endnoten den einzelnen Kapiteln zugeordnet.

Entscheidend sind allerdings nicht die genannten thematischen Lücken, sondern die insgesamt doch recht geschlossene und konzeptionell überzeugende Gliederung sowie der überschaubare Gesamtumfang, der den Leseinteressen eines breiteren Publikums gerecht wird, zugleich aber auch das Informationsbedürfnis der Fachhistoriker bedient. Wo auch immer regionalgeschichtliche Überblicksdarstellungen geplant sind, bietet die vorliegende Geschichte des Bergischen Landes erwägenswerte konzeptionelle Anregungen.

Leipzig

Enno Bünz

Passion Zeitz. Arthur Jubelt. Vision und Wirklichkeit, hrsg. von HANS-JOACHIM RICHTER, Eigenverlag, Leipzig/Zeitz 2015. – 366 S., 495 Abb., kart. (Preis: 129,00 €).

Zeitz in Sachsen-Anhalt, eine Kleinstadt an der Weißen Elster, nahe Sachsen und Thüringen gelegen, hat erstaunlich viele bekannte Persönlichkeiten hervorgebracht, darunter Wissenschaftler, Journalisten und Sportler. In einem engeren Bezug zur Frühen Neuzeit stehen Georg Agricola (1464–1555) und Julius von Pflug (1499–1564), der letzte katholische Bischof der Diözese Naumburg, der in Zeitz starb.

Es ist das Verdienst von Hans-Joachim Richter, dem Sohn des früheren Zeitzer Stadtbaurates Max Richter, in jahrzehntelanger Kleinarbeit das Leben des Verlegers,

Journalisten und ersten Bürgermeisters von Zeitz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, Arthur Jubelt, in seiner ganzen Vielseitigkeit und Tragik erfasst und dargestellt zu haben. Davon zeugt bereits sein erstes Buch mit seinen Beiträgen, „Unsere Heimat im Bild“ (Zeitz 1999), den Beilagen in Jubelts Zeitung, den „Zeitzer Neuste Nachrichten“ (ZNN).

Im vorliegenden Band wird Jubelts Schicksal in seinem historisch interessanten Umfeld erstmalig umfassend nahe gebracht. Was hat er für seine Heimatstadt Zeitz geleistet und was konnte er durch die politischen Umbrüche nicht erreichen? Richter geht diesen Fragen akribisch nach, wobei das scheinbar unabdingbar Schicksalhafte deutlich wird. Zugleich entwirft er ein kulturpolitisches Bild von Zeitz. Jubelt weicht den ideologischen Zwängen im 20. Jahrhundert aus. Diese Haltung verhindert aber nicht, dass sein Verlag, besonders seine Zeitung, von den Nationalsozialisten mitbestimmt wird. Der neue Aufbruch unter der amerikanischen Besatzung und damit der Glaube an ein demokratisches Deutschland, verflogen schnell. Kurze Zeit stand Jubelt an der Spitze seiner Stadt. Der kommunistische Machtanspruch zerstörte nicht nur seine Pläne, sondern letztlich ihn selbst. Er erlag 1947 den Haftbedingungen im sowjetischen Speziallager Buchenwald.

All das schildert der Autor eindrucksvoll, nachvollziehbar, abwägend und bis an die Grenzen, die dem Historiker gesetzt sind. Richter leistet mit seinem Beitrag einen nicht zu unterschätzenden Dienst an seiner Heimatstadt, indem er mit einer Vielzahl seltener Fotos, die sich wahrscheinlich nur noch in seinem Besitz befinden, vor allem aber auch durch beeindruckende Hintergrundinformationen zu Personen und Geschehnissen, eine neue Sicht auf das frühere wie gegenwärtige Zeitz ermöglicht. Für jeden Bücherfreund dürfte dieser Band, der Zeitz zur „Passion“ werden lässt, ein Ereignis sein.

Leipzig

Gerald Wiemers

DIETER KÜRSCHNER, Leipzig als Garnisonsstadt 1866–1945/49, hrsg. von ULRICH VON HEHL/SEBASTIAN SCHAAR (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 10), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2015. – 726 S. mit zahlr. s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-86583-907-7, Preis: 98,00 €).

Über weite Strecken stellen aktuelle multiperspektivische Forschungen zur Funktion von Städten als Stationierungsorte des Militärs noch Desiderate dar. Darauf verwiesen zuletzt ROBERT BOHN und MICHAEL EPKENHANS in ihrer Einleitung im 2015 erschienenen Sammelband zur neueren Garnisonsstadtforschung (R. BOHN/M. EPKENHANS (Hg.), Garnisonsstädte im 19. und 20. Jahrhundert, Bielefeld 2015, S. 7). Dies mutet nur dem ersten Anschein nach befremdlich an, da sich die moderne Militärgeschichte ab den 1990er-Jahren besonders auf das Wechselspiel zwischen Militär- und Zivilgesellschaft konzentriert hat, das in Garnisonsstädten eigentlich per se gegeben zu sein scheint. Doch behandeln diese Forschungen bisher schwerpunktmäßig die Frühe Neuzeit (vgl. u. a. R. PRÖVE, Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert, München 1995). Zwar zeigte der 1998 von BERNHARD STICKEN herausgegebene Sammelband (Stadt und Militär 1815–1914. Wirtschaftliche Impulse, infrastrukturelle Beziehungen, sicherheitspolitische Aspekte, Paderborn u. a. 1998) bereits Perspektiven für die Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert auf, aber auf diesem Feld dominieren weiterhin ältere Standortgeschichten, die oft im direktesten Umfeld des Militärs entstanden oder einfache Chronologien darstellen. Dies gilt so auch für Leipzig. Hier sind die einschlägigen umfangreicheren Veröffentlichungen ebenfalls allesamt älteren

Datums. Verwiesen sei dabei beispielsweise auf die Darstellungen aus den Jahren 1869 (M. GRAF, *Die Garnison Leipzig vom Jahr 1830 bis 1869*, Leipzig 1869) oder 1924 (F. GOETZ, *Leipzig als Garnison. Eine heeresgeschichtliche Chronik*, Leipzig 1924), die heute keinen wissenschaftlichen Standards entsprechen.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass sich die Stadtgeschichtsforschung der sächsischen Messestadt in den letzten Jahren verstärkt Themenfeldern wie Stadt und Militär oder Stadt und Krieg widmet. So erschien 2014 in Folge des Tages der Stadtgeschichte als achter Band in der Reihe „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig“ ein Sammelband zur Geschichte Leipzigs in kriegerischen Konflikten (Stadt und Krieg. Leipzig in militärischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, hrsg. von U. VON HEHL, Leipzig 2014). Nun folgt die dort im Beitrag SEBASTIAN SCHAARS (*Die Garnison Leipzig zwischen 1866 und 1914*, in: ebd., S. 199) angekündigte umfangreiche Veröffentlichung zur Geschichte Leipzigs als Garnisonsstadt in gleicher Reihe. Hierbei handelt es sich um das Manuskript aus dem Nachlass des 2013 verstorbenen ehemaligen Staboffiziers der Nationalen Volksarmee und späteren Leipziger Militärforschers Dieter Kürschner. Das nun von Ulrich von Hehl und Sebastian Schaar herausgegebene Buch stellt dabei quasi das posthume „Opus Magnum“ Kürschners dar, der sich bis dato durch eine ganze Reihe mittlerer und kleinerer Veröffentlichungen zur jüngeren Leipziger und Militärgeschichte hervorgetan hatte.

In akribischer Kleinstarbeit hatte Kürschner über zwanzig Jahre hinweg Einzelheiten zur stationären Anwesenheit des Militärs in der sächsischen Messestadt aus Archiven, Bibliotheken und Zeitungen zusammengetragen. Die nun im Druck erschienenen etwa 700 Seiten umfassen zunächst die Darstellung der Zeit vom Krieg 1866 bis zur Phase unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges (S. 23-531). Hierbei ist anzumerken, dass der Autor eine Darstellung bis zur Auflösung der Nationalen Volksarmee nebst einem Ausblick in die Zeit nach der deutschen Wiedervereinigung in den Blick genommen hatte, diesen Teil krankheitsbedingt jedoch nicht mehr im gleichen Umfang verschriftlichen konnte (S. 9). Formal handelt es sich bei dem hier vorliegenden Band um die Wiedergabe des Manuskripts Kürschners in der hinterlassenen Form, welches lediglich mit einem Vorwort der Herausgeber eingeleitet und von diesen beispielsweise auch nicht durch die Aufnahme neuerer Literatur ergänzt wurde (S. 9-13). Als zweiter Abschnitt folgt dem darstellenden Teil eine von Kürschner verfasste Chronologie der militärischen Ereignisse und der Geschichte der Leipziger Kasernen von 1866 bis 2011 (S. 533-635) sowie ein umfangreicher Anhang (S. 639-726) unter anderem mit dem Verzeichnis der dem Band zugrunde liegenden Quellen und Literatur.

Inhaltlich zeichnet der Autor ein umfassendes Detailbild vor allem des Mit- und Nebeneinander von Militär- und Zivilgesellschaft in Leipzig. Dabei wird die Darstellung durch die Aufnahme zahlreicher Bilder aus der privaten Sammlung Kürschners unterstützt, welche der Publikation einen zusätzlichen Wert verleihen. Eine stärkere Einbeziehung des Gegeneinanders von zivilen und militärischen Stellen wäre hier zur Komplettierung des Bildes allerdings wünschenswert gewesen. Jedoch konzentriert sich der Verfasser besonders auf das Wachsen und den Wandel sowie die Nutzung der Kasernenbauten im Stadtgebiet und die Geschichte der in Leipzig stationierten Einheiten. Darüber hinausgehende Aspekte wie die Wahrnehmung der uniformierten Bewohner in der Stadt (beispielsweise S. 94-101, 157-166) oder die Beleuchtung der Schnittstellen zwischen beiden Sphären wie in den Militär- und Kriegervereinen (S. 105-111, 330-346) stellen demgegenüber die Minderzahl dar. Bei seiner Darstellung bewegt sich der ehemalige Offizier Kürschner behände in der Welt militärischer Begrifflichkeiten und schreitet dabei etwa in Dekadenschritten vorwärts, wobei sich der zeitliche Schwerpunkt zwischen 1866 und 1918 ausmachen lässt (S. 23-272). Des

Weiteren muss angemerkt werden, dass der Text aufgrund der Vielzahl an Details Gefahr läuft, sich darin zu verlieren. Ein stärkerer analytischer Zuschnitt wäre hier ebenso wünschenswert gewesen, wie eine kritischere Auseinandersetzung mit seinen Quellen. Darüber hinaus sollte über die Definition, was unter der „Garnison Leipzig“ zu verstehen ist, noch einmal nachgedacht werden. Kürschners Lösung, diese ab dem planhaften Auf- und Ausbau der Kasernen und dem permanenten Aufenthalt von Militär in Leipzig zu verstehen (S. 19), erscheint plausibel. Sie wird dagegen beispielsweise bereits in der erwähnten heeresgeschichtlichen Chronik von 1924 anderweitig beantwortet, indem jedwede, auch nur sporadische, militärische Präsenz in Leipzig unter Einbeziehung der Besetzung der Pleißenburg und des Stadtmilitärs als Garnison betrachtet wird. Legt man außerdem die von STEFAN KROLL in der Enzyklopädie der Neuzeit präsentierte – durch Krünitz inspirierte – Definition der Garnisonsstadt zugrunde, diese als die Belegung mit Militär zur Sicherung der (Unter-)Ordnung bzw. Verteidigung der Stadt zu verstehen (S. Kroll, Garnisonsstadt, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 4, Stuttgart/Weimar 2006, Sp. 139-141), scheint auch die Einbeziehung der Frühen Neuzeit in einen umfassenden Begriff einer „Leipziger Garnison“ mehr als gerechtfertigt. Dies könnte ebenso Ansatz für weitere Forschungen sein, wie die Vertiefung der bei Kürschner anklingenden mannigfaltigen Facetten des Themas oder die vergleichende Analyse mit anderen sächsischen (Garnisons-)Städten.

Letzten Endes lässt sich festhalten, dass dem interessierten Leser mit der Veröffentlichung des Manuskripts Dieter Kürschners ein detailliert-facettenreiches, chronologisches Nachschlagewerk zur Geschichte der Stationierung von Militär auf dem Gebiet der Stadt Leipzig zwischen 1866 und 1945 an die Hand gegeben wird. Dabei liefert das Werk einen weiteren Baustein für das Bild Leipzigs als multifunktionale Stadt. Es bleibt jedoch im Hinblick auf eine aktuelle Garnisonsgeschichtsschreibung hinter den Erwartungen zurück.

Dresden

Torsten Schwenke

WERNER SCHUBERT, Beiträge zur Geschichte der Juden in Weißwasser. Eine bedeutsame Episode zwischen 1881 und 1945, Große Kreisstadt Weißwasser, Weißwasser 2014. – 292 S., zahlr. s/w Abb., brosch. (zu beziehen über Tourismusinformatio und Gründerzentrum Weißwasser, touristinfo@stadtverein-weisswasser.de).

Die Juden von Görlitz. Beiträge zur jüdischen Geschichte der Stadt Görlitz, hrsg. von MARKUS BAUER/SIEGFRIED HOCHÉ, Verlag Gunter Oettel, Görlitz 2014. – 192 S., geb. (ISBN: 978-3-944560-09-0, Preis: 18,00 €).

Die Städte Görlitz und Weißwasser in der Oberlausitz lagen in jenen sächsischen Territorien, die nach dem Wiener Kongress von 1815 an Preußen fielen und erst nach 1945 wieder in das Gebiet des heutigen Sachsens eingegliedert wurden. Zwei neue Veröffentlichungen, einerseits vom ehemaligen Direktor des pädagogischen Kreiskabinetts Werner Schubert sowie andererseits vom Direktor des Schlesischen Museums Markus Bauer und dem Leiter des Ratsarchivs in Görlitz Siegfried Hoche wenden sich der Geschichte der jüdischen Einwohner dieser beiden Städte zu, deren gesellschaftliche Teilhabe in der Zeit des Nationalsozialismus und der Schoa ein gewaltsames Ende fand. Dass ihre Geschichte nach einer langen Phase des auch politisch diktierten Schweigens in der DDR nach der deutschen Wiedervereinigung überhaupt in die lokale wie sächsische Erinnerungskultur einging, ist u. a. das Verdienst Schuberts (u. a. W. SCHUBERT,

Jüdische Schicksale. Spuren jüdischen Lebens in Weißwasser zwischen 1881 und 1945, Weißwasser 2007) sowie der Autorinnen und Autoren des von Bauer und Hoche herausgegebenen Sammelbands.

Inhaltlich verbindet beide Bände, dass sie im Wesentlichen die Forschungsergebnisse insbesondere der letzten 25 Jahre zusammenführen. Schuberts Band zu Weißwasser, wo sich erst nach der Gründung des Deutschen Kaiserreichs Juden niederließen und zahlenmäßig stets nur eine kleine Gruppe bildeten – die Volkszählung von 1910 erfasste gerade einmal 46 Juden (Schubert, S. 13) – und wo nie eine jüdische Gemeinde bestand, bietet im ersten Abschnitt einen Einblick in die Geschichte und den industriellen Aufstieg der Stadt sowie die Bevölkerungsentwicklung der sich ab den 1880er-Jahren hier niederlassenden Juden. Der Abschnitt beschließt mit dem Einstieg in die Biografie des jüdischen Unternehmers Joseph Schweig (1850–1923), dessen Lebenswerk „bis 1990 zurückgenommen, verschwiegen und die Erinnerung daran systematisch gelöscht“ (Schubert, S. 22) worden sei, sodass bis 2005 niemand mehr um die Bedeutung Schweigs für die Stadt gewusst habe. Das Anliegen, die Geschichte des Unternehmers wie das Schicksal der jüdischen Einwohner Weißwassers „im Kampf gegen Fremdenhass und Rassismus in der Gegenwart“ (Schubert, S. 285) in Erinnerung zu halten, hebt Schubert auch in seinem kurzen Schlusswort nochmals hervor.

Der zweite Abschnitt ist dem als Unternehmer, demokratischen Gemeindevertreter, Stifter und 2006 postum zum Ehrenbürger ernannten Schweig gewidmet, dessen Bedeutung für die lokale Wirtschaft, insbesondere die Glasindustrie, und die Stadtentwicklung herausgearbeitet wird. Gänzlich neu ist dessen Biografie dank früherer Arbeiten Schuberts allerdings nicht (u. a. W. SCHUBERT, Joseph Schweig. Jüdischer Unternehmer und demokratischer Politiker, Begründer der Stadt Weisswasser, Berlin 2008). Eingefügt ist hier zudem eine Schülerarbeit von Susann Schmiedgen zur Geschichte des jüdischen Friedhofsareals (Schubert, S. 81–101), das Schweig 1903 erwarb und 1910 der Gemeinde Weißwasser vermachte. Der Abschnitt beschließt mit einem Abriss zur Geschichte der Lausitzer Spiegelfabrik GmbH, an deren Gründung Schweig ebenfalls beteiligt war.

Der dritte Teil des Bandes ist weiteren jüdischen Einwohnern Weißwassers gewidmet, deren Biografien Schubert rekonstruiert, ehe sich das abschließende Kapitel erneut mit engem biografischem Bezug und im Detail ihrer Verfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus zuwendet. Unter anderem zeichnet Schubert die Ereignisse der Novemberpogrome in Weißwasser am 10. November 1938 nach und kann in diesem Kontext auch mehrere Beispiele der Unterstützung der Verfolgten durch nichtjüdische Einwohner aufzeigen. Ein umfangreicher Anhang mit Verzeichnissen der in Weißwasser lebenden und verfolgten Juden sowie einer „Jüdischen Chronik“ beschließen das Buch.

Insgesamt bietet der bis auf Kleinigkeiten solide gearbeitete Band eine Art Handbuch zur Geschichte der Juden in Weißwasser, dem viele Quellenabschriften und -reproduktionen sowie Abbildungen, jedoch leider kein Register beigegeben sind. Wie der Umgang mit dieser Geschichte in der lokalen Erinnerungskultur erfolgt(e), wird in Schuberts diesbezüglichen Ausführungen deutlich. Exemplarisch steht hierfür die Geschichte des in dieser Form wohl deutschlandweit einzigartigen, von Joseph Schweig errichteten Denkmals für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs, das nicht den Krieg, sondern die friedliche Arbeit in den Mittelpunkt des Gedenkens stellt. Der Glasmacherbrunnen wurde 1922 eingeweiht, überstand die Zeit des Nationalsozialismus, wurde dann in den 1970er-Jahren abgerissen und erst 2002 als Friedensdenkmal erneuert (Schubert, S. 60–65).

Der Sammelband von Bauer und Hoche bietet insgesamt 13 Aufsätze, die schwerpunktmäßig der Geschichte und Bedeutung der in Görlitz seit dem 19. Jahrhundert

lebenden Juden nachgehen. Einzelne Beiträge gehen auf eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung von 1999 zurück, deren Dokumentation bislang nur im maschinenschriftlichen Manuskript zur Verfügung stand (Tagung zu Geschichte der Juden in der Östlichen Oberlausitz am 10. Oktober 1999 in Görlitz, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Büro Dresden, Dresden 1999). Der Band verfolge dabei das Ziel, so die Herausgeber in ihrem Vorwort, „für zentrale Themen den Forschungsstand darzustellen, einen Überblick über die Quellenlage zu gewähren und einige wichtige Quellen neu zu erschließen und auszuwerten“ (Bauer/Hoche, S. 8). Obwohl die Juden den „Kernbestand des Görlitzer Bürgertums“ (Bauer/Hoche, S. 8) gebildet hätten, seien für eine konsistente Gesamtdarstellung die Voraussetzungen aufgrund des schlechten, hier kurz rekapitulierten Forschungsstands (Bauer/Hoche, S. 9 f.) bislang nicht gegeben. Auch Bauer und Hoche beklagen wie Schubert für Weißwasser ein zu DDR-Zeiten überwiegendes Desinteresse an der Geschichte von Juden in Görlitz, dem erst nach 1989 entgegengetreten worden sei.

Drei der Aufsätze des Bandes sind der Quellenlage bzw. spezifischen Quellenbeständen gewidmet: MATTHIAS WENZEL bietet einen Einblick in die Quellen zur Geschichte der Juden im Ratsarchiv, SIEGFRIED HOCHÉ zu den Judaika in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften sowie AUBREY POMERANCE zu den Familiensammlungen Loewenberg/Gradnauer und Muhr/Cohn im Jüdischen Museum Berlin. Dass sich im Gegensatz zu Weißwasser Spuren jüdischen Lebens in Görlitz bis ins Mittelalter zurückverfolgen lassen, ehe die Juden im 14. Jahrhundert auch hier vertrieben wurden, zeichnet ein weiterer Beitrag Hochés nach.

Die anderen Aufsätze konzentrieren sich auf die Zeit des preußischen Görlitz nach 1815, wo 1839 gerade einmal fünf, 1846 dann schon 24 und 1861 237 Juden lebten. Der Beitrag von SEBASTIAN BEUTLER hebt hierbei heraus, wie massiv sich der Görlitzer Rat nach der Änderung der territorialen Zugehörigkeit der Stadt gegen die Übernahme der preußischen Judengesetze und die Niederlassung von Juden wehrte. Er beharrte stattdessen auf den Fortbestand der ehemals sächsischen, äußerst restriktiven Judengesetze, die erst mit dem preußischen Gesetz über die Verhältnisse der Juden von 1847 aufgehoben wurden. 1850 erfolgte die Gründung der jüdischen Gemeinde. Mit dem auf einem 1849 erworbenen Areal eingerichteten jüdischen Friedhof setzten sich INES ANDERS und mit der 1852 eingerichteten Synagoge wie besonders dem 1911 geweihten, noch heute bestehenden Synagogenneubau MARIUS WINZELER auseinander.

Die Bedeutung der ansässigen Juden für die Stadt zeichnen die Darstellungen ihrer Rolle in der Görlitzer Wirtschaft von STEFFEN MENZEL sowie die exemplarische Studie zu den Schriftstellern Ludwig Kunz (1900–1976) und Friedrich Andreas (Ascher) Meyer (1888–1978) von WOLFGANG WESSIG nach. Von ROLAND OTTO, dem der Band gewidmet ist (Bauer/Hoche, S. 8), stammt ein Beitrag zur Verfolgung der Görlitzer Juden und Einwohner jüdischer Abstammung in der Zeit des Nationalsozialismus, der vor allem die zunehmende Ausgrenzung, Entrechtung sowie die Gewaltexzesse bis zur Pogromnacht 1938 thematisiert. Diesem schließen sich Ausführungen von NIELS SEIDEL zur Zwangsarbeit jüdischer Häftlinge im KZ-Außenlager Biesnitzer Grund während des Zweiten Weltkriegs an (N. SEIDEL, *Die KZ-Außenlager Görlitz und Rennersdorf. Ein Beitrag zur Aufklärung der Geschehnisse im Konzentrationslager Groß-Rosen*, Dresden 2008). Wie mit dem jüdischen Erbe nach 1945 umgegangen wurde und wie die Nachfahren ehemaliger Görlitzer Juden sich ihrer mit der Stadt verbundenen Familiengeschichte heute annähern, schildern MARKUS BAUER und ANETT BÖTTGER, die damit den zeitlichen Bogen bis in die Gegenwart schließen und, im Text von Bauer, auch die gegenwärtigen Konflikte um die Frage der profanen oder religiösen Nutzung der Synagoge skizzieren (Bauer/Hoche, S. 182–188).

Dem mit zahlreichen Abbildungen versehenen Band ist eine Bibliografie zur Geschichte der Juden in Görlitz sowie ein separates Verzeichnis der Schriften Roland Ottos beigegeben; ein Register fehlt auch hier. Bis auf Kleinigkeiten – so ist in einer Bildunterschrift einmal fälschlich von Siegmund statt Siegfried Freund, dem langjährigen Gemeinderabbiner, die Rede (Bauer/Hoche, S. 43), für den sich im Band neben dem korrekten Todesjahr 1915 auch die Jahre 1914 und 1916 (Bauer/Hoche, S. 101, 116) finden – ist auch dieses Buch solide gearbeitet.

Beide Bände präsentierten damit nicht nur den aktuellen Stand zur Geschichte der Juden in zwei ehemals preußischen Städten, sondern sie stehen par excellence für die Forschung in Sachsen: Sie beschränken sich auf den lokalen Bezug und gestalten insbesondere vor dem Hintergrund der Schoa wie der DDR-Geschichtspolitik die örtliche Erinnerungskultur mit. Vor allem für eine, von Überblicksdarstellungen abgesehen (zuletzt G. ULBRICHT/O. GLÖCKNER, *Juden in Sachsen*, Leipzig 2013) bislang noch ausstehende Gesamtdarstellung zur Geschichte der Juden in Sachsen wie auch darüber hinausgehende transregionale und vergleichende Studien bieten sie jedenfalls eine weitere, substantielle Grundlage.

Dresden

Daniel Ristau

Archäologie eines Kaufhauses. Konzern, Bauherr, Architekt. Das Buch zur Dauerausstellung, hrsg. von SABINE WOLFRAM, smac, Chemnitz 2016. – 164 S. mit zahlr. farb. u. s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-943770-21-6, Preis: 19,80 €).

Im Jahr 2014 wurde das 1930 eingeweihte Chemnitzer Schocken-Warenhaus nach mehrjährigem Umbau als Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz (smac) eröffnet. Der Geschichte und Architektur des Hauses, der Familie Schocken wie auch der Umnutzung als Museum waren in diesem Zusammenhang mehrere neue Publikationen und Einzelbeiträge gewidmet, darunter zuletzt ein von Matthias Zwarg herausgegebener Sammelband (*Erich Mendelsohns Schocken in Chemnitz*, hrsg. von M. ZWARG, Chemnitz 2014) sowie ein Schwerpunktheft der Sächsischen Heimatblätter (4/2014), die die bereits 1998 erschienene Studie Tilo Richters (*T. RICHTER, Erich Mendelsohns Kaufhaus Schocken*, Leipzig 1998) erweitern.

Der hier vorliegende, von SABINE WOLFRAM als Direktorin des smac herausgegebene und reich bebilderte Band wartet deshalb mit vielem Bekanntem auf. Als Buch zur Dauerausstellung „Archäologie eines Kaufhauses“ – ein weiterer Titel zur archäologischen Dauerausstellung erschien bereits im Jahr zuvor (*In die Tiefe der Zeit*, hrsg. von S. WOLFRAM, Chemnitz 2014) – soll er, so die Herausgeberin in ihrem Vorwort, durch seine Orientierung am Rundgang vor allem vertiefende Informationen zur Ausstellung geben.

Der Band gliedert sich in Analogie zu den drei Etagen der Ausstellung in drei große Abschnitte, denen jeweils kurze, zweiseitige allgemeine Einführungen vorangestellt sind. Im ersten Abschnitt wendet sich JÜRGEN NITSCHKE, nach einer Einführung zum Aufschwung der Warenhauskultur ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von DETLEF BRIESEN, auch in dieser Publikation nochmals der Geschichte des Chemnitzer Warenhauses und des 1906/07 durch die Brüder Simon (1874–1929) und Salman Schocken (1877–1959) gegründeten, 1921 zur Kommanditgesellschaft und 1933 zur Aktiengesellschaft umgewandelten, 1936/38 dann ‚arisierten‘ Schocken-Konzerns zu. Er geht hierbei auf die Geschichte der Familie, die Grundsätze der Unternehmensphilosophie – „Klarheit, Einfachheit und Sachlichkeit“ –, auf das über die Einkaufszentrale in Zwickau gesteuerte Angebot an Waren, von denen ein nicht unerheblicher Anteil aus sächsischer Produktion stammte, und die Personalpolitik ein. Neben dem

Chemnitzer Haus unterhielten die Schockens in Sachsen in Aue, Lugau, Oelsnitz, Zwickau und Crimmitschau weitere Warenhäuser und beschäftigten 1930 rund 6 000 Mitarbeiter.

Der zweite Abschnitt, dessen einzelne Teile SABINE HANKE und TOMKE MARIA HINRICHS verfasst haben, nimmt die facettenreiche Persönlichkeit Salman Schockens in den Blick. Im Mittelpunkt steht hierbei weniger sein Wirken als Unternehmer, sondern als Sammler von Büchern, Inkunabeln und Kunst sowie als Kulturzionist, der 1911 eine Ortsgruppe der Zionistischen Vereinigung in Zwickau gründete. Dass Schocken, der in seiner Sammlung etwa 60 000 Werke vereinte, insbesondere Judaika und Hebraika sammelte, Forschungen zur mittelalterlichen hebräischen Poesie initiierte und hierfür 1930 gar ein Forschungsinstitut ins Leben rief, markiert sein Engagement für eine Wiederbelebung des Judentums und die Schaffung eines neuen kulturellen jüdischen Selbstverständnisses angesichts der Herausforderungen der Moderne. Der Abschnitt widmet sich auch den von Salman Schocken gegründeten Verlagen in Berlin (bis 1938), Tel Aviv und New York, die hierzu etwa durch die Herausgabe der von Martin Buber und Franz Rosenzweig erarbeiteten Bibelübersetzung beitrugen und mit der israelischen Tageszeitung Ha'aretz bis heute ein meinungsbildendes Medium verlegen. Dass Salman Schocken als Repräsentant der Unternehmerfamilie in den Mittelpunkt gestellt ist, lässt sich angesichts dieser schillernden, die politischen Zäsuren markierenden Biografie gut begründen. Dennoch hätte auch sein schon 1929 infolge eines Verkehrsunfalls verstorbener Bruder Simon Schocken, der nicht nur maßgeblich den Konzern zum Erfolg führte, sondern auch über viele Jahre als Vorsteher der Zwickauer Jüdischen Gemeinde agierte, im Band mehr Platz als nur eine knappe Seite (S. 31 f.) in Nitsches Ausführungen verdient. Eingeführt wird der zweite Buchabschnitt durch einen kurzen, allerdings sehr allgemein gehaltenen Überblick zur Geschichte der Juden in Sachsen zwischen 1871 und 1933 von OLAF GLÖCKNER, der stärker an Biografie und Wirken Schockens wie der Geschichte der sächsischen Warenhauskultur hätte orientiert sein können.

Der dritte Abschnitt schließlich ist dem Architekten des Chemnitzer Schocken-Baus, Erich Mendelsohn (1887–1953) gewidmet, der in den letzten Jahren ebenfalls wieder stärker ins Blickfeld der Forschung gerückt ist (u. a. I. HEINZE-GREENBERG, Erich Mendelsohn, Berlin 2011). REGINA STEPHAN bietet, nach einer Einführung BETINA KAUNS zum Neuen Bauen, zunächst eine kurze Biografie Mendelsohns, der einer jüdischen Familie im ostpreußischen Allenstein (poln. Olsztyn) entstammte, 1918 ein eigenes Architekturbüro in Berlin eröffnete und nach seiner Emigration 1933 in England, Palästina und den Vereinigten Staaten wirkte. Dem schließt sich eine architektonische Werkschau zu 19 Projekten Mendelsohns an, die von zahlreichen Abbildungen der erhaltenen Architekturmodelle, Skizzen und zeitgenössischen Fotografien der Bauten flankiert wird. Hierzu zählt neben dem Einsteinturm und der Repräsentanz des Verlagshauses Rudolf Mosse in Berlin etwa das Hadassah Medical Centre in Jerusalem, in denen Mendelsohns organischer Funktionalismus seinen Ausdruck fand. Die enge Verbindung zu den Schockens, die den Architekten in vielfältiger Weise unterstützten, manifestiert sich auch in weiteren, von Mendelsohn für die Familie entworfenen Bauten, so dem Stuttgarter Schocken-Kaufhaus sowie der Schocken-Villa und -Bibliothek in Jerusalem.

Dass gerade im deutschen Raum jüdische Unternehmer im mit den Transformationsprozessen der Moderne verknüpften Warenhausesektor dominierten – neben den Schockens etwa die Familien Ury und Tietz –, führte oft zu antisemitischen Aufladungen: Stand das Warenhaus in Kaiserreich und Weimarer Republik einerseits für Konsum und Fortschritt, galt es andererseits eben auch als Symptom des Kulturverfalls, wie Briesen in seiner Einführung herausstellt (S. 18). Hier, und damit eben nicht nur

im Kontext der nationalsozialistischen Judenverfolgung, die auch die ‚Arisierung‘ des Chemnitzer Schocken erzwang, wäre – auch aus aktuellem Anlass – mehr Raum für die Diskussion des Verhältnisses der zeitgenössischen Wahrnehmungen von Modernisierungsprozessen, für die die Warenhäuser standen, und ihrer Verknüpfung mit einer Minderheit wünschenswert. Insgesamt jedoch überzeugt der Band mit Blick auf die Zielgruppe der (potenziellen) Museumsbesucher gerade durch seine Kürze und Konzentration auf die drei unterschiedlichen Themenschwerpunkte. Und an der optisch wie haptisch ansprechenden Gestaltung hätte gewiss auch der große Bibliophile und Ästhet Salman Schocken Gefallen gefunden.

Dresden

Daniel Ristau

Abbildungsverzeichnis

KARLHEINZ HENGST

- Abb. 1: Karte „Besiedlung im 7. bis 13. Jahrhundert“ aus: HANS WALTHER, Landnahme und Stammesbildung der Sorben (um 600 bis 929), in: Karl Czok (Hg.), Geschichte Sachsens, Weimar 1989, S. 74. 4

PETER WIEGAND

- Abb. 1: Wappenbuch des Konrad Grünenberg, um 1485/86. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, VIII. HA, II, Nr. 21, Bl. 47v (olim XLIII b)..... 68
- Abb. 2: Wappenbuch des Konrad Grünenberg, Kopie, um 1500? Bayerische Staatsbibliothek, cgm 145, Bl. 87r..... 69

MAXIMILIAN CLAUDIUS NOACK

- Abb. 1: Generaldirektor der Ilse Bergbau AG, Kommerzienrat Dr. h. c. Gottlob Schumann, vor 1925. 100 Jahre Kunheim – ein Rückblick auf Entstehung und Entwicklung der Chemischen Fabriken Kunheim & Co. Aktiengesellschaft anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Unternehmens, hrsg. vom Rhenania-Kunheim Verein Chemischer Fabriken, Berlin 1925, Tafel 16. 191
- Abb. 2: Brikettfabrik Marga, erste industrielle Großanlage der Ilse Bergbau AG, 1906. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Ilse Bergbau-Actiengesellschaft, hrsg. von der Ilse-Bergbau-Actiengesellschaft, o. O. 1913, Tafel. 192
- Abb. 3: Arbeiterkolonie Marga, erbaut 1907 bis 1914. Ebd. 193
- Abb. 4: Architekt Georg Heinsius von Mayenburg, Foto ca. 1912. Dresdner Salonblatt 7 (1912), S. 1573..... 194
- Abb. 5: Lageplan der Kolonie Marga, datiert auf den 10. September 1913. DISOS-Archiv, ML66A. 197
- Abb. 6: Kolonie Marga, Zehnfamilienhaus, Typus B (B1 – Ernst-Thälmann-Straße). Foto: Maximilian Claudius Noack, 2012. 198
- Abb. 7: Kolonie Marga, Vierfamilienhaus, Typus D (Franz-Mehring-Straße). Foto: Maximilian Claudius Noack, 2012. 199
- Abb. 8: Kolonie Marga, Vierfamilienhaus, Typus F (Briesker Straße). Foto: Maximilian Claudius Noack, 2012. 200
- Abb. 9: Kolonie Marga, Spiel- und Wäscheplatz, ca. 1913. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Ilse Bergbau-Actiengesellschaft, hrsg. von der Ilse-Bergbau-Actiengesellschaft, o. O. 1913, S. 123. 201

Abb. 10:	Kolonie Marga, Zehnfamilienhaus Typus A (A1 – Ernst-Thälmann-Straße), Split-Level. Foto: Maximilian Claudius Noack, 2012.	202
Abb. 11:	Kolonie Marga, Briesker Straße. Foto: Maximilian Claudius Noack, 2012.	203
Abb. 12:	Kolonie Gmindersdorf, Wilhelm-Kuhn-Straße, erbaut ca. 1903). Zentralblatt der Bauverwaltung 1908, Nr. 13, S. 91, Abb. 28.	203
Abb. 13:	Kolonie Marga, Marktplatz, um 1930. Fünfzig Jahre Ilse Bergbau-Actiengesellschaft 1888–1938, hrsg. von der Ilse-Bergbau-Actiengesellschaft Berlin 1938.	204
Abb. 14:	Kolonie Marga, Lutherkirche, Postkarte um 1920.	205
Abb. 15:	Kolonie Marga, Gasthaus „Kaiserkrone“, Postkarte um 1920.	206
Abb. 16:	Kolonie Marga, Pelikan-Medaillon (L2 – Ringstraße/Nordstraße). Foto: Maximilian Claudius Noack, 2012.	208
Abb. 17:	Kolonie Marga, Bienenkorb-Medaillon (L3 – Ernst-Thälmann-Straße). Foto: Maximilian Claudius Noack, 2012.	208
Abb. 18:	Kolonie Marga, Tanz-Medaillon (L5 – Ringstraße/Kirchstraße). Foto: Maximilian Claudius Noack, 2012.	208
Abb. 19:	Kolonie der Grube Heye III, ca. 1915. Privatarchiv.	211
RALPH GUNDRAM		
Abb. 1-2	Johann Gottfried und Anna Juliën Clemen, gemalt von Christian Lindner, 1771/1772. Privatbesitz.	243
Abb. 3	Grabplatte Johann Gottfried Clemens in der lutherischen Kirche Paramaribo. Foto: Stichting Gebouwd Erfgoed, Suriname.	245
DANIEL RISTAU		
Abb. 1:	Die Pogromereignisse 1938 auf dem Gebiet des heutigen Sachsen – ein Arbeitsstand (20. September 2016). Inhalt und Zeichnung: Daniel Ristau.	272

Autorenverzeichnis

Prof. Dr. ENNO BÜNZ, Universität Leipzig, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig; Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.

MARKUS COTTIN M. A., Wermisdorfer Straße 35, 04277 Leipzig.

Prof. Dr. Dr. h. c. HEINZ DUCHHARDT, Backhaushohl 29a, 55128 Mainz.

Dr. ELFIE-MARITA EIBL, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Arbeitsgruppe Regesta Imperii – Regesten Kaiser Friedrichs III., Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin.

RALPH GUNDRAM, Am Berg 19, 04720 Döbeln / OT Forchheim.

FLORIAN HEINRICH B. A., Zschertnitzer Straße 41, 01219 Dresden.

Prof. Dr. KARLHEINZ HENGST, Dreiserstraße 32a, 09127 Chemnitz.

Dr. HOLGER NICKEL, Mollstraße 12, 10178 Berlin.

Dr. MAXIMILIAN CLAUDIUS NOACK, Damaschkeweg 9, 01445 Radebeul.

DANIEL RISTAU M. A., Projekt BRUCH|STÜCKE HATĪKVA e. V., Pulsnitzer Straße 10, 01099 Dresden.

Prof. Dr. UWE SCHIRMER, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Professur für Thüringische Landesgeschichte, Fürstengraben 13, 07743 Jena.

JUDr. MAREK STARÝ, Ph. D., Univerzita Karlova, Právnická fakulta, Katedra právních dějin, nám. Curieových 901/7, 116 40 Praha 1, Česká republika.

Dr. HENNING STEINFÜHRER, Stadtarchiv Braunschweig, Schlossplatz 1, 38100 Braunschweig.

Dr. PETER WIEGAND, Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, Archivstraße 14, 01097 Dresden.

